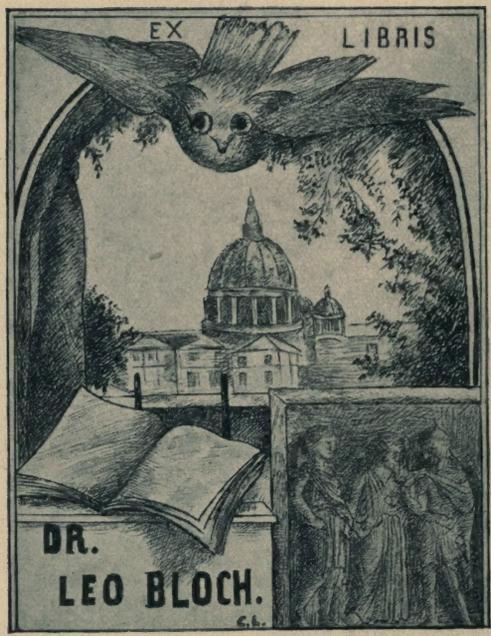




3 1761 06349977 6

W42  
5B

1/2



Leo Bloch

94





# WIENER ERANOS

ZUR FÜNFZIGSTEN VERSAMMLUNG

DEUTSCHER PHILOLOGEN UND SCHULMÄNNER

IN GRAZ 1909



WIEN  
ALFRED HÖLDER  
1909.

PA  
26  
V38

641272  
28.8.56

—  
Alle Rechte vorbehalten.  
—



ΓΡΑΜΜΑΤΙΚΗΝ ΠΑΙΔΩΝ ΤΕ ΔΙΔΑΣΚΑΛΗΝ ΣΟΦΟΙ ΑΝΔΡΕΣ  
ΑΣΠΑΣΙΟΙ ΧΛΟΕΡΑΣ ΑΣΤΥ ΤΟΔΕ ΣΤΥΡΙΑΣ  
ΗΛΘΕΤ' ΑΘΗΝΑΙΗΣ ΔΕ ΒΙΕΝΝΑΙΗΣ ΕΡΑΝΙΣΤΑΙ  
ΧΑΙΡΕΙΝ ΠΟΛΛ' ΥΜΙΝ ΤΩΙΔΕ ΛΕΓΟΥΣ' ΕΡΑΝΩΙ  
ΩΣ ΕΦ' ΟΜΟΦΡΟΣΥΝΗΙ Θ' ΟΜΟΕΘΝΕΙΗΙ Τ' ΑΓΑΠΗΤΟΙΣ  
ΚΑΙ ΠΕΡΙ ΚΑΛΛΙΣΤΩΝ ΣΥΜΜΑΧΙΗΙ ΠΟΛΕΜΟΥ.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
LIBRARY  
540 EAST 57TH STREET  
CHICAGO, ILL. 60637

## INHALT.

	Seite
I. Th. Gomperz, Philodem und die aristotelische Poetik . . . . .	1
II. H. v. Arnim, Pindars Pään für die Abderiten . . . . .	8
III. S. Mekler, Zur Farce von Oxyrhynchos . . . . .	20
IV. A. Kappelmacher, Zu den Kretern des Euripides . . . . .	26
V. A. R. v. Kleemann, Platon und Prodikos . . . . .	38
VI. M. Nistler, Die Gedankenabfolge in der pseudoxenophontischen <i>Ἀθηναίων πολιτεία</i> und die Umstellungsversuche . . . . .	55,
VII. K. Mras, Lucian und die „Neue Komödie“ . . . . .	77
VIII. K. Burkhard, Johannes von Damaskus' Auszüge aus Nemesius . . . . .	89
IX. J. Keil, Meter Hipta . . . . .	102
X. B. Weißhäupl, Die Brunneninschrift von Lusoi . . . . .	104
XI. J. Weiß, Eine Brunneninschrift aus Adamklissi (Dobrudscha) . . . . .	114
XII. P. Kretschmer, Zur griechischen Wortkunde . . . . .	118
XIII. A. Wilhelm, Parerga . . . . .	125
XIV. W. Weinberger, Die griechischen Handschriften des Prinzen Eugen von Savoyen . . . . .	137
XV. R. Kauer, Textkritisches zu Terenz . . . . .	145
XVI. A. Engelbrecht, Zu Catulls Passer . . . . .	150
XVII. E. Kalinka, Catulls LI. Gedicht und sein Sapphisches Vorbild . . . . .	157
XVIII. K. Prinz, Zu Properz . . . . .	164
XIX. H. Jurenka, Horatiana . . . . .	175
XX. R. C. Kukula, Die sechzehnte Epode des Horaz . . . . .	179
XXI. F. Ladek, Die römische Tragödie <i>Octavia</i> und die Elektra des Sophokles	189
XXII. A. Scheindler, Eine noch unbenützte Sallusthandschrift . . . . .	200
XXIII. E. Hauler, Zum Sendschreiben des Catulus und über die <i>Consilia</i> des Asinius Pollio . . . . .	213
XXIV. J. Kromayer, Heirkte. (Mit 5 Abbild. u. 1 Karte) . . . . .	225
XXV. J. Mesk, Der mauretische Feldzug unter Antoninus Pius . . . . .	246

	Seite
XXVI. E. Groag, Alexander in einer Inschrift des 3. Jahrhunderts n. Ch. . . . .	251
XXVII. A. v. Premerstein, Die Dreiteilung der Provinz Dacia . . . . .	256
XXVIII. L. Wenger, Zu den neuen Oxyrhynchus-Papyri . . . . .	270
XXIX. St. Braßloff, Der Amtstitel der städtischen Quaestoren . . . . .	277
XXX. J. Scholz, Ein Beitrag zu den Münzen von Grimenothyrae-Phrygiae . . . . .	283
XXXI. L. Radermacher, Der Knäuel Ariadnes . . . . .	285
XXXII. E. Reisch, Zu den Friesen der delphischen Schatzhäuser. (Mit 1 Abbild.) . . . . .	293
XXXIII. P. Bienkowski, De ephebi Attici capite Cracoviensi. (Cum 3 fig. et 1 tab.) . . . . .	302
XXXIV. H. Sitte, Zur Niobide der Banca Commerciale . . . . .	307
XXXV. E. Bormann, Aus Pompeji . . . . .	309
Register . . . . .	317

Erklärung der Titelvignette . . . . .	284
---------------------------------------	-----



# Philodem und die aristotelische Poetik.

Von

THEODOR GOMPERZ.

---

Die Wahrnehmung, daß in des Epikureers Philodem Werk „Über Gedichte“ eine Polemik gegen einige Grundlehren der aristotelischen Poetik enthalten ist, habe ich einst in einem Bericht über die herkulanischen Rollen (*Zeitschr. für die österr. Gymnasien*, 1865, Heft 10, S. 719 f.) verzeichnet. War es die Schuld meiner allzu zaghaften Andeutungen oder des Mangels an breiterer Ausführung meiner Ergebnisse — jedenfalls sind diese, so viel ich sehen kann, vollständig unbemerkt und unbeachtet geblieben. Ich glaube daher, auf die nicht aller Wichtigkeit entbehrende Tatsache noch einmal in etwas größerer Ausführlichkeit zurückkommen zu sollen. Inwieweit der betriebsame epikureische Literat mit dieser Bestreitung aristotelischer Theorien auf eigenen Füßen stand, inwieweit er einer Schultradition gefolgt ist, das wird sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln schwerlich entscheiden lassen; daß aber seine polemischen Äußerungen auf Aristoteles gemünzt sind, das läßt sich, wie ich meine, mit voller Sicherheit erweisen, nicht minder, daß sie wirkliche Schwächen und Einseitigkeiten der aristotelischen Kunsttheorie mit sicherer Hand aufdecken.

Es handelt sich um die Trümmer eines Bestandteils des obgenannten Werkes, die Voll. *Hercul. Collectio Altera* II. Fol. 148 bis 158 nachgebildet sind. Das mir vorliegende Faksimile des Oxforder Apographon dieses Papyrus, Nr. 207, enthält dieselben Blätter mit Ausnahme der Kol. II. Wie gewöhnlich ergänzen sich beide Abschriften, doch ist die Überlegenheit von O diesmal weniger offenkundig als in den meisten Fällen. Sogleich im Titelblatt kompensieren sich Vorzüge und Mängel der beiden Abschriften. Die in N erhaltenen Reste der Buchzahl (A mit einem

darüber geschriebenen *A*, d. h. wohl: vierte Abteilung des ersten Buches) fehlen in *O*, während in diesem die Zeilenzahl durch den erhaltenen Oberstrich des *II* vor *A* (d. h. 50) nach dem gleichmäßig erhaltenen . . . *XX* = 2000 deutlicher bestimmt wird. Die Anordnung und der Bestand der Blättchen weist Abweichungen auf, indem *N II* in *O* fehlt, *N IV* = *O II*, *N V* = *O IV*, *N VI* = *O V*, *N VII* = *O VI*, *N VIII* = *O VII*, *N IX* = *O VIII* und *N X* = *O IX* ist. Dieses scheint das letzte Blatt des Buches gewesen zu sein, da das stets am Schluß befindliche Titelblatt in *O* mit 10 bezeichnet ist. Da zwar jedesmal der Oberrand, in keinem einzigen Falle aber der Unterrand und wohl kaum jemals mehr als die Hälfte der Kolumne erhalten ist, so wäre es ein vergebliches Bemühen, den Fortgang der Erörterung ermitteln zu wollen.

Es war vor allem die nicht ohne eristische Beflissenheit durchgeführte Vergleichung von Epos und Tragödie im Schlußkapitel der *Poetik*, die den Widerspruch des Epikureers herausgefordert hat. Ich hebe zunächst die entscheidende Stelle hervor und setze ihr die entsprechende aristotelische Äußerung gegenüber.

Kol. *VI N* = *V O* Mitte

12 . . . . . οὐδὲ πάν(τ)α  
 13 ἐν τῆμ τρα(γ)ωιδίαι (ᾧ) καὶ  
 14 ἐν ἐκ(εί)νημ, τοῖναντίον  
 15 δ' οὐχ ἐπάρχειν, ἀλλὰ τᾶ(μ)-  
 16 παλιν ἀμύθη(θ) ὅσα περι-  
 17 λαμβάνειν φύσεως ἔργα  
 18 κα(ί) τύχης καὶ θεῶν καὶ παν-  
 19 τ(ο)δαπῶν ζώων) ᾧ  
 20 οὐ δύνανθ' ἢ τραγωιδί)α,  
 21 πλ)ν ἐ(π' ὀ)λίγον . . .

Aristot. *Poet.* c. 5 fin: ἃ μὲν γὰρ ἐποποιία ἔχει, ἐπάρχει τῆ τραγωιδί)α, ᾧ δὲ αὐτή, οὐ πάντα ἐν τῆ ἐποποιία und c. 26 (1462a, 14f.) ἔπειτα διότι (l. ἔστι δ' ἐπεὶ τὰ) πάντ' ἔχει ὅσα περι ἢ ἐποποιία (nämlich die Tragödie steht höher als das Epos, wenn gewisse, ihr im Vorgehenden vorgeworfene Fehler ihr nicht mit Notwendigkeit anhaften und sie überdies die nachfolgenden Vorzüge besitzt).

Ich habe in diesem wie in den später mitzuteilenden Textestücken die Lesarten von *N* und *O* kombiniert, die Ergänzungen von Lücken und an einer Stelle auch die Berichtigung einer, wie ich annehmen muß, irrtümlichen Schreibung in runde Klammern eingeschlossen. Mein ᾧ in *Z.* 13 nämlich beruht auf Konjektur, da nur *N* eine Lücke, *O* hingegen ein *T* mit darauffolgendem leeren, für einen Buchstaben ausreichenden Raum darbietet. Liegt hier nicht ein Fehler Hayters oder meines Kopisten (Cohen) vor, so stand im Papyrus wenig sinngemäß: οὐδὲ πάντα | ἐν τῆμ τραγωιδίαι τε καὶ ἐν ἐκείνημ. Buchstabenreste, die nur eine Deutung gestatten, habe ich

durch die entsprechenden unverstümmelten Buchstaben ersetzt. Hier ist die Entscheidung freilich nicht immer eine unbedingt sichere. Das zweifellos richtige *παντοδαπῶν* Z. 18,9 habe ich aus Resten gewonnen, die in N wie folgt aussehen: *TLAN* | . *NO* . . *ΛΕΩΝ*, in O hingegen: *ILAN* | . . *ΝΟΜΠΩΝ*.

Um zunächst den Zweifel zu beschwichtigen, ob hier in Wahrheit die von mir vorausgesetzte Polemik vorliegt, will ich denselben Parallelismus zwischen dem Inhalt des unmittelbar vorangehenden Bruchstückes mit einem anderen Teil jener aristotelischen Erörterung nachweisen.

Kol. VN = IVO  
 13 . . . . . ἀλλὰ μὲν καὶ τὸ λέ-  
 14 γειν τὸν ἡ(ρ)ῶϊον σ(τί)χον (ἀν-  
 15 τὶ τῶν τραγικῶν ἐ(χει)ν, (συν-  
 16 ζ)εῖ(σ)θαι γὰρ ἐκ πάντ(ων) μέ-  
 17 τρω(ν τ)ῆν τραγιδ(ία)ν . . .  
 18 . . . . δι(έ)ψενσται . . . .  
 19 . . . . . (στί)χοις τῆι κα-  
 20 τασε(ν)ῆι παρὰ τοῖς ἐπο(ποι)-  
 21 οῖς κἂν) ταῖς τραγω(ιδίαις)

Aristoteles l. l. 1462a 15  
*καὶ γὰρ τῷ μέτρῳ ἔξῃσται χρῆσθαι*  
 und c. 5, 1449b 10  
*τῷ δὲ τὸ μέτρον ἀπλοῦν ἔχειν καὶ ἀπαγγελίαν εἶναι, ταύτη διαφέρουσιν*

Mit der Bestreitung der These, daß die erzählende Darstellung für das Heldengedicht charakteristisch sei, indem hier nur ein Unterschied des Grades obwalte — man denke an die Botenberichte im antiken Trauerspiel und an die von Aristoteles (Poetik c. 24) so warm befürwortete dramatische Gestaltung auch des Epos — damit beschäftigt sich der Oberteil der Kolumne, in deren ersten Zeilen ich leider nur einzelne Worte, wie *ἐποικριταὶ* . . . (ἄ)περ αὐτὸς . . . (ἄ)μειβόμε(νοι?) . . . *π(ρ)άττε(ιν)* zu erkennen vermag. Dann folgt:

6 κἂν (τῆι) ἐπ(οποι)α κἂν τα(ῖς)  
 7 τραγωδ(ίαις), (ᾧ)στε οὐ τῆς  
 8 μὲν τραγιδ(ί)ας τό τε ἀ-  
 9 παγγέ(λλ)ειν . . . . . ἀγγ(έ)  
 10 λοις (καὶ) τὸ . . . . . ἐν  
 11 τοῖς ἄλλοις . . . . . (ἐ)ν ἔ-  
 12 πε(σι) τὸ μόνον ἀπαγγέ(λ)-  
 13 λειν ἀλλ . . . . . καὶ  
 14 δαμιλέστερον τὸ (ἀπ)αγγέ(λ)-  
 15 λειν. ἀλλὰ μὲν καὶ.

Zur Textgestaltung sei das Folgende bemerkt. Z. 6 führt das in beiden Kopien erhaltene *οι* auf *κάν τοῖς ἔπεισι*, aber das gleichfalls hier und dort erscheinende *α* vor *κάν ταῖς* auf *κάν τῆι ἐποποιία*. Z. 9 widerspricht das *ι* am Schluß der Zeile in O dem von uns vermuteten *ἀγγέλοις*. Ebenso Z. 12 *τελ* am Schluß der Zeile in O unserem vom Zusammenhang, wie es scheint, geforderten *ἀπαγγέλλειν*. Z. 13 folgt auf *ἀλλ'* in N *ΟΜΟΙΟΙ . . ΡΩΚΑΙ*, in O *ΟΜΟΙΟΙ Α . . ΦΩΚΑΙ*. Endlich habe ich Z. 14f. *τὸ ἀπαγγέλλειν* geschrieben, während N *TOT ΑΓΓΕΛ | ΑΕΙΝ* und O *ΤΟ . ΤΑΓΓΕΛ | ΑΕΙΝ* darbietet. So zweifelhaft hier das Einzelne ist, der Widerspruch gegen die aristotelische Behauptung, die *ἀπαγγελία* bilde ein das Epos von der Tragödie unterscheidendes Merkmal, liegt klar zutage; am deutlichsten spricht *δαμιλέστερον* dafür, daß nur das Vorhandensein eines quantitativen Unterschiedes behauptet wurde. Im übrigen verweise ich auf meine am angegebenen Orte mitgeteilten Restitutionsversuche zu den übrigen Kolumnen. Zur Polemik gegen die aristotelische These, daß die Tragödie sich auch des heroischen Versmaßes bediene, gehören fast sicherlich die Worte (Kol. VII N = VI O, Z. 10) *καὶ ἐξαμέτρῳ καὶ | παντὶ μέτρῳ χωμένῃ κατὰ τὸν τοῦτου λόγον καὶ (προσ|ελληφνῖα μελοποῦσαν (εἰ|κότως ἂν νομίζοιτο . .* (Ich hatte damals in genauerer Übereinstimmung mit den erhaltenen Zeichen, aber weniger sinngemäß und überdies mit einem schweren Hiat *καίτοι ελληφνῖα* geschrieben.) Gegen die auch dem modernen Leser so auffällige Vernachlässigung des schauspielerischen Elementes in der aristotelischen Poetik wenden sich wahrscheinlich die von mir dort mitgeteilten Stücke aus Kol. VIII und IX.

Ich kehre zum Ausgangspunkt dieser Erörterung zurück. Um das Verständnis nicht eher zu verwirren als zu fördern, habe ich den zerrütteten Oberteil der wichtigen Kol. VI N = V O vorerst zurückbehalten. Ich vermag sie nur in unsicherer und unvollkommener Weise zu restituieren; mögen andere darin erfolgreicher sein! Ich setze das Wenige hierher, was trotz des unvollständigen Zusammenhanges wenigstens durch einige Schlagworte auf Sinn und Gehalt der Stelle ein wenigleich mattes Licht wirft.

- 1 ἐν)δεχομ(έν)αις ἐδ-
- 2 ρίσ)με(τ)αι τραγ(ωδία
- 3 . . . . . (ι)δὸ πολὺν . . . . .
- 4 . . . . .
- 5 . . . . . (εἰ)ς τ(ᾶ
- 6 μά(λιστα) . . . . . οὐ μ(ό-
- 7 νῆ (τραγῳ)ιδία μετὰ τ(ῆ)ς

- 8 ἄλλ(ης κοιν)ότητος (?)  
 9 . . . . . προσθετέον τὴν ἀ-  
 10 παγγελίαν ὡς μόριον  
 11 τῆς (ἀγωνι)στικῆς (?), ἀλλ' ἀν-  
 12 τιτρο(ί)φως οὐδὲ πάν(τα) κτέ.

Die Hauptsache ist diese. Philodem widerspricht der aristotelischen Behauptung: die Tragödie besitzt alles, was dem Epos eigen ist, und übertrifft es durch ein Mehr an Kunstmitteln — ein Mehr, das in den „Würzen“ der Darstellung, in dem von Musik begleiteten Gesang und im szenischen Apparat, außerdem aber auch in der Verwendung mannigfacher Versmaße bestehe; könne doch der Tragödiendichter sogar das dem Epos eigene Versmaß, den Hexameter, verwenden. Die letzte dieser Aufstellungen, die ein äußerst selten begegnendes Vorkommnis ungebührlich verallgemeinert, ist vom Epikureer, wie wir sahen, mit der ihm eigentümlichen Schärfe zurückgewiesen worden. In dem eingangs mitgeteilten Unterteil der jetzt besprochenen Kolumne aber spielt Philodem seinen Haupttrumpf aus. Es stehe gerade umgekehrt, als Aristoteles behauptet. Der Stoffkreis des Epos sei ein umfassenderer als jener der Tragödie. Jenem stehe es frei, Naturvorgänge und zufällige Geschehnisse, ferner aber auch das Tun der Götter und Handlungen der Tiere darzustellen. Damit trifft der Vertreter der epikureischen Ästhetik ein wirkliches Gebrechen nicht nur der aristotelischen, den Vorrang der Tragödie verfechtenden Beweisführung, sondern der Kunstlehre des Stagiriten selbst. Freilich ist dieses Gebrechen nur die Übertreibung einer Wahrheit. Menschliches Tun — zu dem allerdings auch der von Aristoteles vernachlässigte Ausdruck menschlichen Empfindens, der Gegenstand der von ihm hintangesetzten Lyrik gehört — bildet sicherlich das Großteil poetischer Stoffe überhaupt. Die bloß deskriptive Poesie, die Tierfabel und die rein mythologischen Dichtungen treten daneben zurück und durften füglich an die zweite Stelle gerückt werden. Allein Aristoteles geht weiter. Er bezeichnet schon nahe am Anfang der Poetik „Handelnde“ als das Objekt der Dichtung; und daß er dabei ausschließlich an handelnde Menschen denkt, das zeigt die anlässlich der Spaltung der verschiedenen Dichtungsarten daran geknüpfte Scheidung der Handelnden in edle und gemeine (vgl. Poetik c. 2 in. 1448a 1ff. und c. 4, 1448b 24ff.). Gegen diese Einseitigkeit Einsprache erhoben zu haben, darf als ein wirkliches Verdienst des Epikureers gelten.

Zum Schluß noch eine Vermutung. Aus Kol. IV N = II O habe ich, was mir damals verständlich war, in meinem alten Aufsatz

hervorgehoben. Doch möchte ich diesen Anlaß zu einem vielleicht nicht bedeutungslosen Nachtrag benutzen. Die soeben erwähnte, gewiß anfechtbare aristotelische These, daß der Betrieb der Poesie sich nach der moralischen Sinnesart ihrer Pfleger gespalten habe, scheint dort gleichfalls von Philodem bestritten zu werden. Die Worte der Poetik lauten, wie folgt: *διεσπάσθη δὲ κατὰ τὰ οἰκεία ἡθῆ ἢ ποιήσεις· οἱ μὲν γὰρ σεμνότεροι τὰς καλὰς ἐμιμοῦντο πράξεις καὶ τὰς τῶν τοιούτων, οἱ δὲ εὐτελέστεροι τὰς τῶν φαύλων*, wobei auf den Gegensatz zuerst zwischen Jamben- und Hymnendichtern, dann vornehmlich von Tragödien- und Komödiendichtern hingewiesen wird. Dazu stimmt es sehr wohl, wenn hier der Jambendichter par excellence, Archilochos, und der vornehmste Komödiendichter miteinander verbunden erscheinen und einem Vertreter jener aristotelischen Ansicht, der behauptet hatte,

5 ἀνθρο(ωπ)ιω(τ)έρως Ἀ(ρ)χ(ι)-  
 6 λο[ι]χον (καὶ) Ἀριστοφ(ά-  
 7 ν)ην μεμ(ει)μιῆσθαι πράξι(ς).

entgegnet wird:

8 ᾧν (δ) μὲν Ἀρχίλοχ(ο)ς οὐ-  
 9 δ' ἂν μεμειμῆσθαι . . . .  
 10 . . . (δ) δ' Ἀ(ρ)ριστοφ(ά-  
 11 νης (δι)έ(θ)ηκ' εὖ τὰ πάντα, (φαι-  
 12 λό(τε)ρα) (?) κατ' αὐτὸν Πάσω-  
 13 νος μεμιμημένον, πρὸς  
 14 τῶι μῆτ' ἔπος εἶναι μῆτε  
 15 τραγωιδία(ν) τὴν κωμω-  
 16 δίαν καὶ τ(ο)ὺς λάμβους, ἐ-  
 17 πέρ ᾧν ἢ (ξή)τησις (ῆ)ν. δ(ῆ)-  
 18 λον οὖν . . . . . κατὰ  
 19 τὸ (σ)εμνότε(ρ)ον μεμ(ει)μιῆσ-  
 20 θ(α)ι . . . . . μ(α)θητῆς (?)  
 21 . . . . . (Σοφ)οκλέα . . .

(Z. 9/10 möchte man etwa *λέγοιτο* oder *δοκοῖ* einsetzen, doch widersprechen dem die erhaltenen Zeichen *ΛΙΕC|ΤΟΙΛΑ* . . . in O, *ΛΙΕ|ΠΙΕ* in N. Z. 11 habe ich *διέθῆκ'* aus *XIE* in O, *X* . . . in N gewonnen, Z. 20 entspricht mein Anfangsbuchstabe *θ* einem *T* der Apographa.)

Geradezu entscheidend scheinen mir hier die in O erhaltenen Reste von *σεμνότερον*. Auch der Einwand, daß bei Archilochos von *μίμησις* im aristotelischen Sinne (nämlich von einem Darstellen irgendwelcher Handlungen) überhaupt nicht die Rede sein könne, paßt aufs trefflichste in den von mir vermuteten Zusammenhang. Der Gegensatz des Rhy-

parographen Pauson zu Aristophanes (und seinem lyrischen Schwung?) ist wohl verständlich, zumal die zwei Zeitgenossen in der Poetik als Vertreter des niedrigen Stiles erscheinen (c. 2). Nicht minder die Hervorhebung des spezifischen, nicht bloß in den Objekten der Darstellung beschlossenen Unterschiedes zwischen den einander gegenübergestellten Dichtungsarten. Was wohl der Name des Sophokles am Schluß des Bruchstückes besagen soll? Vielleicht hat Philodem im folgenden vom Satyrspiel gehandelt und davon, daß dieselben Dichter, darunter auch der Musterdichter Sophokles (vgl. Arist. Poet. c. 3, 1448a 26), im hohen Stil der Tragödie und in dem der Komödie so nahe verwandten Satyrspiel heimisch waren und dadurch vollends die Haltbarkeit der aristotelischen These widerlegt haben. Ist das in N erhaltene  $(\mu)\alpha\theta\eta\tau\acute{\eta}\varsigma$  richtig, so ward wohl auf eine Lehre Theophrasts angespielt, der für Philodem der „Jünger“ des Stagiriten  $\kappa\alpha\tau' \xi\sigma\chi\eta\lambda\acute{\nu}$  ist (vgl. Zeitsch. f. öst. Gymn., 1865, Heft 11, S. 816).

Die oben erörterte Polemik Philodems gegen die aristotelische „Poetik“ habe ich jetzt in wenige Sätze zusammengefaßt in „Griechische Denker“ III, 328.

# Pindars Pään für die Abderiten.

Von

H. v. ARNIM.

---

Unter den Päanen Pindars, die von B. P. Grenfell und A. S. Hunt 1908 im 5. Bande der „Oxyrhynchus Papyri“ herausgegeben wurden und auch bereits in Otto Schroeders Pindari Carmina cum fragmentis selectis Teubn. bibl. 1908, p. 273 f. Aufnahme gefunden haben, erweckt neben dem sechsten (der durch seine Beziehung zum siebenten nemeischen Gedicht interessiert) der zweite, den Abderiten gewidmete, durch seinen geschichtlichen Gehalt das größte Interesse. Es soll hier der Versuch gemacht werden, Lesung und Erklärung des Gedichtes durch ein paar Einzelbeobachtungen zu fördern.

Das aus drei Triaden bestehende Gedicht ist in der Weise verstümmelt, daß von der ersten Triade die zweite Hälfte der Strophe samt der ganzen Antistrophe verloren ist, von der dritten Triade ebenfalls der Schluß der Strophe samt der ganzen Antistrophe, während in der zweiten Triade von der Strophe sämtliche Zeilenanfänge fehlen, aber durch Kombination der erhaltenen Zeilenenden mit den Marginalscholien der Gedankengang (wenn auch nicht der Wortlaut) rekonstruiert werden kann.

Die geschichtlichen Anspielungen des Gedichtes beziehen sich teils auf die zur Zeit der Vorfahren bei der Gründung von Abdera und später geschehenen Kämpfe, teils auf einen zur Abfassungszeit des Pääns den Abderiten bevorstehenden schweren Kampf, für welchen die Hilfe des Heilgottes anzurufen und den Abderiten Mut und Hoffnung einzusprechen Hauptzweck des Gedichtes ist.

In erster Linie richtet sich das Flehen des Chors an den in Abdera mit dem Kultbeinamen Derainos verehrten Apollon, der gleich im Anfang der ersten Strophe genannt wird. Ihm gilt das *παιανικὸν ἐπιρρημα*, das am Schlusse jeder Triade wiederkehrt. Die dritte Epode

scheint zu beweisen, daß der Dichter diesen Apollon mit dem pythischen Apollon von Delphoi gleichsetzte. Doch lassen die erhaltenen Worte der ersten Strophe

Ἴαonu τόνδε λαῶν παιᾶνα διώξω  
 Δήραινον Απόλλωνα πάρ τ' Ἀφροδίταν

keinem Zweifel Raum, daß der Päan zur Aufführung nicht in Delphoi, sondern in Abdera selbst, im Heiligtum des Apollon Derainos (vgl. πάρ) bestimmt war. Neben Apollon, dem das Lied vorzüglich gilt, wird aber auch Abderos, der ἥρωος κτίστης von Abdera, als Sohn des Poseidon und der Quellnymphe Thronia angerufen; und zwar beginnt und schließt der Päan mit der Anrufung des Abderos. Der Anfang des Gedichtes:

Ναΐδος Θρονίας Ἀβδηρε χαλκοθώραξ  
 Ποσειδᾶνός τε παῖ,  
 <σέθ>εν Ἴαonu τόνδε λαῶν παιᾶνα διώξω  
 Δήραινον Απόλλωνα πάρ τ' Ἀφροδίταν

beweist, da σέθεν als sichere Ergänzung der englischen Herausgeber anerkannt werden muß, daß Abderos nicht als Heilgott angerufen, sondern nur *honoris causa* mitgenannt wurde.

Vielfach begegnet in dem Päan die erste Person des Singularis. Diese muß m. E. überall, wo sie vorkommt, auf dieselbe Person, und zwar auf die durch den Bürgerchor dem Gotte gegenüber repräsentierte Bürgerschaft von Abdera bezogen werden. Da ναίω Vers 24, μοι Vers 26, νεόπολις εἰμι Vers 28, ματρός—ἐμᾶς Vers 29, μάραμαι Vers 39 nur auf die Abderiten bezogen werden kann, muß διώξω Vers 4 und ἐμοί Vers 102 ebenso gedeutet werden. Unmöglich kann man annehmen, daß an einzelnen Stellen der Dichter mit „ich“ von sich redet. Der Bürgerchor von Abdera, der bei einer städtischen öffentlichen Festfeier die Schutzgöttin der Stadt um Beistand anruft, konnte von Pindar nicht, wie ein Chor bezahlter Berufssänger, als bloßes Sprachrohr benutzt werden. Er mußte im eigenen Namen reden, freilich nicht im Namen der einzelnen Choreuten, aus denen sich der Chor zusammensetzte, sondern im Namen der πόλις, die er dem Gotte gegenüber vertritt.

Nach der großen Lücke, die nebst der zweiten Hälfte der ersten Strophe die ganze erste Antistrophe verschlungen hat, folgt vom Anfang der ersten Epode an eine gut erhaltene Partie:

τινα <τάνθε> ναίω  
 Θρηζίαν γ<αῖ>αν ἀμπελό<εσ>σάν τε καὶ  
 εὐκαρπον· μὴ μοι μέγας ἔρπων κάμοι ἔξοπίσω χρόνος ἔμπεδος.  
 νεόπολις εἰμι· ματρός δὲ ματέρ' ἐμᾶς ἔτ<αφ>ον ἔμπαν  
 πολεμίῳ πνρὶ πλαγεῖσαν· εἰ δέ τις ἀρκέων φίλιος

ὅ ἐχθροῖσι τραχὺς ἐπαντιάζει,  
 μόθος ἠσυχίαν φέρει καιρῷ καταβαίνων.  
 ἰγῆε παιάν, ἰγῆε παιάν δὲ μήποτε λείποι.

Der Text ist vortrefflich erhalten und bedurfte nirgends einer Nachbesserung, außer in dem dritten der ausgeschriebenen Verse, wo ich statt des sinnlosen überlieferten *ἔτεκον* nicht mit den englischen Herausgebern, denen auch O. Schröder folgt, *ἔπειδον*, sondern *ἔταρον* geschrieben habe. „Ich bewohne diese thrakische Erde, die reich an Weinstöcken ist und trefflichen Feldfrüchten. O möchte mir unermüdetlich in Zukunft die gewaltige Zeit heranschreiten immerdar! Ich bin noch eine junge Stadt; aber meiner Mutter Mutter hab' ich dennoch (schon) mit stauendem Schrecken von feindlichem Feuer zerschmettert gesehen. Doch wenn einer schützend die Seinen den Feinden trotzig entgegengeht, das ist eine Mühsal, die zum Frieden führt, wenn sie rechtzeitig den Kampfplatz betritt.“

Passend schließt sich an das Lob der Heimat, ihrer Weinstöcke und Fruchtfelder der innige Wunsch, sich diesen schönen Besitz auch für alle Zukunft erhalten zu sehen, dessen Äußerung hier um so begrifflicher erscheint, weil wir aus dem weiteren Verlauf des Liedes wissen, daß Abdera damals gerade einem schweren Kampfe entgegen sah. Die folgenden Worte, die, wie schon die englischen Herausgeber erkannt haben, auf die Zerstörung Athens durch Xerxes 480 zu beziehen sind (Teos die Mutter von Abdera, Athen die Mutter von Teos), hängen mit dem vorausgehenden Wunsche dadurch zusammen, daß die Zerstörung Athens, der um soviel größeren und mächtigeren Stadt, den Abderiten bei der bevorstehenden Kriegsgefahr Besorgnisse einflößen könnte. Das Schicksal, das Abdera, obgleich damals kaum siebzig Jahre alt (gegründet von den durch Harpagos' Zug gegen die Jonier um 545 vertriebenen Teiern), schon über das ihm verwandtschaftlich nahe stehende, mächtige Athen hat hereinbrechen sehen, könnte auch Abdera selbst ereilen. Die Größe der Gefahr gibt der Dichter zu, aber nur um im folgenden um so entschiedener den Abderiten die Zuversicht einzufußeln, daß sie durch Eintracht im Innern und durch energische Abwehr der feindlichen Angriffe die Gefahr überwinden können.

Bevor wir die Frage stellen, auf welche Zeit diese Anspielungen für die Entstehung des Gedichtes führen, müssen wir über die Lesart handeln. Nach dem überlieferten Wortlaut:

ματρός δὲ ματέρ' ἐμᾶς ἔτεκον ἔμπαν  
 πολεμίῳ πύρρι πλαγεῖσαν

würde sich Abdera rühmen, die Stadt Athen, die Mutter seiner Mutter, als sie von den Persern eingeäschert war, neugeboren zu haben. Den

Gelehrten, die sich bisher über diese Stelle geäußert haben, ist m. E. mit vollem Recht, auch ganz abgesehen von allen sachlichen Bedenken, diese bildliche Wendung vom Standpunkte des poetischen Stils als absurd und unmöglich erschienen. Daß Abdera seine Großmutter geboren habe, ist eine so abgeschmackte Vorstellung, daß wir sie selbst als Witz Pindar nicht zutrauen können. (Vgl. Fraccaroli in seiner Anzeige der englischen Ausgabe *Rivista di Filol. e d'Istr. class.* XXXVII, 1). Noch größer aber sind die sachlichen Bedenken. Unmöglich können wir annehmen, daß Abdera bei dem 479 erfolgten Wiederaufbau des zerstörten Athen eine so erhebliche Hilfe geleistet habe, daß ihm Pindar, ohne sich und es lächerlich zu machen, die Rolle einer Mutterstadt des wiedergeborenen Athen hätte zuschreiben können. Man kann weiter gehen und behaupten, daß eine Athen bei dieser Gelegenheit von Abdera geleistete Beihilfe auch nur der bescheidensten Art ganz unwahrscheinlich ist. Denn nach Herodot VIII, 120 stand Abdera noch nach Salamis treu zu den Persern, nahm den auf der Flucht befindlichen Xerxes gastlich in seinen Mauern auf und erhielt von ihm als Gastgeschenk einen goldenen Ehrensäbel und eine vergoldete Tiara. Die Abderiten erzählten dem Herodot, bei ihnen habe Xerxes auf seiner Flucht zum erstenmal Station gemacht *ὡς ἐν ἀδείῃ ξών*. Daß schon gleich nach der Schlacht von Plataiai Abdera seine politische Stellung geändert und sich eng an Athen sollte angeschlossen haben, ist ganz unwahrscheinlich. Noch lange blieb in diesen Gegenden der persische Einfluß vorherrschend und wurde erst durch den thrakischen Feldzug Kimons 476/5 gebrochen. Nicht gleich bei der Gründung des delisch-attischen Seebundes sind wohl Abdera und die anderen thrakischen Städte dem Bunde beigetreten, sondern erst nach der Eroberung von Eion. Diese Erwägungen machen es ganz unwahrscheinlich, daß Abdera überhaupt bei der Wiedergeburt Athens Beihilfe leistete. Wenn wir also *ἔτερον* wegen seiner Absurdität für verderbt halten, werden wir als Ersatz dafür nicht einen Ausdruck für „ich unterstützte“ suchen (Fraccaroli sagt: bisognerebbe che invece di *ἔτερον* si potesse trovare un altro verbo del senso di soccorrere, risarcire), sondern mit den englischen Herausgebern einen Ausdruck, der besagt, daß Abdera die Zerstörung Athens „erlebt“ hat. Wenn ich statt *ἐπίδον* lieber *ἔταρον* schreiben möchte, so ist es nicht nur, um den überlieferten Schriftzeichen etwas näher zu bleiben und die Verderbnis durch Lesefehler begrifflich zu machen, sondern auch weil Abdera m. E. nicht sagen kann, daß es die Einäscherung Athens mit eigenen Augen mitangesehen hat. Einige Abderiten mochten sich ja in dem Heere des Xerxes befinden, hier aber muß ein Ausdruck stehen, der auf Abdera als *πόλις*

paßt. Den Aorist *ἔταρον* verwendet Pindar auch Pyth. IV, 95 = „ich erschrak“, wenn er von Pelias, der den Jason erblickt, sagt:

*τάφῃ δ' αὐτίκα παπτήρας ἀρίγνωτον πέδιλον  
δεξιτερῶ μόνον ἀμφὶ ποδί. κλέπτων δὲ θυμῶ  
δείμα προσήρεπε usw.*

Mit *δείμα* wird hier *τάφῃ* aufgenommen. Dadurch ist die Bedeutung „erschrecken“ gesichert. Den Objektsakkusativ *πέδιλον* wird man hier von *παπτήραις* abhängen lassen; daß aber auch *ταρεῖν, τεθηπέναι* einen Objektsakkusativ zu sich nehmen kann, zeigt Hom. Od. ζ 168.

In welche Zeit führt uns nun diese Anspielung? Um welche Kämpfe Abderas kann es sich handeln? Mir scheint die Art, wie Athen erwähnt wird, auf eine Zeit zu deuten, wo Abdera zwar schon Sympathien für Athen, die Befreierin der Jonier, empfand, aber noch nicht als Mitglied des delisch-attischen Seebundes unter dem Schutze Athens und dieses Bundes stand. Aus der Wendung *ματρὸς δὲ ματέρ' ἐμᾶς* fühlt man heraus, daß, als Pindar die Abderiten so singen ließ, Abdera sich nicht mehr als Untertanenstadt des Großkönigs fühlte, daß also die Schlacht von Plataiai sicher bereits geschlagen war. Man erblickte bereits in Athen die Vormacht des Jonertums und war stolz auf seine Abkunft von der Mutterstadt Joniens. Andererseits war man doch, wie aus dem weiteren Verlauf des Gedichtes hervorgeht, für die Verteidigung der Stadt noch ganz auf die eigene Kraft angewiesen. Das führt auf die Jahre vor Kimons thrakischem Feldzug und der Eroberung von Eïon, auf die Jahre 478—476, die für die Griechenstädte der thrakischen Küste als Übergangsjahre anzusehen sind. Die Bedrohung der Stadt kann entweder von den umwohnenden Thrakern ausgegangen sein oder von den Persern in Eïon und anderen Plätzen der thrakischen Küste. Es konnten auch die Perser mit den Thrakern gemeinsame Sache machen, wie es nach Plut. Kimon cp. 7 während der Belagerung von Eïon tatsächlich geschah. Als Ursache für Kimons thrakischen Feldzug erwähnt Plutarch a. a. O. ausdrücklich: *πυνθανόμενος Περσῶν ἀνδρας ἐνδόξους — Ἡϊόνα — κατέχοντας ἐνοχλεῖν τοῖς περὶ τὸν τόπον ἐκεῖνον Ἑλλησι*. So unbestimmt dieser Ausdruck ist, zeigt er doch, daß die Perser sich keineswegs darauf beschränkten, Eïon, Doriskos und andere feste Plätze Thrakiens besetzt zu halten, sondern noch immer eine Art von Herrschaft über die Griechenstädte Thrakiens auszuüben suchten, wodurch mit den Städten, welche national gesinnt waren und die Fremdherrschaft nicht mehr dulden wollten, Konflikte entstanden. In diese Zeit und in diesen Zusammenhang scheint mir unser Pāan zu gehören. Wenn wir annehmen, daß es sich um einen Kampf gegen die Perser handelt, gewinnt die besprochene Anspielung

auf Athen an Bedeutung. Es lag näher, den Kampf der Abderiten mit dem Athens in Parallele zu stellen, wenn es sich um denselben Feind, den Erbfeind der griechischen Nation handelte. Vorzüglich paßt zu dieser Annahme, daß nach den Scholien zur Strophe der zweiten Triade die Feinde über ein besonders gutes Reiterkorps verfügten. Auch die in der Epode der dritten Triade ausgesprochene Hoffnung der Abderiten, der jetzt bevorstehende Krieg werde der letzte sein und endgültig Glück und Frieden herbeiführen:

καὶ στρατὸν ἵπποχάρμαν  
εὐδ' ἰὰ τελευταίῳ πολέμῳ προβιβάζεις

paßt gut dazu. Es handelte sich eben um die Abschüttelung des letzten Restes der Perserherrschaft. Handelte es sich um Konflikte mit den Thrakern, so könnte ein definitiver Abschluß der Kämpfe nicht so bestimmt in Aussicht genommen werden. Auch die Erwähnung innerer Zwistigkeiten der Bürgerschaft von Abdera in dem Scholion zur zweiten Antistrophe wird verständlicher, wenn wir das Gedicht auf einen Kampf gegen die Perser beziehen. Wir werden annehmen dürfen, daß auch in Abdera, wie in so vielen anderen Städten, die konservative Adelpartei perserfreundlich, die demokratische Partei athenerfreundlich und national gesinnt war. Dann hatte der Dichter um so mehr Veranlassung, das Volk von Abdera zur Zurückstellung der inneren Zwistigkeiten und zu einmütigem Zusammenstehen in der Stunde der Gefahr durch sein Lied zu mahnen.

Es folgt nun die Strophe der zweiten Triade, von der, wie schon bemerkt, nur die Versenden erhalten sind. Mit Hilfe der Marginalscholien kann man ihren Gedankengang ungefähr so rekonstruieren: [„Stark ist zwar der Feind], aber durch tapfere Gegenwehr wird ja die Mauer des Volkes erhöht gegen gewalttätigen Angriff (*ἀλκιῶ δὲ τεῖχος ἀνδρῶν* <—<sup>12</sup>—*τ*)αι <ποτὶ τὰ κατερά>), ich kämpfe mit guter Zuversicht gegen die Feinde (*μάραμαι μὲν* <θαρσέων φρένα> *δάοις*), das neptunische Geschlecht der Rosse bildet meine Stärke (<*ἰσχυρὸς τὸ*> *Ποσειδάωνιο γένος* <*ἔππων ἐμοί*>). Denn den Gegnern in dem, was ihre Stärke ist, es zuvorzutun, das verspricht des Sieges Glanz (Schol.: *τὸ νόημα τοιοῦτο· ἐν οἷς γὰρ διαφέρειν δοκοῦσιν οἱ ἀντίπαλοι κατὰ πόλεμον, ταῦτα ἐκπονεῖν ἀγαθὰς ἐποτίθεται νίκης ἐλπίδας = τῶν γὰρ ἀντομένων <τὰ δοκούντα> φέρεσθαι <νίκης ἔπορον> σέλας*).

Weiter scheint dann von dem Neide eines Gottes die Rede zu sein (*μανίει*, schol. = *φθονεῖ*), den Abdera nicht zu fürchten braucht. Der fehlende Anfang der zweiten Antistrophe enthielt, wie das verderbte Scholion zeigt, den Gedanken: „Möge nicht Übermut die Bürger unserer Stadt entzweien, möge Hader und Zwietracht lieber unter den



Ich habe in Text und Übersetzung der zweiten Epode eine von der englischen Ausgabe, der auch O. Schröder unbedenklich folgt, abweichende Ergänzung zugrunde gelegt. Bei jenen Herausgebern lautet der Text:

τοὶ σὺν πολέμῳ κτησάμενοι χθόνα πολύδαρον, ὄλβον  
 ἐγκατέθηκαν πέραν ἀ(γρίων) Παιόνων  
 αἰχματᾶν <τε Στρυμονίας γᾶς> ζαθέας τροφοῦ,

und die Übersetzung lautet in der englischen Ausgabe: „They gained by war a bountiful land and stored up wealth beyond the borders of Strymon, the hallowed nurse of wild Paeonian warriors.“ Es soll also von πέραν zunächst der Genetiv Στρυμονίας γᾶς abhängen, zu diesem der Genetiv ζαθέας τροφοῦ in Apposition stehen und dieser wieder durch den Genetivus objectivus Παιόνων αἰχματᾶν näher bestimmt sein. Das nach αἰχματᾶν ergänzte τε ist bei dieser Erklärung nicht berücksichtigt. Wie soll man ferner die Ortsbestimmung „jenseits des strymonischen Landes“ verstehen? Zur Bezeichnung der Lage Abderas sind diese Worte vom Standpunkt der Abderiten, die den Pāan singen, und der Vorfahren, die von Klazomenā herüberkamen, gleich ungeeignet. Ferner ist die Wortstellung dieser Erklärung nicht günstig. Wer die Worte unbefangen hörte, mußte verstehen: „jenseits der wilden Paionen und der Speerkämpfer des strymonischen Landes, der hochheiligen Ernährerin.“ Aber die Wildheit und kriegerische Tapferkeit der Paionen, jenseits deren Gebietes sich die Gründer von Abdera ansiedelten, hätten doch nur dann zu ihrem Ruhme hervorgehoben werden können, wenn sie sich durch die Paionen und das strymonische Land hätten durchschlagen müssen, um zu der Stätte von Abdera zu gelangen. Das war aber nicht der Fall, weder bei den klazomenischen noch bei den teischen Colonisten. Nun lesen wir am Rande das Scholion: ἐπὲρ τὸν Ἄθω ἐκβληθέντες οἱ ἐνοικοῦντες ἐπῆλθον ἀμννούμενοι τοὺς ἐκβαλόντας καὶ ἐνίκησαν. Dieses Scholion stimmt vortrefflich zu der Nachricht Herodots I, 168 πόλιν Ἀβδήρα, τὴν πρότερος τούτων (scil. τῶν Τητίων) Κλαζομένιος Τιμήσιος κτίσας οὐκ ἀπόνητο, ἀλλ' ἐπὶ Θρηάκων ἐξελαθεὶς τιμὰς τῶν ἐπὶ Τητίων τῶν ἐν Ἀβδήροις ὡς ἦρος ἔχει. Die Eingeborenen (Thraker), die zunächst „über den Athos hinaus“ von den Klazomeniern unter Timesios vertrieben worden waren, kehrten zurück, um sich gegen die Eindringlinge zur Wehre zu setzen, und schlugen sie. In diesem Scholion enthält offenbar der Ausdruck „über den Athos hinaus“ (ἐπὲρ τὸν Ἄθω) eine dichterische Übertreibung, deren sich nicht ein nüchterner Interpret, sondern nur der Dichter selbst bedient haben kann. Da nun das überlieferte πέραν offenbar dem ἐπὲρ des Scholiasten entspricht und auf πέραν im Text ein mit A anlautendes Wort folgte,

was liegt näher, als daß wir statt *πέραν ἀ<γρίων>* lieber *πέραν Α<θώω>* schreiben? Denn so lautet auch Π. Ξ 229 ξξ *Αθώω δ' ἐπὶ πόντον ἐβήσαστο* der Genetiv dieses Bergnamens. In die Lücke nach *Παιόνων αἰχματῶν* müssen wir dann ein dem *ἐκβαλόντες* des Scholiasten entsprechendes Partizipium hineinbringen. So gelangte ich zu der vorge schlagenen Ergänzung:

*πέραν Α<θώω> Παιόνων*

*αἰχματῶν <λαοὺς ἐλάσαντες>ς ζαθείας τρογοῦ*

= „bis jenseits des Athos der speerbewaffneten Paioner Scharen hinwegtreibend von der hochheiligen Ernährerin.“ Der bloße ablativische Genetiv bei *ἐλάνω* steht in demselben Sinne z. B. Eur. Med. 70 *τούςδε παῖδας γῆς ἐλᾶν Κορινθίας*. Daß das bisher von den Paionern bewohnte Land als ihre *ζαθεία τρογός* (ohne den Zusatz *γῆ*) bezeichnet wird, ist nicht viel kühner als Pyth. II, 1 ὃ *Συράκοσαι — ἀνδρῶν Ἴππων τε σιδαροχαρμῶν δαιμόνια τρογοί*. Leicht wird aus dem vorausgehenden *χθόνα πολίδωρον* der Ausdruck verstanden. Den Ausdruck *πέραν Αθώω* fasse ich als eine poetische Hyperbel auf. Es ist gemeint, daß die Paioner ihren Anspruch auf ihre früheren Wohnsitze endgültig aufzugeben schienen und weit hinweg zogen, um sich andere zu suchen, jenseits des Strymon. Man darf dem Dichter hier nicht mit der Karte kommen. Auch finde ich keine Schwierigkeit darin, daß die von den Abderiten vertriebenen Thraker als *Παίονες* bezeichnet werden, während man sich die Päoner sonst viel weiter nordwestlich wohnend denkt und in der Nähe von Abdera andere thrakische Stämme lokalisiert findet. Es kann entweder ein von der Hauptmasse abgesplittelter Teil der Päoner wirklich hier gewohnt oder auch Pindar den Namen ethnographisch ungenau gebraucht haben.

Über die Mißerfolge, von denen die ersten Ansiedler in Abdera nach anfänglichen großen Erfolgen betroffen wurden, mit der euphemistischen Wendung: *ἄλλα <δ' ἄγοισα μὲν> ἐπέπεσε μοῖρα* schnell hinwegleitend, eilt Pindar weiter zu den ruhmvollen und mit Hilfe der Götter erfolgreichen Kämpfen der Teier, unter denen er die uns bisher unbekannte Schlacht bei Melamphyllon verweilend hervorhebt. „Ihnen erschien der höchste, leuchtendste Ehrentag im Angesicht der Feinde vor Melamphyllon. Freilich hat er sie, die nur über wenig Streitkräfte verfügten, ins Handgemenge mit dem nah zum Flusse herangerückten zahlreichen Heere gebracht. Aber es war ja des Monats erster Tag und gemeldet hatte purpurfüßig die freundliche Jungfrau Hekate eine Botschaft, die in Erfüllung gehen sollte.“

Ich habe mit Fraccaroli a. a. O. statt des überlieferten *φύρσει*, das der Scholiast unsinnig mit *ἀποκτενεῖ* erklärt, *φύρσε* hergestellt.

Der Versuch von Blaß, das Futurum durch die Annahme zu erklären, daß hier der Wortlaut eines Orakels wiedergegeben werde, scheidet meines Erachtens daran, daß in einem zum Gesangsvortrag bestimmten Liede direkte Rede, die in die Erzählung eingeschaltet wird, um verstanden zu werden, sei es durch Einführungsworte, sei es auf andere Weise als solche gekennzeichnet werden muß. Hier ist aber kein ausreichendes Kennzeichen für den Hörer angebracht. Nur für den Leser könnte graphisch, durch Anführungsstrichelchen, die direkte Rede als solche kenntlich gemacht werden. Die Fortsetzung der Erzählung wird mit *δέ* koordinierend angeschlossen (*ἐν δὲ μῆκος πρῶτον τύχην ἄμαρ*), also muß auch der vorausgehende Satz Erzählung sein. Überdies würde das Orakel für die Abderiten wenig rühmlich gewesen sein, wenn es gelautet hätte: „but they shall put him to confusion, when he has come near the river, matched with a small array against a great host“ = er (d. h. der abderitische Heerbann) wird den Feind in Verwirrung bringen, wenn er nahe zum Flusse kommt mit geringen Streitkräften gegen ein großes Heer.“ Denn so würde die Übermacht auf Seiten der Abderiten gewesen sein und es wäre der ihnen verheißene Sieg über den soviel schwächeren Feind nicht sehr rühmlich gewesen. Auch würde die Anknüpfung dieser Verheißung mit *ἀλλά* an den vorausgehenden Satz: *κείνοις ὑπέριστατον ἦλθε φέγγος* unpassend gewesen sein: Sie erlebten den schönsten Ehrentag vor Melamphyllon; aber, sagt das Orakel, sie werden vermöge ihrer Übermacht den schwachen Feind besiegen. Es scheint mir ganz sicher, daß die Abderiten eine feindliche Übermacht besiegt haben, die überdies durch ihre Aufstellung längs des Flußufers unangreifbar schien, daß also *ποταμῷ σχεδὸν μολόντα* mit *ποῖ πολὺν στρατόν* zu verbinden ist und sich das Hyperbaton aus dem Wunsche erklärt, den besonders wichtigen und für die Abderiten gefährlichen Umstand durch Stellung nahe dem Satzanfang hervorzuheben. Es muß dann *νν* = *eos* erklärt (vgl. Nem. IV, 3) und auf die vorher erwähnten *κείνοι*, die Vorfahren der Abderiten, bezogen werden. Subjekt zu *φύρσει* ist der am Schlusse der vorausgehenden Epode erwähnte Tag (*φέγγος*). Auch wir können den Tag als Urheber aller der Dinge ansehen und bezeichnen, die er gebracht hat. „Jenen erschien der höchste Ehrentag im Angesicht der Feinde vor Melamphyllon. Freilich führte er sie gegen den am Flußufer (scheinbar unangreifbar) aufgestellten und, mit nur geringen Streitkräften, gegen den an Zahl überlegenen Feind. Aber sie hatten doch günstige Verheißungen, die sich auch erfüllten.“ *Φύρειν* ist mit *πρός* konstruiert, wie Plat. Hipp. mai. 291 A *ἐμοὶ οὐδὲν πρᾶγμα φύρεσθαι πρὸς τὸν ἄνθρωπον*. Es bezeichnet hier das Handgemeinwerden. Die *νεομηνία* wird hier offenbar als ein Tag günstiger Vorbedeutung für die Abderiten genannt

und unter der Jungfrau Hekate kann, im Anschluß an die Erwähnung der *νομιρία*, nur die Mondgöttin verstanden werden. *Φοινικόπεζα* scheint mir darauf hinzudeuten, daß die Röte des Mondes bei seinem Aufgang an diesem Tage als günstige Vorbedeutung aufgefaßt wurde. Mit *τὸν ἐθέλοντα γενέσθαι* hat der Dichter für die Abderiten deutlich genug daran erinnert, daß der Tag der Vorbedeutung entsprechend ein siegreicher war und kann nun zu etwas anderem übergehen, d. h. zur Gegenwart zurückkehren. Ich möchte daher, statt des von den englischen Herausgebern vorgeschlagenen und von Schröder unbedenklich übernommenen *σὸν* lieber *νῦν* ergänzen: *⟨ν⟩ῦν δ' αἶ γλυκυμαχάνων* usw. Denn unter den *γλυκυμαχάνοι* kann ich nur die Musen verstehen. Auf sie paßt der Ausdruck einzig, da *γλυκίς* im übertragenen Sinne von Pindar stets auf die Gaben der Poesie und der Musik angewendet wird. Wer ersinnt denn sonst und wirkt kunstreich etwas „Süßes“ außer den Musen? Da nun eine Erwähnung der Musen schwerlich mit *σὸν δ' αἶ* an die vorausgehende Erzählung angeschlossen werden kann, möchte ich *νῦν δ' αἶ* vorziehen, eine Verbindung, die ganz am Platze ist, wo die Gegenwart mit der Vergangenheit parallelisiert wird. So wie damals werden auch jetzt wieder die Musen Stoff zum Gesange bekommen; oder: und auch jetzt wieder — darum flehen wir mit dem von den Musen geschenkten Liede — möge uns durch deine Hilfe, Apollon, der Sieg zuteil werden.

So ging der Dichter vielleicht zu Apollon über, dem ja der Pän hauptsächlich galt. Nach der großen Lücke, die hier folgt, in der die dritte Triade und das ganze Gedicht abschließenden Epode, steht der Dichter noch immer bei Apollon und schildert die Verehrung, die ihm in Delphi zuteil wird. Denn auch in den ersten erhaltenen Worten handelt es sich schon um Delphi und ohne Grund scheinen mir die englischen Herausgeber, denen O. Schröder folgt, den Pindos hineingebracht zu haben, der für die Lücke von 3—4 Buchstaben und für das Beiwort *εὔδομος* zu groß ist. Ich erwarte statt dessen *χώρον, ναὸν, οἶκον* (wie mein Schüler Kampas vermutete), kurz ein Wort, das den weihrauchduftigen Tempel in Delphi bezeichnet. Das Rufen des Gottes findet im Tempel selbst statt, der Reigentanz und Gesang der Mädchenchöre im Freien, in dem nach den Felswänden zu gelegenen Teile des heiligen Bezirkes (*ἀμφὶ Παρνασσίαις πέτραις ὑψηλαῖς*).

Da ich, wie oben ausgeführt, in den wieder an Abderos gerichteten Schlußworten des Päans das *εἰοί* mit den englischen Herausgebern auf Abdera, nicht mit O. Schröder (B. Ph. W. 1908, pag. 164) und Fraccaroli auf den Dichter beziehen zu müssen glaube, bin ich genötigt, statt des Partizipiums *καίνων* einen Imperativ Aoristi zu ergänzen. Denn sonst würde die Bitte für den Sieg des Heeres, die naturgemäß die

Hauptsache ist, durch das *καὶ* im folgenden Verse zur Nebensache gemacht. Ich möchte daher den Schluß so schreiben:

ἔμο<ι δ' ἔπέω>ν ἔσ<λῶν ε>ὕκλεια <προᾶξο>ν χάριν,  
 <Ἀβδ>ηρε, καὶ σι<ρατὸν> ἱπποχάρμαν  
 <εὐδ>ία πολέμῳ τελευταίῳ προβιβάζοις.  
 ἦϊε παιάν, ἦϊε παιάν δὲ μήποτε λείποι.

Die Ergänzung *δ' ἔπέων* statt des *δὲ ἔκων* der englischen Herausgeber stammt von meinem Schüler stud. phil. Drechsel. Der Chor verlangt als Dank für die *ἔσλὰ ἔπεα*, d. h. für sein schönes Lied von Abderos einen Dank, der ihm Ruhm bringen würde. Worin dieser Dank bestehen soll, sagt der mit *καὶ* im etwas bescheideneren Optativ angeschlossene Satz: der Schutzheilige der Stadt soll bewirken, daß dieser Krieg gegen die Perser der letzte sei und die reisige Bürgerschaft zu dauerndem Glück und Frieden führe. *Εὐδία* ist eine auch von Fraccaroli gebilligte sehr naheliegende Ergänzung; es ist Zieldativ, *πολέμῳ* dagegen Instrumentalis. Der Scholiast, der zu *εὐδία* beischrieb: *ἕως τῆ νίκης*, verstand es nicht richtig. Das *τελευταίῳ* bei *πολέμῳ*, das auch zu dem Inhalt des Wunsches gehört, zeigt, daß der Dichter an das auf den Krieg folgende friedliche Glück denkt.

## Zur Farce von Oxyrhynchos.

Von

SIEGFRIED MEKLER.

Auf die Worte, mit denen der Orestes der „skurrilen Iphigenie“<sup>1)</sup> am Schluß der zweiten Szene (S. 104 Cr., V. 56 f.) das Erscheinen des Barbarenkönigs und seines Gefolges ankündigt, *αὐτοὶ δὲ οὔτοι λελο-  
μένοι μετὰ τῶν . . . . . παραγίνονται*, folgt die zweimalige Bühnen-  
anweisung des Tympanismus und auf diese wieder eine Reihe zum  
größeren Teil unsicherer Buchstaben, *δευτ . . . . . σαλλ . . .* Crusius  
läßt die Wahl, diese letzteren als vox barbara oder als Bestandteil einer  
weiteren szenischen Note, etwa *τυμπανισμοὶ δ' ἰόντων πρὸς ἀλλήλους*,  
anzusprechen; das zwischen den beiden  $\tilde{\iota}$  stehende *ἀναπες* dagegen  
deutet er, wenn auch zweifelnd, mit den englischen Herausgebern<sup>2)</sup>  
als *τυμπανισμὸς ἀναπαιστικὸς*. Der Zweifel scheint mir in Anbetracht  
der Art, wie überhaupt in dem Stück die Trommelzeichen auftreten,  
durchaus berechtigt. Mit Einrechnung von Z. 211, welche Variante  
sich mit der Doppelanweisung in Z. 39 nach Inhalt und Stellung an-  
näherungsweise deckt, weist die Farce 10 (11?) einfache neben 8  
qualifizierten Tympanismoὶ auf, und zwar Z. 10 (gleichfalls nach *οὔτοι  
παραγίνονται* und unmittelbar, ehe das fremde Idiom einsetzt: also  
neue Szene), 39 (hinter *αμυνθί = 212 μινει*), 59 (?), 61, 65, 67, 68,  
72, 75, 77, 80;  $\tilde{\iota}$  *πολύς* 69,  $\tilde{\iota}$  *πολύς*, *κροῦσις* 92, dasselbe mit *καταστολή*  
95;  $\tilde{\iota}$   $\acute{\epsilon}$  (nach Cr. fünffacher Schlag) 87; mit *πέρδεται* 22, mit *πορδή*  
39, 93, 211.

So natürlich nun als Zeichen des neuen Auftritts das wiederholte Signal erscheinen mag, so auffällig wie gerade diese eine

<sup>1)</sup> Sudhaus, *Hermes* 41, 270, dazu Crusius S. 109 zu V. 226 (lies daselbst 1015) und Schroeder, *Berl. phil. Wochenschr.* 1903, 1448.

<sup>2)</sup> Oxyrhynch. Pap. edd. Grenfell-Hunt, III, 54. Ebenso G. Winter in der Leipziger *Dissertation de mimis Oxyrh.* 1906, S. 40.

Stelle von allen übrigen ab, wenn der Rhythmus des Wirtels notiert wäre, der es nicht einmal dort ist, wo man es allenfalls erwarten könnte, vor und nach den Sotadeen des Tanzcouplets. Ist aber eine andere Deutung der drei fraglichen Silben, die jenes allem Anschein nach einheitliche Doppelzeichen einschließt, überhaupt möglich? Ich glaube wohl, doch bedarf es, um meiner abweichenden Erklärung den Boden zu bereiten, eines kleinen Umweges über ein paar überlieferungs- und literargeschichtliche Fragen.

So mancher Leser unseres Possenfragments wird es wunderlich gefunden haben, daß mit alleiniger Ausnahme der Heldin Charition alle diese Griechen, Barbaren und Halbbarbaren namenlos bleiben, auch Charitions Bruder, der augenscheinliche spiritus rector der Befreiungsaktion. Daß ein König an der „Handlung“ beteiligt ist, würden wir ohne das als Spitzmarke wiederkehrende Appellativum nicht wissen. Die Anonymität des Sannio und der Bootsleute unterliegt allerdings keinen weiteren Bedenken; dagegen ist es seltsam genug, daß zu den sieben oder acht durch Ziffern unterschiedenen Personen auch Charition zählt, die allemal mit A bezeichnet ist. Wer diese Umstände im Verein mit der Menge der Bühnenanweisungen, einschließlich der zwischen Z. 71 und 87 stark gehäuften Pausenzeichen, unbefangen erwägt, wird der von H. Reich<sup>1)</sup> geäußerten Annahme, daß sich ein Liebhaber das Stück nach der Vorstellung aus dem Gedächtnis niederschrieb, schwerlich beipflichten. Viel mehr Wahrscheinlichkeit möchte seiner zweiten, auch von Horowitz<sup>2)</sup> geteilten Vermutung beizumessen sein, daß auf den Papyrusblättern von Oxyrhynchos nur der Rahmen für das Szenenbild vorliege, die Gußform, der erst die Kunst des Schauspielers Inhalt zu geben bestimmt war. Die abrupte Kürze der wenigen wirklichen Dialogstellen, die mehrfach auch da, wo durchwegs griechisch geredet wird, ans Epigrammatische grenzende Wortknappheit verbunden mit der erwähnten Reichhaltigkeit des Textes an *παρεπιγραφαί* aller Arten, läßt in der Tat an ein Theaterexemplar, ein Inspizientenbuch mit allem für die mise en scène nötigen Detail denken. Dafür spricht auch noch die Analogie der *Μοιχεύτρια*, für die z. B. Sudhaus das gleiche postuliert.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Deutsche Lit.-Ztg. 1903, 2685.

<sup>2)</sup> Spuren griechischer Mimen im Orient, S. 11. — Im Vorübergehen sei bemerkt, daß ebd. S. 61, Note 2 das syrische Menandros qōmīqos be-Tais zu Recht bestehen muß und nicht in b-Atenas zu ändern war, wenn anders das von H. Etienne zu Korinth, 1, 15, 33 beigeschrieben gefundene Scholion *Μενάνδρου τοῦ κομικοῦ γνώμη ἐν Θαδίᾳ* richtig auf die Thais bezogen wird, s. Fragm. 218 K.

<sup>3)</sup> a. O. 264.

Und nun frage ich, was das wohl für ein Publikum sein mochte, das an dem „mimischen Drama“, wie Reich die Farce einmal nennt<sup>1)</sup>, Gefallen fand, und halte die beiden uns gemeinsam überlieferten Probestücke der mimischen Muse, die uns Grenfells und seines Mitarbeiters Findexglück und Arbeitseifer vor nun sechs Jahren geschenkt hat, gegeneinander. Ich denke, es könne kaum ernstlichen Zweifeln unterliegen, welchem von beiden der höhere Wert und Belang zukommt. Wird auch die ästhetisch-literarische Bedeutung der „Ehebrecherin“ von ihrer soziologisch-sittengeschichtlichen um ein beträchtliches überwogen, vermag auch das „sonderbare“ Spezimen einer dekadenten Zeit den Vergleich mit Herondas' künstlerisch geschlossener *Ζηλότιπος* nach keiner Richtung zu bestehen, so geschähe doch dem Miniaturdrama sicherlich Unrecht, wollte man es als grobschlächtige Dutzendware, als geringwertige Ausgeburt einer konventionellen Mache schonungslos verwerfen. Auf den ungenannten Verfasser des provinzialen Giftmischerdramolets mag füglich das von Henri Weil auf den Meister des Mimiambus gemünzte Wort vom réaliste Anwendung finden, qui ne recule devant aucune crudité de langage<sup>2)</sup>; stellt doch auch er ein Bild von erschreckend unbefangener Wiedergabe der *ἀσυχώρητα* (um mit Theophrast zu reden<sup>3)</sup>) des Geschlechts- und Gesellschaftslebens, in dessen verhohlenen Winkel er mit unerhört dreister Fackel hineinleuchtet. Hier geht es noch um einige Grade krasser zu als bei Gastron und Bitinna, leidenschaftliche Ausbrüche und brutale Effekte brechen wie Sturzwellen über uns herein; durch die skizzenhaft geführte Szenenreihe blickt dramatisch bewegtes Leben, und es fehlt nicht an tragischen Akzenten, wenn auch Madames ruchlose Pläne durch die Machenschaften des Gegenspielerklebblatts vereitelt werden, derart daß die blutrünstige Geschichte am Ende ins Heitere umschlägt.

Dagegen das Recto des Papyrus, dessen Kehrseite die *Μοιχεύτρια* trägt! Man mag dem Umstand, daß wir nichts als einen Canevas in Händen haben und das vielleicht beste, Gestus und Improvisation, verloren ist, noch so viel Gewicht beimessen, die Schnurre, an der sich im zweiten Jahrhundert unserer Ära die guten Oxyrhynchiten faute de mieux erbaut haben, erfährt zu viel Ehre, wenn man mit Horowitz<sup>4)</sup> von einer literarisch nicht hoch stehenden Hypothese spricht. Besser

---

<sup>1)</sup> a. O. 2681, ebenso im Jahrb. d. deutschen Shakespeare-Gesellschaft, 40. Jahrg., S. 12 des Sep.-Abdr. (Der Mann mit dem Eselskopf.)

<sup>2)</sup> Journ. d. sav. Nov. 1891, 18.

<sup>3)</sup> Diomedes, Leo in Kaibels Comic. Fragm. 61, 232.

<sup>4)</sup> a. O.

trifft Sudhaus' „klägliche Farce“ zu<sup>1)</sup>; auch Körtes Urteil<sup>2)</sup> sei angeführt: um das, wie er mit nur zu gutem Grunde sagt, fade Gericht schmackhaft zu machen, würzt der zu seinem Heil namenlos bleibende „Dichter“ die herzlich magere szenische Kost mit allerlei Zutaten, hüllt das Minimum von Handlung — Befreiung einer jungen Griechin aus der Gewalt eines unbekannt wo gebietenden Maharadscha durch ihren den Bedränger samt den Seinen trunken machenden Bruder — in das geräuschvolle Brimborium einer Boulevardrevue mit Clown und Amazonencorps, Gesangsnummern, Trommelwirbel und Tanzdivertissements, bringt ein angebliches Indisch<sup>3)</sup> und zwischendurch ein kauderwelsches Barbarengriechisch zu Gehör und verwendet überdies in psychologischen Momenten einen Knalleffekt eigener Art, den der erwähnte, im übrigen von allem Witz verlassene Clown, ein Meister der — sagen wir Bdeotechnik, zu apotropäischem Behuf produziert.<sup>4)</sup> Reich hat der Posse eine, von der wunderlichen Heiligen *Πορδή* abgesehen, nicht zu verkennende Anständigkeit nachgerühmt<sup>5)</sup>, und wer den Maßstab der an unbemäntelter Nacktheit das möglichste leistenden *Μοιχεύτρια* anlegt, wird ihr das Prädikat der Dezenz nicht vorenthalten; doch hat Crusius nicht unterlassen, auf den redenden Namen des Flusses *Ψόλειχος* aufmerksam zu machen<sup>6)</sup>, den wir vielleicht haplographisch als *ψολόλειχος* zu verstehen haben (vgl. cunnilingus). Entsprechend purifiziert, als Ballett „Die Touristen in Malabar“, würde die Farce zweifellos Figur machen; daß sie mit Typen, Motiven und Requisiten arbeitet, die aus dem Hausrat der Romantik und der älteren szenischen Kunst erborgt sind, könnte ihrem Erfolg keinen Eintrag tun. Nur soviel möchte ich ausgesprochen und zur Evidenz gebracht haben, daß ihr literarischer Gehalt gleich Null ist. Die Vorgänge — pneumatische Doktrin und Moral des Buffo in der ersten Szene, folgerechte Praxis, dann Verabredung über den Berauschungsplan in der zweiten, dessen Gelingen in der dritten und letzten — mögen für ein Puppenspiel gut genug sein, und höchstens als Libretto für ein solches lasse ich unseren Text

<sup>1)</sup> a. O. 274. ‚Vile et futile‘ nennt das Stück sein Schüler G. Knoke in der mir erst während des Drucks bekannt werdenden Kieler Dissertation de ‚Charitio‘ mimo Oxyrhynchio, 1908.

<sup>2)</sup> Rhein. Mus. 60, 415. Vgl. Schubert, Das Buch, 79.

<sup>3)</sup> Grierson bei Grenf.-Hunt S. 55, Hultzsck, Herm. 39, 307f., hiezu Nöldekes zurückhaltende Bemerkung bei Knoke 23f.

<sup>4)</sup> Dergleichen Scherze im Karagöz, Reich Mim. 665, Körte a. O. Auch das Pariser Cabaret verschmäht die Darbietungen der Petomanen nicht, wie ich mich vor einem Jahrzehnt oder länger gelesen zu haben erinnere.

<sup>5)</sup> D. L. Z. 2684.

<sup>6)</sup> Zu V. 27.

gelten, dessen Wirkung auf kindliche Gemüter vermutlich nicht gering war, wenn der König mit *χορβορορβοθορβα* und *ουαμεσαρεσιμψαδαδα* perorierte und B mit *θαμουνα μαρθα μαριθουμα* den Mystagogen spielte, einen Text, dessen Harmlosigkeit ihr Höchstes leistet in dem Augenblick, da der bis dahin anscheinend nur des Kanaresischen mächtige Gaicovar zu einem Quatrain mit unterlegtem Griechisch das Tanzbein schwingt.

Ich kehre zum Ausgangspunkt dieser Betrachtungen zurück, zu der *παρεπιγραφή*, die in *ἀναπες* enthalten sein muß. Ich ergänze es zu *ἀναπίεσμα*<sup>1)</sup>. Die einzige von diesem Mechanismus handelnde Stelle, Pollux IV, 127, 132, ist bekanntlich so dürftig und zugleich so wenig klar gehalten, daß über dessen Anordnung im griechischen Theater keine Einigung hat erzielt werden können; <sup>2)</sup> soviel freilich ist festzuhalten, daß eine Vorrichtung zu dem Zweck *ὡς ποταμὸν ἀνέλθειν ἢ τοιοῦτὸν τι πρόσωπον* unseren Versenkungen gleich- oder nahekommt. Ich erwarte nun den Einwurf, hier sei der Anlaß zu solchem Empor-tauchen aus der Tiefe nicht gegeben. Für mich, der ich an eine Marionettenbühne denke, ist er es: mochte sie nun für den Handbetrieb eingerichtet oder automatische Konstruktionen, wie sie Heron beschreibt <sup>3)</sup>, für die Bewegung der Figuren vorgesehen sein, immer bedurfte sie eines für die Zuschauer unsichtbaren Manipulationsraums, der aus klarliegenden Gründen unterhalb des Spielraums angeordnet zu werden pflegte und noch pflegt. Liest man bei Ernest Maindron<sup>4)</sup>, welcher in ihrer Art hervorragenden Leistungen im 18. und 19. Jahrhundert die Fantoches eines Mourguet und Jossierand fähig waren, wie Pierre Rousset die Weiße Dame, Robert den Teufel, Romeo und Julie usw. zu humorvollen Parodien umgestaltete, aber dabei se gardait bien de suivre exactement les textes originaux, mais on retrouve souvent dans ses livrets, des lambeaux de phrases, parfois des scènes qui permettent de les reconnaître<sup>5)</sup>, so wird man lebhaft an die am Schluß unserer Posse vernehmbaren Anklänge an das attische Intrigenstück

<sup>1)</sup> Lautlich nahe stehen die Schreibungen *πεῖν* f. *πιεῖν* Z. 66 und *Μουχ.* 162. Über *σωπᾶν* = *σιωπᾶν* handelt Warren im Album grat. für Herwerden, das ich leider nicht einsehen konnte. — Die Alternativerklärung bei Knoke S. 4, *αναπες* = *ἀνὰ πέντε*, lasse ich auf sich beruhen.

<sup>2)</sup> Schneider, Att. Theaterw. 103, Wecklein, Philol. XXXI, 442, Sommerbrodt, Scen. 284, A. Müller, Bühnenalt. 149, Oehmichen, Bühnenw. 248, Reisch, Pauly-Wiss. 1, 2, 2061.

<sup>3)</sup> Prou, Les Théâtres d'Automates en Grèce, 99; Herons von Alexandria Druckwerke und Automatentheater, gr. u. dtsh. v. W. Schmidt, I, 411.

<sup>4)</sup> Marionettes et Guignols, Paris o. J.

<sup>5)</sup> ebd. 237.

erinnert. Nur sind hier Personen und ἡθοποιία auf das Niveau eines Theaters für kleine und große Kinder herabgezogen, jene zu Inventarnummern des Impresario degradiert, der vielleicht die Künste des gesticularius wie Thomas Holden<sup>1)</sup> praktizierte, diese nur mehr ein kümmerliches Dasein fristend in der Symbolik der Namengebung der Heldin und der „grotesken Unflätigkeit“<sup>2)</sup> der lustig sein sollenden Person. Daß auch der fragliche akustische Effekt sich mit Hilfe hydraulischer Vorkehrungen unschwer erzielen ließ, steht für jeden, der die hierhergehörigen Abschnitte der heronischen Pneumatika gegenwärtig hat<sup>3)</sup>, außer Frage.

---

<sup>1)</sup> ebd. 191 schildert er sich: chantant, parlant, criant selon le besoin du moment n'ayant pas même le temps de respirer, changeant le timbre de ma voix selon le personnage présenté au public, womit nicht Bauchrednerei gemeint sein muß.

<sup>2)</sup> Sudhaus, a. O. 265.

<sup>3)</sup> Zwitschern des μελαγκόρυφος 88, 300 Schm., κυμβάλων καὶ τυμπάνων κτύπος 388 usw.

# Zu den Kretern des Euripides.

Von

ALFRED KAPPELMACHER.

Daß Euripides ein Drama *Κρητες* geschrieben hat, bezeugt der Scholiast zu Aristophanes ran. 1356 *ἔστι δὲ ἐκ Κρητῶν Εὐριπίδου*; über den Inhalt unterrichtet der Scholiast zu Vers 849 desselben Stückes. *οἱ μὲν εἰς τὴν τοῦ Ἰκάρου μονωδίαν ἐν τοῖς Κρησί — Τιμαχίδας δὲ διὰ τὴν ἐν τοῖς Κρησί μῦθον Πασιφάης πρὸς τὸν ταῦρον.*<sup>1)</sup> Die Rekonstruktion der verlorenen Tragödie des Euripides ist oft<sup>2)</sup> versucht worden, die geringe Zahl der Fragmente<sup>3)</sup> wurde durch die Einbeziehung bildlicher Darstellung<sup>4)</sup> erweitert; eine Kritik dieser Forschungsergebnisse erscheint jedoch durch die Auffindung eines neuen, größeren Bruchstückes, das in den Berliner Klassikertexten V, 2, S. 73 veröffentlicht wurde, angezeigt.

## I.

Ehe wir uns diesem neuen Bruchstücke und seiner Bedeutung für die Rekonstruktion des Stückes zuwenden, ist es nötig, die mythographische Überlieferung zu prüfen, zumal sich zeigen wird, daß sie nicht ohne Bezug auf die Frage der Wiederherstellung des Stückes ist. Apoll. bibl. II, 1, 3 ff. erzählt: *Ἀστερίωνος δὲ ἄπαιδος ἀποθανόντος Μίνως βασιλεύειν θέλων Κρήτης ἐκωλύετο. φήσας δὲ παρὰ θεῶν τὴν βασιλείαν εἰληφέναι, χάριν τοῦ πιστευθῆναι ἔφη, εἴ τι ἂν εὐξήται, γενέσθαι.*

<sup>1)</sup> Vgl. noch Joh. Malalas p. 86, 10 *περὶ δὲ τῆς Πασιφάης ἐξέθετο δρῆμα Εὐριπίδης ὁ ποιητής.*

<sup>2)</sup> Hartung, Eurip. restitutus I, 103 ff.; Welcker, Griech. Trag. II, 801 f.; O. Jahn, Archaeol. Beitr., 240 ff.; G. Körte, Hist.-phil. Aufs. f. E. Curtius, p. 197, I rilievi delle urne etrusche II; Kuhnert, Suppl. Fleckeisens Jahrb. XV, 192; Wilamowitz, de Trag. Gr. fragm. S. 17; Robert, Der Pasiphaesarkophag (14. Winkelmannprogramm) und dazu Antike Sarkophag-Rel. III, 26. R. Holland, Die Sage von Daedalus und Ikaros, Progr., Leipzig 1902, S. 7 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Nauck III, 471, 472 und Wilamowitz a. a. O. 17.

<sup>4)</sup> Jahn, Robert, Körte, Holland a. a. O.

καὶ Ποσειδῶνι θύον ἠΐξαστο ταῦρον ἀναφανῆναι ἐκ τῶν βυθῶν, ὑποσχόμενος καταθύσειν τὸν φανέντα. τοῦ δὲ Ποσειδῶνος ταῦρον ἀνέντος αὐτῷ διαπρεπεῖ τὴν βασιλείαν παρέλαβε, τὸν δὲ ταῦρον εἰς τὰ βουκόλια πέμψας ἔθυσεν ἕτερον. (Θαλασσοκρατήσας δὲ πρῶτος πασῶν τῶν νήσων σχεδὸν ὑπῆρξεν). ὀργισθεὶς δὲ αὐτῷ Ποσειδῶν, οὐ μὴ κατέθυσε τὸν ταῦρον, τοῦτον μὲν ἐξηργίωσε, Πασιφάην δὲ ἐλθεῖν εἰς ἐπιθυμίαν αὐτοῦ παρεσκεύασεν. ἡ δὲ ἐρασθεῖσα τοῦ ταύρου σύνεργον λαμβάνει Δαίδαλον, ὃς ἦν ἀρχιτέκτων πεφευγὼς ἐξ Ἀθηνῶν ἐπὶ φόνῳ. οὗτος ξυλίην βοῦν ἐπὶ τροχῶν κατασκευάσας καὶ ταύτην λαβὼν καὶ κοιλάνας ἔσωθεν, ἐκδείρας τε βοῦν, τὴν δορὰν περιέτραιψε, καὶ θεὸς, ἐν ᾧ περ εἶδηστο ὁ ταῦρος λειμῶν βόσκεισθαι, τὴν Πασιφάην ἐνεβίβασεν. ἐλθὼν δὲ ὁ ταῦρος ὡς ἀληθινή βοὴ συνήλθεν. ἡ δὲ Ἀστέριον ἐγέννησε τὸν κληθέντα Μινώταυρον. οὗτος εἶχε ταύρου πρόσωπον, τὰ δὲ λοιπὰ ἀνδρός. Μίνως δὲ ἐν τῷ λαβυρίνθῳ κατὰ τινὰς χρησιμοὺς κατακλείσας αὐτὸν ἐφύλαττεν. ἦν δὲ ὁ λαβύρινθος, ὃν Δαίδαλος κατεσκεύασεν, οἴκημα καμπαῖς πολυπλόκοις πλανῶν τὴν ἔξοδον. Nach dieser Erzählung hat Minos durch seinen Betrug sich den Zorn des Poseidon zugezogen, die Folge war die unselige Leidenschaft der Königin, ferner hat Minos auf Grund von Orakelsprüchen, also unter Beihilfe von Priestern, eine Sühnung des Verbrechens der Königin vorgenommen, indem er den Minotaurus im Labyrinth einschloß.<sup>1)</sup> Der Bericht des Apollodor geht auf Pherekydes zurück.<sup>2)</sup>

Eine davon meines Erachtens wesentlich andere Version der Sage bietet Hygin fab. 40 = S. 69 Schm: *Pasiphae, Solis filia, uxor Minois, sacra deae Veneri per aliquos annos non fecerat. ob id Venus amorem infandum illi obiecit, ut taurum illum amaret. in hoc<sup>x</sup> Daedalus exul cum venisset, petiit ab eo auxilium. is ei vaccam ligneam fecit et verae vaccae corium induxit, in qua illa cum tauro, quem ipsa amabat, concubuit. ex quo compressu Minotaurum peperit capite bubulco parte inferiore humana. tunc Daedalus Minotauro labyrinthum inextricabili exitu fecit, in quo est conclusus. Minos re cognita Daedalum in custodiam coniecit. at Pasiphae eum vinculis liberavit. Itaque Daedalus pennas sibi et Icaro filio suo fecit et accomodavit et inde avolarunt. Icarus altius volans a sole cera califecta decidit in mare, quod ex eo Icarium pelagus est appellatum. Daedalus pervolavit ad regem Cocalum in Siciliam. . . .*

<sup>1)</sup> Wenn Zenob. IV, 92 zu Apoll. ep. Vat. II, 56 Wagner sagt: Δαίδαλον γὰρ σὺν Ἰκάρῳ τῷ παιδί καθείρξε Μίνως, δι' ὅπερ εἰργάσατο μύσος ἐπὶ τῷ τῆς Πασιφάης ἔρωτι τῷ πρὸς τὸν ταῦρον, so stammt dies nicht aus Apollodor; denn es paßt weder hier noch zur Theseussage, es ist vielmehr dieselbe Quelle, die Hygin ausschreibt, anzuerkennen; anders urteilt Wagner a. a. O. p. 131.

<sup>2)</sup> Vgl. Wagner, a. a. O., p. 128—130.

Darnach ist Pasiphae dem Zorn der Venus verfallen, die Göttin treibt sie zur Liebe zum Stier, die Hilfe des Daedalus ist eine doppelte er verfertigt die Kuh und errichtet das Labyrinth, offenbar damit Minos die Frucht des sündigen Verhältnisses nicht zu sehen bekomme. Als aber Minos das Verbrechen doch erfährt, wird Daedalus gefangen gesetzt, nun befreit ihn Pasiphae, sie kann also von Minos nicht der Freiheit beraubt sein. Die Unterschiede gegenüber der Erzählung des Apollodor a. a. O. sind klar.

Weitere Berichte der Mythographen lassen sich nun mit einer der beiden Erzählungen vereinen oder geben eine beide Versionen vereinigende Darstellung. So kennt Diodor IV, 77 beide Erzählungen. Er erzählt von der Leidenschaft der Königin zum Stier, von der werktätigen Beihilfe des Daedalus, IV, 77,<sup>1)</sup> 1, dann *ὅν οὖν Δαίδαλον πυνθόμενον τὴν ἀπειλήν τοῦ Μίνω διὰ τὴν κατασκευὴν τῆς βοῦς φασὶ φοβηθέντα τὴν ὄργην τοῦ βασιλέως ἐκ τῆς Κρήτης ἐκπλεῦσαι, συνεργούσης τῆς Πασιφάης καὶ πλοῖον δούσης πρὸς τὸν ἔκπλον.* Minos hat also von der Mithilfe des Daedalus gehört, dem Strafe droht, er entgeht ihr mit Hilfe der Königin, die also noch nicht bestraft sein kann oder nicht der Freiheit beraubt wurde. Diese Erzählung deckt sich — wenn sie auch eine rationalistische Ausdeutung<sup>2)</sup> gibt — in einem wesentlichen Punkte, der Mithilfe der Königin bei der Flucht des Daedalus, mit Hygin. Mit dieser Erzählung des Diodor ist nun zu vergleichen, was der Scholiast im Ven. A zu Hom. Il. II, 145 (=Kallimachus Frg. 5 Schn.) erzählt: . . . *μετὰ τὴν τῆς Πασιφάης πρὸς τὸν ταῦρον μῆξιν<sup>3)</sup> Δαίδαλος εὐλαβοῦμενος τὴν Μίνωος ὄργην πτερωτὸς σὺν Ἰκάρῳ τῷ υἱεὶ ἐφέρετο. καταπεσόντος δὲ τοῦ παιδὸς εἰς<sup>4)</sup> τὸ ὑποκείμενον πέλαγος Ἰκάριον μετωνομάσθη. ὁ μὲντοι Δαίδαλος διαπτήσας εἰς Κάμικρον τῆς Σικελίας καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἐκδεχόμενος ἔμεινε παρὰ ταῖς Κωκάλου θρυγατράσιν, . . . . ἴστορεῖ Φιλοστέφανος καὶ Καλλίμαχος ἐν Αἰτίοις.* Wenn Daedalus *πτερωτὸς* entflieht, ist ihm jeder andere Weg versperrt, daher muß der König bereits von seiner Tat wissen; die Worte *εὐλαβοῦμενος τὴν Μίνωος ὄργην* decken sich mit dem, was Diodor sagt *φοβηθέντα τὴν ὄργην τοῦ βασιλέως*, es liegt also bei Diodor und dem Scholiasten dieselbe Quelle vor und wir können<sup>5)</sup> demnach den Bericht des Scholiasten durch den des Diodor ergänzen. Die Quelle des

<sup>1)</sup> IV, 77, 2—4 stammen aus Apoll. a. a. O.

<sup>2)</sup> Im übrigen kommen die rationalistischen Ausdeutungen der Sage nicht in Betracht, da, wie sich ergeben wird, auch bei Eurip. die *μῆξιν* mit dem Stier vorkam.

<sup>3)</sup> Vgl. die Worte des Timachides zu Aristoph. ran. 1356.

<sup>4)</sup> So nach O. Fiebiger bei E. Dittrich, Suppl. zu Fleckeisens Jahrbücher 23, 187.

<sup>5)</sup> Vgl. Holland a. a. O., S. 2.

Scholiasten und somit Diodors an der angeführten Stelle ist Philostephanos,<sup>1)</sup> der seinen Bericht den *Ἄντια* seines Lehrers Kallimachus entnommen hat. Kallimachus hatte also die Mithilfe der Pasiphae bei der Flucht des Daedalus, wie Diodor zeigt, erwähnt, diese Flucht war eingetreten, als Minos von der Geburt des Minotaurus gehört hatte, doch bevor Daedalus vom König zur Verantwortung gezogen war; ferner mußte Pasiphae beim König durchgekommen sein, sonst wäre ihre Hilfeleistung bei Daedalus' Flucht unmöglich. Damit enthält nun die Sagenwendung, die Kallimachus gab, Motive, die sich bei Hygin a. a. O. finden, auch hat Hygin das *ἄντιον*, ferner erwähnt er die Flucht zu Kokalos. Doch bei Hygin ist die Sache trotz derselben Sagenelemente raffiniert verwickelter, indem Daedalus bereits vom König gefangen gesetzt ist und dann erst befreit wird. Es stellt also Hygins Quelle unter Benützung der von Kallimachus gegebenen Sagenwendung ein weiteres Ausgestalten der Erzählung dar. Hygins letzte Quelle ist, wie auch allgemein angenommen wird, ein Drama. Dieses benützte also, wenn Philostephanos Richtiges berichtet, die von Kallimachus in den *Ἄντια* gegebene Version der Sage; es ist demnach ein Drama der hellenistischen Zeit.

## II.

Betrachten wir nun die Fragmente, die wir vor der Publikation des Berliner Papyrusblattes sicher den Kretern des Euripides zuweisen konnten, so wird das Fragm. 472 N. durch Porphy. de abst. IV, 19, direkt für unser Stück bezeugt.<sup>2)</sup> Es treten die Mysterien des idäischen Zeus auf, um Minos, „dem Sohn der Europa und des gewaltigen Zeus“ zu helfen. Der Chor bekennt sich in diesen der Parodos zugehörigen Versen zu einer asketischen Mystik. Der Minotaurus ist offenbar aufgefunden worden und der Chor steht dem König bei, die Freveltat zu sühnen, wozu die Worte des Apoll. a. o. *κατά τινος χρησμούς* passen. Die endgültige Sühnung der Zeugung und Geburt des Minotaurus bildete gewiß den äußeren Rahmen des Stückes, in dem dann die asketische Mystik eine wichtige Rolle spielte.<sup>3)</sup>

Daß auch das kleine Fragm. 471 N. *Ἀλλ' ὦ Κρηῆτες, Ἰδῆς τέκνα,* zu dem der Scholiast bemerkt *τοὺς Κούρητας λέγει· ἔστι δὲ ἐκ Κρητῶν Εὐριπίδου*, auf die Kureten sich bezieht, hat nach Fritsche richtig Wilamowitz a. a. O. p. 77, 1 betont.

<sup>1)</sup> Über ihn und seinen Einfluß auf Apoll. spricht Wagner a. a. O. 137 und sonst.

<sup>2)</sup> Über den Text handeln neuerdings Wilamowitz, Berl. Klassikertexte V, 2, S. 77, 1 und Schmidt, W. f. cl. Ph. 1908, Heft XVI, XVII.

<sup>3)</sup> Vgl. Robert a. a. O., p. 20 ff. und Wilamowitz, B. Kl. T. a. a. O., p. 77/78.

Dadurch aber ist klar, daß der folgende Vers des Aristophanes (ran. 1357)

τὰ τόξα λαβόντες ἐπαμύνατε

nicht aus Euripides stammt und die ganze Monodie der Frösche nichts mit den Kretern ihrem Inhalte nach zu tun hat. Somit fallen aber auch die Folgerungen, die Kuhnert<sup>1)</sup> und Holland<sup>2)</sup> aus der Monodie des Aristophanes zogen: wir können hier weder das Klagelied des Minos noch das der Pasiphae bei der Flucht des Daedalus erkennen.

Zu diesen zwei Fragmenten kommt nun das Berliner Bruchstück,<sup>3)</sup> das durch Form und Inhalt sich als echt euripideisch erweist und wegen seines Stoffes gewiß den Kretern angehört. Auf der Szene befinden sich der Chor, Minos mit einem Gefolge von Speerträgern, Pasiphae und ihre Dienerin:

Chor	οὐ γάρ τιν' ἄλλην φημι τολμῆσαι τάδε· σὺ δὲ <κακὸν> ἐκ κακῶν ἀναξ φρόντισον εὖ καλῆσαι.	
Pasiphae	ἀρουμένη μὲν οὐκέτ' ἂν πίθοιμί σε· πάντως γὰρ ἤδη δῆλον, ὡς ἔχει τάδε. 5 ἐγ<ώ> γὰρ εἰ μὲν ἀνδρὶ προὔβαλον δέμας τοῦτον λαθραῖαν ἐμπολωμένη Κέρριν, ὄρθως ἂν ἤδη μάρ<γο>ς οἶσα ἐφαινόμην· νῦν δ', ἐκ θεοῦ γὰρ προσβολῆς ἐμηνάμην, ἀλγῶ μὲν, ἔστι δ' οὐκ ἐκο<ύσ>ιον κακίον. 10 ἔχει γὰρ οὐδὲν εἰκός· εἰς τί γὰρ βοός βλέψασα ἐδήχθην θυμὸν αἰσχίστη νόσῳ; ὡς εὐπρεπέης μὲν ἐν πέπλοισιν ἦν ἰδεῖν, πυρσῆς δὲ χαιτίης καὶ παρ' ὀμμάτων σέλας οἰνωπὸν ἐξέλαμπε περ <καί> νων γένειν. 15 οὐ μὴρ δέμας γ' εὔ<ρ>θμόν ἐστι ν<ρ>μφίου. τοιῶνδε λέκτρο<ν εἶνεκ' εἰς> πεδοστιβῆ ῥινὸν καθέρψ<α><ασάν με μάργον μέμφ>εται. (? Ergänzung)	

<sup>1)</sup> a. a. O. 196.

<sup>2)</sup> a. a. O. 10.

<sup>3)</sup> Nebst dem Text haben Schubert und Wilamowitz auf Tafel IV und V im Lichtdruck den Papyrus wiedergegeben. Die dadurch ermöglichte Nachvergleihung nahm Schmid a. a. O. vor; ich nehme seine Lesungen auf, soweit ich sie durch eine neuerliche Vergleichung des Lichtdruckes bestätigt finde.

<sup>4)</sup> So liest Schmid richtig, doch seine Ergänzung ist zweifelhaft; μέμφεται hat kein entsprechendes Subjekt, denn von Minos, der Subjekt sein soll, ist noch nicht die Rede gewesen. Wilamowitz liest ῥινὸν καθείσ<η σῶμα Κέρρις ἄχθε>ται; aber Κέρρις ist hier ohne jedwede Begründung, offenbar aus Hygin, eingeführt.

ἀλλ' οὐδὲ παίδων χρ(ῆν ἕκατί· νιν) πόσιν<sup>1)</sup>  
 θέσθαι· τί δῆτα τῆ (δ' ἔμαι) νόμην νόσφ; 20  
 δαίμων ὁ τοῦδε καί μ' ἐ(νέπλησεν κα)γῶν,  
 μάλιστα δ' οὗτος, οἷς ἐ(δρασ' ἀναγνος) ὦν,  
 ταῦρον γὰρ οὐκ ἔσφαξ(εν, ὡς κατηύξ)ατο  
 ἐλθόντα θήσειν φάσμα (πο)γτίω (θε)ῶ.  
 ἐκ τῶνδέ τοι σ' ὑπῆλθ(ε κά)πειείσ(ατο) 25  
 δίκην Ποσειδῶν, ἐς δ' ἐμ' ἔσκηψ(εν πάθος)  
 κάπειτ' αὐτεῖς κάπιμαρτύρη θεοὺς<sup>2)</sup>  
 αὐτὸς τὰδ' ἔρξας καὶ κατασχίνας ἐμέ.  
 κάγῳ μὲν ἡ τεκοῦσα κοῦδὲν αἰτία  
 ἔκρησα πληγὴν δαίμονος θεήλατον, 30  
 σὺ δ', εὐπρεπῆ γὰρ κάπιδείξασθαι καλά  
 τῆς σῆς γυναικός, ὃ κάκιστ' ἀνδρῶν φρονῶν,  
 ὡς οὐ μεθέξων πᾶσι κηρύσσεις τάδε.  
 σύ τοι μ' ἀπόλλυς, σὴ γὰρ ἡ' ξ(αμ)αρτία,  
 ἐκ σοῦ νοσοῦμεν. πρὸς τὰδ' εἴτε ποντίαν 35  
 κτείνειν<sup>3)</sup> δοκεῖ σοι, κτεῖνε· ἐπίστασαι δέ τοι  
 μαιφόν' ἔργα καὶ σφαγὰς ἀνδροκτόνους·  
 εἴτ' ὠμοσίτου τῆς ἐμῆς ἐρῶς φαγεῖν  
 σαρκός, πάρεστι, μὴ λίπης θινόμενος.  
 ἐλευθεροὶ γὰρ καὶ οὐδὲν ἠδιμηκότες 40  
 τῆς σῆς ἕκατι ζημ(ία)ς θανούμεθα.  
 Chor Πολλοῖσι δῆλον, (ὡς θεήλατον) κακόν  
 τὸδ' ἐστίν· ὀργῆ (μὴ λίαν εἴξ)ης ἀναξ.  
 Minos ἀρ' ἐστόμωται μ(.....) βοαι  
 χωρεῖτε λόγῃ (..... ο)υμένη 45  
 λάξυσθε τὴν παρο(ῦργον ὡ)ς καλῶς θάνη  
 καὶ τὴν ξύνεργον (τήνδε, δ)ωμάτων δ' ἔσω  
 (ἄγο)ντες αὐτὰς ἐρ(ξασ' ἐς φρακτ)ήριον,<sup>4)</sup>  
 (ὡς μ)ηκέτ' εἰσίδ(ωσιν ἡλίου κ)ύκλον.  
 Chor (ἄ)ναξ ἐπίσχ(εσ· φρο)ντί(δος) γὰρ ἄξιον 50  
 τὸ προᾶγμα· νηλῆς δ' οὗτις εὐβουλος βοροτῶν.  
 κ(.....). (.....) μὴ ἀναβάλλεσθαι δίκην.

Die Worte der Königin Vers 4 zeigen, daß die Klärung über den Frevel und seinen Urheber soweit gediehen ist, daß die Schuld der

<sup>1)</sup> So Schmid, der χρ sah, Wil.: ἀλλ' οὐδὲ παίδων φ(ύτορ' εἰκὸς ἦν) πόσιν.

<sup>2)</sup> Es beginnt die Rückseite des Papyrusblattes.

<sup>3)</sup> Wilamowitz vermutet einen Schreibfehler und liest ῥίπτειν . . . ῥίπτει.

<sup>4)</sup> So ergänzt Schmid a. a. O. richtig.

Königin feststeht, es muß also schon der Minotaurus aufgefunden sein (das ist bereits vor dem Auftreten des Chores der Fall, vgl. oben), ferner bekannt geworden sein, wie er gezeugt wurde. Auch daß eine Dienerin der Pasiphae geholfen und sie beraten hat — man denke an die Amme im Hippolytos — geht aus Vers 1 klar hervor. Wenn Pasiphae 29 ff. es besonders beklagt, daß Minos ihre Schande aller Welt preisgibt, so ist dies wieder eine Parallele zum Hippolytos; man vergleiche die schöne Analyse des Charakters der Phaedra bei Wilamowitz: „Was sie (Phaedra) fürchtet, ist nicht die Sünde; bewahre, sie meint ja, nichts dafür zu können, daß sie liebt; was sie fürchtet ist die Schande. Repräsentation war ihr Leben . . .<sup>1)</sup>“

Auch für das Verständnis des Aufbaues des Stückes ist das Fragment nicht ohne Wert. Wie steht es mit der Mitschuld des Daedalus? Daß er im Stücke eine Rolle spielte, geht aus der Monodie des Ikarus sicher hervor. Meines Erachtens weist aber auch der Ausdruck *πεδοστιβῆς ἑνώς* auf ein Kunstwerk hin; auch ist nach der Überlieferung der Mythographen die hölzerne, auf Rädern ruhende Kuh mit einer Rindshaut überzogen worden. Also ist doch kein Grund, die Mithilfe des Daedalus in Frage zu stellen, wie Wilamowitz es tut<sup>2)</sup>; daß der Ausdruck ungenau ist, ist freilich zuzugeben; die Erklärung liegt wohl darin, daß die Mitschuld des Daedalus bisher noch nicht erwiesen ist; die Vorführung und Bestrafung des schuldigen Daedalus erfolgen später.

Wenn man ferner bisher wegen der verschiedenen Überlieferung der Mythographen über den Urheber<sup>3)</sup> der Schuld der Pasiphae im Zweifel sein konnte, so zeigen die Verse 21 ff., daß Poseidon und nicht Aphrodite die unselige Leidenschaft in der Königin erregt hat; daß auch Vers 18 nicht von der *Κύρκης* die Rede war, haben wir bereits in der Texteskonstitution zu diesem Verse gezeigt. So fällt aber auch wenigstens in diesem wesentlichen Punkte die Beziehung zu Hygin fab. 40 und es ergibt sich sicher, wie wir schon oben vermuteten, daß es ein von Euripides' Kretern verschiedenes Drama gab, das dieselbe Fabel behandelte. — Pasiphae klärt hier den König auf, daß Poseidon an Minos Rache nimmt wegen des unterlassenen Opfers. Nun ist es unmöglich, daß Minos als gemeiner Betrüger gehandelt hat, aus bloßer Gewinnsucht, wie bei Apollodor a. a. O., der nach Pherekydes die vor-

<sup>1)</sup> Euripides Hipp. S. 48.

<sup>2)</sup> „Nun drückt sich aber Pasiphae über ihren Verkehr mit dem Stier so aus, daß die hölzerne Kuh kaum vorgekommen sein kann; oder darf man den *πεδοστιβῆς ἑνώς* (Vers 18) so deuten?“

<sup>3)</sup> Für Aphrodite traten Hartung, Jahn, Körte a. a. O. ein.

euripideische Sagenversion erzählt; Minos wäre sich sonst seiner Schuld bewußt. Diese Verse ergeben somit eine Bestätigung der Vermutung C. Roberts,<sup>1)</sup> daß Minos, der Sohn des idäischen Zeus, sich auch später zu dessen Religion, die im Stücke die Mysterien vertreten, bekannt hat und deshalb aus religiösen Bedenken das blutige Stieropfer unterlassen hat. Daß nur diese Verse die Robertsche Hypothese stützen, wird sich noch zeigen.

Die Szene schließt damit, daß Minos den Befehl gibt, Pasiphae und ihre Dienerin ins Gefängnis zu führen. Es fragt sich nun, ob nicht ein Aufschub, ja eine Versöhnung eingetreten ist, wie Körte annahm<sup>2)</sup> und wie sie die Quelle Hygins wegen der Teilnahme der Königin an der Flucht des Daedalus voraussetzt. Bedenken wir jedoch, daß die Königin rücksichtslos mit dem König abrechnet, daß sie vollkommen die Brücken abbricht, so werden wir die Möglichkeit einer Versöhnung bezweifeln. Auch ist das gewichtigste Argument für die Freisprechung der Königin bereits von ihr aufgezeigt worden, die Rache des Poseidon; und was sonst sich sagen ließ, brachte der Chor vor. An ein Dazwischentreten irgend einer Person, die hier eine Freilassung der Pasiphae erwirken könnte, ist demnach nicht zu denken; sie kann daher dem Daedalus bei seiner Flucht nicht geholfen haben und es fällt eine weitere Beziehung zu Hygins fab. 40.

Daß am Schlusse des Stückes ein *deus ex machina* eine für Pasiphae günstige Wendung herbeiführte, ist nicht ohneweiters ausgeschlossen, doch auch dann konnte Pasiphae dem Daedalus nichts mehr nützen. Suchen wir nach gleichen Situationen bei Euripides, so gehört hierher *Andromache* 490 ff. *Andromache* und *Molossos* sind auf des *Menelaus*' Befehl gefesselt worden und sollen getötet werden, da erscheint 531 plötzlich *Peleus* und führt eine glückliche Wendung für *Andromache* und ihr Kind herbei; doch dieser plötzliche Situationswechsel ist in der Schuldlosigkeit der *Andromache* wohl begründet. Nicht überraschend, sondern wohl vorbereitet ist dagegen in der durch *Oxyrhynchus papyri* VI, 59 ff. nunmehr z. T. bekannten *Hypsipyle* das Auftreten des Sehers *Amphiaraios*, der die schuldige *Hypsipyle* rettet, vgl. *Fragm.* 60 Vers. 10—24.

### III.

Zur Rekonstruktion des Dramas sind endlich bildliche Darstellungen herangezogen worden. Aus der Menge der Denkmäler heben

<sup>1)</sup> a. a. O. 22.

<sup>2)</sup> *Hist. phil. Untersuch. f. E. Curtius* S. 207.

sich zwei Gruppen ab, erstens der sogenannte Pasiphaesarkophag<sup>1)</sup> und zweitens die etruskischen Aschenurnen, die zuletzt Körte in *Rilievi delle urne etrusche II, 1* auf Tafel 28,3 bis 29,6 publiziert hat.

Der Sarkophag stammt aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr.<sup>2)</sup> Daß die Vorderseite — jetzt im Louvre — die in der Kaiserzeit besonders im Ballett<sup>3)</sup> viel behandelte Geschichte von der Verfertigung der hölzernen Kuh und das Einsteigen der Pasiphae darstellt, hat Robert bereits richtig erkannt, desgleichen, daß hier keineswegs eine direkte Benützung einer literarischen Quelle angenommen werden muß. Daß auch die Schmalseiten, von denen die eine<sup>4)</sup> sich jetzt gleichfalls im Louvre, die andere<sup>5)</sup> in der Villa Borghese befindet, demselben Mythenkreis (also dem kretischen) angehören, ist, wie Robert darlegt, ebenfalls anzunehmen; denn Ausnahmen von dieser Regel sind selten und auch dann wohl motiviert.<sup>6)</sup>

Auf der in der Villa Borghese befindlichen Schmalseite erblicken wir einen Tempel, der im Giebelfeld einen jugendlichen Triton zeigt; der Triton stößt ins Muschelhorn und trägt in der rechten Hand ein Ruder. Vor zwei Säulen stehen auf Sockeln zwei Eroten, der eine mit einer Fackel, der andere wohl<sup>7)</sup> mit dem Bogen, zwei Attribute, die seit der hellenistischen Zeit besonders beliebt<sup>8)</sup> sind. Vor dem Tempel steht adorierend ein greiser Mann mit der Königsbinde, hinter ihm eine Frau. — Robert nennt sie ältlich, richtiger ist trauernd — gleichfalls mit einem Diadem, ein Fruchttopfer in der Hand. Robert erkennt darin Minos, der vor dem Tempel des Poseidon in Gegenwart der Europe ein unblutiges Opfer darbringt. Es ist das Opfer, das der

<sup>1)</sup> Vgl. die Tafeln bei Robert, der auch die früheren Deutungsversuche behandelt.

<sup>2)</sup> Robert a. a. O. S. 18.

<sup>3)</sup> Vgl. Suet. Nero 12 *Inter pyrricharum argumenta taurus Pasiphaam ligneo iuvencae simulacro abditam inivit, ut multi spectantium crediderant; Icarus primo statim conatu iuxta cubiculum eius decidit ipsumque cruore respersit, und Liban. *ép. orç.* IV, 467 F *λέγω δειν και — κεκλεισθαι τοις εποκριταις το θεατρον, να μη τραγωδος εισελθων Πασιφάην μιμήσεται την εξοκειλασαν εις αλλόκοτον ξρωια* und in ap. Socr. III, 64R *οδχ όρατε τον Μίνω δεινά πάσχοινα επί της σκηνης και την οικίαν αυτού διά του της Πασφάης ξρωτος εν αισχύνη γενημένην; ταύτα μέντοι πολλούς άν ανθρώπους έλαθεν, ει μη πανταχοϋ τον λόγον αι τραγωδία διέπειραν.* Daß die *σκηνή* des Libanius das Ballett ist, bemerkt Wilamowitz a. a. O. 79, 1.*

<sup>4)</sup> Vgl. sg. Cod. Berol. (des Berliner Kupferstichkabinetts) fol. 28.

<sup>5)</sup> Vgl. sg. Cod. Berol. fol. 4. Über den Kodex, vgl. Robert, *Antike Sarkophag-Rel.*, S. XI.

<sup>6)</sup> Ausnahmen bespricht C. Robert. a. a. O. 19, 20.

<sup>7)</sup> „Das Attribut . . . sieht bei Ferrari wie ein Tympanon oder wie ein Kranz aus, jetzt ist es als Palmzweig ergänzt, aber nach der Form des antiken Stückes und der Art, wie es getragen wird, möchte man lieber an einen Bogen denken“ Robert a. a. O. p. 20.

<sup>8)</sup> Vgl. Furtwängler in Roschers *Lexikon* s. v. Eros p. 1365. „Seine ständigen Attribute sind nunmehr der Bogen und die Fackel in Poesie und Kunst.“

König darbringt, um nicht den aus den Fluten aufgestiegenen Stier opfern zu müssen. Die zweite Schmalseite bringt drei Jünglinge, die aufmerksam nach rechts blicken. Ihre Aufmerksamkeit konzentriert sich auf den bekränzten und mit Früchten bedeckten Altar vor ihnen; der Altar stellt offenbar die Verbindung mit der anderen Schmalseite dar. In ihnen erblickt Robert die drei Söhne des Minos, die der neuen vom Vater angenommenen Religion feindlich gegenüberstehen.

Sicherlich ist Robert zuzugeben, daß wir hier Minos ein unblutiges Opfer darbringen sehen. Doch daß der Gott, dem das Opfer gilt, Poseidon ist, ergibt sich Robert bloß aus dem Giebelschmuck; der ist aber doch nicht für einen Poseidontempel ein zwingendes Charakteristikum, so z. B. befanden sich blasende Tritonen auf dem Giebel des Saturntempels in Rom. vgl. Macrob. Sat. I, 8: *illud non omiserim Tritonas cum bucinis fastigio Saturni aedis superpositos*. Ferner sind Tritonartige Wesen, die s. g. *ἰχθυοκένταυροι* (vgl. Tzetzes, Lykophr. 34), seit der hellenistischen Zeit der übliche Schmuck der Giebelfelder jedweder Tempel.<sup>1)</sup> Die Eroten erklärt Robert für eine dekorative Zugabe, natürlich gilt dasselbe zunächst auch für den Giebelschmuck. Eine Interpretation kann weder vom Giebelschmuck noch von den Eroten ausgehen; denn nur das Opfer ist klar zu erkennen. Der Schluß Roberts wäre ferner dann zwingend, wenn das Opfer für Poseidon überhaupt bezeugt wäre, und zwar dann als das einzige unblutige Opfer des Königs. Nun wissen wir aber von anderen unblutigen Opfern des Minos: Wilamowitz hat die bei Porphy. de abst. IV, 19 für Sophokles' Polyidos<sup>2)</sup> bezeugten Verse (= 366 N):

*ἦν μὲν γὰρ οἶδς μαλλίως, ἦν δ' ἀμπέλου  
σπονδή τε καὶ ῥᾶξ εἶ τεθησανορισμένη·  
ἐνῆν δὲ παγκάρπεια συμμιγῆς ὀλαῖς  
λιπὸς τ' ἐλαίας καὶ τὸ ποικιλότατον  
ξουθῆς μελίσσης κηρόπλαστον ὄργανον*

für Minos in Anspruch genommen. Näheres ist nicht bekannt; doch jedenfalls bringt hier Minos, falls die Vermutung von Wilamowitz richtig ist, daß Minos der Sprecher der zitierten Verse ist, ein unblutiges Opfer dar. — Nun wird aber noch ein unblutiges Opfer für Minos unzweifelhaft bezeugt: Apoll. bibl. III, 15, 7 erzählt, daß Minos den Charitinnen<sup>3)</sup> auf Paros opferte und während des Opfers den Tod seines

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. die Tafeln 34, 37, 40 in Schreiber, Hellenistische Reliefbilder.

<sup>2)</sup> De Trag. Gr. fr. S. 17. Über die Sage vgl. Hygin f. 136 und Apoll. bibl. III, 1, 2, ferner den Artikel Glaukos in Roschers Lexikon.

<sup>3)</sup> Den Charitinnen wurde überhaupt unblutig geopfert; vgl. das Material in Pauly-Wissowa R. E. III, 2, 2158, wo auch die einzige scheinbare Ausnahme besprochen ist.

Sohnes Androgeos erfuhr: *Μίνως δὲ ἀγγελοθέντος αὐτῷ τοῦ θανάτου* (scil. des Androgeos) *θύων ἐν Πάρω ταῖς Χάρισι τὸν μὲν στέφανον ἀπὸ τῆς κεφαλῆς ἔρριψε καὶ τὸν αἰλὸν κατέσχε καὶ τὴν θυσίαν οὐδὲν ἦρτον ἐπετέλεσεν. ὅθεν ἔτι καὶ δεῦρο χωρὶς αἰλῶν καὶ στεφάνου ἐν Πάρω θύουσι ταῖς Χάρισι.* Diese Geschichte war ferner noch in der Kaiserzeit, aus der der Sarkophag stammt, wohl bekannt, denn Sueton Ti. 70 berichtet: Et quo primum die post excessum Augusti curiam intravit (scil. Ti.), quasi pietati simul ac religioni satisfactorius Minois exemplo ture quidem ac vino sine tibicine supplicavit, ut olim in morte filii. Daß wir nun diesen Vorgang auf den Schmalseiten dargestellt haben, läßt sich damit stützen, daß bei dieser Deutung die ganze Darstellung auch in ihren Details erklärlich wird. Die Eroten passen nämlich zu einem Tempel der Charitinnen und sind nicht mehr bloß dekorativer Schmuck. Pausanias VI, 24 erzählt z. B., daß das Bild des Eros in Elis auf demselben Bathron stand wie das Kultbild der Charitinnen.<sup>1)</sup> Die Frau ist natürlich die mit Minos trauernde Pasiphae, die Mutter des Androgeos. Daß die zweite Schmalseite die Söhne darstellt, gilt auch für diese Deutung; ihre Zahl aber ergibt sich aus Apoll. bibl. III, 1, 2 *Παῖδας μὲν ἐτέκνωσε* (mit Pasiphae) *Κατορέα, Λευκαλίωνα, Γλαῦζον, Ἀνδρόγεων.* Androgeos ist tot, so bleiben eben drei Söhne und diese blicken erstaunt auf den Vater, der sich trotz der Todesnachricht in der Opferhandlung nicht stören läßt; dazu paßt, daß sie, wie Robert sagt, „befremdend und zögernd auf das Fruchttopfer blicken . . .“ Diod. IV, 60, dem Robert folgt, gibt, wie die Zahl der Töchter zeigt — er kennt nur eine, nicht vier — nicht die vollständige Liste; er führt mit Androgeos nur drei Söhne des Minos an.

Ist diese Deutung richtig, so fällt natürlich auch die Hypothese Roberts, daß Europe, die Mutter des Minos, als Ahnfrau im Stücke des Euripides eine ähnliche Rolle gespielt hat wie Kadmos in den Bakchen.<sup>2)</sup>

Die zweite Gruppe bildlicher Darstellungen ist in mehreren Repliken erhalten; als Vertreter sei hier die von Kürte a. a. O. Tafel XXIX,<sup>3)</sup> 4 abgebildete Aschenurne aus Volterra (Museum n 435 L 0.55m) betrachtet. Die Kuh und das Kind mit dem Stierkopf weisen deutlich auf die Pasiphaesage. Wir erkennen den König, der in der Linken ein Szepter führt, die erhobene Rechte droht den Gestalten vor ihm. Zu seinen Füßen kniet eine jugendliche Frauengestalt, die offenbar die

<sup>1)</sup> Ein gemeinsamer Kult scheint auch in Thespiai vorhanden gewesen zu sein CJGI 3207, vgl. noch Eurip. Bakch. 412, Aristoph. Av. 1320.

<sup>2)</sup> a. a. O. p. 23.

<sup>3)</sup> Hist. phil. Untersuch. f. E. Curtius, S. 201.

links Stehenden vor der Wut des Königs zu schützen sucht. Die eine dieser Frauen trägt schützend den Minotaur, die andere ist durch ein Halsband als höher stehend gekennzeichnet. Es ist Pasiphae mit ihrer Dienerin. Der Mann mit auf dem Rücken gebundenen Händen ist, wie seine Kleidung — es ist die Tracht des Handwerkers — und die Kuh zeigen, Daedalus. Hinter dem König steht ein Doryphoros, der ihn gleichfalls zu beruhigen sucht, dann eine Furie mit Fackel. Körte erblickt nun in der jugendlichen Frauengestalt eine Fürbitterin für Pasiphae; er meint, es sei Ariadne, und da an der dramatischen Grundlage der Szene kein Zweifel ist, so nimmt er <sup>1)</sup> für Euripides' Kreter eine Szene an, in der „im Augenblicke der höchsten Gefahr sich Ariadne dem Vater zu Füßen wirft und durch flehende Bitte das Leben der Mutter und des kleinen Minotaurus rettet.“

Die oben dargelegten Folgerungen aus dem Berliner Papyrus schließen das Dazwischentreten einer Fürbitterin bei Euripides aus; dagegen ergänzt dieses Relief trefflich die Darstellung Hygins; für das dem Hygin in letzter Quelle zugrunde liegende, natürlich von dem euripideischen Stücke beeinflusste Drama hellenistischer Zeit ergibt sich notwendig, daß Pasiphae vom König nicht verurteilt wird, sonst könnte sie dem Daedalus nicht beistehen. <sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> So auch rilievi delle urne etrusche S. 84.

<sup>2)</sup> Vergil. Ecl. VI, 46—60 und Ovid Art. am. I, 289—326 bieten Klagelieder der Pas.; die Königin ist von furchtbarer Liebesglut nach dem Stier erfaßt und sucht eine Vereinigung mit ihm. Wie wir wissen, ist es Daedalus, der (auf Veranlassung der Amme bei Euripides?) ihr die Befriedigung ihrer Leidenschaft endlich ermöglicht. Daß für die römischen Dichter Euripides die Quelle ist, ist unwahrscheinlich; denn bei ihm beginnt die Handlung sofort mit der Auffindung des Minotaurus, also war kein Platz für lange Klagen der liebeskranken Pas.; auch ein Chorlied solchen Inhaltes im Munde der Mysterien ist undenkbar. Dagegen kann ganz gut das Drama der hellenistischen Zeit, das überhaupt Pas. in den Vordergrund stellte und, wie Hygin zeigt, nicht mit der Auffindung des Minotaurus begann, die Quelle für Vergil und Ovid sein.

---

# Platon und Prodikos.

Von

AUGUST R. v. KLEEMANN.

---

Jedem, der auch nur einmal den platonischen Dialog „Protagoras“ gelesen hat, wird die ebenso feine als unwiderstehliche Komik in der Zeichnung der drei großen Sophisten Protagoras, Hippias und Prodikos wie in der Schilderung des ganzen bildungsdurstigen Treibens im Hause des Kallias unvergeßlich sein. Der ängstliche Respekt, der z. B. den um Protagoras versammelten Chor begeisterter Jünger erfüllt, ist von Platon aufs glänzendste karikiert. Wie die Jünger, die hinter Protagoras aufmerksam lauschend einerschreiten, im Augenblick, da dieser sich wendet, auseinanderstieben, um dem Geistesheros nicht im Wege zu stehn, und dann sich wieder hinter ihm zusammenschließen, bis er abermals das Gemach durchmessen hat, das ist hochergötzlich geschildert. Platon war boshaft genug, die Erlebnisse des Sokrates im Hause des Kallias nach dem Vorbild von Odysseus' Hadesfahrt zu schildern.<sup>1)</sup> Das Haus des Kallias, welches nicht nur den großen Sophisten und ihren begeisterten Anhängern offenstand, sondern vermutlich auch manch unwürdigem Schmarotzer, der die gute Gelegenheit zu nutzen wußte, ist dem alles aufnehmenden Hades gleichgesetzt. Auch der grimme Höllenhund Kerberos fehlt nicht: er erscheint in der Gestalt des mürrischen Türhüters, dem die Sophisten und das ganze Treiben im Hause seines Herrn ein Dorn im Auge sind (314 d ff.). Nur einen vermissen wir und darin zeigt sich Platons Meisterschaft in der Satire: es ist Teiresias, von dem zwar Odysseus die gewünschte Auskunft erhielt, der aber im Hause des Kallias keine Repräsentanten zu finden vermochte.<sup>2)</sup> Denn Protagoras, dem eigentlich diese Aufgabe

<sup>1)</sup> Wie schon Welcker, Prodikos von Keos, Vorgänger des Sokrates, Kleine Schriften II, 396, gezeigt hat.

<sup>2)</sup> Dieser Vergleich begegnet uns noch einmal im „Menon“ p. 100 a, wo der wahrhaft Wissende ein Teiresias unter den Schatten genannt wird.

obgelegen hätte, tritt uns in der Rolle des Sisyphos, des vergebens sich Mühenden.<sup>1)</sup> entgegen, was ja auch durch den Verlauf seiner Unterredung mit Sokrates als vollauf berechtigt sich erweist. Hippias, stets bereit, jeder Frage Rede und Antwort zu stehen, ist Herakles gleichgesetzt, der den stets gespannten Bogen in Händen hält, indes die Toten mit lautem Geschrei ihn umdrängen.<sup>2)</sup> Prodikos von Keos endlich erscheint als Tantalos<sup>3)</sup>, und zwar heißt es von ihm p. 315c: „Καὶ μὲν δὴ καὶ Τάνταλον γε εἰσεῖδον“, ähnlich wie an der zitierten Stelle der Odyssee καὶ μὴν Τάνταλον εἰσεῖδον κτλ. Jedermann, meint nun Welcker<sup>4)</sup>, setzte zu Platons Worten in Gedanken die andere Hälfte des Verses hinzu „ζωατέω' ἄλγε' ἔχοντα“, so daß also die Gleichsetzung von Tantalos und Prodikos auf den schmerzenreichen Zustand zurückzuführen wäre, in dem sich beide befanden. Indessen gedenkt Welcker noch der Möglichkeit, Prodikos könnte auch deshalb mit Tantalos verglichen sein, weil der kranke Mann am Tische des reichen Kallias „Tantalusqualen“ ausgestanden und überhaupt infolge seines leidenden Zustandes auf jeden Lebensgenuß habe verzichten müssen.<sup>5)</sup> Daß aber diese Auffassung des Vergleiches „Prodikos-Tantalos“ ausgeschlossen ist, geht wohl schon daraus zur Genüge hervor, daß Platon den Prodikos in der ausgeräumten Vorratskammer untergebracht sein läßt (ἐπεδήμει γὰρ ἄρα Προδίκος ὁ Κεῖος, ἦν δὲ ἐν οἰκίματι τιμ, ᾧ πρὸ τοῦ μὲν ὡς ταμειῶ ἐχρῆτο Ἰππώνιος, νῦν δὲ ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν καταλόντων ὁ Καλλίας καὶ τοῦτο ἐκκενώσας ξένοις κατάλυσιν πεποιήεν p. 315d). Hätte Platon beabsichtigt, Prodikos dadurch lächerlich zu machen, daß er ihn verlangend nach Speise und Trank blicken ließ, deren ausgiebigen Genuß sein leidender Zustand ihm verwehrte, so hätte er vermutlich die Vorratskammer gefüllt gelassen. Und es wäre gewiß für einen Meister der Satire wie Platon ein sehr dankbarer Vorwurf gewesen, den „weisen Prodikos“<sup>6)</sup> in verzweifelterm Kampf mit seiner Eß- und Trinklust darzustellen. Die leere Vorratskammer aber zeigt deutlich, daß Platon den Vergleich „Prodikos-Tantalos“ nicht also verstanden wissen wollte. Warum er die Ausräumung der Vorratskammer überhaupt erwähnt, liegt übrigens so ziemlich auf der Hand: Kallias, ganz anders geartet als sein spar-

1) Welcker a. a. O., p. 397.

2) Odys. XI, 601 ff.

3) Nach Odys. XI, 582.

4) A. a. O., p. 396.

5) p. 416 meint Welcker übrigens, auch des Prodikos großer Reichtum möge es Platon nahe gelegt haben, ihn mit Tantalos zu vergleichen.

6) Ein geflügeltes Wort im Altertum lautete: „Weiser als Prodikos“.

samer Vater Hipponikos, konnte die Vorratskammer um so unbedenklicher ausräumen, als er nicht zweifeln durfte, daß die große Schar der Sophisten und Sophistenjünger, unter denen sich gewiß so mancher berufsmäßige Schmarotzer befand, seine Vorräte ohnehin in kürzester Frist aufzehren würde. So paradox es zunächst auch klingen mag, Platon spielt hier auf den Gegensatz der alten und der neuen Zeit an, verkörpert in Hipponikos und Kallias. Ein helles Licht auf diesen Gegensatz wirft noch das sophistenfeindliche Verhalten des Türhüters, der vermutlich schon unter Hipponikos seine Stellung bekleidete und darum mit der Wirtschaft seines neuen Herrn so gar nicht einverstanden ist.

Müssen wir also schon nach dem bisherigen es ablehnen, in der Gleichsetzung von Prodikos und Tantalos eine Anspielung auf die „Tantalusqualen“ des Keers am Tische des reichen Kallias zu sehen, so dürfen wir doch noch das folgende gewichtige Moment nicht außer acht lassen: niemals hat Platon die großen Sophisten, wie Protagoras, Prodikos, Gorgias, Hippias, in so possenhaften Zügen geschildert. Wenn er sie auch bis aufs Messer bekämpfte, er hat sie doch niemals persönlich angegriffen.<sup>1)</sup> Dies ist am deutlichsten aus dem „Gorgias“ zu ersehen, in welchem er — trotz der unverkennbar grimmigen Grundstimmung des Werkes — doch scharf zwischen Gorgias und jenen Männern unterscheidet, die skrupellos die letzten unsittlichen Konsequenzen aus des Leontiners Lehre zogen. Er macht wohl Gorgias verantwortlich für jene Philosophie der Sittenlosigkeit, aber er erkennt gleichzeitig an, daß er für seine Person ein rechtschaffener Mann gewesen sei und die Konsequenzen seiner eigenen Lehre nicht gebilligt habe. Wie immer, greift er also in dem Sophisten den Denker an, aber seine Persönlichkeit läßt er völlig unangetastet. Nicht anders verfährt er mit Protagoras und Hippias, denen er stets nur die Unzulänglichkeit ihrer Weisheit nachzuweisen sucht, deren Moralität er aber nicht im entferntesten in Zweifel zieht. Daß nun aber Platon den Prodikos, den er ja, wie aus zahlreichen Stellen in seinen Schriften hervorgeht, zwar stets mit mehr oder minder unverhüllter Ironie, jedoch zum Unterschied von den übrigen Sophisten mit sichtlicher Sympathie behandelt hat, darum mit Tantalus vergleicht, weil er etwa sagen will, er leide „Tantalusqualen“, wenn ihn sein kränklicher Zustand daran verhindere, sich den Freuden einer wohlbesetzten Tafel nach Herzenslust hinzugeben, ist undenkbar, schon darum, weil wir keinen Augenblick zweifeln könnten, daß Platon ihn gar keines Blickes

<sup>1)</sup> Vgl. Th. Gomperz, Griech. Denker I, 336 ff.; auch die von E. Horneffer, Platon gegen Sokrates p. 50, mitgeteilte Äußerung v. Wilamowitz' über Platons Verhältnis zu Gorgias.

gewürdigt hätte, wenn er in ihm einen ganz gewöhnlichen Schmarotzer an den Tischen der Reichen gesehen hätte. Es ist also als gänzlich ausgeschlossen zu betrachten, daß Platon solches mit dem Vergleich „Prodikos-Tantalos“ ausdrücken wollte. Auch Welcker selbst meint ja, es sei bei dem Vergleich in erster Linie an den leidenden Zustand des Prodikos zu denken. Mir scheint indessen auch dies nicht das Richtige zu treffen. Wenn Welcker, wie oben erwähnt, der Ansicht ist, daß jeder Leser bei den Worten *καὶ μὲν δὴ καὶ Τάνταλον γε εἰσεῖδον* in Gedanken noch die Worte *κατατέτ' ἄλλ' ἔχοντα* hinzugesetzt habe, so könnte man auch umgekehrt den Standpunkt vertreten, gerade dadurch, daß Platon die erwähnten drei Worte nicht zitiert habe, sei angedeutet, daß er auf den leidenden Zustand des Prodikos hier nicht den Hauptton lege.

Wir werden also nach einer andern Begründung jenes Vergleiches suchen müssen, um so mehr, wenn wir erwägen, in welcher Absicht Protagoras mit Sisyphos, Hippias mit Herakles gleichgesetzt ist. Es gilt, ihre geistige Beschaffenheit, ihre philosophischen Fähigkeiten zu charakterisieren: vergeblich wie Sisyphos müht Protagoras sich um die Weisheit; und schlagfertig gleich Herakles, dessen allzeit gespannter Bogen die Gegner bedroht, weiß Hippias jeder Frage Rede und Antwort zu stehen. Sollte da wirklich Prodikos nur deshalb mit Tantalos verglichen sein, weil er nicht essen und trinken darf oder weil er Schmerzen erdulden muß? Es soll ja nicht geleugnet werden, daß dies alles zur Tantalosrolle des Prodikos ganz vortrefflich paßt, aber es sind nur leise mitklingende Untertöne, das *tertium comparationis* dürfen wir darin nicht erblicken. Denn Platon wollte doch wohl wie bei Protagoras und Hippias so auch bei Prodikos vornehmlich die geistige Physiognomie kennzeichnen. Hätte er aber den Vergleich „Prodikos-Tantalos“ so gemeint, wie Welcker ihn deutet, so hätte er ihm jede geistige Physiognomie überhaupt abgesprochen. Davon aber kann natürlich gar keine Rede sein. Vielmehr müssen wir es als gewiß annehmen, daß Platon, als er Prodikos dem Tantalos gleichsetzte, des Keers Philosophieren charakterisieren wollte. Einen Fingerzeig zur Beantwortung der Frage, was Platon mit jenem Vergleich andeuten wollte, erhalten wir nun, wenn wir die Natur der Schmerzen bedenken, die Tantalus im Hades erduldet. Tantalus leidet die schrecklichsten Qualen des Hungers und des Durstes, da sich ihm das Wasser und die Früchte, nach denen er greift, im Augenblick, da er sie schon erfaßt zu haben glaubt, entziehen. Es handelt sich hier also um ein erfolgloses Haschen, um ein Greifen nach Dingen, die den haschenden Händen im letzten Moment doch noch entgehen. Auf das geistige Gebiet über-

tragen und auf Prodikos angewendet, würde dies besagen, Prodikos habe stets vergeblich nach Erkenntnissen ghascht, so oft er sie auch gefunden zu haben glaubte, seien sie ihm gleichsam unter den Händen zerronnen. Ist diese Vermutung richtig, so muß sich die Bestätigung im „Protagoras“ selbst finden; denn es ist nicht anzunehmen, daß Platon die Erklärung für den Vergleich Prodikos-Tantalos erst in einem späteren Werke zu geben beabsichtigte. Jedes Werk soll ja für sich allein verständlich sein. Auch hat es Platon mit den beiden anderen Vergleichen „Protagoras-Sisyphos“ und „Hippias-Herakles“ tatsächlich so gehalten. Die Erklärung des letzteren gibt er sofort an Ort und Stelle, die des ersteren im Laufe des Gesprächs, während dessen es sich herausstellt, daß Protagoras' Mühen vergeblich sind. Daher ist es nun an uns, die Rolle, die Prodikos im „Protagoras“ spielt, schärfer ins Auge zu fassen und darauf zu prüfen, ob sie wirklich eine „Tantalusrolle“ ist. Prodikos tritt erst hervor, als das Gespräch zwischen Protagoras und Sokrates mit einem Mißklang zu enden droht (337 a ff.), und gibt bei diesem Anlasse eine Probe seiner besonderen Kunstfertigkeit, seiner Synonymik. Damit findet er zwar den lauten Beifall der Zuhörer, die selbstverständlich jede Leistung der fremden Wundermänner beklatschen, in uns aber ruft seine Leistung einen läppischen Eindruck hervor und es kann auch gar kein Zweifel sein, daß Platon gar nichts anderes damit beabsichtigte. Was soll z. B. die alberne Unterscheidung von *εἰδοκιμεῖν* und *ἐπαυεῖσθαι* oder die von *εὐφραίνεσθαι* und *ἡδεσθαι*? Jedenfalls ruht sich der Leser bei den Geisteserzeugnissen des Prodikos von den Strapazen der vorausgegangenen Untersuchung gründlich aus; und wenn diese Stelle auch von Platon als eine Art Ruhepunkt gedacht war, so ist dies doch alles eher denn ein Kompliment für die Weisheit des Prodikos. Die Fragen, die zwischen Protagoras und Sokrates schweben, auch nur einen Schritt ihrer Lösung zu nähern, erweist sich die Synonymik des Prodikos als völlig unvermögend. Es ist wohl mehr als Zufall, daß die Spielereien des Prodikos in einem Zeitpunkt einsetzen, da Sokrates erst aus dem gemeinsamen Gegensatz der *ἀφροσύνη* die Identität der Begriffe *σοφία* und *σοφροσύνη* gefolgert hat. Sonst würde Prodikos über ihre Diversität wohl auch so manches zu faseln wissen. Wie gering Platon im Protagoras über die Weisheit des Prodikos denkt, geht noch aus mehreren anderen Stellen deutlich hervor. Zunächst aus der Stelle 339 e, wo Sokrates, durch Protagoras' Frage bezüglich des Widerspruches im simonideischen Gedicht überrascht, sich an die Synonymik des Prodikos wendet, indessen, wie er selber eingesteht, nicht etwa, um sich wirklich Belehrung zu holen, sondern um Zeit zum Nachdenken zu gewinnen (*ἐπειτα*,

ὡς γε πρὸς σὲ εἰρησθαι τάληθῆ, ἵνα μοι χρόνος ἐγγένηται τῇ σκέψει  
 τί λέγοι ὁ ποιητής, τρέπομαι πρὸς τὸν Προδίκον κτλ.)! Sehr sonderbar  
 berührt uns auch die weitere Stelle 341 c, wo Sokrates den Prodikos  
 fragt, ob Simonides unter *χαλεπὸν* nicht *κακὸν* verstanden habe, was  
 dieser bejaht mit der Bemerkung, Simonides habe dem Pittakos vor-  
 werfen wollen, er wisse als Lesbier die Worte nicht zu unterscheiden,  
 während sich dann doch ganz im Gegenteil Simonides einer Vermengung  
 der Worte schuldig gemacht hätte und durchaus nicht Pittakos! Freilich  
 sagt Sokrates, durch den energischen Widerspruch des Protagoras ver-  
 anlaßt, Prodikos habe dies nicht ernst gemeint, dies ist aber nichts  
 anderes als Höflichkeit (und Ironie zugleich), da er sogleich aus dem  
 folgenden Vers

*Θεὸς ἂν μόνος τοῦτ' ἔχοι γέρας*

beweist, daß Simonides unter *χαλεπὸν* unmöglich *κακὸν* verstanden haben  
 könne, er demnach den Prodikos nicht allzusehr bloßstellen wollte. Den  
 schlagendsten Beweis für Platons abfällige Beurteilung der prodikeischen  
 Synonymik aber liefert die Stelle 358 a, wo Sokrates, nachdem er die  
 Frage nach der Einheit der Tugend — noch abgesehen von der Stellung der  
 Tapferkeit zur Gesamttugend — einer gedeihlichen Lösung zugeführt  
 hat, sich die Synonymik des Prodikos ausdrücklich verbittet,  
 offenbar, da sie nur geeignet wäre, die bereits sicher gestellten Resultate  
 neuerdings in Verwirrung zu bringen. In ihrer ganzen Unersprießlichkeit  
 zeigt sie sich endlich noch 358 e, wo Prodikos wieder einmal zwischen  
*δέος* und *φόβος*, zwischen Angst und Furcht unterscheidet, worauf  
 Sokrates mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit erwidert: „οὐδὲν  
*διαφέρει*“, und zwar durchaus mit Recht, da Prodikos den springenden Punkt,  
 nämlich ob es möglich sei, dem Furcht einflößenden Gegenstand nachzu-  
 gehen, wenn es einem freisteht, das zu verfolgen, was man nicht zu  
 fürchten hat, gar nicht erfaßt hat. Man sieht also, den Prodikos  
 hindert seine Synonymik wiederholt, der wahren Erkenntnis teilhaftig  
 zu werden; er verschwendet Zeit, Mühe und Geist an völlig frucht-  
 lose Spielereien, während die sokratische Begriffsethik Triumphe feiert.  
 Tatsächlich erscheint neben der zielbewußten begrifflichen Untersuchung  
 des Sokrates, wie sie sich insbesondere bei der Zurückführung auch  
 der Tapferkeit auf das Wissen glänzend bewährt,<sup>1)</sup> die Synonymik  
 des Prodikos direkt als Karikatur. Und doch kann nicht geäußert  
 werden, daß die Synonymik als solche durchaus nicht ungeeignet wäre,  
 die strittigen Probleme zu fördern, wie sie ja auch im „Laches“ bei der  
 Unterscheidung der Begriffe *θρασύς* und *ἀνδρείος* 196 d ff. und schließlich

<sup>1)</sup> 359 a ff.

schon im Protagoras 350 b. ff. (bezeichnenderweise allerdings nicht durch Prodikos, sondern durch Protagoras) wirklich zur Geltung gelangt ist. Es liegt ihr eben ein völlig gesundes Prinzip zugrunde, das einer scharfen, logischen Definition und Distinktion. Dazu scheint vortrefflich zu passen, daß Sokrates sich sowohl im „Protagoras“ 341 a als auch im „Charmides“ 163 d und im „Menon“ 96 d als Schüler des Prodikos bezeichnet. Und mag dies auch bis zu einem gewissen und wahrscheinlich ziemlich hohen<sup>1)</sup> Grade ironisch gemeint sein, es beweist doch, daß Sokrates' Begriffsethik von der Synonymik des Prodikos beeinflusst war oder wenigstens sich mit ihr berührte.<sup>2)</sup> Oder mit anderen Worten: Sokrates stimmte mit Prodikos darin überein, daß es notwendig sei, den Inhalt und Umfang der einzelnen Worte und Begriffe festzustellen, ehe an ein ersprißliches Philosophieren gedacht werden könne. Während aber Prodikos diese Kunstfertigkeit auf die Spitze trieb und sich in unfruchtbare<sup>3)</sup> Grübeleien verlor, war es Sokrates um nutzbringende Definitionen vor allem der ethischen Begriffe zu tun. Der charakteristische Unterschied, der Sokrates von den Sophisten trennt, machte sich eben auch hier geltend. Prodikos ist es, wie allen anderen Sophisten, nur darum zu tun, seinen Geist leuchten zu lassen, und darüber verliert er die Sache aus dem Auge, während es Sokrates einzig und allein um die Sache zu tun war und ganz und gar nicht um seine Person.<sup>4)</sup> So gingen Prodikos und Sokrates wohl ein Stück Weges zusammen; dort aber, wo sie sich trennten, begann für Sokrates wie für Platon erst die wahre Wissenschaft. Durch das Tor, das zur echten Wissenschaft und Erkenntnis zu führen schien, trat Prodikos nicht ein, er wählte statt dessen einen Seitenpfad, wohl einen recht steinigten und mühevollen, der aber nichtsdestoweniger nicht zum Ziele führte. Es war demnach in gewisser Hinsicht ganz wohl begründet, wenn ihn Welcker einen Vorläufer des Sokrates nannte. Aber er ist dies nicht so sehr aus den von Welcker p. 402 ff. angeführten Gründen (Sokrates habe mit besonderer Teilnahme bemerkt, was der keische Weise über die Tugend, die Erziehung der Jugend, das Heilsame des Landlebens (?),

<sup>1)</sup> Worüber noch im folgenden gesprochen werden soll.

<sup>2)</sup> Schon Welcker a. a. O. p. 438 hat auf Xenophons Mem. III, 14, 2 u. 7; IV, 5, 12; IV, 6, 1 hingewiesen, woraus hervorgehe, daß Sokrates die Methode des Prodikos befolgte. Dies wurde von Joël, D. echte u. d. xenophont. Sokrates I, 351, allerdings bestritten.

<sup>3)</sup> „unschuldige“ sagt Hermann, Plat. Philos. I, 213.

<sup>4)</sup> Sehr schön hat Platon dies im Gorgias 459 a ausgedrückt: *Ἐγὼ δὲ τίνων εἰμί; τῶν ἡδέως μὲν ἂν ἐλεγχθέντων, εἰ μὴ τι ἀληθὲς λέγω, ἡδέως δ' ἂν ἐλεγχάντων, εἴ τίς τι μὴ ἀληθὲς λέγοι, οὐκ ἀηδέστερον μὲν' ἂν ἐλεγχθέντων ἢ ἐλεγχάντων· μείζον γὰρ αὐτὸ ἀγαθὸν ἡγοῦμαι, ὄσπερ μείζον ἀγαθὸν ἐστὶν αὐτὸν ἀπαλλαγῆναι κακοῦ τοῦ μεγίστου ἢ ἄλλον ἀπαλλάξαι.*

die Geringschätzung der irdischen Güter und des Lebens selbst im Aufblick zu einem himmlischen Dasein, über Gottheit und Götter in Reden oder in Gesprächen mit Jünglingen oder mit ihm selbst vortrug<sup>1)</sup>; denn vor kurzem erst hat Robert Pöhlmann treffend gezeigt<sup>2)</sup>, wie wenig wir eigentlich noch immer vom historischen Sokrates wissen und wie zahlreiche unsokratische Züge unser Sokratesbild auch heute noch aufweist. Daß aber Welcker unrecht hat, wenn er dem Prodikos eine Methode, von der Sprache auszugehen und den Begriff ethischer Ausdrücke zu bestimmen, zuschrieb<sup>3)</sup>, hat Zeller mit Recht betont, der dem Prodikos den Ehrennamen eines Vorgängers des Sokrates geradezu abspricht, weil „von dem großen Prinzip der Selbsterkenntnis, dem Zurückgehen auf allgemeine Begriffe, der Lehre, daß die Tugend ein Wissen sei, bei ihm sich keine Spur finde“<sup>4)</sup>. Es ist jedenfalls kein Zweifel, daß die Wortkunde des Prodikos und seine Tugendlehre in einem inneren Zusammenhange nicht standen. Die Begriffsethik ist ja eben erst des Sokrates bahnbrechendes Verdienst! Auch Brandis<sup>5)</sup> hat mit Recht gefragt: „Ob aber Prodikos verdient, als Vorgänger des Sokrates bezeichnet zu werden? ob zu natürlichem sittlichen Sinn auch hinzukam eine bestimmte Erkenntnis dessen, was vor allem Not tat, um den sophistischen Trug von Grund aus zu zerstören?“ In dieser Streitfrage aber scheint mir K. F. Hermann den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben, wenn er Platon. Philos. I, 230 erklärt, daß „Prodikos durch die Schärfe seiner Synonymik, wodurch er einen mächtigen Schritt zu einer gesunden Logik tat, noch bei weitem mehr den Ehrennamen eines Vorgängers von Sokrates verdiene, als dieser ihm neuerdings (nämlich eben durch Welcker) um seiner übrigen Lehr- und Lebensweisheit willen erteilt worden sei“; und in einem Briefe an Welcker, welchen dieser a. a. O. p. 538f. zitiert, bezeichnet er Prodikos als den „Vorläufer der echtlogischen Begriffsbestimmung, in welche Aristoteles eben des Sokrates wissenschaftliche Bedeutung setzt“.<sup>6)</sup> Da aber demgegenüber Welcker p. 539 mit der gleichen Berechtigung erklärt, „daß dieses Verdienst zufällig scheine, da Prodikos damit einem anderen Bedürfnis

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch p. 531 u. 535.

<sup>2)</sup> Sokratische Studien, Sitzungsberichte d. bayr. Akad. d. Wissensch. 1906, p. 49 ff.

<sup>3)</sup> A. a. O. p. 447.

<sup>4)</sup> Schon von Welcker selbst zitiert im Zusatz zu seiner prodikeischen Abhandlung a. a. O. p. 529.

<sup>5)</sup> Geschichte der griech.-röm. Philosophie I, p. 547.

<sup>6)</sup> Vgl. auch, was Hermann bei Welcker p. 536, Z. 5. v. u. und noch an anderen Stellen über Prodikos sagt.

der Zeit, dem der Sprachkunde und Redekunst, des richtig und genau bestimmten Ausdrucks über alle Dinge des Lebens und der Erfahrung gründlich zu Hilfe zu kommen suchte“, so wird uns Platons eigentümliche und gleichsam schillernde Haltung dem Weisen von Keos gegenüber verständlich. Insoferne er durch seine Forderung nach Definitionen und genauer Unterscheidung der Worte ein Gesinnungsgenosse des Sokrates ist, gibt ihm Platon vor allen anderen Sophisten von Ruf unbedingt den Vorzug. Da es aber Prodikos nicht verstand, sich zu den Höhen der sokratischen Begriffsethik emporzuschwingen, vielmehr Mühe, Zeit und Geist darauf verschwendete, seine vielverheißende Synonymik zu einer läppischen Spielerei ausarten zu lassen, behandelt ihn Platon wiederum mit einer spöttischen Höflichkeit und mitleidigen Ironie, wie er sie z. B. Protagoras oder Gorgias gegenüber niemals angewendet hat. „Πάνσοφος καὶ θεῖος“ nennt er ihn im „Protagoras“ 315 e, „ὁ βέλκιστος Προδίκος“ lesen wir im Gastmahl 177 b. Es liegt jedenfalls in all diesen Urteilen eine merkwürdige, aber uns nun recht wohl verständliche Mischung von Hochachtung und Geringschätzung. Sehr richtig sagte schon Bayle<sup>1)</sup>: Platon parle de lui assez souvent et même avec éloge, mais non pas sans se souvenir quelquefois de l'ironie“. Und es läßt sich ja unter solchen Umständen auch tatsächlich nicht leugnen, daß Prodikos eine komische Figur war. All die Fülle, welche ihm eine richtig angewandte Synonymik zu bescheren vermöchte, vor Augen, weiß er doch trotz heißen Bemühens keine Erkenntnis zu gewinnen, die irgend welchen Wert oder Nutzen hätte. Und ich glaube, es ist nun klar genug geworden, was der Vergleich „Prodikos-Tantalos“ besagen will: Platon nennt den Prodikos darum Tantalos, weil er trotz der vielen Anstrengung und Mühe, die ihm seine Synonymik und Wortkunde bereitet, doch niemals die herrlichen Früchte der auf den gleichen Prinzipien fußenden sokratischen Begriffsethik zu fassen vermag. Dies scheint mir die geistige Physiognomie des Weisen von Keos weit treffender zu charakterisieren, als eine Anspielung auf seinen leidenden Zustand oder seinen großen Reichtum.

Je herrlichere Früchte aber die sokratische Begriffsethik Platon zu tragen schien, d. h. je mehr die Ideenlehre in des Dichterphilosophen Geiste erstarkte, desto mehr mußte natürlich die Geringschätzung des Prodikos über die einstige Achtung und Anerkennung für diesen Sophisten das Übergewicht erlangen. So tadelt Sokrates im ‚Menon‘ 96 d den Unterricht des Prodikos, der ihn nicht gelehrt habe, daß es neben dem Wissen (*ἐπιστήμη*) noch eine richtige Meinung (*ἀληθὴς δόξα*) gebe, die

<sup>1)</sup> Bei Welcker a. a. O. p. 407, Anm. 38.

in der Praxis nicht Geringeres als das Wissen zu leisten vermöge.<sup>1)</sup> Noch viel schroffer aber ist die Ablehnung von Prodikos' Kunst im Euthydem und im Theätet, in den Gesprächen aus der späteren Zeit Platons, da die Ideenlehre längst ihre volle Entfaltung gefunden hatte; im Euthydem p. 277 e ff. erscheint die Wortkunde des Prodikos in sehr zweifelhaftem Licht: sie dient wohl den beiden eristischen Klopffechtern Euthydemos und Dionysodoros als Grundlage ihrer „Kunst“, den Gegner durch plumpe Fangschlüsse zu übertölpeln<sup>2)</sup>, sie ist aber, wie Sokrates ausdrücklich erklärt, durchaus nicht imstande, Einsicht in das Wesen der Dinge zu verleihen (*εἰ καὶ πολλὰ τις ἢ καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα μάθοι, τὰ μὲν πράγματα οὐδὲν ἂν μᾶλλον εἰδείη πῆ ἔχει* 278 b), noch auch ein Streben nach Weisheit und Tugend zu erwecken (278 d); und im Theätet sagt Sokrates 151 b, er habe Prodikos viele Jünglinge abgegeben, die er nicht mit Ideen schwanger gefunden habe (*ἐνίοτε δὲ, ὃ Θεαίτητε, οἷ ἂν μοι μὴ δόξωσί πως ἐγκύμονες εἶναι, γινὼς ὅτι οὐδὲν ἐμοῦ δέονται, πάντ' εὐμενῶς προμνῶμαι καί, σὸν θεῶ εἰπεῖν, πάντ' ἰκανῶς τοπάζω οἷς ἂν συγγενόμενοι ὄναιτο. ὧν πολλοὺς μὲν δὴ ἐξέδωκα Προδικῷ κτλ.*). Sonderbarerweise faßt Welcker p. 400 dies als ein Lob des Prodikos, er sieht darin eine Auszeichnung, daß Sokrates die unbrauchbaren Schüler gerade dem Prodikos übergeben habe. Nach den bisherigen Erwägungen aber ist es klar, daß diese Stelle eine Mißachtung der prodikeischen Weisheit enthält und zum Ausdruck bringen will, daß Prodikos mit seiner Wortkunde sich zur Höhe der Ideenlehre nicht zu erheben vermochte; die an jener Stelle des Theätet neben Prodikos noch erwähnten *σοφοὶ τε καὶ θεσπέσιοι ἄνδρες* sind zweifellos die übrigen Sophisten, so daß Prodikos auch auf den ihm einstens vor diesen eingeräumten Vorzug schließlich verzichten mußte.

Man könnte nun vielleicht die Frage aufwerfen, ob denn auch alles, was Platon von Prodikos erwähnt, tatsächlich wörtlich zu nehmen ist, ob nicht vielmehr in manchen Fällen — und dies gilt insbesondere von den Schriften aus der späteren Zeit — das über Prodikos Gesagte eigentlich auf einen anderen zielt, der nur die Maske des Prodikos trägt. Wir müssen dabei bedenken, um wieviel wahrscheinlicher es schon a priori ist, daß Platon, was er von den großen Sophisten, den Zeitgenossen des Sokrates, sagt, in Wahrheit auf eigene Zeitgenossen

<sup>1)</sup> Welcker hat diese Stelle nicht richtig verstanden, wenn er p. 427 Sokrates auf Grund derselben als Schüler des Tugendlehrers Prodikos faßt. Die gleichzeitige Erwähnung des Gorgias besagt nichts, da Gorgias ja schon früher als Lehrer des Menon bezeichnet wurde und es an der erwähnten Stelle nicht mehr als eine façon de parler ist, wenn Sokrates auch des Lehrers seines Mitunterredners gedenkt. Meine Auffassung teilt auch Joël a. a. O. II, 140.

<sup>2)</sup> Vgl. auch p. 288 a.

gemünzt hat, da er erstens eine dringendere Notwendigkeit empfinden mußte, sich mit den letzteren auseinanderzusetzen, und zweitens keine Möglichkeit hatte<sup>1)</sup>, die eigenen Gegner anders auftreten zu lassen, als in den Masken von Zeitgenossen seines Meisters Sokrates, in dessen Maske er selber seine eigenen Gedanken verkündete. So scheint in der Tat die Erwägung gerechtfertigt, ob denn wirklich der platonische Prodikos auch immer der historische sei? Ob wir nicht befürchten müssen, von dem Keer ein falsches Bild zu bekommen, wenn wir ohne Bedenken alle Züge, die ihm Platon zuschreibt, auf ihn übertragen? Man denke nur an den platonischen ‚Theätet‘! Die Lehre, die Platon dort als protagoreisch vorträgt, hat man teils (z. B. Joël a. a. O. II, 842) Antisthenes, teils (fast alle anderen Forscher) Aristipp zugeschrieben, jedenfalls in allen ihren Details und Konsequenzen dem Protagoras unbedingt abgesprochen. Wäre es nun nicht denkbar, daß es sich mit der Rolle, die Prodikos bei Platon spielt, ähnlich verhält?

Ohne indessen dieses prinzipielle Bedenken zu mißachten, meine ich doch, daß hier eine Analogie nicht vorliegt. Abgesehen davon, daß die im ‚Theätet‘ mitgeteilte Lehre des Protagoras von Platon ausdrücklich als eine Geheimlehre bezeichnet (152 d), also dem verständigen Leser recht nahe gelegt wird, sie nicht dem historischen Protagoras zuzuteilen, handelt es sich beim ‚Theätet‘ um eine detaillierte und ins einzelne gehende Theorie des Abderiten, in deren Darstellung Platon sehr leicht erst von Späteren gezogene Konsequenzen hineinverweben konnte, während wir nirgends in seinen Schriften einer in gleicher Weise bis ins kleinste ausgeführten Darlegung einer prodikeischen Lehre begegnen. Ausführlicher spricht Platon von Prodikos ja nur im ‚Protagoras‘ und dort ist der Keer, was er ja wirklich war, als Synonymiker und Meister der Wortkunde geschildert, richtiger gesagt, karikiert. Daß die Schilderung Karikatur ist, kann ja kein Zweifel sein; niemandem wird es einfallen, alle Beispiele der prodikeischen Synonymik aus dem ‚Protagoras‘ auch wirklich mit peinlicher Genauigkeit dem historischen Prodikos zuzuschreiben. Was aber Platon sonst noch in seinen Schriften über Prodikos berichtet, ergänzt nur das Bild, welches uns schon der ‚Protagoras‘ bietet, und ist meistens ernster gemeint, als was im ‚Protagoras‘ über Prodikos steht. Wir haben sonach keinen Anlaß, Platons Schilderung des Prodikos und seine Anspielungen auf den Keer anders als wörtlich zu nehmen; aber eine Möglichkeit besteht freilich noch. Wenn auch alles, was Platon über Prodikos mitteilt, buchstäblich von diesem gilt, so wäre es doch gar wohl denkbar, daß so mancher Hieb, der gegen

---

<sup>1)</sup> Sehr richtig betont Joël a. a. O. II, 140 u. 149 diesen Punkt.

Prodikos geführt wird, zugleich noch einen andern treffen soll, der Platon in den Bahnen des Prodikos zu wandeln schien. Ich habe oben dargelegt, was Sokrates von Prodikos unterschied, wodurch der Athener den Keer übertraf. Wenn wir dies bedenken, so erscheint es zweifellos, daß für eine Identifikation mit Prodikos namentlich solche Denker aus dem Kreise der Sokratiker sich eigneten, welche dem wesentlichen Verdienste des Sokrates, seiner Begriffsethik, nicht die gebührende Anerkennung entgegenbrachten, insonderheit deren Kind, die platonische Ideenlehre, nicht akzeptieren zu können glaubten. Ein solcher Denker aber war in erster Linie der überzeugte Nominalist Antisthenes. Nun ist gerade dieses Mannes Verbindung mit Prodikos schon durch das Gastmahl des Xenophon bezeugt.<sup>1)</sup> Bereits Welcker hat darauf hingewiesen<sup>2)</sup>, daß Antisthenes in seinen Grundsätzen manche Beziehung zu Prodikos hatte und nach Diogenes Laërtius VI 17 Schriften vom Sterben und vom Tod und Leben verfaßt hat (*περὶ τοῦ ἀποθανεῖν, περὶ ζωῆς καὶ θανάτου*). Antisthenes hat aber auch fünf Bücher *περὶ παιδείας ἢ ὀνομάτων*<sup>3)</sup> geschrieben und ferner ist uns ein Ausspruch des ersten Kynikers erhalten, der lautet: *ἀρχὴ παιδείσεως ἢ τῶν ὀνομάτων ἐπίσκεψις*.<sup>4)</sup> Im platonischen „Euthydem“ 277 e aber heißt es von den antisthenischen Sophisten Euthydem und Dionysodor, daß sie der Methode des Prodikos folgen, der da sage: *πρῶτον περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος μαθεῖν δεῖ*<sup>5)</sup>. Zum Überfluß wird im „Charmides“ 163 d „des Kritias streng antisthenische Auffassung des *ἀγαθόν = οἰκείον* und des *πράττειν = ποιεῖν* des *ἀγαθόν* auf die *διαίρεσις ὀνομάτων* des Prodikos zurückgeführt.“<sup>6)</sup> Aus all dem folgert Joël<sup>7)</sup>, wie mir scheint, durchaus mit Recht, daß hinter dem Onomatologen Prodikos bei Platon stets der Onomatologe Antisthenes stecke. Richtig scheint mir auch die Behauptung Joëls (II, 139 f.), Antisthenes habe in seinen Schriften Sokrates von Prodikos lernen lassen. Diesen Prodikoschüler Sokrates aber habe Platon in seinen Schriften bestritten, einmal ernsthaft im „Laches“ 186 c — eine Stelle, auf die Joël p. 141 mit Nachdruck hinweist — und zu wiederholten Malen ironisch an andern Stellen, an denen Sokrates sich auf seinen „Lehrer“ Prodikos beruft und die sämtlich im Vorausgehenden erwähnt wurden. Wir haben oben gesehen, daß dieses Schülerverhältnis des Sokrates zu

1) IV, 62.

2) A. a. O. p. 510 u. 536.

3) Diog. Laert. *ibid.*

4) Arrian, Epictet. Diss. I, 17.

5) Joël, a. a. O. II, 140.

6) Joël *ibid.*

7) *Ibid.*

Prodikos von Platon stets mit der gleichen Ironie behandelt wurde wie der Meister Prodikos selbst. Hauptsächlich kommt hier ja der „Protagoras“ in Betracht und da glaube ich gezeigt zu haben, inwiefern auf Grund dieses Dialoges Prodikos als „Lehrer“ des Sokrates verstanden werden konnte und welch klägliche Rolle dortselbst der berühmte Keer neben seinem „Schüler“ spielt. Es scheint mir daher sehr wohl denkbar, daß Platon durch den „Protagoras“ u. a. zeigen wollte, was an jenem von Antisthenes behaupteten Schülerverhältnis in Wirklichkeit war. Und wie Platons Urteil über Prodikos desto geringschätziger werden mußte, je herrlichere Früchte ihm die sokratische Begriffsethik in der Ideenlehre zu bescheren schien, so eignete sich Prodikos immer mehr als Maske für den hartgesottenen Nominalisten Antisthenes, der die Ideenlehre unbedingt und mit derbem Spott zurückwies. So gelten jedenfalls die betreffenden Stellen in den späteren Werken, wie im „Kratylos“, „Theätet“, „Euthydem“, wohl hauptsächlich dem Antisthenes. Aber schon jene oben zitierte „Menon“-Stelle 96 d, wo Sokrates spottet, Prodikos habe ihn nicht darüber aufgeklärt, daß es neben der *ἐπιστήμη* noch eine *δόξα ὀρθή* gebe, scheint mir ein Hieb auf Antisthenes zu sein, der zwar vier Bücher *περὶ δόξης καὶ ἐπιστήμης* geschrieben<sup>1)</sup>, aber keinen tieferen Unterschied zwischen *δόξα ὀρθή* und *ἐπιστήμη* gemacht hat.<sup>2)</sup> Zweifellos hat Joël ferner Recht, wenn er II, 143 A. 2 die „Theätet“-Stelle 151 b, an der Sokrates erklärt, er weise die Unbegabten an Prodikos *καὶ ἄλλοις σοφοῖς τε καὶ θεσπεσίοις ἀνδράσιν*, gegen Antisthenes gerichtet sein läßt, der demnach von Platon jene Schüler zugewiesen erhielt, welche die Ideenlehre nicht zu fassen vermochten. Es ist Joël auch zuzustimmen, wenn er II, 141 A. 3 die homerische Einführung der drei Sophisten im „Protagoras“ als spöttische Anspielung auf die homerische *παιδεία* des Antisthenes auffaßt; desgleichen, wenn er II, 487 Platon über die *μαλακία* des Prodikos<sup>3)</sup> spotten läßt, mit einem ironischen Seitenblick auf dessen kynischen Verehrer Antisthenes, dessen Idol kein anderer als Herakles war. Auch mag die Sympathie, die Platon trotz allem gegen Prodikos zeigt, teilweise dem Sokratiker Antisthenes gelten, ebenso wie die Ironie und der Spott über seine geistige Kurzsichtigkeit; oder mit anderen Worten: nicht so sehr der historische Prodikos wird von Platon mit jener sonderbaren Mischung von Sympathie und Ironie behandelt, als Prodikos, der Held des Antisthenes.

<sup>1)</sup> Diog. Laert. VI, 17.

<sup>2)</sup> F. Dümmler, Akad. p. 197

<sup>3)</sup> Vgl. Protag. 315 d.

Jene Entdeckung Joëls, daß hinter dem Onomatologen Prodikos bei Platon gewöhnlich der Onomatologe Antisthenes stecke, scheint mir aber auch das Verständnis der platonischen Dialoge „Laches“ und „Charmides“ sehr bedeutend gefördert zu haben. Es hat schon manchen sonderbar berührt, daß Platon in diesen beiden Dialogen durch den Mund des Sokrates Ansichten bekämpfte, die wir eigentlich als sokratisch bezeichnen müssen. So wird z. B. im „Laches“ jene Definition der Tapferkeit, welche Sokrates im „Protagoras“ 360 d als die Kenntnis des Furchtbaren und Nichtfurchtbaren erarbeitet hat, als unzulänglich zurückgewiesen, da sie den Unterschied zwischen der Gesamttugend (*ἀρετή*) und der Einzeltugend der Tapferkeit (*ἀνδρεία*) aufhebe.<sup>1)</sup> Es scheint mir besser, dies einzugestehen, als sich durch erkünstelte Deutungen über die Schwierigkeiten der Sache hinweghelfen zu wollen. Auch der neueste, von Heinrich Gomperz<sup>2)</sup> unternommene Versuch, die Schwierigkeiten hinwegzudeuten, kann nicht als geglückt bezeichnet werden. Gomperz meint, die Definition des Nikias (welche mit der aus dem „Protagoras“ übereinstimmt) werde im „Laches“ nicht bekämpft, sondern nur berichtigt. Der „Laches“ habe durchaus ein positives Resultat, und des Sokrates Schlußargument besage nur, wegen der Einheit des Tugendwissens sei die Tapferkeit besser denn als *ἐπιστήμη* künftiger Güter und Übel, vielmehr als *ἐπιστήμη* von Gütern und Übeln überhaupt (also als *ἀρετή*) in ihrer Anwendung auf künftige Güter und Übel zu definieren. Damit scheint mir aber der Schwierigkeit durchaus nicht ausgewichen zu sein. Denn abgesehen davon, daß nicht einzusehen wäre, warum Platon dies nicht einfach und deutlich sagt,<sup>3)</sup> kann man doch nicht in der Anwendung des Wissens auf Künftiges das Charakteristische der Tapferkeit erblicken. Denn die Anwendung des Wissens auf Künftiges ist nichts anderes als die Betätigung der Tugend, d. h. jeder Tugend, nicht etwa bloß der Tapferkeit. Wenn ich gerecht handle, weil ich von der Überzeugung ausgehe, daß jede Übeltat ihre Strafe findet, bin ich da tapfer? Heinrich Gomperz scheint mir ebenso wie sein Vater, der den „Laches“ (und den „Charmides“)

---

<sup>1)</sup> Lach. p. 199 d.

<sup>2)</sup> Archiv f. Geschichte d. Philosophie XIX, 527.

<sup>3)</sup> Man komme mir nicht mit der Fabel, Platon habe ursprünglich die sokratische Methode befolgt, welche die Gespräche gewöhnlich mit dem Eingeständnis des Nichtwissens endete. Denn resultatlos, d. h. ohne daß die Hauptfrage eine entschiedene Beantwortung erführe, verlaufen meines Wissens nur der „Laches“ und der „Charmides“, eben weil sie vorwiegend polemischen, d. i. negativen Charakters sind. In den anderen Schriften vermag eine aufmerksame und scharfsinnige Erklärung ohne Künstelei ein Ergebnis festzustellen.

dem „Protagoras“ vorausgehen läßt<sup>1)</sup>, die Tragweite der Polemik im „Laches“ entschieden zu unterschätzen. Man darf auch nicht übersehen, daß die Bedenken gegen die Auffassung der Tapferkeit als des Wissens vom Furchtbaren und Nichtfurchtbaren sehr begründet sind. Ist denn derjenige überhaupt tapfer zu nennen, der etwas Furchtbar-Erscheinendes auf sich nimmt, weil er weiß, daß es in Wahrheit gar nicht furchtbar ist? Wir mögen ihn weise, klug u. ä. nennen; aber tapfer? Und dieses Bedenken soll Platon dann später, als er den „Protagoras“ schrieb, ignoriert haben? Ich glaube kaum; auch sehe ich nicht, was, wenn wirklich zwischen dem „Protagoras“ und dem „Laches“ in dieser Frage kein Widerspruch vorliegt, Platon veranlaßt haben kann, dieselbe Frage zweimal im gleichen Sinne zu behandeln. Daß, wie Zeller<sup>2)</sup> vermutet, der Satz von der Einheitlichkeit der Tugend als das Ergebnis des „Laches“ anzusehen sei, ist auch nicht glaublich: denn es wäre doch sehr sonderbar, wenn die Definition der Tapferkeit gesucht und die Einheitlichkeit der Tugend, also etwas völlig Verschiedenes, gefunden würde; auch ist die Polemik gegen die Definition der ἀνδρεία aus dem „Protagoras“ viel zu nachdrücklich, als daß ihr weiter keine Beachtung zukäme. Ich setze mich also ruhig dem Vorwurf der Oberflächlichkeit aus, den Bonitz<sup>3)</sup> zunächst gegen Schaarschmidt geschleudert hat, weil dieser auf den Widerspruch zwischen dem „Laches“ und dem letzten Teil des „Protagoras“ hinwies. Es fällt mir freilich nicht ein, aus diesem Widerspruch mit Schaarschmidt die Unechtheit des „Laches“ folgern zu wollen; ebensowenig allerdings mit Ernst Horneffer<sup>4)</sup> darin eine von Platon versuchte Widerlegung der sokratischen Tugendwissenslehre (!) zu erblicken. Ich sehe vielmehr darin nur den Beweis, daß Platon mit dem Problem, in welchem Verhältnis die Einzeltugenden zur Gesamttugend stehen, anhaltend und schwer gerungen hat. Dieses Problem bestand für ihn noch nicht, da er den „Protagoras“ schrieb; im „Charmides“ und „Laches“ ist es ihm in seiner ganzen Schärfe zum Bewußtsein gekommen, doch ringt er mit den Schwierigkeiten noch vergebens: er hält zwar an der Tugendwissenslehre fest — darauf muß Horneffer gegenüber nachdrücklichst hingewiesen werden —, aber die Form, die ihr von Sokrates gegeben wurde und die noch im „Protagoras“ vorzuliegen scheint, befriedigt ihn nicht mehr; gelöst ist das Problem erst im „Gorgias“, und zwar mit Hilfe der pythagoreischen Psychologie und der auf ihr fußenden Lehre von

<sup>1)</sup> Gr. Denker II, 250; desgleichen H. Raeder, Platons philosophische Entwicklung.

<sup>2)</sup> Philos. der Griechen II<sup>4</sup>, p. 598<sup>4</sup> und 599<sup>1</sup>.

<sup>3)</sup> Platon. Studien 3, p. 219, A. 2.

<sup>4)</sup> Platon gegen Sokrates, Leipzig 1904.

der Dreiteilung der Seele, wie ich bereits in meinem Aufsatz „Das Problem des platonischen Symposion“<sup>1)</sup> p. 12 kurz bemerkt und in einer im Archiv für Geschichte der Philosophie demnächst erscheinenden Abhandlung über den platonischen „Gorgias“ ausführlich auseinander-gesetzt habe.

Wenn es nun immerhin befremden konnte, Platon in den beiden Dialogen „Laches“ und „Charmides“ gegen Sokrates polemisieren zu sehen, so gebührt Joël das Verdienst, diese Bedenken entkräftet zu haben. Es gelang ihm zu zeigen, daß jene Partien, in denen Platon den historischen Sokrates zu bekämpfen schien, in Wahrheit gegen Antisthenes gerichtet sind. Dies geht aus folgendem hervor: Sokrates sagt im „Laches“ 197 d, Nikias habe seine feine Unterscheidung der Begriffe *ἡρασις* und *ἀνδρεία* von Damon, der seinerseits wieder sehr genau mit Prodikos, dem berühmten Synonymiker, bekannt sei. Diesen Damon hat nun Sokrates dem Nikias als Lehrer seiner Kinder empfohlen (180 d). Gegen Schluß der Unterredung (200 a) spottet Laches darüber, daß die Weisheit des Damon sie nicht zu dem erstrennten Ziel, zu der Erkenntnis des Wesens der Tapferkeit geführt habe, wogegen Nikias den Damon verteidigt und erklärt, er glaube, die Sache bereits hinlänglich aufgeklärt zu haben, doch werde er, falls noch Bedenken bestünden, mit der Hilfe Damons und anderer seine Auffassung berichtigen (200 b). Die geheimnisvolle Rolle, die da der Musiker Damon spielt, wird mit einem Schlage klar, wenn wir uns vor Augen halten, daß Damon Lach. 197 d in Verbindung mit Prodikos und dieser wieder von Xenophon Conv. IV, 62 in enge Beziehung mit Antisthenes gebracht wird, und wenn wir ferner bedenken, was Joël über den Onomatologen Prodikos bei Platon sagt: die Ansicht, welche Nikias im „Laches“ mit Zuhilfenahme der prodikeischen Synonymik vertritt und die, obwohl sie im „Protagoras“ als sokratisch auftritt, von Platon bekämpft wird, gehört keinem anderen als Antisthenes;<sup>2)</sup> und sollte dieser selbst mit der im Laches bekämpften Ansicht nur an der Meinung des historischen Sokrates festgehalten haben — eine Annahme, die ja der „Protagoras“ nahe legt —, so konnte Platon dem immerhin in der Person des Sokrates entgegentreten, da er eben als Fortbildner der sokratischen Lehre viel mehr im Geiste des Sokrates zu verfahren glaubte als Antisthenes, der der Lehre des Meisters wortwörtlich treu blieb. Darauf scheinen auch die Worte 201 a hinzuweisen, wo Sokrates verlangt, man müsse in der allgemeinen

<sup>1)</sup> Im Jahresbericht des k. k. Sphiengymnasiums zu Wien 1906.

<sup>2)</sup> Joël, a. a. O. II, 141, A. 4.

Verlegenheit den besten Lehrer, *διδάσκαλον ὡς ἄριστον*, suchen. Sollte damit ein anderer gemeint sein, als Platon selbst?<sup>1)</sup>

Das gleiche Licht wie über den „Laches“ hat Joël auch über den „Charmides“ gebreitet. Wie in jenem die *ἀνδρεία*, so wird in diesem die *σωφροσύνη* erfolglos gesucht, da sich jene Definition, die wir als sokratisch ansprechen müssen, *σωφροσύνη = τὰ ἑαυτοῦ πράττειν*, als unzulänglich erweist. Auch hier hat Joël gezeigt, daß jene scheinbar sokratische Definition in Wahrheit dem Antisthenes gehört hat.<sup>2)</sup> Die Rolle des Nikias im „Laches“ spielt im „Charmides“ Kritias. Er vertritt die antisthenische Auffassung des *ἀγαθόν = οἰκεῖον* und des *πράττειν = ποιεῖν* des *ἀγαθόν*,<sup>3)</sup> zeigt sich also als Synonymiker, wodurch sich Sokrates an Prodikos erinnert fühlt (163 d). Es wird also auch im „Charmides“ nicht der historische Sokrates bekämpft, sondern der antisthenische. Natürlich bleibt auch hier die bereits bezüglich des „Laches“ erwähnte Möglichkeit bestehen, daß die von Platon bekämpfte antisthenische Ansicht zugleich die des historischen Sokrates gewesen ist; aber jedenfalls spricht schon vom psychologischen Standpunkt die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß Platons Polemik mehr als dem toten Sokrates dem lebenden Antisthenes gilt. Für die Entwicklung der platonischen Philosophie ist es allerdings im Grunde ziemlich gleichgültig, ob die Polemik sich mehr gegen den antisthenischen oder gegen den historischen Sokrates gerichtet hat.

---

<sup>1)</sup> Deswegen würde der „Laches“ natürlich noch nicht die Akademiegründung voraussetzen.

<sup>2)</sup> A. a. O. II, 140.

<sup>3)</sup> Außer der eben zitierten Stelle vgl. noch I, 356, A. 1 u. II, 1134.

# Die Gedankenabfolge in der pseudoxenophontischen *Ἀθηναίων πολιτεία* und die Umstellungsversuche.

Von

M. NISTLER.

---

Von den vielen Problemen, welche die unter Xenophons Namen überlieferte Schrift vom Staate der Athener brachte, war das meistumstrittene die Frage, ob die von den Handschriften gegebene Reihenfolge der einzelnen Paragraphen auch der vom Autor getroffenen Anordnung entspreche. Da bei der Untersuchung der Frage sich ergab, daß den Forderungen nach streng logischer Deduktion, die von den einzelnen Gelehrten an den Aufbau des Werkes gestellt wurden, nicht entsprochen sei, wenn die Überlieferung beibehalten werde, so suchte man diesem Mangel durch verschiedene Umstellungsversuche abzu- helfen. Erst Kalinka (Prolegomena zur pseudoxenoph. *Ἀθηναίων πολι- τεία*, Wien. Stud. XVIII, 1896, S. 27 ff.) hat diese Umstellungsversuche entschieden abgelehnt und den Wert der überlieferten Anordnung endgültig bewiesen.

Wenn ich trotzdem dieses Problem in breiter Ausführlichkeit wieder aufnehme, so hat mich dazu die Überzeugung bestimmt, daß Kalinkas Ansicht von der Richtigkeit der Überlieferung durch Klar- legung der Ideenassoziation zwischen den einzelnen Paragraphen und den einzelnen Kapiteln besser gestützt werden kann als durch seine Annahme, daß wir in dem Werkchen ein „lockeres Aggregat einzelner nebeneinander gestellter Argumente zu gewärtigen haben“. Dazu kommt die Tatsache, daß ich an mehreren Stellen in der Einzelinterpretation zu einem anderen Resultate kam als Kalinka, eine Stellungnahme aber deswegen für nötig hielt, weil zwischen der Ansicht Kalinkas, die er in den Prolegomena niederlegte, und der in der Editio durch die Texteskonstruktion zum Ausdruck gekommenen mehrfach Differenzen

bestehen. Schließlich ergab sich mir eine völlig andere Auffassung der Stellung der einzelnen Kapitel zum Thema.

Die ältere Literatur, auf die zurückzugreifen ich wenig Anlaß hatte, habe ich hier nicht angeführt, weil sie Kalinka in der Praefatio zu seiner Ausgabe p. 8 ff. vollständig gegeben hat. Nach Kalinkas Prolegomena erschienen 1907 von Gustav Hofmann „Beiträge zur Kritik und Erklärung der pseudoxenophontischen Athen. polit.“ [= zweiter Teil des Programms des kgl. Maximilians-Gymnasiums (in München) für das Schuljahr 1906/07], die sich mit der Interpretation einzelner Stellen befassen.<sup>1)</sup>

Über die ersten 10 Paragraphen ist es leicht, sich zu einigen. Der Autor bringt als ersten Beleg für seine Behauptung *ὡς εἶ διασφύζονται τὴν πολιτείαν* die Tatsache, daß in Athen der Demos und die Armen vor den Edlen und Reichen bevorzugt werden. Da jene es seien, welche dem Staate seine Macht verschaffen, so sei es nur billig, daß sie Anspruch hätten auf die Rechte eines Bürgers, damit Zutritt zu allen Ämtern, unbeschränkte Betätigungsfreiheit in Rat und Volksversammlung. Daß aber der Demos in Wirklichkeit nicht zu allen Ämtern Zutritt habe, sei keine Verletzung des Gleichheitsprinzipes, sondern nur ebenfalls ein Mittel, den demokratischen Staat in seiner Macht zu erhalten. Denn würde jeder auch jene Ämter bekleiden dürfen, zu denen eine gewisse Befähigung notwendig ist, so würde aus einem solchen Zustande bei ungeeigneter Besetzung der Stellen dem Staate bald der schwerste Nachteil erwachsen. Der Demos verlangt für sich nur jene Ämter, die ihm materiellen Nutzen bringen. Die Bevorzugung des Demos vor den Edlen zur Stärkung der Demokratie erfolgt aber nicht bloß in der Ämterfrage, sondern überhaupt in allen Stücken;<sup>2)</sup> das tun die Athener mit Überlegung, denn der natürliche Gegensatz zwischen arm und reich, vornehm und gering verlangt in einer Demokratie zu deren Sicherung die durchgängige Bevorzugung des Demos.

In §§ 6—10 gibt dann der Verfasser in Form einer Widerlegung eines Einwurfes die Begründung, warum in einer Demokratie allgemeine Redefreiheit herrschen müsse.

Kalinka (a. a. O. 36) mißt den Worten von I, 2, eine zu große Bedeutung zu. Schon durch diesen Paragraphen würden wir darauf vorbereitet, daß wir statt einer wissenschaftlich gegliederten und abgerundeten

---

<sup>1)</sup> Der Vollständigkeit halber sei noch verwiesen auf den Bericht von R. Ullrich über Xenophon in dem Jahresber. d. philol. Vereins zu Berlin 1904, S. 63—224.

<sup>2)</sup> Kalinka hat im Anschlusse an Rettig überzeugend die Übersetzung von *πανταχοῦ* „in allen Stücken“ als die an unserer Stelle einzig mögliche erwiesen.

Studie ein lockeres Aggregat einzelner, nebeneinander gestellter Argumente zu gewärtigen hätten. Insbesondere seien aber die Worte deshalb bedeutungsvoll, weil der damit eingeleitete Gedanke nicht einmal ein Argument der angekündigten Beweisführung sei, sondern eher eine auf den Anfang der Einleitung zurückgreifende Vorfrage erledige, nämlich die, ob denn überhaupt und warum die Bevorzugung der großen Masse vor dem Adel, wie sie im Wesen der athenischen Demokratie liege, berechtigt sei. Beide Behauptungen scheinen mir unberechtigt. Das von Kalinka bemerkte Vorausempfinden der lockeren Aneinanderreihung der Argumente ist durch *πρῶτον μὲν οὖν* absolut nicht gegeben, es könnte jede wissenschaftliche Untersuchung damit beginnen. Die Bevorzugung der großen Masse vor dem Adel ist gewiß ein Argument der angekündigten Beweisführung, der Gedankengang ist höchst einfach: die Behauptung, *ὡς εἶ διασφύζονται τὴν πολιτείαν* (= demokrat. Verfassung) wird trefflich gestützt durch den Satz: daher begünstigen sie auch die große Masse vor dem Adel. Also die Begünstigung der großen Masse ist eine konsequente Folgerung aus dem demokratischen Prinzip. Kalinkas Auffassung geht aus seiner an dieser Stelle gemachten Texteskonstruktion <sup>1)</sup> hervor: *ὅτι δικαίως αὐτόθι καὶ (φαίνονται) οἱ πένητες καὶ ὁ δῆμος πλέον ἔχειν τῶν γενναίων καὶ τῶν πλουσίων*, d. h. nach Kalinkas eigenen Worten: „daß es auch wirklich den Anschein habe (nicht bloß eine grundlose Einbildung des attischen Demos ist), daß in Athen mit Recht die Armen und überhaupt die Masse den Vorzug haben vor den Vornehmen und den Reichen.“

Dem Autor kommt es ja gar nicht an auf die Konstatierung eines berechtigten oder unberechtigten Anscheines, sondern vielmehr auf die Konstatierung der Tatsache, und daß diese berechtigt ist als notwendige Folge des demokratischen Prinzips. Die einfachste Konjektur ist doch, das überlieferte *ἔχειν* in *ἔχει* zu ändern, das uns von M geboten wird. <sup>2)</sup> Die anstößige Koordinierung der *πένητες* und des *δῆμος* wird gedeckt durch I, 4, 2 (*καὶ πένησι καὶ δημοτικοῖς*) und II, 18, 6 (*ὀλίγοι δὲ τινες τῶν πενήτων καὶ δημοτικῶν*). Vielleicht ging diese Koordinierung der Begriffe hervor aus dem Streben des Autors nach Deutlichkeit und Vollständigkeit; denn Tatsache ist, daß unter *δῆμος* die *πένητες* nicht ganz subsumiert werden können, ebensowenig wie die *γενναῖοι* unter *πλούσιοι*. Bei der Annahme der Konjektur *ἔχει* bekommt die Stelle erst ihre richtige Bedeutung: die Armen und der

<sup>1)</sup> Er hat sie aber in der ein Jahr später erschienenen Ausgabe wieder fallen gelassen.

<sup>2)</sup> Zu dem eklektischen Prinzipie sind wir durch das Wertverhältnis der codd. A, (B), C, M zueinander berechtigt.

Demos genießen mit vollem Rechte ihre Begünstigungen, denn sie sind es, die dem Staate seine Macht, sein Leben erhalten.

Nach den freien Bürgern kommen naturgemäß die Sklaven und Metöken an die Reihe: I. 10 *τῶν δούλων δ' αὖ*<sup>1)</sup> *καὶ τῶν μετοίκων πλείστη ἐστὶν Ἀθήνησιν ἀκολασία*. Der Gedankenfortschritt und Zusammenhang ist hier zu fast allgemeiner Übereinstimmung klargestellt. Dagegen hat der in der Überlieferung folgende Abschnitt I. 13, welcher vor die Behandlung der Bundesgenossen eingeschoben ist, seit jeher große Schwierigkeiten gemacht. Sie liegen einerseits in der Erklärung des *γυμναζόμενοι* und *τὴν μουσικὴν ἐπιτηδεύοντες*, nach deren Fixierung erst die Frage, ob das in der Überlieferung hier stehende Stück auch die ursprüngliche, ihm vom Autor gegebene Stelle inne hat, beantwortet werden kann, andererseits in der Gestaltung und Interpretation des partizipialen Beisatzes. Dazu kommt noch als erschwerend, daß über die im Text erwähnten Vorgänge uns die antiken Quellen im Stiche lassen. Ausnahmslos wurde versucht, die Klärung des ersten Satzes im § 13 losgelöst aus seiner Umgebung, manchmal noch mit Rücksicht auf das Vorangehende, aber immer ohne Berücksichtigung des Nachfolgenden zu geben. Da aber weder Text noch Inhalt gesichert sind — nur soviel ist klar, daß es sich um eine der Ausübung musisch-gymnastischer Künste feindliche Aktion des athenischen Demos handelt — halte ich einen derartigen Versuch für aussichtslos. Der darauffolgende Satz aber „*ἐν ταῖς χορηγίαις . . .* bis *γίγνονται*“ bezeichnet sich schon sprachlich als Gegensatz des ersten Satzes, und da hier Text<sup>2)</sup> und Inhalt gesichert sind, muß hier die Untersuchung einsetzen und das erste Glied des Gegensatzes aus dem zweiten Glied rekonstruieren. Nun steht im 2. Satze nichts anderes, als daß der Demos seine feindselige Haltung nicht betätigt bei Choregien etc., da er sieht, daß er hier selbst herangezogen wird und materielle Vorteile davon hat. Es bleibt also für den Gegensatz: der athenische Demos betätigt seine feindliche Haltung dort, wo er nicht herangezogen wird und keine materiellen Vorteile davon hat, wo er einer Konkurrenz ausgesetzt ist, der er nicht die Spitze bieten kann. Diese Konkurrenten können aber weder die *χορηγοί* und *πλούσιοι* sein, denn der Autor gibt ja selbst an, daß (II, 10) die Reichen nicht in der Ausübung musisch-gymnastischer Künste gehindert werden, noch dem Hauptteile nach

<sup>1)</sup> Die aus dem *αὖ* von Kirchhoff gezogenen Schlüsse auf das Vorhandensein einer Lücke vor § 6 sind als nichtig erwiesen von Rettig 246.

<sup>2)</sup> Daß es heißen muß *καὶ γυμνασιαρχοῦσιν οἱ πλούσιοι καὶ τριηραρχοῦσιν, ὁ δὲ δῆμος* etc. ist ganz klar; daß *τριηραρχοῦσιν* in A und M ausfallen konnte, ist leicht erklärlich.

der Demos, denn damit wäre ja der in I. 13 ausgesprochene Gegensatz zwischen *δημος* als dem verfügenden Teil und dem nicht zum *δημος* gehörigen als von der Verfügung betroffenen Teil wieder aufgehoben. Die Konkurrenten müssen also Nichtathener sein (das ist Metöken und Sklaven), und zwar solche, die die Ausübung der angegebenen Künste als Profession betreiben. Die Auffassung der *γυμναζόμενοι* als professionell Ausübender wird gestützt durch die Bedeutung der *Participia praesentis* und durch die Interpretation des partizipialen Beisatzes, in welchem der Grund, resp. die Gründe für das Verhalten des Demos angegeben werden. Ich will zuerst den mit *γινὸς ὅτι* eingeleiteten vornehmen. Überliefert ist sowohl *δυνατός* (C) als *δυνατά* (A. M). Wie oben bemerkt wurde, hat der *δημος* den musisch-gymnastischen Künsten gegenüber ein anderes Verhalten bei den Choregien etc., weil er erkennt, daß er hier selbst herangezogen wird und materielle Vorteile hat: Konkurrenten aber gegenüber, welche die Künste professionsmäßig betreiben, geht der Demos feindlich vor. Der Grund dafür in den mit *γινὸς ὅτι* eingeleiteten Worten kann eben nur sein: weil der *δημος* erkennt, daß er diese Künste nicht professionsmäßig betreiben kann, nicht etwa wegen geistiger oder körperlicher Unfähigkeit, sondern einfach der gegebenen Verhältnisse wegen, meist natürlich, weil der größte Teil des Demos gezwungen ist, sich in der Zeit, da er derartige Übungen vornehmen sollte, sich seinen Lebensunterhalt zu verschaffen. Die Wenigen aber, die es sich gestatten könnten, die Kosten für die Erlernung auszugeben und auch genug Zeit und Muße zur Übung hätten, würden eben dadurch, daß es nur wenige, nicht aber alle sind, das demokratische Prinzip durchbrechen. Damit scheint mir die Lesart *δυνατός* gesichert zu sein. Kalinka, der meint (a. a. O. 39), daß eine so absprechende Selbstkritik des Volkes hier nicht enthalten sein könne, weil unmittelbar danach die aktive Beteiligung desselben Volkes an den choregischen und gymnasiarchischen Aufführungen betont wird, hat die Lesart *δυνατά* verteidigt. Er hat aber das *δυνατός* eben auf die Befähigung, nicht aber auf die durch die Umstände bedingte Unmöglichkeit, resp. Möglichkeit bezogen.<sup>1)</sup> Eine weitere Schwierigkeit bot der erste Partizipialsatz wegen des *καλόν*. Durchwegs wurde hier *καλόν* als „geziemend, schön“ aufgefaßt; man geriet damit aber in eine heikle Situation. Sollte diese Begründung ernst genommen werden, so mußte man annehmen, der Autor habe hier dem athenischen Demos ethische Gründe unterschoben, dies widerspricht aber dem Tenor und

<sup>1)</sup> Kalinka hat übrigens in seiner Ausgabe die in den Prolegomena vertretene Lesart aufgegeben und *δυνατός* aufgenommen.

Charakter der Schrift, in der ja alle Entscheidungen des Demos als rein materiellen Interessen entsprungen dargestellt werden. Man suchte sich daher zu helfen, indem man ein *οὐ* vor *νομιζῶν* einschob. Das ist sicher verfehlt. Wollte man aber die Begründung als nicht ernst gemeint, sondern als Ironie nehmen, so entstand wieder eine Schwierigkeit: es ließen sich die beiden Partizipien syntaktisch nicht recht miteinander vereinigen.

Ich glaube, man muß hier *καλόν* nicht mit „geziemend“, „schön“, übersetzen, sondern mit der anderen Bedeutung, die *καλόν* ebenfalls hat, nämlich „nützlich, praktisch“. <sup>1)</sup> Die oben angegebenen Schwierigkeiten fallen dadurch weg und der Sinn der Stelle ist dann: Der Demos von Athen hat die Verbände <sup>2)</sup> derjenigen, die in Athen musisch-gymnastische Künste professionsmäßig betrieben, aufgelöst, weil er glaubte, daß diese Art des Kunstbetriebes für den Demos nicht nützlich sei, da er erkannt hat, daß er selbst zu derartigem Betriebe nicht die äußere Möglichkeit habe. Der Zusammenhang zwischen 10—12 und 13 ist also gesichert. Hofmann (a. a. O. S. 14 ff.) schließt sich der von Lange vorgeschlagenen Emendation an, nämlich statt des überlieferten *οὐ* ein *ἀντις* einzusetzen, und verbindet damit die Erklärung des *γυμναζομένων*, wie sie Kalinka und Wilamowitz gegeben haben. Abgesehen davon, daß durch seine Annahme der Sinn der Stelle banal genug bleibt, widerspricht die Textesänderung dem von Hofmann sonst stets aufs eifrigste betonten Grundsätze des strengen Konservativismus.

Der Autor fährt nach den beiden Sätzen des § 13 fort: *ἐν τε τοῖς δικαστηρίοις οὐ τοῦ δικαίου αὐτοῖς μᾶλλον μέλει ἢ τοῦ αὐτοῖς συμφέρον.* Auch hier besteht ein enger Zusammenhang. Der Autor empfindet das Vorgehen der Athener als eine Ungerechtigkeit und erklärt es zugleich als höchsten Egoismus, wenn der athenische Demos bei den Choregien nur Geld nehmen will, damit er bekomme, die Reichen aber ärmer würden. Das sei zwar praktisch, aber nicht gerecht. Doch man dürfe sich nicht wundern, selbst im Gerichtshofe siege dieses Streben nach materiellen Vorteilen über das allgemeine Rechtsbewußtsein.

<sup>1)</sup> Für diese Bedeutung von *καλόν* haben wir auch aus der Zeit, in der die Schrift abgefaßt wurde, Beispiele: So Thuk. III, 94 *Δημοσθένης δ' ἀναλείθεται . . . ὑπὸ Μεσσηνίων ὡς καλόν αὐτῶ στρατιᾶς τοσαύτης ξυνειλεγμένης Αἰτωλοῖς ἐπιθέσθαι*; Soph. Phil. 1155 *ἄν καλόν ἀντίφρονον κορῆσαι στόμα*; Soph. El. 384 *Νῦν γὰρ ἐν καλῷ φρονεῖν*; Thuk. V, 59 *ἀλλ' ἐν καλῷ ἔδοκει ἢ μάχη ἔσσεσθαι*, wozu der Scholiast bemerkt *ἐπὶ συμφέροντι*. Xen. Hell. IV, 3, 5 *νομισάντες οὐκ ἐν καλῷ εἶναι πρὸς τοὺς ὀλίγας ἱππομαχεῖν*.

<sup>2)</sup> Das *καταλῆεν τοὺς γυμναζομένους* setzt organisierte Verbände voraus.

Mit § 14 beginnt ein neuer Abschnitt, den man *περὶ συμμάχων* überschreiben könnte. Der Autor bespricht in 14 und 15 die Stellungnahme Athens zwischen den beiden großen politischen Parteien in den einzelnen Bundesstädten, den Demokraten und Aristokraten, und erklärt die Parteinahme des athenischen Demos für die demokratischen Parteien in den Bundesstädten als ganz konsequent: denn im gegenseitigen Falle *ὀλίγιστον χρόνον ἢ ἀρχὴ ἔσται τοῦ δήμου τοῦ Ἀθήνησι*. Für ebenso konsequent erklärt er auch die Unterdrückung und materielle Schädigung der Aristokratie in den Bundesstädten, eine Konsequenz, die auch gegen den etwaigen Einwand völlig geschützt werde, es müsse doch Athen daran gelegen sein, die Bündner möglichst steuerkräftig zu erhalten.

Von § 16 an ist die Ausführung dem Verhältnis zwischen Athen und den Bundesstädten überhaupt gewidmet, es findet allerdings nur der Gerichtszwang seine Behandlung.

Punkt für Punkt, sprachlich deutlich gekennzeichnet (*πρῶτον μὲν, εἶτα, πρὸς δὲ τούτοις, πρὸς δὲ τούτοις*) werden die Vorteile, die der athenische Demos aus dieser Einrichtung zieht, aufgezählt. Das Volk erzielt durch den Gerichtszwang nach Athen viel größere Unterwürfigkeit jedes einzelnen Bundesgenossen gegenüber jedem Angehörigen des attischen Demos, während sonst nur denjenigen, die in amtlicher Stellung als Vertreter Athens zu den Bundesgenossen kommen, diese Ehrerbietung gezollt werde.

Die anschließenden Worte des § 19 *πρὸς δὲ τούτοις διὰ τὴν πτῆσιν* bis Kap. II gaben vorerst Anstoß zu Bedenken über den Zusammenhang und damit zugleich zu Texteskonjekturen. Man fand es auffällig, daß der Autor, der in den unmittelbar vorangehenden §§ 16 bis 18 von dem Gerichtszwange gesprochen, auf einmal ohne jeden Übergang die aus den überseeischen Besitzungen hervorgehenden Vorteile erwähnt. Bezüglich des Inhaltes wurde schon von Rettig darauf aufmerksam gemacht, daß der Autor diese *πτῆσεις ἐν τοῖς ὑπερορίοις* schon § 14 erwähne und dort gegen etwaige Kritik schütze. Bezüglich der sprachlichen Form der Anknüpfung hat zuerst Kalinka darauf aufmerksam gemacht, daß diese unverkennbare Art der Aufzählung von 16—20 *πρῶτον μὲν, εἶτα, πρὸς δὲ τούτοις, πρὸς δὲ τούτοις, πρὸς δὲ τούτοις* die Zusammengehörigkeit aller dieser Glieder sichere. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß I, 19 inhaltlich sich nicht direkt an die unmittelbar vorhergehende Erörterung über die Gerichtshoheit Athens anschließt; es ist aber leicht begreiflich, daß der Autor in freierer Bezugnahme auf das in Rede stehende Thema *περὶ τῶν συμμάχων* den Vorteil nautischer Ausbildung anreicht, der sich infolge des

schon I. 15 beiläufig erwähnten Besitzes von Kleruchien und der Notwendigkeit, wiederholt staatliche Funktionäre zu den Bundesgenossen zu entsenden (I. 18), von selbst als erfreuliche Nebenwirkung einstellte. Bei dieser Annahme ist also der Zusammenhang und zugleich die überlieferte Lesart *κλισην* gesichert. Die versuchte Textesänderung in *κλήσιν* ist von Kalinka als aus sachlichen Gründen unmöglich abgetan worden. — Eine für die Komposition der Schrift wichtige Tatsache können wir erkennen in den §§ 16—18, an deren Reihenfolge aufeinander und innigen Zusammengehörigkeit noch von keiner Seite gerüttelt wurde und die daher sich am besten zur Demonstration eignen. Die Art der Aufzählung der Vorteile des Gerichtszwanges zeigt uns, daß der Verfasser die einzelnen Glieder der Darlegung einfach nebeneinander stellt, sowie sie sich ihm gerade bieten, ohne sich ihre logische Verknüpfung und Anordnung stets angelegen sein zu lassen. Diese Tatsache allein hätte genügen können, von der Forderung nach streng logischem Aufbau der Schrift abzustehen, wodurch auch die meisten Umstellungsversuche vermieden worden wären.

Es ist ganz begreiflich, daß dem Autor bei Behandlung der aus dem Verkehr mit den überseeischen Besitzungen sich ergebenden Ausbildung und Tüchtigkeit zum Seedienst, bei dem Gedanken an die Vortrefflichkeit der athenischen Marine (I. 19, 20) zugleich auch der Gedanke an die Landmacht Athens, an das Hoplitenheer kommt; damit, daß dies die schwächste Seite der Athener zu sein scheint, ist es nun in der Tat so bestellt. Doch wenn sie auch gewissen Landmächten nicht gewachsen sind, ihren Bundesgenossen — und darauf kommt es ihnen vor allem an — sind sie gewachsen und werden noch durch einen günstigen Umstand unterstützt, daß nämlich die Bundesstädte durch ihre Lage entweder als Inselstädte oder Festlandsstädte gezwungen sind, sich den Athenern unterzuordnen. Der Zusammenhang ist völlig klar. Belots und Kalinkas Ansicht von der versuchten logischen Gliederung der Bündneruntertanen in *ὅσοι νησιῶται εἰσιν* und *ὅπόσαι ἐν τῇ ἡπείρῳ εἰσὶ πόλεις* und letztere wieder in große und kleine ist ganz zutreffend. Wenn aber Kalinka meint, daß in dem Aufgeben dieser logischen Gliederung im weiteren Verlaufe etwas von einer Sophistik darinliege, die, um den formellen Eindruck einer reinlichen und scharfen Einteilung hervorzurufen, lieber die sachliche Treue opfere, so ist diese Ansicht nur eine Folge von seiner Anschauung über die Form des Werkes. Das Aufgeben der logischen Gliederung ist vielmehr der Ungeübtheit des Autors zuzuschreiben.

Die Erwägung, daß Athen seinen Bundesgenossen genugsam überlegen ist durch seine Seemacht, führen den Autor zu einem neuen

Abschnitt, der von den Vorteilen einer Seemacht handelt.<sup>1)</sup> Die einzelnen Punkte reihen sich deutlich aneinander: 1. Leichtere Möglichkeit, im feindlichen Gebiete zu landen. 2. Möglichkeit, auf längere Zeit und größere Strecken sich von der Heimat zu entfernen. 3. Möglichkeit, im Falle eines Mißwachses den Schaden durch die überseeischen Handelsverbindungen zu ersetzen.<sup>2)</sup>

Es ist ganz begreiflich und psychologisch sehr gut erklärbar, daß mit dem Gedanken an die überseeische Einfuhr, welche die Gefahr eines Mißwachses in Attika aufheben kann, sich zugleich die Vorstellung von anderen Einfuhrartikeln, von Luxus- und Genußartikeln, welche ebenfalls mit dem Getreide über See kamen, verband. Der Autor kann daher nicht umhin, sie anzuführen, und tut dies mit den entschuldigenden Worten *εἰ δὲ δεῖ καὶ σμικροτέρων μνησθῆναι διὰ τὴν ἀρχὴν πρῶτον μὲν τρόπους εὐωχιῶν ἐξηῦρον . . . ἔπειτα φωνῆν πάσαν ἀλούοντες ἐξελέξαντο τοῦτο μὲν ἐκ τῆς τοῦτο δὲ ἐκ τῆς*. Daß der Autor damit die Aufeinanderfolge der Hauptpunkte unterbrochen hat, ist gewiß nicht zu leugnén, deswegen aber auf eine Lücke oder irgend einen Mangel in der überlieferten Anordnung der einzelnen Paragraphen schließen zu wollen, ist unstatthaft.

Die beiden nächsten Paragraphen II, 9 und 10 waren neben I, 13, II, 17 und dem Schlusse der ganzen Schrift die meist umstrittenen Stellen, die mit Ausnahme von Müller-Strübing, Rettig und Kalinka von allen anderen Gelehrten als nicht an der gehörigen Stelle stehend bezeichnet und irgendwo andershin versetzt wurden.<sup>3)</sup> Das Sonderbare an all den Umstellungsversuchen ist aber, daß sich diese zwei Paragraphen dann doch nicht hineinfügen wollten in den Zusammenhang, in den man sie brachte.

Was zunächst Inhalt und Tendenz der beiden Paragraphen anlangt, so hat Kalinka mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß sie,

<sup>1)</sup> Bei Kalinka vermisste ich sowohl II, 1 als auch hier die psychologische Erklärung für den Gedankenzusammenhang. Denn mit den Worten (a. a. O. S. 44): „die folgende Darlegung II, 4 ff. . . . nimmt ihren Ausgangspunkt davon, daß eine Seemacht sich eben so gut und noch besser als eine Landmacht für gewisse strategische Operationen zu Lande eigne“, ist doch der Zusammenhang mit dem Vorangehenden gewiß nicht gegeben.

<sup>2)</sup> Es ist durchaus nicht notwendig, zwischen den Beispielen, welche zur Bekräftigung eines Behauptungssatzes (in unserem Falle: die Seemacht hat mehr Vorteile als die Landmacht) dienen, einen logischen Zusammenhang zu suchen. Der Autor gibt ja nicht alle Beispiele und zweitens gibt er sie so, wie sie ihm gerade zur Hand kommen, was sich in dem Abschnit II, 4—14 recht deutlich zeigt. Es ist daher Langes Ansicht (Leipz. Stud. V, 402), der zwischen 4, 5, 6 als Bindeglied die Hungersnot (in 4 und 5 erzeugt durch Verwüstungen, in 6 durch Mißwachs) annimmt, zu gekünstelt.

<sup>3)</sup> So von Kirchhoff zwischen I, 5 und I, 13, Schmidt zwischen I, 13 und II, 17, Belot zwischen I, 12 und I, 13, Langé zwischen I, 19 und 20.

obwohl eingangs nur Sakrales zur Sprache kommt (*θυσίας καὶ ἱερὰ καὶ ἑορτὰς καὶ τεμένη*), doch im wesentlichen die öffentlichen Unterhaltungsvorkehrungen und Erholungsanstalten zum Gegenstand haben, denen die sakralen Zwecke sozusagen zum Vorwand dienen. Dies geht schon hervor aus der Art, wie nach dem Verfasser das Volk jene Objekte und Zeremonien des Kultus auffaßt (*θύειν καὶ εὐωχεῖσθαι καὶ ἰσταςθαι ἱερὰ καὶ πόλιν οἰκεῖν καλὴν καὶ μεγάλην*), und wird dann direkt ausgesprochen in den Worten *θύουσιν οὖν δημοσίᾳ μὲν ἢ πόλιν ἱερεῖα πολλὰ, ἐστὶ δὲ ὁ δῆμος ὁ εὐωχούμενος καὶ διαλαγχάνων τὰ ἱερεῖα*. Überdies kommt ja der Autor in weiterer Ausführung des *πόλιν οἰκεῖν καλὴν καὶ μεγάλην* am Schlusse auf die Profanbauten der *γυμνάσια, λουτρὰ* und *ἀποδυτήρια* zu sprechen.

Wie und wieweit haben aber diese beiden Paragraphen nach vorne eine Verbindung? Daß sie mit den Vorteilen einer Seemacht nichts zu tun haben, ist einleuchtend. Also bleiben nur mehr § 7 und § 8 zur Verknüpfung übrig. Wenn man nun bedenkt, daß der Autor in § 7 erzählt hat, daß die Athener vermöge ihrer Seeherrschaft sich alle Gattungen des Wohllebens ausfindig gemacht haben, ferner beachtet, daß diejenigen, welche die Genüsse kennen lernen, der athenische Demos sind, der zum größten Teil aus den *πένητες* bestand, ist da die Frage nicht naheliegend, ja wie kann denn der athenische Demos, der meist Arme zu seinen Mitgliedern zählt, wie kann der, wenn er auch wirklich alle Gattungen des Wohllebens kennen lernt und ausfindig macht, sich auch den Genuß des Wohllebens verschaffen? Auf diesen Einwurf gibt der Autor die mit *δὲ* eingeleitete Entgegnung: bei den *θυσίαι* und *ἱερά, ἑορταὶ* und *τεμένη*, bei dem *οἰκεῖν πόλιν καλὴν καὶ μεγάλην*, da kann der Einzelne sich wohl nichts leisten, da muß eben der Staatssäckel herhalten.

Kalinkas Ansicht (a. a. O. S. 45) von der Verbindung zwischen 9/10 und 7, daß nämlich in 9/10 in einer kleinen Digression dargestellt werde, wie die Masse der Athener sich auch zu Hause mit den alt-hergebrachten Einrichtungen ein angenehmes Dasein zu sichern verstehe, scheint mir nicht das Richtige zu treffen. Er konstruiert da einen Gegensatz zwischen Wohlleben in der Fremde mit neuen Einrichtungen und Wohlleben zu Hause mit den alten Einrichtungen, einen Gegensatz, von dem in 9/10 keine Spur zu finden ist und von dem übrigens auch Kalinka nur das zweite Glied zu finden wußte. Dagegen stimme ich Kalinka und Rettig vollkommen bei, wenn sie auf die Zusammengehörigkeit von § 7 und § 9 schließen aus den in beiden Paragraphen gebrauchten Ausdrücken *εὐωχία—εὐωχεῖσθαι, ἐξενόριστω—τρόπος*, indem sie diese Wiederkehr zurückführen auf die

sprachpsychologische Erscheinung, daß markante Wörter, wenn sie einmal zur Verwendung gekommen sind, sich bald darauf wieder dem Sprecher oder Schreiber aufzudrängen pflegen.

Mit § 11 kehrt der Autor wieder zu dem durch §§ 7—10 unterbrochenen Thema von der Aufzählung der Vorteile einer Seemacht zurück und fügt einen neuen hinzu, daß nämlich eine Seemacht allein imstande sei, Reichtum zu erwerben, denn alle anderen Städte seien gezwungen, ihre Produkte in den Häfen der Seemacht in den Handel und zum Verkaufe zu bringen. Da die Aufmerksamkeit durch den Exkurs von 9/10 abgelenkt worden war, fügt der Autor den § 11 mit *δέ* an: *τὸν δὲ πλοῦτον μόνου οἷοί τ' εἶσιν ἔχειν τῶν Ἑλλήνων καὶ τῶν βαρβάρων*. Die Schwierigkeiten, die man in dem Umstande fand, daß *πλοῦτον* ohne nähere Bestimmung gesetzt und zu *οἷοί τ' εἶσιν* das Subjekt nicht ausdrücklich erwähnt ist, haben bereits Rettig und Kalinka behoben. Bezüglich der Aufnahme der Lesart *πρός* (C) statt *πεισῆ* (A. B) hat Kalinka so gewichtige Argumente vorgebracht, daß ein weiterer Zweifel nicht möglich ist. Ebenso hat Kalinka den folgenden Satz (II, 12) richtig erklärt: *πρός δὲ τοῦτοις ἄλλοσε ἄγειν οὐκ ἐάσουσιν οὔτινες ἀντίπαλοι ἡμῖν εἶσιν ἢ οὐ χρήσονται τῇ θαλάσῃ*. Der Personen- und Subjektswechsel ist gewiß störend, doch müssen wir uns stets vor Augen halten, daß wir es ja in dieser Schrift mit dem ältesten Produkte attischer Prosaliteratur zu tun haben. Erst durch Kalinkas Übersetzung und Interpretation wurde die Stelle verständlich und entsprechend eingereiht. Besprach der Autor in § 11 die Tatsache, daß die Städte freiwillig ihre Produkte nach Athen einführen, weil sie dieselben dort am besten absetzen können, so fügt er in § 12 eben den Fall an, was geschieht, wenn eine Stadt sich dem Einfluß Athens entziehen und sich ein anderes Absatzgebiet suchen wollte. Der Sinn der Stelle ist: naturgemäß wird jede exportierende Stadt ihre Produkte nach Athen als dem Vororte der größten Seemacht bringen; sollte sie aber aus Feindschaft gegen Athen ein anderes Absatzgebiet suchen wollen, so werden die Athener sie daran verhindern.

Hofmann (a. a. O. S. 27) wendet sich gegen diese Auffassung und kehrt wieder zurück zur Ansicht Böckhs und Müller-Strübings, welche annehmen, daß in dem Relativsatze *οὔτινες ἀντίπαλοι ἡμῖν εἶσιν* die Explikation zu *ἄλλοσε*, also die Bezeichnung des neu gewählten Absatzgebietes zu sehen sei. Nach ihnen lautet die Erklärung der Stelle: „Außerdem wird man nicht gestatten, diese Erzeugnisse anderswohin zu führen, zu denen, die unsere Gegner sind, oder man wird jenen den Gebrauch des Meeres nehmen, falls sie dorthin ausführen.“ Doch ist die von diesen Gelehrten durchgeführte Verbindung von *ἄλλοσε* und

dem Relativsatze grammatisch einfach unmöglich. Hofmann sieht dies ein, sucht sich aber zu helfen, indem er den Text nach seinem Sinn konstruiert und vor *οἵτινες* ein *πρὸς τοὺτους* einfügt, ein Aufgeben des Textes, das dem von ihm an mehreren Stellen immer als ungemein notwendig bezeichneten Konservativismus direkt widerspricht.

Für den ersten Moment scheint in II. 13 die Gedankenabfolge gestört und der Paragraph nicht an der ihm zgedachten Stelle zu sein. Während nämlich in §§ II. 4—6 von den militärischen Vorteilen der Seemacht gesprochen wird, in §§ 7—10 von den kulturellen und finanziellen, kehrt der Autor in II. 13 plötzlich wieder zurück zu militärischen Dingen, um dann in §§ 14—16 den strategischen Mangel in der Lage Athens zu besprechen.

Es ist klar, daß hier die Gedankenfolge etwas unregelmäßig und auffallend ist, doch läßt sich die plötzliche Umkehr in II. 13 psychologisch erklären und rechtfertigen. Nachdem nämlich der Autor in §§ 4—12 die Vorteile einer Seemacht dargelegt hat, soll er den strategischen Mangel in der Lage Athens behandeln, ein Mangel, der Athen nicht die höchste Vollkommenheit einer Seemacht erreichen läßt. Bei dem Gedanken an diesen Mangel aber treten wieder mit voller Intensität die Argumente der §§ 4—6 (milit. Vorteile einer Seemacht) in sein Bewußtsein ein und verdrängen das in §§ 7—12 Behandelte. Mit dem Gedanken an die Nachteile der Lage Athens verbindet sich aber unmittelbar als natürlicher Gegensatz noch einmal der Gedanke an die militärischen Vorteile einer Seemacht, von denen die früher übergangenen nachgetragen werden. Auch die sprachliche Form (*ἔτι δὲ πρὸς τοῦτοις*) zeigt schon den Nachtrag an, der mit dem unmittelbar Vorhergehenden nicht in direktem Zusammenhange steht (vgl. I. 19).

In § 14 gibt der Autor endlich die Ausführung des einzigen, was der athenischen Seemacht zur Vollkommenheit fehlt. Kalinka hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die hier ausgesprochenen Gedanken sich so nahe mit II, 13 berühren, daß diese inhaltliche Verwandtschaft eine nachdrückliche Bestätigung für die ursprüngliche Nachbarschaft beider Stellen bietet. Kalinka (a. a. O. S. 49) Auffassung aber von dem Satze *νῦν δὲ οἱ γεωργοῦντες καὶ οἱ πλοῦσιοι Ἀθηναίων ἐπέρχονται τοὺς πολεμίους μᾶλλον, ὁ δὲ δῆμος, ἅτε ἐβ' εἰδὼς ὅτι οὐδὲν τῶν σφῶν ἐμπροσθεν οὐδὲ τεμοῦσιν, ἀδεῶς ζῆ καὶ οὐχ ὑπερχόμενος ἀντοῦς* kann ich nicht beistimmen. Kalinka paraphrasiert folgendermaßen: „Der Mangel einer insularen Lage ist dem Verfasser zufolge in doppelter Hinsicht nachteilig: erstens gewärtigen jetzt die Athener stets feindliche Einfälle und Verwüstungen, was allerdings weder den Großgrundbesitzern noch dem Stadtvolk sehr nahe geht, weil jene in diesem Falle lieber

dem Feinde huldigen, dieser aber von der Verwüstung der Ländereien gar nicht betroffen wird.“ Ich glaube vielmehr, daß der Autor das gerade Gegenteil von dem sagt, was Kalinka ihn sagen läßt. Nämlich eben dadurch, daß den *γεωργοῦντες* und *πλούσιοι* die Einfälle so nahe gehen, sind sie eher geneigt, mit dem Feinde übereinzukommen, ihm nachzugeben — das heißt das *ὑπέρχονται τοὺς πολεμίους*, — während das Stadtvolk, das ja nichts zu verlieren hat bei Verwüstungen des flachen Landes, sich nicht um den Feind kümmert.

Ebensowenig kann ich Kalinka beistimmen in der Erklärung von II, 16, besonders aber der Worte *ἑτέρων ἀγαθῶν μείζονων στειρήσονται*. Kalinka gibt folgendermaßen den Inhalt wieder: „deshalb bringen sie Hab und Gut unter Preisgebung des heimatlichen Bodens auf die Inseln, womit sie sich in das eine, für sie belanglose Übel freiwillig ergeben, einem größeren aber entgehen, nämlich dem Verrate und der offenen Empörung der Gegenpartei und weiterhin dem Sturze der demokratischen Verfassung.“

Doch das Übersetzen von Hab und Gut auf die Inseln, das Preisgeben des heimatlichen Bodens geschieht ja nur in Kriegszeiten und zu dem Zwecke, sich in die Stadt zu flüchten und so mit dem Feinde sich in keine offene Schlacht einzulassen. Sie wäre aber unvermeidlich, wollte man nicht ruhig zusehen, wie die Feinde das Land verwüsten. Diese Feinde sind aber jene Feinde zu Lande, denen Athen sich nicht gewachsen fühlt. Daß also eine offene Feldschlacht mit einer Niederlage, vielleicht einer so entscheidenden enden würde, daß durch den Machtspruch der siegreichen Feinde auch die Verfassung verloren gehen könnte, mußte als sehr wahrscheinlich gelten. Ich verstehe unter den *ἕτερα ἀγαθὰ μείζονα* eine eventuelle Niederlage im offenen Felde mit allen daraus resultierenden Folgen, halte daher Kalinkas Erklärung für zu eng gefaßt. Überdies ist bei Kalinkas Definition nicht recht gut einzusehen, warum dann der Verrat und die Empörung der Gegenpartei erschwert sein soll, wenn Hab und Gut auf die Inseln gebracht und das flache Land verlassen ist.

Nachdem in II, 4—16 die Vorteile einer Seemacht behandelt sind, beginnt der Autor mit II, 17 eine Betrachtung, in der er darlegt, wie sich der athenische Demos den Verpflichtungen gegenüber verhält, welche ihm Bundesverträge und eidliche Abkommen auferlegen: hier sei ein demokratisch regierter Staat besser daran als eine Oligarchie. Die Verantwortlichkeit des Einzelnen bei Vertragsbrüchen sei geradezu Null, da er einfach sagen könne, er sei bei Abschluß des Vertrages nicht mit dabeigewesen, also auch nicht verpflichtet. Ein demokratisch regiertes Staatswesen lasse sich also nicht durch Ver-

träge und eidliche Vereinbarungen in seiner Bewegungsfreiheit in der äußeren Politik hemmen. Die Behandlung dieser Frage war durch die Fälle der Wirklichkeit für den Autor in nächste Nähe gerückt. Daß er sie hier anschließt, ist vielleicht zu erklären durch die Ideenverwandtschaft zwischen II, 14—16 und 17. Es wurden zwar in §§ 14—16 unmittelbar nur strategische Fragen erörtert; da diese aber immer mit Fragen der äußeren Politik zusammenhängen, konnte der Verfasser leicht veranlaßt werden § 17 hier anzuschließen. Im Anschlusse daran macht nun der Autor noch einige Bemerkungen über die kindische Rechthaberei des athenischen Volkes, das bei Unglücksfällen die Schuld stets von sich abzuwälzen sucht, während bei günstigen Erfolgen jeder der Urheber, der geniale Förderer sein will. Dies fordert in der Tat zum Spott heraus, daher ist es begreiflich, daß der Verfasser jetzt auf die Empfindlichkeit der Athener gegenüber öffentlicher Verspottung gerät (II, 18), deren Organ die Bühne der Komödie ist. Hier halten die Athener es so, daß sie eine öffentliche Verspottung der Demokratie nicht zugeben, aber zur Verspottung einzelner durch ihren Beifall aufmuntern, da sie wissen, daß darunter nur irgendwie hervorragende Männer zu leiden haben, ihresgleichen aber nur unter gewissen, vom Demos genehmigten Bedingungen. Ich schließe mich der zuerst von Römer (Abh. d. Bayer. Ak. d. Wiss. I. Kl., XXII. Bd., III. Abt., 1904, p. 643) vertretenen Ansicht an, die dann von Faulmüller (Programm des Ludwigsgymn. in München 1906, p. 23 ff.) und Hofmann (a. a. O. p. 37 ff.) verteidigt wurde, daß *δημος* an unserer Stelle die Bedeutung von *δημοκρατία* habe. Sprachlich liegt gegen diese Auffassung gar nichts vor, wie die von den genannten Verfassern gebrachten Belege zeigen; sachlich aber werden durch diese Annahme ohne jede Textesänderung alle Schwierigkeiten behoben, während bei der engeren Interpretation von *δημος* als Volk in seiner Einheit es einfach unmöglich ist, die Angriffe des Aristophanes in seinen Komödien auf den Demos nicht als solche darzustellen. Wenn der Autor hier gerade den Ausdruck *δημος* genommen hat, statt *δημοκρατία*, so scheint mir mitgewirkt zu haben der beabsichtigte Gegensatz zwischen dem Verhalten gegenüber der Verspottung des Einzelnen und der Gesamtheit als Vertreterin der Macht. Jeder Athener verspürte sofort bei dem Worte *δημος* das Mitklingen von *δημοκρατία*.

Den schon in *εὖ εἰδότες ὅτι* etc. entsprechend der partizipialen Form und Unterordnung ausgesprochenen Gedanken wiederholt der Verfasser in II, 19 in selbständiger Form: „ich sage also, daß der Demos zu Athen erkennt, wer von den Mitbürgern ein edler, wer ein gemeiner Mann ist; den gemeinen Mann aber, der ihm gesinnungs-

verwandt und nützlich ist, liebt er, den edlen aber haßt er.“ An den Grund dafür, den er im nächsten Satze gibt, schließt sich sofort ein Einwand: *ἐναντίον γε τούτου ἔνιοι ὄντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου τὴν φύσιν οὐ δημοτικοί εἰσιν*, der nichts anderes heißen kann, als daß dennoch einige, die man in Wahrheit unter die Männer des Demos zählen muß, ihrer Geburt nach nicht dem Volke angehören, sondern der Klasse der *χρηστοί*.

Kalinka hat zwischen II, 18 und 19 einen Zusammenhang konstruiert, den ich nicht für richtig halte. Nach ihm ist die Angabe in II, 19, der Demos hasse den Edlen, liebe den Gemeinen, eine vom Autor gezogene Schlußfolgerung aus II, 18, daß nämlich der Demos die Verspottung einzelner gestatte, im Bewußtsein, daß die Verspotteten nicht zu ihm gehören. Kalinka fühlt selbst, daß die von ihm gewollte Gedankenverbindung sich nur herstellen läßt mit grammatischen Anstößigkeiten. Abgesehen davon können wir doch unmöglich annehmen, daß der Autor erst das Verhalten des Demos gegenüber der Spottlust der Komödie kennen mußte, um die Behauptung von dem Hasse des Demos gegen die *χρηστοί* aufzustellen.

In § 20 endlich wendet sich der Autor mit vollster Schärfe gegen jene, die, obwohl geborene *χρηστοί*, sich doch für ein demokratisch regiertes Gemeinwesen entscheiden.

Der Inhalt dieser beiden Paragraphen konnte erst in den Zusammenhang richtig eingereiht werden, nachdem Kalinka die entsprechende Einzelinterpretation von *ὦν τοῦ δήμου, ἀληθῶς* („durch seine politische Tätigkeit“) und *τὴν φύσιν* („der Abstammung nach“) gegeben hatte.

In III, 1 schließt der Autor sein Thema fast mit denselben Worten wie in I, 1. Die eingehende Besprechung dieser Stelle soll weiter unten folgen.

Ausführlich wird dann in III, 1 Mitte bis 9 über die umfängliche Gerichtstätigkeit der Athener und die daraus sich ergebenden Mängel in der Verwaltung gesprochen. Daß der Inhalt mit dem vorangehenden Teile der Abhandlung in keinem engeren Zusammenhange steht, wird weiter unten besprochen. Die Reihenfolge der einzelnen Paragraphen und der Gedankenfortschritt innerhalb dieses Abschnittes wurden gegen die Angriffe von Kirchhoff, Faltin, Moritz Schmidt entschieden und mit Erfolg verteidigt von Rettig, Lange und Kalinka.

Die beiden letzten Abschnitte des dritten Kapitels behandeln die äußere Politik der Athener bei Parteistreitigkeiten in anderen Staaten (III, 10, 11) und die Zahl und das Verhältniß der Atimen (III, 12, 13).

Die Abschnitte von III, 1 Mitte bis III, 13 stehen weder untereinander noch mit dem Vorangehenden in einem engeren Zusammenhange. Ich habe diesen Umstand, ebenso den Inhalt in dem anschließenden Teile der Untersuchung erörtert bei der Frage nach dem Verhältnisse der einzelnen Teile zum Thema, weil ja gerade die drei Abschnitte des letzten Kapitels in dieser Hinsicht den meisten Anstoß erregt haben und mit der Grund waren zu den verschiedenen Hypothesen, welche über die Anordnung der Schrift aufgestellt wurden.

Ich will daher bei einem Überblick über den Zusammenhang und Fortschritt der einzelnen Gedanken der Schrift hauptsächlich nur auf die beiden ersten Kapitel Rücksicht nehmen und da, glaube ich, hat sich ergeben, daß die Abfolge der einzelnen Paragraphen keinem Anstand unterliegt, vielmehr psychologisch gut erklärlich ist, so daß wir überall noch der Ideenassoziation nachgehen können. Die Schrift ist ein in sich abgeschlossenes Ganzes, dessen Mängel nicht der Unfähigkeit des Autors oder schlechter Überlieferung zuzuschreiben sind, sondern der geringen Übung der Zeit, aus der sie als erstes Prosawerk stammt, an das man keineswegs noch die Anforderung einer strengen Komposition und systematischen Deduktion stellen darf.

Nach der Untersuchung der einzelnen Paragraphen bezüglich ihres Zusammenhanges untereinander stellt sich die Frage ein, inwieweit die einzelnen Paragraphen mit dem in I, 1 ausgesprochenen Thema in Beziehung stehen: *ἐπεὶ δὲ ταῦτα ἔδοξεν οὕτως αὐτοῖς, ὡς εὖ διασφύζονται τὴν πολιτείαν καὶ τὰλλα διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἀμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι, τοῦτ' ἀποδείξω.* Das nächste Problem ist nun, ob in diesen Worten eine Zweiteilung des Themas ausgesprochen ist oder nicht.

Vom grammatischen Standpunkte aus spricht nichts dafür, alles dagegen: es steht am Schlusse der Sätze nicht *ταῦτα* sondern *τοῦτο*, es sind ferner die beiden Glieder durch das einmalig gesetzte *εὖ* zu einer Einheit zusammengefaßt und nicht, wie man bei angenommener Zweiteilung erwarten sollte, das *εὖ* zweimal gesetzt, das zweitemal vor *διαπράττονται*, oder bei einmaligem *εὖ* ein *τε-καὶ* verwendet.

Um nun die Frage auch vom inhaltlichen Standpunkte aus zu beantworten, muß zuerst die Bedeutung des *τὰλλα* vorgenommen werden; aus der folgenden Darlegung ergibt sich, daß unter *τὰλλα* durchwegs Einrichtungen zu verstehen sind, welche sich als Folgen der demokratischen Verfassung ergeben und auf den Bestand der Demokratie mit größerer oder geringerer Stärke zurückwirken.

Es empfiehlt sich also auch vom inhaltlichen Standpunkte nicht eine Zweiteilung in dem Sinne, daß beide Teilungsglieder gleichwertig

sind, sondern nur insoferne, als Ursache und Wirkung berücksichtigt werden sollen. Daß aber der Autor beim Niederschreiben der Stelle die Anschauung und Empfindung gehabt hat, daß er in den Worten I, 1 eine logische Zweiteilung ausgesprochen habe, möchte ich glauben.

Verhält es sich aber mit der Dispositionsangabe so, wie ich gesagt habe, daß nämlich die Zweiteilung bloß Ursache und Folge enthält, so ist von vornherein zu erwarten, daß sie auch nicht scharf „Glieder für Glieder“ getrennt, eingehalten wird, sondern daß wir beide Belege oft miteinander verbunden sehen werden.

Die ersten neun Paragraphen können wir in der Hauptsache dem Nachweis *ὡς εἶ διασφύζονται τὴν πολιτείαν* zuschreiben. § 10 können wir nur mit etwas Zwang noch zu *ὡς εἶ διασφύζονται τὴν πολιτείαν* in Beziehung bringen, während die weiteren Ausführungen in §§ 11 und 12 ohne Zweifel als Beleg für das *εἶ διαπραΐτεσθαι τὰλλα* dienen. § 13 bringt wieder eine wenn auch gewaltsame Kombination der Liturgien mit dem demokratischen Prinzip: es sei ihr Zweck, die Gegenpartei finanziell zu schwächen, um dadurch die eigene Kraft zu heben. Mit voller Deutlichkeit tritt das Motiv, die Volksherrschaft zu halten, wieder in der Politik gegenüber den Bundesgenossen, welche einen wesentlichen Teil des attischen Reiches bilden, hervor in §§ 14—16. (I. 14 *γυνώσκοντες οὖν . . . , εἰ . . . ἰσχύσουσιν οἱ πλούσιοι καὶ χρηστοὶ ἐν ταῖς πόλεσιν, ὀλίγιστον χρόνον ἢ ἀρχὴ ἔσται τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηνησιν;* I. 15 *. . . δοκεῖ μείζον ἀγαθὸν εἶναι . . . ἐκείνους δὲ ὅσον ζῆν καὶ ἐργάζεσθαι ἀδανάτους ὄντας ἐπιβουλεύειν.*) I. 16 ist trotz der sprachlichen Einkleidung ebenfalls als Beleg für die Wahrung der Volksherrschaft zu betrachten (*εἰ δὲ οἴκοι εἶχον ἕκαστοι τὰς δίκας, ἅτε ἀχθόμενοι Ἀθηναῖοι τούτους ἂν σφῶν αὐτῶν ἀπόλλυσαν οἵτινες φίλοι μάλιστα ἦσαν Ἀθηναίων τῷ δήμῳ*) und weist wieder zurück auf I. 14 (*εἰ δὲ ἰσχύσουσιν . . . ἢ ἀρχὴ ἔσται τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηνησιν*). I. 17, welches die Vorteile aufzählt, welche den verschiedenen Menschenklassen aus dem Gerichtszwang der Bundesgenossen erwachsen, gehört dagegen zum *εἶ διαπραΐτεσθαι*, während I. 18 wieder ein Beitrag für das *εἶ διασφύζεσθαι τὴν πολιτείαν* ist. I. 19 und 20 betrachtet Kalinka (a. a. O. S. 30) als bloß durch natürliche Ideenassoziation entstandene Exkurse, die mit keinem der beiden Programmpunkte in ersichtlichem Zusammenhange stünden. Ich glaube aber, daß sie die in II, 15 als Beleg für die Erhaltung der Volksherrschaft angeführte Tatsache der Erwerbung von Besitz in bundesgenössischem Gebiete hier als einen Beleg bringen für das kluge Vorgehen des Demos. Diese Paragraphen zeigen besonders, wie schwer, ja unmöglich es dem Autor wurde, die von ihm an-

genommene Zweiteilung wirklich überall in der Anordnung der Belege durchzuführen.

Während also das erste Kapitel seinem Hauptteil nach die Vorkehrungen zur Erhaltung der Herrschaft und des Ansehens der großen Menge bespricht, wie es der erste Punkt der Disposition in Aussicht gestellt hat, kann man in folgenden Partien, soweit sie die Macht und die Vorteile der Seeherrschaft betreffen, eine solche Beziehung nicht sofort erkennen.

Der Grundgedanke des zweiten Kapitels bis § 14 geht dahin, daß die Athener ihr Landheer nur in solcher Stärke halten, daß sie damit den Bundesgenossen überlegen sind, während sie ihren Feinden gegenüber sich auf die Übermacht zur See stützen. Dieser Grundgedanke scheint den zweiten Punkt der Disposition zu illustrieren (*ὡς εὔ και τᾶλλα διαπράττονται*). Wenn nun aber der Autor bei dieser Gelegenheit die Vorteile einer Seeherrschaft in verschiedensten Variationen vorbringt, so darf dies nicht wundernehmen, da ja dieser Gegenstand einem jeden Athener seinerzeit nahe lag und anderseits schon vom Themistokles an, dem Begründer der athenischen Seeherrschaft, eine stetige Streitfrage bildete zwischen den großen Parteien der Demokratie und Aristokratie. Daß aber die besprochenen Paragraphen auch enge mit dem ersten Punkte der Disposition zusammenhängen, zeigt neben inhaltlichen Beziehungen, die sich leicht herausfinden lassen, auch eine Stelle im Texte selbst (II, 4), dort, wo die Rede davon ist, daß die Genüsse, die sich das Volk zu seinem Privatvergnügen auf Staatskosten verschafft, mehr der Masse als den oberen Klassen zugute kommen. Die Schlußwendung *πλείω τούτων ἀπολαύει ὁ ὄχλος ἢ οἱ ὀλίγοι και οἱ εὐδαίμονες* weist über I, 4 (*οἱ μὲν γὰρ πένητες και οἱ δημόται και οἱ χείρους εὔ πράττοντες . . . τὴν δημοκρατίαν ἀΰξουσιν*) zurück auf *ὡς εὔ διασφύζονται τὴν πολιτείαν*.

§§ 14—16 gehören eigentlich nicht mehr zu den Vorteilen der Seeherrschaft, bringen aber, durch innigsten Gedankenzusammenhang damit verknüpft, neue Belege für das *ὡς εὔ διαπράττονται τᾶλλα*. Die Schlußworte in II, 16 *ἐπειδὴ οὖν ἐξ ἀρχῆς οὐκ ἔτυχον οἰκίσαντες νῆσον, νῦν τὰδε ποιούσι τὴν μὲν οὐσίαν τοῖς νήσοις παρατίθενται πιστεύοντες τῇ ἀρχῇ τῇ κατὰ θάλασσαν, τὴν δὲ Ἀιτικὴν γῆν περιορῶσι τευνομένην γυγνώσκοντες διτι εἰ αὐτὴν ἐλεήσουσιν ἐτέρων ἀγαθῶν μείζονων στερήσουται* weisen ebenfalls zurück auf *ὡς εὔ διασφύζονται τὴν πολιτείαν*. Denn unter dem Verlust der *μείζω ἀγαθὰ* ist jener Verlust zu verstehen, der sich als Folge einer schweren Niederlage einstellt und auch Vernichtung der Volksherrschaft bringen kann.

§ 17, der den Vorteil der Demokratie behandelt, sich leicht über Verträge und Eide hinwegsetzen zu können, ist doch wohl ein Beleg

für das *εὖ διασφύζονται τὴν πολιτείαν*<sup>1)</sup>, während der nächste Paragraph mit dem zweiten Satze *ὡς εὖ διαπράττονται τὰλλα* zu verbinden ist.

II, 20 kehrt über 19 wieder zurück zu dem schon in I, 4 besprochenen scharfen Gegensatz zwischen den *πονηροὶ* und *χρηστοὶ* und dem im demokratischen Prinzipie begründeten Hasse und der Bedrückung, welchen die *χρηστοὶ* von seiten der *πονηροὶ* ausgesetzt sind. Beide Paragraphen stehen näher dem *εὖ διασφύζονται* als dem *εὖ διαπράττονται*.

III, 1 schließt die ganze Abhandlung ab fast mit denselben Worten, wie sie in I, 1 stehen; es fehlen von I, 1 nur *καὶ τὰλλα διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἀμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις* 'Ἐλλησι τοῦτ' ἀποδείξω.

Daß der Autor hier fast dieselben Worte wie in I, 1 gebraucht, ferner den angegebenen Teil (*καὶ τὰλλα . . . διαπράττονται*) ausläßt, hat zu den verschiedensten Annahmen Anlaß geboten.

Daß ein Ruhepunkt hier anzunehmen sei, ist allgemein anerkannt. Ob aber damit bloß ein Teil oder die ganze Abhandlung abgeschlossen sei, darüber konnte keine Einigung erzielt werden.

Wenn wir bedenken, daß in der vorangehenden Erörterung Sätze vorkommen, welche bei der angenommenen Zweiteilung in I, 1 entweder nur mit *εὖ διαπράττονται τὰλλα* oder doch höchst wahrscheinlich am besten damit verbunden werden müssen, so kann unmöglich ein weiterer Zweifel darüber bestehen, ob der Autor hiemit den Schluß für die ganze Schrift gesetzt oder nur für einen ersten Teil. Es bleibt aber noch immer die Frage offen, warum der Autor nicht auch die Worte *εὖ διαπράττονται* etc. wieder angeführt hat, da doch in III, 1 eine deutliche Bezugnahme auf I, 1 zu konstatieren ist.

Nach einer genügenden Erklärung habe ich mich vergebens umgesehen, auch bei jenen, die III, 1 als Schluß des ganzen Werkes betrachten. Denn Kalinkas Ansicht, es sei erklärlich, daß der Autor bloß den die Erhaltung der Volksherrschaft berührenden Satz aus der Einleitung herübergenommen habe, weil der letzte der Belege gerade die Wahrung der Demokratie betreffe, scheint mir dem Autor doch zu große Ungeschicklichkeit zuzumuten. Kalinka gibt ja unmittelbar vorher an, daß der Autor sehr breit und mit absichtlicher Liebe die Darstellung der Vorteile einer unbestrittenen Seeherrschaft ausgemalt habe, welche sich zunächst als Illustration des Satzes *ὡς*

---

<sup>1)</sup> Daß hier der Bestand der Demokratie für den Verfasser gar nicht in Frage komme, wie Kalinka meint, muß ich bezweifeln; denn unter den Verträgen, welche man am ersten brach, waren eben jene, welche durch ihre Erfüllung der Demokratie Schaden gebracht hätten. — Was oben bei I, 13 von den Gerichtshöfen gesagt wurde, das hat auch hier wieder seine Gültigkeit: *οὐ τοῦ δίκαιον αὐτοῖς μᾶλλον μέλει ἢ τοῦ αὐτοῖς συμφοροῦν*.

*εὖ καὶ τὰλλα διαπράττονται* einführe. Da wäre es doch auffallend, daß der Autor durch die kurzen Paragraphen II, 18—20 wieder ganz von diesem Gedanken des *εὖ διαπράττεσθαι τὰλλα* abgekommen sei und nur mehr an das *εὖ διασώζεσθαι τὴν πολιτείαν* gedacht habe.

Bedenken wir aber, daß dem Autor während seiner Darstellung zum Bewußtsein gekommen sein muß, daß die in I, 1 ausgesprochene Zweiteilung eigentlich nicht zwei gleichwertige Glieder enthält, sondern sich vielmehr wie Ursache und Folge verhalten, daß mit der Setzung des *εὖ διασώζεσθαι τὴν πολιτείαν* und der Beweisführung dafür implizite letztere auch mitgegeben werde für das *εὖ διαπράττεσθαι τὰλλα* — eine Tatsache, die sich sehr deutlich zeigt in II, 16—18 — und nehmen wir dann noch den von Kalinka betonten Umstand hinzu, daß der Autor mit einem Belege schloß, der unmittelbar die Wahrung der Demokratie betrifft.<sup>1)</sup> dann, glaube ich, können wir es erklärlich finden, daß der Autor in dem Schlußsatz bloß den die Erhaltung der Volksherrschaft berührenden Satz aus der Einleitung herübergenommen hat.

Den größten Teil des dritten Kapitels bildet der Abschnitt § 1<sup>m</sup>—9, in welchem ein sehr empfindlicher Mangel der öffentlichen Verwaltung in Athen, nämlich die Verschleppung aller Agenden, bloßgelegt und gezeigt wird, daß er in tatsächlich gegebenen Verhältnissen seinen Grund habe; eine Milderung entweder durch Bestechung (III, 3) oder durch Verringerung der Anzahl der Richter bei einem Gerichtshofe (III, 7) sei nur in unzureichendem Maße möglich. Daß die Schlußworte in III, 8 *τούτων τοίνυν ὄντων οὐ φημι οἶόν τ' εἶναι ἄλλως ἔχειν τὰ πράγματα Ἀθήνησιν ἢ ὡς περ νῦν ἔχει πλὴν ἢ κατὰ μικρόν τι οἶόν τε τὸ μὲν ἀφελεῖν, τὸ δὲ προσθεῖναι κτλ.* nur auf diesen Abschnitt sich beziehen, auf den Übelstand der unabsehbaren Verschleppungen aller Agenden, hat Lange bewiesen.

Der nächste Abschnitt III, 10 handelt über die äußere Politik Athens.

Der an den Athenern gerügte Brauch, sich bei auswärtigen Händeln in der Regel für die niedrige Bevölkerungsklasse zu entscheiden, wird auf bewußte Absicht zurückgeführt, da die *βελτίους* nicht dieselben Interessen wie die Demokraten verfolgen. Der Gedankengang ist folgender: Wenn sich die Athener für die *βελτίους* entschieden, würden sie sich damit für Andersdenkende entscheiden, denn in jedem Staatswesen hält es nicht der brave Teil der Bevöl-

<sup>1)</sup> Ein Beleg, der übrigens mit dem vorangehenden Beleg für das *εὖ διαπράττεσθαι τὰλλα* gedanklich auf das innigste zusammenhängt und nur wiederum die Unmöglichkeit einer scharfen Trennung zeigt.

kerung mit dem Demos, sondern der Pöbel, weil gleich und gleich zusammenhält. Im weiteren Verlaufe wird dann an drei aus etwa derselben Zeit entnommenen Beispielen gezeigt, welche Folgen sich für die Athener ergaben, so oft sie ihr gewohntes und in der demokratischen Verfassung begründetes Prinzip aufgaben. Kalinka (a. a. O. S. 33) hat behauptet, daß dieser Abschnitt gleichfalls aus dem Rahmen der angekündigten Untersuchung herausfalle. Denn es werde hier im Gegensatz zu sämtlichen Erörterungen der zwei ersten Kapitel nicht mit dem Utilitätsprinzip, sondern mit der natürlichen Anziehungskraft der politischen Massen argumentiert. Diese Behauptung wird aber sofort widerlegt durch den Hinweis auf die drei von dem Autor angeführten Beispiele, welche ganz deutlich auf das Utilitätsprinzip Bezug nehmen. Daß Kalinka den Abschnitt als aus dem Rahmen der angekündigten Darstellung herausfallend beweisen wollte, hat seinen Grund darin, daß er auf diese Weise dartun wollte, daß dieser Abschnitt seinen Platz mit vollem Rechte hinter III, 1 habe.

Ich glaube aber, daß auch bei der Annahme, daß der Abschnitt III, 10 mit dem zweiten Punkte von I, 1 (*ὡς ἐν καὶ διαπεράττονται τὰλλα*) in Beziehung steht, es möglich ist, die Stellung von III, 10 an seinem jetzigen Platze als Nachtrag zu begründen. In dem ganzen großen Abschnitt von I, 2—II, 20 hat der Autor seine in I, 1 ausgesprochene Behauptung auf den 3 großen Gebieten (der Bürger, Sklaven und Metöken, Bundesgenossen) zu beweisen gesucht und dann in III, 1 die Untersuchung geschlossen. Er mußte aber auch zu der in III, 10 behandelten Frage bezüglich des Verhaltens der Athener in der rein äußeren Politik Stellung nehmen und konnte diesen Abschnitt nicht in der vorhergehenden Untersuchung unterbringen oder wollte es nicht, weshalb er ihn hier als Nachtrag gab.

Um die Stellung der letzten zwei Paragraphen zum Thema präzisieren zu können, hat Kalinka die wichtigste Anregung gegeben, indem er die Bedeutung des *ἄρα* untersuchte und zu dem sicheren Resultate kam, *ἄρα* könne hier nicht konklusiv aufgefaßt werden, sondern müsse vielmehr zu *ὡς* bezogen und der ganze Satz *ὡς οὐδείς ἄρα ἀδίως ἠτίμωται Ἀθήνησιν* dürfe nur als rhetorische Frage angesehen werden. Ich glaube Kalinkas Auffassung noch durch folgende Überlegung fester begründen zu können:

Wäre *ἄρα* konklusiv zu fassen, das heißt, würde der Einwand lauten, es gebe in Athen keinen ungerechterweise mit Atimie Bestraften, so wäre doch die Aufgabe des Verfassers, diesen Einwurf zu widerlegen durch den Nachweis, daß es solche Menschen in nicht geringer Zahl geben müsse. Ist aber der Satz *ὡς οὐδείς ἄρα . . . Ἀθήνησιν*

rhetorische Frage, die in die Form des Aussagesatzes umgesetzt angibt, daß es in Athen viele gibt, die ungerechtfertigt mit Atimie belegt wurden, dann muß der Autor beweisen, daß es in Athen allerdings Leute gibt, welche ungerecht mit dieser Strafe heimgesucht wurden, daß es aber nur wenige sein können. Diesen Nachweis liefert nun der Verfasser, welcher mit dem Satze schließt, daß der athenischen Demokratie kein Umsturz drohe, ein Gedanke, der sehr wohl geeignet ist, den befriedigenden Abschluß der ganzen Abhandlung zu bilden. Daß diese Erörterung über die Atimen hinausgreife über den Kreis der geplanten Untersuchung, darin stimme ich Kalinka bei.

Betrachten wir nun das Verhältnis der 3 Abschnitte des dritten Kapitels zu den vorangegangenen, so unterscheiden sich der erste und dritte dadurch, daß nicht mehr die Rede davon ist, *ὡς εἴ διασφύζονται τὴν πολιτείαν καὶ ἄλλα διαπράττονται*, und daß sie daher streng genommen außerhalb des Bereiches der Diskussion liegen. Dessen scheint sich auch der Verfasser bewußt gewesen zu sein.

Der zweite Abschnitt hat zwar eine engere Beziehung zum Thema, konnte aber schwer in den Kapiteln I und II ein Unterkommen finden.

Da aber die 3 Abschnitte doch wichtige Fragen enthielten, die wie in III, 1<sup>m</sup>—9 und 12 und 13 allerdings in freierer, in § 10 und 11 in ganz naher Weise mit dem Hauptthema in Beziehung standen, so hat sie der Autor als Anhang aufgenommen und als Nachtrag hinter den Schluß der eigentlichen Abhandlung gestellt.

---

# Lucian und die „Neue Komödie“.

Von

KARL MRAS.

Verse von Komikern mit Angabe des Dichters werden bei Lucian selten zitiert; es ist gewiß sehr bemerkenswert, daß er aus dem ihm (wie die Anspielungen lehren) wohlbekannten Aristophanes (freilich finden sich direkte Hinweise bloß auf die Wolken und auf die Vögel) nicht einmal einen halben Vers anführt. In meiner Untersuchung will ich bloß die „Neue Komödie“ berücksichtigen, wobei ich bemerke, daß ich unter diesem Namen die *μέση* und *νέα* verstehe. Alexis wird einmal (De lapsu 6) zitiert (frg. incert. 297 Kock), ein nur durch Lucian erhaltener Vers. In demselben Kapitel derselben Schrift werden zwei ebenfalls nur durch ihn bekannte Verse des Philemon (frg. incert. 163 K) angeführt, in den Amores K. 43 zehn (sonst nicht erhaltene) Verse des Menander (frg. incert. 535 K). Dies sind alle Zitate mit ausdrücklicher Angabe des Autors. Daß Lucian bestimmte Figuren des Menander und Antiphanes im Gedächtnis hatte, beweist Rhetor. praeept. 12, wo er von dem Rednerlehrer höhnisch bemerkt, er ahme durch den Liebreiz seiner Stimme die leibhaftige Thais der Komödie oder Malthake oder Glykera nach.<sup>1)</sup> Wegen der ausdrücklichen Bemerkung „die Thais der Komödie“ kann es sich nicht um die Persönlichkeit dieser bekannten Hetäre, sondern nur um ihre Rolle in einer Komödie handeln. Zwei Lustspiele dieses Namens sind uns bekannt, von denen bloß das von Menander verfaßte (das andere rührte von einem ziemlich unbedeutenden Dichter Hipparch her) in Betracht kommt.<sup>2)</sup> Eine *Μαλθάκη* (ebenfalls die Figur einer Hetäre) schrieb

<sup>1)</sup> *Ἀντιοθαΐδα ἴην κωμικὴν ἢ Μαλθάκην ἢ Γλυκέραν τινὰ μιμησάμενος τῷ προσήνεϊ τοῦ γράμματος.*

<sup>2)</sup> Es war auch bei den Römern beliebt, vgl. Propert. II, 6, 3f. Turba Menandreae fuerat nec Thaidos olim | Tanta, in qua populus lusit Erichthonius und Ovid. Rem. 383 f. Quis feret Andromaches peragentem Thaida partes? | Peccat, in Andromache Thaida quisquis agat.

niemand außer Antiphanes. Und die dritte, Glykera? Wir kennen sie jetzt, es ist die Geliebte des Polemon in der vielbewunderten *Περικειρομένη* des Menander.<sup>1)</sup> Pseudolog. 4 beruft er einen von Menanders Prologen, den *Ἐλεγχος*<sup>2)</sup>, worüber wir uns nicht mehr wundern dürfen, seitdem wir die *ἄγνοια* im Prolog der *Περικειρ.* finden. Fugitivi 19 macht er den Philosophen den Vorwurf, daß sie zwar die Schmeichelei, wie sie sagen, hassen, daß sie aber doch in dieser Hinsicht den Gnathonides oder den Struthias zu übertreffen imstande sind.<sup>3)</sup> *Στρουθίας* hieß in Menanders *Κόλαξ* der Schmeichler und Parasit (vgl. frg. 293, 2 K und Plutarch, Mor. 57 a), den Terenz unter dem Namen Gnatho in seinen Eunuchus übernahm. Außerdem führt Lucian mehrere Verse mit der Bezeichnung *ὁ κωμικός (φῆσιν)* an. Daß in jener Zeit der Komiker *κατ' ἐξοχὴν* Menander war, geradeso wie der Tragiker *κατ' ἐξοχὴν* Euripides, ist bekannt. Es ist also von vornherein wahrscheinlich, daß unter diesen Versen viele jenem Autor angehören; in einem Falle können wir es beweisen, Jupp. trag. 53: *ὀρθῶς ἐκείνῳ μοι ὁ κωμικός εἰρηγένας δοκεῖ· οὐδὲν πέπονθας δεινὸν ἂν μὴ προσποιῆ* (es ist das bekannte Menanderbruchstück 179 K, das wahrscheinlich den *Ἐπιτρέποντες* zuzuweisen ist.<sup>4)</sup> Über die anonymen Verse brauche ich hier nicht zu sprechen, da P. Schulze<sup>5)</sup> und Dr. J. G. Brambs<sup>6)</sup> über sie bereits gehandelt haben. Merkwürdig ist die Erwähnung eines sonst ganz unbekanntes Komödiendichters, Lysimachus, der zwar aus Böotien stammte, aber der Sprache nach für einen echten Attiker gelten wollte und daher das *ταῦ* gegenüber dem *σῖγμα* überwiegen ließ.<sup>7)</sup> Aber anderseits darf man bei Lucian durchaus nicht eine solche Kenntnis der Komödie wie z. B. bei Athenaeus voraussetzen. Ich will hier auf eine interessante Tatsache hinweisen. In der nach unserem Geschmack recht frostigen — aber doch echten — Schrift *Περὶ παρασίτου* behandelt Lucian in scherzhaft rhetorischer Weise das Thema, daß der Beruf des Parasiten eine Kunst sei (*ὅτι τέχνη ἢ παρασιτική*). Zum „Beweise“ werden

<sup>1)</sup> V. 24 *ἐδρεπῆ καὶ νέαν*.

<sup>2)</sup> *Παρακλητέος ἡμῖν τῶν Μενάνδρου προλόγων εἰς ὃν Ἐλεγχος*.

<sup>3)</sup> *Κολακείαν μισεῖν φασὶ κολακείας ἐνεκα τὸν Γναθωνίδην ἢ τὸν Στρουθίαν ὑπερβαλέσθαι δυνάμενοι*.

<sup>4)</sup> Die Zeugnisse bei Kock C A F III, p. 52.

<sup>5)</sup> *Quae ratio intercedat inter Lucianum et comicos Graecorum poëtas* (Berol. 1883) p. 10 sqq.

<sup>6)</sup> Über Zitate und Reminiszenzen bei Lucian und einigen späteren Schriftstellern (Eichstätt 1888), S. 54.

<sup>7)</sup> *Judic. vocal. c. 7*: das Sigma spricht: *κατηγόμην δὲ παρὰ κωμωδιῶν τιμὴ ποιητῆ, Λυσίμαχος ἐκαλεῖτο, Βοιώτιος μὲν ὡς ἐφαίνετο τὸ γένος ἀνέκαθεν, ἀπὸ μέσης δὲ ἀξιώων λέγεσθαι τῆς Ἀττικῆς· παρὰ τούτῳ δὲ τῷ ξένῳ τὴν τοῦ ταῦ τούτου πλεονεξίαν ἐφόρασα*.

Stellen aus Euripides (c. 4) und wiederholt aus Homer angeführt. Dagegen fehlen einige höchst bezeichnende (durch Athenaeus und Stobaeus erhaltene) Komödienverse, denen ganz dasselbe Thema wie Lucian zugrunde liegt. Der Komödiendichter Diodoros führt im 2. Fragment seiner „Erbtochter“ Kock CAF II, p. 420 f.<sup>1)</sup> das Parasitenwesen auf Zeus und Herakles zurück und bezeichnet es in den Eingangsversen ausdrücklich als Kunst: Vers 1 ff. *βούλομαι δεῖξαι σαφῶς | ὡς σεμνὸν ἔστι τοῦτο . . . καὶ τῶν θεῶν εὐρημα, τὰς δ' ἄλλας τέχνας | οὐδεὶς θεῶν κατέδειξεν κ. τ. λ.* Timokles im 8. Fragm. des (oder der?) *Δρακόντιον* Kock II, 454 f.<sup>2)</sup> preist die unentbehrlichen Helfersdienste der Parasiten und ihr Ansehen (natürlich ironisch!). Nikolaos frg. incert. 1 K, III, 383 f.<sup>3)</sup> nennt Tantalos den ersten Parasiten und hält einen Vortrag über die Eigenschaften, welche die Elemente dieser Kunst bilden (Vers 30 *στοιχεῖα μὲν ταῦτ' ἔστι τῆς ὅλης τέχνης*). Von all dem finden wir bei Lucian nicht nur kein Zitat, sondern auch nicht die geringste Gedankenähnlichkeit. Ihm waren also diese Komiker gänzlich unbekannt.

Wir haben somit in unserer Untersuchung von folgender Grundlage auszugehen: Zitate von Versen der Komödie unter Angabe des Autors sind bei Lucian äußerst spärlich. Zahlreicher sind die anonymen Anführungen von Stellen; übrigens stehen auch sie an Zahl hinter den Zitaten aus Euripides (von Homer gar nicht zu reden!) weit zurück. Wichtig ist die Beobachtung, daß Lucian die zitierten Stellen meist nicht nachschlug, sondern aus dem Gedächtnisse anführte.<sup>4)</sup> Auch gelegentliche Anspielungen (aber ja nicht Nachahmungen) lassen auf die Bekanntschaft mit mehreren Komödien schließen, so (ich sehe von der „Alten“ Komödie ab) mit Antiphanes' *Μαλθάκη* und Menanders *Θαῖς*, *Κόλαξ* und *Περιχειρομένη*, wozu nach Jupp. trag. 53 vielleicht auch die *Ἐπιτρέποντες* kommen. Andererseits war er in der Komödie weit weniger als Athenäus bewandert.

Von dieser Grundlage aus wollen wir an die Untersuchung jener lucianischen Schrift herantreten, für die am meisten eine ausgiebige Benützung der Mittleren und Neuen Komödie behauptet wird. Es sind die Hetärogenespräche.

Dial. mer. 1, 1: Ein Soldat, der früher die Habrotonon zur Geliebten hatte, ist seiner neuen Maitresse Glykera untreu geworden. Wir werden an Menanders *Περιχειρομένη* erinnert. Aber nur einen Augenblick. Zwar stimmen die weiblichen Namen, auch der Soldat fehlt

<sup>1)</sup> Athen. VI, 239 b.

<sup>2)</sup> Athen. VI, 237 d.

<sup>3)</sup> Stobaeus Floril. 14, 7.

<sup>4)</sup> S. die Untersuchungen von Brambs a. a. O., S. 37 ff.

nicht; allein er ist bei Menander ein Korinther (Vers 10), bei Lucian ein Akarnane. Auch nimmt der Korinther die Habrotonon erst nach dem Zerwürfnis mit der Glykera — die durchaus keine gewöhnliche Buhlerin ist — in sein Haus. Im übrigen gibt Lucian ein Gespräch zwischen zwei Hetären, die über eine dritte losziehen. Hier hört natürlich jede Ähnlichkeit auf. Eine andere Anspielung auf die *Περικειρομένη* werden wir noch finden.

Dial. mer. 7, 4: Eine Mutter macht ihrer Tochter Musarion Vorwürfe, daß sie nur den Chaereas liebe. „Du willst anständig sein, als ob du keine Hetäre, sondern eine Priesterin der Demeter (*Θεσμοφόρου*) wärest!“<sup>1)</sup> Derartige Witze scheinen in der Komödie vorgekommen zu sein; sie waren übrigens naheliegend genug. Die Lautenschlägerin Habrotonon beklagt sich in Menanders *Ἐπιτρέποντες* über die Vernachlässigung durch Charisius (Vers 251 ff.): „Wenn es auf diesen ankäme, könnte ich jetzt den Korb der Göttin tragen.“<sup>2)</sup> sie meint offenbar, als Jungfrau (*κόρη κανηφόρος*) im Festzuge der Panathenäen. In demselben Kapitel tadelt die Mutter, daß der junge Mann der einzige sei, der keinen Ausweg finde, sich Geld zu beschaffen, der einzige, der nicht durch einen Sklaven einen Betrug ins Werk setze, nicht von der Mutter durch die Drohung, er werde als Soldat in die Fremde ziehen, es erpresse. Die verschlagenen Sklaven, die den jungen Herrn helfen und die alten prellen, sind aus Plautus und Terenz bekannt. Ins Ausland als Söldner zu gehen, war bei unzufriedenen jungen Leuten zur Zeit der Neuen Komödie beliebt. In Menanders *Σαμία* will Moschion auf seinen Vater Demeas durch diese Drohung Eindruck machen: Vers 362 ff. *εἰ . . . μὴ τσαῦτ' ἦν ἐμποδῶν, . . . ἀποφθαρεῖς | ἐκ τῆς πόλεως ἂν ἐμποδῶν εἰς Βάκτρα ποι | ἢ Καρίαν διέτριβον αἰχμαζῶν ἐκεῖ*. In Plautus' *Trinummus* (nach dem *Θησαυρός* des Philemon) 596 ff. sieht der Sklave Stasimus des ruinierten Lesbonicus dieses Los voraus (*ibit . . . latrocinatum aut in Asiam aut in Ciliciam*)<sup>3)</sup>.

Im Heaut. des Terenz quält sich Menedem mit Gewissensbissen, daß er seinen Sohn Clinia(s) durch schlechte Behandlung dahin ge-

<sup>1)</sup> Reinheit war für das Fest der Demeter erforderlich; so heißt es in dem wichtigen Scholion zu D. mer. II, 1, H. Rabe (Scholia in Lucian., Lips. 1906) S. 276, 3 ff. *τὰ δὲ σαπέντια τῶν ἐμβληθέντων* — d. h. der an den Thesmophorien in Erdschlünde geworfenen Ferkel — . . . ἀναφέροσσαν ἀνιλήτριαι καλούμεναι γυναῖκες καθαρεύουσαι (d. i. ohne geschlechtlichen Verkehr) *τριῶν ἡμερῶν*, und zu unserer Stelle bemerkt der Scholiast R. a. a. O. S. 279, 21: *τῆς Θεσμοφόρου αἱ ἱέρεια ἐπαρθενεύοντο διὰ βίον Ἀθήνησιν*. —

<sup>2)</sup> *ἔπει τό γ' ἐπὶ τούτω τὸ τῆς θεοῦ φέρειν | κανοῦν ἔμοιγ' οἶόν τε νῦν ἔστ'.*

<sup>3)</sup> Mercator 851 ff. (der von Liebesleid gequälte Charinus will in die Fremde ziehen) gehört nicht hieher trotz *Egomet mihi . . . agaso sum*, *armiger* (852); denn der junge Mann will seine Geliebte in der Fremde suchen (858 ff.).

bracht habe, in Asien Kriegsdienste zu nehmen (96 ff.); übrigens war auch der Vater in seiner Jugend Söldner gewesen (Vers 111 f.).

Dial. mer. 8, 1: „Wer weder eifersüchtig ist“ — sagt Ampelis zu Chrysis — „noch aufbraust noch seine Geliebte je geprügelt oder ihr die Haare gestutzt oder ihr die Kleider zerrissen hat, ist das noch ein Liebhaber?“ Die Äußerungen des Zornes sind alle zu natürlich, als daß wir an ein Vorbild zu denken hätten — bis auf *περιέχειρεν*. Daß ein Liebhaber sein Mädchen so grausam und dauernd bestrafte, war doch gewiß etwas Außergewöhnliches. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß sich Lucian an Menanders *Περιχειρομένη* erinnerte; dieser Dichter hat übrigens auch eine *Ῥαπιζομένη* geschrieben (Bruchstücke bei Kock CAF, III, p. 123 ff.), und weil es nun bei Lucian heißt *ἐρόάπισέ ποτε ἢ περιέχειρεν*, könnte man vielleicht meinen, er habe an beide Komödien gedacht. Allein um das *ῥαπίζειν* zu erwähnen, braucht man keine Komödie im Sinne zu haben.

Dial. mer. 12, 3: Lysias wird von seinem Vater wegen seiner Liebenschaft mit einer Hetäre im Hause eingesperrt. Ähnliches mochte sich im Alltagsleben nicht selten ereignen. Auch die Komödie nahm davon Notiz; in der *Σαμία* Menanders passiert es dem jungen Moschion wegen seines Verhältnisses mit Plangon (Vers 20—31, nach Roberts Rekonstruktion).

Dial. mer. 9, 5: der abgewiesene Soldat Polemon—Athener, *Στιρεὺς Πανδιονίδος φυλῆς* (K. 4), nicht Korinther wie in der *Περιχειρομένη*, aber Chiliarch wie in dieser <sup>1)</sup> — droht mit der Erstürmung des Hauses, in das sich seine einstige Freundin geflüchtet hat; er kommandiert: „die Thraker sollen gewappnet kommen und mit ihrer Phalanx die Gasse absperren. An die Front das Hoplitenkontingent, an die beiden Flügel die Schleuderer und Bogenschützen, die übrigen rückwärts!“ Ähnliche Szenen kamen in der Komödie vor. In Menanders *Περιχειρομένη* droht Sosias, der Sklave des Polemo, das Haus zu stürmen, in dem Glykera Aufnahme gefunden hat (Vers 273 bis 277): *οἰκίδιον τοῦτ' αὐτίκ' ἐξαιρήσομεν | δπλιζε τὸν μοιχόν . . . οἱ παῖδες οἱ πελτάρ' ἔχοντες* <sup>2)</sup>, *πρὶν πτύσαι, | διαρπάσσονται πάντα*. Am meisten Ähnlichkeit mit jener Stelle hat Terent. Eunuch. 773—782 (der Soldat Thraso <sup>3)</sup> spricht): *Primum aedis expugnabo . . . In medium*

<sup>1)</sup> Luc. ebenda (zum Kommandanten über 5000 Mann avanciert) und Men. V. 178 *ἐπὶ θεοῖς ἐχθρῶ πτεροφόρῳ χιλιάρχῳ*.

<sup>2)</sup> So ist wohl mit Leo zu lesen (cod. ΠΕΛΤΡΑΥ).

<sup>3)</sup> Bei Menander, aus dessen *Κόλαξ* Terenz außer der Figur des Parasiten (s. oben) auch die des Soldaten entlehnte (vgl. Prolog 30—33), hieß nach frg. 293 K III, p. 83 der Bramarbas Bias.

huc agmen cum vecti, Donax; Tu. Simalio, in sinistrum cornu; tu, Syrisce, in dexterum, | Cedo alios . . . ego ero post principia; inde omnibus signum dabo. In Men. *Κόλαξ*, frg. Oxyrhynch. Pap. III, Vers 82 f. (vgl. Leo, Götting. Nachr. 1903, S. 674—678) fürchtet ein Kuppler, der Soldat (Bias) werde, wenn er ihm das zweifach umworbene Mädchen nicht verkaufe, Gewalt gebrauchen: *μεταπέμψεθ' ἑτέροους <συ>στρατιώτας . . . | οὐδ' παραφύλαξει· παῖδες, ἐπιτριβο(ζίμεθ' ἄν)*, aber Ähnliches droht ihm auch von Bias' Nebenbuhler, einem jungen Bürgerssohn (*Φειδίας*: S. 685), Vers 91—95: *ὄνειθ' ὁ γείτων· ἀλλ' ἐὰν αἴσθηθ', ὁμοῦ | πρόσεισιν, ἐξήμονθ'· ἐταίρους παραλαβόν . . . βοῶν ἀπειλῶν κ. τ. λ.* Lucian hat dieses Thema in einem anderen Dialog (15) variiert. Während nämlich im 9. Gespräch der Einbruch bloß angedroht wird, ist er im 15. wirklich erfolgt; die Musikantin Parthenis erzählt ihrer Freundin Kochlis voller Entsetzen, wie in das Haus einer Hetäre ein ätolischer Soldat mit acht handfesten Jünglingen eindrang und alles über den Haufen warf. Die Personen sind übrigens andere als in jenem Dialog.

Auch im 13. Gespräch behandelt Lucian das Thema Soldatenliebe, aber wieder von einer andern Seite. Der Hauptmann Leontichos erschreckt seine Geliebte durch Erzählungen von seinen angeblichen Mord- und Heldentaten. Sein Diener Chenidas hilft ihm beim Erdichten, ja er reizt ihn dazu. Geradeso macht es in Plautus' *Miles glor.* (nach dem *Ἀλαζών* eines unbekanntes Dichters) der Parasit mit dem Barmarbas (Vers 25—60); der Inhalt der Lügen ist freilich hier und dort verschieden. Durch seine Schaudermären erregt Leontichos in der Hetäre Ekel und Abscheu. Dies war das Thema von Menanders *Μισούμενος* (K. C A F, III, p. 97—101). Denn Libanius IV, 512. 1 Reisk. sagt: *ἔχεις ἐκ τῆς κομψῆς παραλαβόν, ὡς ὑπέρογκόν τι καὶ σοβαρὸν καὶ πολλή τις ἀλαζονεῖα στρατιώτης ἀνὴρ· εἴ τις ὑμῶν φαντάζεται τὸν Μενάνδρου Θρασωνίδην, οἶδεν, ὃ λέγω;* er spricht nun davon, daß der Mensch „an militärischer Unleidlichkeit krankte“ (*στρατιωτικὴν ἀηδίαν νοσοῦντα*) und dadurch seiner Geliebten verhaßt wurde.

In dem erwähnten 15. Gespräch bemerkt K. 3 die Hetäre, nachdem ihr die Parthenis ihr Mißgeschick erzählt hat: „Diese Genüsse kann man von diesen Soldatenliebschaften haben, Schläge und Prozesse.“<sup>1)</sup> So bedauert in der *Περιζευρομένη* (Vers 66—68) Doris, die Dienerin der mißhandelten Glykera, eine jede, die einen Soldaten zum Geliebten hat: *δυστυχῆς | ἥ τις στρατιώτην ἔλαβεν ἄνδρα· παράνομοι | ἅπαντες, οὐδὲν πιστῶν.* Die Hetäre fährt bei Lucian fort: „Wenn's zum Zahlen kommt.

<sup>1)</sup> Ταῦτ' ἔστιν ἀπολαῦσαι τῶν στρατιωτικῶν τούτων ἐρώτων, πληγὰς καὶ δίκας.

dann sagen sie: „Wart auf meinen Sold (*σύνταξις*), bis ich meine Löhnung bekomme, und ich werde dann alles tun!“ Diese Manier der Söldner und Prahlhänse beleuchtet auch ein ergötzliches Bruchstück aus einer Komödie (unbekannten Titels) des *Φοινικίδης* Frg. 4 K. (III, p. 334): Eine Hetäre will ihren Beruf aufgeben; sie legt einer Genossin (oder Dienerin?) ihr Mißgeschick dar (Vers 5 ff.): „Gleich zu Anfang bekam ich einen Soldaten zum Freund; ununterbrochen erzählte er von den Schlachten und zeigte dabei seine Wunden, zahlte aber nichts; er behauptete, eine Pension (*δωρεάν*) vom König zu beziehen, und das sagte er immer; wegen dieser Pension, von der ich spreche, hatte mich der Schelm ein Jahr lang geschenkt (*δωρεάν*, d. i. gratis).“ Die Zeichnung des rohen und prahlerischen Söldnerführers ist für Lucians Verhältnis zur Komödie von Bedeutung. Denn während er alle anderen Figuren noch in seiner eigenen Zeit finden und von dort entlehnen konnte — die Hetäre so gut wie ihre Liebhaber waren gewiß zu Lucians Zeit nicht anders als in der Epoche der Neuen Komödie! — fehlte einzig und allein der Bramarbas, seitdem römische Legionen die von Söldnerheeren gestützten Diadochenstaaten über den Haufen geworfen hatten. Somit konnte Lucian seine Kenntnis des Bramarbas nur aus literarischen Quellen, nicht aus eigener Anschauung schöpfen; hier bot ihm die Komödie die beste Belehrung.

Wichtig sind die Namen der in den Hetärengesprächen auftretenden Personen. Da die eingehende Behandlung dieser Frage zuviel Raum einnehmen würde — es wären etliche 90 Namen zu besprechen — so will ich mich hier ganz kurz fassen. Namen, wie sie uns aus Plautus und Terenz, aus den Bruchstücken der Komiker und jetzt auch aus Menander bekannt sind, fehlen nicht. Wir finden unter den **Männern**: *Ἀντιφῶν* (Dial. mer. 7, 3), *Ἀημέας* (2, 2: ein „Alter“ wie bei Menander [*Σαμία*] und Terenz [Eunuch und Adelpheo]!), *Κλεινίας* (10: ein „adulescens“ wie bei Terenz Heaut. und Andr. 86!), *Ἀέχης* (7, 2), *Μοσχίων* (11, 3, Jüngling wie in Menanders *Περικλειρ.* und *Σαμία*), *Πάμφιλος* (2, Jüngling wie in Terenz' *Andria* und *Hecyra*), *Πολέμων* (s. oben!), *Φανίας* (4, 4), *Φιλῆνος* (6, 1), *Χαιρέας* (7), *Χαρίνος* (4, ein „adulescens“, wie in Plautus' *Mercator* und *Pseudolus* sowie in Terenz' *Andria*!), *Χαριπίδης* (2, 4 und 11). Aber die Figur des *Λωρίων* (14, ein armer Ruderknecht) hat mit dem Kuppler *Dorio* im *Phormio* gar keine Verwandtschaft. Hingegen stoßen wir auf die durch die Komödie typisch gewordenen Sklavennamen *Ἀρόμων* (10, 2 und 12, 3, bei Plautus, Terenz und in den Komikerfragmenten) und *Παρμένων* (9, 1, es gilt dasselbe wie von *Ἀρόμων*!); den *Τίβιος* (9, 5) kennen wir jetzt als *Τίβειος* aus Menanders *Heros* Vers 21.

Wie frei Lucian verfuhr, beweist er durch seine Verwendung des Namens *Θράσων* (D. mer. 12, 1). In der Komödie ist es eine Bezeichnung des Bramarbas: Terenz, Eunuch<sup>1)</sup>; ein Stück des Alexis hatte diesen Titel (Kock frg. 92. II, p. 326); ein Bramarbas *Θρασυλέων* kam in Menanders gleichnamiger Komödie vor (K. III, p. 69 f.), ein *Θρασωνίδης* (ebenfalls miles gloriosus) im *Μισοῦμενος*. Bei Lucian hingegen ist *Θράσων* ein Zechbruder des Lysias, also athenischer Jüngling. In der Tat kommt dieser Name in allen drei Bänden des CIA vor, war also gut attisch. Hätte sich Lucian an den Brauch der Komödie gehalten, so hätte er den *Λέοντιχος* (13) so nennen müssen.

Von diesen eben besprochenen Namen abgesehen, bleiben noch etwa dreißig übrig, die den typischen Personennamen der Komödie ferne stehen.

Unter den **Frauen**namen finden wir gleichfalls manche aus der Komödie bekannte; Hetären: *Ἀβρότονον* (D. mer. 1, Men. *Ἐπιτρο.* und *Περιχειρ.*<sup>2)</sup>), *Ἀμπελίς* (8, Plaut. Rud. Ampeliscia, Mädchen des Kupplers Labrax), *Βαχίς* (4, Plaut. Bacch., Terent. Heaut., Hec., Adelp. II, 1), *Γλυκέρα* (1, Men. *Περικ.* [Maitresse], Ter. Andr. [Glycerium, angebliche Schwester der Hetäre Chrysis]), *Ἀελφίς* (14, 4, Plaut. Mostell. [Delphium]), *Θαΐς* (1; 3, 2; Ter. Eun., auch sonst in der Komödie, so schrieb bekanntlich Men. eine *Θαΐς*), *Ἀέανα* (5, Plaut. Curc. [Türhüterin des Kupplers]), *Μέλιττα* (4; Antiphanes, Titel einer Komödie [K. II, p. 73]), *Μυρτάλη* (14; nicht in der Komödie, aber bei Herondas I, 89<sup>3)</sup> und II, 65 und 79 [Hetäre]), *Παννυχίς* (9, Titel einiger Komödien [Fest oder Hetäre?]), *Ἰγυρίς* (13, Titel eines Stückes des Men.<sup>4)</sup>), *Φιλαινίς* (6, 1; Plaut. Asin. [Philaenium]), *Φιλημάτιον* (11, 2; Plaut. Most.), *Φίλινα* (3. Men. *Γεωργός* [Vertraute, vielleicht Amme der Myrrhine]), *Χρυσίς* (8, Terent. Andr. 69 ff.; Antiphanes, Titel<sup>5)</sup>); Men. *Σαμία* [Konkubine], Plaut. Pseud. 659 [alte Wirtin]; fraglichen Standes *Ἀεσβία* (2, 3; Terent. Andr. [Hebamme]); Dienerinnen der Hetären: *Δωρίς* (2, 3; Men. *Περιχειρ.* [Dienerin der Glyk.], Ter. Eun. [Dorias ancilla, aber im Kod. A IV, 3 Doris], Diphilus 56 K [Sklavin]), *Πυθιάς* (12, Terent. Eun., *Φοινικίδης* frg. 4, 2 [die Person, mit der die Hetäre spricht; s. oben]); die Witwe eines athenischen Schmiedes hat D. mer. 6 den bezeichnenden Namen *Κρωβύλη* (von *κρωβύλος*), wie bei Men. frg. incert. 929 gleichfalls eine Mutter und frg. 402 (*Πλόζιον*) eine reiche Erbtöchter heißt.

<sup>1)</sup> Allerdings hieß im Original der Soldat anders; s. oben.

<sup>2)</sup> Wenn ich nichts bemerke, sind ebenfalls Hetären gemeint.

<sup>3)</sup> Eine der Frauen aus dem Volke, bei denen die Kupplerin ihr Glück versucht.

<sup>4)</sup> K. III, p. 135 ff.; es wird aber zweimal mit *ἐν τῷ Ἰγυρίδι* zitiert.

<sup>5)</sup> K. II, p. 110.

Auch unter den Frauennamen bleiben etliche dreißig — ebenfalls die überwiegende Mehrzahl — die wir — bisher wenigstens — aus der Komödie nicht belegen können; einige sind ihr überhaupt von vornherein abzusprechen, so *Λεινομάχη* (7, 2), *Αημιώνασσα* (5), *Ἐρασίλεια* (10, 3), *Μέγίλλα* (5).

Als Attizist war Lucian ein guter Kenner des Wortschatzes der Komiker. Ich will also zum Schlusse auf einige solche Ausdrücke verweisen, mit besonderer Berücksichtigung der neugefundenen Menanderstücke.

Dial. mer. 1, 1 nennt *Γλυκέρα* den akarnanischen Soldaten *εὐπάροφος*. Das war eine bei den Komikern beliebte Bezeichnung, wie Pollux und Plutarch bezeugen, ersterer VII, § 46: ἡ δὲ (χλαμὺς) *παρουφὶς καὶ παραπόροφος* ἢ ὡς ἡ νέα *κωμωδία*, *εὐπάροφος*, letzterer Quaest. conviv. 615 D *ξένος τις ὡςπερ εὐπάροφος ἐκ κωμωδίας*<sup>1)</sup>; in der Tat lesen wir beim Komiker Nikostratos frg. 9, K. II, 222 (aus den *Βασιλεῖς*) *ψυκτῆριον τῆς εὐπαρόφου λεπτότερον* (nach Athen., der diese Worte VI, 230d zitiert, beziehen sie sich auf einen *ἀλαζῶν στρατιώτης*).

Weniger besagt Dial. mer. 7, 2 die Erwähnung des *ταραντιδίων* (eines in Tarent gefertigten Festgewandes).<sup>2)</sup> Zwar können wir als Gewährsmänner für dieses Wort, abgesehen von Lucian (nebst seinem Nachahmer Alkiphron I, 36, 2) und den Lexikographen und Grammatikern, nur Komiker anführen, nämlich Nikostratos<sup>3)</sup> und jetzt auch Men. Epitr. 302 (in der Form *ταραντῖνον*, dem Grundwort zu *ταραντιδίων*; es ist das Kleid, das die *Παμφίλη* bei der Nachtfeier trägt);<sup>4)</sup> allein daß die feinen Kleider von Tarent allgemein bekannt und geschätzt waren, lehrt Luc. Rhet. praec. 15, wo das blumige weiße Gewand tarentinischer Fabrikation ebenso wie die attische Sandale und der sikyonische Schuh sal Ausstattung dem Zögling der Rhetorik empfohlen wird, und De calumnia 16, wo er erzählt, daß es dem Platoniker Demetrios am Hofe des Ptolemaeus Dionysos schlecht ergangen wäre, wenn er nicht, angetan mit einem *ταραντιδίων*, am Dionysosfeste teilgenommen hätte.

<sup>1)</sup> Es ist interessant, daß sowohl Lucian als auch Plutarch dieses Vokabel in ihren Wortvorrat aufnehmen; das beweisen Stellen, wo beiden die Erinnerung an die Komödie fernlag: Luc. Somn. 16 (der Flügelwagen nach Plat. Phaedr. p. 246e) *ἐμοὶ ἐδόκουν εὐπάροφος τις ἐπανήκειν* und Plut. Aem. Paul. 33 *νεανίσκοι περιζώμασιν εὐπαρόφοις ἐσταλμένοι* (die Jünglinge, die im Triumphzug des Paulus die Rinder zum Festopfer führen); dagegen ist letzterer Moral. 547e *ταῦτα γὰρ οὐ πρὸς στρατιώτας μόνον οὐδὲ νεοπλότους εὐπάροφα καὶ σοβαρὰ διηγήματα περαινόντες* von dem unmittelbar vorangehenden Menanderfragment inc. 563 K (beginnt mit *σφαττει με*) beeinflusst.

<sup>2)</sup> Hesych. sub *ταραντῖνον* p. 1436 Schm.: *ἱμάτιον γυναικεῖον λεπτόν, κροσσοῦς ἔχον ἐκ τοῦ ἐνὸς μέρους*.

<sup>3)</sup> Suidas sub *Ταραντιδίων* p. 1008 Bekk.: *οὕτως Νικόστρατος*.

<sup>4)</sup> *ταραντῖνα* will Robert auch *Περικ.* 111 herstellen; doch ist die Lesung unsicher.

Dial. mer. 5, 1: Πρὸς τῆς κοροστρόφου. Der Ausdruck ist dichterisch und wird zunächst als Attribut verschiedener Göttinnen (Γῆ, Δημήτηρ, Ἐκάτη, Ἄρτεμις, Κόπρις [Venus], aber auch von Ländern) gebraucht; hier aber steht er als Substantivum (Aphrodite) wie beim Komiker Plato frg. 174, K. I, 648 (aus dem Φάων<sup>1)</sup>), Vers 7 f. *πρῶτα μὲν ἐμοὶ γὰρ κοροστρόφῳ προθύεται | πλάκοῦς ἐνόρχης.*

Der Atticismus *κεκτημένη* „Herrin“ (Men. Her. 37, Epitr. 380, Περικ. 62, 68, 146, 306) war Lucian geläufig, denn er verwendete ihn einigemale im neunten Gespräch.

Dial. mer. 10, 3 gebraucht Lucian das bloß dichterische Wort *τάλαν* in derselben abgeschwächten Bedeutung wie Menander. Denn Drosis, gekränkt, daß ihr der ungetreue Liebhaber in seinem Brief nicht einmal einen Gruß entbiete, meint mit *αἰαὶ τάλαν* nicht „ach, der Unglückliche!“ (unglücklich ist ja sie selber), sondern „ach, der arme Narr!“<sup>2)</sup> Genau so („du armer Narr“, manchmal „du Verblendeter“) — beachte auch die Setzung der dritten Person trotz des Vokativs — bei Menander (unendlich oft!): Σαμ. 95 (*ὦ τάλαν* bezieht sich auf das kleine Kind, „du armer Wurm!“), 103 („ich Törin!“), 212 („du Verblendeter!“); Ἐπιτρ. 247 („der Narr!“ [von Charisius], daher 249 f. *τάλας οὔτος*; *τάλαν* ist mit *οὐκ ἔξ* [Subj. Charisius] verbunden), 252 (wieder von Char. *ὦ τάλαν*), 279, 359 („du Trottel, weshalb scheine ich dir ein Verlangen nach Kindern zu haben?“ erwidert die Hetäre dem etwas begriffstützigen Sklaven), 449 (wie Σαμ. 95; *κλανυρίζεται* trotz des Vokativs), 451 („ich arme Närrin!“; so sagt Sophrone von sich selbst, denn die Habrotonon wird von ihr erst Vers 456 *χαῖρε, φιλιάνη* bemerkt); Περικειρ. 317 (wie Epitr. 451). In derselben Bedeutung wird auch *δύσμορος* verwendet, Σαμ. 98 („du [vorlaute] Törin“, 213 (nom., = *ὦ τάλαν* 212; Demeas entgegnet *καὶ „δύσμορος“*) und Ἐπιτρ. 281 (*αἶ, δύσμορ’*, „du abscheulicher Mensch“<sup>3)</sup>), sowie *κακόδαιμον*, Περικειρ. 243 und 257. Wenn wir von den beiden letzten Versen, in denen wir uns über die sprechenden Personen noch nicht recht im klaren sind, absehen, so bedienen sich außer Περικειρ. 317 nur Frauen dieser Bezeichnung.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Dieses Stück, Olymp. 97, 1 (s. Kock a. a. O., p. 646) aufgeführt, gehörte nach Zeit und Stoff der mittleren Komödie an.

<sup>2)</sup> Es folgt *οὐδὲ τὸ χαίρειν προσέγραψε.*

<sup>3)</sup> So übersetzt es Prof. v. Arnim.

<sup>4)</sup> Natürlich kommt *τάλας* bei Menander auch in der Grundbedeutung (miser, misera) vor: Σαμ. 241, 307, 337; Ἐπιτρ. 342, 408. Unsicher ist Περικ. 399. Σαμία 84 hält es die Mitte zwischen den beiden Bedeutungen: „Ich leider unentbehrliches Hausmöbel (*ὦ τάλαν’ ἐγώ*) mußte einst den jungen Herrn ammen und jetzt soll ich auch seinen Kleinen betreuen!“ klagt die alte Amme.

Dial. mer. 12, 4: Lysias erzählt, wie er sich nachts ins Haus seiner Geliebten Joessa schlich und, in der Dunkelheit herumtastend, zu ihrem Bett gelangte. Joessa unterbricht ihn lebhaft (Lysias hatte behauptet, bei ihr einen Jüngling gefunden zu haben): *Τί ἐρεῖς . . ἀγωνιῶ γάρ* (d. h. „ich bin voller Aufregung, Spannung“). Dieselbe Bedeutung hat *ἀγωνιᾶν* bei Men. Her. 2: *κακόν τι, Δᾶέ, μοι δοκεῖς πεπονημένοι παμμέγεθες, εἶτα . . ἀγωνιᾶν*.

Dial. mer. 15, 2: *ἐκφθείρον* „troll dich hinaus!“ In dieser Bedeutung bei Menander *ἀποφθείρεσθαι*<sup>1)</sup>: *Σαμία* 216 *ἀποφθείρον ταχῶς* (der erzürnte Demeas weist seine Konkubine aus dem Haus) und 366 (Worte des Moschion; s. oben); daher *εἰσφθείρεσθαι* „sich hineintrollen“: *Περικειρ.* 119 *οὐκ εἰσφθείρεῖσθε θᾶπτον ἑμεῖς ἐκποδῶν* und *Sam.* 313 *θᾶπτον εἰσφθάρηθι σὺ*.

Dagegen heißt *αἶδος* Dial. mer. 14, 1 „ausgesogen, arm“ (Dorion beklagt sich, von seiner Geliebten, ausgebeutet worden zu sein) wie auch *Toxar.* 16 (ebenfalls von einem durch seine Freundin ausgebeuteten Jüngling); aber bei Menander wird das Wort von geängstigten Menschen gebraucht: *Epitr.* 497 *πέφρικ' ἐγὼ μὲν, αἶδος εἰμι τῷ δέει* und *Περικ.* 237 (*αἶδος εἰμ'* sagt Daos, voller Angst, weil er nichts ausgerichtet hat).<sup>2)</sup>

Wenn ich nun aus meinen Ausführungen den Schluß ziehe, so verweise ich auf die Tatsache, daß Lucian die berühmtesten Stücke nicht bloß der älteren, sondern auch der neuen Komödie gekannt hat; andererseits waren freilich seine Kenntnisse auf diesem Gebiete der Literatur nicht so ausgebreitet wie die des Athenäus. Außer jenen Stellen, an denen er selber sich auf Komödien oder Figuren derselben beruft, kommen noch andere in Betracht, wo er Anregungen durch die Komödie erhalten hat. Hier konnten wir feststellen, daß der Versuch, der oft gemacht wurde<sup>3)</sup>, aus Lucian Anhaltspunkte für den Inhalt von Lustspielen oder gar ganze Verse zu gewinnen, verfehlt ist. Denn es handelt sich nur um Anregungen, nicht um Nachahmungen, und die Untersuchung kann daher kein anderes Ziel haben als jenes,

<sup>1)</sup> So auch bei Aristoph.: *Wolk.* 789 *οὐκ ἐς κόρακας ἀποφθερεῖ* und *Ritt.* 892 (dasselbe); *ἐκφθείρεσθαι*: *Fried.* 72 *ἐκφθαρεῖς οὐκ οἶδ' ὅποι; ἀναφθ.*: *Vögel* 916 *ἀτάρ, ὦ ποιητά, κατὰ τί δεῖδ' ἀνεφθάρης; προσφθ.*: *Eccles.* 248 *ἦν Κέφαλος σοι λοιδορεῖται προσφθαρεῖς* (falls er sich an dich anhängt). Wie man sieht, gehört diese Bedeutung so recht dem Sprachgebrauch der Komödie an.

<sup>2)</sup> Heißt es „steif wie ein dürrer Ast“ oder (was ich eher annehmen möchte) „blutleer“, weil dem Erschreckten das Blut bekanntlich aus dem Gesicht und aus den Gliedern weicht?

<sup>3)</sup> So von Kock im *Rh. Mus.* 43 (1888) S. 29 ff; von den Hetärengesprächen ist S. 57 ff. die Rede.

den psychologischen Vorgang aufzudecken, der sich in Lucians Geiste abspielte, als er, durch Erinnerungen an die von ihm gekannten Lustspiele angeregt, diese Apperzeptionsmassen mit neuen Phantasievorstellungen verband. Von Pedanterie weit entfernt (manchmal mag man ihn sogar oberflächlich nennen), schlug er seine Autoren nicht einmal, wenn er sie zitierte, nach, geschweige denn, wenn er ihnen bloß Motive entlehnte. Mit der Sprache der Komiker war er, wie wir gesehen haben, so vertraut, daß er aus ihr seinen eigenen Wortschatz bereicherte.<sup>1)</sup>

Das Wesen Lucians ist lange verkannt worden, obwohl die Kontrolle an der Hand der erhaltenen Schriftsteller stets möglich gewesen wäre. Erst P. J. Ledergerber hat in seiner vortrefflichen Dissertation „Lukian und die altattische Komödie“ (Einsiedeln 1905) bezüglich des Aristophanes gezeigt, daß bei Lucian zwar sehr viele Anklänge an jenen vorkommen, daß der Samosatener aber die vorgefundenen Motive durchaus frei und originell umgestaltet hat. Ich verweise auch auf Plato, dessen Technik er in vielen Dialogen zum Vorbild nimmt, ohne in ein Plagiat zu verfallen. Wir haben nun in den Hetärengesprächen dasselbe Verhalten Lucians gegenüber der Neuen Komödie gefunden. Er hätte übrigens, selbst wenn er wollte, die Stücke der berühmten Komiker, besonders des Menander, gar nicht ausplündern können, da sie zu seiner Zeit noch allgemein bekannt waren. Was also der mittelalterliche Scholiast, Rabe a. a. O. p. 275, 1—5, zu den Hetärengesprächen bemerkt: *Ἰστῆον ὡς αὐτὰι πᾶσαι αἱ ἐταῖραι κωμωδῶνται καὶ πᾶσι μὲν τοῖς κωμωδιοποιοῖς, μάλιστα δὲ Μενάνδρῳ, ἀφ' οὗ καὶ πᾶσα αὐτῆ ἢ ἕλη Λουκιανῷ τῷ προκειμένῳ εὐπόρηται*, diese Worte, sag' ich, sind nur mit der von uns vorgenommenen starken Einschränkung zu verstehen; bleibt uns doch der Scholiast den Nachweis durchaus schuldig, indem er in seinem ganzen Kommentar zu den Hetärengesprächen kein einziges Mal einen Dichter der mittleren oder neuen Komödie zitiert. Lucian charakterisiert sich selbst so, wie ich ihn eben charakterisiert habe; denn nichts anderes besagen seine Worte im Bis accus. 34: *ἐπὶ πᾶσι* (zu alledem) *δὲ τὴν κωμωδίαν αὐτῷ* (d. i. *τῷ διαλόγῳ*) *παρέξευξα* und Prometh. es c. 5: *ἐπειδὴ οὐδὲ τὸ ἐκ δυοῖν τοῖν καλλίστοιν συγκεῖσθαι, διαλόγου καὶ κωμωδίας, οὐδὲ τοῦτο ἀπόρη εἰς εὐμορφίαν, εἰ μὴ καὶ ἡ μῆξις ἐναρμόνιος καὶ κατὰ τὸ σύμμετρον γίγνεται*.

<sup>1)</sup> Auf die Anwendung von attischen Wörtern kam es ihm besonders an: er erklärt sie (*ὀνομάτων χοῆσιν τῶν Ἀττικῶν*) Advers. in doct. 26 als unerlässlich für die vollkommene Bildung.

# Johannes von Damaskus' Auszüge aus Nemesius.

Von

KARL BURKHARD.

Wie der Mönch Meletius im 9. Jahrhundert unter dem Titel *περὶ τῆς τοῦ ἀνθρώπου κατασκευῆς* auszugsweise einen großen Teil der Nemesischen Schrift *περὶ φύσεως ἀνθρώπου*, die gewissenhaft ihre Gewährsmänner nennt, meist wörtlich wiedergibt, seine Quelle aber verschweigt, so hat auch schon der Mönch und Priester Johannes Damascenus, etwa hundert Jahre früher, hauptsächlich im zweiten Buche seiner *ἔκθεσις ἀκριβῆς τῆς ὁρθοδόξου πίστεως*, welche den dritten Teil seines Sammelwerkes *πηγὴ γνώσεως* bildet, neben anderen Schriftstellern unseren Nemesius besonders reichlich benützt, ohne seinen Namen zu nennen.<sup>1)</sup> Kommt uns ein solches Verfahren recht befremdend vor, so ist doch der Umstand selbst, daß uns durch die Tätigkeit jener Männer größere Stücke aus Nemesius in alter Überlieferung erhalten sind, gewiß zu begrüßen.

Was wir durch eine Textvergleichung aus Meletius gewinnen können, hat Bender am angeführten Orte, S. 83 ff., gezeigt. (Vgl. meine Anzeige in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1899, S. 591 ff.)<sup>2)</sup> An einer

<sup>1)</sup> Vgl. Matthäi in seiner Ausgabe des Nemesius (Hal. Magd. 1802) praef. 5, 13 und in der *adnot. crit.*; ferner Bender, Untersuchungen zu Nemesius von Emesa (Heidelberger Doktordiss., Leipz. 1898) S. 8: „Am schärfsten tritt der Undank, welcher in der schweigenden Benutzung liegt, hervor bei Johannes Damascenus, der einen großen Teil des zweiten Buches seines um die Mitte des 8. Jahrhunderts verfaßten Werkes „*de fide orthodoxa*“ Nemesius verdankt, und bei dem Mönche Meletius“ und S. 82: „Das II. Buch von dessen [Joh. v. Damasc.] Werk *de fide orthodoxa* stellt eigentlich, besonders von Kapitel 26—36, in Kapitel 38 und 43 (resp. XII—XXII, XXIV, XXIX Migne, *Fatrol. Graeca tom. 94, col. 917—941, 952, 958*) — die Zahlenangaben sind, wie man sich leicht überzeugen kann, nicht ganz richtig — „nur einen ungenauen Auszug aus Nemesius' *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* dar. Das zeigt schon ein Vergleich der Kapitelfolge, im allgemeinen ist sogar die Einteilung beibehalten.“ Darüber näheres weiter unten, S. 96.

<sup>2)</sup> Dort ist S. 593, Anm. 1 dahin zu ergänzen, daß die Hs. von Patmos (II), wie ich seitdem ermittelt habe, der Urschrift am nächsten steht und als Führerin zu gelten hat.

ähnlichen Untersuchung über Johannes' Auszüge gebriecht es noch heute. Denn mag auch schon Matthäi „die von Johannes Damascenus ohne Namensnennung aus Nemesius entnommenen Stellen in den *Variae lectiones et animadversiones* seiner Ausgabe ausgiebig notiert“ haben (Bender S. 82), erschöpfend tat er es nicht, noch auch in zweckentsprechender Weise. Varianten sind selten ausgeschrieben, gewöhnlich wird nur ungenau auf eine längere Stelle, die einen Nemesius-Auszug enthält, verwiesen und so der Wert der an sich verdienstlichen Arbeit wesentlich verringert. Um diesen Übelständen abzuhelpfen, genügt es aber nicht, sämtliche Parallelstellen einfach zusammenzustellen und die wichtigeren Abweichungen hervorzuheben, wir müssen auch beachten, wie die Vorlage benutzt wurde, um die Auszüge für die Nemesius-Kritik richtiger einschätzen und gelegentlich wieder ihren Wortlaut nach Nemesius sicherer verbessern zu können.

Von diesem Gesichtspunkte aus will die folgende Übersicht beurteilt sein. Die Nemesius-Stellen sind nach Matthäi gegeben. Bei den Stellen aus Johannes von Damaskus weist die erste, niedrigere Zahl oder Zahlengruppe (nach der Kapitelziffer) auf die Ausgabe von Lequien (Paris 1712), die zweite, höhere auf Migne (a. a. O.) hin.

Nemesius		Johannes Damascenus		Bemerkung
Kap.	S.	Kap.		
1,	36, 6 <i>ὡς—σώματι</i>	= II,	12, 179A, 924B	
	38, 7—39, 2 <i>γνώριμον</i> bis <i>δύναμιν</i>	=	179D, 925CD 180A,	{Anfang des Satzes frei wiedergegeben, dann wörtlich von <i>καὶ τοῖς</i> (8) bis <i>θρησκευτῶν</i> (12), Rest freier durch Zu- sätze, Auslassungen, Um- stellungen, Wort- änderungen.
	39, 4—7 <i>συνάπτεται</i> bis <i>ἀσπαζόμενος</i>	=	180B, 928A	
	45, 5—8 <i>τῶν—σώματι</i>	=	180C, 928B	Anfang frei, von <i>καὶ</i> (7) wörtlich.
	47, 11—13 <i>ὅτι—ἔγνω</i>	=	11, 177A, 913B	Vgl. LXX, Gen. 3, 7.
	48, 7—10 <i>τομῆ—κενοῦ-</i> <i>ται γὰρ</i>	∞	12, 180B, 928A	
	53 ff.	∞	4, 160A, 877C	
	64, 2 <i>διὸ—κόσμος</i>	=	12, 180B, 928A	
3,	136, 4—6 <i>τόπος—περιε-</i> <i>χόμενον</i>	= I,	13, 149A, 849C	Zusatz <i>σωματικός</i> .
4,	145, 3—5 <i>πάν—χρυσῶν</i>	∞ II,	12, 179B, 925A	

Kap.	Nemesius	Johannes Damascenus	Bemerkung
5,	151. 11—13 <i>ἔστι—ξηρόν</i> =	179 C,	925 A Einige Freiheiten.
	157. 1—2 <i>πῦρ—ἔξαεροῦται</i> und 5—6 <i>σβεσθῆν</i> bis <i>γίνεται</i> ∞	7, 168 B,	897 B
	157. 6—9 <i>ἔστιν—θερμά</i> =	8, 169 B,	900 C Einige Freiheiten.
6,	171. 8—10 Aufschrift =	17, 183 B,	933 B Das folgende frei erweitert.
	bis <i>ἐνεργοῦσα</i>		
	11—172. 2 <i>φαντασία</i> =	183 B,	933 B
	bis <i>γινόμενον</i>		
	173, 9 f. <i>ὄργανα—κοιλίαι</i> ∞	183 B,	933 C
	174. 1 <i>ἔστι—πέντε</i> ∞	18, 183 C,	933 C (Ende.)
	176. 7 f. <i>δύναμιν—ὄργανον</i> ∞	183 C,	933 C (Anfang.)
7,	182, 11—183, 7 <i>αἰσθάνεται—ξηρόν</i> =	183 D,	933 D Einige Freiheiten.
8,	189, 5—6 <i>ἔλαστον</i> =	184 E,	937 A
	bis <i>κατεσκευάσε</i>		
	7—11 <i>καὶ γὰρ—ἀνθρώποις</i> ∞	184 E,	937 A B
	190. 7 <i>κοινή—ζώων</i> =	184 C,	936 C
	190, 12—14 <i>πλήρ</i> bis <i>τοιούτων</i> =	184 E,	937 B Zusatz <i>καὶ νεύρων</i> nach <i>ὄστων</i> (12).
	192, 6—193, 8 <i>τὸ θερμὸν—ἀντιλαμβάνεται</i> =	184 C,	936 D Mehrere Auslassungen, Zusatz <i>ἦρον ἀραιόν</i> (193, 3).
9,	195, 10—13 <i>τῆρ—πανταχόθεν</i> =	185 A,	937 B Bis <i>ὄραν</i> (11) freier.
	196. 1—9 <i>ἔστι—ποιότητας</i> =	184 B,	936 B { Zusätze: <i>ἦρον αἰσθητικὴ</i> nach <i>ἀντιληπτικὴ</i> (2), <i>ἦν καλοῦσί τις οὐρανίσκον</i> nach <i>ἐπερώα</i> (3), <i>ἦρον αἰσθησαν</i> nach <i>ἀντίληψιν</i> (5), <i>γλισχροτής</i> nach <i>λιπαρότης</i> (8), Umstellungen, Abweichungen.
10,	197, 14—198, 5 <i>ἀκοή</i> =	183 E,	936 A Ausgelassen <i>μάλοια</i> (3) bis <i>χόνδρος</i> (4).
	bis <i>ὠτα</i>		
11,	199, 3—4 <i>ὄσφρησις</i> bis <i>κοιλίων</i> =	184 A,	936 B { Zusatz <i>ἀναπεμποσὼν τοὺς ἀτμοὺς ἐπὶ τὸν ἐγκέφαλον</i> nach <i>ὠνῶν</i> (3), vgl. Nem. 192, 4.

Kap.	Nemesius	=	Johannes Damascenus	Kap.	Bemerkung
	12—200, 3 τῶν bis δυσοδία	=	184 A,	936 B	Zusatz πεφθέντων vor, und γίνεται nach (ή) δυσοδία (200, 3).
<b>12,</b>	200, 5 Aufschrift	=	<b>19,</b> 185 A,	937 B	Bis ὀρμαί 201, 2 freier (ausgelassen γενικῶς μέν (1), hinzugesetzt αἰ πρὸς τὴν προᾶξιν καὶ αἰ ἀφορμαί nach dem um- gestellten αἰ ὀρμαί, ferner τῆς προᾶξεως nach ἀποφρυγαί 2).
	8—201, 9 τοῦ bis Ende d. Abschnittes	=	185 AB,	937 C	
<b>13,</b>	202, 2—10 Aufschrift bis λέγεται	=	<b>20,</b> 185 C,	937 CD 940 A	Zusatz ἦγονν αισθάνε- ται (8) nach ἀντιλαμ- βάνεται, Auslassung von ὡς μὲν Ὁριγένους [lies Ἀριστοτέλους] φησὶν (4) und ὡς δὲ Πλάτων (6, dafür ἦ eingesetzt).
	12—203. 1 τὰ bis νοητά	=	185 D,	940 A	
	203. 3—4 ὅτι—μεμνή- μεθα	∞	185 D,	940 A	
	4 τῆς—ἔχομεν	=	185 D,	940 A	
	5—6 ἡ—ἐννοίας	=	185 C,	940 A	Mitte frei.
	12—13 ἀνάμνησις bis ἀνάκτησις	∞	185 D,	940 A	
	14—15 λήθη bis ἀποβολή	=	185 D,	940 A	
	204. 3—5/6 τὸ—τούτου	∞	185 DE,	940 AB	
	6—8 ἡ—πνεῦμα	=	185 E,	940 B	Ausgelassen καὶ παρ- εγκρατίδα (7).
<b>14,</b>	208, 2—3 Aufschrift	=	<b>21,</b> 185 E,	940 B	
	5—7 ἐτέρα—προ- φορικῶς	∞	185 E,	940 B	
	7—209, 6 ἔστι bis ἔχει	=	186 A,	940 BC	Ausgelassen οὐ (2) bis τοῦτον (3).
<b>15,</b>	213, 5—7 διαιρεῖ—λόγους	∞	<b>12,</b> 180 C,	928 B	
<b>16,</b>	215, 12—13 τὸ—λέγεται	=	<b>22,</b> 186 B,	940 C	
	14—216, 4 λέγεται bis λύπη	=	186 B,	940 CD	Ausgelassen περὶ (1) bis λόγος (2).
	216, 5—6 τὰ—δέ	∞	186 C,	940 D	

Kap.	Nemesius	Johannes Damascenus	Bemerkung
		Kap.	
	6—217, 8 οὐκ ἄρα bis πάθος =	186 C-E, 940 D —941 B	Zusätze: ἡγρον μέγα nach εἶναι (216, 8), ἡ μὲν οὖν ἐπὶ πλημῆς τοῦ καλοῦ τὴν ἐπιθυμίαν κινεῖ· ἡ δὲ τοῦ κακοῦ ἐπὶ πλημῆς τὸν θυμὸν nach κακοῦ (12), ἡγρον κοινόν nach γενικόν (12), φυσικὴ οὐσα nach κινήσεις (217, 8), ἄμετρος οὐσα καὶ οὐ κατὰ φύσιν (aus 217, 14) nach παλμοῦς und ἐστί, καὶ οὐκ ἐνέργεια (aus 218, 1) nach πάθος (217, 8); ausgelassen διαρ bis φύσιν (217, 3).
	218. 2—8 οὐ—πάθος =	186 E, 941 B	
17,	218. 17—219, 1 τὰ μὲν—φασίλα =	12, 181 B, 929 B	
	219. 5—7 προσδοκώ- μενον—λύπη ∞	181 B, 929 B	
18,	220. 9—11 Aufschrift bis μὲν =	13, 181 C, 929 B	Hierauf bis ψυχῆς (13) freier.
	13—221, 3 σωματι- καὶ—ἡδονάς =	181 C, 929 B C	
	221, 7—9 αἰ—αἴσθησιν =	181 D, 929 C	Zusatz καὶ θεωρίαν nach ἐπιστήμην (9).
	13—222, 3 τῶν bis εἰς =	181 D E, 929 C 932 A	Anfang frei, von ἡδονῶν (14) wörtlich.
	222. 3—11, διαδοχὴν bis ἡδονάς ∞	181 E, 932 A B 182 A,	
	11—15 τὰς—κατα- δουλόσας =	182 A B, 932 B	
19,	229, 8—12 Aufschrift bis κακοῖς =	14, 182 B, 932 B	
20,	231, 2—232, 1 Auf- schrift—πεπραγμένῳ =	15, 182 C, 932 C	Über die Reihenfolge der Begriffsbestimmungen siehe Seite 101!
21,	234, 2—235, 4 Auf- schrift—λογισμοῦ =	16, 182 D E, 932 D 183 A, 933 A	{Darauf bis ans Ende des Abschnittes (4—6) freie, erweiterte Darstellung.

Kap.	Nemesius	=	Kap.	Johannes Damascenus	Bemerkung
22,	236, 4—7 τοῦ— des Abschnittes	=	12,	180DE, 928 D	Ausgelassen <i>φυσικόν</i> (6, ebenso 10 <i>φυσικαί</i> ), Zusatz τὸ ἀξιοτικόν καὶ vor τὸ θεραπευτικόν (6); dasselbe Wort 38, 12 hinzugesetzt.
23,	236, 10—11 τοῦ—ἀπο- κριτικῆ	=	180E,	928 D 929 A	
26,	249, 4—250. 1 τὰς bis ζωτικῆ	∞	181 A.	929 A	
	—, 8—11 τῆς—ποιεῖν	∞	180 A,	925 D 928 A	Diese, 181 A (929 A) wiederholte Stelle lehnt sich hier mehr an den Nemesius-Text an.
29,	263, 10 Aufschrift = 264, 3—7 ἐπεὶ—τίθεν- ται	=	24,	191 B, 952 B 191 B, 952 B 953 A	
	8—14 προᾶξίς ἐστιν bis κολάζονται	=	191 BC,	953 A	
	15—265, 1 οὖν bis ψόγον	∞	191 C,	953 A	
	265, 1—5 καὶ—ἀίρετάς	=	191 C,	953 A B	Eine beabsichtigte Ab- weichung.
30,	265, 9 τοῦ—ἐστι	=	191 D,	953 B	Das folgende freier.
	12—14 ὄρος—βια- σθέντος	=	191 D,	953 B	Anfangsworte frei.
	14 ἀρχὴ—αἰτία	∞	192 A.	953 B	
31,	271, 7 f. δι' ἄγνοίαν bis ποιεῖν	∞	192 A,	953 C	
	272. 3—4 δταν—συνέβη (lies συμβῆ)	=	192 A.	953 C (Anfang.)	
	5—6 ἐν—ἀπέκτεινεν	=	192 A,	953 C	Umstellung und Aus- lassung.
	15—273, 1 ταῦτα bis μόρια	=	192 B,	953 D	Anfangswort frei. Nach <i>μόρια</i> freie Zusammen- fassung des folgenden.
32,	274, 10—12 τοῦ—γινό- μενον	=	192 A B,	953 C	Zusätze, Umstellungen, Wortänderungen.

Kap.	Nemesius	=	Kap.	Johannes Damascenus	=	Kap.	Bemerkung
	275, 2—3 <i>δοξάζομεθα</i> bis <i>προᾶξις</i>	=	192 B.	953 C			Anfangsworte frei, zwei Zusätze.
33,	277, 11—278, 6 <i>τὰ</i> <i>παιδιά</i> — <i>δέ</i>	=	192 C.	956 A			Viele Auslassungen und Wortänderungen.
37,	299, 6—7 <i>τὴν—εἶναι</i> ∞		29,	197 C,	968 A		
39,	311, 8—314, 16 Auf- schrift— <i>προᾶξιν</i>	=	25,	192 D	956 B		Mehrere Zusätze, einige Wortänderungen.
	314, 10 ff. <i>μηδεμιᾶς</i> ff. vgl. 325, 13 f.	∞	7,	166 C,	893 B		
40,	317, 6—318, 11 <i>πάντα</i> bis <i>τέχναι</i>	=	26,	194 A-C,	957 D		Ausgelassen <i>ἐφ' ἡμῖν εἶναι</i> (317, 7), <i>καί—ἐδειχθη</i> (10—11), <i>ὥς</i> (317, 12)— <i>προλαβοῦσιν</i> (318, 1), Zusatz <i>ὁμοίως καὶ ἐφ' οἷς οὐ δεῖ</i> nach <i>μὴ χαίρειν</i> (8).
					—960 B		
41,	324, 2—3 Aufschrift =		27,	194 C,	960 B		
	5—6 <i>φαιμέν</i> bis <i>ἀντεξοῦσιον</i>	=	194 D,	960 B			Die unmittelbar darauffolgenden Worte bis <i>τροπήν</i> (7) sind in <i>Jo</i> von Combecicius aus Nemesius ergänzt.
	325, 5—326, 1 <i>τοῦ</i> bis <i>ἀντεξοῦσιον</i>	=	194 E,	960 CD			
			195 A,				Zwei Wortänderungen mit Zusätzen; <i>πᾶσα</i> (12) bis <i>βουλευέσθαι</i> (14) übergangen. Schluß nach <i>πράξεων</i> (326, 1) frei verkürzt.
	326, 2 ff. u. 324, 7 ff. ∞		194 D,	960 C			
42,	331, 4 Aufschrift =		29,	196 A,	964 A		
43,	343, 9—10 <i>πρόνοια</i> bis <i>ἐπιμέλεια</i>	=	196 A.	964 A			Nächster Satz frei zusammengezogen.
	11—344, 1 <i>πρόνοια</i> bis <i>ἀνάγκη</i>	=	196 A,	964 A			
	344, 1—13 <i>κατὰ</i> —Ende des Abschnittes bald =		196 A B,	964 A B			Wörtliche Stellen 344, 1—2 <i>κατὰ—θεολογέσταια</i> , 4—6 <i>ἀνάγκη</i> bis <i>μέν</i> .
		∞					
44,	354, 2 <i>ἐρεῖ</i> — <i>ἐξῆς</i> ∞		12,	177 C,	920 A B		
	362, 7—364, 2 <i>συγχωρεῖ</i> bis <i>μαρτύρων</i>	=	29,	197 A-C,	965 A B		Ausgelassen <i>ὡς εἴρηται</i> bis <i>τό</i> (2) samt abschließendem Zitat 363, 3.

Kap.	Nemesius	Johannes Damascenus	Bemerkung
		Kap.	
364, 11—365, 2	ὅτι bis <i>ἐπιμελεῖται</i>	∞	196 C, 964 BC Schlußworte wörtlich.
366, 1—4	<i>τῶν—ἄδικα</i>	∞	196 C, 964 C Schlußsatz wörtlich.

Die allen Nemesius-Kapiteln (außer 2, 24, 25, 27, 28, 34—36 und 38) entnommenen Auszüge, von denen der Auszug 136, 4—6 dem ersten, alle anderen dem zweiten Buche angehören, halten je nach Bedürfnis des Verfassers bald die Reihenfolge seiner Vorlage ein, bald weichen sie von ihr ab.<sup>1)</sup> Wir können sie in zwei Gruppen einteilen. Die eine umfaßt Stellen, an denen Johannes von Damaskus mit dem Nemesius-Text ganz frei verfährt, indem er ihn, erweitert oder verkürzt, mehr dem Gedanken als der Form nach wiedergibt, die andere, viel umfangreichere Gruppe solche, die durchaus oder wenigstens zum größten Teile wörtlich, d. h. nur mit unbedeutenden, teils notwendigen, teils überflüssigen Änderungen aus Nemesius entlehnt sind. Wir haben die Stellen der ersten Gruppe durch ∞, die der zweiten durch = gekennzeichnet. Wenn die im allgemeinen wörtlich gehaltenen Stellen irgendwo auffallendere Abweichungen aufweisen, die sich nur mit geringer Wahrscheinlichkeit durch die Verschiedenheit der Nemesius-Texte rechtfertigen lassen, sondern wohl größtenteils auf Johannes von Damaskus selbst zurückzuführen sind, ist dies in der „Bemerkung“ angedeutet. Daß namentlich die zweite Gruppe für die Nemesius-Kritik in Betracht kommt, liegt auf der Hand.

Wir geben im folgenden bemerkenswertere Abweichungen vom Nemesius-Text nach Matthäis Ausgabe mit Berücksichtigung unserer Nemesius-Handschriften, -Übersetzungen und -Auszüge und heben die vermutlich richtigen Lesarten bei Johannes v. D. durch den Druck hervor. Verwendet wurden hiebei unter anderen folgende Abkürzungen: *Alf* = Albanus' lateinische Übersetzung, *An* = Anastasius' Auszug, *Arm* = Armenische Übersetzung, *Bg* = Burgundios lateinische Übersetzung, *Jo* = Johannes Damascenus' Auszug, *Mel* = Meletius' Auszug,

<sup>1)</sup> Dies läßt sich, abgesehen von einzelnen Sätzen, schon bei der Kapitelordnung beobachten. So entsprechen die Kapp. 13, 14, 15, 16 bei Johannes den Kapp. 18, 19, 20, 21 in den Nemesius-Ausgaben, während die Nemesius-Handschriften die Reihenfolge 18, 19, 21, 20 bieten, die ich im *Philologus* 1909, H. 3 als ursprünglich zu erweisen hoffe. Ferner ist Kap. 17=6; 18 unter dem allgemeinen Titel *περὶ αἰσθήσεως* = 7, 10, 11, 9, 8; 19—21=12—14; 22 mit geändertem Titel (*περὶ πάθους καὶ ἐνεργείας*) = 16; 24=29—33; 25=39; 26 mit geändertem Titel (*περὶ τῶν γινομένων*) = 40; 27=41; 29=42—44. Von den übrigen Kapiteln enthält nur das 12. unter dem Titel *περὶ ἀνθρώπου* ansehnlichere Auszüge aus verschiedenen Nemesius-Kapiteln.

II = Handschrift von Patmos aus dem 10. Jahrhundert. Im übrigen vergleiche man Wiener Studien X 93—135, XI 143—152, 243—267 und XXVI 212 f.

36, 6 ὡς] ὡσπερ. — 38, 9 τῆς τῶν ἀλόγων ζῶων μετέχει ζωῆς] ζῶων fehlt, auch bei PM. — 11 f. τοῖς δὲ φυτοῖς κατὰ τε ταῦτα καὶ τὴν θρησκευτὴν καὶ σπερματικὴν δύναμιν] nach θρησκευτὴν Zusatz καὶ ἀδξητικὴν und nach σπερμ. Zusatz ἕχουον γεννητικὴν. Ähnlich findet sich bei Jo 236, 6 τὸ ἀδξητικὸν καὶ vor τὸ θρησκευτικόν. Vgl. Nem. 249, 13 ὡς ἡ θρησκευτικὴ καὶ ἀδξητικὴ καὶ σπερματικὴ. — 39, 4 δέ fehlt. — 45, 7 τὴν vor ἀναφοράν fehlt. — 47, 12 ὅτι γυμνὸς ὢν ἔγνω] ἔγνω ὅτι γυμνὸς ἦν Jo, sciens quia nudus esset Alf (ἦν auch F Arm Bg, vgl. Wien. Stud. XXVI 214). — 64, 2 δι' αὐ] διό wie SPD. δι' ὁ An Arm, propterea Alf. — 136, 5 περιέχει] περιέχεται. — 157, 6 οὖν] γοῦν wie PD. — 157, 8 u. 9 fehlt τὰ πρὸς τῇ γῆ] und καὶ πρὸς τῷ πυρὶ. — 171, 8 τοῦ fehlt wie in M. — 9 μὲν οὖν fehlt. — 172, 2 μέρεσιν] a a M fehlt mit der allgemeinen Überlieferung. — 173, 9 αἱ πρόσθιοι τ. ἐ. κοιλία] ἡ ἐμπρόσθιος κοιλία τ. ἐ. (aber Plur. 199, 4), vgl. P αἱ ἐμπρόσθιοι τ. ἐ. κοιλία. — 183, 1 τῶν χρωμάτων] τοῦ χρώματος und dem entsprechend 181, 1/2 τῷ χρώματι für αὐτοῖς. — 3 τὴν χώραν] τὸν τόπον. — τὸ διάστημα] διάστημα τὸ μεταξὺ. — 6 ἕδατῶδες εἶτε γεῶδες ἐστὶν οἷον ἕρπον ἢ ξηρόν] ἕδατῶδες ἐστὶν ἢ γεῶδες (vgl. ἡ γεῶδες Mel) ἕχουον ἕρρα ἢ ξηρά. — 190, 7 ἐστι vor πάντων gestellt. — 12—13 πλὴν—τριχῶν] πλὴν δαστέων καὶ νεύρων δνύχων τε καὶ κεράτων καὶ τριχῶν καὶ συνδεσμῶν (so!). — 192, 8 τῆς vor ἀφῆς fehlt. — 9—10 ὁξὺν καὶ ἀμβλὸν καὶ τό fehlt. — 11 ἄνω καὶ κάτω] ἄνω τε καὶ κάτω Jo, ἄνω κάτω P, vgl. Wien. Stud. XXX 57. — καὶ γὰρ ὁ τόπος τό τε μέγεθος] καὶ ὁ τόπος καὶ τὸ μέγεθος. — 193, 5 δέ nach μνήμη beigefügt. 6 ἀλλά übergegangen. — δυοῖν] δύο wie M. — 7—8 μᾶλλον—ἀντιλαμβάνεται] τούτων δὲ μᾶλλον τῆς ἀφῆς ἡ ὕρασις ἀντιλαμβάνεται. — 195, 14 πλησιάζουσι] πλησιάζωσι. — 196, 2 μᾶλλον] πλέον. — 4—5 ἀπαγγέλλοντα—ἡγεμονικόν] ἀπαγγέλλοντα τῷ ἡγεμονικῷ τὴν γενομένην ἀντίληψιν ἕχουον αἰσθησιν. — 5—6 τῶν δὲ χυμῶν—ποιότητες] αἱ δὲ καλούμεναι γενετικαὶ ποιότητες τῶν χυμῶν. — 7 ὁξύτης δομιότης umgestellt. — 8 nach λιπαρότης ist γλισχροότης beigefügt. (Vgl. Nem. 192, 7 γλισχροόν.) — 9—10 κατὰ ταύτας—λέγεται] τὸ δὲ ἕδωρ ἀποιῶν ἐστὶ κατὰ ταύτας τὰς ποιότητας. — 198, 1—2 καὶ ταίτης] αὐτῆς. — 2 τὰ ἐξ ἐγκεφάλου] τὰ ἐγκεφάλου Lequien, falsch τοῦ ἐγκεφάλου Migne. — 198, 5—6 τῶν—αὐτά fehlt wie in Arm. Jedenfalls eine Glosse. — 199, 4 τῶν προσθίων τοῦ ἐγκεφάλου κοιλιῶν] τῶν ἐμπροσθίων κοιλιῶν τοῦ ἐγκεφάλου. Vgl. 173, 9. — 12 διαφορὰ εἰσῶδια τέ ἐστὶ καὶ δυσῶδια] διαφορὰ ἐστὶν εἰσῶδια καὶ δυσῶδια Jo, τε fehlt auch in D. — 200, 2 ἡ fehlt. — 3 μηδὸλως δυσῶδια] μηδὲ ὄλως (vgl. μηδ' ὄλως F, μηδ' ὄλως P) πεφθέντων ἡ δυσῶδια γίνεται (ἡ

auch *Π*, ἢ *AD*). — 201, 1 αἰ vor συγκαταθέσεις wie *Π APD δ Mel.* — 2 ειδικῶς] ιδικῶς wie *AD δ.* — 3 ὄντων] νοητῶν wie *A Bg*; vgl. Wiener Stud. XXX 53 zu 132, 4. — 4 προαιρετικόν] τὸ προαιρετικόν wie *AFP*. — 203, 5 ἀνάληψις] ἀντίληψις. — 204, 7 αὐτῷ] αὐτῇ wie *M.* — 208, 2—3 Titel περὶ τοῦ ἐνδιαθέτου λόγου καὶ τοῦ προφορικοῦ] *M.* ähnlich περὶ ἐνδιαθέτου λόγου καὶ προφορικοῦ *Jo.* Allgemein überliefert ist περὶ τοῦ ἐνδιαθέτου καὶ προφορικοῦ λόγου. — 8 fehlt beidemal τό. — 10 παρ'] ἐν. — 209, 2—3 οὐ—τοῦτον fehlt. — 209. 3 καὶ οἱ διὰ πάθος ἢ νόσημα] ἢ οἱ διὰ τι νόσημα ἢ πάθος (zu τι νόσημα vgl. νοσήματι *M.*, νόσημα τι Ellebod.) — 5 ἐν auch vor ταῖς wie *M.* — 216, 3 ζῶν πάθος umgestellt. — 216, 7 καί fehlt. — 9 ἔστι dem ὄρος beigefügt. — 14 κατὰ φύσιν (*D*) fehlt wie in den übrigen Handschriften. — 15 οὐν fehlt. — 17 τοῦ σώματος ἡμῶν παντός] παντός τοῦ σώματος. — τοῦ θυμοῦ] τοῦ fehlt. — 217, 2 ἐλέγομεν εἶναι] λέγεται, wohl beabsichtigte Änderung. — 3 ὅταν—φύσιν fehlt. — 5—7 καὶ κατὰ τοῦτον—ἐτέρου] κατὰ τοῦτον μὲν οὐν τὸν λόγον ἢ ἐνέργεια πάθος λέγεται, διὰ μὴ κατὰ φύσιν κινῆται, εἴτε ἐξ ἑαυτοῦ, εἴτε ἐξ ἐτέρου. — 7 γοῖν] οὐν—τούς fehlt. — 218, 5 πάθη] πάθη εἰσι. — τό auch vor μέγεθος gesetzt. — 6 fehlt τό. — 8 τό vor πάθος beigefügt. — 219, 5 γάρ] μὲν οὐν *Jo.* μὲν *PFD a* *℥*, quidem *Bg*, fehlt in *AP.* — 6 πάλιν] ὁμοίως δὲ πάλιν, vgl. das Wahrscheinliche πάλιν δέ *Π*; καὶ πάλιν *℥* = et iterum *Alf*, et rursus *Bg.* — μὲν (*℥* = quidem *Bg*) fehlt wie bei *PFAPD a M.* *Alf.* — 220, 11 καὶ vor ψυχικαί beigesezt wie in *F.* — 221, 1 ὡς αἰ] ὄσαι wie *P* (dasselbe in *P* *℥* 220, 11); hier und 222, 1 und 2 fehlt bei *Jo* überall der Artikel, vor πλησμοναί (222, 2) auch in *AF a* *℥.* — 9 εἰσίν (*FM*) fehlt hier wie in *ΠAPD a* *℥*, steht aber bei *Jo* Zeile 8: αἰ μὲν εἰσιν ἀληθεῖς, αἰ δὲ ψευδεῖς (Umstellung). — 14 ἀναγκαῖαι und φυσικαί umgestellt. Umgekehrt 222, 6, vgl. 222, 1. — 19 καὶ fehlt, ebenso 235, 2. — 222, 2 καὶ ἡ φιλαργυρία (*DMel*) fehlt wie in *PFAP δ.* — 222, 9 μέτρον καὶ τρόπου] τρόπου καὶ μέτρον Stellung wie *FA a* *℥ Alf Bg*; καὶ τόπου fehlt wie in *℥*, übrigens ist die ganze Stelle freier behandelt. — 12 ff. für μήτε, das letzte Glied ausgenommen, überall μηδέ. — 13 βλάβης ἐτέρας umgestellt. — μετρίου πέραν wie *D*<sup>1</sup>, μετρίου πέρα *FD*<sup>2</sup>, μέτρον πέρα *ΠAP.* — 14 ἡμᾶς ἔργων umgestellt wie in *F.* — 229, 10 ἔστι δὲ ἄχος] ἄχος μὲν οὐν ἔστι wohl absichtliche Änderung, vgl. die ähnliche Abweichung 231, 5 ἔστι δὲ ὄκνος μὲν] ὄκνος μὲν οὐν ἔστι. — 7 τουτέστιν] ἦγον, bei *Jo* beliebt, siehe „Bemerkung“ S. 91 bis 93. — 234, 5 ἔστι δ' ὅτε καὶ ὁ θυμὸς ἐστὶν ὄρεξις ἀντιτιμωρήσεως] ἔστι δὲ ὅτε ὁ θυμὸς καὶ ὄρεξις ἐστὶν ἀντιτιμωρήσεως. — 234, 8 f. εἶδη δὲ τοῦ θυμοῦ (*DM*, θυμικοῦ die übrigen) τρία· ὄργη, ἡ καὶ—κότος] εἶδη δὲ τοῦ θυμοῦ τρία· ὄργη, ἣτις καλεῖται χολή καὶ χόλος

καὶ μῆρις καὶ κότος. Ähnlich las von ὀργή—κότος Bg: ὀργή, ἣ καλεῖται  
 χολή καὶ χόλος καὶ μῆρις καὶ κότος, Π hat ὀργή, ἣ καὶ χολή καὶ χόλος  
 καλεῖται μῆρις· κότος, die übrigen Handschriften zeigen größere Ab-  
 weichungen. — 235, 1 γάρ] δέ. — παραδεδοσθαι] παραδίδοσθαι auch P. —  
 2=221. 19. — 236, 5 τε fehlt wie bei FAPD. — 10 τοῦ] τοῦ μὲν οὖν  
 Jo, τοῦ δέ PD. — 249, 5 u. 11 Formen von φυσικός für φυσικός. —  
 264, 4 καὶ αὐτό übergangen. — 5 πράξει] πράξει τινί wie Π Alf Bg;  
 δειχθήσεται—οὐ absichtlich übergangen und der Rest des Zwischensatzes  
 πολύ mit dem folgenden τινές δέ in πολλοὶ δέ τινες umgewandelt. —  
 9 ἔπαινος ἢ ψόγος ἔπεται] ἔπεται ἔπαινος ἢ ψόγος (Umstellung). —  
 10 αἰ μὲν] αἰ μὲν αὐτῶν. — 11 καὶ τῶν] τῶν δέ. — 12 δέ übergangen. —  
 265, 3 τοῦ δέ ἀκουσίου γνώμονες] τῷ δέ ἀκουσίῳ, dem freien Anfang  
 264. 15 entsprechend, von Jo geändert. — 265, 9 τοῦ] τοῦ δέ. — ἐστι  
 nach μὲν gestellt. — 272, 4 τὴν fehlt. — συνέβη] συμβῆ Jo, συμβάν D. —  
 274, 10 τοῦ ἀκουσίου] τοῦ οὖν ἀκουσίου. — 275, 3 αὐτῷ] ἐαυτῷ wie PD. —  
 278, 1 δέ fehlt nach ὅσα wie in A, steht aber vorher nach μῆν, siehe  
 S. 101. — 4 οὐ μὴν δέ προηρημένοις] οὐ μὴν καὶ προαιρουμένοις Jo,  
 οὐ μὴν προαιρουμένοις ΠΑ, οὐ μὴν προηρημένοις APM, οὐ μὴν προ-  
 ειρημένοις D. — 299, 6 πρακτῶν] πρακτέων wie M m M. — 311, 7f. περὶ  
 τοῦ ἀντεξουσίου, ὃ ἐστι τοῦ ἐφ' ἡμῖν] m περὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν, τουτέστι τοῦ  
 ἀντεξουσίου Jo, περὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν, ὃ ἐστι τοῦ ἀντεξουσίου ΠΡ, περὶ τοῦ  
 ἐφ' ἡμῖν, ὃ ἐστι περὶ τοῦ ἀντεξουσίου D A a S, las auch Bg; περὶ τοῦ  
 ἀντεξουσίου F. — 312, 4 τι] τινα. — καὶ fehlt wie in ΠF Alf Bg M. —  
 312, 5 πάντων] ἀπάντων. — 10 καὶ γὰρ αὐτή] καὶ γὰρ καὶ αὐτή Jo,  
 καὶ γὰρ αὐτή ΠF a m D². — 313, 2 αἰτίων—ἐχόντων—ἀποτελούντων]  
 αἰτιῶν—ἐχουσῶν—ἀποτελουσῶν; die Partizipien ohne Zweifel nach der Lesart  
 αἰτιῶν, die auch FPD M. (causarum) Alf Bg haben, absichtlich geändert.  
 — 3 καὶ fehlt wie in ΠFP δ a Alf Bg. — τάφρον] τάφρον wie ΠPD Alf  
 Bg. — 4 θεῖς] θεῖς τὸν θησαυρόν. — 4—5 τέθεικεν] ἔθηκεν wie FPD M,  
 τέθεικεν m¹, τέθεικεν m², richtig wohl τέθηκεν Π. — 5 τοῦτον] ἄλλον τοῦτον. —  
 8 προήρητο] προηροῦντο. — 9 τέχνης] τέχνης· οὕτως αὐτοὶ φασί. —  
 10 γινόμενα fehlt wie in ΠFP δ a. — 314, 2 ἀλλ' οὐτε] οὐδὲ γάρ Jo,  
 οὐ γάρ las Bg. — 7 αὐτομάτῳ] τῷ αὐτομάτῳ wie ΠFPD M. — 8 τὰ  
 συμπτώματα] τὰ συμπτώματα τοῦ αὐτομάτου Jo, συμπτώματα ΠFPD M  
 (σύμπτωμα a a). — 12 καὶ fehlt wie in ΠF δ a Alf Bg. — 13 τιμώτατον]  
 τιμώτατον τῶν. — 317, 7 ἄν fehlt. — 318, 2 ἐνδεχόμενον ἐστιν wie  
 ΠF m Alf Bg (Umstellung). — 4 καὶ ταῦτα] ταῦτα τοίνυν. — 6 μὴ κινεῖσθαι]  
 τὸ μὴ κινεῖσθαι. — 8 οἷς] ἐφ' οἷς. — καὶ μὴ χείρειν] καὶ μὴ χείρειν  
 ὁμοίως, καὶ ἐφ' οἷς οὐ δεῖ. — 9—10 κακίας und ἀρετῆς vertauscht wie  
 in Bg. — 324, 2 Περὶ τοῦ vor διὰ—γεγόναιμεν beigesetzt wie in PD. —  
 325, 10 δέ] οὖν. — 343, 10 ἣ vor ἐκ beigefügt. — 344, 5—6 ἀκόλουθον

und *πρόπον* vertauscht. — 354, 2 *ἐρεῖ τῷ κεραιεῖ καὶ τὰ ἐξῆς] ἐρεῖ τῷ πλαστουργῷ· τί με ἐποίησας οὕτως* Jo, *ἐρεῖ τῷ πλάσαντι, τί με ἔπλασας οὕτως* D<sup>1</sup>, *ἐρεῖ (τὸ πλάσμα für ὁ πηλός, das dem ἐρεῖ bei Nemesius vorausgeht) τῷ πλάσαντι· τί με ἐποίησας οὕτως* NT. Rom. 9, 20, *ἐρεῖ* allein ΠFAP<sup>3</sup>. — 362, 8 *ἀναδείξῃ] δείξῃ*. — 10 *τῆς* vor *δοκούσης* fehlt. — 13 *καὶ* fehlt wie in *m*. — 13 ff. *ἵνα μὴ ἐκ τοῦ ὀρθοῦ συνειδότης καὶ τῆς δοθείσης αὐτῷ δυνάμεως εἰς ἀλαζονείαν ἐκπέσῃ ὡς ἐπὶ τοῦ Παύλου*. So die allgemeine Überlieferung, nur für *ἐκπέσῃ* hat Π *εἰσπέσῃ*, D *ἐμπέσῃ*. Jo *ἵνα μὴ ἐκ τοῦ ὀρθοῦ συνειδότης ἐκπέσῃ ἢ καὶ ἐκ τῆς δοθείσης αὐτῷ δυνάμεως τε καὶ χάριτος εἰς ἀλαζονείαν ἐμπέσῃ ὡς ἐπὶ Παύλου*. — 16 *εἰς] πρὸς*. — 363, 5 *ἐκ γενετῆς] ἐκ γεννητῆς* Jo, *ἐκ γεννητῆς* A *m*, *ἐκ γεννητῆς* ΠFPD. — 364, 1 *προσδοκωμένων] μελλόντων* wie APD. — 13 *ὀρθότατα σκοπήσειεν* (so für *σκοπήσειεν* zu lesen)] *ὀρθότατα σκοπήσειεν ἄν* Jo. — 366, 1—2 *ἀνεξείταστος· καλῶς δὲ πάντα ἀποδέχσθαι] πάντα ἀνεξείταστος ἀποδέχσθαι* Jo, vgl. *ἀνεξείταστος δὲ πάντα ἀποδέχσθαι* Π<sup>3</sup>, wo gleichfalls *καλῶς* fehlt.

Bei der Beurteilung dieser Varianten muß man sich vor Augen halten, daß sie nicht einer gewöhnlichen Abschrift eines librarius, sondern einem Auszuge eines gelehrten Theologen entnommen sind. Daher werden gar manche Abweichungen nicht auf Rechnung der ausgezogenen Nemesius-Vorlage und ihrer Verbesserung zu setzen, sondern dem besonderen Geschmacke ihres Benützers und dem Zwecke, den er verfolgte, zuzuschreiben sein und deshalb in einer künftigen Nemesius-Ausgabe nicht berücksichtigt werden können. Aber sie werden wenigstens dazu beitragen, das von uns oben über die Tätigkeit des Damasceners entworfene Bild zu vervollständigen und in dieser Hinsicht vielleicht nicht ganz unwillkommen sein. Übrigens bietet uns Johannes auch eine Reihe guter Lesarten, die er in seiner Nemesius-Vorlage vorgefunden haben wird. Einige von ihnen hat er uns allein erhalten, die überwiegende Mehrzahl teilt er mit alten Nemesius-Handschriften, unter denen die Handschrift Π durch ihr Alter und ihre Güte den ersten Rang einnimmt. Mit dieser Handschrift stimmt er am häufigsten überein und erhöht dadurch noch ihren Wert.

Wie der Nemesius-Text nach dem Johannes-Auszug, so läßt sich auch umgekehrt dieser — und vielleicht in größerem Umfange — nach Nemesius verbessern. Manches ist von den Herausgebern schon geschehen, viel mehr bleibt noch zu tun übrig. Soll aber eine solche Arbeit von erheblichem Erfolge begleitet sein, dann muß zuvor der Johannes-Text auf sicherere handschriftliche Grundlage gebracht werden. Dessen ungeachtet mögen zum Schlusse schon heute einige Verbesserungen hier ihren Platz finden, die der Nemesius-Text zu empfehlen scheint. Wir führen sie nach Migne und Matthäi an.

Migne Col. 849 C (Matth. S. 136, 5) ist für *περιέχεται* wohl *περιέχει* zu schreiben. Man vgl. auch Plut. De plac. phil. I 884 A *Ἀριστοτέλης τὸ ἔσχατον τοῦ περιέχοντος συνάπτει τῷ περιεχομένῳ*. 928 B (45, 7) *τὴν* vor *ἀναφορὰν* einzusetzen. D (236, 6) *φυσικὸν* für *φυτικὸν* zu ergänzen. — 929 B (219, 6) vermute ich für *δμοίως δὲ πάλιν* entweder *δμοίως δὲ* oder nach Nemesius *πάλιν δὲ*. — Ebenda (220, 14) ist die Wortstellung *τοῦ σώματος καὶ τῆς ψυχῆς* wahrscheinlich, bald darauf *σώματι καὶ* Druckfehler für *σωματικάι*. — 932 B (222, 12 ff.) lies überall *μήτε* für *μηδέ*. — (231, 5 ff.) ist die Reihenfolge der Sätze (Begriffsbestimmungen) nach dem Nemesius-Texte, mit dem viele *Jo*-Handschriften übereinstimmen, herzustellen. — 933 A (234, 7) *λποούμεθα* Druckfehler für *θυμούμεθα*. — B (171, 8) zu schreiben *περὶ* (<τοῦ> *φανταστικοῦ*, vgl. die Titel 937 B *περὶ τοῦ διανοητικοῦ* und C *περὶ τοῦ μνημονευτικοῦ*. — 933 C (173, 9) erwartet man für *Ὀργανον δὲ τοῦ φανταστικοῦ ἢ ἐμπρόσθιος κοιλία τοῦ ἐγκεφάλου* auch nach 936 B (199, 4) *ὄργανα . . . αἱ ἐμπρόσθιοι κοιλίαι τ.έ.* — 936 A (198, 1) *καὶ τραχύτητα* nach *λειότητά τε* im Druck ausgefallen. — 937 A D (193, 1 u. 3)  $\frac{3}{\eta}$  für *εἴη* und (2) *δέ* für *τε* zu lesen. — B 195, 12—13) wohl *οὔτε—οὔτε* für *οὐδέ—οὐδέ* zu lesen. — C (201, 1) vermißt man *γενικῶς μὲν* nach *εἰσι(ν)*, dem *ἰδικῶς* (lies *εἰδικῶς*) *δέ* gegenübergestellt. D (202, 5) ist für *τε καὶ νοήσεως*, das offenbar aus der folgenden Zeile hier eingedrungen ist, nur *τῆς* zu schreiben. — 940 D (216, 3) *ξήρου* vor *πάθους* zu stellen. — 941 B (218, 5 f.) der Artikel vor *μέγεθος* ist vor *κίνησις* (6) zu stellen. — 953 A (265, 2) *αἰρετούς* Druckfehler für *αἰρετάς*. — 956 A (278, 1) für *οὐ μὴν δὲ καὶ* lies *οὐ μὴν καὶ* wie weiter unten; *δέ* Glosse zu *μὴν* oder wahrscheinlicher aus dem folgenden (nach *δσα*, wo es fehlt und zu ergänzen ist,) irrtümlich versetzt. — 957 B (314, 1) *πράξεων* mit den *Jo*-Handschriften und Nemes. für *πράξεως* zu schreiben; ebenso 965 A (362, 11) *κατορθώση* mit einer *Jo*-Handschrift und Nemes. für *κατορθωθῆ*. — 957 B (314, 3) ist *οὐ* nach *οὐδέ* (*οὔτε* Nemes.) als Druckfehler zu tilgen. — (314, 13 u. 15) *πᾶσα γὰρ βουλή πράξεως ἔνεκα* nach *πράξεως* (13) und *πᾶσα γὰρ βουλή πράξεως ἔνεκα βουλευέται* nach *βουλευέται* (15) wohl als Glossen oder Doppelschreibungen zu streichen.

# Meter Hipta.

Von

JOSEF KEIL.

*Ἰππαν κικλήσκω, Βάκχου τροφόν, εὐάδα κούρην  
μυσιπόλον, τελετηῶσιν ἀγαλλομένην Σάβου ἀγνοῦ  
νικτερίοις τε χοροῖσιν ἐριβρεμέταο Ἰάκχον.  
κλῦθι μεν εὐχομένον, χθονίη μῆτερ, βασιλεία,  
εἴτε σύ γ' ἐν Φρυγίῃ κατέχεις Ἰδῆς ὄρος ἀγνόν  
ἢ Τιμῶλος τέρπει σε, καλὸν Λυδοῖσι θάσμα·  
ἔρχεο πρὸς τελετὰς ἱερῶ γήθονσα προσώπω.*

Die in dem hier wiederholten orphischen Hymnus (XLIX, p. 84 Abel) angerufene mystische Amme des Dionysos, die sich an den Weihen des heiligen Sabos=Sabazios ergötzt und deren Beziehungen zu Lydien auch in dem Hymnus an Sabazios (XLVIII, p. 83 Abel v. 4) hervorgehoben werden, hat in der orphischen Literatur eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Proklos berichtet in seinem Kommentar zum Timaios (III, p. 171 F = p. 237 Abel, frgt. 207) von *περὶ Ἰππας λόγοι* des Orpheus und teilt II, p. 124 = p. 236 Abel, frgt. 207 daraus einiges mit: *Ἰππα*, die Seele des Alls (*ἡ τοῦ παντός ψυχὴ*) nimmt in der mit der Schlange umwundenen Futterschwinge (*λίκνον*), die sie auf ihren Kopf setzt, das Dionysoskind — den weltdurchwaltenden Geist (*ἐγκόσμιος νοῦς*) auf. Wenn es richtig ist, was A. Dietrich nachzuweisen sich bemüht hat<sup>1)</sup>, daß die orphischen Hymnen in wirklichen Kulturen zum Vortrage gekommen sind, so dürfen wir solche für Hippa nach den deutlichen Angaben derselben am ehesten in Lydien oder Phrygien voraussetzen. Nun hat sich in Gjölda bei Kula, d. h. in dem Gebiete des maeonischen Stammes, dessen ethnische Zugehörigkeit zu den Phrygern oder Lydern noch nicht ausgemacht ist, eine Votivstele gefunden, deren im *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκῃ τῆς Ἐθαγγελικῆς σχολῆς ἐν Σμύρνῃ* 1878/80, S. 169, ἀρ. τιμβ' veröffentlichte Inschrift lautet:

*Μητρὶ Ἰππα καὶ Διὶ Σα-  
[βαζίω . . . . .*

<sup>1)</sup> De hymnis Orphicis, Marpurgi Cattorum 1891.

Es lag nahe, die hier im Vereine mit Zeus Sabazios genannte Meter Hipta mit der namensverwandten, an den Sabaziosweihen beteiligten orphischen Hippa in Verbindung zu bringen. F. A. Voigt, der es meines Wissens zuerst getan hat, half sich dabei mit der Annahme eines Fehlers bei der Aufzeichnung oder Abschrift der Inschrift.<sup>1)</sup> Diese Annahme ist heute nicht mehr zulässig. Während einer 1908 im Auftrage der Direktion des österreichischen archäologischen Institutes durchgeführten Forschungsreise in Lydien haben A. v. Premerstein und ich nicht nur die richtige Lesung der Stele in Gjöle festgestellt, sondern auch in dem Dorfe Menje, das den Namen der alten Stadt Maionia bis auf den heutigen Tag bewahrt hat, eine zweite Weihung an Meter Hipta gefunden, welche in unserem Reiseberichte veröffentlicht werden wird. Der Name der in Maeonien verehrten Göttin ist damit unzweifelhaft festgestellt; ist sie wirklich mit der orphischen Amme des Dionysos Hippa identisch, so muß eine Korruptel in unserer literarischen Überlieferung vorliegen. Und dies ist in der Tat der Fall. Für die orphischen Hymnen kann ich es nicht untersuchen, weil wir eine Ausgabe derselben mit ausführlicher Adnotatio critica bekanntlich nicht besitzen; dagegen zeigt die Überlieferung des Prokloskommentars zum Timaios, wie sie in der Ausgabe von E. Diehl (Bibliotheca Teubneriana) jetzt leicht zugänglich vorliegt, daß an den drei Stellen, wo dort Hippa genannt wird, die beste oder die besten Handschriften die Schreibung *Ἴπτα*, die schlechteren *Ἴππα* bieten. So haben II, p. 124 C (I, p. 407, 24 Diehl) die besten Handschriften M(arcianus) und P(arisinus) *Ἴπτα*, N(eapolitanus) *Ἴππα*; II, p. 124 D (I, p. 408, 7 Diehl) hat wenigstens die beste Handschrift M *Ἴπτα*, P und N *Ἴππα*, an der dritten Stelle III, p. 171 C (III, p. 106, 1 Diehl) geben die in Betracht kommende Handschriften P u. Q *Ἴπτα*. Diehl hat trotz dieses Befundes der Überlieferung mit Rücksicht auf die orphischen Hymnen Hippa in seinen Text gesetzt. Ich zweifle nicht daran, daß nunmehr nach dem Zeugnis der beiden maeonischen Inschriften auch in den Hymnen *Ἴπτα* herzustellen ist. So erwächst aus ihrer Auffindung oder Verwertung ein doppelter Gewinn: für die Philologie, indem der Text zweier Autoren berichtigt wird, für die Religionswissenschaft, indem ein bisher nur in der orphischen Literatur vorkommendes göttliches Wesen als eine in ganz bestimmten kleinasiatischen Kulturen verehrte Göttin nachgewiesen wird.

Athen.

---

<sup>1)</sup> Roschers Lexikon der Mythologie I, 1085; vgl. W. Drexler, ebenda, II, 317, und III, 2866; In K. Bureschs Privatexemplar des *Μουσείον*, das mir vorliegt, findet sich dieselbe Vermutung.

# Die Brunneninschrift von Lusoi.

Von

RUDOLF WEISSHÄUPL.

Nachdem Reichel und Wilhelm in ihrem Berichte über die österreichischen Ausgrabungen in Lusoi (Jahreshefte IV, 4 ff.) das von Isigonos und Vitruv überlieferte und von Preger in seine *Inscriptiones Graecae metricae* unter Nr. 215 aufgenommene Brunnenepigramm von Lusoi zu erklären versucht hatten, unterzog es Robert in derselben Zeitschrift, VIII, 174 ff., neuerdings einer ausführlichen Besprechung. Seine weitgehenden Textesänderungen veranlassen mich, mit Gedanken an die Öffentlichkeit zu treten, die mir vor Jahren bei der Lektüre des erstgenannten Aufsatzes auftauchten.

Das Gedicht lautet folgendermaßen:

Ἀγρότα, σὸν ποίμναις τὸ μισημβρινὸν ἦν σε βαρύνη  
δίψος ἀν' ἐσχατίας Κλείτορος ἐρχόμενον,  
τῆς μὲν ἀπὸ κρήνης ἄρυσαι πόμα καὶ παρὰ Νύμφαις  
ἕδραισι στήσον πᾶν τὸ σὸν αἰπόλιον·  
5 ἀλλὰ σὸν μήτ' ἐπὶ λουτρὰ βάλῃς χοῖι, μή σε καὶ αἴρη  
πημύνη τερπνῆς ἐντὸς ἐόντα μέθης·  
φεῦγε δ' ἐμὴν πηγὴν μισάμπελον, ἔνθα Μελάμπους  
λουσάμενος λύσσης Προϊτίδας ἀρτεμίας  
πάντα καθαρὸν ἔκοψεν ἀπόκρηφον· αἱ γὰρ ἀπ' Ἀργούς  
10 οὔρεα τρηχέης ἤλυθον Ἀραδίας

3. τας V. — 5. μισημβρινον V. — 6. πημηστιν V. — 8. αρταλης J., αρτεμιας V. — 9. σκομνεεπακρηφον V., dessen Gedicht hier schließt; αγο J., αι γαρ Ellis und Heringa. Mehr, aber für unsere Zwecke Unwesentliches bei Preger.

Preger und seine Vorgänger meinten, das Epigramm besage im allgemeinen: Hirte, trinke aus der Quelle und tränke hier auch deine Herde; aber hüte dich vor einem Bade, fliehe die rebenfeindliche

Quelle! So stand das Gedicht einerseits in schroffem Gegensatze zur sonstigen Überlieferung, derzufolge schon ein bloßer Trunk aus der Quelle gefährlich war, anderseits enthielt es in sich selbst einen unlösbaren Widerspruch: die Aufforderung, von dem Wasser zu trinken und den Rat, es zu fliehen. Die erste Schwierigkeit suchte Preger durch die Annahme aus dem Wege zu räumen, Isigonos und Vitruv hätten das Gedicht ihrer Quelle, die es noch nicht gekannt habe, sinnloser Weise hinzugefügt; den zweiten Widerspruch berücksichtigt er nicht. Gegen diese Erklärung Pregers wenden Reichel und Wilhelm ein: „Diese Vorstellung geht deshalb irre, weil die Inschrift, an Ort und Stelle angebracht, jedenfalls in Übereinstimmung mit dem Glauben, der an der Quelle haftete, gedacht werden muß,“ und erklären das Epigramm folgendermaßen: Vers 1—4 beziehen sich auf eine *κρήνη*, einen Laufbrunnen, Vers 5—10 hingegen auf eine *πηγή*, eine natürliche Quelle; „ein Trunk aus der *κρήνη* ist gestattet, . . . dagegen wird Waschung mit dem Wasser der *πηγή* und ihre Benützung überhaupt verwehrt“. „Neben der Höhle mit der Quelle muß eine Leitung anderswoher Wasser gebracht haben, an dem die Nachrede der Verunreinigung nicht haftete.“

Robert erkennt den Unterschied von *κρήνη* und *πηγή* mit Recht an, bekämpft aber jene Auffassung im übrigen mit folgenden triftigen Gründen: 1. die *κρήνη* spricht und bezeichnet in Vers 7 die *πηγή* als „ἐμὴν πηγήν“; sie kann also ihr Wasser nicht aus einer anderen Quelle beziehen. 2. Vers 5 ff., das Verbot der Waschung, kann nur auf die früher erwähnte *κρήνη*, nicht auf die erst in Vers 7 angeführte *πηγή* gehen. Er selbst hält die Überlieferung für sehr verderbt. Er schreibt in Vers 3 *στὰς μὲν* für *τῆς μὲν*; Vers 5 ff. lauteten einst nach ihm etwa:

*ἀλλὰ σὺ μὴτ' ἐπὶ λουτρὰ βάλῃς χοῖι μὴτ' ἀρτυῖρα  
πημύνης, τερπνῆς ἔντος ἕοντα μέθης·  
φεῦγε δ' ἐμὴν πηγήν μισάμπελον, ἔνθα Μελάμπους  
λουσαμένας λύσσης Προϊτίδας ἀρτεμίας  
παντὶ καθαριῶ ἔνιπεν ἀποκούφω, αἶ δά τ' ἀπ' Ἄργους  
οὔρεα τριχέιης ἤλυθον Ἀρκαδίας.*

Das hieße mit den Worten Roberts: Durstiger Hirte, mach' Halt, trinke von der *κρήνη* und laß auch deine Herde Halt machen; mißbrauche aber das Wasser nicht zum Waschen und schon den Becher, da er das Gerät des lieblichen Trankes ist; fliehe hingegen meine rebenfeindliche *πηγή*, wo Melampus die Proitiden, während sie sich gerade zufällig badeten, mit jedem geheimen Heilmittel vom Wahn-

sinn freiwusch (oder: mit jedem geheimen Heilmittel des Wahnsinns freiwusch).

Es ist Roberts Verdienst, die Schwierigkeiten des Epigramms klar aufgezeigt zu haben. Seinen Rekonstruktionsversuch aber nennt er selber nur „einen Vorschlag oder richtiger eine Reihe von Vorschlägen, die aber doch durch schärfere Formulierung einzelner Fragen das Problem fördern werden“. Und tatsächlich muß ja die Annahme einer so weitgehenden Textesverderbnis schon an und für sich nachdenklich stimmen und das um so mehr, als Isigonos und Vitruv fast überall die gleichen Lesearten bieten; scheint doch sogar die Hauptvariante *ΑΡΓΑΛΕΗΣ* und *ΑΡΤΕΜΕΛΑΣ* in Vers 8 auf den gleichen Ursprung zurückzugehen. Es müßte demnach schon Isigonos oder aber seine und Vitruvs gemeinsame Quelle jene Korruptelen enthalten haben.

Was nun die Einzelheiten betrifft: Den Gegensatz zu *μέν* in Vers 3 bildet *ἀλλά* in Vers 5; die beiden Glieder Vers 5 f. und Vers 7 ff. sind durch *μήτε*—*δέ* verbunden. Das ist alles recht ungeschickt, denn 1. der von Reichel und Wilhelm mit Recht geforderte und durch die Stellung des *μέν* in Vers 3 vorbereitete Gegensatz von *κρήνη* und *πηγή* wird durch die eingeschobenen Verse 5 f. vollständig verdunkelt; 2. der Platz des *μέν* zwischen *τῆς* und *ἀπὸ κρήνης*, der, wie gesagt, jene Gegenüberstellung erwarten ließe, paßt schlecht zu der tatsächlichen Gegenüberstellung von *ἄρρσαι . . . σιῆσον* und *μήτε βάλῃς . . . φεῦγε δέ*; 3. die Verbindung mit *μήτε . . . δέ* selber ist hier hart, weil das erste Glied, das Verbot der Waschung, auf die *κρήνη*, das zweite aber, die Aufforderung zur Flucht, auf die *πηγή* geht. Die Sache wäre sofort in Ordnung, wenn man Vers 5 f. striche; ich schlage das nicht vor, ich führe es nur an, um das Gesagte zu verdeutlichen. Durch die Konjekturen *στάς μέν* wird bei der von Robert als möglich anerkannten Belassung von *μήτε . . . δέ* nur der zweiten, bei Annahme des Schlußvorschlages Roberts (*μήτε . . . μήτε*) nur der zweiten und dritten Härte abgeholfen. Es ist nicht zu wundern, wenn Roberts sonst so klare Darstellung in diesem Punkte etwas Unbestimmtes bekommt. Er sagt S. 175: „daß in dieser Gegenüberstellung von Laufbrunnen *κρήνη* und Quelle *πηγή* die Pointe des Epigramms liegt . . ., haben Reichel und Wilhelm erkannt,“ schlägt dann *στάς* vor und fährt fort: „Also wird hier der Gegensatz zur *πηγή* noch nicht erwähnt, wie man vielleicht erwartet hätte“ . . . nun „ist die Stellung des *μέν*, dem das *ἀλλά* der 5. Zeile entspricht, ganz in der Ordnung; denn es handelt sich zunächst noch nicht um den Gegensatz von *κρήνη* und *πηγή*, sondern um den von Erlaubnis und Verbot“. Besser entspräche, hielte ich überhaupt eine Änderung für angezeigt, die Heckersche Konjekturen *μή ποτι*

λουτρόα κτλ.; denn dann würde das Epigramm besagen: Aus der *ζοήνη* trinke und tränke deine Herde, doch wasche dich nicht an ihr; die *πηγή* aber fliehe. Freilich bleibt auch hiebei ein irrationaler Rest.

Zu *έντος* in Vers 6 erwähnt Robert selber, daß es nur durch eine Archilochos-Stelle zu belegen sei. Nehmen wir an, es hätte einst wirklich hier gestanden: würde man nun nicht die Anordnung der Gedanken eigentümlich finden? 1. Schöpfe dir einen Trank, 2. Lass' deine Herde trinken, 3. Wasche dich nicht, 4. Beschädige nicht das Schöpfgefäß. — Mit *λουσαμένηας* (Vers 8) brächte das Epigramm etwas ganz Zufälliges, eine nebensächliche Bemerkung, es bezeichnete „die Situation, in der sich die Proitiden befanden, als Melampus seine Zeremonie mit ihnen vornahm“ (S. 180). Und könnte das Wort überhaupt bedeuten: während des Bades? — Zu *αὐ γάρ*, der leichtesten Änderung, die bisher für das überlieferte *αγαρ* vorgeschlagen wurde, bemerkt Robert, es sei hier weder die Kausalpartikel an ihrem Platze, noch sei es stilgerecht, daß eine so nebensächliche Bemerkung in einem Hauptsatze stehe. Das zweite ist richtig, nur ist, denke ich, mit Roberts erweiterndem Relativsatz wenig geholfen. *Γάρ* könnte erklären, wie Melampus in Lusoi die Sühnung vornehmen konnte: die Proitiden waren nämlich von Argos nach Arkadien gekommen.

Zu all dem tritt aber eine inhaltliche Schwierigkeit, die auch Robert in seinen Schlußbemerkungen anerkennt. Er identifiziert nämlich ein in Lusoi aufgedecktes Brunnenhaus mit der *ζοήνη* des Epigramms und fährt fort: „Es bezog also der Brunnen des Tempelbezirkes sein Wasser aus dem verhängnisvollen Quell, und es war zu befürchten, daß sich der an diesem haftende Aberglaube auch auf jenen übertragen würde. Diesen Aberglauben im Keime zu ersticken, ist die Tendenz des Epigramms. Indem man die Schädlichkeit des Quellwassers uneingeschränkt zugibt, verlangt man auch für die in Form einer Einladung gekleidete Behauptung, daß das Wasser des Brunnens durchaus zu empfehlen sei, unbedingten Glauben, ohne daß man sich die Mühe nimmt zu erklären, durch welchen Prozeß das Wasser auf dem Wege von der Höhle zum Heiligtum seine magische Kraft verloren habe. Man rechnet eben auf gläubige Gemüter.“ Wir wissen nicht, wie weit die *ζοήνη* von der *πηγή* entfernt war. Nach dem Gedichte, das von beiden Punkten spricht, möchte man auf ziemliche Nähe schließen, möchte glauben, daß der griechische Leser von der *ζοήνη* aus die *πηγή*, vor der er gewarnt wird, wenigstens sehen konnte. Hiezu würde Vitruv stimmen, der das Epigramm — die Stelle ist im folgenden ausgeschrieben — in oder bei der Höhle, aus der das Wasser fließt, also in unmittelbarer Nähe der *πηγή* eingegraben

sein läßt. Freilich ist diese Angabe, wie Robert bemerkt, nicht unbedingt vertrauenswürdig. Mag aber die Distanz auch größer sein, jener von ihm geforderte Glaube setzt recht naive Gemüter voraus.

Wenden wir uns nun zur Überlieferung.

Steph. Byz. s. v. *Ἀζάνια* berichtet: *Εὐδόξος δὲ — der Knidier — ἐν ἔκτῃ γῆς περιόδου φησὶν ἔστι κρήνη τῆς Ἀζανίας, ἣ τοὺς γενομένους τοῦ ἕδατος ποιεῖ μηδὲ τὴν ὄσμην τοῦ οἴνου ἀνέχεσθαι, εἰς ἣν λέγουσι Μελάμποδα, ὅτε τὰς Προϊτίδας ἐκάθαιρον, ἐμβαλεῖν τὰ ἀποκαθάρματα.* Vgl. Plinius n. h. XXXI, 16: *Vinum taedio venire iis, qui ex Clitorio lacu biberint, ait Eudoxus.*

Athen. II, 43 f.: *Φύλαρχος δὲ φησιν ἐν Κλειτορί εἶναι κρήνην, ἀφ' ἧς τοὺς πίνοντας οὐκ ἀνέχεσθαι τὴν τοῦ οἴνου ὄδμην.*

Isigonos Nic. bei Westermann Paradoxogr. 186: *Ἐν Κλειτορίοις δὲ τῆς Ἀρκαδίας κρήνην φασὶν εἶναι, ἀφ' ἧς τοὺς πίνοντας μισεῖν τὸν οἴνον, ἐπιτεκαράχθαι δὲ ἐπ' αὐτῆς ἐπίγραμμα τοιόνδε: Ἀγρότα κτλ.*

Vitruv VIII, 3, 21: *Arcadia vero civitas est non ignota Clitorii, in cuius agris est spelunca profluens aqua, e qua qui biberint fiunt abstemii. Ad eum autem fontem epigramma est in lapide inscriptum hac sententia versibus Graecis, eam non esse idoneam ad lavandum sed etiam inimicam vitibus, quod apud eum fontem Melampus sacrificiis purgavisset rabiem Proeti filiarum restituissetque earum virginum mentes in pristinam sanctitatem. Epigramma autem est id, quod est subscriptum: Ἀγρότα κτλ. bis Vers 9 ἀπόζωφον.*

Ovid Metam. XV, 321 ff.:

*Clitorio quicumque sitim de fonte levarit,  
vina fugit gaudetque meris abstemius undis,  
seu vis est in aqua calido contraria vino,  
sive, quod indigenae memorant, Amythaone natus,  
Proetidas attonitas postquam per carmen et herbas  
eripuit furiis, purgamina mentis in illas  
mersit aquas odiumque meri permansit in undis.*

Die inhaltlichen und, wie durch den Druck hervorgehoben ist, nicht selten auch wörtlichen Übereinstimmungen dieser Stellen erweisen zwischen ihnen ausgesprochene Quellenverwandtschaft. Engste Zusammengehörigkeit besteht zwischen Eudoxos und Phylarchos, zwischen Isigonos und Vitruv. Ovid weist starke Berührungspunkte mit Vitruv und Eudoxos auf. Der Hauptsache nach ist es also eine einzige primäre Quelle, auf die unsere Nachrichten zurückgehen; diese läßt

sich über Theophrast<sup>1)</sup>, der ja auch bei Plinius XXXI, 13 f. erzählt: *In Lusis Arcadiae quodam fonte mures terrestres vivere et conservari* (ähnlich Theopompos, vgl. Jahreshefte IV, 5), zurückverfolgen bis Eudoxos von Knidos, also tief ins vierte Jahrhundert hinein. Den stärksten Gegensatz hiezu bietet das Epigramm des Isigonos und des Vitruv, das ja direkt zum Trinken auffordert. Aus diesem ist aber nicht einmal die Inhaltsangabe geschöpft, die Vitruv von ihm gibt, man müßte denn annehmen, daß er einerseits dessen erste vier Verse vollständig vernachlässigt habe, anderseits seine Übereinstimmung mit Ovid, der das Epigramm nicht benützt, ein merkwürdiger Zufall sei.

Diesem Sachverhalt steht aber ein anderer entgegen: Zwischen dem Gedichte und der sonstigen Überlieferung herrschen auch sehr enge Beziehungen; letztere gibt zum Teil nichts als Entlehnungen oder direkte Übersetzungen des Epigramms. Das sehen wir schon bei Eudoxos und Phylarchos. Deren Worte *χοήνη, ἣ . . . ποιεῖ μηδὲ τὴν ὄσμην τοῖ οἴνου ἀνέχεσθαι* und *χοήνην, ἀφ' ἧς τοὺς πίνοντας οὐκ ἀνέχεσθαι τὴν τοῦ οἴνου ὄσμην* scheinen, wie lange erkannt, eine Übertragung von Ep. Vers 5 f. *μή σε καὶ αὔρη πημύνη τερπνῆς ἐντὸς ἐόντα μέθης* zu sein. Die *αὔρη τερπνῆς μέθης* findet an den *μέθης εὐώδεις αἶραι* des Nonnos, Dionys. XIV, 416, XVI, 111, wie ich gegen Robert S. 175 f. glaube, eine entsprechende Parallele; auch der metonymische Gebrauch des Wortes *μέθη* bietet keine Schwierigkeit, wie denn auch Robert selber den Ausdruck in seiner Rekonstruktion mit „erfrischender Trunk“ übersetzt. Aber allerdings ist dabei *ἐντὸς ἐόντα* ebenso unverständlich wie die Konjekturen *ἐντὸς ἰόντα*, und jener Sinn der Phrase mit dem übrigen Gedichte vollständig unvereinbar.

Eudoxos *χοήνη . . . εἰς ἣν* bis *ἀποκαθάσματα* entspricht Ep. Vers 7 bis 9. In beiden Fällen die Sage von Melampus. Er entsühnt die Proitiden: *ἐκάθαιρον* sagt Eudoxos wie *sacrificiis purgavisset rabiem* Vitruv und *per carmen et herbas eripuit furibus* Ovid. Im Epigramm lesen wir *λουσάμενος λύσσης Προιτίδας ἀρτεμέας*, wobei *λύσσης* recht hart von *ἀρτεμέας* abhängt. *λουσάμενος* singularär etwa in der Bedeutung gebraucht ist: er ließ sie für seine Zwecke ein Bad nehmen. Man wünschte lieber *λυσάμενος*. Das ungeschickte *λουσάμενος* könnte seinen Ursprung späterer Sucht verdanken, unter allen Umständen auf den Namen *Λουσοί* anspielen zu wollen, der doch im Epigramm gar nicht erwähnt wird.

Nach der Reinigung wurden die *ἀποκαθάσματα* nach alter Sitte ins Wasser versenkt: *ἐμβαλεῖν τὰ ἀποκαθάσματα* Eudoxos. *purgamina*

<sup>1)</sup> Vgl. Rusch, De Posidonio Lucreti Cari auctore S. 23 ff., dessen Ausführungen sich zum Teil auf Rose, Aristot. Pseudepigr. 10 ff., 280 und Rohde, Acta soc. phil. Lips. I, 25 ff. gründen.

*mentis in illas mersit aquas* Ovid. Dasselbe meint das Epigramm mit Vers 9: πάντα καθαρόν ἔχοιπεν ἀπόζουρον; aber ἔχοιπεν ist unpassend und es etwa durch den Hinweis „auf das Sühnopfer, das Ferkel“ zu erklären, „mit dessen Blut die Proitiden auf einer de Wittschen Gemme benetzt werden“ (Robert, S. 181; Wiener Vorlegeblätter, B IV. 4), bedenklich; denn dadurch käme ein der Überlieferung Ovids fremder Zug in das Gedicht. Am ehesten könnte man sich bei einer der vorgeschlagenen Konjekturen (ἔβαιπεν, ἔζουπεν) beruhigen.

Des Isigonos μισεῖν τὸν οἶνον mag auf Ep. Vers 7 μισάμπελον zurückgehen. — Vitruv übersetzt angeblich das ganze Epigramm, in Wirklichkeit aber nur Vers 5 ff., und auch dabei übergeht er Vers 5 f. μὴ σε bis μέθης und Vers 9. Μισάμπελον ist durch *inimicam vitibus* gegeben, in Vers 8 las er ἀρεμίας und vielleicht λυσάμενος.

Und nun Ovid. Daß dieser „einer anderen Version folgt wie das Epigramm, lehren die Worte *carmen et herbas*“, sagt Robert S. 181. Aber diese sind nur eine Ausmalung der *sacrificia* Vitruvs und entsprechen hiemit ebenso Ep. Vers 8, wie *purgamina* bis *aquas* Ep. Vers 9, *odiumque* bis *undis* Ep. Vers 7 πηγὴν μισάμπελον. — Die Wirkung der Quelle beruht nach Ovid entweder auf den versenkten ἀποκαθάρατα oder aber „*vis est in aqua calido contraria vino*“. Diese dem *calidum vinum* entgegengesetzte *vis* ist doch nur die Kälte des Wassers, dessen kalter Hauch, die αἴρη: ihr steht die τροπὴ μέθη gegenüber. Mit anderen Worten: Es scheint, als ob Ovid oder dessen Quelle auch die Elemente von Ep. Vers 5 f. μὴ σε κτλ. in irgend einer Verbindung vorgelegen hätten. So paraphrasiert denn Jacobs, *Animadv. in Anth. Graec. III, 1. 405* die Stelle: *cave ne, cum vini calorem visceribus conceperis, hac aqua laveris, ne te vel sola aura, inde afflans, male afficiat*,“ nur daß dieser Sinn für unser Epigramm nicht paßt (Robert S. 176).

Dasselbe Verhältnis der Gegensätzlichkeit und der Übereinstimmung nun, das zwischen dem Epigramm und den sonstigen Nachrichten über das heilige Wasser von Lusoi besteht, muß auch zwischen ihm und deren primärer Quelle herrschen: Eudoxos lag das Gedicht in einer Form vor, die sich der Fassung Isigonos-Vitruv enge anschloß, aber auch wieder von ihr wesentlich verschieden war. Es fehlte ihm vor allem der erste Teil des Isigonos-Epigrammes (Vers 1—4). Das zeigt nicht nur sein Inhalt, sondern auch ein zeitliches Moment. In seiner jetzigen Gestalt gehört das Gedicht, wie von Preger ausgesprochen, von Reichel-Wilhelm a. a. O., S. 4 durch den Hinweis auf Vers 2 ἀν' ἐσχαιῆς Κλείτορος begründet worden ist, im günstigsten Falle erst dem Anfange des 2. Jahrhunderts an.

Auf die Existenz eines solchen Gedichtes weist unser Epigramm selber hin. In Vers 1—4 ist in schlichter Form ein einfacher Gedanke ausgesprochen, der in einer größeren Anzahl verwandter Epigramme wiederkehrt. So dichtet die Arkadierin Anyte Anth. Pal. IX, 313:

Ἴζεν ἅπας ἐπὶ καλὰ δάφνας εἰθαλέα φύλλα  
 ὄραϊον τ' ἄρυσαι νάματος ἀδὸ πόμα,  
 ὄφρα τοι ἀσθμαίνοντα πόνοις θέρεος φίλα γυῖα  
 ἀμπαύσῃς, πνοιῶ τυπτόμενα ξερύρου.

Ganz ähnlich Nikias von Milet (ibid. 315):

Ἴζεν ἐπ' αἰγείροισιν, ἐπεὶ κάμες, ἐνθάδ' ὀδίτα,  
 καὶ πῖθ' ἄσσον ἰὼν πίδακος ἀμετέρας usw.,

und, das erstere Gedicht nachahmend, Satyros A. P. X, 13. Die *κρήνη* Hesychie mit ihrem *πιζρόν νᾶμα* ruft dem Wanderer zu: *Σιγήσας ἄρυσαι* (IX, 37); die Salmakis: *Ἄρυσαι, ξένε, τῆς δ' ἀπὸ πηγῆς* (IX, 38); die Kathare: *Μὴ με θέρεος παραμείβου· δίψαν ἀλαλκῶν*

*ἀμπανσον παρ' ἐμοὶ καὶ κόπον ἠσυχίῃ* (IX, 374).

Die vier letztgenannten Gedichte gehören wahrscheinlich sämtlich dem Stephanos des Philippos an. Wiederum bei Anyte (IX, 314) bietet Hermes dem müden Wanderer einen schattigen Ruheplatz und reines, frisches Wasser an; sie ahmt ein unbekannter Dichter des philippischen Kranzes nach (X, 12). Wie der Hirte mit seiner Herde in *Lusoi παρὰ Νύμφαις ἐδριάζει* halten soll, so auch Aristokles, Hermokreon, Damostratos und Timokles in Epigrammen der melegrischen Sammlung an die *Νύμφαι ἐφδριάζες* und die *Νηιάδες*, IX, 326—329.

Entsprechen so Vers 1—4 unseres Epigrammes einer ganzen Menge von Gedichten und darunter auch arkadischen Stücken (Anyte) in einem Grade, daß sie geradezu auf ein ähnliches Muster zurückgehen und für sich eine selbständige Quellinschrift darstellen könnten, so bietet auch Vers 5 *ἀλλὰ σὺ μὴτ' ἐπὶ λουτρὰ βάλῃς χροί* nichts irgendwie Befremdliches. Den gleichen Gegensatz spricht Nikias A. P. IX, 330 aus:

Κράνας εὐδρόου παρὰ νάμασι καὶ παρὰ Νύμφαις  
 ἔστασέν με Σίμων, Πᾶνα τὸν αἰγιπλόδην.  
 τεῦ δὲ χάριν; λέξω τοι· ὅσον ποθέεις ἀπὸ κράνας  
 καὶ πίε καὶ κοίλαν κάλπιν ἔλὼν ἄρυσαι,  
 ποσὶ δὲ μὴ ποτὶ νίπτρα φέρειν χρυστάλλινα Νυμφῶν  
 δῶρα, τὸν ἔβριστᾶν εἰς ἐμὲ δευρόμενος κτλ.

Das Baden und Waschen in *κρήραι* nahe dem Heiligtum der Demeter verbietet eine Inschrift aus Keos, I. G. XII, 569. Umgekehrt sagt das auch bei Reichel-Wilhelm a. a. O., S. 4 angeführte Epigramm Preger 12:

Ὑδατα κρανάνετα βλέπεις, ξένε, τῶν ἄπο  
 λουτρὰ μὲν ἀνθρώποις ἀβλαβῆ ἔστιν ἔχειν·  
 ἦν δὲ βάλης κοίλης κατὰ νηδύος ἀγλαὸν ὕδωρ  
 ἄκρα μόνον δολιχοῦ χεῖλεος ἀψάμενος,  
 αὐτῆμαρ πιστῆρες ἐπὶ χθονὶ δαιτὸς ὀδόντες  
 πίπτουσιν γενῶν ὄσφρανὰ θέντες ἔδη.

Vgl. A. P. IX, 392 *Ἀδηλον*

Εἴ τις ἀπάγξασθαι μὲν ὀκνεῖ, θανάτου δ' ἐπιθυμεῖ,  
 ἐξ Ἰερῶς πόλεως ψυχρὸν ὕδωρ πίετω.

Ist aber bisher alles verständlich und reichlich belegbar, so tritt nun plötzlich mit Vers 5f. *μή σε . . . μέθης* ein Finalsatz ein, der an Klarheit alles zu wünschen übrig läßt, der höchstens verständlich wäre, wenn mit ihm das Epigramm schlösse. Denn dann könnte er bedeuten; Damit dich nicht schon „der kalte Hauch“, oder aber „ein Lüftchen“ schädige, wenn du im erquickenden Bade bist. Aber wie eigentümlich wäre auch da der Gebrauch des Wortes *μέθης*. Und nun folgt in Vers 7 die nach dem *ἀλλά* harte Anknüpfung mit *δέ*; die Aufforderung: Fliehe meine rebenfeindliche Quelle, von der *κρήνη* gesprochen, deren Wasser durchaus nicht rebenfeindlich ist; mythologische Gelehrtheit, die weder an und für sich, noch auch in der Form, in der sie auftritt — der Gleichklang *λουσάμενος λύσσης* mit dem merkwürdigen *λουσάμενος*, das harte *ἀρτεμέας* mit seinem eigentümlich gestellten Objekt *λύσσης*, das unerklärbare *ἔζουψεν* — zur Einfachheit von Vers 1—5 passen will; endlich in Vers 9f., mit *αἶ γάρ* oder ähnlichem angeknüpft, eine Erläuterung, die wie ein spätes Anhängsel aussieht, bei Vitruv auch wirklich fehlt.

Das Gedicht besteht also aus zwei verschiedenen Teilen, Vers 1—5 *χοοί* und Vers 5 *μή* bis Schluß, die nur mit Mühe durch *μήτε—δέ* zu einer Einheit zusammengeschweißt sind. Der erste Teil stellt eine wirkliche Inschrift dar, die ursprünglich auf irgend einem Brunnen im Grenzgebiet von Kleitor stand, möglicherweise, aber durchaus nicht notwendig, in Lusoi, sicher nicht an der heiligen Quelle. Gegen letzteres sprechen der Volksglaube, der gerade das Gegenteil vom Epigramm fordert, und die sonstige Überlieferung, die das Gedicht nicht kennt. Auffällig wäre auch, daß hier im Gegensatze zu anderweitigem Brauche (Jahreshefte VIII, S. 12) direkt zum Trinken des

Viehs an gottgeweihtem Wasser aufgefordert würde. Die Inschrift kann ebensogut erst dem zweiten Jahrhundert vor Christus angehören als auch in die Zeit der älteren meleagrischen Epigramme hinaufreichen.

Den zweiten Teil des Epigrammes und das Isigonos-Gedicht als Ganzes kann man sich vielleicht in folgender Weise entstanden denken: Auf dem Stein in der heiligen Höhle war ein altes Epigramm eingegraben, das mit dem Volksglauben in Übereinstimmung stand. Es wurde von Eudoxos benützt und als Beweis für seine Überlieferung von der *κοίτη* angeführt, ohne beigeschrieben zu werden. Mit der Zeit war es schwer lesbar oder fast unleserlich geworden. Da wurde im zweiten Jahrhundert mit Benützung der spärlichen noch erkennbaren Reste und des aus literarischen Quellen bekannten Quellepigramms Vers 1—4, so gut es ging, ein neues Gedicht hergestellt. Anlaß zur Verknüpfung dieser beiden Bestandteile gab die geographische Angabe in Vers 1, die vielleicht erst jetzt auf Lusoi bezogen wurde. Zweck des Epigramms mag gewesen sein, in einer Epigramm- oder Paradoxensammlung zu prangen. Daß sein Sinn vollständig unklar ist, wird durch dessen Entstehung verständlich. Dieses Gedicht nun wurde von Isigonos und Vitruv für das *ἐπίγραμμα* gehalten, das sie in ihrer alten Quelle erwähnt fanden, und ohne Rücksicht auf die sonstige Überlieferung beigeschrieben. Es liegt uns demnach hier, wenn auch nicht derselbe, so doch ein ähnlicher Fall von Erweiterung vor, wie sie von Wilamowitz, Gött. Nachr. 1897, 306 und Wilhelm, Jahreshefte II, 227 auch für andere Epigramme erwiesen ist.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Es möge hier eine Vermutung W. v. Hartels Platz finden, die mir vor Jahren mitgeteilt wurde, daß nämlich auch das sprachlich wie inhaltlich höchst eigentümliche Koroibos-Epigramm A. P. VII, 154 die Erneuerung einer alten halb verwischten Inschrift darstelle.

# Eine Brunneninschrift aus Adamklissi (Dobrudscha).

Von

JAKOB WEISS.

---

Die Dobrudscha ist das Land zwischen der untersten Donau etwa von Rassova an und dem Schwarzen Meere von den Donaumündungen bis zur Batovabai. Der größere (südliche) Teil dieses Gebietes ist ein Plateau von 100 bis 200 *m* Meereshöhe, das zur Donau und dem Pontus meist steil abfällt. Die Oberfläche bildet eine Lößdecke, unter welcher die horizontalgelagerten Schichten der bulgarischen Kreidetafel liegen. Wie im Altertum ist auch heute dieses Land waldlos, da einerseits der Löß dem Wald abhold ist, andererseits die höchstens 500 *mm* erreichende jährliche Niederschlagsmenge für sein Gedeihen zu gering ist. Größere rinnende Wässer fehlen, das Wasser sinkt in den Boden und kommt erst an den tiefen Stellen des Plateauabfalles in größerer Menge zum Vorschein. Daher ist die Bevölkerung fast ausschließlich auf den Gebrauch von Schachtbrunnen angewiesen, die oft auf dreißig und mehr Meter in die Tiefe getrieben werden müssen, bis der tiefliegende Grundwasserspiegel erreicht wird. Nur wenige Orte in den fast immer trockenen Tälern haben den Vorzug einer Quelle. Diese kurze Skizze<sup>1)</sup> der heutigen Wasserverhältnisse der Süddobrudscha soll das Milieu kennzeichnen, in welches die Inschrift gehört, deren Besprechung wir uns nun zuwenden.

Sie ist von Prof. Tocilescu in Bukarest der französischen Akademie im Jahre 1905 mitgeteilt worden und wurde ohne weiteren Kommentar

---

<sup>1)</sup> Genaueres über die physische Geographie des Landes in alter und neuer Zeit in meiner demnächst erscheinenden historischen Landeskunde der Dobrudscha. (Zur Kunde der Balkanhalbinsel. Reisen und Beobachtungen. Hgb. von C. Patsch.)

publiziert.<sup>1)</sup> Herrn Prof. Tocilescu verdanke ich einen Abklatsch, nach dem ich die untenstehende Kopie mittels Pantograph hergestellt habe. Die Inschrift stammt aus dem römischen Municipium Tropaeum, unterhalb des Dorfes Adamklissi im Tal von Urluja gelegen, 18 km (Luftlinie) südlich von Rassoava a. D. Auf der Plateaufläche, in die das Tal eingeschnitten ist, liegt die Ruine des großen Siegesdenkmales, welches Kaiser Traian nach dem endgültigen Siege über die Daker dem Mars Ultor an jener Stelle geweiht hat, an der — nach den glänzenden Untersuchungen von Cichorius<sup>2)</sup> — die Römer unter der Regierung Domitians eine vernichtende Niederlage durch jenen Feind erlitten hatten. Im Jahre 109 n. Chr. war das Denkmal nach der Weihinschrift<sup>3)</sup> vollendet und die nach dem Ausweis der in Tropaeum gefundenen Inschriften lateinische Gemeinde drunten im Tal, wo man dem Grundwasser näher war, wohl gleichzeitig konstituiert worden. Schon 115/116 n. Chr. setzen die Traianenses Tropaeenses dem Kaiser eine Ehreninschrift.<sup>4)</sup>

ΗΡΗΒΑΣΙ  
ΛΙΣΣΗΝΙ  
ΠΕΡΤΗΛΕΥ  
ΡΗΣΕΛΙΣΤΩΝ  
ΥΔΑΤΟΣΗΠΟ  
ΛΙΣΤΡΟΤΕΙ  
ΣΙΩΝΕΥΧΗΣ  
ΧΑΡΙΝ

Besonders auffällig ist zunächst, daß die Inschrift, eine offizielle Kundgebung der sonst lateinischen Gemeinde, in griechischer Sprache abgefaßt ist. Ich gebe hier die Umschrift:

Ἡρῆ βασι|λίσση ἢ|πὲρ τῆς ἐν|ρήσεως τοῦ | ὑδατος ἢ πό|λις Τροπαι|  
σίων ἐνζῆς|χαρίν.

In der zweiten Zeile ist nach dem *v* noch eine Hasta eingehauen. Der Steinmetz hat wohl den begonnenen Buchstaben *Π* nicht aus-

<sup>1)</sup> Comptes rendus de l'academie des insc. et belles lettres, 1905, 565.

<sup>2)</sup> Die röm. Denkmäler in der Dobrudscha. Berlin (Weidmann) 1904.

<sup>3)</sup> CIL III 12467.

<sup>4)</sup> CIL III 12470; vgl. Arch. epigr. Mitt. XVII, 106 f.

geführt, da der Platz für die ganze Silbe *περ* — die Inschrift hat durchwegs Silbentrennung — nicht gereicht hat. In der ersten Publikation der Inschrift ist in der vorletzten Zeile die Ligatur von *η* und *σ* übersehen. Auffällig ist die Form *Hρη*. Doch gibt es für den Übergang von *α* zu *η* auch sonst im späten Griechischen und im Neugriechischen Belege.<sup>1)</sup> *Τροπεισίωv* ist eine Mißbildung nach *Tropaeensium*.

Der Umstand, daß die Inschrift griechisch ist, läßt vermuten, daß sie nicht den ersten Zeiten dieses als römisches Municipium gegründeten Gemeinwesens angehört, während der Inhalt gerade das Gegenteil zu verlangen scheint.

Die Stadt *Tropaeum* hat der *Ἡρη βασίλισση* (die griechische Übersetzung des lat. *Juno Regina*<sup>2)</sup> eine Weihung gelobt für den Fall, daß die Suche nach Wasser von Erfolg begleitet wäre; der hat sich auch eingestellt und diese Weiheinschrift bildet die Erfüllung des Gelöbnisses. Das Suchen nach Wasser ist aber doch wohl eine Sorge, die nur eine entstehende Gemeinde drücken kann. Gerade in der Dobrudscha, wo Quellen und rinnendes Wasser auf Meilen hin fehlen, mußte jederzeit bei Anlage einer Siedlung zuerst das Hauptaugenmerk auf die Wasserbeschaffung gerichtet sein.

So kämen wir auf einen Widerspruch: Die Sache, um die es sich in der Inschrift handelt, gehört aus praktischen Gründen in die Entstehungszeit von *Tropaeum*, die Inschrift selbst aber infolge des offiziellen Gebrauches der griechischen Sprache nicht in diese, wofür auch die späten Buchstabenformen und die Dürftigkeit der Urkunde sprechen.

Aber dieser Widerspruch verschwindet, wenn wir eine andere Inschrift aus *Tropaeum* heranziehen, die aus der Zeit zwischen 315 und 317 n. Chr. stammt: CIL III, 13734.

*Romanae securitatis libertatisq(ue) vindicibus | d(ominis) n(ostris) Fl(avio) Val(erio) Constantino et V[al. Liciniano] | [Licinio] P[is] Felicibus aeternis Aug(ustis) | quorum virtute et providentia edomitis ubique barbararum gentium populis | ad confirmandam limitis tutelam etiam | Tropeensium civitas auspicato a fundamentis | feliciter opere constructa est. Petr(oni)us Annianus v(ir) c(larissimus) et Jul(ius) Julianus v(ir) em(inentissimus) praef(ecti) praet(orio) numini eorum semper dicatissimi.*

Wir erfahren, daß die Stadt *Tropaeum* im zweiten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts *a fundamentis*, vom Grund auf, zur Verstärkung

<sup>1)</sup> Vgl. Hatzidakis, Einleitung i. d. neugriech. Grammatik, S. 86. Dieterich K., Untersuchungen zur Gesch. d. griech. Sprache. Byzant. Archiv I, 172 f.

<sup>2)</sup> Weihungen an diese Gottheit besonders in Verbindung mit Juppiter sind in der Dobrudscha zahlreich. CIL III 7488. 7533. 12465. 12487 usw. Möglicherweise befand sich am Brunnen eine zweite Inschrift für Juppiter.

der Grenzwehr neu gebaut wurde. Der Feind, der seit Anfang des dritten Jahrhunderts hier an der unteren Donau drohte und sie fast jährlich verheerend überschritt, waren die Goten<sup>1)</sup> und einem ihrer Züge muß, wohl am Ende des dritten Jahrhunderts,<sup>2)</sup> Tropaeum zum Opfer gefallen sein. Die Zerstörung der festen Stadt war vollständig, da der Neubau „von Grund auf“ vorgenommen werden mußte. Die Goten hatten allem Anschein nach die Absicht, eine rasche Wiederbesiedlung des Platzes möglichst zu verhindern, und ein weiteres wirksames Mittel zur Erreichung dieser Absicht war in der Dobrudscha die Zuschüttung der Brunnen. Und als die Stadt wieder erstehen sollte, da werden die herbeigezogenen Kolonisten nach dem Wasser gesucht haben, das in der Tiefe versteckt war; denn das spärliche, oft ganz aussetzende Gerinne im Tal von Urluja kam nicht in Betracht. Als man den Brunnen gefunden und wieder benützlich gemacht hatte, setzte man an seinem Rande die Weiheinschrift an Hera.

Die neue Gemeinde hat die griechische Amtssprache eingeführt, welche sich in jener Zeit in der östlichen Reichshälfte allgemein einbürgerte. Daß sie Gelübde und Weihung an Hera richtet, ist in den ersten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts nicht auffällig, ja in der Zeit um 317 n. Chr. gerade zu erwarten, da der Herr des Ostens der Christenverfolger Licinius war.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Über diese Einfälle vorzüglich L. Schmidt, *Gesch. der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung*. (In den Quellen u. Forschungen z. alten Gesch. u. Geogr. hrg. v. Sieglin, VII).

<sup>2)</sup> Eine Inschrift aus Diokletianischer Zeit aus Tropaeum CIL III 12464.

<sup>3)</sup> Ein inschriftlich erhaltener Erlaß des Licinius (er liegt mir in einer Abschrift vor, die ich Tocilescu verdanke) gebietet in dem Limeskastell Salsovia (Norddobrudscha) und wahrscheinlich in allen anderen die Verehrung des Mithras.

---

# Zur griechischen Wortkunde.

Von

PAUL KRETSCHMER.

## 1. *YAKINΘOS*.

Das sogenannte Hemerologium Florentinum führt in dem Verzeichnis der kretischen Monatsnamen einen Monat *Paβίνθιος* auf, der vom 24. Mai bis 23. Juni reichte.<sup>1)</sup> Dieser etwas rätselhafte Name hat seine Aufklärung erhalten durch das in Delos zu Tage gekommene Dekret der kretischen Gemeinden Lato und Olus, Bull. corr. hell. XXIX, 1905, S. 204f., in welchem (Z. 2) ein Monat von Lato *Baxίνθιος* genannt wird: die Herausgeber der Inschrift, Dürrbach und Jardé, haben erkannt, daß *PABINΘIOS* nur eine (paläographisch leicht begreifliche) Entstellung von *BAKINΘIOS* ist. Daß aber letzteres für *Faxίνθιος* steht und mit *'Yaxίνθιος* identisch ist, hat schon M. Nilsson (Griech. Feste 139<sup>2)</sup>) ohne weiteres angenommen. Dabei ist daran zu erinnern, daß das lakonische Hyakinthien-Fest, von dem ein Monat *'Yaxίνθιος* seinen Namen haben müßte, nach der Berechnung von Ungar, Busolt, Nilsson in die Zeit des attischen Monats Thargelion (11. Mai bis 11. Juni), also auch ungefähr in die des kretischen Monats *Baxίνθιος* fiel.

Die Form *Fάκινθος* für *'Yάκινθος*, die sich uns so ergibt, ist nun einer Vermutung von J. H. Voss (Virg. Georg. S. 778 ff.) günstig, die bis jetzt eigentlich als etwas gewagt gelten mußte: er sah den lateinischen Pflanzennamen *vaccinium* für das äolisch ausgesprochene *έάκινθος* an. Die Identität der Pflanzen geht aus den Zeugnissen von Dioskorides<sup>2)</sup> und dem Vergil-Kommentar des Pseudo-Philargyrius

<sup>1)</sup> Vgl. Ideler, Handb. d. Chron. I, 426.

<sup>2)</sup> IV, 62, rec. Vindob. *έάκινθος* . . . . ., *'Ρωμαῖοι βάκκονυ, οἱ δὲ οὐακκίνονυ* [*ούλκινονυ* HADi].

(Georg. IV. 183 ed. Thilo<sup>1</sup>) hervor; und Voss beruft sich noch weiter darauf, daß Vergil Ekl. 10, 39 mit *et nigrae violae sunt et vaccinia nigra* den Theokrit-Vers 10, 28 *καὶ τὸ ἴον μέλαν ἐστὶ καὶ ἄγραπτὰ ἑάκινθος* übersetzt, und daß Plinius dieselbe Pflanze n. h. XVI, 18, 31 *vaccinia* nennt, die er XXI, 26, 97 unter *hyacinthus* versteht. Natürlich von der äolischen Aussprache, die früher für jedes *Ϝ* verantwortlich gemacht wurde, schweigen wir besser, und ohne die Annahme einer volksetymologischen Anlehnung an *vaccinus*, wie sie schon O. Keller, Lat. Volksetym. S. 59 aufgestellt hat, kommen wir auch nicht durch. Aber es ist klar, daß wohl ein \**vacinthus* an *vaccinus* leicht angelehnt werden konnte, aber weniger leicht ein *hyacinthus*.

So bleibt die Frage: wie verhält sich das mehrfach bezeugte *ἑάκινθος* lautlich zu dem gewöhnlichen *ῥάκινθος*<sup>2</sup>)? Danielsson (bei Nilsson, Griech. Feste 139) geht von der Form *ἑάκινθος* aus, die im Kretischen als einer psilotischen Mundart *uakinthos* ausgesprochen worden sei; daraus sei *ἑάκινθος* entstanden, da das vor Vokal stehende *u*-leicht „unsilbisch“ (konsonantisch) werden konnte, wofür Danielsson auf G. Meyer, Gr. Gr.<sup>3</sup> § 146 ff. verweist.<sup>3</sup>) Mir scheint diese Erklärung sehr bedenklich: für einen derartigen Übergang von anlautendem *ἑα*- in *ῥα*- gibt es in den griechischen Dialekten keine Parallele. Nach kret. *τιττῦφος* (Gortyn GDI. 4976), *τιτουῦῆσθω* = *τιτεῦῆσθω* (Vaxos GDI. 5128) erwartet man eher eine Aussprache *ἑῤα*-, bei der das *v* durch den folgenden Übergangslaut *Ϝ* geschützt war. Was G. Meyer a. a. O. 222 verzeichnet, sind Synizesen von *v*, wie sie sich aus der Metrik ergeben und von denen die wenigsten gesichert sind (vgl. Kühner-Blass I<sup>3</sup> 228). Damit kann man einen dialektischen Wandel von *va* in *ῥα*, noch dazu im Wortanlaut, nicht wohl stützen.

Der nächstliegende Weg, die Erscheinung zu erklären, ist doch wohl der, daß man sie mit den parallelen Fällen eines Nebeneinander von anlautendem *v* und *Ϝ* vergleicht. Auf einer Inschrift von Knosos in ionischem Alphabet GDI. 5072, die *Ϝ* (in *ἑκαστος*, *ῥκατι*) nicht mehr schreibt, steht zweimal *ῥέργων* (b 5, 8) für *ῤέργων*. Also in einer Zeit und einer Schrift, die den Buchstaben *Ϝ* aufgegeben hatte, wurde *v* zur Bezeichnung von *u* d. i. des konsonantischen *u* verwendet. Ebenso ist

<sup>1</sup>) *qui enim graece hyacinthus, latine vaccinium dicitur.*

<sup>2</sup>) Die Vokalisierung von *ἑάκινθος* (in *Ἀγιάμυι ἑάκινθοτροφῶν* Knidos GDI. 3502. 3512. *ἑάκινθοτροφῶν* 3501) beruht auf derselben Umstellung von *v*—*ι* wie das späte *Μιτωλήνη* für *Μιτιλήνη*, ferner *ῤῶνθι* = *ῥῶνθι* auf einer attischen rotfigurigen Amphora (Gr. Vasenschr. 121, G. Meyer, Griech. Gr.<sup>3</sup> 154 f.).

<sup>3</sup>) Dieselbe Ansicht äußert jetzt J. Brause, Lautlehre der kret. Dialekte (Halle 1909) S. 12 f., 38, 43. Er vermutet *Be[κινθῶ]* auch auf der Inschrift von Malla GDI. 5101, 40.

offenbar *ὑρειγαλέον* (cod. *ὑρειγάλεον*), *διερρωγός* Hesych, d. i. *Φρηγαλέον* zu beurteilen, und vielleicht auch *ἕσει στολή*. *Πάριοι*, wenn = *Ἔσει*,<sup>1)</sup> *ἕσειάνα ἱματισμός* = *Ἔσειάνα*. Längst festgestellt ist, daß die alte Namensform der ionischen Gründung Elea, *Ἐλεῖ*,<sup>2)</sup> das einheimische *Velia* wiedergibt.<sup>3)</sup> Die Ionier haben also gegenüber dem ihnen verloren gegangenen *w*-Laut in Fremdwörtern ein doppeltes Verfahren geübt: sie haben ihn entweder ganz weggelassen (*Ἐλέα*, *Ἐλεῖ* Strab. VI, 252) oder mit *v* wiedergegeben (\**Ἐλέα*, *Ἐλεῖ*). Man vergleiche das analoge Verfahren in *Ἰνταφέρνης* = altpers. *Vī(n)du(h)farnah*- und anderseits *Ἰστιάσπης* = *Vīstāspa*-, *Ἰδάρνης* = *Vīdarna*-, *Ἰρκανία* = *Varkāna*-, wo *v* allerdings *v* + Vokal wiedergibt. Als *v* wie *ü* gesprochen wurde, hat man dann *o* wie für *u* auch für *w* verwendet. Daß sich so das merkwürdige *ῶ* *Οαξος* hellenistischer Urkunden für das echtkretische *Ἔαξος* erklärt, hat Schulze, Kuhns Zeitschr. 33, 395, bemerkt und Beispiele für *o* = lat. *v* (*ῶ* *Οαλέριος* = *Valerius*, *ῶ* *Ἰάδμων* = *Vadimo* u. a.) hinzugefügt.<sup>4)</sup> Später wird bekanntlich *ou* zu demselben Zweck verwendet (*ῶ* *Ἰάδρων*, *ῶ* *Οαλέριος* usw.).

Nach diesen Parallelen ist es doch wohl das nächstliegende, *Ἔακινθος* neben *Ἰάκινθος* als die primäre Form anzusehen, die in einem Dialekt, dem *Ἔ* schon verloren gegangen war, also einem ionischen, durch *Ἰάκινθος* wiedergegeben wurde. Man wird gegen diese Erklärung vielleicht einwenden, daß das *v*, wenn es Wiedergabe von *Ἔ* war, nicht vokalisch und nicht aspiriert sein durfte. Allein wir müssen uns eben den Ersatz des *Ἔ* durch *v* hier nicht als einen bloß graphischen, sondern als eine Lautsubstitution denken,<sup>5)</sup> d. h. *Ἔ* = konsonantisches *u* (wie engl. *w*) wurde durch vokalisches *u* ersetzt (vgl. franz. *ouest*, span. port. *oeste* aus engl. *west*) und entwickelte sich wie solches weiter, wurde also gleich jedem anlautenden *v* aspiriert.

<sup>1)</sup> O. Hoffmann, Gr. Dial. I, 125, 196, 313, liest *ἕσει* und erwägt Zusammensetzung von *ἕσει* mit einer Präposition *ἕ-* = *ἐπι*.

<sup>2)</sup> Herodot I, 167. Strab. VI, 252. Steph. Byz. s. *Ἐλέα* (die Betonung *Ἐλεῖ* nach Schulze, Kuhns Zeitschr. 33, 396). Auf Münzen *Ἐλε(η)τέων* und *Ἐλε(η)τέων* GDI. 5631.

<sup>3)</sup> Hartel, Hom. Stud. III, 36. Bechtel, Ion. Inschr. n. 172. Kühner-Blass I, 82. Schulze a. a. O.

<sup>4)</sup> Auch daran sei erinnert, daß Herodot IV, 110 mit *οἶρο* = *ἄνδρα* — nach Müllenhoff, Deutsche Altert. III, 106, richtiger *οἶρο* — ein skythisches *vīro*- oder *vīro*- und mit *Οἶόβαξος* IV, 84 u. ö. ein persisches \**Vayabāzu* (Müllenhoff a. a. O.) wiederzugeben scheint.

<sup>5)</sup> Wenn Schulze a. a. O. in bezug auf *ῶ* *Οαξος*, *ῶ* *Ἰτιυλος*, *ῶ* *Ἰλιεύς* sagt, es sei das alles nur Sache der „Schreibung“ oder künstliche Anpassung fremder Formen, so hat er wohl nicht bedacht, daß hom. dreisilbiges *ῶ* *Ἰλιεύς* und *Ἰτιυλος* — — mit der ersten Alternative nicht vereinbar sind. Auch die Alexandriner haben *ῶ* *Οαξος*, wie das von ihnen gekünstelte *ῶ* *Ἰαξος* lehrt, dreisilbig gesprochen, *o* also als Vokal, nicht als Zeichen für *Ἔ* aufgefaßt.

Wir können uns da wieder auf 'Υστάσπης *Hystaspes* = pers. *Vistāspa*, 'Υρκανία *Hyrcania* = *Varkāna* berufen. — Ein gewichtigeres Bedenken könnte man aber aus dem hohen Alter der Form *ἰάκινθος* ableiten, die ja viel früher als *Φάκινθος* belegt ist, nämlich *ἰάκινθον* Il. Ξ 348, *ἰακινθίνῳ ἄνθει* Od. ζ 231 = ψ 158, wo es sich überall um die Blume handelt. Der Ausweg, daß ursprünglich der Heros *Φάκινθος* und die Blume *ἰάκινθος* geheißen hätte und beide Namen erst später zusammengefallen seien, wird durch lat. *vaccinium* verlegt, wenn dies in der Tat auf ein griech. *Φάκινθος* zurückgeht. Allein daß die Wiedergabe von *Φ* durch einen Vokal bis in die Periode des ionischen Epos hinaufreicht, wird durch einen Fall erwiesen, den Schulze (a. a. O. 396, A. 2), Bethe (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1904, S. 5 f.) und Solmsen (K. Z. 42, 208, A. 2), eigentlich schon Curtius, Etym.<sup>5</sup> 574, wohl mit Recht hierherziehen: *᾽Οιλεύς ᾽Οιλιάδης* in der Ilias neben *Ἰλεύς* bei Hesiod, Stesichoros, *Ἰλιάδης* Zenodots Lesung *N* 203, *Ἰλιάδας* Pindar Ol. 9, 167, *Ἀΐας Ἰλιάδης* auf einer rotfigurigen Amphora des British Museum, Journ. of Hell. Stud. XVIII, Taf. 15, etrusk. *Vilatas* auf der Wand des François-Grabes in Vulci, *ΙΙΙΟΞ* auf einer praenestinischen Cista, Bethe a. a. O.

Ein zweiter epischer Fall scheint der Ortsname *Οἴτυλος* im Schiffskatalog *B* 585 = *Βεΐτυλος* CIG. 1323, *Βίτυλα* Ptol. III, 16, 22, noch heute in dem Bergnamen *Βίτουλο* fortlebend: nur würden wir, nach *᾽Οιλεύς*, viersilbiges *᾽Οἴτυλος* bei Homer erwarten<sup>1)</sup>; wir müssen wohl annehmen, daß diese Form in der Zeit des Schiffskataloges schon dreisilbig geworden war.

War *Φάκινθος* die ursprüngliche Form des Namens, so sind natürlich alle Etymologien hinfällig, die von *Ἰάκινθος* ausgehen, wie die Zusammenstellung mit lat. *iuvenus*, skr. *yuvacás* „jugendlich“, und wenn meine Ansicht zutrifft, daß der von Apollon verdrängte alte Lokalgott von Amyklai der vorgriechischen Urbevölkerung entstammt (Einleit. 404), dann ist der Versuch einer etymologischen Deutung seines Namens überhaupt aussichtslos.

## 2. κάσιωρ.

Der griechische Name des Bibers, *κάσιωρ*, zuerst bei Herodot IV, 109 und Hippokrates I, 476 Kühn belegt, ist etymologisch noch nicht aufgeklärt.

<sup>1)</sup> Zwar ließe sich *ἦδ' Οἴτυλον ἀμφενέμοντο* leicht in *καὶ Οἴτυλον ἀμφενέμοντο* ändern, aber es wäre dann nicht einzusehen, warum sich nicht die richtige Überlieferung hätte halten sollen.

Nach O. Schrader, Reallexikon der indogerm. Altertumskunde 85, beruht *καστωρ* auf einer Verwechslung mit skr. *kastūrī* „Moschustier“. Veranlassung dazu habe die Ähnlichkeit des stark duftenden Bibergeils mit dem aromatischen Beutel des Moschustieres gegeben, von dessen Bekanntschaft bei den Alten freilich sonst keine Spuren vorhanden seien. Allein wenn der Biber den Griechen mindestens seit dem V. Jahrhundert vor Chr. bekannt war, der Moschus dagegen zum erstenmal im IV. Jahrhundert nach Chr. von Hieronymus, und zwar als *muscus* genannt wird (das Moschustier wird überhaupt nicht erwähnt), so sieht man nicht ein, wie der Biber vom Moschus seinen Namen erhalten konnte. Hat Schrader mit Absicht ignoriert oder nur übersehen, daß *kastūrī* „Moschus“ (denn das bedeutet das indische Wort) bereits im Petersburger Wörterbuch umgekehrt als das entlehnte griechische *καστόρειον* „Bibergeil“ betrachtet wird<sup>1)</sup>?

Über die Identität des Namens des Tieres mit dem des Dioskuren pflegt man hinwegzugehen, und doch kann man sie nicht ohne weiteres für zufällig halten, wenn man sich erinnert, daß den Hellenen, wie ich in Kuhns Zeitschr. 33, 559 ff. gezeigt habe, die Übertragung von Personennamen auf Tiere so wenig als anderen Völkern fremd war: der Hahn ist mit den aus dem Epos bekannten Heroennamen *Ἀλέκτωρ* *Ἀλεκτρῶν* (Od. δ 10, Il. P 602) belegt worden, weil deren Grundbedeutung „Kämpfer“ zu der kampflustigen Natur des Vogels paßte. Der Affe wird nach seiner *σιμότης* *Σιμίας* = lat. *simia* genannt oder — *κατ' ἐφρημισμὸν τῆς ἀντιφράσεως*—*Καλλίας*. Für den Esel ist die Bezeichnung *Μέμωνων* überliefert.<sup>2)</sup> In diesen Zusammenhang fügt sich *Κάστωρ* = Biber gut ein, und es bleibt nur zu ermitteln, warum gerade dieser Heroenname auf das Tier übertragen wurde, d. h. das *tertium comparationis* zu finden. Ich kann da nur eine Vermutung geben.

Die Griechen haben den Biber, der in ihrem Lande nicht vorgekommen zu sein scheint, nicht zum wenigsten wegen seines Drüsensekrets, des Bibergeils, *καστόρειον*, geschätzt, das im Altertum wie noch heute als Medikament gegen Krämpfe u. a. verwendet wurde. Schon die ersten Autoren, die den Biber erwähnen, Herodot und Hippokrates, sprechen davon. Nach Herodot IV, 109 benutzten die Budinen (im südlichen Rußland) die Hoden des Tieres, die die Alten irrig für den Sitz des Bibergeils hielten, zur Heilung der Gebärmutter (*ἐς ὕστε-*

<sup>1)</sup> Ebenso Uhlenbeck, Etym. Wb. d. altind. Sprache 50. Bei Leumann fehlt das Wort.

<sup>2)</sup> *Lycæon* für eine äthiopische Wolfsart (Plin., Mela) ist wohl eine gelehrte Benennung.

ρέων ἄκισιν), und dieselbe Verwendung kennen Hippokrates, Plinius und Galen (vgl. Wellmann in Pauly-Wissowas RE. unter *Biber*). Andererseits sind die Dioskuren ihrer Natur nach in erster Linie σωτήρες, Retter und Schützer der Bedrängten, und daß sie insbesondere auch den Frauen sich hilfreich erwiesen, hat man in neuerer Zeit aus mehreren Anzeichen geschlossen. So hat Fr. Marx (Athen. Mitt. X, 1885, S. 194) in einer Marmorgruppe aus Sparta die beiden Gestalten, die einer gebärenden Frau zur Seite stehen, auf die Dioskuren gedeutet und weiter darauf hingewiesen, daß in Sparta wie in Argos das Heiligtum der Dioskuren in der Nähe des Tempels der Eileithyia lag, und daß nach Varro bei Gellius XI, 6 in älterer Zeit der Schwur bei den Dioskuren, später nur der bei Kastor (*mecastor*) den Frauen vorbehalten war. Bethe (Pauly-Wissowas RE. V, 1095) erinnert an eine Weihinschrift aus Akraï, in der die Geburtsgöttin Kalligenia, Kastor und Pollux (letzterer ergänzt) zusammen genannt werden. So darf man wohl wenigstens die Frage aufwerfen, ob in dieser Richtung das Motiv für die Bezeichnung des Tieres mit dem Namen des hilfreichen Heros zu suchen ist.

### 3. Διεσζουρίδης.

Die Erwähnung der Dioskuren mag uns hinüberleiten zu der Namensform Διεσζουριάδεω einer thasischen Inschrift, die ich früher (bei E. Jacobs, Athen. Mitt. XXII, 1897, S. 126 f.) besprochen habe. Sie ist dadurch merkwürdig, daß sie für das Griechische einen Genitiv Sing. auf *-es*, Διές = Διός bezeugt, der dem lateinischen auf *-es*, *-is* (altlat. *Apolones*) entspricht. Διές : Διός = *Jovis* : *Divo(s)* (CIL. XIV 2863). Nun ist aber die thasische Inschrift nur durch Cyriacus von Ancona überliefert, also ein etwas unsicheres Zeugnis, und ein zweites daher sehr erwünscht. Ein solches liefern die τόπος-Inschriften des Gymnasiums von Priene, Inschr. v. Priene 313, 67: Διεσζουρίδου neben sonstigem Διοσζουρίδου.

Ein weiteres Zeugnis hat Schulze, Quaest. ep. 79, A. 2, erschlossen aus amorg. Διείνυσος GDI. 5349 = \*Διέσνυσος neben thess. Διόννυσος, lesb. Ζόννυσος, hom. Διώννυσος (boi. Διώνουσος) aus \*Διόσνυσος. Für letztere Annahme, daß aus \*Διόσνυσος hom., d. i. ion. Διώννυσος, nicht \*Διοόννυσος entstanden ist, kann jetzt das auf einer lesbischen Inschrift in Delos zutage gekommene ὄνα = ὄνη (Bull. corr. hell. XXIX. 1905, S. 210 f., Z. 17, 21) geltend gemacht werden. Denn dieses aiol. ὄνα macht im Verein mit skr. *vasnám* „Kaufpreis“ wahrscheinlich, daß ion.

att. *ὠνή*, hom. *ὠνος* aus \**Φωνή*, \**Φόνος* hervorgegangen sind; eine Grundform \**Φωνή* hätte wenigstens keinen Anhalt.<sup>1)</sup>

Also in den Götternamen \**Διέσκουροι* und \**Διόνυσοι* scheint sich vereinzelt ein alter Genetiv auf *-εσ* erhalten zu haben, der sonst überall durch die Ablautsform mit *ο* (*-οσ*) verdrängt ist.

---

<sup>1)</sup> Man wird vielleicht an ion. att. *ὠμος* „Schulter“ erinnern, das Solmsen, K. Z. 29, 62, auf \**ὠμοσ* neben \**ῶμοσ* in aiol. *ἐπομμαδίαις*, skr. *ámsa*, got. *amsa*, lat. *umerus* umbr. *onse* zurückgeführt hat. Allein es wird mir jetzt zweifelhaft, ob nicht auch *ὠμος* auf das im Aiolischen und in allen verwandten Sprachen vorliegende \**ómsos* zurückgeht. Wir müssen dann eben annehmen, daß in jener älteren Periode, in die diese Ersatzdehnungen hinaufreichen, *ο* auch im Ionischen nicht geschlossen, wie später, sondern noch offen war, wie in den meisten übrigen Dialekten, und daher zu *ω*, nicht *οω* gedehnt wurde.

---

# Parerga.

Von

ADOLF WILHELM.

## I.

Zwei Stellen des von Th. Wiegand und U. v. Wilamowitz in den Berliner Sitzungsberichten 1904, 917 veröffentlichten Gesetzes aus Samos über die Beschaffung von Brotkorn aus öffentlichen Mitteln scheinen mir, wie ich in meinen Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde S. 315 andeutete, bisher nicht völlig richtig erklärt. Es heißt Z. 27 ff.:

τὸ δὲ ὑπεραῖρον ἀργύριον, ἔαμ μὲν μὴ δόξει τῶι δή-  
μοι σιτωνεῖν, τηρεῖτωσαν αὐτοὶ μέχρι οὗτοι ξιτροὶ ἀποδει-  
χθῶσιν ἐπὶ τοῦ σίτου· εἴτεν διαγραφέτωσαν ἐκείνοις. ἐὰν δὲ  
30 δόξει σιτωνεῖν, ἀποδιαγραφέτωσαν παραχορῆμα τῶι κε-  
χειροτονημένωι σιτώνῃ· ἐκεῖνος δὲ ἀγοραζέτω τὸν σῖ-  
τον τὸν ἐκ τῆς Ἀναιείτιδος χώρας ὃν τρόπον ἂν νομίξῃ  
λσιτελέστατα καταστήσειν τῇ πόλει, ἔαμ μὴ ποθεν ἄλλο-  
θεν λσιτελέστερον φαίνεται τῶι δήμωι σιτωνεῖν.

Der Satz Z. 31 f. wird folgendermaßen übersetzt: „Der erwählte Kornkäufer soll das Getreide aus der Landschaft von Anaia einkaufen, so wie er es der Stadt am billigsten einzurichten glaubt; es sei denn, daß der Demos es irgendwo andersher billiger bekommen zu können glaubt.“ Th. Thalheim ist in seiner Erläuterung des Gesetzes, Hermes XXXIX 604 ff., auf die Worte ὃν τρόπον ἂν νομίξῃ λσιτελέστατα καταστήσειν τῇ πόλει (nämlich τὸν σῖτον) nicht eingegangen, ebensowenig H. Francott ein der kurzen Inhaltsangabe in den Mélanges Nicole p. 151. Die Redensart begegnet noch an einer zweiten Stelle, Z. 47 ff.:

γινέσθω δέ, ἐὰν δόξει, καὶ μίσθωσις τοῦ ἀρ-  
γυρίου τοῦ ἐκ τοῦ τόκου, ἐὰν τινες βούλωνται ὑποθέμα-

50 *τα δόντες ἀξιώχρεα καὶ διεγγνήσαντες προλαβεῖν  
καὶ λυσιτελέστερον καταστήσαι τὸν σῖτον.*

„Es soll, wenn es gut scheint, auch eine Ausleihung des aus den Zinsen erwachsenden Geldes stattfinden, falls Leute gegen Stellung hinreichender Hypothek und Bürgschaft das Geld vorwegnehmen und so das Getreide nutzbringender machen wollen“. S. 928 wird diese Bestimmung erläutert: „Da Zinsen gemeiniglich alle Monate bezahlt werden, die Ankäufe aber nur einmal im Jahre, lag das Geld monatelang brach; daher wird den *ἐπὶ τοῦ σίτου* anheimgegeben, es zinstragend anzulegen, aber auf ihre eigene Gefahr.“ Auch Th. Thalheim sucht, Hermes XXXIX 608, in dieser Bestimmung nur, daß die Kornverwalter das Geld nach ihrem Gutdünken gegen die nötige Sicherheit in Unterpfand und Bürgschaft ausleihen. Doch scheint mir durch ein solches Vorgehen wohl das Geld, nicht aber das Getreide nutzbringender gemacht, also der Zweck nicht erreicht zu werden, den *λυσιτελέστερον καταστήσαι τὸν σῖτον* nach Meinung des Übersetzers ausdrückt. Richtig hat zuerst J. Partsch, Griechisches Bürgschaftsrecht S. 406 Anm. 1 eingewendet, daß das *ἐὰν δόξῃ* auf den unmittelbar vorher genannten Demos geht und diese Bestimmung ein anderes Verfahren zur Wahl stellt. Er glaubt ferner, daß *μίσθωσις τοῦ ἀργυρίου τοῦ ἐκ τοῦ τόκου* „kaum auf ein Darlehen gehen kann: anstatt daß diese Beamten die Zinsen eintreiben, soll der staatliche Zinsanspruch auch wie andere Gefälle verpachtet werden und die Kornverwalter diese Verpachtung vornehmen“. Aber auch diese Auffassung der *μίσθωσις τοῦ ἀργυρίου τοῦ ἐκ τοῦ τόκου* macht *προλαβεῖν καὶ λυσιτελέστερον καταστήσαι τὸν σῖτον* nicht verständlicher.

Eine befriedigende Lösung der bisher kaum erkannten Schwierigkeiten hat die Feststellung der Bedeutung des Ausdruckes *καθιστάναι τὸν σῖτον* an den beiden Stellen: *ὄν τρόπον ἂν νομιζῇ λυσιτελέστατα καταστήσειν* (nämlich *τὸν σῖτον*) *τῇ πόλει* und *ἐὰν τινες βούλωνται προλαβεῖν καὶ λυσιτελέστερον καταστήσαι τὸν σῖτον* zur Voraussetzung. An letzterer Stelle wird erklärt: „das Geld vorwegnehmen und so das Getreide nutzbringender machen“, an ersterer: „wie der Kornkäufer es am billigsten einzurichten glaubt.“ Doch ist ohne Zweifel auch in Z. 33 zu *καταστήσειν*, wie ich andeutete, hinzuzudenken *τὸν σῖτον* und *καθιστάναι τὸν σῖτον* an der einen Stelle wie an der anderen zu deuten: von dem Liefern des Getreides. Denselben Ausdruck glaube ich in dem Beschlusse aus Chorsiai IG VII 2383 nachweisen zu können, der von Dittenberger für verschollen gehalten und nach unzureichender Abschrift abgedruckt, von mir im Nationalmuseum zu Athen wieder aufgefunden (s. Jahreshefte II 236, Anm. 43) und sodann von Alex. Gaheis, Wiener

Studien XXIV 279 f., in vollständigerer Lesung veröffentlicht worden ist. Es heißt Z. 4 ff.:

*κὴ σπανοσιτίας γενομένης περὶ*

5 *τὰν χάραν κὴ τὰν πολίων πασῶν ἀπεψαφισμέ-*  
*των τὰν τῷ σίτω [ἀποσ]τ[ολὰν] προέχεισε τῇ πό-*  
*λι ποικῶν κοφίνως διακατίως κὴ κατέστασε*  
*... το τῇ πόλι κτλ.*

Die Lücke füllt *[παρ' ἀδ]τό*, wie sonst *παρ' αὐτά, παρ' αὐτοὺς τοὺς καιροὺς* GDI 4568 Z. 5, *παραχρῆμα*. Und *κατέστασε* kann nur den Sinn des Lieferns haben. Nicht anders in dem Gesetze aus Samos. Der gewählte Kornkäufer soll das Getreide aus der Landschaft von Anaia einkaufen auf die Weise, auf die er es der Stadt am billigsten liefern zu können glaubt, und die *μίσθωσις τοῦ ἀργυρίου τοῦ ἐκ τοῦ τόκου* soll es denen, die dieses Geld gegen Pfand und Bürgschaft übernehmen, ermöglichen *προλαβεῖν καὶ λωσιτελέστερον* (als Adverbium) *καταστήσαι τὸν σῖτον*, das Getreide billiger zu beschaffen — nicht es nutzbringender zu machen; es fielen auch schwer, zu sagen, wie das Getreide durch dieses Vorgehen nutzbringender werden soll. Und *προλαβεῖν* ist nicht vom „Vorwegnehmen des Geldes“, d. h. der einzelnen Raten der Zinsen, zu verstehen — müßte dann nicht der inf. praes. *προλαμβάνειν* stehen? — auch nicht mit Thalheim S. 609 zu *προχρῆσαι* zu stellen, sondern absolut in dem Sinne zu fassen, den es auch im Neugriechischen ganz gewöhnlich hat, von einem „Zuvorkommen“. Worin besteht dieses Zuvorkommen? Das Gesetz bestimmt zunächst, daß die *ἐπὶ τοῦ σίτου χειροτονημένοι ἄνδρες* von dem Gelde, das ihnen die *μελεδωνοί* als Ertrag der Zinsen des ausgeliehenen Kapitals übergeben, das Korn der Göttin, den ihr aus Anaia gelieferten Zwanzigsten, zu einem festen Preise einkaufen sollen. Falls der Demos den Überschub, der, wie vorausgesetzt wird, nach diesem Kaufe bleibt, nicht für das nächste Jahr aufzuheben, sondern zum Ankauf weiteren Kornes zu verwenden beschließt, wird ein *σιτόνης* bestellt, der, sei es aus dem Gebiete von Anaia, sei es anderswoher Getreide, natürlich zu den vorteilhaftesten Bedingungen, zu kaufen hat. Es ist aber auch gestattet, das Zinsenerträgnis: *τὸ ἀργύριον τὸ ἐκ τοῦ τόκου* — also nicht bloß den Überschub: *τὸ ὑπεραῖρον ἀργύριον* — in anderer Weise für den Erwerb von Getreide zu verwenden, durch eine *μίσθωσις*, indem die betreffende Summe gegen Stellung von Pfand und Bürgschaft an den vergeben wird, der für sie der Stadt Getreide, wie und wo immer eingekauft, unter den günstigsten Bedingungen zu liefern übernimmt. Ob der Überschub, der nach dem Einkauf des *σίτος ἀπὸ τῆς εἰκοσθῆς ἀπομετρούμενος τῆς ἑξ Ἀναίων* verbleibt, für das nächste

Jahr aufbewahrt oder noch weiteres Korn anderswoher gekauft werden soll, hat der Demos im Artemision zu entscheiden (Z. 35 ff.), „dem attischen Munichion entsprechend, also sobald der Ausfall der Ernte sich einigermaßen übersehen läßt, von dem einerseits das Zwanzigstel der Hera, anderseits der Preis des sonst zu beschaffenden Kornes abhängt“, wie U. v. Wilamowitz erläuternd bemerkt. Indes können Getreidehändler, namentlich falls die Ernteaussichten für Anaia und andere nächste Gegenden ungünstig, in entfernteren Gebieten aber günstig sind, die Lage des Marktes beizeiten, bevor es in Anaia usw. zur Ernte kommt, ausnutzen (*προλαβεῖν*), und dem Demos, der ihnen auf ihr Angebot sein Geld zum Ankaufe leiht, für dieses mehr Getreide verschaffen, als er von der Hera zu dem ein für allemal festgesetzten Preise und aus Anaia oder sonstwoher durch seinen *σιτώνης* zu erwerben erwarten kann. Die Göttin mag dann für ihr Zwanzigstel andere Käufer suchen. Für ihr Vorgehen, das eine sehr beträchtliche Gefahr in sich schließt, sind die erwählten Beamten selbstverständlich verantwortlich: *τὴν δὲ διεργύησιν ποιείσθωσαν οἱ ἄνδρες οἱ χειροτονηθέντες ἐπὶ τοῦ σίτου κινδύνῳ τῷ ἑαυτῶν.*

## II.

Es ist seltsam, daß Meisterhans-Schwyzler in ihrer Grammatik der attischen Inschriften<sup>3</sup> S. 207 den Genetiv bei *νικῶν* in den Ausdrücken *ἡ φυλὴ ἀνδρῶν, παίδων, ἱππέων* usw. *ἐνίκα* „beachtenswert“ finden und ihn als genetivus comparationis erklären. „Daneben auch, aber seltener *οἶδε ἐνίκων ἄνδρας*. Der Genetiv mochte passender erscheinen, weil es sich nur um Spiele, also mehr um ein Übertreffen als Überwältigen handelt.“ Und auch K. Meister bemerkt, Indog. Forsch. XVIII 162: „Wie das *ἐνίκα παίδων, ἀνδρῶν* in den attischen Staatsurkunden, die die Siege der Phylen in den öffentlichen Agonen verewigen, zu erklären ist, muß bei dem Mangel an alten Belegen dahingestellt bleiben.“ Die Erklärung ist einfach genug. In den Listen der Sieger an den städtischen Dionysien IG II 971 (Urk. dram. Auff. 18 ff; E. Reisch, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1907, 290), deren erster Teil lautet: *ἐπὶ τοῦ δεῖνα ἄρχοντος | ἡ δεῖνα φυλὴ παίδων | ὁ δεῖνα ἐχορήγει | ἡ δεῖνα φυλὴ ἀνδρῶν | ὁ δεῖνα ἐχορήγει*, und in den sogenannten choregischen Inschriften ist zu *παίδων* und *ἀνδρῶν* offenbar *χορῶ* hinzuzudenken; so sagt z. B. Lysias XXI 1: *νικήσας ἀνδρικῶ χορῶ*, IG II 1248: *νικήσας χορῶι παίδων*.

Nicht anders erklärt sich die Fassung des zweiten Teiles jener Listen: *κωμφῶν ὁ δεῖνα ἐχορήγει | ὁ δεῖνα ἐδίδασκε* und *τραγωδῶν ὁ δεῖνα ἐχορήγει | ὁ δεῖνα ἐδίδασκε*; ich hatte nie gezweifelt, daß nach *ἐπὶ τοῦ δεῖνα ἄρχοντος* und *κωμφῶν* vor dem Namen des Choregen *ἐνίκα χορὸς ῶ*

hinzuzudenken sei; doch muß diese Ergänzung wohl nirgends ausgesprochen worden sein, da sie E. Bethe, De scaenicorum certaminum victoribus p. 6. auf eine Mitteilung H. v. Arnims zurückführt, vgl. J. H. Lipsius, Leipziger Studien XIX 310<sup>1)</sup>. Mit dieser Ausdrucksweise durften Meisterhans-Schwyzler die der Siegerverzeichnisse von den Theseien IG II 444 ff. τῶν ἐπιλέκτων εὐανδρίας (nach οἶδε ἐνίκων τὸν ἀγῶνα τῶν Θησειῶν und den ersten Posten: τοὺς σαλπικτάς und τοὺς ζήρνας) oder τῶν ἱππέων εὐοπλία nicht zusammenwerfen; augenscheinlich handelt es sich da, wie z. B. IG II 446 Z. 63 τῆ λαμπάδι ἐκ τῶν ἐνων ἐφήβων zeigt, um partitive Genetive; in den Überschriften τῆ λαμπάδι τῶν παιδῶν usw. kann aber τῶν παιδῶν auch einfach zu λαμπάδι gehören, zumal in den von mir, Ath. Mitt. XXX 213 ff., veröffentlichten Listen nach meiner Ergänzung τεῖ λαμπάδι τῶν ἐφήβων ἐκ τῶν ἐφήβων steht. Wie ich schon Jahreshfte VII 108. 113 und neuerdings in meinen Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde S. 230 Anm. hervorhob, bedarf das dankenswerte und nützliche, aber sehr überschätzte Werk Meisterhans-Schwyzlers einer durchgreifenden Erneuerung nicht nur hinsichtlich der Datierungen der Denkmäler und der aus ihnen für die Spracherscheinungen gewonnenen, meist zu scharfen Zeitbestimmungen, nicht nur wegen der unzureichenden Berücksichtigung des literarisch überlieferten Sprachgutes, nicht nur wegen der hier und da auffällig stumpfen Auffassung des Syntaktischen (s. Beiträge a. a. O.), sondern auch hinsichtlich des inschriftlichen Materiales selbst, das nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit ausgebeutet ist. So heißt es S. 156 ausdrücklich: „für ὁ, ὄν, ᾶ, ᾶς trifft man vereinzelt — nie in Staatsdekreten — τό, τῶν, τάς, τὰ“. Aber IG II 5, 314 (Sylloge 197) Z. 66 steht doch ἐν τοῖς ἀγῶσι τοῖς ἢ πόλις κίθρον auf dem Steine, freilich nicht unter den Grammatica et Orthographica der Indices.

### III.

In den Städtebildern des Herakleides, deren Bruchstücke FHG II 254 ff. und Geogr. gr. min. I 97 ff. abgedruckt sind (E. Fabricius, Bonner Studien 58 ff.; G. Kaibel, Strena Helbigiana 143 ff.), heißt es 7 von den Oropiern nach C. Müllers Ausgabe: οἱ πολλοὶ αὐτῶν τραχεῖς ἐν ταῖς ὀμιλίαις τοὺς σινετοὺς ἐπανελλόμενοι. ἀγνούμενοι τοὺς Βοιωτοὺς Ἀθηναῖοι εἰσὶ Βοιωτοί. Die Handschrift hat ἐπανελλόμενοι, unverständlich und bisher nicht verbessert. Denn ἐπανελλόμενοι hilft nicht. Schon weil

<sup>1)</sup> In meinen Beiträgen S. 44 sind Zeile 17 v. u. durch ein mir unerklärliches Versehen die Citate in Unordnung geraten: es ist nach IG II 1281 b, 1282 b nicht 1283 b, 1283 c zu lesen, sondern 1285, 1285 b und in Zeile 11 v. u. nicht IG II 5, 1182 b, sondern 1280 b.

der Aorist unmöglich ist, den auch Jacobs' Übersetzung: „asperii homines qui absurdis sermonibus cordatiores enecant“ ebensowenig wie die Müllers: „cordatiores viros de medio tollunt“ berücksichtigt. Von einem Umbringen kann in dem Zusammenhange weder im eigentlichen noch im übertragenen Sinne die Rede sein. Was von den Oropiern gesagt wird, scheint mit der folgenden abschließenden Charakteristik in Beziehung zu stehen, deren Sinn nur sein kann, daß sie „Boioter“ sind, aber „Athener“ sein möchten. Sicherlich ist statt *τοὺς συνετοὺς ἐπαγγελλόμενοι* zu lesen *ἐπαγγελλόμενοι*.

Allerdings vermag ich im Augenblicke die von mir angenommene Verbindung von *ἐπαγγέλλεσθαι* mit einem Adiectiv und dem Artikel sonst nicht aufzuzeigen. Doch genügen, sie vollauf zu rechtfertigen, die in den Wörterbüchern nachgewiesenen Wendungen wie *ἀρετὴν ἐπαγγέλλομαι* schon bei Xenophon Mem. I 2, 7, *γυναιξὶν ἐπαγγελλομέναις θεοσέβειαν* in dem ersten Briefe an Timotheos 2, 10, *τοὺς σωφροσύνην ἐπαγγελλομένους γέροντας* bei Clem. Alex. Paed. III 30, 3 Stählin einerseits und der durchaus entsprechende Gebrauch von *ἐποκρίνεσθαι* andererseits, z. B. Polybios XV 26, 3 *ἐπεκρίνετο τὸν οὐ δυνάμενον*, Makk. II 5, 25 *τὸν εἰρημικὸν ἐποκρίθεις*, Euagr. h. e. IV p. 454, 31 *τὸν αἰδοῦμενον ἐπεκρίνετο*; neugriechisch sagt man z. B. *ἔκαμε τὸν κοινόν*. Die ausgeschriebenen Stellen zeigen, daß *ἐπαγγέλλεσθαι* in solcher Verbindung, dem diskreten *ἐποκρίνεσθαι* gegenüber, das aufdringliche unaufgeforderte Bekennen, das zur Schau tragen von Vorzügen bedeutet, die man nicht besitzt.

Ungehobelt im Umgange spielen sich die meisten Oropier als intelligent und gediegen auf, verleugnen die Boioter, die sie sind, wollen nicht mit ihnen zu tun haben und Athener sein, sind aber doch nur „boiotische Athener“ oder, wie wir auch sagen können, „athenische Boioter“, aber nicht „Athenienses in Boeotia“, wie Müller übersetzt, was ein Lob wäre, wie es der Schriftsteller dem habgierigen Gesindel sicherlich nicht zu erteilen beabsichtigt. Vielmehr ist in der Bezeichnung *Ἀθηναῖοι Βοιωτοὶ* der engere Begriff mit dem weiteren ebenso verbunden wie in anderen entsprechenden Bezeichnungen der Herkunft, die meines Erachtens immer die Zugehörigkeit zu einem *κοινόν* bezeugen, sei es, daß die Angabe der weiteren Heimat vorhergeht, z. B. *Ἀκαρὰν Ὑπωρέα* IG II 2765 nach meiner Erklärung Attische Grabreliefs 1630 (für den Nominativ ohne -ς vgl. F. Solmsen, Rhein. Mus. LIX 494 und meine Beiträge S. 195; *ἐν Ὑπωρέαις* IG IV 1504 Z. 35) oder *Ἀχαιοὺς ἀπ' Ἀργούς* IG II 966 (vgl. W. S. Ferguson, Klio VIII 350) A Z. 17, sei es, daß umgekehrt die Angabe der engeren Heimat vorangestellt ist, z. B. *Ἀργεῖα ἀπ' Ἀχαιῶν* in derselben Liste

IG II 966 A Z. 48 oder *Εὐρωπαϊὸς Μακεδόν* Sylloge 917 Z. 3. Ob nun die Oropier *Ἀθηναῖοι Βοιωτοί* oder *Βοιωτοὶ Ἀθηναῖοι* sind: sie sind und bleiben „Boioter“.

Die Auffassung der Stelle wird schließlich durch die Charakteristik bestätigt, die der Verfasser der Städtebilder von den Athenern im Gegensatz zu den Attikern gegeben hat (G. Kaibel, *Strena Helbigiana* 144): *τῶν δ' ἐνοικοῦντων οἱ μὲν αὐτῶν Ἀττικοί, οἱ δ' Ἀθηναῖοι· οἱ μὲν Ἀττικοὶ περιεργοὶ ταῖς λαλιαῖς, ἔπουλοι, σκκοφαντώδεις, παρατηρηταὶ τῶν ξένων βίων· οἱ δ' Ἀθηναῖοι μεγάλωψυχοι, ἀπλοὶ τοῖς τρόποις, φιλίας γνήσιοι φύλακες.* Wie W. Dittenberger in der letzten größeren Untersuchung, die er uns geschenkt hat, der ausgezeichneten Abhandlung über Ethnika und Verwandtes, *Hermes* XLII 19, zeigte, bezeichnet das Ethnikon *Ἀθηναῖοι* die vollberechtigten Staatsbürger, das Ktetikon *Ἀττικοί* die nichtbürgerlichen Klassen der attischen Bevölkerung, in der Elemente fremder oder unfreier Abkunft eine große Rolle spielten. Bemüht, aufdringlich sich auf die Intelligenz und Gediegenheit der altathenischen Bürger hinauszuspielen, die der Verfasser der Städtebilder als *μεγάλωψυχοι* und *ἀπλοὶ τοῖς τρόποις* gerühmt hat, sind die meisten Oropier doch nur *τραχεῖς ἐν ταῖς ὀμιλίαις*, echte Boioter.

#### IV.

Der Friedensvertrag, der zwischen König Prusias und den Byzantiern im Jahre 220 v. Chr. geschlossen wurde, enthielt nach Polybios IV 52, 4ff. unter anderen Bestimmungen die folgende:

*ἀποδοῦναι δὲ Προυσίαν Βυζαντίοις τὰς τε χώρας καὶ τὰ φρούρια καὶ τοὺς λαοὺς καὶ τὰ πολεμικὰ σώματα χωρὶς λύτρων, πρὸς δὲ τούτοις τὰ πλοῖα τὰ κατ' ἀρχὰς ληφθέντα τοῦ πολέμου καὶ τὰ βέλη τὰ καταληφθέντα ἐν τοῖς ἐρύμασιν, ὁμοίως δὲ καὶ τὰ ξύλα καὶ τὴν λιθίαν καὶ τὸν κέραμον τὸν ἐκ τοῦ Ἱεροῦ χωρίον.*

Wie B. Niese in seiner Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten II 387 schreibt, sollten demnach „alle Gefangenen ohne Lösegeld“ zurückgegeben werden; über die Bedeutung von *τοὺς λαοὺς* hat er sich nicht geäußert. Dagegen hat W. Dittenberger zur Inschrift aus Rosette OGI 90 p. 149 n. 48 Letronnes Bemerkung wiederholt, daß in dem Satze *ὅπως δ' τε λαὸς καὶ οἱ ἄλλοι πάντες ἐν εὐθηρίαι ὄσιν* mit *δ' λαὸς* „volgus Aegyptiorum“ gemeint sei und der Plural *οἱ λαοί* in derselben Bedeutung auch in den Papyri und in der Polybiosstelle begegne. Mit diesen *λαοί* ist in dem Vertrage augenscheinlich die an die Scholle gefesselte leibeigene Bevölkerung des byzantinischen Gebietes gemeint, die also ebenso wie die thrakischen Mariandyner im Gebiete von Herakleia am Pontos für ihre griechischen Herren die Äcker bestellt und wie jene in Kriegszeiten vielleicht auch im

Heere und auf der Flotte Verwendung gefunden hat. Die βασιλικοὶ λαοί, die in den Briefen Antiochos I an Meleagros, OGI 221 Z. 46, ferner in den Urkunden über den Verkauf von Domänen durch Antiochos Theos an Königin Laodike, OGI 225 Z. 4. 22. 34 und Th. Wiegand, Sechster vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Milet und Didyma S. 35 ff., in dem Beschluß der Pergamener, Inschriften von Pergamon I 249 (OGI 338) Z. 21, und bei Athen. XV 697 d erwähnt werden, sind neuerdings öfter besprochen worden (B. Haussoullier, Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion p. 105; J. Beloch, Gr. G. III 1, 310. 406; M. Rostowzew, Klio I 295). Ich finde aber in diesen Erörterungen den Vertrag der Byzantier und des Königs Prusias ebensowenig angeführt wie den Beschluß aus Zeleia, Ath. Mitt. IX 58 und GDI 5533 e, der einem Wohltäter der Stadt, Kleandros, dem Sohne des Parmenon, zu dem ihm überwiesenen Besitz auch λεῶν αὐτοικον gibt: Κλεάνδρῳ Παρμένοντος εὐεργέτη γενομένῳ (vgl. meine Beiträge S. 280) τῆς πόλεως δοῦναι ἡμικλήριον δασείης, κλήρον ἐν τῷ πεδίῳ, οἰκίαν, κῆπον, κέραμον ἀμφορέων ἑκατόν, λεῶν αὐτοικον, ἀτέλειαν ἀγοραίων τελῶν καὶ προεδρίαν, αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις, καὶ στέφανον χρύσειον. Nach Cramer Anecd. I 265, beigebracht von F. Bechtel, hat Hekataios den Herakles als λεῶς des Eurystheus bezeichnet. Λεῶς αὐτοικος ist der Leibeigene samt dem Hause, vermutlich auf dem κλήρος ἐν τῷ πεδίῳ ansässig; ebenso gehen die λαοί auf der Domäne bei Kyzikos πανοίκιοι σὺν τοῖς ὑπάρχουσιν αὐτοῖς πᾶσιν in den Besitz der Laodike über.

An πολεμικὰ σώματα nehme ich Anstoß. Ich glaube, πολεμικὰ σώματα kann weder die Combattanten, noch, wie etwa im Neugriechischen, militärische Corps bedeuten und erwarte den Nachweis, daß sich der Ausdruck in dem einen oder dem anderen Sinne finde. Weder die Hervorhebung der kriegerischen Eigenschaft, im Gegensatz zu εἰρημικός, noch die der besonderen kriegerischen Eignung, gleich εὐπόλεμος, hat bei diesen gefangenen σώματα Sinn. Sicherlich also ist, vermöge der Schreibung πολειτικά dem überlieferten πολεμικὰ besonders naheliegend, τὰ πολιτικὰ σώματα zu schreiben. Diese Bezeichnung für Personen bürgerlichen Standes ist der hellenistischen Sprache geläufig, vgl. z. B. IG XII 7, 386 (Dittenberger, Sylloge 225) Z. 25: μηδὲ διαφωνήσει σῶμα μηδὲν πολιτικόν und früher in Z. 5 ff. ἀλουσῶν παρθέτων τε καὶ γυναικῶν καὶ ἄλλων σωματίων καὶ ἐλευθέρων καὶ δούλων, 16 ἀπολῦσαι τὰ τ' ἐλεύθερα σώματα καὶ τινα τῶν ἐξέλευθέρων καὶ τῶν δούλων, IG II 968 Z. 54 ἐκ τῶν πολιτικῶν, und besonders Diodor XIX 106, 2: τῶν μὲν πολιτικῶν στρατιωτῶν κτλ. Also hat Prusias den Byzantiern die gefangenen λαοί, die zu ihren χῶραι gehören, und die gefangenen Bürger ohne Lösegeld zurückgegeben, vgl. F. Bender, Beiträge zur Kenntniss des antiken

Völkerrechts, Bonn 1901, S. 23. Als ich von Büttner-Wobsts Ausgabe auf die Hultschs zurückgriff, sah ich, daß bereits Emperius, Opuscula p. 319 — freilich ohne Begründung — *πολιτικὰ σώματα* vermutet hatte, außerdem — an sich unwahrscheinlich — *τοὺς δοίλους* statt *τοὺς λαοὺς*; mit Unrecht haben die Neueren die Verbesserung unberücksichtigt gelassen. Auch daß Büttner-Wobst an der irrigen Schreibung *λιθία* statt *λιθεία* festhielt, befremdet; zu den von Edw. Mayser, Grammatik der griechischen Papyri S. 418 als Zeugnis für *λιθεία* erwähnten Inschriften OGI 132 Z. 7, BCH XXVII 75 Z. 90 füge ich noch eine bisher übersehene Stelle: in dem Beschlusse von Kyzikos für Demetrios, den Sohn des Oiniades, den F. W. Hasluck, Journ of hell. stud. XXIII 89, nach Lollings Abschrift, Ath. Mitt. IX 28 ff., mit Ergänzungen und Erläuterungen herausgegeben hat, die sich mit den von mir einst für meine „Beiträge“ vorbereiteten decken, ist in Z. 19 f. offenbar zu lesen: *ἀνατεθῆναι δὲ καὶ στήλην [λε]νκῆ[ς λιθ]είας πρὸ τοῦ γυμνασίου* statt *[λε]νκῆ[ν λιθ]είαν*, weil es doch wohl *λευκοῦ* oder *τοῦ λευκοῦ λίθου* oder *λευκόλιθου* heißen würde und Lollings Abschrift denn auch *ΣΤΗΛΗΝ . . . ΕΛΑΣ* bietet. Für die Entführung der *ξύλα* und des *κέραμος* mag jetzt an den Bericht des neuen Historikers, Oxyr. Pap. V p. 175 col. XIII Z. 33 ff., erinnert werden: *τὴν ἐκ τῆς Βοιωτῆς κατασκευὴν ἅτε πρόσχωροι κατοικοῦντες ἅπασαν μετεκόμισαν* (die Boioter) *ὡς αὐτοὺς ἀπὸ τῶν ξύλων καὶ τοῦ κεράμου τοῦ τῶν οἰκιῶν ἀρξάμενοι.*

## V.

In der sechsten Spalte des Index Stoicorum Herculanensis liest man von Zenon (H. v. Arnim, Stoicorum veterum fragmenta I p. 12, 32): . . . *τοῖς σύκοις καὶ τοὺς η.εασμούς πρῶως καὶ προθύμως ἔφερον.* Nach Comparetti steht im Papyrus: *H EACMOYC*: „vedesi la metà a destra di un *H* e prima di *ACMOYC* un *E*“. Bücheler schrieb *ἡλιασμούς* und berief sich auf Diog. Laërt. VII 1: *ἔχαριε δὲ σύκοις χλωροῖς καὶ ἡλιοκαΐαις.* Aber mit Recht bemerkte H. v. Arnim, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil. hist. Cl. CXLIII (1901), XIV 5, daß zu den *ἡλιασμοί* in diesem Sinne *πρῶως καὶ προθύμως ἔφερε* nicht passe; „das Objekt muß etwas Unangenehmes bezeichnet haben, bei dem sonst die sanftmütige Geduld den Menschen im Stiche zu lassen pflegt“. Er vermutet *εἰκασμούς*, von „der im Altertum beliebten Art der Neckerei“ zu verstehen, „die darin besteht, daß man den Geneckten mit irgend einem Gegenstand vergleicht“. Ich glaube in demselben Sinne passender ein Wort allgemeinerer Bedeutung ergänzen und der Überlieferung ungleich näher kommen zu können: *τοὺς [χλ]εασμούς.* Die Schreibung *[χλ]εασμούς* statt *χλευασμούς* zeigt

den in Inschriften und Papyri auch sonst bezeugten Schwund des zweiten Teiles des Diphthongs *ev* vor folgendem Vokal (s. Edw. Mayser, Grammatik der griechischen Papyri 114), und daß Comparetti den Rest des Anfangsbuchstabens des Wortes für die rechte Hälfte eines *H* nahm, wird sich daraus erklären, daß dieser Buchstabe in den Papyri nicht selten stark geschwungene Linien zeigt (F. G. Kenyon, *The Palaeography of Greek Papyri* p. 66).

Den Sinn der zweiten Spalte desselben Index (W. Crönert, *Kolotes und Menedemos* 30), hat H. v. Arnim a. a. O. S. 2 treffend erkannt und für den ganzen Satz etwa folgenden Wortlaut vermutet: [τοῖς μὲν γὰρ πολλοῖς τοὺς πλουσίους ἐνίστη δοκεῖν εἰδαιμόνας εἶναι, καταδαιμονεστάτους ὄντας, καθάπερ] ὁ Κασσανδρεὺς Ἀπολλόδωρος, καὶ δικαίου[ς] ἐπάροχειν, ἀδικω[τ]άτους ὄν[τα]ς, κα[θ]άπ[ε]ρ Ἄρπαλος, καὶ φίλο[υ]ς θε[ο]ῦ[ς] ἀσεβεῖς ἐπάροχον[τας ὡς ὁ] Μέντωρ κτλ. Statt φίλο[υ]ς θε[ο]ῦ[ς] empfehle ich zur Prüfung am Originalen φίλ[ο]θε[ο]ῦ[ς]. Comparetti hat Φιλέ[ταιρ]ος gelesen, im Glauben, es folge Ἄρπαλος durch καὶ angereicht ein zweiter Name; es müßte also der von Comparetti als ε gelesene Buchstabe vor der Lücke, auch nach H. v. Arnims Vorschlag, o sein und zwischen o und ς ein v eingeschoben werden.

## VI.

Eine Stelle der Liebesgeschichte von Metiochos und Parthenope (Reitzenstein, *Hellenistische Wundererzählungen* 167) lautet nach der Lesung von W. Krebs und den Zusätzen von G. Kaibel und C. Robert, *Hermes* XXX 146 und 150:

[καὶ

25 φασί]ν μὲν ταῖς τῶν ἐρώντων ψυχαῖς ἐγγίγνεσ[θαι  
 . . . .] ἐρὸν πνεῦμα . νρ οιον θ . . . . ητ . . ισθ [οὐ  
 πείρα]ν ἴδη τοῦ πάθους εἰληφότ[ες] . . . ρ . . . ἐγὼ [μὲν  
 γὰρ οὐ]πω μηδὲ πειραθείην τος . . . [ἀληθ]ῶς δὲ [ὁ ἔ-  
 ρως ἐστ]ὶν κίνημα διανοίας ἐπ[ὶ] τρυφῆς] γινόμε[νον  
 πρῶτον] καὶ ἐπὶ σνηθείας ἀξόμενον.

Dazu gab U. Wilcken, *Archiv für Papyrusforschung* I 265, folgenden Nachtrag: „Z. 25 scheint hinter πνεῦμα zu stehen καὶ οἶον θο . η . ο . Bleibt mir unverständlich. Dagegen glaube ich das Folgende sicher erkannt zu haben:

ἴσθ[ω]-

[σαν οἶ] ἴδη τοῦ πάθους εἰληφότες πείρα. Ἐγὼ [δ' ἔπα]-  
 [θον? οὐ]πω μηδὲ πειραθείην τος . . . οι. Ἐρως  
 [γὰρ ἐστ]ὶν κίνημα διανοίας ἐπὶ [π]άθου[ς] γινόμε[νον κτλ.  
 Hinter Ἐρως in Z. 27 braucht nichts zu fehlen.“

Ich glaube, wie ich U. Wilcken bereits im September 1901 brieflich mitteilte, lesen zu sollen:

[καί

25 γασίν] μὲν τοῖς τῶν ἐρώτων ψυχαῖς ἐγγίγνεσθαι  
 γλογ]ερὸν πνεῦμα [π]ῦρ οἷον θερμοτέρα· Ἰσθ' [ἔ-  
 μείς] ἤδη τοῦ πάθους εὐληφέστες πείσαν· ἐγὼ [δ' ἔλα-  
 βον οὐ]πω μηδὲ πειραθείην τὸ [ἐπ' ἐμ]οί.

Als ich wenig später in Berlin Gelegenheit hatte, von Herrn Dr. W. Schubart, der übrigens ein zweites Bruchstück der Liebesgeschichte in dem Papyrus 9588 der Berliner Sammlung erkannt hat, freundlichst unterstützt, das Original einzusehen, haben sich diese Vermutungen lediglich bestätigt. In ἐγγίγνεσθαι ist das zum Schluß erhaltene ε hoch gestellt und die Endung findet nur in gedrängter Schreibung oder mit einem Schnörkel abgetan Raum. Daß die Spuren nach [π]ῦρ auf θερμοτέρα führen, hatten schon Kaibel und Robert erkannt. Mit τὸ ἐπ' ἐμοί vereinigen sich die kenntlichen Reste vortrefflich. Zum Schlusse sei bemerkt, daß mir in Z. 20 ff.

εἴη δέ] ἂν κάκεινο παντελῶς ἀπίθ[ανον, εἴπερ  
 βρέφ]ος ἐστὶν ὁ Ἔρωσ, περινοστεῖν ἀδ[τὸν μόνου]ν περὶ τὴν  
 οἶκου]μένην

statt περὶ τὴν οἶκου]μένην erforderlich scheint π[ᾶσαν τὴν οἶκουμέ]νην.

## VII.

In Plautus Captivi sagt der Parasit 85 ff.:

prolatis rebus parasiti venatici  
 sumus: quando res redierunt, molossici  
 odiosicique et multum incommodestici.

Ist schon bemerkt, daß der Vergleich des prolatis rebus hungernden Parasiten mit dem Jagdhund, des Parasiten quando res redierunt mit dem Molotter an den Ausspruch des Kynikers Diogenes anknüpft, den Diog. Laert. VI 55 und der Papyrus Rainer, von K. Wessely in der Festschrift für Th. Gomperz 67 ff. herausgegeben (W. Crönert, Archiv für Papyrusforschung II 369 ff.), überliefern? Nach Diogenes lautet das Apophthegma: ἐρωτηθεῖς, ποταπὸς εἶη κίων, ἔφη, πεινῶν μὲν Μελιταῖος, χορτασθεῖς δὲ Μολοτικὸς; in erweiterter, drei Fälle berücksichtigender Gestalt teilt es die Spruchsammlung des Papyrus mit:

ἐρωτόντων δὲ τινῶν αὐτὸν  
 τίς εἶη, ἐγὼ κίων. ἀλλὰ ποδαπὸς,

εἶπαν. ἐγὼ, ἔφη, ἔαμ μὲν πεινώ,  
Μαρωνικός· ὅταν δὲ μὴ, Μελι-  
ταῖος· ὅταν δὲ ἐμπλησθῶ, Μο-  
λοτικός.

Wie W. Crönert ausführt, ist „der leicht verständliche Gedanke: Wenn mich hungert, dann bin ich so lieb wie ein Schoßhündchen, mit vollem Magen aber bin ich ein grimmiger Molotterhund, hier ganz verändert; es sind drei Stufen unterschieden, indem zwischen die *πεινή* und die *πλησμονή* noch eine mittlere tritt,“ und der hungernde Kyniker sich mit dem *Μαρωνικός* (?), der ohne Hunger mit dem *Μελιταῖος* (?), der gesättigte mit dem *Μολοτικός* vergleicht. Über den *Μαρωνικός* hat sich Wessely nicht geäußert; dagegen hat W. Crönert, wie sich nun zeigt, mit Recht vermutet, daß statt *Μαρωνικός*, da maronische Hunde nicht bekannt sind, *Λακωνικός* zu lesen sei; denn der lakonische Hund ist, wie O. Keller in seiner Abhandlung über Hunderassen im Altertum, Jahreshefte VIII 251, ausführt, als Jagdhund berühmt; „man kann sagen, er ist der Jagdhund κατ' ἐξοχήν vom König Lykurgos an bis in die späteste römische Kaiserzeit“. Es leuchtet ein, wie sehr der Vergleich mit dem lakonischen Hund für den hungrigen Philosophen paßt, und bei Plautus vergleicht der hungernde Parasit sich denn geradezu mit dem *venaticus*. Den *Μελιταῖος* wollte Wessely, sehr gesucht, durch ein „schwer wiederzugebendes Wortspiel“ erklären: „wenn mich der Hunger nicht treibt, bin ich ein Hündchen aus Sanssouci“. Ich kann, wie Crönert, *Μελιταῖος* nur für einen Fehler des Schreibers statt *Μελιταῖος* halten.

---

# Die griechischen Handschriften des Prinzen Eugen von Savoyen.

Von

WILHELM WEINBERGER.

Außer den von Lambeck und (1690) von Nessel (dem Urheber der jetzigen Aufstellung) katalogisierten griechischen Handschriften besitzt die Wiener Hofbibliothek ein Supplementum graecum, das 120 Nummern umfaßt und mit wenigen Ausnahmen bei Kollar<sup>1)</sup> beschrieben ist. Es sind Stücke mit den Ex-libris des Bischofs Fabri<sup>2)</sup> und des Grafen Windhag<sup>2)</sup> darunter, ferner Hss., die unter Karl VI. von neapolitanischen Klöstern<sup>3)</sup> und von dem Venezianer Apostolo Zeno<sup>2)</sup>, aus der Bibl. Hohendorfiana (im Jahre 1720) und gegen eine Leibrente von der Erbin des Prinzen Eugen, der Prinzessin Anna Viktoria von Savoyen, erworben wurden.

Die beiden zuletzt genannten Sammlungen sind berücksichtigt in dem handschriftlichen *Index contentorum in Manuscriptis Codicibus ex Bibliotheca Principis Eugenii et Baronis Hohendorfi*, auf den mich Herr Dr. Bick freundlichst aufmerksam gemacht hat. Der Index enthält zwar nur wenige von den griechischen Eugeniani, offenbar weil der Inhalt der meisten damals noch nicht erkannt war, hilft aber doch beim Nachweis der Zugehörigkeit zur Bibliotheca Eugeniiana und bei der Berichtigung einiger Irrtümer, die in Kopitars gleichfalls handschriftlicher Konkordanz der Bibl. Eugeniiana mit den gegenwärtigen Nummern unterlaufen sind.

---

<sup>1)</sup> A. F. Kollarii ad P. Lambecii Commentariorum de aug. bibl. Caes. Vind. libros VIII Supplementorum liber primus posthumus. Wien 1790. (Die 1. Aufl. der Commentarii erschien 1655—1679, die 2. von Kollar besorgte 1766—1782).

<sup>2)</sup> Vgl. meine Beiträge zur Handschriftenkunde. I. (Wiener Sitzungsber. CLIX, VI) S. 33, 62 A. 1, 67 A. 1, 69.

<sup>3)</sup> Vgl. F. Menčik, Die Neapolitaner Hss. der Hofbibl., Mitteil. d. österr. Vereins f. Bibl. VIII, 133, 170. IX, 31.

14 Hss. tragen auf der Innenseite des Vorderdeckels und mit wenigen Ausnahmen<sup>1)</sup> auch auf einem an den Rücken geklebten weißen Zettel die charakteristische Bezeichnung **MS N<sup>o</sup> I** (usw.). Mit Nr. 15 bezeichne ich eine Hs., die auf dem Rücken einen unbeschriebenen weißen Zettel und auf der Innenseite des Deckels den Vermerk aufweist: *Codex hic extra numerum exhibet Philosophiam hodiernam inter Graecos*. Bei Nr. 16—18 spricht die Konkordanz, bei 18 überdies der Index für die Zugehörigkeit zur Eugeniana.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die verschiedenen Signaturen der Codices; in der 2. Kolumne stehen die von Kopitar zugrunde gelegten, den Eugeniani anscheinend bei der Übernahme durch die Hofbibl. gegebenen Nummern<sup>2)</sup> mit der Unterscheidung f(olio) und q(uarto).<sup>3)</sup>

	Eugen.	Auctarium II	Forlosia	Kollar	Gegenwärt. Signatur: Suppl. graec.
I	165 f. <sup>4)</sup>	—	2	29	2
II	166 f.	IV	34	46	31
III	167 f.	V	37	70	29
IV	63 q.	XI	7 (aus 6)	71	85
V	64 q.	IX	22	31	80
VI	65 q. <sup>5)</sup>	XVI	12 (aus 10)	—	70
VII	66 q.	VII	21	34	72
VIII	67 q. <sup>6)</sup>	XIII	—	125	79
IX	68 q.	VIII	26	68	87
X	69 q.	XII	40	40	90
XI	70 q.	XV	55	61	86
XII	71 q.	XVII	54	53	82
XIII	72 q.	—	25	36	89
XIV	— <sup>3)</sup>	—	— <sup>7)</sup>	43	100
15	73 q.	XIV	53	62	78
16	171 f. <sup>6)</sup>	II	10	30	34
17	172 f.	III	11	32	22
18	1 q.	VI	15	5	52

<sup>1)</sup> Bei **IV**, einem sehr dünnen Bande, sieht man noch Spuren des aufgeklebten Zettels, bei **X** ist der Einbandrücken nicht erhalten.

<sup>2)</sup> Spuren einer anderen Bezeichnung finden sich bei IV (H 83; 38 al. 39), VI (H 90; 57 al. 58), VIII (EH 121; 42 al. 43), XIII (H 194; 22 al. 23 4<sup>o</sup>).

<sup>3)</sup> Beim Oktavformat sind die gegenwärtigen Signaturen von Kopitar nicht beige-setzt worden.

<sup>4)</sup> Daß Kopitar in der Kollar-Nummer irrte (39 statt 29) und so zu 165 f. 96 K(ollar) 39 setzte, wird durch den Index erwiesen.

<sup>5)</sup> Kopitar wiederholte infolge eines nicht seltenen Versehens die eugenianischen Nummern 65 und 67; da uns der Index im Stiche läßt, bleibt es zweifelhaft, ob nicht 65

Nr. 18, die einzige Pergamenthandschrift, wird von Kollar ins 13., von Gregory (Novum Testamentum graece rec. Tischendorf. Editio octava critica maior. III [1894] 458; vgl. H. von Soden, Die Schriften des Neuen Testaments. Berlin 1902 [δ 253]) richtiger ins 12. Jahrh. gesetzt. Nach den bei Kollar abgedruckten Eintragungen war sie, als sie von Erasmus von Rotterdam benützt wurde, im Besitze des Klosters Corsendonck, das sie von Radulf oder Roland de Rivo aus Breda erhalten hatte. Im Jahre 1666 wurde sie bei der Versteigerung des Nachlasses des Finanzkommissärs van den Wouwere von Frater Martinus Harney O.<sup>4</sup>P. erworben; auf der Innenseite des Deckels trägt sie den Vermerk: Bibliothecae Conventus Bruxelensis FF. Praedicatorum. Schwarzer Lederband; auf dem Rücken: *NOVUM TESTAM. GRAEC. MS.*

Dieser Kodex ist also aus Belgien in den Besitz des Prinzen Eugen gelangt (der von 1716—1724 Generalgouverneur der Niederlande war); die übrigen 17 Hss. stammen aus der Walachei. Es sind junge Papierhandschriften meist vulgärgriechischer Texte.<sup>1)</sup>

mit VIII und 67 mit VI zu identifizieren sei. Sowohl die gegenwärtigen als die Kollar-Nummern 65 und 67 (jetzt 12 und 40) sind auch durch anderweitige Provenienz (Jesuitenbibl.; Brassican, Windhag; Apostolo Zeno; Hobendorf) ausgeschlossen. —

Die Eintragungen in 65 (Kollar 33) f. 114: *Jo Giovanne Sta maura Cyprioto fo fede avere copiato il p(re)se)nte libro dall' originale di Hieremia Patriarcha Constantinopolitano et scontrato diligentem(ente). In Roma à di 2 de luglio 1583. Jo Giovanni santamaura ho scritto e sottoscritto da mia propria mano. Nos Bibliothecae vaticanae Custodes fidem facimus exemplar huius libri asservari in eadem Bibliotheca ad cuius rei fidem nostra manu subscripsimus Romae die 2a Julij 1583. Ego Federicus Ranaldus Vaticanae Bibl. Custos. Ego Marinus Ranaldus eiusdem Bibliothecae Custos* ergeben eine Berichtigung zu H. Omont, Le dernier des copistes grecs en Italie Jean de Sainte Maure, Revue ét. gr. I (1880) 177, der angibt, Johannes von Santamaura sei von 1585—1612 ständig in Rom gewesen.

<sup>6)</sup> Im Index steht fälschlich 170 f.

<sup>7)</sup> In der Hs. ist vermerkt: *Nullius pretii codex docto Forlosiae iudicio scilicet und Forlosiae non recensitus.*

(Die Anmerkungen 6 und 7 gehören zur vorigen Seite.)

<sup>1)</sup> **I.** Theophylakt's Evangelien-Kommentar von Ioannes Comnenus Medicus im Auftrage Brankovans ins Vulgärgriech. übersetzt und diesem 1702 gewidmet. **II.** Matthaios Blastares von Kunalis Kritopoulos übersetzt (vgl. Krumbacher, Müllers Handbuch IX<sup>2</sup> S. 607; 1632). **III.** Platinae Vitae summorum pontificum von Hieremias Kakabelas aus Kreta aus dem Lat. ins Vulgärgriech. übersetzt (17. Jahrh.). **IV.** Athanasios von Antiochien, Geschichte des Patriarchats von Antiochien (bis 1702) in vulgärgriech. Sprache, Brankovan gewidmet. **V.** Im 15. Jahrh. gefertigte Abschrift von **16:** Johannes Kantakuzenos' Schrift gegen die Mohammedaner (aus dem Jahre 1380); bei Krumbacher 106, 1 wird nur **17:** die vulgärgriech., Mai 1700 geschriebene Übersetzung des Meletios Zyrigos (δὲ ἐπιταγῆς τοῦ ἐκλαμπροτάτου καὶ θεοσεβεστάτου ἀθθέντου πάσης Μολδοβλαχίας κροῖου Ἰωάννου Βασιλείου βοεβόνδα; Anfang des 17. Jahrh.) erwähnt. **VI.** (bei Kollar nicht be-

Die Hss. **VII**, **IX**, **XII**, **XIII** und **17** haben auf der 1. Seite den Vermerk *ἐκ τῶν τοῦ Κωνσταντίνου Καντακουζηνοῦ*, meines Erachtens nicht von derselben Hand (in XII wurde die verblaßte Eintragung mit dunklerer Tinte erneuert); sie waren also im Besitze des Truchsessens (*στολόβιχος*) Konstantin Kantakuzen, der 1688 seinen älteren Bruder Serban II., Fürsten der Walachei, im Verein mit dem Sohne seiner Schwester Helene, Konstantin Bassarabas Brankovan, vergiftet zu haben scheint und selbst 1716 mit seinem Sohn Stephan, der seit 1712 Brankovans Nachfolger in der Fürstenwürde war, enthauptet wurde.<sup>1)</sup>

geschrieben). **Vulgärgriechische Übersetzung** von Isokrates (ad Demonicum, ad Nicoclem, Nicocles seu Cyprii) mit Kommentar (91 Folia, 210×160 mm, Ende des 17. Jahrh., f. 10 Bild eines Schreibers). **VII**. Georgius Coressius, in apocalypsim usw., 17./18. Jahrh. **VIII**. Ioannes Comnenus Medicus, Leben des Joannes Kantakuzenos (im April 1699 Konstantin Kantakuzen gewidmet) und die auf Befehl Brankovans im April 1698 (*ἐν Τριγοβίστιφ*) verfaßte vulgärgriech. Übersetzung des von Stanislaus Reinhard Axtelmeier (Augsburg 1698) in deutscher Sprache herausgegebenen *Moscoviticum prognosticum* (f. 17) sind wahrscheinlich (im Mai 1699) von der gleichen Hand geschrieben worden, von der auch der vulgärgriech. (f. 113 beginnende) Dialog zwischen Röm und Tiber herrühren kann. Kollar hält diesen Dialog, in dem auch Christine von Schweden auftritt, für eine Übersetzung aus dem Italienischen. **IX**. Vulgärgriech. Brankovan im Jahre 1700 gewidmete Übersetzung des Fürstenspiegels (Krumbacher 456) von Sebastos Trapezuntios Kyminites. **X** wird unten besprochen werden. **XI**. Kommentar zu Aristoteles de anima, nach Kollar wahrscheinlich von Caesar Cremoninus verfaßt und von Theophilos Korydalleus ins Griechische übersetzt (17. Jahrh.); die Hs. wird im Ann. de l'assoc. p. l'encour. d. ét. gr. XV, 192 nicht erwähnt. **XII** besteht aus 2 Codices: a) *Νικολάου Κεραμέως ἔκδοσις σύντομος τῶν θεωρητικῶν μέρους τῆς ἱατρικῆς* (1680); b) *Σύνοψις εἰσαγωγικῶτέρα εἰς γεωγραφίαν συγγραφείσα ἀπὸ φωνῆς τοῦ σοφωτάτου καὶ λογιωτάτου κυρίου Θεοφίλου τοῦ Κορδαλλέως*. **XIII**. Schriften des [Euthymios Zygabenos], [Gennadios Scholarios], Thalassios, Hesybios Presbyteros, Diadochos, Niketas Stethatos, Elias (1646?). **XIV**. Hermologium (17. Jahrh.). **15**. Theophilos Korydalleus (Caesar Cremoninus?), Kommentar zu Aristoteles *περὶ φωνικῆς ἀκροάσεως* (1683). *Ἀνδροῦνικου περιπαιτικῶν περὶ πάθους*. **16** u. **17** s. V. — Von Schreibern nennen sich: *Alexander von Trikka* (XIIa), *Gregor (οἰκονόμος τῆς ἀνωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς Πρωγωνιῆς* (II), *Michael Byzantius* (VIII f. 110v und 17), *Stephanos von Chios* (XIV); vgl. XIII f. 15 v (mit roter Tinte): *ΜΑΡΚΟΣ: ΖΩΓΡΑΦΟΣ: Ω ΕΞ ΑΡΜΕΝΗΟΝ: 1646* (die Hs. macht einen älteren Eindruck).

<sup>1)</sup> Vgl. A. M. Del Chiaro, *Istoria delle moderne rivoluzioni della Valachia*. Florenz 1718 (nach S. 192 Tafel mit Brankovans Wappen), *Demetrii Procopii ἐπαρίθμησις τῶν . . . λογίων Γραικῶν* (conscripita mense Junio a. MDCCXX transmissaque Bucuresti in J. A. Fabricius, *Bibl. Graeca* XI (Hamburg 1808) 533 (Hamburg 1722, 784; Kantakuzen war des Griech., Lat. und des Italienischen mächtig), *Demetrius Cantimir, Hist. de l'empire Othoman . . . traduite en Français par M. de Jonequières*. Paris 1743, *Demetrie Kantemir, Gesch. d. osmanischen Reiches*, aus dem Engl. übersetzt, Hamburg 1745, *Michel de Kogalnitchan, Hist. de la Dacie, des Valaques transdanubiens et de la Valachie*. Berlin 1834 (S. 331, 352, 369), *Michaels Biographie universelle*, endlich, worauf mich Herr Skriptor Dr. H. Jarnik von der Landesbibliothek in Brünn aufmerksam machte, *Enciclopedia Româna*, hgg. von C. Diaconovich I (Hermannstadt 1898) 565, 700.

**XIII** muß Konstantin Kantakuzen von seinem Vater, dem gleichnamigen 1663 verstorbenen Hofmarschall (*ποστέλνικος*), ererbt haben. Ob Panagiotes, der diese Hs. dem Hofmarschall zum Geschenke machte, mit dem Panagiotes identisch ist, für den **VIII** im Jahre 1699 geschrieben wurde, kann ich nicht entscheiden;<sup>1)</sup> jedenfalls haben **VIII** und **17** den gleichen Einband (rotbrauner Lederband mit radförmigem Silberornament in der Mitte — bei VIII nur des Vorderdeckels) und rühren von demselben Schreiber her.

**I**, **IV**<sup>2)</sup> und **V**<sup>3)</sup> waren im Besitze Brankovans. Nr. **15** gehörte seinem Sohne Stephan<sup>4)</sup>, der mit ihm 1712 in Konstantinopel enthauptet wurde. Nun haben **I**, **IV** und die Kantakuzen-Hss. **VII**, **IX**, ferner **III**, **XI** und **XIV**<sup>5)</sup> ähnliche Einbände<sup>6)</sup>, für die Mittelbilder aus

<sup>1)</sup> Auf dem 2. Vorsteckblatt von **XIII** steht: *Τῶ περιφανείατῳ καὶ εὐγενείατῳ ἄρχοντι (so) κυρίῳ Κωνσταντίνῳ τῷ Καντακουζηνῷ τῷ μεγάλῳ ποσειλνίκῳ μημισόνου χάριν δωρεῖται τὸ παρὸν Παναγιώτης, in VIII auf f. 110<sup>v</sup> ἐργάφη τὸ παρὸν διὰ χειρὸς Μιχαὴλ τοῦ Βυζαντινοῦ διὰ χρῆσιν τοῦ τιμιωτάτου καὶ λογιωτάτου ἄρχοντος μεγάλου καμάρως τῆς ἀθηναικῆς ὄννας (supremi salinarum ad principem pertinentium praefecti) Παναγιώτου, ἐν ἔτει σ(οσι)ογῶ αχρῦ μαίῳ μηνί ἐν Βουκουρεστίῳ.*

<sup>2)</sup> Zu beiden Seiten des (bei Kollar genau beschriebenen) Wappens (Rabe mit einem Kreuz im Schnabel; s. oben S. 140 A. 1) stehen die Buchstaben *IBEAH|KBΘHO*, die Anfangsbuchstaben des Titels *Ἰωάννης Κωνσταντίνος Βασσαράβας Βοεβόνδας Ἐλέφ Θεοῦ Αἰθιόπιος καὶ Ἡγεμὼν Πάσης Οὐγγροβλαχίας*.

<sup>3)</sup> Auf dem 1. Vorsetzblatt: *+ πρὸς τὸν ἐψηλότατον καὶ ἐνδοξότατον ἄρχον (so) μέγα (so) λογοθέτην τῆς λαμπροτάτης αὐθεντείας (so) συγκροβλαχίας (so) κύριον πῶ κωνσταντινόν (so) ἐδωρήθει τὸ παρὸν βιβλίον παρὰ τῆς ἡμῶν ταπεινότητος. L ἀχη φεβρουαρίῳ πζ + ὁ πρόων Δρύστιρας Γεννάδιος (?)*; auf f. 1 ist nach den Worten *ἐκ τῶν τῶ* infolge einer Korrektur oder Tilgung *Δρύστιρας Γενναδίου* noch fraglicher). Brankovan war Groß-Logothet, als er 1688 zur Fürstenwürde erhoben wurde.

<sup>4)</sup> F. 1 oben: *Καὶ τότε πρὸς τοῖς ἄλλοις Θεοδώρου τοῦ ἐκ Τραπεζοῦντος, im unteren Teile der Seite zwischen dem Texte und dann am Rande: ἐκ τῶν Στεφάνου Μπραγκοβάνου καὶ τότε πρὸς τοῖς ἄλλοις ἐωρημένον μετὰ τὴν θανὴν τοῦ ἄνοθεν (so) δεσπότην.*

<sup>5)</sup> Scheint nach f. 65<sup>v</sup> im Jahre 1691 dem Vladulas Grammaticus gehört zu haben.

<sup>6)</sup> **I** und **III** haben in der Mitte des Schlußdeckels Christus mit den Aposteln, in der des Vorderdeckels Christus am Kreuz [*Ἰησοῦς/ Ν(αζαρηνός) Β(ασιλεὺς) Ἰ(ουδαίων)*], darunter Maria und Johannes (**I** überdies beiderseits in den vier Ecken die Evangelisten mit den Beischriften: *Σ ΙΩΑΝ, Σ ΜΑΤΘΕΗ (so), Σ ΜΑΡΚΟ, Σ ΛΟΚΑ*; die Bilder der Evangelisten stehen auch in der Hs. am Beginn jedes Evangeliums). Bei **VII** stehen unter dem Kreuz beiderseits je zwei Gestalten mit den Beischriften *Μ(ίτη)Ρ Θ(εο)Υ* und *ΙΩΑΝ* (über dem Kreuz *ΙΝΒΙ* und eine Zeile tiefer *Ἰησοῦ)C Χ(ριστὸ)C*; in der Mitte des Rückdeckels befindet sich ein Bild der Madonna. Ein solches ist auch dem Vorderdeckel von **IV** eingepreßt *ἘΠ ΘΥ, ἸC ΧC*; ein ähnliches Mittelstück bei K. Westendorp. Die künstlerischen Bucheinbände der Metzger Bibl. vom 14. bis zum 18. Jahrh., Jahrbuch d. Ges. f. lothring. Gesch. XIX [1907] 425 mit A. 3); der Rückdeckel zeigt ein Bild Davids

dem Kreise der biblischen Ikongroaphie<sup>1)</sup> charakteristisch sind. Die wechselnden Beziehungen Kantakuzens zu Brankovan, dessen Spießgeselle und Nebenbuhler, Minister und Gegner er nacheinander gewesen ist, bieten verschiedene Möglichkeiten der Erklärung, aber eben deshalb läßt sich keine besonders wahrscheinlich machen. Wenn Kollar zu **IX** bemerkt: *pertinuit primo ad Brancovanum, deinde ad Constantinum Cantacuzenum*, so hat er sich anscheinend von der Widmung bestimmen lassen, die sich aber eher auf das Werk als auf das Exemplar bezieht. Ähnlich steht es mit Kollars auf dem 2. Teil von **XII** beruhender Hypothese, sämtliche 17 Hss. seien von Nikolaus Maurokordato an den Prinzen Eugen gelangt; übrigens starb Alexander Maurokordato, dem die Widmung gilt, vor Kantakuzen (1709) und Hss. konnten von ihm an Brankovan (mit dessen Tochter Ilinka einer seiner Söhne vermählt war) oder Kantakuzen gelangen. Die Möglichkeit, daß sowohl Brankovans als auch Kantakuzens Hss. in der fürstlichen Bibl. blieben und erst nach beider Tode einzelne neu gebunden wurden, ist nicht abzuweisen; auch die Eintragung in **II**<sup>2)</sup> läßt daran denken, daß dieser Kodex an Serban II. und von diesem entweder an seinen Bruder Konstantin oder an seinen Nachfolger in der Fürstenwürde, Brankovan, kam. 1716 wurde aber Nikolaus Maurokordato Fürst der Walachei. Hss. seiner Bibl. sind auch in Oxford und Paris zu finden.<sup>3)</sup> Überdies wurde Maurokordato am 25. November 1716 von einem

(ΠΡΟΑΒΙΑ). **IX** hat ein Christusbild ( $\overline{IC} \overline{XC}$ ) vorne in Gold, auf dem Schlußdeckel in Silber, **XI** vorne eine an einem Altar kniende Figur, darüber einen aus Wolken segnenden Christus, **XIV** ein silbernes Kreuzifix. Unter den Verzierungen des roten Lederbandes von **VI** ist in der Mitte beiderseits ein kleines Kreuz zu sehen. Mit Ausnahme von **X** (dunkler Papiereinband) haben alle Hss. dunklen Lederband meist mit farbigem Schnitt (**I** hat grünen Schnitt mit goldenen Rosetten, **III** Goldschnitt mit Girlanden, **V** Goldschnitt, **XI** roten Schnitt mit goldenen Rosetten [zum Einbände wurde ein wallachischer Druck verwendet; auf der Innenseite der Deckel von **16** ist ein überklebter griechischer Druck, anscheinend des 16. Jahrh. zu bemerken]). **XIII** weist einen orientalischen (portefeuilleartigen) Lederband auf. Die Einbände von **VIII** und **17** sind oben besprochen worden.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Nr. 483, 484, 487, 506 des Katalogs der Ausstellung von Einbänden der k. k. Hofbibl. in Wien.

<sup>2)</sup> Auf der letzten Seite (vgl. Kollar): *χειροτονήθην ἐγὼ ὁ Παρθένιος Ἀδριανουπόλιτης ὁ Χρυσοκεντητής* (so) *ἀρχιερεὺς Σωτηριουπόλεως . . . διὰ συνδρομῆς καὶ ἀντιλήψεως τοῦ πανευγενεστάτου καὶ χρησιμωτάτου ἀρχοντος κυρίου κὺρ Σεργίου Καντακουζηνού καὶ μεγάλου πρωτοσπαθίου τῆς ἀθηνείας Οὐγκροβλαχίας* (im Jahre 1670). *Ἐκ τῶν τοῦ Σωτηριουπόλεως Παρθενίου τοῦ χρυσοκεντητοῦ* steht f. 1 und f. 201.

<sup>3)</sup> G. W. Kitchin, Cat. cod. mss. qui in bibl. Aedis Christi (Christ Church) adservantur, Oxford 1867: 26. Evang. 12. Jahrh. *Ex Dono Mauri Cordati Principis Hungaro-Walachiae A. D. 1726*. — H. Omont, Missions archéol. françaises en Orient. Collection de documents inédits sur l'hist. de France 1. Ser. LXX (1902) 385, 683. (Die Hss. haben nach freundlichen Mitteilungen von Poole und Omont nicht den oben charakterisierten Einband.)

Untergebenen Eugens, dem Grenzkapitän Dettin, gefangen genommen und samt seiner Familie nach Hermannstadt gebracht; die Auswechslung erfolgte im Frieden von Passarowitz (1718).<sup>1)</sup>

Daß die 17 Hss., mit denen wir uns beschäftigen, über Hermannstadt gegangen seien, ist mir auch wegen X nicht unwahrscheinlich. Auf dem 1. Vorsteckblatt dieser Hs. steht (außer MS No X): *Magni Gregorii Decapolitae Historia Vitae et Miraculorum. Item Officium in ejusdem Festo in Ecclesiis Graeco-Valachicis celebrari consuetum. Vixit ante mille annos. Corpus autem integrum et nunc ostenditur in Templo Monasterii Valachiae Cis-Alutanae de Bißtricza.* Die Hs. beginnt mit dem vom Metropoliten Matthias von Myra verfaßten und zu Beginn des 17. Jahrh. geschriebenen *Officium*. Daran schließt sich ein Bericht des Matthias über die Abfassung dieses Werkes, wobei er auch erwähnt, daß er seine Diözese verlassen und in der Walachei bei Serban (I. mit dem Beinamen Radula) freundliche Aufnahme gefunden habe. Mit f. 29 (Vita<sup>2)</sup>) beginnt ein anderer vielleicht etwas älterer Kodex. Die Eintragung, von der wir ausgegangen sind, rührt meines Erachtens von derselben Hand her, wie die im Vind. lat. 224: *Codex hicce Ms. Catulli Tibulli et Propertii . . Carmina . . continens iussu Matthiae Corvini Regis Hungariae descriptus e Bibliotheca eiusdem Budensi tempore Ex-Regis Johannis de Zapolya in Transilvaniam delatus e Suppellectili subhastata Principis Michaelis Apafi [†1713 in Wien] Bibliothecae Serenissimi Ducis Eugenii de Sabaudia demisse adscriptus a Samuele Köleseri de Keres-Eér Consil. Guber. Transilv.;* sie nimmt ja auch auf Siebenbürgen Bezug. Daß die Numerierung (MS No. I usw.) von derselben Hand herrührt, halte ich nicht für unwahrscheinlich, wenn sich dies auch bei einer, ich möchte sagen, stilisierten Eintragung schwer entscheiden läßt.

Man könnte dann daran denken, daß Köleseri (der am 24. Dezember 1732 zu Hermannstadt starb, 2 Jahre nach Nikolaus Maurokordato, 4 Jahre vor dem Prinzen Eugen; s. J. Szinnyei, Magyar Irok VII — Budapest 1900 — 28 f.) nicht mehr dazu gekommen sei, die Hss. 15—17 mit Nummern zu versehen (daß 16 und 17 auf anderem Wege in Eugens Besitz gekommen seien, ist wohl nicht anzunehmen).

Vielleicht können die hier gesammelten Anhaltspunkte bei der Untersuchung über die Bibl. Eugeniiana verwertet werden, die erst vor

---

<sup>1)</sup> A. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen, II (Wien 1858) 411, 453.

<sup>2)</sup> Das Initium ist das gleiche wie bei der in den Paris. gr. 501, (1525, 1549) dem Ignatios zugeschriebenen. Daß auch die in dem mir unzugänglichen Werke von Theophilus Joannu, *Μνημεία ἀγιολογικά*, Venedig 1884, S. 129 (vgl. Krumbacher, S. 73, 6) veröffentlichte Vita mit denselben Worten beginnt, ergibt sich aus der Bibl. Hagiographica Graeca.

Kurzem Boinet<sup>1)</sup>, als er zwei lateinische Eugeniani (2605 u. 2624) besprach, die aus der Pariser Bibliothek Sainte-Geneviève stammen, mit Recht als wünschenswert bezeichnet hat.

Ob nun Eugen selbst auf die Erwerbung der griechischen Codices bedacht war oder ihm diese von Köleseri, Maurokordato oder einer wenigstens bisher nicht bekannten Person verehrt wurden, jedenfalls lassen sie bei Österreichs ruhmgekröntem Feldherrn Interesse nicht nur für lateinische und französische, sondern auch für griechische Hss. voraussetzen, ein achtungsvoller Gruß aus vergangenen Zeiten für die Philologen, die nun schon zum dritten Male ihre regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen in einer österreichischen Stadt abhalten.

---

<sup>1)</sup> Revue des bibliothèques XVIII (1908) 142.

# Textkritisches zu Terenz.

Von

ROBERT KAUER.

---

Die Überlieferung des Terenz wird für vortrefflich gegenüber der des Plautus gehalten; im allgemeinen mit Recht, aber der Kenner weiß, daß es auch hier noch ungelöste Fragen gibt, die nicht so leicht zu beantworten sind, sie sind auch bis jetzt ungelöst. Denn wir wissen zwar, daß dem Bembinus die sogenannte Calliopius-Rezension gegenübersteht, aber wir wissen nichts Bestimmtes über diesen Calliopius, weder was seine Zeit — denn Joviales gibt nur ungefähr die spätere Grenze — noch was seine Berechtigung als Veranstalter einer Rezension betrifft. Ob er metrisches Verständnis besaß, wie es nach Sydows und Schindlers Arbeiten als feststehend angenommen wurde, ist mit guten Gründen von Ramain in Frage gezogen worden; von den Beispielen, die Sydow hiefür aufgezählt hat, bleibt nur eines zu Recht bestehen. Alle diese Arbeiten leiden aber darunter, daß sie nur ein eklektisches Verfahren einschlugen oder sich auf einen kleinen Teil der Komödien unseres Dichters beschränkten. Aber eine noch viel wichtigere Frage ist noch ungelöst: die unzweifelhafte Scheidung innerhalb der Calliopius-Rezension<sup>1)</sup> in eine  $\gamma$ - und  $\delta$ - Klasse führte von selbst zum Aufwerfen der Prioritätsfrage. Da es hierbei nur eine Wahl zwischen zwei Ansichten gab, stehen sich auch natürlich noch beide Ansichten unversöhnlich gegenüber. Die Frage wird aber noch komplizierter, wenn man ergründen will, und man ist doch dazu genötigt, wie die in allen Handschriften gleichmäßig verdorbenen Stellen, zum Beispiel die bei Umpfenbach mit einer *crux* versehenen, zu erklären sind. Soll sich an diesen Stellen

---

<sup>1)</sup> Wobei als Kriterien für die Scheidung weder die Personenbezeichnung durch griechische Buchstaben noch das Vorhandensein von Bildern, noch die Ordnung der Stücke, sondern die einzelnen Abweichungen im Texte, vor allem die merkwürdigen Änderungen in der Wortfolge anzusehen sind.

Calliopius keinen Rat gewußt haben, so daß er sie in der Verderbnis, in der sie auch in A erscheinen, übernahm, ohne daß sich sein angebliches metrisches Gefühl rührte? Bedenklicher wird es, wenn man sieht, daß z. B. Haut. 818 durch Einsetzung des im Lyoner Fragment ausradierten, aber noch lesbaren *nunc* geheilt wird (Wien. Stud. XXVIII, 127 ff.), wo also dieses Wort schon vor A getilgt worden sein muß, sich aber in dieser einen Handschrift erhalten hat.

Dadurch ergibt sich von selbst die Frage, ob es denn nicht Gesichtspunkte allgemeiner Art gibt, die aus den einzelnen Fällen abgeleitet, zu einer klareren Einsicht vordringen lassen, ohne daß man hiebei durch die Rücksicht auf die Handschriftenklasse und deren Beurteilung gebunden oder beinflußt zu sein braucht.

Auf einen dieser Gesichtspunkte will ich hier hinweisen und greife zu diesem Zwecke ein Beispiel heraus, das mir hiefür sehr instruktiv zu sein scheint, es ist Phorm. 73: *Cepisti duram. GE. Mihi usus uenit, hoc scio.*

Überliefert ist: *usus* (AC<sup>1</sup>PD<sup>1</sup>) *uenit* (*evenit* AD<sup>2</sup>, derselbe Fehler Haut. 556 in A, 557 in D; Eindringen des zur Erklärung darüber geschriebenen *euenit*) und *usu* (C [noch m<sup>1</sup>] tilgt s durch einen Punkt, FO<sup>1</sup>) *p*) *uenit* und schließlich *per usum* (ELG. *usū uenit* der Codex in Valenciennes (= v); *per usum* ist als Glosse in CF über *usu* geschrieben) *uenit*.

Hier spricht zunächst alles für *usus uenit*; denn A und  $\gamma$  und der als bester Vertreter der  $\delta$ -Klasse geltende Victorianus geben *usus*. Für dieses haben sich auch bisher alle Herausgeber entschieden, Hauler sagt im Krit. Anh. z. d. Vers: „Dazu kommt, daß *usus uenit* bei Terenz die übliche Wendung ist (z. B. Vers 505; vgl. auch P. Langen, Beitr. S. 163)“, nur W. Hayley (Harv. Stud. XI, 159) tritt für *usu uenit* ein, weil es siebenmal in Ciceros Reden und zum mindesten einmal bei Cäsar vorkommt. Man sieht auf den ersten Blick, daß beide Begründungen nicht ausreichen. Hayleys Argument kann für Terenz nichts entscheiden und Haulers Begründung läßt es sonderbar erscheinen, daß gerade an dieser Stelle der Sprachgebrauch des Terenz von einigen Abschreibern verletzt wurde. Sachlich läßt sich die Entscheidung nicht geben (Bentley: *utrumque more dicitur, sensu eodem*). Hier gibt es aber m. E. ein Moment der Entscheidung, das bisher gar nicht beachtet worden ist, nämlich die Berücksichtigung der Glossen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> O ist der Dunelmensis, p = Par. 10304, ein ausgezeichnete Vertreter der  $\delta$ -Klasse.

<sup>2)</sup> Ich habe schon zu wiederholten Malen betont, daß Schlees Sammlung unzureichend ist. Sein Ansatz des *commentarius antiquior* ist außerdem zu spät.

Die Phrase *usus venit* erscheint bei Terenz noch Ad. 895, Phorm. 505, Haut. 553, 556 und 557, *usu venit* an keiner anderen Stelle. An allen diesen Stellen ist nur *usus* (*venit*) ohne Variante überliefert. An allen diesen Stellen (mit Ausnahme von Haut. 557, weil *usus* mit der Glosse im vorhergehenden Vers steht) wird *usus* ganz richtig durch *opus* (*scil. est*) glossiert (so auch Donat zu Phorm. 505: *opus fuit aut necesse fuit*), resp. durch *necessitas vel opus* in Dv zu Haut. 553. Dagegen lautet die Glosse nur an unserer Stelle *per usum*, was selbstverständlich nur dann einen Sinn hat, wenn im Texte *usu* steht.

Daraus folgt m. E. mit mathematischer Gewißheit, daß an unserer Stelle nur *usu venit*<sup>1)</sup> die primäre Lesart war, die einerseits durch das Einsetzen des sonst bei Terenz üblichen *usus venit* (so in AC<sup>1</sup>PD<sup>1</sup>) beseitigt, andererseits durch die Glosse verdrängt wurde (so in ELGv), durch einen Zufall, der in paläographischen Dingen bekanntlich eine sehr große Rolle spielt, in pOF erhalten blieb. Wäre es erst einem Abschreiber eingefallen, die Phrase *usus venit* bewußt durch *usu venit* zu ersetzen, so wäre es doch höchst sonderbar, daß er es nur hier getan hätte. Daß jedoch die nur hier vorkommende Phrase *usu venit* die Abschreiber reizte, die üblichere einzuführen, ist von vorneherein klar. Das Verdrängen des Textwortes durch die Glosse ist aber eigentlich mehr ein mechanischer Prozeß. Somit hat Hayley Recht, aber nicht mit seiner Begründung; er wurde zu der richtigen Ansicht durch die scharfe Interpretation geführt, und sieht man die Stelle genau an, so paßt für sie *usu venit* (Hayley: „*I have found this out by experience*“) besser als *usus venit* (Hayley: „*There has been need, opportunity, occasion.*“)

Daraus ergibt sich, daß diese Glossenerklärung, und es ist dies die im sogenannten *commentarius antiquior* vorliegende, schon vor der Niederschrift des Bembinus geübt wurde, was übrigens für jeden klar ist, der es einmal versucht, einen großen Teil des Donat-Kommentars in Marginal- und Interlinearglossen aufzulösen, wie dies teilweise noch in P in der Andria zu sehen ist.

Von diesem Gesichtspunkt aus läßt sich nun an einer Anzahl von Stellen die Entscheidung fällen. Ein schlagendes Beispiel ist Haut. 846: A: *dic quidvis faciam*, rell.: *cedo quid vis faciam*; *dic* ist im *commentarius antiquior* die stehende Glosse für *cedo*, sie hat bereits in A an dieser Stelle das richtige *cedo* verdrängt. Oder Haut. 1066: A: *satis placet*, rell. *perplacet*; *satis placet* glossierte die für Terenz typische

<sup>1)</sup> Der Einwand, daß die Glosse *per usum* erst durch die willkürliche Änderung von *usus* zu *usu* entstand, ist nicht stichhältig, denn warum sollte dies nur an dieser einen Stelle geschehen sein und nicht auch an den anderen Stellen in der einen oder anderen Handschrift?

Zusammensetzung *perplacet*. Oder Haut. 321 : A : *potes*, rell. *potis est* usw. (vgl. Wien. Stud. XXVI, Die sogenannten Neumen im Codex Victorianus, S. 222, Anm. 1, ebenda XXVIII, Handschriftliches zu Terenz, S. 134, Anm. 2).

Daraus erwächst für uns die Pflicht, die Überlieferung des Terenz immer im Zusammenhang mit der Glosse zu prüfen, resp. in zweifelhaften Fällen die Frage stets zu stellen, ob nicht eine Auswechslung mit einem als Glosse anzusehenden Worte vorliegen kann. Eine Reihe von Stellen erfährt hiedurch eine Klärung. Nur ein schlagendes Beispiel, das eigentlich schon längst damit seine Lösung erfahren hat, führe ich hier an: Bei Umpfenbach finden wir Eun. 267 *Set Parmenonem ante ostium Thaidis tristem video* mit einer *Crux* versehen. Mit genialem Scharfblick hat schon Muretus *meretricis* für *Thaidis* vorgeschlagen und damit den Vers geheilt. *Thaidis* war von den Erklärern über *meretricis* geschrieben worden und hatte dann *meretricis* verdrängt. Wer aus einer der älteren Terenz-Handschriften einmal die Glossen alle abgeschrieben hat und gesehen hat, wie mit rührender Unermüdlichkeit stets die Namen über die gleichen Bezeichnungen darüber geschrieben werden, wird nicht im mindesten daran zweifeln. Hier war die Verdrängung schon so früh erfolgt, daß sich in keiner Handschrift eine Spur erhalten hat. Derselbe Fall, nur klarer, liegt Andr. 685 vor: *Tuom Pámphilum: modo tu, anime mi, noli te macerare*. So wird der Vers seit Bentley mit Umstellung des in den Handschriften überlieferten *tu modo* geschrieben, was dem Sprachgebrauche und Sinne entschieden entspreche. Wo steckt aber der Fehler? Aufschluß bringt uns v, in welchem *pamphilum* mit *amicum* glossiert ist. Wer die Art der alten Erklärer kennt, wird mir ohneweiters zugeben, daß es undenkbar ist, daß *Pamphilus* durch *amicus* glossiert wird, daß es jedoch selbstverständlich ist, daß über *amicum* als Erklärung *Pamphilum* geschrieben wird. Sobald wir aber *amicum* einsetzen, ist der Vers in Ordnung, ohne daß die Umstellung von *tu modo* nötig wäre.

Der den einzelnen Beiträgen dieser Festschrift zugemessene Raum verbietet mir, auf diesen Punkt weiter einzugehen, ich begnüge mich, auf diese mir wichtig erscheinende Frage hiemit bloß hingewiesen zu haben.

Auch auf einen zweiten Punkt, der mir von Bedeutung zu sein scheint, kann ich nur andeutungsweise hier eingehen. Ich habe in meinem Aufsatz: Die sogenannten Neumen im Codex Victorianus des Terenz (Wien. Stud., XXVI, S. 222 ff.), auf die Wichtigkeit der sogenannten Konstruktionshilfen<sup>1)</sup> für die Textkritik hingewiesen;

---

<sup>1)</sup> Wie sehr diese Zeichen verkannt wurden, zeigt Tafel 49 in der Lateinischen Paläographie von Dr. Franz Steffens, wo sogar dieser sie noch für Neumen hält; erst in den Ergänzungen und Berichtigungen, S. XL, hat er sie erkannt.

damals standen mir nur die Zeichen in E zur Verfügung. Ein eingehendes Studium der Terenz-Handschriften in dieser Hinsicht hat nun ergeben, daß sich solche Konstruktionshilfen noch an 372 Stellen erhalten haben, und zwar in A 4mal (durch Joviales), in C 44mal, in P 125mal, in E 196mal, in F 8mal, in D 16mal, in G 13mal, in L 11mal, in p 6mal, in dem 1. Einsidlensis ( $\eta$ ) 19mal, in dem 2. Einsidlensis ( $\varepsilon$ ) 1mal, in v 17mal, (in B 2mal?), in  $\pi^1$ ) 1mal.

An derselben Stelle haben diese Zeichen 2 Handschriften 47mal, 3 Handschriften 12mal, 4 Handschriften 1mal, 5 Handschriften 1mal. Schon diese Zahlen und Übereinstimmungen, anderseits der Zusammenhang mit der häufig wiederkehrenden Bemerkung bei Donat: *Ordo est*: worauf er dieselbe Ordnung gibt, wie die in den Handschriften durch Zeichen hergestellte, z. B. Hec. 581 (und E), zeigen, daß uns nur mehr spärliche Reste einer einst durchgehenden<sup>2)</sup> Behandlung des Textes in dieser Weise erhalten sind. Ich behalte mir die ausführliche Behandlung dieser Zeichen vor und bemerke hier nur, daß sie die Frage der Unterabteilungen der Calliopischen Rezension, die sich, soweit der Text in Frage kommt, namentlich durch die verschiedene Wortstellung unterscheiden, hauptsächlich zu einer paläographischen Frage machen.

---

<sup>1)</sup> Es ist dies das Pariser Fragment cod. Par. lat. 12244 (über das Kalinka Wien. Stud. XVI, S. 78 ff. gehandelt hat), das zu dem in cod. Par. lat. 12322 erhaltenen Fragmente gehört. Der handschriftliche Katalog der Nationalbibliothek weist zwar jenes dem IX, dieses dem XI. Jahrhundert zu, sie sind aber Stücke derselben Handschrift, die im X. Jahrhundert geschrieben wurde. Über die Einsiedler-Handschriften vgl. Wien. Stud. XXVIII, S. 115, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Eine solche zeigt zum Beispiel noch der codex Viechtianus des Vergil, der sich derzeit in Melk befindet.

## Zu Catulls Passer.

Von

AUGUST ENGELBRECHT.

Die wenigen Zeilen des einst in Rom so populären Sperlingsliedchens, das im catullianischen Liederbuch die Nummer 2 trägt, bereiten der Erklärung, wie männiglich bekannt, manche Schwierigkeiten und können heute weniger als je sich einer allgemein anerkannten Deutung erfreuen. Die mehr geistreiche als wahrscheinliche Auslegung, die Theodor Birt im Marburger Lektionskatalog für das Sommersemester 1895 dem Gedichte zuteil werden ließ und die er im Jahre 1904 gelegentlich einer neuerlichen literarischen Behandlung<sup>1)</sup> in allem wesentlichen aufrecht hielt, scheint nicht viele Anhänger gefunden zu haben, ja der neueste Interpret der Muse Catulls, Gustav Friedrich<sup>2)</sup>, kümmert sich um Birts Ausführungen so gut wie gar nicht. Und doch hat Birt vollste Berücksichtigung auch von seiten derjenigen verdient, die ihm nicht Gefolgschaft leisten können; denn er hat zuerst die Schwächen der bisherigen Auffassungen allseitig beleuchtet und unter schonendster Behandlung der Überlieferung seine neue Erklärung vorgetragen, die bekanntlich darauf hinausläuft, daß die Verse keine Apostrophe an den *passer* enthalten, sondern daß Catull vom Sperling plaudert, mit dem sein Liebchen spielt, indem es dabei die scherzenden Worte spricht, die den Inhalt von V. 9—13 bilden. Birt zwingt uns also zu einer radikalen Umdeutung unserer bisherigen Ansicht vom Thema des Gedichtchens, während Friedrich im großen und ganzen mit der landläufigen Tradition auszukommen sucht, dabei aber manche Details unaufgeklärt läßt und einer zusammenhängenden Erklärung bzw. Paraphrase, die ihm manche Aporie zu stärkerem Bewußtsein gebracht hätte, aus dem Wege geht.

<sup>1)</sup> Philologus LXIII (N. F. 17), S. 426.

<sup>2)</sup> *Catulli Veronensis liber* (Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu griechischen und römischen Schriftstellern). Leipzig und Berlin (Teubner) 1908.

Da die folgenden Zeilen das Verständnis des Gedichtes nicht unwesentlich fördern zu können glauben, sei es gestattet, zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß der erste und letzte deutsche Kommentator Catulls ebenso wie Birt, so verschieden sie auch sonst in ihren Auffassungen sind, in gleicher Weise ihrer Ansicht Ausdruck verleihen, daß die stilistische Form des Gedichtes nicht einwandfrei, teils wenig gewandt, teils minder korrekt, wenn auch verständlich sei. So meint A. Riese: „Der Satzbau des Gedichtes ist wenig gewandt, besonders v. 7 und 8, aber richtig und verständlich“ und Friedrich schreibt S. 88: „V. 1—7 ist nur eine lang ausgespinnene Anrede und V. 8 schließt sich nicht völlig korrekt an. Das ist aber eine leichte Inkonzinnität, wie sie lebendiger Rede eigen ist.“ Auch Birt läßt sich das Geständnis entschlüpfen,<sup>1)</sup> aus dem er allerdings nicht die Konsequenzen zieht: „*fatendum est hunc versum 8 si quis pro spurio delect, nihil propemodum esse quod desideremus; concinnat enim minus sententias quam dirumpit.*“ Wer würde aber nicht gern gerade jenes Gedicht, das Catull selbst wohl für besonders gelungen hielt, infolgedessen an die Spitze seiner Sammlung stellte — die Widmungszeilen an Cornelius Nepos sind ja nur das Vorwort des Dichters — und das dem ganzen Liederbuch seinen Namen gab (vgl. z. B. Martial IV. 14, 14), als ein in seiner Art *omnibus numeris absolutum carmen* genießen? Ist nicht anzunehmen, daß dieses zierliche Versgetändel auf dem Gebiete subjektiver Gefühlslyrik nach der Intention des Dichters für jeden Leser leicht verständlich sein sollte? Jene Erklärung wird daher vor allen anderen den Vorzug beanspruchen dürfen, die in der Lage ist, von der Annahme jeglicher stilistischer Inkorrektheit und Inkonzinnität abzusehen und das kleine Kunstwerk ohne jegliche Einschränkung als solches aufzuzeigen.

Der Ausgangspunkt für Birts revolutionäre Umdeutung des Gedichtes war der Umstand, daß die drei letzten Verse, die nach der Überlieferung unserem Gedichte eignen, sich nicht so ohneweiters mit den vorausgehenden 10 Zeilen in inhaltlichen Zusammenhang bringen lassen, er aber keine Lücke annehmen wollte und die noch radikaleren Auskunftsmittel, jene drei Verse als Fragment eines verlorenen Gedichtes oder als irrtümlich hierher geratenen Schluß von 14 b, um von anderen Hypothesen zu schweigen, anzusehen, verschmähte. Nach Birt sind die Verse 1—10 für sich betrachtet zu inhaltsarm und bilden erst V. 11—13 die eigentliche Pointe des Ganzen; nach ihm bestehen

---

<sup>1)</sup> Marburger Lektionskatalog 1895, pag. X.

auch diese 13 Verse aus einer einzigen Satzperiode einschließlich einer direkten Rede, eine für ein lyrisches Liedchen bedenkliche stilistische Langatmigkeit. Doch sehen wir uns die ersten zehn Verse an, ob sie wirklich für sich keinen abgeschlossenen und poetisch befriedigenden Gedanken geben. Ich setze zuerst ihren Text her:

*Passer, deliciae meae puellae,  
quicum ludere, quem in sinu tenere,  
quoi primum digitum dare adpetenti  
et acris solet incitare morsus,  
5 cum desiderio meo nitenti  
carum nescio quid lubet iocari,  
et solaciohū sui doloris  
(credo, tum gravis acquiescet ardor):  
tecum ludere sicut ipsa possem  
10 et tristis animi levare curas!*

Birt bestreitet, daß V. 9 als Wunschsatz aufgefaßt werden könne, und es ist zuzugeben, daß die Grammatiken kein zweites Beispiel bieten, in dem der optative Conjunctiv Imperfecti (oder Plusquamperfecti) ohne beigefügtes *utinam* sich fände. Dementsprechend lehrt auch die Trivialgrammatik, daß ein erfüllbarer Wunsch im Lateinischen durch den Conjunctiv Praesentis oder Perfecti mit oder ohne *utinam*, ein unerfüllbarer Wunsch aber durch den Conjunctiv Imperfecti oder Plusquamperfecti stets in Verbindung mit *utinam* ausgedrückt werde. Man darf aber doch füglich sich wundern, warum in dem einen Falle *utinam* entbehrlich, im anderen unentbehrlich sein sollte, wo doch in beiden Fällen die Wunschform durch den Konjunktiv und die Auffassung des Wunsches durch die Verschiedenartigkeit der Tempora bestimmt wird. Zum mindesten für die Umgangssprache dürfen wir ohne Bedenken annehmen, daß dort, wo die optativische Bedeutung eines Conjunctiv Imperfecti oder Plusquamperfecti mit der nötigen Deutlichkeit auch ohne *utinam* zutage trat, dieses ebenso wie beim Conjunctiv Praesentis (Perfecti) fehlen konnte. Wer einen literarischen Beleg hiefür wünscht, kann ihn aus einem Brief des hl. Hieronymus erhalten, demnach aus einem Dokument, das, wenn auch erst dem 4. christlichen Jahrhundert angehörig, doch für die Existenz des Gebrauches in der Umgangssprache beweiskräftig ist. Es heißt also bei Hieron. epist. 50, 3 (S. 391, 9 der bald erscheinenden kritischen Ausgabe von I. Hilberg): *si errare me arbitratus est . . . debuit vel arguere vel interrogare per litteras . . . imitatus saltim tuam fuisset verecundiam, qui ea loca, quae scandalum quibusdam facere videbantur, excerpta de volumine per ordinem digessisti poscens, ut vel*

*emendarem vel exponerem, et non tantae me putasset dementiae, ut in uno atque eodem libro et pro nuptiis et contra nuptias scriberem!*

Wie demnach das Fehlen von *utinam* bei Catull für uns kein Hindernis sein kann, den Satz als Wunsch aufzufassen, sondern vielmehr zur Markierung des weniger rigorosen Plaudertones dient, darf man auch an einer anderen Stelle nicht vergessen, daß Catull in seinen *nugae* sich den *sermo familiaris* erlauben konnte, wenn er wollte. In V. 7 ist nämlich einstimmig überliefert *et solaciolum sui doloris*, was auch eine Anzahl von Herausgebern beibehielt, aber mit dem vorausgehenden Satz verbinden zu müssen glaubte. Infolgedessen wurden dem Dichter Verbindungen wie *iocari nescio quid carum et solaciolum sui doloris* (*carum* und *solaciolum* als Objekte zu *iocari*) oder *iocari lubet et solaciolum sui doloris* (der Infinitiv und *solaciolum* als Subjekte zu *lubet*; so Friedrich) zugemutet, während die weniger Kühnen *et in in* oder *ut* korrigierten: *carum iocari in (ut) solaciolum doloris*.<sup>1)</sup> Daß die richtige Auffassung der Stelle bisher verborgen blieb, hat der zu große Respekt vor den Regeln der Normalgrammatik verschuldet: *sui* ist hier eben nicht das reflexive Possessivpronomen der dritten Person, sondern ist Stellvertreter von *eius* (*scil. puellae*), wodurch man in die Lage versetzt wird, *solaciolum* als Vokativ zu fassen und auf diese Weise die von so vielen vermißte Konzinnität des Satzbaues zu gewinnen, dessen Hauptgerippe folgendes ist:

*passer, deliciae meae puellae  
et solaciolum sui doloris,  
tecum ludere sicut ipsa possem  
et tristis animi levare curas!*

Der durch die dazwischenstehenden, gewissermaßen parenthetischen Zeilen zu noch größerer Deutlichkeit gelangende Gedanke dieser 4 Verse ist: „Vöglein, du Spielzeug meines Mädchens in heiteren Stunden und Tröster in ihrem Schmerz, könnte ich doch auch wie sie dich als Spielzeug und Tröster haben!“

Daß im Spätlateinischen *suus* für *eius* ganz gewöhnlich ist, braucht nicht durch Beispiele erhärtet werden; natürlich stammt der Gebrauch aus der Umgangssprache und deshalb dürfen wir uns nicht wundern, ihn hier bei Catull zu finden.

Aber nicht bloß die konzinnere Gestaltung des Gedichtes gewinnen wir durch unsere Auffassung, sondern auch das Deminutiv *solaciolum*

<sup>1)</sup> Die vielen anderen Verbesserungsvorschläge zu diesen und anderen Stellen des Gedichtes glaube ich unberücksichtigt lassen zu können.

kommt erst so zu seiner eigentlichen Geltung. P. de Labriolle, der zuletzt am eingehendsten über den Gebrauch der Deminutiva bei Catull gehandelt hat<sup>1)</sup> und sie auf ihre Existenzberechtigung prüft, weiß mit *solaciolum* nichts Rechtes anzufangen und erwähnt es nur so nebenbei (S. 285). Ganz anders steht die Sache, wenn wir nicht mehr genötigt sind, das Wort als Abstractum zu fassen, sondern es direkt als Concretum mit dem *passer* identifizieren können. Nicht des zierlichen Tones wegen, wie Riese will, steht das Deminutiv, sondern der *passer* ist der „kleine Tröster.“<sup>2)</sup>

Wir haben oben die bisher nicht besprochenen Verse als parenthetisch bezeichnet; denn sie trennen die beiden Vokative von einander und dem dazugehörigen Verbum, indem die Verse 2—6 den Begriff *deliciae* dichterisch veranschaulichen und V. 8 das sonst zu allgemeine *solaciolum doloris* determiniert. Die reizende Schilderung des Mädchens, das mit dem Vögelchen heiter tändelt, bietet in den Versen 2—5 dem Verständnis nicht die geringste Schwierigkeit und ein Maler könnte ihnen den Stoff zu einem herzigen Genrebildchen entnehmen; dagegen ist V. 6 noch nicht entsprechend erklärt. Daß *iocari* hier *per iocum aliquid dicere* heißt, hat Birt siegreich erwiesen<sup>3)</sup> und vergebens behauptet Friedrich, daß das Verbum nicht bloß „scherzhaft reden“, sondern „Scherz treiben“, also *iocose aliquid agere* bedeute, indem das *iocari* die V. 2—4 beschriebenen Handlungen zusammenfasse (was hieße aber dann *nescio quid*?). Auch die weitere Konstatierung Birts, daß das Wort *iocari* dem *humile dicendi genus* angehört habe, werden wir uns dankbar zu eigen machen, da sie neben dem fehlenden *utinam* und dem unklassischen Gebrauch von *suus* einen weiteren Beleg für den volkstümlichen Ton des Gedichtes bietet. Aber auch Birt hat das *nescio quid* unerklärt gelassen, und gerade hier liegt der Schlüssel zum richtigen Verständnis. Das Mädchen spricht scherzend, ich weiß nicht was, Liebes: zu wem oder für wen spricht es und wem lieb? Da das poetische Gemälde nur das Mädchen und das Vögelchen berücksichtigt, ist es offenbar der Sperling, an den seine Herrin heitere Koseworte verschwendet (*carum iocatur*), Koseworte, Gott weiß, welche (*carum nescio quid*). Jetzt erst haben wir die Situation in ihrer vollen Lebenswahrheit: das Mädchen, das mit dem Sperling spielt, ihn auf ihrem

<sup>1)</sup> *Revue de Philologie* XXIX (1905) S. 279 ff.

<sup>2)</sup> Ob der Verfasser des Pentameters einer afrikanischen Grabinschrift (Renier, Inscr. Alg. 2017, CIL. VIII. 7472, Bücheler, Carm. epigr. 1288, 3) *est autem vitae dulce solaciolum* die Catullstelle gekannt und für die Deminutivbildung mehr Verständnis als für die Prosodie (*solaciolum!*) gehabt hat, weiß ich nicht.

<sup>3)</sup> Marburger Lektionskatalog 1895, p. VII—VIII.

Körper herumhüpfen läßt und die Fingerspitze hinhält, um ihn zum Biß zu reizen, bleibt dabei nicht stumm, sondern gibt ihm Kosenamen und plaudert heiter mit dem befiederten Zimmergenossen. Wer hätte ähnliches nicht schon selbst getan?

Bei der Gestaltung (nicht Erklärung) des V. 8 bin ich in der Lage, Friedrich zu folgen, der *tum* für das überlieferte *ut cum* schreibt und den Fehler als in den Text eingedrungene Variante, die die ursprüngliche Lesart verdrängte, plausibel erklärt: ein über *tum* geschriebenes *ut* (= *uel*) *cum* wurde als *ut cum* gelesen und in den Text gesetzt. Dieses *tum* gibt jedenfalls den passendsten Sinn, wenn der Vers eine erklärende Parenthese zur vorausgehenden Zeile sein soll: der Sperling wird als kleiner Tröster in ihrem (des Mädchens) Schmerz apostrophiert und durch die Parenthese dieser Schmerz als durch die Liebe verursacht charakterisiert: „ich glaube, dann wird der drückende Liebesdrang sich beruhigen.“ Kaum nötig zu sagen, daß die Parenthese mit ihrem eingeschobenen *credo* zur sonstigen zwanglos sich gehen lassenden Diktion des Gedichtes trefflich paßt.

Ich lasse nunmehr die Übersetzung folgen:

Spätzlein, herziges Spielzeug meiner Liebsten,  
 Du, mit dem sie auf ihrem Schoße tändelt,  
 Dem sie, pickt es darnach, des Fingers Spitze  
 Neckend hinhält, zu scharfem Biß es reizend,  
 Während meinem holdschönen Schatz es Spaß macht,  
 Koseworte zu rufen, Gott weiß, welche;  
 Kleiner Tröster du auch in ihren Schmerzen  
 (Leichter wird dann ihr liebgequältes Herze):  
 Könnt ich spielen mit dir doch wie sie selber  
 Und mein armes gequältes Herz erleichtern!

Das ist der nicht allzu tragisch zu nehmende Stoßseufzer des liebeskranken Dichters, der niemand hat, der mit ihm seiner Liebe Lust und Leid teilen würde — „geteilte Freud' ist doppelt' Freude, geteilter Schmerz ist halber Schmerz“ (Tiedge) —, während seine Geliebte an ihrem Lieblingsvögelchen in ihren heiteren Stunden ein stets zur Verfügung stehendes Objekt ihrer Freudenbezeugung und in den Stunden ungestillter Liebesehnsucht ein unschuldiges Beruhigungsmittel ihrer Leidenschaft hat. Nicht mehr und nicht weniger besagen diese Verse: genug, um ihnen die Berechtigung ihrer selbständigen Existenz zu sichern. Ob aber das Gedichtchen ursprünglich nicht doch länger war, wie die in der Überlieferung noch folgenden 3 Verse, die

einen der Mythologie entnommenen Vergleich enthalten, anzudeuten scheinen, wer möchte das sicher zu entscheiden wagen bei einem *poeta doctus*, der selbst der reizendsten Gefühlslyrik einen gelehrten Aufputz zu geben auch sonst kein Bedenken trug? Wenn die drei Verse unserem Gedichte je angehörten — was ich übrigens trotzdem nicht für wahrscheinlich halte —, so klafft jetzt zwischen ihnen und V. 1—10 eine Gedankenlücke. Doch darüber weiter zu sprechen liegt außerhalb des Zieles dieser Zeilen, die nur zeigen wollten, wie die Erkenntnis, daß das Liedchen durchwegs den Ton der leichten und die grammatikalischen Regeln des Hochlatein verschmähenden Umgangssprache festhält, den Schlüssel zum richtigen Verständnis liefert.

---

# Catulls LI. Gedicht und sein Sapphisches Vorbild.

Von

ERNST KALINKA.

Mit eigenem Herzblut hat Sappho das Gedichtchen geschrieben, das in glühenden Farben das Bild ihrer Leidenschaft malt (*Lyrici Graeci ed. Bergk 2*): wenn sie das geliebte Mädchen auch nur flüchtig sieht, erstirbt ihr der Laut auf der Zunge; wie Feuer schießt es ihr durch die Adern, daß die Wangen erglühn, die Augen flimmern, die Ohren sausen, der Schweiß ihr auf die Stirne tritt; ihre Glieder erschauern und Totenblässe überzieht dann ihr Antlitz; vgl. Platon Phaidros XXXI, 251 AB. Dieses Übermaß von Liebe soll den Satz begründen *τό μοι μὲν καρδίαν ἐν στήθεσιν ἐπτόασεν*; denn unmittelbar auf ihn folgen die Worte *ὡς γὰρ εἰσίδω βροχέως σε, φώνας οὐδὲν ἔν' εἴλει κτλ.* Was ist mit *τό* gemeint? Man hat geantwortet:<sup>1)</sup> das süße Geplauder und holdselige Lächeln der Geliebten (*ἄδν φωνεύσας . . . καὶ γελαιύσας ἰμερόεν*). Doch das wäre ein übler Zusammenhang: ihr heitres Geplauder hat mir das Herz erschüttert oder — gnomisch verstanden — erschüttert mir jedesmal das Herz, weil schon ihr flüchtiger Anblick mich ganz außer Fassung bringt. Wenn wirklich das Reden und Lachen, das in der Tat nicht bloß ungeahnten Liebreiz auf weibliche Züge zu zaubern vermag, sondern auch als verheißungsvolles Geständnis herzlicher Neigung gelten kann, dem bloßen Anblick derart gegenübergestellt würde, daß der Eindruck des einen mit dem des andern erklärt werden sollte, so müßte ganz selbstverständlich die Wirkung in jenem Falle als die weitaus tiefere und mächtigere gekennzeichnet

<sup>1)</sup> Z. B. Jurenka, Römische Lyriker, Kommentar S. 12; A. Wilbrandt, Sappho (Deutsche Rundschau, 1909, S. 44):

„Ja, dein Lachen, das mir im warmen Busen,  
Hör ich's kaum ertönen, das Herz erschüttert.“

sein. Das nehmen auch alle Vertreter dieser Ansicht an, aber es stimmt nicht zum Wortlaut; mit viel mehr Recht könnte man behaupten, daß *ἐπτόασεν* kurz und matt klinge neben der überschwenglichen Schilderung der Gefühle, die der bloße Anblick des Mädchens auslöst. Es ist somit schlechterdings unvereinbar mit der Überlieferung, Sappho sagen zu lassen: „Weil schon ein flüchtiger Blick auf die Geliebte mich außer Fassung bringt, so bin ich vollends nicht imstande, ihr fröhliches Geplauder zu ertragen.“

Überblickt man die ganze vorangehende Strophe

*φαίνεται μοι κῆρος ἴσος θεοῖσιν  
ἔμμεν ὄνηρ ὅστις ἐναντίος τοι  
ἰξάνει καὶ πλασίον ἄδυ φωνεύ-  
σας ὑπακούει  
καὶ γελαισας ἱμερόεν,*

so erübrigt nur noch die Beziehung von *τό* auf den ganzen Relativsatz: die Tatsache, daß jetzt ein Mann ihr gegenüber sitzt und mit ihr traulich spricht und scherzt, das zerreißt der Dichterin das Herz; sie will den teuern Besitz mit niemandem teilen. Eifersucht also ist es, die Sappho mit ihrer Liebe rechtfertigt; und mag auch selbst ein Welcker (Kleine Schriften, II, 99<sup>45</sup>) diese Erklärung zurückgewiesen haben, sie ist die einzig mögliche.<sup>1)</sup> Da demnach nicht ein starker Eindruck mit einem schwächeren verglichen werden soll, hat man kein Recht, verschiedene Stärke des Ausdrucks zu erwarten; und die Wortwahl der feinen Seelenkennerin kommt so erst zu ihrer vollen Geltung: die Eifersucht regt ihr das Herz auf, die Liebe dringt ihr in alle Sinne und Glieder.

Erst von dieser Grundlage aus kann man an die Deutung der Eingangsworte schreiten. Welcker, Kleine Schriften, II, 99<sup>45</sup> gibt folgende Erklärung: „Der Mann, der dir nahe sitzen und ruhig verweilend deinem süßen Gespräch und Lachen zuhören kann, scheint mir wie ein Gott — nicht bloß glücklich, wie Hor. Od. I, 1, 20, sondern auch eine stärkere Natur als ich Weib.“ Der Irrtum dieses Großen wirkt noch im jüngsten Kommentar nach;<sup>2)</sup> und doch hatte schon Neue (Sapphonis Mytilenaeae fragmenta, 1827, S. 29f.) das befreiende

<sup>1)</sup> Heller, Philol. 1856, XI, 432, zutreffend: „*potius ζηλοτυπίας affectiones Sappho describat necesse est; quam enim ob rem aliter virum commemoraret sedentem ex adverso puellae?*“

<sup>2)</sup> Catulli Veronensis liber erklärt von G. Friedrich, 1908, S. 237: „sie preist den glücklich — er müsse ein Gott sein an Stärke —, der es erträgt, ihrer Geliebten gegenüber zu sitzen, ihren ganzen Reiz auf sich wirken zu lassen, ihn in sich zu trinken; sie selbst vermag das nicht“. Wo steht das?

Wort gesprochen: „*At veteres poetae constanter deos aequae ac mortales amoris potentiae negant pares esse; neque in verbis quidquam reperitur, quod ad tolerantiam pertineat, nullum δύναιται, ἐπιμένει, ἔτλη, sed vocabula ἴσος θεοῖσιν altiore quendam dignitatis et felicitatis gradum ostendunt, in quem ille ascendisse videatur.*“ Die bloße Andeutung der Kraft, die in dem charakterisierenden Wesen des allgemeinen Pronomens ἴσως liegen kann (s. Kühner-Gerth, Grammatik II, 399f.), hätte in einem Falle, wo sich alles gerade um die Fähigkeit oder Unfähigkeit, die Fülle weiblichen Liebreizes zu genießen, drehen würde, der Dichterin gewiß nicht genügt. Doch es bedarf dafür, daß die Worte ἴσος θεοῖσιν himmlische Seligkeit ausdrücken (Belegstellen bei Baehrens), keines weitern Beweises mehr, nachdem der Sinn des Sätzchens τό μοι μὲν καρδίαν ἐν στήθεσιν ἐπιτάσσει festgelegt ist. Damit ist zugleich der Grundton des Liedes gefunden, das wehmütig ausklingt in den letzten erhaltenen Worten ἀλλὰ πᾶν τόλματον. Den Anstoß zur Eifersucht gibt die Vorstellung bräutlichen Glückes, das Mädchen und Mann zu innigem Schwätzen und Schäkern zusammenführt; unleugbar gewinnt das Gedicht wesentlich durch die Annahme eines tragischen Konfliktes der Liebesansprüche der bisherigen Freundin und des künftigen Gatten, und das Pronomen ἴσως hindert keineswegs, unter κῆρος eine bestimmte Persönlichkeit zu verstehen (Kühner-Gerth, II, 400). Die Anfangsworte aber φαίνεται μοι κῆρος ἴσος θεοῖσιν ἔμμεν ὄνη sind nur eine Ankündigung jenes Hauptmotivs. In solchem Zusammenhang hat die Stärke des Mannes, die mit ruhiger Zuversicht die Pfeile des Liebesgottes auf sich eindringen läßt, keinen Platz; ja eine Anspielung darauf würde in das zart abgestimmte Tongemälde hineingellen wie eine schneidende Dissonanz.

So allein vermag ich das entzückende Liedchen zu verstehen, und so verstehe ich das Gedicht Catulls, das ihm nachgebildet ist.<sup>1)</sup> Auch hier ist natürlich mit *par deo* und seiner echt Catullischen Steigerung *videtur superare divos*<sup>2)</sup> nicht göttliche Stärke, sondern göttliche Seligkeit gemeint, wie es jeder unbefangene Leser zunächst auffassen wird; auch hier ist das, was den Dichter erschüttert und ihm die Besinnung raubt, nicht das süße Lächeln, da dessen Eindruck nicht damit begründet sein kann, daß der erste Anblick einen viel tiefer aufwühlenden Eindruck hervorrief, sondern die Eifersucht *quod*

<sup>1)</sup> Vgl. übrigens Lucrez III, 152 ff. *ubi vementi magis est commota metu mens . . . videmus sudoresque ita palloremque existere toto corpore et infringi linguam vocemque aboriri caligare oculos sonere auris succidere artus* und Heinzes Kommentar, der trotz der weitgehenden Übereinstimmung Abhängigkeit bestreitet.

<sup>2)</sup> Vahlen, Berliner Universitäts-Programm 1896/7, S. 15 = *Opuscula academica* II, 229.

*ille sedens adversus identidem te spectat et audit dulce ridentem*, und zwar wohl gleichfalls Eifersucht auf einen einzelnen bestimmten Mann, weshalb denn auch *misero* (Z. 5) nicht einfach „leidenschaftlich verliebt“ heißt,<sup>1)</sup> sondern mit der ganzen Wucht seiner Grundbedeutung dasteht; auch hier wird die Eifersucht begründet mit jener rasenden Liebe, die beim ersten Anblick aufloderte, seine Zunge gelähmt, seine Sinne betäubt hat; und wie sehr Catull verzehrender Eifersucht unterworfen war, zeigen Gedichte wie 72 und 85.

Die Hauptfrage aber, die dieses Gedicht stellt, knüpft sich an die von Catull hinzugefügte Schlußstrophe:

*Otium Catulle tibi molestum est,  
Otio exsultas nimiumque gestis,  
Otium et reges prius et beatas  
Perdidit urbes.*

Nach dem leidenschaftlichen Gefühlsausbruch, der den Schein der Originalität durch die namentliche Ansprache der Lesbia vortäuscht, klingt sie mit ihrer frostigen Rhetorik, die nicht bloß in der aufdringlichen Anaphora, sondern auch in der Klimax<sup>2)</sup> zur Geltung kommt, und mit der schulmäßigen Belehrung aus der Geschichte der Könige und Städte entsetzlich nüchtern. Man hat es längst gefühlt, daß hier eine unüberbrückbare Lücke klafft; in der Tat wäre es eine psychologische Ungeheuerlichkeit, wenn derselbe Mann, der eben noch in heißer Liebesbrunst die einzig Eine anschnittete, nun plötzlich, um sich zur Selbstbesinnung zu mahnen, gerade solche Worte an sich richtete, die den Schwung und die Innigkeit der vorausgehenden Lügen strafen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> So Baehrens und Friedrich.

<sup>2)</sup> *molestum* = *ennuyant*, du langweilst dich; *exsultas nimiumque gestis* = die Muße macht dich übermütig und begehrlig; sie ist auch im Großen eine verheerende Gewalt.

<sup>3)</sup> Goldbacher, Wiener Studien XXIX, 1907, 112: „sonderbar nimmt es sich denn doch aus, daß der Dichter in einem und demselben Gedichte, in dem er seine Geliebte in so zarter Weise seiner Liebe versichert, derselben zugleich erklärt, das, was ihn in diesen Seelenzustand gebracht habe, sei nichts anderes als Mangel an ernster Arbeit, nichts anderes als Müßiggang“. Das Mißverhältnis wird nicht gebessert durch die haltlose Annahme Neues (*Sapphonis Mytilenaeae fragmenta* 1827, S. 35 f.) und Lachmanns (*Epistola ad C. Frankium* 1839 = Kleinere Schriften II, 79), daß Catull den Grundgedanken der Strophe von der Sappho herübergenommen habe, oder durch Drachmanns Einfall (Catulls Dichtung beleuchtet im Verhältnis zu der früheren griechischen und römischen Literatur 1887), daß vorher ein krankhafter Zustand geschildert sei, für den der sich beobachtende Dichter schließlich den Grund angebe (s. Magnus im Jahresbericht über die Fortschritte der Altertumswissenschaft LXXXVII, 1898, 203). Unempfindlich gegen den schroffen Zusammenstoß der zwei unvereinbaren Stimmungen waren nur wenige, wie Westphal, Catulls Gedichte, 1867, 48 f., Baehrens II, 259 f., vgl. Ellis, *A commentary on Catullus*, 175.

Damit, daß man einen spöttischen Ton hinzudenkt, ist der Anstoß nicht beseitigt. Es fehlt in der antiken Literatur und insbesondere bei Catull nicht an Stellen, wo der Dichter zu sich spricht<sup>1)</sup>; aber die alten Dichter wußten es sehr lebenswahr darzustellen, wie man sich selbst aus dem Luftreich der Schwärmerei auf den rauhen Boden der Wirklichkeit zurückruft<sup>2)</sup>; nichts ist dazu weniger geeignet als rhetorische Phrase und hohles Pathos. Verschiedene Versuche sind an gestellt worden, um jenen unerträglichen Widerspruch zu lösen. Man hat vermutet, daß die Schlußstrophe interpoliert, daß davor ein Übergang ausgefallen, daß sie der karge Rest eines andern Gedichtes sei.<sup>3)</sup>

Die letzten Jahre haben drei neuartige Vorschläge gebracht. Goldbacher (Wiener Studien XXIX, 1907, 110 ff.) hat scharf betont, daß die ersten drei Strophen Catulls, die nur eine Übersetzung des Gedichtes der Sappho sind, gar nicht seine eigenen Gefühle wiedergeben und daß er mit der vierten das Ganze als dichterische Spielerei kennzeichne. Demgemäß setzt er für *otium* die Bedeutung *otium litteratum*, *otium studiosum* fest, „die Beschäftigung mit der Poesie, die Hingebung an den poetischen Flug“, und gibt S. 114 f. die Erklärung: „*Otium Catulle tibi molestum est*, d. h. wohin verlierst du dich, Catullus? Die *molestiae*, von denen du sprichst, sind ja nicht deine *molestiae*, sie sind vielmehr ein Ausfluß deines *otium*, deiner Beschäftigung mit dem Gedichte der Sappho und der darin schaffenden dichterischen Phantasie, *otio exsultas nimiumque gestis*: dichterische Phantasie ist es, die dieses Übermaß (*nimium*) von Liebesdrang und Leidenschaft in dir erzeugt; *otium reges prius et beatas perdidit urbes*: hat doch dichterische Phantasie Könige und Städte, die vormals glücklich waren, im Liebeswahn sich aufreiben lassen . . . Er spielt auf die Homerische Dichtung an, welche aus dem Raube der Helena durch Paris den trojanischen Krieg entbrennen ließ.“ Dieser Ausweg ist nicht gangbar. Nicht einmal das griechische *σχολή*, geschweige *otium* ist in der übertragenen Bedeutung, die Goldbacher zugrunde legt, so geläufig, daß die römischen Leser hier auf sie verfallen wären. Ich kenne überhaupt nur eine Stelle, wo das nackte *otium* ähnlich gebraucht wird: Ovids Trist. II, 223 f.

*lusibus ut possis advertere numen ineptis  
excutiasque oculis otia nostra tuis,*

und hier ist es der Zusammenhang, der die Bedeutung unzweifelhaft an die Hand gibt. Überdies läßt sich die von Goldbacher geforderte

<sup>1)</sup> S. z. B. Ellis, *A commentary on Catullus*, p. XXIX f.

<sup>2)</sup> Vgl. Theokrit XI, 72, ὃ Κόκλωψ Κόκλωψ πᾶ τὰς φρένας ἐκπεπίασαι, Vergil Ecl. II, 69, a *Corydon Corydon quae te dementia cepit*.

<sup>3)</sup> Umfassender Überblick über diese Vermutungen in der Ausgabe von Ellis.

Bedeutung nur mit Gewalt in jener Strophe durchsetzen, besonders in den zwei Schlußversen, und was ist das für ein Zusammenhang: „die soeben dargestellte Liebesqual ist nur dichterische Spielerei, auf deren Rechnung auch der angebliche Liebesdrang zu setzen ist, und dichterische Phantasie hat schon Könige und Städte zugrunde gerichtet oder untergehen lassen;“ soll derartige Bösartigkeit der dichterischen Phantasie etwa begründen, daß sie auch unechte Liebessehnsucht zu suggerieren vermag? Goldbacher hat das Rätsel nicht gelöst; aber mit Recht hat auch er mehrmals hervorgehoben, daß die letzte Strophe selbständig den vorangehenden gegenübertritt.

Der Wahrheit sehr nahe gekommen ist Birt (Philol. LXIII, 1904, 446), der die letzte Strophe dem *alter ego* Catulls, seinem Genius, in den Mund legt, dessen Eingreifen er auch in andern Gedichten vermutet. Aber Birt ist auf halbem Wege stehen geblieben; denn im Grunde ist der Genius nur die ins Göttliche erhobene Persönlichkeit selbst, ihr *δαμόνιον*, und für den Eindruck des Gedichtes macht es daher keinen wesentlichen Unterschied, ob diese Worte dem Catull selbst oder seinem Genius zugewiesen sind.

Der jüngste Erklärer Catulls, G. Friedrich, verlegt das rätselhafte „Postskriptum“ in eine spätere Lebenszeit Catulls: „der Standort, von dem die Leidenschaft zu Clodia angesehen wird, ist ein völlig anderer: es kann unmöglich von Anfang an dazu gehört haben. Unsere Strophe hat in dem *libellus*, der dem Cornelius gewidmet war, aber der Clodia allein galt, gefehlt und ist in merkwürdiger Selbsterkenntnis erst hinzugefügt worden, als das Verhältnis eine schlimme Wendung nahm.“ Das Heilmittel ist nicht viel weniger gewaltsam als die längst abgetane Interpolationstheorie.

Nein! Birt hat recht, daß die Worte nicht dem Dichter selbst in den Mund zu legen sind, sondern jemand anderem, aber dieser Andere ist nicht sein besseres Ich, sein Genius, sondern — Lesbia. Mit feiner Schmeichelei, wie sie nur gegenüber einer literarisch gebildeten Dame angebracht war, besingt der Dichter seine Göttin im Tone der lesbischen Dichterin und wählt vielleicht mit Rücksicht darauf den Namen Lesbia.<sup>1)</sup> Er bekennt ihr, wie tief der Gedanke, daß ein anderer mit ihr scherze und kose, ihn erregt, weil er vor Liebe seiner nicht mehr mächtig sei. Nicht bloß ein Liebesbekenntnis ist das, sondern zugleich eine Liebeswerbung; aber spröde weist sie ihn zunächst mit überlegen kühlem Spotte ab: „Du suchst meine Liebe nur

---

<sup>1)</sup> So auch Westphal, Catulls Gedichte, 49: Baehrens stellte II, 27 die ansprechende Vermutung auf, daß Clodia für Sapphos Gedichte schwärmte.

zum Zeitvertreib, weil die Muße dir schon lästig geworden ist und weil dich der Haber sticht; dazu bin ich mir zu gut (*nimum gestis*). Solcher Müßiggang hat sogar mächtige Könige und Städte zugrunde gerichtet. Fang lieber was Gescheites an;“ vgl. *Ovid Remedia amoris* 139 *Otia si tollas, periire Cupidinis arcus* und 143f. *Tam Venus otia amat, qui finem quaeris amoris, (cedit amor rebus) res age, tutus eris*, weitere Parallelstellen in den Kommentaren von Baehrens und Friedrich. Von Königen<sup>1)</sup> scheint mir hier in erster Linie Sardanapal in Betracht zu kommen, der gerade damals durch das Werk des Timagenes (s. Justin I, 3) den literarisch angeregten Kreisen der griechisch-römischen Welt näher gerückt worden war.

Ich fürchte nicht, daß jemand den pedantischen Einwurf erheben könnte, es müßten die Namen Catulls und Lesbias vor Rede und Gegenrede stehen; denn es genügte ein größerer Zwischenraum vor der letzten Strophe, um das Verhältnis klar zu machen. Aber meine Auffassung des Gedichtes tritt in Gegensatz zu der Behauptung Friedrichs (65), daß die Initiative in diesem Liebesverhältnis auf Lesbia zurückgehe; doch er nimmt seine Beweise nur aus Gedichten, die auf Erneuerung der Beziehungen gehen. Jetzt sehen wir es klar, sie hat sich ihm nicht an den Hals geworfen, sondern ließ sich erst in wiederholtem Ansturm erobern;<sup>2)</sup> aus der ersten Abfertigung klang es ja allerdings wie eine Aufforderung durch, die Echtheit der Liebe erst zu erweisen, und das konnte dem jungen Feuergeist nicht schwer fallen.

Gerne möchte man wohl wissen, wie Lesbias erste Entgegnung tatsächlich gelautet hat; doch wer könnte sich unterfangen, der Dichtung schimmernden Schleier so weit zu heben. Gleichwohl darf an der Wirklichkeit der Situation, die den Dichter inspiriert hat, nicht gezweifelt werden, wie ja selbst Tibulls Gedichten gegenüber jetzt die ängstliche Zurückhaltung, die bis vor kurzem Mode war und in jeder Einzelheit ein griechisches Vorbild witterte, einer gesunden Ausdeutung zu weichen beginnt.

<sup>1)</sup> Vgl. *Ellis, A commentary on Catullus*, 178.

<sup>2)</sup> Baehrens II, 27, zu optimistisch: „*feminam quoque in initio certe probam honestamque videmus per aliquod tempus officii erga maritum memorem(?) restitisse precibus cupidi amatoris.*“

# Zu Properz.

Von

KARL PRINZ.

---

In meiner Anzeige von Rothsteins erklärender Properz-Ausgabe (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1899, S. 308—316) war ich bemüht, ihren Vorzügen gerecht zu werden, ohne jedoch zu verschweigen, daß des Gelehrten Erklärung oft dem Dichter eine auffallende Gespreiztheit und Geschraubtheit der Sprache und Gedanken zumute. Diese Behauptung suchte ich durch eine kurze Besprechung mehrerer Stellen zu erhärten. Im nachstehenden sei es mir gestattet, drei Stellen herauszuheben und zum Teil dort bereits kurz Angedeutetes hier des weiteren auszuführen oder zu berichtigen. Das Ziel, das ich mir setzte, ist ein sehr bescheidenes: handelt es sich mir doch in allen drei Fällen bloß darum, älteren Erklärungen wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen.

## I, 8, 4.

Es ist eine alte Streitfrage, wie es scheint, ob man in diesem Verse *quolibet* mit *vento* zu verbinden oder es davon zu trennen und als Adverbium zu *ire* zu ziehen habe. Denn schon Passeratius hatte geschwankt und sich dann doch für die letztere Auffassung entschieden. Burmann widersprach und erklärte, die Verbindung mit *vento* entspreche viel besser dem Sinne; ihm schloß sich unter den neueren Erklärern Herzberg an. Rothstein dagegen ist wieder zur Anschauung des Passeratius zurückgekehrt und bemerkt in seinem Kommentare: „*vento ire* gehört zusammen (vgl. *sequere Italiam ventis* Virg. Aen. IV, 381) und *quolibet* ist Adverbium.“ Es dürfte also vielleicht doch nicht ganz überflüssig sein, noch einmal zu prüfen, welche von beiden Auffassungen die richtige ist.

Zunächst soll nicht bestritten werden, daß die Verbindung *vento* (ohne Attribut) *ire in aliquem locum* sprachlich möglich ist; freilich zu

der von Rothstein angeführten Vergilstelle bemerkte schon Servius: „*sane multi Italiam distinguunt, ut sequatur: Ventis pete regna per undas,*“ wozu sie vielleicht durch die Erinnerung an eine andere Stelle verleitet wurden, wo sich diese Verbindung findet: Aen. II, 25 *vento petiisse Mycenae* (ebenso Aen. II, 180 und Ov. met. XV, 643), so daß ihre Ansicht auch unter den jüngsten Vergil-Erklärern Anhänger gefunden hat. Aber wenn man sagen kann: *nam modo Threicio Borea, modo currimus Euro* (Ov. ars am. II, 431) oder *vento accedere oras* (Verg. Aen. I, 307; schon bei Enn. Ann. 387 V. *cum procul aspiciunt hostes accedere ventis navibus velivolis*) oder *ventis in patriam properare* (Cic. epist. XII, 25, 3), so ist gewiß gegen *vento ire* (*in aliquem locum*) nichts einzuwenden. Naturgemäß wird freilich in solchen Wendungen häufiger ein Attribut zu *ventus* hinzugefügt; man vergleiche beispielsweise: *secundissimo vento cursum tenere* (Cic. nat. deor. III, 83; Planc. 94), *suo vento navigare* (Ov. rem. 14), *suo vento ire* (Ov. trist. III, 5, 4), *dubius ventis venire* (Claudian. XXII, 255), (*venire*) *vento molesto* (Cic. Att. V, 12, 1), (*venire*) *saevo vento, non adverso* (Cic. *ibid.*), *flatu secundo ire* (Ov. met. XIV, 226), *mediis aquilonibus ire* (Verg. Aen. IV, 310). Man sieht, der Sprachgebrauch allein kann an unserer Stelle nicht entscheiden, welche von beiden Erklärungen vorzuziehen ist; zum Ziele kann uns vielmehr bloß die Erwägung führen, welche wohl dem Sinne mehr entspricht.

Der Dichter hatte gefragt: „Bist du also wirklich wahnsinnig? Die Sorge um mich hält dich gar nicht?“ Er fährt fort: „Ziehst du mir selbst das kalte Illyrien vor oder gilt dir jener Mann, wer immer er ist, bereits so viel, daß du ohne mich (d. h. wenn du mich nur los bist) mit dem Winde, gleichviel wohin, gehen willst?“ Das wäre der Sinn der Stelle, wenn wir *quolibet* als Adverbium fassen. Aber ich denke, so würde der im letzten Vers ausgesprochene Gedanke bloß den des zweiten wiederholen und überdies nach der bestimmten Angabe des Reiseziels, des unwirtlichen Illyriens, das unbestimmte *quolibet* keine Steigerung des Effekts, eher eine Abschwächung bringen. Auch nimmt sich das unbestimmte *vento* in diesem Zusammenhange doch etwas sonderbar aus. An einen vorschwebenden Gegensatz zu *remis* ist nicht zu denken, vielmehr könnte der Sinn meines Erachtens bloß sein: „gleichviel, wohin dich der Wind trägt“; aber das stimmte dann wieder nicht zu Vers 2, der uns ein bestimmtes Reiseziel angibt. Wie aber steht es, wenn wir *vento quolibet* verbinden? Nun ergibt sich sichtlich eine Steigerung: „Nach dem unwirtlichen Illyrien willst du fort? So wenig gelte ich dir? Und jener Nebenbuhler steht bei dir schon in solcher Gunst, daß du bereit bist, wenn nur von mir befreit, bei jeglichem Winde, ob günstig oder widrig, die Reise zu machen?“

Ich gestehe, daß mir die Gedanken so dem Ethos der Stelle viel angemessener zu laufen scheinen. An welchen Wind bei *vento quolibet* gedacht ist, ergibt sich aus diesen Versen von selbst und lehrt noch deutlicher der unmittelbar folgende: „Du bringst es über dich, tapfer das Brausen des wütenden Meeres (*vesani ponti*) zu hören? Du vermagst auf hartem Verdeck zu liegen?“ und etwas später Vers 13: *tales subsidere ventos*, das heißt „*hos flatos hibernos*“, wie Lachmann richtig erklärte. Mit den Versen 5—8 scheint mir trefflich die Liebesleidenschaft des Weibes zu dem neuen Galan charakterisiert zu werden, sie sei echt oder affektiert: „Das schwache, verwöhnte Geschöpfchen ist jetzt auf einmal abgehärtet genug, um auf den Dielen des Verdecks zu liegen und der Seekrankheit zu trotzen! Ist's möglich?“ Wem fiel hier nicht die ausgezeichnete Schilderung jener liebestollen verwöhnten Römerin ein, die wir bei Juvenal VI, 88 ff. lesen:

*„Sed quamquam in magnis opibus plumaque paterna  
et segmentatis dormisset parvula cunis,  
contempsit pelagus; famam contempserat olim,  
cuius apud molles minima est iactura cathedras.  
Tyrrhenos igitur fluctus lateque sonantem  
pertulit Ionium constanti pectore, quamvis  
mutandum totiens esset mare. iusta pericli  
si ratio est et honesta, timent pavidoque gelantur  
pectore nec tremulis possunt insistere plantis:  
fortem animum praestant rebus quas turpiter audent.  
si iubeat coniunx, durum est conscendere navem,  
tunc sentina gravis, tunc summus vertitur aer:  
quae moechum sequitur, stomacho valet. illa maritum  
convomit, haec inter nautas et prandet et errat  
per puppem et duros gaudet tractare rudentis.“*

Welche Jahreszeit Properz für diese Fahrt voraussetzt, ergibt sich klar aus den folgenden Versen, in welchen vom Schnee die Rede ist, der Illyrien bedeckt, und von den *tempora hibernae brumae*; es ist also Winterszeit, zum mindesten steht der Winter vor der Tür. Wenn sich hieran gleich der Wunsch anschließt, es möge die Winterszeit doppelt lange dauern, so ist das nur verständlich, wenn man annimmt, der Dichter könne sich doch nicht denken, daß sich Cynthia wirklich in dieser Jahreszeit zu einer solchen Reise entschließen werde; offenbar denkt er: Zeit gewonnen, alles gewonnen. So scheint sich mir alles wohl zusammenschließen, wenn wir uns zu der Auffassung Burmanns bekennen. Ich möchte sie aber auch noch durch den Hinweis

darauf stützen, daß auch zwei andere Dichter in ähnlicher Situation den gleichen Gedanken betonen: „mir zu entfliehen, scheust du selbst das stürmische Wetter nicht?“ Ich meine die Stelle in der Aeneide (IV, 307 ff.), wo Dido klagt:

„*Nec te noster amor nec te data dextera quondam  
nec moritura tenet crudeli funere Dido?  
quin etiam hiberno moliris sidere classem  
et mediis properas aquilonibus ire per altum,  
crudelis? quid, si non arva aliena domosque  
ignotas peteres et Troia antiqua maneret,  
Troia per undosum peteretur classibus aequor?  
mene fugis?\**“

und Ovid, epist. VII, 39 ff., wo er Dido gleichfalls sagen läßt:

„*. . . mare, quale vides agitari nunc quoque ventis:  
quo tamen adversis fluctibus ire paras.  
quo fugis? obstat hiemps! hiemis mihi gratia prosit.  
aspice, ut eversas concitet eurus aquas.  
quod tibi malueram, sine me debere procellis:  
iustior est animo ventus et unda tuo.*“

Man beachte, wie auch hier die Verlassene vom Aufschub der Fahrt infolge der stürmischen Winterszeit für sich selbst eine günstige Wendung erhofft; noch deutlicher wird dies etwas später (Vers 51) mit den Worten ausgesprochen: *tu quoque cum ventis utinam mutabilis esses!*

#### IV, 3, 51 ff.

Arethusa bedauert es, daß die Römermädchen nicht in den Krieg mitziehen dürfen; sie würde sonst gern ihren Gatten auf seinen Kriegszügen begleiten; es folgen die Verse:

46 *Essem militiae sarcina fida tuae,  
nec me tardarent Scythiae iuga, cum pater altas  
astricto<sup>1)</sup> in glaciem frigore nectit aquas.  
omnis amor magnus, sed aperto in coniuge maior:*  
50 *hanc venus, ut vivat, ventilat ipsa facem.  
nam mihi quo? Poenis tibi purpura fulgeat ostris  
crystallusque meas ornet aquosa manus.  
omnia surda tacent, rarisque adsueta kalendis  
vix aperit clausos una puella lares,*

<sup>1)</sup> *Africus* oder *Affricus* die Handschriften.

55 *Glaucidos et catulae vox est mihi grata querentis:  
illa tui partem vindicat una toro.*

Hier haben den Erklärern besonders Vers 51 und 52 Schwierigkeiten gemacht. Lütjohann wunderte sich in seinen *Commentationes Propertianae* (Kiel 1869), was für ein sonderbarer Beweis doch damit für den vorausgehenden Gedanken: *omnis amor magnus etc.* erbracht werde. Er sagt (S. 37): „*huius autem sententiae quale tandem testimonium proferunt vv. 51 sq., quippe qui 'nam' particula incipiant? si probamus, ut decet, Neapolitani in v. 52 scripturam 'meas' (cfr. Iacobus ad h. v.)* „*cur mihi,*“ *inquit Arethusa „ornamenta induam? non mea causa, sed ut tibi placeam ornare me solco.“ haec tamen enuntiatio ut praecedentis distichi normam confirmet, tantum abest, ut non possit non causam olim attulisse, cur Arethusa absente marito se sordidis vestibibus indutam quasi maerere questa sit. eius igitur generis aliquot versus ante v. 51 deperditi sunt, nisi 'nam' particula sano sensu prorsus carere existimanda est.*“<sup>1)</sup> Seiner Anschauung schloß sich Baehrens in seiner Textausgabe an, indem er nach Vers 50 eine Lücke statuierte. Andere Herausgeber aber, wie Müller, Haupt-Vahlen, Rothstein, Schulze, verhalten sich dagegen ablehnend. Wie wird nun von ihnen *nam mihi quo?* erklärt?

Rothstein sagt (Ausg. II, S. 211), das begründende *nam* knüpfe nicht an die unmittelbar vorhergehende allgemeine Bemerkung an, sondern an den Wunsch, mit im Felde zu sein; das wäre trotz aller Mühe und Gefahren angenehmer als das einsame Leben im Hause, das eine rechtmäßig verheiratete Frau in der Abwesenheit ihres Mannes führen müsse. Die Worte *mihi quo?* faßt er als einen verkürzten Fragesatz auf, bei dem ein Verbum der Bewegung zu ergänzen sei, etwa *fugere licet*, „wohin soll ich, was soll ich mit mir anfangen?“; das sei anders gemeint, aber sprachlich nicht verschieden von Fällen wie *quo tu matutinus, ait, speculator amicae* (II, 29 b, 31). Ferner faßt Rothstein die folgenden Konjunktive *fulgeat* und *ornet* konzessiv und verbindet damit als Nachsatz *omnia surda tacent etc.* „Vom Standpunkte der sehnsüchtig wartenden Gattin,“ erklärt er, „erscheinen diese Vorbereitungen wie ein Mittel, das den Mann heranziehen soll, das aber seine Wirkung verfehlt“ und „Alle diese Vorkehrungen werden für den heimkehrenden Gatten getroffen (*tibi fulgeat*), aber vergebens; alles bleibt still wie zuvor.“

So richtig nun Rothstein erkannt hat, daß das begründende *nam* über die unmittelbar vorhergehende allgemeine Sentenz hinweg an

<sup>1)</sup> Auf Lütjohanns anderweitige Vorschläge von Versumstellungen hier einzugehen, verlohnt sich nicht.

Arethusas Wunsch, ihrem Manne doch ins Feld folgen zu können, angeknüpft werden muß — wodurch sich die Bedenken Lütjohanns erledigen —, so unrichtig ist alles andere, was er zur Erklärung der Stelle vorgebracht hat. Ganz entschieden muß man vor allem die Erklärung von *nam mihi quo?* ablehnen. Arethusa hat gar keinen Anlaß zu einer Frage: *quo mihi fugere licet?* Sie kann ruhig in ihrem Hause die Rückkehr ihres Gatten abwarten, nichts nötigt sie, an ein *fugere* zu denken. Daß vollends diese Wendung soviel bedeuten könne wie: „was soll ich mit mir anfangen?“ ist eine durch nichts bewiesene Behauptung. Aber auch der zweite Teil seiner Interpretation ist durchaus nicht einwandfrei. Wenn man bedenkt, daß Lycotas viele tausend Meilen weit von Rom entfernt vor Baktra weilt, so muten uns die Worte seiner Frau: „Ich mag mich für dich schmücken, wie ich will, es bleibt alles still, du kommst nicht“, doch recht sonderbar an. Auch darf nicht übersehen werden, daß die Worte *omnia surda tacent* ja doch noch eine Fortsetzung haben: *rarisque adsueta kalendis vix aperit clausos una puella lares, Glaucidos et catulae vox est mihi cara querentis: illa tui partem vindicat una toro*. Kann das alles auch noch Nachsatz sein zu einem konzessiven Vordersatz: „Mag ich mich auch für dich schmücken?“ Mit einer solchen Interpretation würden wir dem Dichter eine große Geschmacklosigkeit zumuten, wozu uns nichts berechtigt, aber auch nichts zwingt.

Betrachten wir die Verse 53—56 für sich! Mehrere Einzelzüge ergänzen hier das schon früher begonnene Gemälde des einsamen Lebens der armen, verlassenen, nach ihrem Gatten sich sehnenden Frau in der glücklichsten Weise. Sahen wir früher Arethusa an den Winterabenden Wolle spinnen, Länderkunde studieren, umgeben bloß von ihrer Schwester und der alten Amme, so hören wir jetzt, wie still es in dem Hause ist, wie selbst die bescheidensten häuslichen Freuden, die der Larenkult sonst an den Kalenden, Nonen und Iden mit sich brachte, sich nun auf ein Minimum beschränken — einmal im Monat öffnet eine einzige Sklavin den Larenschrein! Das ist alles! — wie Arethusa selbst das Winseln ihres Hündleins Glaucis schon als Trost in dieser Öde empfindet; sie schließt: „die Glaucis ist's allein, die einen Teil des für dich bestimmten Platzes im Ehebett in Anspruch nimmt.“ Sehr bezeichnend für die in der ganzen Elegie herrschende Stimmung klingt auch hier wieder der gleiche Ton an, der schon früher (Vers 11) mit *haecne marita fides et pactae in gaudia<sup>1)</sup> noctes?* und am vollsten in den Versen 29—32 angeschlagen worden war:

<sup>1)</sup> Diese Besserung Rothsteins (im Anschluß an Haupt und L. Müller) scheint mir richtig; *et parce avia noctes* hat der Neapolitanus.

*At mihi cum noctes induxit vesper amaras,  
si qua relictæ iacent, osculor arma tua.  
tum queror in toto non sidere pallia lecto,  
lucis et auctores non dare carmen aves.*

Aus jedem Worte atmet es: „Dich, dich verlange ich! Ohne dich keine Ruhe und Rast, ohne dich keine Freude!“ Wie kann sich in diesen Zusammenhang die vorhergehende Erwähnung der Pracht von Purpurkleidern und des Gefunkels von Edelgestein an der Hand logisch allein einreihen? Doch nur so: „jetzt leuchtet kein Purpurkleid an meinem Leibe, funkelt kein Stein an meiner Hand.“ Warum? Klärlich doch nur, weil aller Schmuck für Arethusa wertlos ist, wenn er, für den allein sie sich schmückt, ferne weilt. Und dieser Sinn läßt sich unschwer den Versen abgewinnen; man hat dies längst erkannt und der alten Erklärung soll hier wieder zu ihrem Recht verholphen werden.

Was Arethusa Vers 52—56 schildert, das ruhige Leben zu Hause während der Abwesenheit ihres Gatten, wird als wertlos, als bar aller Freuden hingestellt mit den Worten: *nam mihi quo?* „Denn was hab' ich davon?“,  $\tau\acute{\iota}\ \tau\tilde{\omega}\nu\ \mu\alpha\ \tilde{\eta}\delta\epsilon\iota\varsigma$ ; wie es bei Homer ( $\Sigma$  80) heißt. Eben hatte sie sich im Geiste wie Hippolyte in Kriegskleidung, den drückenden Helm auf dem zarten Haupte, alle Beschwerden des Krieges im eisigen Skythien an ihres Mannes Seite ertragen gesehen (Vers 43—48); o, wie leicht würde ihr dies! Wie wenig würde sie die Purpurkleider, den Edelstein an ihrer Hand, das ruhige, stille Leben zu Hause vermissen, wenn sie ihn, den Ersehnten, nur wieder hätte! Hat dies ja doch alles keinen Wert für sie, wenn er ihr fehlt. Das ist der Gedankengang. Beabsichtigt war also etwa: *nam quo mihi fulgere purpura, ornare manus crystallo, cum tu, unicus mei cultus auctor, absis?* Diese Bedeutung von *quo mihi?* ist gesichert durch Beispiele<sup>1)</sup> wie Ov. ars am. I, 303 *quo tibi, Pasiphae, pretiosas sumere vestes?* amor. III, 8, 47 *quo tibi turritis incingere moenibus urbes? quo tibi discordes addere in arma manus?* Pont. I, 5, 67 *quo mihi diversum fama contendere in orbem?* Hor. sat. I, 6, 24 *quo tibi, Tilli, sumere depositum clavum fierique tribuno?* Ov. amor. III, 4, 41 *quo tibi formosam, si non nisi casta placebat?* II, 19, 7 *quo mihi fortunam, quae nunquam fallere curet?* (Hor. epist. I, 5, 12 der gleiche Versanfang) III, 7, 49 *quo mihi fortunae tantum? quo regna sine usu?* Selbst in Prosa: Cic. epist. VII, 23, 2 *Martis vero signum quo mihi, pacis auctori?* Freilich erscheint hier überall dabei entweder ein Infinitiv

<sup>1)</sup> Sie sind größtenteils gesammelt von Krüger, Gr. d. L. Spr. § 662 c (darnach Ehwald zu Ovid met. XIII, 103); die übrigen gibt Heinsius zu Ovid ars am. I, 303.

oder ein Akkusativ; an unserer Stelle fehlt eine solche Ergänzung. Wir müssen also eine Ausnahme konstatieren, doch erklärt sie sich durch den Gegensatz *mihi — tibi*. Indem sich Arethusa der Gedanke: „schmücke ich mich ja doch für dich allein“ aufdrängte, wurde der mit *nam mihi quo* begonnene Satz nicht zu Ende geführt, sondern ihm der neue Gedanke in scharfer Antithese entgegengestellt: *tibi purpura fulgeat et crystallus manus meas ornet!*

Diese Erklärung, die ich im einzelnen näher zu begründen suchte, ist, wie erwähnt, nicht neu, sondern schon in älteren Ausgaben versucht worden. Sie läßt sich auch noch durch den Hinweis auf zwei Parallelen stützen, die mir zu beweisen scheinen, daß der nach unserer Erklärung in den Versen 51—52 enthaltene Gedanke mit Vorliebe Frauen in den Mund gelegt wurde, die von ihrem Geliebten oder ihrem Manne getrennt sind oder werden. Die eine finde ich in dem Sappho-Briefe — ob er Ovid zum Verfasser hat oder nicht, kann für uns hier gleichgültig sein —; dort schreibt die verlassene Dichterin (Vers 73 ff.) an ihren Geliebten:

*„Ecce, iacent collo sparsi sine lege capilli,  
nec premit articulos lucida gemma meos.  
veste tegor vili, nullum est in crinibus aurum,  
non Arabum noster rore capillus olet.  
cui colar infelix, aut cui placuisse laborem?  
ille mei cultus unicus auctor abest.“*

Da haben wir dieselbe Stimmung wie in unseren Properz-Versen und sehen, wie der Dichter die gleichen Mittel verwendet, um sie zum Ausdrucke zu bringen. Ferner möchte ich auf Stat. Theb. IV, 200 ff. hinweisen; dort spricht Argia zu ihrem Gatten, der in den Krieg zieht, indem sie ihm ihren Schmuck, das berühmte Halsband der Harmonia, einhändigt, Worte, die ihr das gleiche Empfinden treuer, inniger Liebe zum Manne eingibt; die Stelle lautet:

*Illa libens . . . ipsa sacros gremio Polynicis amati  
exuerat cultus haut maesta atque insuper addit:  
„non haec apta mihi nitidis ornatibus“ inquit,  
„tempora, nec miserae placeant insignia formae  
te sine: sat dubium coetu solante timorem  
fallere et incultos aris adverrere crines.  
scilicet (infandum!), cum tu claudare minanti  
casside ferratusque sones, ego divitis aurum  
Harmoniae dotale geram?“*

IV, 5, 47 ff.

Die Kupplerin Acanthis stellt als Grundsatz in ihrem Hetärenkatechismus auf:

*Janitor ad dantes vigilet: si pulset inanis,  
Surdus in obductam somniat usque seram.*

Der zweite Vers ist verschieden erklärt worden; selbst Änderungen wurden versucht, doch ist die handschriftliche Überlieferung jetzt auch durch eine Wandinschrift in Pompeji (CIL IV, 1894) gesichert. Ich bespreche den jüngsten Erklärungsversuch Rothsteins (Ausgabe II, S. 239) zunächst. Nach ihm bedeutet der Vers, der Türhüter solle, wenn ein Armer klopfe, so tun, als ob er so fest schlafe, daß er das Klopfen nicht höre. Die Folge dieses Verhaltens werde durch *in obductam seram* bezeichnet. Und zwar gebe *in* mit dem Akkusativ den Zweck oder die Wirkung der Handlungen, etwa so, wie man *dormiat in meam calamitatem* sagen könne; nur werde der abstrakte Begriff hier durch ein Substantiv mit einem Partizip vertreten. Rothstein führt zur Stütze seiner Erklärung folgende Stellen an: 1) Prop. III, 9, 56 *Antonique graves in sua fata manus*; 2) III, 22, 38 *curvatas in sua fata trabes*; 3) IV, 5, 71 *canis in nostros nimis experrecta dolores*; 4) IV, 6, 13 *Caesaris in nomen ducuntur carmina*; 5) Hor. od. II, 3, 27 *nos in aeternum exilium impositura cymbae*; 6) Ov. am. I, 13, 46 *commisit noctes in sua vota duas*; 7) met. VII, 738 *in mea pugno vulnera*; 8) fast. III, 482 *in lacrimas cognite, Bacche, meas*; 9) Liv. XXVI, 16, 11 *multitudo civium dissipata in nullam spem reditus*.

Prüft man jedoch die angeführten Stellen und versucht, die gleiche Erklärung, die sie zulassen, auch auf unsere Stelle anzuwenden, so ergibt sich, daß dies unmöglich ist. Man kann die Beispiele in zwei Gruppen teilen;<sup>1)</sup> zur ersten gehören 1, 4, 6, 7, deren Sinn ist: Die Grausamkeit der Hände des Antonius (1) hat seinen eigenen Tod zum Ziel, wie das Singen des Liedes (4) Cäsars Ruhm, die Vereinigung zweier Nächte, die Jupiter vornimmt (6), die Erfüllung seiner Wünsche; so strebt auch Cephalus (7) mit seinem Kampfe nach seinem eigenen Leide. Zur zweiten Gruppe gehören die Beispiele 2, 3, 8, 9; ihr Sinn ist: Das Biegen der Bäume, das Sinis beliebt (2), sollte seinen eigenen Tod zur Folge haben, wie das Wachen des Hundes (3) die Schmerzen des Dichters, die Bekanntschaft mit Bacchus (8) die Tränen, die Zerstreuung der Bürger Capuas (9) den Verlust jeder Hoffnung auf Rückkehr. Demnach könnte *somniare in obductam seram* nur bedeuten, das Träumen des Türhüters habe zur Folge, daß der Riegel vorgeschoben wird (oder

<sup>1)</sup> Beispiel 5 möchte ich lieber nicht hieher ziehen.

bezwecke, daß er es werde); ich denke, das Widersinnige einer solchen Erklärung liegt auf der Hand, selbst wenn man Rothsteins Ausflucht, der abstrakte Begriff sei hier durch ein Substantiv mit einem Partizipium vertreten, gelten lassen wollte. Wir müssen eben annehmen, daß die Tür auch geschlossen ist, wenn ein Reicher kommt; nur daß dann der Türhüter wachen, das heißt, auf sein Klopfen hin den Riegel zurückschieben und den Besucher einlassen soll; kommt aber ein armer Teufel, dann soll er ruhig weiter schlafen und den Riegel hübsch vorgeschoben lassen. Letzteres kann also nicht erst als eine Folge oder als Zweck seines Schlafens hingestellt werden. Anders liegt die Sache in dem von Rothstein vergleichsweise beigeetzten Beispiele: *ianitor dormit in meam calamitatem*; hier ist die Folge seines Schlafens wirklich mein Unglück.

Demnach wird man diese neueste Erklärung aufgeben und sich nach einer anderen umsehen müssen. Von den schon vorgebrachten verdient meines Erachtens nur eine einzige wirklich Beachtung; es ist die Joh. Fr. Gronovs, der (Diatr. Stat. cap. 51, p. 336) die Stelle so verstanden hatte: „*somniat inclinatus in seram, iaceat acclinis serae obductae ceu somniat.*“ Ich hoffe diese Erklärung, für die sich u. a. auch Hertzberg (Ausg. II, 453) ausgesprochen hat, durch einige Parallelen stützen zu können.

Wie Celsus (med. VII, 27, p. 314, 21 D.) sagt (*aeger*) *collocari debet . . . in ventrem*, so an anderer Stelle (VII, 26, 5, p. 313, 37 D.) *cubare in ventrem iucundius est* (ebenso V, 26, 10) oder II, 3, p. 32, 25 D. *si (aeger) in latus aut dextrum aut sinistrum, ut ipsi visum est, cubat*; daß auch der Poesie diese Ausdrucksweise nicht fremd ist, lehrt z. B. Juv. III, 280 *cubat in faciem, mox deinde supinus* (Nachahmung von Hom. II. XXIV 9 ἄλλοτ' ἐπὶ πλευρὰς κατακείμενος, ἄλλοτε δ' αὖτε ἔπιος, ἄλλοτε δὲ προηνής) oder Ov. ars am. III, 788 (*femina*) *iacit in dextrum semisupina latus*. Nur gering wäre die Abweichung von diesem Sprachgebrauch, wenn nach Analogie von *cubare in dextram aurem* gesagt würde: *dormire in dextram aurem*; und daß dies wohl möglich war, beweist Terent. Haut. 342 *ademptum tibi iam faxo omnem metum, in aurem utramvis otiose ut dormias* und Plin. epist. IV, 29, 1 *nihil est, quod in dextram aurem fiducia mei dormias*. Wir wissen, daß man so sprichwörtlich von Sorglosen zu sagen pflegte, und zwar in Nachbildung eines griechischen Sprichwortes ἐπ' ἀμφοτέρα (nämlich τὰ ὦτα) καθεύδειν (Corp. paroem. Gr. I, p. 409, nr. 78; II, p. 415, nr. 72 a; erhalten in einem Menander-Vers, Com. Gr. fr. coll. Meineke IV, 189 v. 1); wie gebräuchlich die Wendung gewesen sein muß, können wir aus Plaut. Pseud. 122 ff. ersehen, wo die scherzhafte Umbildung gewagt wird: *de istac re in*

*oculum utrumvis conquiescito*, worauf die Frage folgt: *utrum? an in aurem?* und die Erwiderung: *at hoc pervolgatumst minus*. Diese Stellen scheinen mir zu beweisen, daß *ianitor dormit in seram obductam* eine dem Römer ganz leicht verständliche, gar nicht auffällige Ausdrucksweise gewesen wäre; die Situation ist klar: der Türhüter sitzt hinter der verschlossenen Tür, wahrscheinlich auf einem Schemel, den Rücken ihr zugewandt; der Schlaf hat ihn übermannt, das Haupt ist nach rückwärts auf den vorgeschobenen Türbalken gesunken und so schläft er ruhig fort und träumt, trotz des Pochens draußen. Das einzig Auffallende unserer Stelle ist also, daß Properz statt *dormire somniare* gesagt hat; und wenn sich dafür auch, wie es scheint, kein zweiter Beleg beibringen läßt, so denke ich doch, daß die Wendung keine so gewagte war, daß der Dichter ein Mißverständnis seitens seiner Leser hätte befürchten müssen.

---

# Horatiana.

Von

HUGO JURENKA.

---

A. Zur Kritik. *Carm.* I, 23, 4 ff. *nam seu mobilibus veris inhorruit | adventus foliis . . .* ‚denn seis, daß in beweglichen Blättern erschauerte des Frühlings Nahn . . .‘ Es mag genug Leute geben, die solch blühenden Unsinn auch einem lateinischen Dichter zutrauen möchten.<sup>1)</sup> Mit vollem Rechte hat ihn schon Bentley zurückgewiesen, denn man kann zwar sagen *arbor inhorrescit foliis* oder *folia arboris inhorrescunt*, nimmer aber *ver* und schon gar nicht *adventus veris inhorrescit foliis*. Bentleys Konjektur . . . *vepris inhorruit | ad ventum foliis* wurde allgemein gepriesen und von den meisten Horazkritikern in den Text gesetzt. Indes erscheint die Nominativform *vepris* durch die Appendix Probi p. 198, 16 K. ‚*vepres non vepris*‘ schwerlich zur Genüge beglaubigt. Vielleicht läßt sich aber die Heilung durch einen einzigen Schnitt, durch Tilgung eines einzigen Buchstabens herbeiführen:

*nam seu mobilibus veris inhorruit  
adventu foliis, seu virides rubum  
dimovere lacertae . . .*

Ein Vorwitziger, der nicht gleich daraufkam, daß das Subjekt von *inhorruit* aus dem folgenden *rubum* zu ergänzen ist, schwärzte ein neues ein, indem er zu *adventu* ein *s* hinzufügte. Freilich kann ich meine Konjektur nicht entgeltig aufstellen; es fehlt mir das, was das Wirksamste ist *ad persuadendum*, die Belegstellen für eine solche ἀπὸ κοινοῦ-Ergänzung. Ich muß sie schuldig bleiben und mich vorläufig mit einem deutschen Beispiel begnügen: Bedenk, auf ungetreuen

---

<sup>1)</sup> Noch neuestens verteidigt von J. W. Beck, Horazstudien pag. 22.

Wellen, | wie leicht kann sie der Sturm zerschellen, | schwimmt deiner Flotte zweifelnd Glück.<sup>1)</sup>

B. Zur Erklärung. A. Kornitzer hat in der Z. f. ö. G. 1906, 876 ff. und 1907, 865 ff. A. Kieblings neuartige Erklärung von *carm.* III, 5, 27 *neque amissos colores lana refert medicata fuco* angefochten und die bisher übliche mit aller Entschiedenheit verteidigt. Jedermann muß ihm recht geben. Es steht aber dieser Fall nicht vereinzelt da: im ganzen Buche herrscht das Streben vor, einfach-natürliche und erbgesessene Erklärungen aus dem Sattel zu heben und an ihre Stelle überraschende Neudeutungen zu setzen. Leider hat Richard Heinze auch in der 6. Auflage des Buches nicht die Zeit gefunden, den Kommentar in dieser Hinsicht einer gründlichen Revision zu unterziehen. Um daher den Leser vor Irrwegen zu bewahren, will ich noch einige Fingerzeige geben, mit ganz kurzer Begründung und nur aus dem ersten Buche der Oden, um den mir gewährten Raum nicht zu überschreiten.

2, 17 ff. *Iliac dum se nimium querenti | iactat ultorem. Nimium* soll nicht zu *querenti* gehören, sondern als Attribut zu *ultorem*. Vgl. aber 33, 1 *ne doleas plus nimio* und auch das deutsche Volkslied (Universal-Liederbuch, Reutlingen, Enßlin und Laiblin, S. 293): . . . Mädchen, warum weinst du, weine nicht zu sehr. Die Stellen lehren, daß in *nimium* kein Tadel zu liegen braucht. — 3, 9 *illi robur et aes triplex | circa pectus erat*. Nicht an Schild und Harnisch müße hier gedacht werden, sondern an das homerische *σιδήρειον ἦτορ* als Bezeichnung der Unempfindlichkeit. Man mag sich einreden lassen, daß zur Bezeichnung der Härte an Stelle von Eisen (oder Stahl: Pind. fr. 100, oder Stein: Tib. I, 1, 63) auch Erz und Holz treten könne und daß *circa pectus* nicht ‚um die Brust‘, sondern ‚in der Brust‘ bedeute: daß bei *tri-plex* an etwas anderes zu denken sei als an die *σάκεος πύχης*, wird kein Mensch glauben. — 4, 5. *iam Cytherea choros ducit Venus imminente luna*. Möglicherweise richtig ist die Erklärung, daß *Cytherea* kein bloßes Beiwort ist, da die Verbindung des Namens mit einem geographischen Attribut nicht häufig oder überhaupt prosaisch sei (s. aber z. B. *ω 1 Έρμῆς . . . Κολλήγιος*), sondern uns nach der Kultstätte versetzt. Die beste Parallele hiefür ist Verg. Aen. III, 162 *non haec tibi litora suasit Delius* (III, 73 ff.) *aut Cretae iussit considerare Apollo*. Für notwendig erachte ich sie nicht. Sicherlich abzulehnen

<sup>1)</sup> Ein lateinisches Beispiel, das ich jedoch gleichfalls nur vorläufig geltend machen will, stellt mir A. Kappelmacher zur Verfügung: *Tac. ann. II 55 sed tanta mansuetudine agebat, ut, cum orta tempestas raperet in abrupta (sc. inimicum) possetque interitus inimici ad casum referri, miserit tiremes, quarum subsidio discrimini eximeretur.*

ist aber die Deutung von *imminente Luna*. Wenn der Dichter das sagen wollte, was Kießling hineinlegt, so mußte er wenigstens *e curru* oder dgl. hinzufügen, wie eben Val. Flacc. VI, 681 tut: *imminet e celsis audentius improba muris virgo*. Nichts anderes bedeutet *imminente luna* als *σελήνης ἐπεχούσης*, vgl. (Diod. III, 20, 1 *ἀνωθεν ἐπεχούσης πέτρας ἰψηλῆς* und) Sappho frgm. Berol. 2, 4 *φάος (σελάννας) δ' ἐπίσχει θάλασσαν ἐπ' ἀλμύραν ἴσως καὶ . . . ἀρούρας*. — Ebensowenig wie hier *luna* ist 6. 9 *pudor* groß zu schreiben. Denn das folgende *Musa*, dem zuliebe es geschehen soll, ist ja kein *nomen proprium*, sondern, wie sehr oft bei allen Dichtern, ein *appellativum*. Es bezeichnet nicht die leibhaftige Muse der Lyrik, sondern die Dichtkunst des Horaz, die nur des lyrischen Liedes mächtig ist. — 12, 45 f. *crescit occulto velut arbor aevo | fama Marcelli*. *Occulto aevo* soll nicht *abl. qual.*, sondern *abl. abs.* oder noch besser *dat.* sein: ‚es wächst für verborgene Zeiten (= für eine ferne Zukunft) der Ruhm des M. wie ein Baum‘. Wenn Kießling auf II, 2, 5 *vivet extento Proculeius aevo* hinweist, so ist zu entgegnen, daß hier der Ausdruck *extento* ‚ausgedehnt‘ eine Beziehung auf die Zukunft nötig macht (Plaut. Bacch. III, 3, 26 *ibi suam aetatem extendebant, non in latebrosis locis*, Liv. XXVII, 2, 6 *ab hora tertia cum ad noctem pugnam extenderent*, Verg. G. II, 405, *curas venientem in annum extendere*), was bei *occulto* (= *ignoto*) nicht der Fall ist. Weiterhin kann aber der Baum an sich doch nicht als Sinnbild der Fortdauer in eine ferne Zukunft hingestellt sein, wohl aber ein sehr alter Baum als das unverwüsthlichen Wachstums (*crescit*). Wenn ferner der Ruhm der Marzeller sich seit Clastidium herschreibt, d. i. seit 222 v. Chr., also rund zweihundert Jahre alt, vorhannibalisch ist, so kann ihn Horaz gewiß als sehr alt bezeichnen. An einen Gegensatz aber zwischen dem Alter des Geschlechtes der Julier und Marzeller ist an dieser Stelle überhaupt nicht zu denken. Endlich scheint Kießling selbst das Mißliche des unausgeglichenen ‚wie ein Baum‘ gefühlt zu haben, denn er zitiert Pind. Nem. 8, 40 *ἀύξειται δ' ἀρετὰ γλωραῖς ἐέροσαις ὡς ὅτε δένδριον ἕσσει*. Hier aber ist der sprachliche Ausdruck vollkommen abgerundet: ‚der Ruhm wächst durch das Siegeslied (das sagen die nächsten Worte *ἐν [= durch] σοφοῖς ἀνδρῶν [= die Dichter] . . .*) wie durch den Tau der Baum‘. — 28, 15 *sed omnis una manet nox | et calcanda semel via leti*. *Una nox* sei nicht die alle einigende (*una = eadem*) Nacht, sondern die eine Nacht, der keine zweite folgt, die *nox perpetua una dormienda* Catulls (5, 6). Bei dieser Erklärung wird aber der vom Dichter offenbar gewollte Gegensatz Vielheit (*omnes*)—Einheit preisgegeben, weil dann *una*, wie das von Catull hinzugefügte *perpetua* lehrt, kein Numinale sondern ein Adjektiv wäre: ‚alle bedräut die ewig-

währende Nacht (des Todes)'. Und diesen Gegensatz soll K. nicht gefühlt haben, er, der allerorten Gegensätze wittert, auch dort, wo sie sonst kaum jemand wahrnimmt, z. B. 1, 8 *tollere honoribus* und 9 *si proprio condidit horreo*, 4, 9 *caput impedire myrto* und 10 *terrae solutae*, 7, 19 *fulgentia signis castra* und *Tiburis umbra tui*, 9, 11 *cupressi—orni*, 22, 12 *inermem* und 13 *militaris Daunias* usw.? Übrigens ist hier die Erklärung vorgeschrieben durch Ovid Met. X, 32 *omnia debentur vobis paulumque morati | serius aut citius sedem properamus ad unam*. — Endlich zeigt der Kießlingsche Kommentar eine Vorliebe dafür, bei Wörtern, deren ursprüngliche, aus den Etyma sich ergebende Bedeutung längst verblaßt ist, die Bedeutungskraft der Etyma geltend zu machen, so z. B. zu 12, 15 *variis mundum temperat horis* und 26, 6 *apricos necte flores*. Gleich zwei solche Erklärungen gibt K. zu dem kurzen 38. Gedicht. *Persicos adparatus* seien nicht prächtige Zurüstungen nach Perserart, sondern persische Zu-taten, worauf auch das V. 5 folgende *ad-labores* hinweise. Da fehlte also nur noch, daß für das einfache *paratus* hingewiesen würde auf Ovid Met. VIII, 683 *veniam . . . nullisque paratibus orant*. V. 6 *sedulus* bedeute endlich nicht bloß 'emsig, geschäftig', sondern bezeichne (*se dolo = sine dolo*) die hingebende Befissenheit des Dieners.

---

# Die sechzehnte Epode des Horaz.

Von

R. C. KUKULA.

In einer trefflichen Abhandlung hat Franz Skutsch (N. Jahrbüch. f. d. klass. Alt. 1909, S. 23 ff.) das Problem der sechzehnten Epode des Horaz abermals zur Erörterung gestellt. Mit Recht hebt er hervor, daß das Gedicht, „gleich hervorragend durch seine formelle Vollendung wie durch Schwung und Männlichkeit, Abrundung und Klarheit“, ganz besonders eine erschöpfende Interpretation verdiene. Wie weit wir gleichwohl von der Erfüllung dieses Wunsches noch immer entfernt zu sein scheinen, möchte ich ohne weitschweifige Polemik und ohne Rücksicht auf das strittige Verhältnis zur vierten Ekloge Vergils an dem Gedicht selbst darzulegen versuchen. Sein Text lautet:

- I. Altera iam teritur bellis civilibus aetas,  
suis et ipsa Roma viribus ruit:  
quam neque finitimi valuerunt perdere Marsi,  
minacis aut Etrusca Porsenae manus,  
aemula nec virtus Capuae nec Spartacus acer 5  
novisque rebus infidelis Allobrox  
nec fera caerulea domuit Germania pube  
parentibusque abominatus Hannibal,  
impia perdemus devoti sanguinis aetas  
ferisque rursus occupabitur solum. 10  
barbarus heu cineres insistet victor et Urbem  
eques sonante verberabit ungula,  
quaeque carent ventis et solibus ossa Quirini  
(nefas videre) dissipabit insolens.
- II. Forte, quid expediat, communiter aut melior pars 15  
malis carere quaeritis laboribus?  
nulla sit hac potior sententia: Phocaeorum  
velut profugit exsecrata civitas  
agros atque laris patrios habitandaque fana

apris reliquit et rapacibus lupis,	20
ire, pedes quocumque ferent, quocumque per undas	
Notus vocabit aut protervus Africus.	
sic placet? an melius quis habet suadere? secunda	
ratem occupare quid moramur alite?	
sed iuremus in haec: <i>simul imis saxa renarint</i>	25
<i>vadis levata, ne redire sit nefas,</i>	
<i>neu conversa domum pigeat dare lintea, quando</i>	
<i>Padus Matina laverit cacumina,</i>	
<i>in mare seu celsus procurrerit Appenninus</i>	
<i>novaque monstra inxerit libidine</i>	30
<i>mirus amor, iuvet ut tigris subsidere cervis,</i>	
<i>adulteretur et columba miluo,</i>	
<i>credula nec ravos timeant armenta leones</i>	
<i>ametque salsa levis hircus aquora.</i>	
haec et quae poterunt reditus abscondere dulcis	35
eamus omnis exsecrata civitas	
aut pars indocili melior grege; mollis et expes	
inominata perprimat cubilia:	
vos quibus est virtus, muliebrem tollite luctum,	
Etrusca praeter et volate litora.	40
III. Nos manet Oceanus circum vagus: arva beata	
petamus, arva, divites et insulas,	
reddit ubi cererem tellus inarata quotannis	
et imputata floret usque vinea,	
germinat et numquam fallentis termes olivae	45
suamque pulla ficus ornat arborem,	
mella cava manant ex ilice, montibus altis	
levis crepante lympha desilit pede.	
illic iniussae veniunt ad muletra capellae	
refertque tenta grex amicus ubera	50
nec vespertinus circumgemit ursus ovile	
neque intumescit alta viperis humus.	
pluraque felices mirabimur: ut neque largis	
aquosus Eurus arva radat imbribus,	
pinguia nec siccis urantur semina glaebis,	55
utrumque rege temperante caelitem.	
nulla nocent pecori contagia, nullius astri	61
gregem aestuosa torret impotentia.	62
non huc Argoo contendit remige pinus	57
neque impudica Colchis intulit pedem;	
non huc Sidonii torserunt cornua nautae,	
laboriosa nec cohors Ulixei.	60
IV. Iuppiter illa piaae secrevit litora genti,	63
ut inquinavit aere tempus aureum,	
aere, dehinc ferro duravit saecula, quorum	65
piis secunda vate me datur fuga.	

Bevor ich auf die Frage nach Gattung und Zweck des Gedichtes eingehe, lohnt sich's wohl, ein altes Mißverständnis der Einzelerklärung unter die Lupe zu nehmen. Man verbindet nämlich, offenbar durch Vers 25 *sed iuremus in haec* verleitet, in Vers 35 f. *haec* mit *exsecrata* und bezieht es unbedenklich auf die in Vers 25 ff. vorgespochene Eidesformel. Daß dieser Auffassung sowohl die Stellung als auch der sonst bezeugte Gebrauch von *exsecratus* widersprechen, lehren Grammatik und Lexikon. Um so größere Vorsicht wäre gegenüber der Meinung am Platze gewesen, daß gerade in Vers 18 und in Vers 36 unserer Epode *exsecratus* beide Male anders gedeutet werden müsse, als in der übrigen Literatur, aus der uns das Wort in der Bedeutung *καταρασθεΐς*, *verflucht*, durchaus geläufig, in der Bedeutung *καταρασάμενος* nur ganz vereinzelt wie bei Val. Max. III, 2, 20 belegt ist. Denn just die „gewöhnliche“ Bedeutung paßt ja tadellos sowohl in Vers 18 auf die dort genannte *Phocaeorum civitas* als auch in Vers 36 auf das mit Phokaiia verglichene Rom und stimmt im übrigen mit *impius* und *devotus* in Vers 9 trefflich zusammen. Aber ein schiefer und durch nichts begründeter Vergleich mit Herodot I, 165 *ἐποίησαντο ἰσχυρὰς κατάρας τῷ ἐπολειπομένῳ ἔωντων τοῦ στόλου* hat genügt, um für das horazische *exsecrata* Vers 18 die Version *sich selbst verwünschend* und im Handumdrehen Vers 36 mit abermaligem Bedeutungswandel die Übersetzung *unter Verwünschungen schwörend* herzustellen. Daß dieses Kunststück bis heute allgemein gebilligt wird, berührt trotz aller Langmut, mit der wir Tradition und Autorität in unseren Kommentaren walten und schalten zu lassen pflegen, doch einigermaßen seltsam. Denn wie *reliquit* Vers 20 nach dem Objekt *fana*, so verlangt das ihm koordinierte *profugit* Vers 18 klärlicher Weise nach dem Objekt *agros*, und nicht anders, als *perprimat* Vers 38 und *praetervolate* Vers 40 ihre Akkusative *cubilia* und *litora* fordern, begehrt auch das ihnen gleichgestellte *eamus* mit zwingender Deutlichkeit nach seinem Ziele, das offenbar in Vers 35 genannt ist: *haec, i. e. salsa aequora et quae poterunt reditus abscondere dulcis* (vgl. z. B. Liv. XXIV 34, 3 *submissa quaedam et quae planis vallibus adire possent*). Nicht auf den Eidschwur hätte man also *haec* Vers 35 beziehen sollen, sondern auf den Raum oder Weg, über den sich die in *eamus* ausgedrückte Bewegung erstreckt (Kühner, Ausf. Gramm. II, S. 197), d. h. auf die unmittelbar vorher genannten *salsa aequora*: „Hinaus denn mit uns Unseligen auf die salzige Flut, die uns die süße Heimkehr wehren mag!“ Diese Interpretation wird geboten durch den dargelegten Parallelismus der Satzglieder, gefestigt durch die offenliegenden Gegensätze *salsa aequora* (Vers 34)  $\infty$  *dulcis reditus* (Vers 35) und *haec* (sc. *aequora*, Vers 35)  $\infty$  *cubilia* (Vers 38), endlich

empfohlen durch die in Sache und Ausdruck gegebene Übereinstimmung mit Verg. Aen. III, 190 sq.: *hanc quoque deserimus sedem paucisque relictis vela damus vastumque cava trabe currimus aequor*; vgl. ebendort I, 67; 524; III, 377; 385; V, 235; VI, 122; georg. III, 260; Ov. fast. IV, 289; trist. V, 7, 36; Lucan. V, 347; IX, 1057; auch Hom. ε 100 *τίς δ' ἂν ἐκὼν τοσσόνδε διαδράμοι ἀλμυρὸν ὕδωρ ἄσπετον* u. dgl. m.

Im Zusammenhange mit dem besprochenen Interpretationsfehler steht die in letzter Zeit wiederholt erörterte Frage nach der Tendenz der XVI. Epode. Theodor Plüsz ist mit seinem originellen Versuche, das Iambenbuch des Horaz „im Lichte der eigenen und unserer Zeit“ zu deuten, auf scharfe Ablehnung gestoßen. Trotzdem wäre es ungerecht, den Dank, den wir seinem Buche schulden, etwa in den Ausspruch des älteren Plinius kleiden zu wollen: *nullum esse librum tam malum, ut non aliqua parte prosit*. Denn so wenig man leugnen kann, daß Plüsz nicht selten mit phantastischer Überspannung an dem Register zweifelhafter Möglichkeiten gezogen hat: die Genugtuung, daß er dennoch in sehr wesentlichen Beziehungen dem richtigen Verständnis der Epodendichtung gedient habe, kann ihm schwerlich vorenthalten werden. Seiner Anregung folgend, werden wir in bezug auf die XVI. Epode vor allen anderen literarhistorischen Rätseln folgende Fundamentalfrage untersuchen müssen:

Vernimmt man in den Worten des Dichters wirklich das „Flügelrauschen seiner hoffnungsvollen Sehnsucht nach den seligen Gefilden im Westmeer“, wie unsere Kommentare behaupten — oder tönt aus ihnen vielmehr der bittere Groll des Horaz über hedonistische Utopien, die damals weniger denn je am Platze waren? Ist die XVI. Epode in der Tat etwa ein Seitenstück zu der schwärmerischen Vision des euripideischen Hippolytos V. 732 ff. — oder soll sie nur ein neutralisierendes Antidotum gegen die erschlaffenden Wirkungen jener religiösen Sentimentalpoesie sein, die von den Hofpoeten der Epigonenzzeit ausgebildet und zu populärer Klassizität erhoben worden ist? Ist das Gedicht ohne allen Zweifel ein inbrünstiger Appell des jugendlichen Dichters an die wundertätige Gottheit — oder ganz im Gegenteil ein wohlverständlicher Weckruf an den kritischen Verstand der Römer, die ihre letzten Hoffnungen nicht auf Märchen und Wunder bauen sollen? Ist's dem Dichter ernst mit seinem Vorschlag Vers 21: *ire, pedes quocumque ferent* — oder will er vielmehr wie der Athener bei Thukydides V, 103 nur warnen vor der „Verschwenderin“ Elpis, von der sich die Mehrzahl der Menschen betrügen läßt? Klammert sich Horaz trotz der „verbitterten Iambenstimmung“ des Eingangs Vers 1—14 in der Tat

mit unverwüsthlichem Optimismus (Vers 63—66) an das volkstümliche *ἐλπεῖσθαι ἅρη πάντα* — oder will er vielmehr mit drastischer Verspottung der *ἐνπρόσωπος Ἑλλῆς* moralisch-praktisch wirken und wie in der verwandten VII. Epode nur zur Besinnung und Umkehr auf den Boden der realen Wirklichkeit aufrufen?

Man hat gelegentlich auf den oratorischen Charakter der Epoden VII und XVI hingewiesen. Mit Recht. Denn beide Gedichte sind, ohne Zweifel nach archilochischem Vorbild (Friedrich Leo, Univ.-Progr. Göttingen 1900, p. 9), als Reden vor dem Volke gedacht. Dieser Charakter wird für Epode VII durch einen ganz auffälligen stilistischen und gedanklichen Parallelismus mit dem Anfange der I. Catilinarum erhärtet und zeigt sich nicht minder deutlich in Situation und Gliederung der Epode XVI. Horaz hat die Versammlung einberufen und präsiert ihr: nach seinem einleitenden Vortrag (exordium, relatio), Vers 1—14, schreitet er zur Umfrage (rogatio) Vers 15 f. (vgl. Vers 23 f.) und stellt, an der Fiktion einer parlamentarischen Behandlung des Gegenstandes festhaltend, seinen Initiativantrag: *nulla sit hac potior sententia . . . .* (Vers 17—40), auf den Vers 41—62 die Begründung (confirmatio) mit der ausführlichen Beschreibung (*ἐκφρασις*) des seligen Landes (vgl. das Lob Siziliens in der II. Verrine) und als Schluß (Vers 63—66) die nachdrucksvolle peroratio folgen. Aber während in Epode VII der „grimmige“ Charakter der Anklagerede und ihr praktischer, auf Besserung der überführten Menge zielender Zweck deutlich hervortritt, soll sich, wie man lehrt, in Epode XVI „der zornige Eiferer in einen begeisterten Seher verwandeln, aus der archilochischen Epode (Vers 1—14) eine regelrechte Elegie (Vers 15—66) werden“ (Kießling-Heinze). Horaz, *qui timuit mutare modos et carminis artem* (ep. I, 19, 27), hat sich also nach dieser Lehrmeinung in Epode XVI im Widerspruche mit sich selbst und mit der Praxis des ganzen Altertums über die Autorität seines Vorbildes und die vorgeschriebenen Grenzen der literarischen Gattung kühn hinweggesetzt, indem er „in jugendlichem Feuer aus der verbitterten Stimmung des ergrimmtten Patrioten heraus“ ein merkwürdiges Mittelding zwischen Iambus und Elegie geschaffen haben soll *mentemque totam occupari passus est beatæ vitæ blanda imagine, quæ quam apta fuerit iambico generi dubitamus* (Leo a. O.).

Wie wohlbegründet der leise Zweifel Leos an der Stichhältigkeit seiner eigenen Auffassung sei, läßt sich leider nur mehr an dem horazischen Gedichte selbst erkennen. Denn die erhaltenen Fragmente des Archilochos sind auch noch heute gänzlich unzureichend, um über Sonderinhalt und Sonderzweck jener Dichtungen, deren Echo wir aus

Horaz vernehmen, einigermaßen ins Reine zu kommen. Ob z. B. die „Vorlage“ der XVI. Epode auf den — vermutlichen — Ton des 51. Fragments bei Bergk PLG.:

*Ἦε Πάρον καὶ σῦνα κείνα καὶ θαλάσσιον βίον*

oder des 53. gestimmt war:

*Μηδ' ὁ Ταντάλου λίθος τῆσδ' ἔπερ νήσου κρεμάσθω,*

läßt sich unmöglich entscheiden, bevor uns nicht neue, noch viel ausgiebigere Funde zu Hilfe kommen. Die Erkenntnis übrigens, daß selbst „wörtliche Entlehnungen mit vollkommener Veränderung des Sinnes, des Gedankenzusammenhangs Hand in Hand gehen können“ (Skutsch a. O. S. 34), sollte überhaupt in der Heranziehung und Ausnützung von griechischen Parallelstellen für die Interpretation römischer Dichter zu größerer Behutsamkeit als bisher veranlassen. Auf welche Irrwege man mit dieser unablässig „vergleichenden“ Methode geraten kann, läßt uns zum Beispiel besonders deutlich Rothsteins Kommentar des Properz erfahren. Kein stärkeres Gewicht, als derlei Versuchen auch bei Horaz aus mehr oder weniger ähnlich lautenden „Belegstellen“ immer wieder identische Gedankengänge zu erschließen, möchte ich der Plüszschen Deutung der epodischen Form beimessen, die allenfalls auf den daktylischen Hexameter den iambischen Trimeter folgen läßt. Erwägt man nämlich gleich an der XVI. Epode, daß sie ja nichts anderes als einen poetisch stilisierten *λόγος πρὸς τοὺς Ῥωμαίους* darstellt, so rückt der Zweifel nahe, ob in solcher ausgesprochenen Deklamationspoesie für das Ohr des Römers die Kuppelung des fallenden Rhythmus mit dem steigenden viel mehr bedeutet haben könne, als bloße *μίμησις* der Prosarede, die an einheitlichen Rhythmus nicht gebunden ist. Wesentlich weiter führt uns dagegen eine kritische Betrachtung des von Horaz gestellten Antrags Vers 21 f.:

*ire, pedes quocumque ferent, quocumque*

*Notus vocabit aut protervus Africaus,*

sowie eine Analyse jener „leuchtenden“ Farben, mit denen er Vers 41 ff. das gelobte Land geschildert hat.

Für die Entdeckung, daß Horazens Vorschlag nicht etwa durch Hom. *δ* 561 ff., Hes. op. 167 ff., Eur. Hippol. 732 ff., Platos Atlantis und andere Idealschilderungen der Griechen (vgl. den schönen Vortrag von A. Bertholét, Die Gefilde der Seligen, Tübingen 1903), sondern durch den bei Plutarch Sert. 8 (= Sall. hist. I, 61 f.) erwähnten Plan des Sertorius inspiriert worden sei, vermag ich mich nicht zu erwärmen. Denn des Sertorius selige Inseln, zu denen er von der spanischen Küste aus die Fahrt unternehmen wollte, lagen im Westen von Afrika: das Ziel der horazischen Fahrt liegt anderswo, in unbekannter und

unbestimmter Ferne (*pedes quocumque ferent*), aber sicherlich nicht im Westmeer, sondern „irgendwo“ (*quocumque*) in entgegengesetzter Richtung, vorbei an den Gestaden Etruriens (Vers 40), im Nordost oder im Norden, wohin der Südwind (*Notus*) oder der „wilde“ Südwest (*protervus Africus*) die Auswanderer tragen mag. Welche noch so entfernte Spur des Ausdrucks weist hier auf ein bestimmtes Ziel und auf eine spezielle Beeinflussung des Horaz durch die Idee des Sertorius hin? Sertorius blickt unentwegt nach Westen, wo phönizische Händler längst die seligen Inseln entdeckt haben wollten: Horaz späht irrenden Blicks nach einem Land aus, dessen Schilderung ganz auf *Nirgendheim-Ἀγάμαι* paßt. Und warum sollte Horaz erst durch Sertorius an jenen Glauben erinnert worden sein, der — aus dem Osten importiert — bei den Griechen und Römern von Hesiod und Plato herab bis Prokop von Caesarea seine klassische Ausbildung gefunden und seither in den Literaturen aller Völker ein wahres „Kompendium von Geschichte des menschlichen Heimwehs“ geschaffen hat? Woher wollen wir die Berechtigung ableiten, aus den parallelen „Zeugnissen“ bei Horaz und Plutarch mehr zu erschließen, als daß sich eben in der allgemeinen Drangsal des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, an der Schwelle einer neuen Zeit, der törichte Optimismus der Massen immer mehr und mehr an jenen Aberglauben klammerte, durch ihn locken, trösten, betäuben, erschaffen ließ? Nicht bloß Sertorius ward von ihm erfaßt: ein müdes Volk sehnt sich nach Ruhe und Frieden, und der Verarmten und Verelendeten viele fanden wohl Trost in dem Glauben an das prophezeite Land des Segens (Vers 63—66), an dessen geographischer Existenz sich ihr naiver Wirklichkeitssinn berauschte. Die *regna Saturni* und die *civitas Dei*, das „Reich Gottes“ und die „seligen Inseln“ sind von der Menge nie als etwas Innerliches verstanden, sondern stets in irdischen, politisch-eudämonistischen Hoffnungen materialisiert worden.

Daß dieser Optimismus, wie begreiflich, stark banausisch gefärbt war, zeigt sich auch an den Einzelheiten der horazischen Schilderung: daß aber Horaz jemals für solche Utopien „geschwärmte“ oder sich in schwacher Stunde für sie „begeistert“ hätte, sollte man zum mindesten nicht als selbstverständlich hinzustellen wagen. Denn was er sonst von der Landflucht dachte, hat er uns ep. I, 11, 27 ff. gesagt:

*Caelum, non animum mutant, qui trans mare currunt.  
strenua nos exercet inertia, navibus atque  
quadrigis petimus bene vivere: quod petis, hic est,  
est Ulubris, animus si te non deficit aequus.*

Wie sich Horaz die Rettung in Wahrheit vorstellte, sagen *carm. I, 35, 37 ff.*; *II, 16, 18 ff.*:

quid terras alio calentes  
sole mutamus? patriae quis exsul  
se quoque fugit?

Daß nicht diese „Flucht“, wie unsere Epode emphatisch vorschlägt (Vers 66, vgl. 18), sondern nur besonnene Kraft und opferfreudige Vaterlandsliebe zur Wiedergeburt führen können, sagen in zahlreichen Variationen die Römeroden und vor allem das berühmte Gegenstück der XVI. Epode, *carm. I, 14*; denn die überraschende und im Zusammenhalt mit den eben zitierten Stellen doch recht sonderbare, nicht etwa an zermürbte Schwächlinge, sondern ausschließlich an diejenigen, „*quibus est virtus*“, gerichtete Aufforderung der Epode Vers 40: *Etrusca praeter et volate litora*, wird dort mit dem Zuruf:

fortiter occupa portum

in ihr gerades Gegenteil verkehrt. Daß dieses Gegenteil: „Ans Vaterland, ans teure schließt euch an!“, die wahre Meinung des Dichters sei, soll wohl auch seine Epode XVI dartun, in der seine Unzufriedenheit und das *ἀδύνατον* (s. Skutsch a. O. S. 29 ff.; vgl. die wertvolle Materialsammlung von Theodor Birt, *Elpides*, Marburg 1881; Crusius, *Unters. zu Herondas*, S. 72 ff.; Rothstein zu *Properz I, 15 b, 29*; Otto, *Sprichwörter d. Römer*, Nr. 678) allenthalben so kräftig unterstrichen sind, daß kein gebildeter Stadtrömer jener Zeit über die forcierte Torheit des in Vers 21 f. gestellten „Antrags“ in Zweifel geraten konnte. Wie vollends in Vers 63 ff. die an das „fromme Geschlecht“ gerichtete Prophezeiung „glücklicher . . . Flucht“ (*secunda . . . fuga*, man beachte auch die Stellung) zu verstehen sei, darüber mußte der Hörer aus *exordium* und *confirmatio* der Rede längst ins klare gekommen sein: *nam urbana dissimulatio est*, sagt Cicero *de orat. II, 67 (269 ff.)*, *cum toto genere orationis severe ludas, cum aliter sentias ac loquare; . . . in hoc genere Fannius in annalibus suis Africanum hunc Aemilianum dicit fuisse egregium et Graeco eum verbo appellat εἴρωνα; sed, uti ferunt, qui melius haec norunt, Socratem opinor in hac ironia dissimulantiaque longe lepore et humanitate omnibus praestitisse. Genus est perelegans et cum gravitate salsum cumque oratoriis dictionibus tum urbanis sermonibus accomodatum; et hercule omnia haec, quae a me de facetiis disputantur, non maiora forensium actionum quam omnium sermonum condimenta sunt.* Indem sich also Horaz in der XVI. Epode zum ironischen *πρόμαχος* jener utopischen Phantasien macht, folgt er einer Technik, von der die Rhetorik unter den Schlagwörtern *εἰρωνεία, σαρκασμός, ἀντίφρασις, παροιμία, μυκητισμός, illusio* gehandelt und besonders auch Cicero mannigfaltigen Gebrauch gemacht hatte; Quintilian VIII, 6, 54 sq.

(vgl. IX, 2, 44 sq.) hat uns darüber gesagt: aliquando diversa est orationi voluntas; nam . . . cum risu quodam contraria dicuntur iis, quae intellegi volunt, quemadmodum in Clodium integritas tua te purgavit, mihi crede, pudor eripuit, vita anteaecta servavit. Daß sich die Schlußverse unserer Epode (63—66) im Ausdruck und im Gedanken wie eine richtige Parallelstelle mit dem hier von Quintilian gebrachten Beispiel aus der Clodiana decken, schließt m. E. den vorgebrachten Indizienbeweis und widerlegt endgültig die bis heute herrschende sentimental-seriöse Auslegung des Gedichtes.

Die XVI. Epode ist kein iambisch-elegischer Bastard von zweifelhaftem künstlerischen Wert, sondern von Anfang bis zum Ende eine ausgesprochen archilochische Invektive, ein durchaus realpolitisches Gedicht ohne jeglichen empfindsamen Beigeschmack, mit einem Wort ein λόγος, der die Zeitgenossen des Dichters mit deren eigenen Ideen *ad absurdum* führen und seinen Zweck (τέλος) gradeso wie die verwandte Epode VII nicht in προτροπή, sondern in ἀποτροπή, nicht in einem aneifernden „Vorwärts!“, sondern in einer nachdrucksvoll sarkastischen Mahnung zur Umkehr auf den Boden der realen Wirklichkeit erfüllen soll. Aus dieser apotreptischen Tendenz des Gedichtes erklärt sich jetzt das vom Dichter gewählte Beispiel der Phokaeer, das durch die düsteren Farben, in die seine Schilderung (Vers 17—20) mit durchsichtiger Absicht getaucht wird, den Hörer keineswegs zur Nachahmung zu überreden, sondern nur mit Abscheu und Grauen zu erfüllen geeignet war. Nur um so zwingender ergibt sich mir daraus eine Gesamtauffassung des Gedichtes, der etwa folgende Inhaltsangabe gerecht wird:

I. Vers 1—14: Roms Unglück sind die Römer (suis ipsa Roma viribus ruit, Vers 2).

II. Vers 15—40: Aber statt euch aus dieser Erkenntnis heraus zur Selbstläuterung aufzuraffen (vgl. *carm.* III, 2, 1 ff.; 6, 1 ff.), hofft ihr auf ein Wunder, das euch helfen soll, „der Not zu entrinnen“ (*carere laboribus*, Vers 16): statt zu handeln, laßt ihr euch planlos (*quocumque*) von den Stürmen treiben (Vers 21 f.): die „Helden“ unter euch stimmen für — feige Flucht ins Schlaraffenland (Vers 39 f., vgl. 18 und 66).

III. Vers 41—62: Natürlich, denn dort ist's wundervoll: von Arbeit keine Rede (Vers 43—50), Gefahren ausgeschlossen (Vers 51 f.), Klima vortrefflich (Vers 53—56), besonders für die Viehzucht (Vers 61 f.), Ehebruch und Habgier und Mühsal kennt man in euerem Wunderlande nicht (Vers 57—60); vgl. *epod.* II.

IV. Vers 63—66: Gar kein Zweifel! Iuppiter hat justament euch „reinem Volke“ (*pieae genti*, Vers 63, vgl. Vers 9 *impia aetas* und

V. 36 *exsecrata civitas*) jene Zufluchtsstätte vorbehalten: zieht hin, ihr Auserwählte, mit meinem priesterlichen Segen (*vate me*, Vers 66)!

Was Horaz hier als Archilochus *redivivus* in moralisch-didaktischer Absicht verhöhnt, gehört in das Gebiet jener *religio poetica*, an der seit Scaevolae Zeiten der Unglaube nagte. Man werfe nicht ein, daß solche Verspottung schlecht zum Bild des Odendichters passe, der an eine göttliche Vorsehung und eine strafende Gerechtigkeit geglaubt hat. Denn ganz abgesehen davon, daß es sich hier nur um ein Hirngespinnst des Aberglaubens, um eine *superstitio prava et inmodica* im Sinne von Plin. ad Trai. 96, 8 handelt, war ja auch Cicero in seinen Reden der Göttergläubige, in seinen Gesprächen der Skeptiker. Daß Horaz, je nach dem Charakter des literarischen *genus*, an dem er schafft, hier den *deorum cultor*, dort den *superstitionum contemptor* hervorkehrt, ist nicht auffällig. Die Epode ist kein frommes Lied: wie alle Iambendichtung ist sie aus des Lebens Not und Kampf erstanden; süße Visionen, empfindsame Trugbilder widerstreiten ihrer Form und ihren Zielen. Der *vates*, der *carm.* I, 2 mit dem Blick in eine bessere Zukunft zu Apoll und Venus, Mars und Mercurius betet, ist ein anderer als der *προφήτης*, der *epod.* VII und XVI, die wüste Gegenwart vor Augen, sein Volk aus frevelhaftem Wahnwitz oder stumpfsinnigen Träumen aufrütteln will. Vom Altar künstlicher Andacht mag Horaz durch diese Erkenntnis ohne Bedauern herabgestürzt werden (vgl. dagegen Reitzenstein, *Gött. gel. Anz.* 1904, S. 947 ff.): als Mensch und Dichter gelangt er dadurch in eine zwar neue, aber richtigere und darum auch würdigere Beleuchtung. Er gewinnt. Denn die vermeintlichen „Mängel“ seiner „Jugendlieder“ erweisen sich allmählich als Mißverständnisse seiner Erklärer und als charakteristische Eigentümlichkeiten einer selbständigen literarischen Gattung, deren Erforschung und Ausdeutung zu unseren nächsten Aufgaben gehört. Das Endergebnis kann gewiß nicht zweifelhaft sein; denn auch Vergleiche von *epod.* 9 mit *carm.* I, 37, *epod.* 10 mit *carm.* I, 3, *epod.* 13 mit *carm.* I, 4; 7; 9, von *epod.* 15 mit *carm.* II, 8 (I, 5) zeigen unwiderleglich, daß die horazische Epode in ihrem Wesen schlechterdings nichts Gemeinsames mit der Ode und den anderen Spielarten sentimentaler Poesie aufzuweisen hat.

---

# Die römische Tragödie *Octavia* und die Elektra des Sophokles.

Von

FRIEDRICH LADEK.

Ein oberflächlicher Vergleich der unter den Seneca-Tragödien überlieferten *Octavia* mit dem Taciteischen Berichte (Ann. XIV) über das Schicksal der unglücklichen Frau des Nero verleitete immer wieder zur Behauptung, der Dichter verdanke seine historischen Kenntnisse der Lektüre des Tacitus. Erst genauere Untersuchungen<sup>1)</sup> zeigten, daß dies nicht der Fall sei. Da nun jene falsche Annahme allein darüber hatte hinwegsehen lassen, daß die Überlieferung der Prätexa, die Wahl des Stoffes, die Sprache und Metrik, das Verhältnis des Stückes zu den übrigen Tragödien und zu den Prosaschriften Senecas, die Behandlung und Art der Erwähnung der historischen Tatsachen, endlich die Geschichte der römischen Tragödie auf das 1. Jahrhundert hinweisen, kann heute mit voller Bestimmtheit erklärt werden: Die *Octavia* ist vor Tacitus geschrieben.

„Vielleicht wird noch einmal“, sagte einst K. Meiser („Über hist. Dramen d. Röm.“, München, 1887, S. 14 f.), „wenn feststeht, daß der Dichter der *Octavia* vor Tacitus geschrieben und sein Stück sich größerer Autorität als bisher erfreut, daraus eine neue Waffe gegen Tacitus

<sup>1)</sup> Fr. Ladek, *de Oct. praet., diss. Vindob.* III (1891). — G. Nordmeyer, *sched. phil. H. Usener . . obl.*, Bonn, 1891, S. 94 ff. — Derselbe, *Jahrb. f. kl. Ph.*, XIX. Suppl. (1893), S. 257 ff. Der letzte Versuch, Tacitus als Quelle zu erweisen, unternommen von A. Cima, *La trag. rom. 'Octavia' e gli 'Annali' di Tacito*, Pisa, 1904, mißlang; man vgl. Fr. Ladek, „Zur Frage üb. d. hist. Quell. d. Oct.“, *Zeitschr. f. d. ö. Gymn.*, 1905, S. 673 ff. — V. Ussani, *Sul' Octavia*, *Riv. di fil.*, XXXIII, S. 449 f. — C. Hosius, *Berl. ph. Wochenschr.*, 1906, Nr. 30. — Selbst A. Cima kann es nunmehr nicht für unmöglich halten, daß der Dichter zur Zeit Neros gelebt hat (s. *Riv. di fil.*, XXXIV, 529 ff.). Während der Korrektur ging mir zu: J. Vürtheim, *Octavia praetexta cum proleg., annotat. crit., not. exeg. ed. Lugd. Bat.*, 1909. Ohne die nötige Kenntnis neuerer Literatur wird hier wieder zu beweisen gesucht, daß das Stück nach Tacitus geschrieben sei. Doch die angeführten Gründe sind nichtig, wie ich in Nr. 24 u. 31 (1909) der Deutschen Literaturzeitung gezeigt habe. Die Ausgabe bedeutet überhaupt in keinem Punkte einen Fortschritt.

geschmiedet und eine Rettung Poppäas unternommen.“ Auf die Verschiedenheit der Charakteristik der Personen bei Tacitus und in der Tragödie ist seit jeher hingewiesen worden und man hat natürlich auch daraus geschlossen, daß der Dichter die Taciteische Darstellung nicht gekannt habe. Wenn aber auch heute die Priorität des Dramas feststeht, ja auch, wenn zugegeben wird, daß durch die Darstellung des Schiffbruches und Todes der Agrippina in der Prätexta spätere Darstellungen beeinflußt worden sein könnten, was ich in der Zeitschr. f. d. ö. Gymn., 1905, S. 673 ff. als möglich zu erweisen suchte, in der Charakteristik der einzelnen Personen werden wir beim Dichter nicht ohneweiters historische Treue voraussetzen dürfen. Denn, wie ich meine, läßt sich sogar zeigen, daß er einige Züge in der Zeichnung seiner Charaktere der Elektra des Sophokles verdankt.

Daß man Nero mit Orest verglich (s. Suet. Nero 39), war natürlich, auch der Vergleich Octaviens mit Elektra mußte sich aufdrängen. In dem Stücke läßt der Dichter die Octavia selbst an Elektra erinnern (57 ff.) und schon O. Ribbeck bemerkte (Gesch. d. r. D., III., S. 86), zu den Klageanapästien am Anfange des Stückes und dem folgenden Wechselgesang habe offenbar der Eingang der Sophokleischen Elektra das Motiv hergegeben; es fänden sich sogar wörtliche Anklänge.

Der Dichter verdankt aber Sophokles weit mehr. Schon daß er Octavia zur Heldin einer *fabula praetexta* machte, läßt sich aus der Rücksicht auf das Sophokleische Stück wohl begreifen. Hier steht ja im Mittelpunkte „eine völlig passive Heldin, deretwegen alles, was geschieht, zu geschehen, alles, was gesagt wird, gesagt zu werden scheint“ (G. Kaibel). Ein römischer Dichter, der sich nach Euripides gerichtet hätte, hätte denselben Stoff wohl in einer „Poppäa“ im Sinne des Tacitus behandelt, wenn er der historischen Wahrheit zuliebe Octavia nicht hätte handelnd einführen wollen. Unser Dichter läßt alles für Octavia geschehen, zeigt uns, wie die Vorgänge auf sie wirken, vermeidet es jedoch, sie selbst irgendwie eingreifen zu lassen, obwohl er dies leicht hätte tun können. Seneca beschleunigt im Drama gegen seinen Willen (gerade durch sein Eintreten für Octavia) die Katastrophe, der Volksaufruhr führt den Untergang der Heldin herbei; doch Seneca wie das Volk handeln durchaus selbständig, Octavia wendet sich weder selbst noch durch die Amme an Seneca oder sonst jemanden um Hilfe. Vom Volke erwartet sie überhaupt keine Rettung, da sie dessen Ohnmacht gegenüber dem Kaiser kennt (V. 185), ja sie warnt es geradezu, für sie einzutreten (646 ff.), weil sie darin nur dessen Verderben sehen kann. Auch jede Anspielung auf die Hilfe einer einzelnen Person, wie

des Seneca oder gar des Flottenpräfekten Anicetus, ist vermieden — Octavia wurde ja tatsächlich eines verbrecherischen Einverständnisses mit Anicetus beschuldigt (Tac. Ann. XIV, 63) —, obgleich der im Stücke auftretende Präfekt auch vor Nero für Octavia spricht (860 ff.). Allerdings, die Absicht des Dichters ist klar: auf den grausamen Wollüstling Nero allein soll alle Schuld fallen.

Und doch ist, man kann fast sagen entgegen dieser Absicht, die Heldin nicht ganz ohne Schuld, wodurch sie uns freilich nur sympathischer erscheint. Tacitus sagt von Octavia (Ann. XIII, 16): „*quamvis rudibus annis dolorem, caritatem, omnes affectus abscondere didicerat*“, der Dichter läßt aber die Heldin auch gerade deswegen zugrunde gehen, weil sie *aff. abscondere non didicerat*; stellt doch die Amme im Prolog (55 ff.) das *scelus nefandum*, das ihre Angst voraussieht, eben als Folge davon hin, daß *mentis generosus ardor (Octaviae) regi non potest* (53 f.), *irā coacta* vermöge sie ihre Trauer nicht zu verbergen. Octavia hat sich zwar auch nach des Dichters Darstellung bemüht, sich zu beherrschen, sie sagt ja (65 f.), Furcht hindere sie, die Eltern zu betrauern, aber es gelingt ihr immer weniger (54), so daß auch Nero behaupten kann, sie habe ihm ihren Haß deutlich merken lassen (540 ff.). Vergebens sucht A. Cima neuerdings wieder (Riv. XXXIV, 544, A. 1) die Taciteischen Worte mit der Haltung der Heldin im Drama in Einklang zu bringen, indem er darauf hinweist — er meint, das hätten andere nicht beachtet —, daß Octavia sich doch nur vor ihrer Vertrauten in leidenschaftlichen Worten ergehe, aber dem Chore gegenüber viel maßvoller und vorsichtiger ausdrücke. Der Dichter hat Octavia eben nur mit Amme und Chor sprechen lassen; doch erfahren wir aus dem Munde Octavias, der Amme und Neros, wie sie sich Nero und Poppäa gegenüber benahm. Natürlich ist Octavia vor dem Chore maßvoller; denn es wäre unwürdig für sie, sich in der Öffentlichkeit ebenso zu benehmen wie vor ihrer Vertrauten. Dann soll auch die Vorstellung erweckt werden, daß Octavia mit Willen die Volksbewegung, die sie für vergeblich hält, nicht veranlaßt; riete sie nicht zur Mäßigung, so triebe sie die Leute nutzlos ins Verderben. Doch weist Octavia vor dem Chore auf alle ihre Leiden hin (V. 652 *graviora tuli*) und gibt ihrer Freude Ausdruck, daß sie nicht mehr gezwungen sei, *saevi coniugis ora videre* und *invisos thalamos famulae* (der jetzigen Kaiserin) *intrare*. Mag also der Dichter auch Octavia am Hochzeitstage Neros und Poppäas in ihr Schicksal ergeben erscheinen lassen, ihren Groll, ihren Haß läßt er sie nicht verbergen.

Und gerade die *ira* (*ὄργη*), diesen Mangel an Selbstbeherrschung, der nach der Darstellung des Dichters eine der Ursachen des Unter-

ganges der Heldin ist, hat Octavia mit der Sophokleischen Elektra gemein, einen Seelenzustand, der freilich aus der ähnlichen Lage der beiden leicht erklärlich ist. Nach langen Jahren des Leidens ist Elektra noch immer die mißachtete Sklavin des Mörders ihres Vaters, um ihrer Trauer willen von der eigenen Mutter beargwöhnt und gehaßt; Octavia ist nach dem Verluste ihrer Nächsten in der Gewalt des rohen Mörders ihres Bruders, seine Gattin zwar, aber gehaßt, beargwöhnt, einer Buhlerin nachgesetzt. Vergebens mahnt der Chor Elektren, sich zu beherrschen, erinnert sie daran, daß sie sich ihre Lage durch ihr Benehmen selbst geschaffen habe, und warnt sie, mit den Mächtigen zu streiten; ebenso führt die Amme die gegenwärtige Lage Octaviens auf ihren Mangel an Selbstbeherrschung zurück, fürchtet von einer Fortsetzung dieses Benehmens das Ärgste, sucht sie, auf ihre Ohnmacht hinweisend, zu ruhigem Dulden, zu gehorsamem Nachgeben zu bewegen. Elektra wie Octavia weisen diese Ratschläge durch die Darstellung ihrer Leiden zurück. Ja, der römische Dichter ist in der Angleichung noch weiter gegangen. In der Verzweiflung will Elektra sterben, bald aber, als sie bei Chrysothemis Hilfe voraussetzt, faßt sie den Plan, mit der Schwester Aigisthos zu töten, und schließlich will sie die Tat allein vollführen. Auch der Dichter der Prätexa läßt Octavia den Gedanken fassen, den Gatten mit eigener Hand zu töten. Er hat es allerdings psychologisch wohl begründet, daß er seine Heldin diesen für sie ungeheuerlichen Gedanken ernstlich aussprechen läßt. Schon in der zusammenfassenden Schilderung ihrer Leiden (100 ff.) deutet Octavia an, daß ihr dieser Gedanke gekommen sei: *coniugi inuisa*, sagt sie (104 ff.), *ac meae | subiecta famulae (Poppaeae) luce non grata fruor, | trepidante semper corde non mortis metu, | sed sceleris—absit crimen a fatis meis. | mori iuvabit; poena nam gravior nece est | videre . . . vultus tyranni . . .* Es folgt eine ausführlichere Darstellung ihres (im V. 104 f.) angedeuteten Verhältnisses zu Nero (—124) und zu Poppäa (—133). *Scelus* kann an dieser Stelle nur „Mord durch meine Hand“, *crimen* nur „Schuld“ bedeuten. Hier weist also Octavia den Mordgedanken, der ihr im Zusammensein mit dem Verhaßten öfter aufgestiegen sein muß, noch ab („Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Übel größtes aber ist die Schuld“), als ihr aber die Amme die *series facinorum* und besonders den Tod ihres geliebten Britannicus so lebhaft vor Augen führt, vergißt sie sich einen Moment und bricht in die Worte aus (174): *extinguat et me, ne manu nostra cadat*. Die Amme aber weist nur auf die Schwäche der weiblichen Natur hin (vgl. V. 870) mit den Worten (175): *natura vires non dedit tantas tibi*, genau so, wie Chrysothemis die Elektra erinnert (997): *γυνή μὲν οὐδ' ἀνὴρ ἔφες, | σθένεις*

δ' ἔλασσον τῶν ἐναντίων χειρί. 1) Den späteren Worten der Chrysothemis (1009 ff.): ἀλλ' ἀντιάζω, πρὶν πανωλέθρους τὸ πᾶν | ἡμᾶς εἴδωλεισθαι κάξεροη-  
μῶσαι γένος. | καιδόσχευς ὀργήν entsprechen die folgenden Worte der Amme (177 und 179 f.): *vince obsequendo potius immitem virum — incolumis*

1) Die Rücksicht auf O. 175 hätte A. Cima vor seiner Erklärung des V. 174 (Riv. XXXIV, 539 ff.) bewahren sollen. Er meint, hier sei auf das *crimen rerum novarum* (Tac. Ann. XIV, 62) hingewiesen, das sich von dem *crimen adulterii* (mit Anicet) nicht trennen lasse. Wozu eine derartige Interpretation führt, zeigt schon der Vergleich mit V. 107. Dort soll Octavia nach Cima sagen: „Ich fürchte nicht den Tod, sondern eine Schurkerei Neros (mit einer falschen Anklage wegen Ehebruches) — fern sei diese Anklage“, hier aber soll sie sagen: „Nero töte mich, sonst begehe ich einen Ehebruch mit Anicet, um mit dessen Hilfe den Gatten zu töten.“ Derartiges halte ich für unvereinbar. Octavia erscheint in dem Stücke als vollkommen rein; sie leitet selbst all ihr Unglück vom Incest ihrer Mutter her (V. 260). Amme, Chor, Seneca weisen wiederholt auf ihre völlige Reinheit hin, Nero hat auf die die Sittsamkeit Octaviens rühmenden Worte Senecas kein Wort der Entgegnung — V. 536 bezieht sich auf die Vaterschaft des Claudius — und beschuldigt sie später im Monologe wie vor dem Präфекten nur der Aufreizung des Volkes. Jede, auch die leiseste Anspielung auf die abscheuliche Anklage ist sonst in dem Stücke vermieden, selbst die Feinde der Heldin reden davon nichts. Und da soll der Dichter Octavia selbst davon haben reden lassen? Ebenso verkehrt ist es zu glauben, die Tötung Neros könne von Octavia nicht als *scelus*, sondern nur als Heldentat hingestellt werden. Nach der Art, wie der Dichter den Charakter der Heldin darstellt, muß ihr der Gattenmord als ein Verbrechen erscheinen, vor dem sie zurückschauert. Nur in höchster Erregung läßt sie darum der Dichter den Mordgedanken aussprechen. Der Gegensatz aber: „Ich fürchte nicht, daß er mich mordet, sondern daß ich ihn morde“ ist nicht matter, sondern im Gegenteile viel schärfer als: „Ich fürchte nicht den Tod, sondern eine Schurkerei Neros“. Nicht immer zeigt sich natürlich Octavia so entschlossen und mutvoll. Als sie am Hochzeitstage (Neros mit Poppäa) den Palast verläßt, ist sie doch froh, vielleicht von *tristes poenae* und *leti metus* frei zu sein (V. 659 f.) — man vermißt den Hinweis auf diese Worte bei Cima —, sie hat sich nun mit dem neuen Lose schon abgefunden; der Stimmungswechsel ist begreiflich. Cima behauptet merkwürdigerweise, *scelus* habe in der ganzen Szene eine Bedeutung wie *'scelleratezza* (*commessa da Nerone*), nicht *'uccisione*'. Liest man die von ihm angeführten Verse (102, 113, 153, 159, 166, 178), so findet man, daß der Singular *scelus* überall „Mord“ (durch Nero oder Agrippina) bedeutet und der Plural diese Bedeutung einschließt. Nicht deswegen ist *scelus* im V. 107 nicht als „Mord an mir“ zu verstehen, weil der Gegensatz dann keinen Sinn hätte — „ich fürchte nicht den Tod an und für sich, sondern den Tod durch ein Verbrechen“ gibt einen ganz guten Sinn —, sondern weil Octavia fortfährt *poena gravior nece*, ein Argument, das Cima gar nicht erfaßt hat, obwohl ich (Zeitschr. f. d. ö. Gymn., 1905, S. 690) *nece* an die Spitze des Zitates stellte. Zu jener widersinnigen Erklärung d. V. 174 sieht sich Cima gedrängt, da er um jeden Preis die Verbindung von O. 100 ff. und Tac. Ann. XIV, 63 aufrecht erhalten will, die andere längst aufgegeben haben. So begreiflich dieses Streben sein mag — wenn er zugibt, daß keine Verbindung besteht, erklärt er selbst seine beiden Aufsätze für zwecklos —, die Verbindung läßt sich eben nicht erhalten. Deutlich wird das daraus, daß in V. 105 (*meae subiecta famulae*) von Poppäa gesprochen wird, während sich die Taciteischen Worte, die für die Octavia-Stelle maßgebend gewesen sein sollen (*ancilla dominā validior*), auf Acte beziehen. Daß *famulae* gleich *Poppaeae* ist, ergibt sich mit vollkommener Klarheit aus dem Präsens *fruor* (V. 105), zusammengehalten mit den Worten *prima, ausa est* (Perfektum), *possedit* (Perfektum) im V. 193 f., wodurch

*ut sis ipsa, labentem ut domum . . . . restituas.* Dieser Mordplan wird natürlich im Stücke nicht weiter berührt, es ist aber doch ganz begreiflich, daß der Dichter auch die edle Tochter des Claudius derartiges denken läßt. Sie ist zwar wie Elektra οὔτε τι τοῦ θανεῖν προμηθεῖς τό τε μὴ βλέπειν ἑτοίμα (1078 f.), doch selbst sie hat eben Momente, in denen die *ira* stärker ist als die *pietas*, da gelten Elektras Worte: ἐν τοιούτοις οὔτε σωφρονεῖν οὔτ' εὐσεβεῖν πάρεστιν· ἀλλ' ἐν τοῖς κακοῖς πολλή' στ' ἀνάγκη κάπιτηθεύειν κακά (E. 307 ff.).

Der Schatten Agrippinas erscheint in der Prätexa als *pronuba Erinys* der Hochzeit Neros mit Poppäa. Selbst in der Unterwelt kann die Mutter die Schandtaten des Sohnes an ihr nicht vergessen. Auch Claudius, sagt sie, verlange von ihr den Brudermörder und schon bereite die rächende Erinys dem Ruchlosen den verdienten Tod. Nach der ins einzelne gehenden Beschreibung dieses Todes — die nur nach Neros Ende geschrieben sein kann, was unbegreiflicher Weise wieder von A. Siegmund („Zur Texteskritik d. Tr. Oct.“, Wien, 1907, S. 33 f.) verkannt wurde — ruft sie auf einmal (632 ff.): *quo te furor provexit . . . | et fata, nate, cedat ut tantis malis | genetricis ira, quae tuo scelere occidit?* „Vor solchem Unglück schwindet auch der Groll der Mutter, die du gemordet hast.“ Sie wünscht, wilde Tiere hätten ihren Leib zerrissen, als sie mit dem Sohne schwanger ging, damit sie ihn jetzt in der Unterwelt als unschuldiges Kind in den Armen halten könne. Diese Worte Agrippinens hat man auffallend gefunden; Gercke meinte (Jahrb. Suppl. XXII., S. 196), der Geist spreche vom Kummer, den Nero Eltern und Vorfahren dort unten bereite, kindlich einfach und rührend, nur nicht im Geiste Agrippinens. Doch bis V. 631 redet die Furie, erst dann bricht die Mutterliebe durch, ein trefflicher, echt menschlicher Zug. Anregung konnten die berühmten Worte bieten, in denen sich das elementar durchbrechende Muttergefühl Klytaimestras äußert (770f.): *δεινὸν τὸ τίκειν ἐστίν· οὐδὲ γὰρ καλῶς πάσχοντι μῖσος, ὧν τέκη, προσγίγνεται.*

Mitbestimmend zur Einführung des Schattens — welche anderen Momente noch heranzuziehen wären, kann ich hier nicht ausführen — war wohl die Vision des Chores in der Elektra, der auf die Nachricht vom Traume der Klytaimestra singt (488 ff.): *ἤξει καὶ πολύπους καὶ πολύχειρ ἅ δεινοῖς κορυπτομένα λόχοις χαλκόπους*

Acte ausdrücklich als die abgelegte (jetzt machtlose, selbst um ihr Leben besorgte) Geliebte Neros bezeichnet wird. Übrigens muß jedem Unvoreingenommenen aus der Partie 100—133 allein klar sein, daß im V. 104 f. Nero und Poppäa gemeint sind; die V. 108—133 sind eben die nähere Ausführung von 104 und 105. Auf Cimias sonstige, von mir noch nicht berücksichtigte Bemerkungen in seinen beiden Artikeln werde ich, soweit es nötig erscheint, anderswo zurückkommen.

<sup>2</sup>Ερινύς.<sup>1)</sup> Dike und Agamemnon, der gleich Agrippina (O. 598) οὐποτ' ἀμνηστειῖ (E. 481), sind es nach der Meinung des Chores, welche durch den Traum die Erinys der Verbrechen des Aigisthos und der Klytimestra ankündigen. Auch in der Prätexa wird auf die Erinys der Verbrechen Neros durch den Traum Poppäas hingewiesen, nur tritt Agrippina selbst als diese auf und erscheint auch so ihrer neuen Schwieger-tochter im Traume als Zeichen des nahen Verderbens.

V. 712 ff. erzählt nämlich Poppäa auf die Frage der Amme, warum sie heute, am Tage nach ihrer Hochzeit, ganz verstört zur heimlichen Unterredung mit ihr aus dem Palaste stürze, sie habe im Traume der letzten Nacht römische Frauen jammernd ihre — Poppäens — Hochzeit feiern sehen, Agrippina sei als Furie dabeigewesen. Ihr habe sie folgen müssen und sei in den Tartaros gesunken. Dort habe sie sich auf ihrem Brautbette niedergelassen, hereingekommen sei aber ihr einstiger Gatte Crispinus mit ihrer beider Sohn, habe sie umarmt und mit langentbehrten Küssen überschüttet, als plötzlich Nero voll Angst hereingestürmt sei und sich das Schwert in die Kehle gestoßen habe. Durch diesen Traum soll die Erfüllung der Prophezeiung des Schattens als sicher hingestellt werden; man denkt: ἤτοι μαντεῖαι βροτῶν οὐκ εἰσὶν ἐν δεινοῖς δνείροις οὐδ' ἐν θεοφατοῖς, εἰ μὴ τόδε φάσμα εἴ κατασχήσει (E. 498 ff.). Der Dichter hat aber nicht bloß das Traummotiv, dessen sich ja schon Aischylos bedient hatte, aus Sophokles herübergenommen. Wie Klytimestra durch die Angst hinausgetrieben wird, stürzt Poppäa heraus, und wie jene sich schließlich zum Gebete wendet, so Poppäa, als ihr die Amme gezeigt hat, daß der Traum auch eine günstige Auslegung zulasse. Mit der Doppeldeutigkeit beruhigt sich auch Klytimestra (E. 644). Agamemnon erscheint im Traume zur δευτέρᾳ ὁμιλίᾳ (418), nicht anders Crispinus, dessen Erscheinung allerdings nicht gerade als unbedingt nötig bezeichnet werden kann (zur Erkl. der Stelle vgl. Zeitschr. f. d. ö. G. 1905, S. 868, A. 1). Der Dichter wollte offenbar auf die Parallele Agamemnon—Aigisthos—Klytimestra und Crispinus—Nero—Poppäa nicht verzichten, für Otho war da selbstverständlich kein Platz. Endlich ist sogar das Gebet, das Poppäa sprechen will, im Wesen dasselbe wie das der Klytimestra. Man vgl. O. 756 ff.: *delubra et aras petere constitui sacras, caesis litare victimis numen deum, ut expientur noctis et somni minae terrorque in hostes redeat meos. tu . . . superos adora, maneat ut praesens status mit*

<sup>1)</sup> Auch daß die *ultrix Erinys* (O. 619) als Abgesandte der Mutter erscheint, ist der griechischen Tragödie entsprechend. Aus dem Fluche der Mutter entstehen die Erinyen, αἱ μητρὸς ἔργοι κόνες (Aisch. Cho. 923, 1052). In den Eumeniden hetzt ja der Schatten Klytimestrens (94 ff.) die Furien des Muttermordes auf den Sohn.

E. 644 ff.: ἃ προσεΐδον νυκτὶ τῆδε γάσματα δισσῶν ὀνειρώων, ταῦτά μοι, Λίκει' ἄναξ, εἰ μὲν πέφηνεν ἔσθλα, δὸς τελεσφόρα, εἰ δ' ἔχθρα, τοῖς ἐχθροῖσιν ἔμπαλιν μέθρες· καὶ μὴ με πλοῦτον τοῦ παρόντος εἴ τινες δόλοισι βουλευόουσιν ἐμβαλεῖν, ἐφῆς. ἀλλ' ὦδε μ' ἀεὶ ζῶσαν ἀβλαβεῖ βίῳ δόμους Ἀτρεΐδων σκῆπτρά τ' ἀμφέπειν τάδε κτλ. Doch wird aus Sophokles allein die Haltung Poppäas in der Prätexa nicht zu erklären sein, da Josephus Flavius, der Poppäa persönlich gekannt hat, sie ja auch als *Θεοσεβής* (Ant. Iud. XX 195) bezeichnet. In bezug auf Poppäa also ist die Hoffnung, die K. Meiser an der erwähnten Stelle aussprach, noch nicht aufzugeben.

Hinsichtlich der Komposition der Prätexa kann für den Vergleich nur der 1. Akt in Betracht kommen. Von den V. 57—99 hebt Leo (Rhein. Mus. 1895, S. 513) hervor, daß wir hier das einzige Duett der 10 Seneca-Dramen haben. „Es ist offenbar,“ bemerkt er, „daß die Octavia nicht einzig von Seneca abhängig ist.“ Das Vorbild ist eben die kommatistische Parodos der Elektra des Sophokles. Auffallend konnte es erscheinen, (s. Leo, Plaut. Forsch., S. 194), daß die Amme erst nach dem 1. Liede der Heldin „einen richtigen Prolog spricht“. Ob aber der Dichter hier Senecas Phaedra nachahmt, „deren Prolog auch auf das 1. Lied des Hippolytus folgt, das noch nichts exponiert,“ ist zu bezweifeln. Daß der Prolog nach dem Anfang häufiger war, als wir sonst wissen, zeigt Leo selbst und man erkennt leicht, wie der Dichter dazukam, zuerst Octavia auftreten zu lassen. Sie sollte wie Elektra in aller Frühe, ihr Leid klagend, aus dem Hause treten, damit man den Eindruck erhalte, wenn alle noch schliefen, fände sie keine Ruhe. Das Gespräch des Orest und des Pädagogen, die aus der Fremde kommen, war nicht verwendbar, der römische Dichter setzt also erst bei V. 86 der Sophokleischen Elektra ein, nur das Motiv der im Hause klagenden Stimme (E. 77) hat er noch benutzt (72 ff.) Hätte er die Amme zuerst auftreten lassen, so wäre der gewünschte Eindruck verloren gegangen; hätte er Octavia nicht wieder abtreten lassen — wie Elektra auf der Bühne bleibt —, so hätte die Amme den Prolog nicht sprechen können, auch das Motiv der Klage im Palaste wäre unbenutzt geblieben. Sonst hat die Amme die Rolle des Chores, der erst am Schlusse des 1. Liedes der Elektra einzieht. Doch erinnern die ersten Worte der Octavia an die Worte des Pädagogen (E. 17 ff.); wie die aufgehende Sonne die Stimmen der Vögel und dann Elektrens Klage wieder erweckt, erweckt sie hier die Klage der Octavia.

In welcher Weise der Dichter der Prätexa den ersten Klagegesang des Sophokleischen Stückes (86 ff.) verwendet hat, zeigt die Vergleichung von O. 6 und E. 87 ff., 103 ff., O. 8 und E. 107 — das ὦς

τις ἀηδῶν wird mit *Alcyonas* und *Pandionias* übertrieben (vgl. auch E. 147 ff., 1077 f.) —, O. 10 und E. 94 f. (auch 132 f., 241 f.), O. 16 (*maerens . . . foedo sparsa cruore*) und E. 101 f. (*αἰκῶς οἰκτρῶς τε θανάτος*), O. 18 (*ο lux . . .*) und E. 86 (*ὃ φάος . . .*). Octavia empfindet aber nicht wie Elektra, „aus dem dumpfen Hause in die Morgenfrische heraus-tretend, zunächst die wohltätige Wirkung“ (Kaibel) des Lichtes, ihr ist es, wie ja ihr Leiden, als hoffnungslos, größer ist, *funesta, magis invisā tenebris*. Besonders bezeichnend jedoch scheint mir folgendes: Octavia weist (25 f.) mit rhetorischem Pathos auf die Weltherrschaft des Claudius hin, dem sich selbst die Britannen unterworfen hätten. Was sie damit meint, zeigen deutlicher im folgenden Prolog (38 ff.) die Worte der Amme, die ausführlicher über den Zug spricht und dessen Erwähnung schließt: *en qui Britannis imposuit iugum . . . interque gentes barbaras tutus fuit . . . coniugis scelere occidit*. Nicht anders sagt Elektra (95 f.): (*Θρηῶ*) *πατέρ', ὃν κατὰ μὲν βάρβαρον αἶαν φοίνιος ἄρης οὐκ ἐξένισεν, μήτηρ δ' ἡμὴ χῶ κοινολεχῆς Ἄριστος . . . σχίζουσι κάρα*. „Ares hat ihn geschont, die eigene Frau hat ihn erschlagen“ (nach Od. λ 406), wie Kaibel bemerkt. Die von Gercke a. o. O. ohnehin unter starkem Zweifel geäußerte Vermutung, die Kämpfe in Britannien könnten mit Rücksicht auf spätere Kämpfe hervorgehoben sein, ist demnach erledigt. Man vgl. weiter O. 31 f. und E. 124 f., außerdem zu O. 12 f. E. 1066 ff. und zu O. 21 E. 597 f.

Im Prolog führt die Amme (36 f.) die Vernichtung des Claudischen Hauses auf den Angriff der aus verborgenem<sup>1)</sup> Hinterhalte (s. E. 490) plötzlich hervorbrechenden Fortuna zurück und erinnert so an E. 1414 f. (*μοῖρα καθαμερία φθίνει*); der Geschlechtsfluch, der „Tag für Tag auf dem Hause gelegen hat“ (Kaibel), vernichtet auch Octavia (s. V. 898, 931 und bes. 962); zum Ausdruck vgl. E. 764 f. Das *irā coacta* in V. 46 f. (*maeret infelix soror | eademque coniunx nec graves luctus valet | ira coacta tegere. crudelis viri | secreta refugit semper . . .* ist mit den Handschriften zu lesen) weist auf E. 222 f.: *δεινοῖς (malis) ἡναγγάσθην, δεινοῖς, οὐ λάθει μ' ὀργά* (vgl. E. 256 u. 369). Weiter vgl. man O. 51 (75) mit E. 130, O. 54 mit E. 217 ff., 235 f., O. 55 mit E. 374 f.

Aus dem Duett kann man zusammenstellen O. 57 und E. 376 ff., O. 60 und E. 132 f.; O. 62 und E. 14, 603, 811, 1156; O. 63 und E. 12, 1132; O. 65 und E. 285 f.; O. 68 und E. 809 f., 846, 949 ff.; O. 71 und

<sup>1)</sup> Immer noch wird an der Richtigkeit der Überlieferung des V. 36 gezweifelt; ich habe die handschriftliche Lesart *subito* (*sub uno* in einer Anzahl von Handschriften ist ein leicht begreiflicher Schreibfehler), *latentis ecce Fortunae impetu* schon in meiner Diss., p. 97 f. verteidigt und jüngst gegen Siegmund (in der genannten Schrift) in d. deutsch. Literaturz. v. 29. Februar 1908, Sp. 550 f. Für die Richtigkeit des *latentis* genügt jetzt wohl der Hinweis auf Soph. El. 490: *ἀ δεινοῖς κρυπτομένα λόγις Ἐρινός*.

E. 677 (1140 ff.); O. 72 und E. 78. Der Dichter läßt nicht (wie Sophokles von Elektra) nur ein paar Worte der Klage vernehmen, er steigert in seiner Weise; Octavia ist ja ebenso *ἀνάριθμος θρήνων* (E. 232), ihre Leiden sind aber auch wirklich *ἄλυστα* (E. 230), wie die V. 77 f. besagen. Zu O. 83 f. (255 f.) kann noch E. 174 f. verglichen werden.

Zwischen O. 99<sup>b</sup> und 100 fehlt der Gedanke: „Kann man denn in solch einer Lage Maß halten?“ Das kommt in demselben Zusammenhange bei Sophokles auch wirklich zum Ausdruck. E. 213 ff.—221 ff.—236 ff. Zu O. 105 kann man E. 393 stellen. Wie Elektra dem Vorwurf der Maßlosigkeit durch eine ausführliche Schilderung ihrer Leiden begegnet, ebenso Octavia. Und so findet sich natürlich O. 100 ff. und E. 261 ff. manches Entsprechende (O. 104 f. u. E. 261 ff., O. 111 ff. u. E. 267, 270). Auch von dem, was Elektra nach dem Berichte von Orests Tod spricht, läßt sich einzelnes heranziehen; vgl. O. 105 und E. 814 f., O. 108 und E. 821 f. Octavia ist eben wie Elektra *τοῖς φρονέσει σύντροφος* (E. 1190).

Die Bitte, die Octavia (134 ff.) ausspricht (*emergere umbris et fer auxilium natae . . .*), soll Chrysothemis am Grabe des Vaters tun (E. 453 f. *γῆθεν εὐμενῆ ἡμῖν ἀρωγὸν αὐτὸν εἰς ἐχθροὺς μολεῖν*), die Worte der Amme aber (O. 137 *frustra parentis invocas manes*) klingen an an die Worte des Chores (E. 137 f.): *ἀλλ' οὔτοι τὸν γ' ἐξ Αἶδα λίμνας πατέρ' ἀνστάσεις*, vgl. den ähnlichen Gedanken O. 178 und E. 940. Was die Amme von Britannicus sagt (O. 168 *sidus, columen domus*), das sagt und hofft Orest von sich (E. 65 f. *ἄστρον ὧς . . . καταστάτην δόμων*), die Worte *nunc levis tantum cinis* (O. 169) erinnern an Elektra mit dem Aschenkrüge. Vom Gespräch zwischen Octavia und der Amme kommen außer den oben besprochenen Stellen noch in Betracht: O. 177 und E. 396; O. 179 und E. 1009 f.; O. 227 und E. 175 f., 209 f.; O. 243 und E. 785 f.; O. 245 und E. 824, 1063; O. 256 und E. 919, 1065; O. 257 f. und E. 513; O. 260 und E. 493 f.

Daß der römische Dichter auch durch den Schluß des 1. Stasimon der Elektra (504 ff.), der das Verbrechen des Pelops behandelt, zur Erwähnung der Verbrechen im römischen Königshause und der des Nero gegen die Mutter in dem entsprechenden Chorliede (O. 273 ff.) angeregt wurde, ist wohl nicht ganz ausgeschlossen.

Im folgenden finden sich außer an den erwähnten Agrippina und Poppäa betreffenden Stellen erst wieder am Schlusse, wo Octavia auftritt, Anklänge an Sophokles, vgl. O. 911 mit E. 249, 307 f.; O. 915 mit E. 146, 1077 (s. Aisch. Ag. 1140, der Gedanke von O. 916 f. bei Aisch. Ag. 1144); O. 981 mit E. 391.

An der Spitze des Liedes, in dem der Chor Octavia auf die Frauen ihres Hauses hinweist, stehen dieselben Gedanken, die der Chor in der

El. 860 f. und 916 f. ausspricht (*πᾶσι θνατοῖς ἔργον μόνος* und *τοῖς αὐτοῖσι τοὶ οὐχ ἀτὸς ἀεὶ δαιμόνων παρασταεῖ* ist zu vergleichen mit O. 924 ff.: *regitur fatis mortale genus | nec sibi quisquam spondere potest | firmum et stabile*). Der etwas sonderbare Trost in den Worten: *quid saevior est Fortuna tibi?* — „die Schicksalsgöttin geht doch mit dir nicht grausamer um als mit andern“ — mit der folgenden Erinnerung an die ältere Agrippina, die Livia Drusi, ihre Tochter Julia, die Messalina und jüngere Agrippina findet seine Erklärung in den Worten des Chores der El. (153 ff.): *οὔτοι σοὶ μούνα, τέκνον, ἄχος ἐφάνη βορῶν, πρὸς δὲ τι σὲ τῶν ἔνδον εἶ περισσά, οἷς δμόθεν εἶ καὶ γονῆ ξύναιμος*. Möglicherweise hat eben die Erwähnung der Geschwister Elektrens unseren Dichter auf den Gedanken gebracht, Octavia das Los jener vorzuhalten. Das etwas Befremdende des Trostes wird so erklärlich. Die Anrufung der Unterweltsgötter, mit der Octavia zu Schiffe geht, steht in Elektrens Klagegesang V. 110 f.

Wir sehen also den Dichter, dessen Stück sich in Sprache und Kompositionsweise von den Seneca-Dramen nicht wesentlich unterscheidet, in manchem auch von Sophokles abhängig; man wird aber nicht sagen können, daß er Motive seines Vorbildes in plumper Weise verwendet hat. Natürlich bin ich weit entfernt, behaupten zu wollen, daß der Dichter der Prätexa sämtliche Stellen, die ich herangezogen habe bewußt nachgeahmt hat; von Nachahmung im gewöhnlichen Sinne kann gleichwohl eher Sophokles als Seneca<sup>1)</sup> gegenüber gesprochen werden. Indem der Dichter im Drama selbst auf sein Vorbild hinweist, scheint er geradezu dessen Vergegenwärtigung von seinen Lesern zu verlangen.

Daß die Prätexa vor den mit ihr überlieferten Seneca-Dramen manches voraus hat, wird man O. Ribbeck (Gesch. d. r. D. III., S. 88) wohl ohneweiters zugeben. Dieser Vorzug hat aber zum Teil seinen Grund auch in der geschickten Benutzung der Elektra des Sophokles.

<sup>1)</sup> Über das Verhältnis der Prätexa zu den Seneca-Dramen vgl. man meine Diss., p. 49 ff.; was meine Zusammenstellungen bedeuten (s. Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1905, S. 675), versteht A. Cima (Riv. XXXIV, S. 530 A.) immer noch nicht. Aus den Seneca-Dramen bringe ich ihm zu viel Stellen mit der Prätexa in Verbindung (natürlich habe ich da noch einiges übersehen, wie ich mir verschiedentlich anmerkte), aus Tacitus zu wenig; da ist freilich nicht zu helfen. Beziehungen zu Prosaschriften Senecas sind in meiner Diss. p. 76 ff. besprochen. Sonderbarerweise erwähnt W. Gemoll davon nichts in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1906, Sp. 1088 ff., wo er meine letzte Arbeit und die Ussanis „bespricht“, wenn man den Ausdruck gebrauchen darf. So hat es den Anschein, als ob mir entgangen wäre, daß die Prätexa „unter starker Benutzung Senecas“ geschrieben ist. Gerade auf Grund meiner Zusammenstellungen in jener Dissertation, auf die sich der von Gemoll angeführte Nordmeyer ausdrücklich beruft, kann dies heute jedem, der sich mit dem Stücke beschäftigt, bekannt sein. Auf die Aufstellungen Gemolls in seiner Besprechung der Arbeit Nordmeyers (Wochenschr. f. kl. Ph. 1893, Sp. 124 ff.) einzugehen, schien mir bisher nicht nötig; da er sie nun wiederholt hat (Wochenschr. 1906 a. a. O.), werde ich gelegentlich auf sie zurückkommen.

# Eine noch unbenützte Sallusthandschrift.

Von

AUGUST SCHEINDLER.

---

Vor Jahren wurde ich von Professor Dr. Petschenig in Graz auf eine ältere Sallusthandschrift aufmerksam gemacht, die sich im Benediktinerstifte St. Paul in Kärnten befindet. Erst im verflossenen Herbst kam ich dazu, sie einzusehen und vollständig zu vergleichen. Sie wurde mir hiezu auf meine Bitte mit größter Bereitwilligkeit nach Wien geschickt und ich erfülle eine angenehme Pflicht, wenn ich auch hier dem hochwürdigen Stiftsarchivar, Herrn Professor Dr. P. Siegfried Christian, für sein überaus freundliches Entgegenkommen meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Die Handschrift trägt die Signatur: alt XXVII c, 126, neu: XXVI, 1, 21; sie ist ein Miszellenband aus Pergament in Kleinquart und enthält mehrere theologische Schriften (I. *Variae admonitiones*; II. *Contemplatio S. Bernardi abbatis de passione Domini, de dedicatione ecclesiae*; III. *De pulchritudinibus*); dann folgen die beiden *bella* des Sallust. Nach dem *bellum Catilinae* enthält die Handschrift auf der unteren Hälfte der Rückseite des Blattes 147 und auf Blatt 148 ein Stück aus Boetius *topica*, das nachträglich, offenbar zur Füllung des leeren Raumes, eingetragen wurde.

Der Sallusttext ist sehr schön und gleichmäßig in Minuskeln, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts auf 67 Blättern geschrieben. Sachverständige, die ich um ihr Urteil über das Alter der Handschrift befragt habe, schwankten anfangs zwischen dem XI. und XII. Jahrhundert; doch entschieden sie sich, und zwar unabhängig voneinander, für das XII. Jahrhundert.

Zur Charakteristik der Schrift sei erwähnt, daß sich am Schluß meist das lange Zeichen für s findet; doch kommt auch das kleine s

vor; ferner stets u für v<sup>1)</sup>; es finden sich auch viele Unterscheidungszeichen, Punkte zwischen den Wörtern etwas über der Zeile und fast jedesmal das Fragezeichen; die Präposition wird stets mit dem dazugehörigen Worten zusammengeschrieben; Initialen, zumeist in roter Farbe, durchziehen die ganze Handschrift.

Die vollen Seiten enthalten eine ungleiche Zeilenzahl, sie schwankt zwischen 26 und 31, beträgt jedoch meistens, solange die gleichmäßige Schrift anhält, 28.

Auf fol. 1 steht in roter Kapitale die Überschrift: INCIPIT SALUSTII LIBRI CATILINARII(!). Es folgt nun der Text bis c. 5; am Ende von c. 4 steht gleichfalls in roter Kapitale: EXPLICIT PROLOGUS. Ebenso steht vor der Rede des Cat. c. 20: OR CATILINE; c. 35, 1 vor dem Briefe Catilinas: ORAT CATILINE, ferner c. 51 vor der Rede Caesars: ORAT GAYCESARIS und c. 52 vor der Rede Catos: ORATIO MARCI PORCI CATONIS. Nach dem Stück aus Boetius folgt der Beginn des bell. Jug. mit dem Vermerk: INCIPIT LIBER IUGURTHINUS. Auf fol. 157 Vorderseite findet sich nach c. 17, 2 eine Weltkarte<sup>2)</sup>. Von pag. c. 56 1 venturum an wird die

<sup>1)</sup> Nur in wargunteius steht meist w statt v, und hie und da findet sich am Anfange V für v.

<sup>2)</sup> In einem Kreise mit dem Halbmesser von ungefähr 3–4 cm sind in einem Abstände von 1 cm zwei unterbrochene Halbkreise eingezeichnet; in dem Zwischenraum stehen in gleichen Abständen 9 Buchstaben, und zwar von oben nach der Richtung des Uhrzeigers α τ (?) ε ζ × O C Σ (?) e; die beiden Enden des oberen Halbkreises verbindet eine horizontale Zickzacklinie, eingetragen ist in diesen Raum nur Asia oben, ravaS links in der Ecke, ihrl-m in der Mitte und ein Namen rechts, von dem nur P' εS leserlich ist. Der untere Halbkreis ist durch eine mit der oberen parallel gehende, von der Hälfte nach unten senkrecht abbiegenden Zickzacklinie dreifach geteilt; links steht im sonst leeren Zwischenraum zwischen den beiden parallelen Zickzacklinien tyr<sup>2</sup>; in dem durch den Bogen des inneren Kreises, den linken Teil der unteren und die senkrecht zum inneren Kreise abbiegenden Zickzacklinie eingeschlossenen Stück der Kreisfläche steht in der Mitte: europa, in der rechten Ecke roma oben, in der rechten Ecke unten hispania; dann folgt ein Streifen zwischen beiden Erdteilen: mediterraneum mare, der unteren Ecke zunächst stehen die Namen calpe und caades; dann folgt das rechte Stück der Kreisfläche; das enthält die Namen: atlas, medi, darunter libies, getuli, ethiopes; rechts oben limens (?), darunter mulucha; unter der parallelen Zickzacklinie stehen die Namen: Cartago, karabatmon, darunter numidia, affrica. Am linken Rande neben der Zeichnung stehen die Worte: tenet ambitus iste, am rechten DIVISUS PER SE MUNDUS; außerdem am rechten Rande noch in fünf Zeilen 4 Verse aus Lucan (Phars. IX, 411–14 (gegen Hosius weicht der Text ab: 412 at si celum ventosque sequeris und 413 neque enim) mit der Unterschrift Lucanus. Die Karte zeigt also Ähnlichkeit mit den übrigen Sallustkarten, namentlich mit der zweiten von Görlitz, 12. Jahrh. nach Wuttke, und der dritten von Leipzig, Stadtbibl. 13. Jahrh. nach Wuttke; vgl. Dr. Konrad Miller, die ältesten Weltkarten, III. Heft, S. 110 ff. Eine ganz ähnliche, allerdings einfachere Karte mit wenig Namen und ohne Einzeichnung der Meere findet sich in zwei Handschriften des Lucan; siehe zur Stelle die Ausgabe von Francken, II. p. 177.

Schrift, die bisher sehr sauber, sorgfältig, deutlich und gleichmäßig war, flüchtiger, größer, ungleichmäßiger und weniger sorgfältig, doch dürfte sie immerhin noch von derselben Hand herrühren. Eine andere, jüngere Hand setzt aber zweifellos Jug. c. 80, 1 von nihil an, ein; sie ist ersichtlich ungeübt, kopiert mühsam und unvollkommen die frühere, hält die Zeilen nicht ein und ändert häufig die Lage der Buchstaben, die größer und ungleicher werden; auch die Tinte ist blässer und die ganze Schrift undeutlicher. Der Text des bell. Jug. reicht bis c. 104, 3 und endet mit dem Worte benignitatem. Von ganz junger Hand steht am oberen Rande: in nomine domini nostri Jesu Christi. Am Rande sind von Jug. c. 17 an mehrere Bemerkungen nachgetragen, so zu c. 85 OROCMARIY. Mit c. 104, 3 bricht also die Handschrift mit dem Worte benignitatem ab; doch stehen die Worte qui bis benignitatem von derselben ganz jungen Hand in drei Zeilen am unteren Rand; die letzte regelrechte Zeile endigt mit Gn. octavio rufone.

Das letzte Fol. der Handschrift enthält wieder einen Text theologischen Inhaltes.

Die Sallusthandschrift ist demnach unvollständig; sie war offenbar einmal vollständig und sind die letzten Blätter vor dem Einbinden verloren gegangen. Von der Jugurthalücke enthält sie jetzt nur mehr einen kleinen Teil, nämlich von quinque c. 103, 2 bis c. 104, 3 benignitatem.

Endlich sei erwähnt, daß die Handschrift zahlreiche Glossen interlinear und am Rande und einige längere Scholien enthält.

Die Stellung unserer Handschrift wird zunächst dadurch bestimmt, daß in ihr Cat. 6, 2 die Worte ita bis facta erat, Jug. 21, 4: de controversiis bis disceptare und 44, 5 die Worte muniebantur ea neque fehlen.

Was die Orthographie betrifft, so liegt sie sehr im argen; ich führe zur Charakterisierung der Handschrift nach dieser Richtung folgendes an: die Eigennamen sind durchaus mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben, stets hat die Handschrift michi, nihil; für ae und oe meist e, und zwar nicht nur im Aus- sondern auch im Inlaute; im Auslaute findet sich das Häkchen unter dem e. Als Beispiele führe ich an<sup>1)</sup>: que Cat. 1, 1; querere 1, 3; grecia 2, 1; lacedemonii 2, 1; equabilis 3, 3; edificaret 3, 7; estimo 3, 8; etas 3, 4; celum 48, 1; sepe 51, 6; cede 18, 4; cesar 49, 1; preterea 48, 4; edem 49, 4; ceteri 51, 2, dagegen athaenienses 2, 2; 8, 3; aliaena 51, 37.

---

<sup>1)</sup> Ich beschränke mich der Kürze wegen in meinen Belegstellen auf das bell. Cat.

Ebenso ist für *oe* zumeist einfaches *e* geschrieben: *obedientia* Cat. 1, 2; immer *cepi* (st. *coepi*), *menia* 6, 2; *penam* 46, 2; 51. 8 usw.

Das anlautende *h* fehlt öfter in Formen von *homo* (Cat. 3, 7), in *aveto* 35, 6, *actenus* 20, 5; dagegen findet sich wieder *habunde* 21, 1.

Nach *u* (für *v*) steht immer *u*, z. B. *uultus*, *uultis*, *nouus*, *uulnus* *uulturcius*, *uulgus*, *uiuus*; nur einmal *equom* Cat. 59, 1. Stets schreibt die Handschrift: *adolescentulus*, *adolescens*, *adolescentia*, *formidosus* (nur Cat. 7, 5 *formidosus*); für *ti* steht immer *ci*: *diuicia* (7, 6), *auaricia* (3, 3 usw.); *arcium* (3, 4), *uicia* (3, 4) *milicieque* (5, 9), *flagiciosissima* (5, 9), *iusticia*, *potencia* (58, 11), *spacio* (55, 1), *negociis* (54, 4), *puclicie* (52, 23), *mollicia* (52, 18), *inerciam* (52, 22), *opulencia* (52, 9), *sentencia* (51, 21), *ocium* (52, 5), *licencia* (51, 29), *inicium* (51, 33), *attencius* (52, 18), *silencio* (53, 6), *leticia* (31, 1 usw.), *tristicia* (31, 1), *concione* (43, 1), *tercium* (47, 2), *sedicio* (34, 2 usw.), *precio* (50, 1), *inducias* (51, 6), *seuicia* (51, 9) usw.

Umgekehrt steht auch für *ci* häufig *ti*: *sotiis* (6, 5 usw.) *sotietatem* (48, 7), *tribunitia* (38, 1), *inditio* (46, 4), *fallatiis* (11, 2), *delitiis* (31, 3), *fidutiam* (35, 1), *conditio* (20, 6), *ditionem* (20, 7), *suspitione* (35, 3); einmal sogar *amiticiam* (14, 4) und *inimiticias* (49, 2).

Die assimilierten Formen sind die Regel, so notiere ich: *immatur* (2, 5), *immoderata* (5, 5), *imminutum* (37, 9), *immortales* (51, 10), *impelli* (44, 1), *impunitas* (30, 6), *imparatam* (17, 1 usw.), *imponeret* (43, 1), *impurus* (15, 4), *impunitos* (51, 5), *comperata* (51, 8), *impendeat* (28, 2), *implores* (52, 4), *impudicus* (14, 2), *imbuta* (11, 3), *corruptus* (3, 4 usw.), *arrexit* (39, 3), *assequeretur* (5, 6 usw.), *assistit* (59, 3), *assedit* (31, 7), *assenciebantur* (51, 1), *accitum* (47, 1), *accedebat* (11, 5), *affluerent* (36, 4), *afferre* (46, 6), *aggressos* (19, 5), *appetens* (5, 4), *attriverat* (16, 3), *allatus* (30, 1); sogar *ammonuit* (5, 9), *annitente* (19, 1) und *approbo* (51, 8); *suppetebat* (16, 2), *illecebris* (14, 4), *illexerat* (16, 1), *collegam* (26, 3), *collocatis* (45, 2), *collibuissent* (51, 9), *oppressos* (40, 1); ja sogar *impromptu* (7, 1) und *impraesens* (16, 2).

Dissimilation begegnet in beiden *bella* sehr selten: im *Catilina* nur: *inbutus* (13, 5), *inprouiso* (28, 1), *inponatis* (33, 5), *inpellat* (40, 1), *inpunitatem* (46, 2), *inmissum* (48, 8), *obpugnatus* (49, 2), *inpiis* (51, 15), *adtere* (53, 2), *obstinatis* (36, 4).

Ebenso sind Reste alter Schreibart sehr spärlich erhalten; in beiden *bella* nur folgende: Cat. 24, 2 *faciundi*; 46, 2 *perdunde*; 48, 5 *leniunda*; 48, 6 *faciundam*; Jug. 13, 6 *largiundo*; 13, 8 *ambiundo*; 31, 22 *faciundi*; 35, 3 *gerundi*; 37, 3 *capiunde*; 37, 4 *potiundi*; 54, 5 *gerundum*; 63, 2 *capiundum*; 63, 3 *faciundi*; 89, 6 *potiundi*; 93, 2 *legunda*; 97, 1 *faciundi*. Nirgends

erscheint u für i im Superlativ, stets verto; von vester und seinen Formen kommt nur die Abkürzung ur, ura usw. vor; doch weisen schon Formen wie uultus und ähnliche den Gedanken an voster gänzlich ab. Außerdem hat die Handschrift noch senati (Cat. 51, 1), praesidi (49, 4), consili (51, 37), pompei (19, 2), und darnach obnoxi (20, 7), insomnis (27, 2), dis (15, 4), saucis (60, 4), colonis (28, 4); nirgends aber die Endung des Plur. auf -is.

Trennung von Kompositionsteilen ist selten: ad eant (41, 5) trium uiros (55, 1), qui cumque (37, 10), medius fidius (35, 2), ante capere (32, 1; 55, 1), quo usque (20, 9), enim uero (20, 10), post quam (21, 5), quam uis (23, 6), ante hac (25, 4), in erat (15, 5; 17, 2), cuius uis (17, 7), non dum (18, 8), dagegen priusquam (44, 3).

Die Vokale e und i sind hie und da vertauscht: liniri (23, 3), delectum (36, 3), inconsulti (42, 2), lapedeis (55, 5), uendicemus (20, 7), mauritaniam (21, 3), ciues (31, 7), superiori (19, 6).

Einfache Buchstaben statt geminata notiere ich: ocultum (23, 4), oculte (26, 4), (gleich darauf richtig occulte 26, 5), ocupauere (46, 2), ocasionem (51, 6; 56, 4), operior (58, 4), cominus (60, 3), succurere (60, 4); umgekehrt geminata statt des einfachen Buchstabens: peccora (1, 1), strennum (51, 6, u. ö.), edificant (20, 12 u. ö.) flaminium (36, 1).

Der Text selbst zeigt in mehrfacher Richtung erhebliche Abweichungen.

Zumeist enthält er eine große Zahl von **Zusätzen**; im b. *Catilinae* an 85 Stellen.

Der längste ist 9, 1: nach auaritia erat: per naturam maxime iusticiam colebant, worauf dann folgt: ius bonum apud illos non legibus magis quam natura ualebat: derselbe Einschub, wie ihn g<sup>3</sup> (bei Dietsch), eine Handschrift aus dem XIII. Jahrhundert mit vielen Glossen, enthält; die Worte besagen nichts anderes als: ius bonumque . . . natura ualebat, sind also zweifellos eine in den Text gedrungene Glosse.

Wichtiger ist, daß unsere Handschrift an 41 von diesen 85 Stellen allein den Zusatz aufweist. Die korrigierende, erläuternde Tendenz fast aller dieser Zusätze leuchtet ohneweiters ein: so ist 5, 2 ab adolescentia sua; 25, 2 liberis suis satis fortunata; 46, 3 confirmato animo suo das ohnehin selbstverständliche Possessiv ergänzt; an drei Stellen: 32, 1 que in bello usui forent; 51, 25 fortuna, cuius libido in gentibus moderatur; ib. 36 potest in alio tempore ist die Präposition unnötigerweise eingesetzt; dazu die Wiederholung derselben 20, 3 perignauiam aut peruana ingenia (entgegen dem son-

stigen Gebrauche des Sallust; vgl. Kunze Sallustiana III, 2, S. 188). Hieran reihe ich die Stellen, in denen die Konjunktion ergänzt ist: 2, 2 et lacedemonii; 9, 1 ius que; 16, 4 tuteque tranquilleque res; 20, 11 illos autem binas aut amplius domos continuare; 31, 1 et ex summa leticia atque lasciuia . . . inuasit; 51, 19 de timore uero superuacuum est; ib. 41 ego autem hanc causam . . . magnam puto; 52, 6 et non agitur; 54, 1 igitur his genus et aetas eloquentia prope equalia fuere; ib. 5 At catoni studium modestie et decoris; 55, 6 De cethego, statilio atque gabinio cepario . . . sumptum est. An zwei Stellen ist das Hilfszeitwort eingesetzt: 40, 2 percontatus est pauca . . . et; 52, 36 sumendum supplicium esse. An weiteren vier Stellen entstand die Einschubung durch Wiederholung eines Wortes aus der nächsten Umgebung: 37, 5 postremo omnes quos flagitium aut facinus domo expulerat, hii omnes romam . . . confluxerant; 51, 5 Sed postquam de bello confecto de rodiis consultum est; 52, 35 si in me hercule si peccato locus esset; 58, 18 cum uos considero milites et uos facta ura estimo. An weitaus der größeren Zahl der Stellen ist aber eine erklärende Glosse<sup>1)</sup> in den Text gedrungen: 20, 16 in dies mihi animus mens magis accenditur; 24, 1 Igitur comitiis habitis consules declarantur marcus tullius cicero . . . 25, 5 prorsus multe facecie sales multusque lepos inerat; 51, 19 cum praesertim diligentia clarissimi uiri consulis ciceronis . . . ib. 38 imitari bonos quam inuidere bonis malebant; 52, 12 sint sane uri ciues quoniam . . .; 53, 6 quin utriusque naturam et mores et animum . . . aperirem; 58, 12 Quo audacius adgrediamini illos memores pristinae virtutis; ib. 19 animus etas uirtus ura me hortantur praeterea necessitudo hortatur. Ebenso sind sicherlich auch folgende Einschübe zu beurteilen: 18, 5 Cum hoc catilina et publius autronius und 28, 2 Quintus curius (Ergänzung des Praenomen); 25, 3 ut saepius peteret uiros quam ipsa peteretur, 31, 4 tametsi ipsi praesidia parabantur; 48, 2 incendium uero crudele rei p. immoderatum . . . 61, 4 sed catilina uero . . . Wahrscheinlich auch noch 20, 13 At nobis domi inopia, foris grande alienum es. Es bleibt somit eine Stelle: 13, 2 Quibus profecto michi uidentur ludibrio fuisse diuicie; hier liegt allerdings die Erinnerung an Cat. 2, 8 Quibus profecto contra naturam corpus uoluptati, anima oneri fuit und ähnliche Stellen nahe, die der Lesung unserer Handschrift eine ernstere Bedeutung verleihen.

Diesen Zusätzen stehen **Auslassungen** im Texte gegenüber, im b. Cat. an 53 Stellen, von denen sich 28 nur in unserer Handschrift

<sup>1)</sup> Über die Glossen in der Handschrift siehe unten.

finden. Von diesen sind auf den ersten Blick als zufällige Übersehen erkenntlich: 17, 7 fehlt *ea* vor *tempestate*, das allein natürlich sinnlos ist; 23, 6 *consulatam* nach *et quasi pollui credebat*; das folgende *eum* verliert dadurch sein Beziehungswort; 27, 2 *neque* vor *insomnia*; 29, 3 nach *earum rerum*; 41, 5 *ceteros ad eant. polliceantur*; hier ist *bene* unentbehrlich; 47, 2 *quem sepe prodigiis aurspices respondissent*; durch das Fehlen der Präposition *ex* wird der Satz sinnlos; 52, 18 *tanto illis infirmior erit*; *animus* ist unentbehrlich; *ib.* 27, *si arma ceperint*; *illi* kann nicht fehlen; *ib.* 29 *prospera cedunt*; *omnia* ist für den Sinn notwendig; ebenso steht die Sache 15, 3, wo das unentbehrliche *fuisse* nach *causa* fehlt; hier ist es dem Schreiber ergangen wie sonst öfter, z. B. 59, 1, wo *animus* nach *periculo* im Texte fehlt und erst am Rande nachgetragen ist.

Diesen offenbaren Übersehen zunächst stehen Stellen, an denen dieselbe Fehlerquelle wahrscheinlich ist: so fehlt *que* 6, 4 *reges populi finitimi*; 52, 36 *conuicti confessi* und 15, 4 *nam* (*st. namque*). Ernstere Erwägung beanspruchen die Auslassungen in unserer Handschrift an folgenden Stellen: 6, 3 *sed postquam res eorum acris moribus aucta (ciuibus fehlt<sup>1)</sup>*; 11, 3 fehlt *infinita* vor *insatiabilis*; 20, 7 *Nam postquam res p. inpaucorum ius atque ditionem concessit*. Das fehlende *potentium* nach *paucorum* wird nicht vermißt, da es eigentlich selbstverständlich ist. 20, 13 *At nobis domi inopia* usw. Das fehlende *est* nach *nobis* scheint allerdings sehr hart; 24, 3 fehlt *homines* nach *plurimos cuiusque generis*. 32, 1 fehlt *ex curia* nach *se*; hier dürfte die Abkürzung *ex̄.*, das nach *se* leicht ausfallen konnte, den Ausfall erklären; 37, 4 *Sed urbana plebs ea praeceps erat* (ohne *vero* nach *ea*), wodurch die Kraft des Ausdrucks verliert; ebenso denke ich über 44, 6 *ne cunctetur propius accedere*, wo *ipse* vor *propius* durchaus notwendig ist; dagegen vermißt man 50, 2 das selbstverständliche *cum telis* nach *grege facto* kaum; 51, 36 *cui item exercitus sit st. in manu sit*; *ib.* 39 *eodem tempore st. eodem illo tempore*; *ib.* fehlt *sumum* vor *supplicium*, 52, 33 *ullis* nach *hominibus* und 57, 5 *sed* vor *postquam catilina*; 6, 7 *ist per licentiam* nach *putabant* ausgelassen; hier spricht die *ratio* sogar für unsere Handschrift.

Am auffälligsten wird jedoch die Handschrift durch zahlreiche Änderungen in der Stellung der Worte charakterisiert; in dieser Hinsicht übertrifft sie, soweit sich dies aus dem Apparat bei Dietsch konstatieren läßt, weitaus alle übrigen Sallusthandschriften.

<sup>1)</sup> Vgl. Grenfell und Hunt, Oxyrh. Pap. VI, p. 196.

So finden sich im bell. Cat. allein an 147 Stellen Umstellungen gegenüber der vulgata, davon 69 in unserer Handschrift allein.

Doch zeigen auch diese vielfach eine gewisse Regelmäßigkeit, die den Zufall ausschließen und die Absicht nicht verkennen lassen; so wird gern das Adjektiv vor das Substantiv gestellt: Cat. 11, 6 r(omano) p(opulo); 19, 3 ab hispanis equitibus; 15, 1 cum nobili uirgine; 23, 3 cum nobili uirgine fuluia; 20, 13 alienum es; 33, 2 alieni eris; 20, 12 suas diuicias; 31, 9 meum incendium; die chiasmatische Wortstellung wird in die Parallele geändert: 15, 5 color eius exsanguis, oculi fedi; ib. citus modo, tardus modo; 20, 11 in extruendo mari et coequandis montibus; ib. 13 mala res, multo asperior spes; 58, 1 neque exignauo strenuum neque ex timido fortent. Das Verb wird ferner von der letzten Stelle gerückt: 18, 8 signum dare sotiis; 20, 11 cui est uirile ingenium; 30, 4 mos erat uendere; 34, 2 oriretur sedicio; 36, 3 praesidio sit urbi; 39, 3 animos arrexit eorum; 45, 1 rem aperit omnem; 51, 13 minima est licentia; ib. 24 neglexeris inmaiori; ib. 34 suos expleuit diuiciis; 52, 32 huic obstat sceleri; ib. 36 sumendum supplicium esse; 58, 8 in dextris portare uestris.

Das Adverb wird zum Verb gerückt: 16, 4 largius usi suo; 29, 2 plerumque solet in atroci negotio; 51, 11 non est ita; 52, 12 quoniam se mores ita habent. Der attributive Genetiv wird vorangestellt: 17, 1 magna coniurationis praemia; 18, 6 cedis consilium; 51, 8 pro eorum factis; dann wieder nachgestellt: 30, 3 decreta senatus; 36, 5 plerosque animos ciuium; 53, 3 uiolentiam fortunae. Vielfach wird die gewöhnliche Wortfolge hergestellt: 21, 1 postquam ea acceperere homines; 25, 3 Sed ei semper omnia cariora; 37, 9 quorum parentes uictoria sylle; 52, 4 nichil reliqui uictis fit; 55, 3 Est locus incarceratione.

An anderen Stellen wieder wird stärkere rhetorische Färbung gewonnen: 20, 3 uos fortes cognoui fidosque mihi; 20, 8 nobis repulsas reliquere, pericula, iudicia, egestatem; ib. 10 uerum enim uero uictoria prodeum atque hominum fidem nobis in manu est; 29, 2 decreuit senatus; ib. 3 Ea potestas per senatum maxima more romano magistratui permittitur; 32, 1 domum se proripuit; 45, 4, deinde a legatis ubi desertus est; 51, 17 uerum sententia eius non mihi crudelis; 52, 15 ubi ad defendendum minores opes sunt; ib. 35 intra menia alii atque in sinu urbis sunt hostes. Doch gibt es auch Stellen, an denen weder Zufall noch Absicht zu erkennen ist, so: 2, 6 Ita semper imperium; 30, 39 metellus creticus inapuliam quintus martius rex fessulas; 31, 6 editit

vor und nach scriptum; 51, 12 aliis alia licentia; ib. 31 ciuitas oppressa seruitute; ib. 43 ipsos habendos permunicipia in uinculis; 52, 18 Si paulum uos modo; ib. 24 sed hec ego; 59, 5 exercitum ceterum usw.

Aber schon hier will ich hervorheben, daß unsere Handschrift mit dem Vaticanus u. a. 35, 1 in magnis meis und 58, 11 pugnare pro potencia paucorum<sup>1)</sup> übereinstimmt.

Ich komme nun zu den eigentlichen **Varianten** selbst, deren Zahl, wie schon aus dem bisher Gesagten zu vermuten, sehr groß ist. Im bell. Cat. erreicht sie nahezu 250; hievon sind gegen 90 unserer Handschrift allein eigen. Ich übergehe offenbare Schreibfehler, wie z. B. C. 3, 2 quamquam (st. quaquam), 3, 4 intanta (st. intertanta), 17, 5 occultioris (st. occultius), 26, 5 euenerat (st. euenerant), 28, 4 cupidum (st. cupidam), 32, 2 nomine (st. numero), 36, 1 signibus (st. insignibus), 36, 3 maturent, 39, 4 extorquet (st. extorqueret), 40, 5 propinquum (st. propinqua), 51, 39 animaduertebat (st. animaduertebant), 52, 36 sunt (st. sint), 54, 6 innocencie (st. innocente), 57, 4 tum (st. tamen), 58, 11 via (st. vita), 59, 6 eo (st. ea) u. ä., denn derartige Versehen finden sich ja in allen Handschriften; auch daß gelegentlich et und que vertauscht werden (z. B. 2, 8 vitam et mortem st. mortemque, 10, 5 magis et magis st. magisque, 35, 3 videbam et me st. meque) oder et und at wechseln (z. B. 35, 3 et alienis nominibus st. at alienis nominibus) ist kaum zu erwähnen. Erwähnenswert ist jedenfalls, daß die Handschrift 29, 1; 36, 1; 47, 2 allein ante statt antea bietet. Doch sind das immerhin noch geringfügigere Dinge.

Von größerer Bedeutung, namentlich für die Beurteilung des Charakters der Handschrift, sind jedoch folgende Stellen: C. 34, 1 ut nūquam ab eo quis frustra auxilium petiuerit (st. ut nemo umquam ab eo); 40, 3 miseriis suis praeter mortem non sperare remedium (st. miseriis suis remedium mortem expectare), also derselbe Gedanke in ganz anderer Fassung; 42, 1 paratis ut sibi uidebatur magnis copiis (st. ut videbantur); 6, 5 Post ubi pericula uirtute propulerant, sotiis atque amicis auxilia portare (st. portabant) magisque . . . parabant; 36, 5 atque uti (st. ac ueluti); 51, 76 agitauerant (st. exagitauerant); 51, 26 constitutis (st. statutis); 51, 19 tuta (st. tanta); 58, 17 tenetur (st. habetur); 60, 2 agitur (st. geritur).

An allen diesen Stellen liegt entweder eine andere Überlieferung vor oder die bewußte Änderung eines sprachkundigen Korrektors.

---

<sup>1)</sup> So auch N(azarianus).

Als Produkt der korrigierenden Tätigkeit nun verät sich die Schreibweise in unserer Handschrift an einer ganzen Reihe von Stellen dadurch, daß eine gewisse ratio erkenntlich ist; so: Cat. 11, 4 *fedā crudeliāque inciuibus* (st. in ciues) *facinora facere*; 15, 3 *uidetur causa facinoris* (st. facinus) *maturandi*; 25, 3 *omnia . . cariora quam decus atque pudicitia fuerunt* (st. fuit); ebenso 39, 4 *magna clades atque calamitas rem p. oppressissent* (st. oppressisset); an diesen beiden Stellen scheint die Verbindung der Subjekte durch *atque* den Plural des Prädikates veranlaßt zu haben; 35, 3 *et me mala* (st. falsa) *suspitione alienatum esse sentiebam*; 42, 2 *festinando, agendo* (st. agitando); 42, 2 *Sed ea diuisa oc modo dicebant* (st. dicebantur); 45, 2 *occulte pontem obsidebant* (st. obsidunt); 51, 12 *multis eas* (sc. iniurias) *grauius equo habent* (st. habuere); 51, 40 *Postquam res p. adolevit et multitudine civium factiones ualuere, circumueniebant innocentes* (st. circumueniri); 52, 4 *hoc nisi prouideris neaccidat, ubi eueniet* (st. euenit) *frustra iudicia implores*; 52, 28 *qui hanc rē p. . . seruare* (st. seruauere); 55, 5 *laqueo galam frangere* (st. fregere); 59, 1 *instruxit* (st. instruit); 52, 33 *si non* (st. nisi) *iterum patrie bellum fecit*; 60, 2 *ubi* (st. unde) *aferentariis proelium cōmitti posset*.

An jeder einzelnen dieser Stellen erscheint die abweichende Lesart unserer Handschrift als das Ergebnis grammatikalischer, stilistischer oder lexikalischer Überlegung.

Aber diese kommentatorische Arbeit sehen wir in unserer Handschrift sogar noch mit eigenen Augen.

An einzelnen Stellen finden sich nämlich im Texte erklärende Glossen von derselben Hand über dem betreffenden Worte geschrieben, so:

	s bonus	ignauo
11, 2	sedille uera uia nititur huic quia . . .	
	luxuriari	
11, 6	amare	
	expectare	
13, 3	operiri	
	hispanos	
19, 4	barbaros	
	s catiline	
41, 2	In altera parte	
	mortem	
51, 20	eam	
	post mortem	

- ib. ultra  
ideo  
52, 11 Eo  
i. in municipiis  
15 minores opes sunt  
sc. cesar  
16 non tinnit  
utile eē  
ib. refert  
ut testatus est cesar  
19 fecisse  
catoni  
54, 2 huic  
consul  
55, 1 iubet. ipse  
hortatur  
58, 19 necessitudo  
planum  
59, 1 in locum equom

Daß wir es mit Glossen und nicht Varianten zu tun haben, beweist das ausdrückliche i. (id est) oder sc. (scilicet), namentlich aber die Stelle 56, 3, wo über *sparos* „tremel“ also eine deutsche Glosse steht.

Wie solche Glossen zu Varianten wurden, wird deutlich aus folgenden Stellen: 4, 1 *Jgitur ubi animus . . . requieuit et ubi (st. et mii) reliquam . . .*; 26, 5 *quas consulibus in martio parauerat (st. in campo fecerat)*; 51, 4 *magis uolo (st. malo)*; ib. 11 *neque cuiquam hominum (st. mortalium)*; 52, 1 *interrogatus (st. rogatus)*; ib. 31 *ille egregius iuuenis (st. adolescens)*.

Hier hat natürlich die erklärende Glosse das zu erklärende Wort im Texte verdrängt.

Diese erklärende Tätigkeit liegt uns in der Handschrift noch in umfanglichen Randnotizen vor, die von derselben Hand geschrieben sind; ich führe sie zur Charakteristik der Reihe nach an: Cat. 14, 2 steht im Texte *pede*, darüber ein Zeichen; am Rande mit demselben Zeichen: *pene: membro uirili et idem dicitur penus oris substantiam domus significat. Penus us nui promptuarium significat. pene adverbium. Pena ne nomen est.* — 15, 1 zu *ueste*: *Vestam deam antiqui terram et ignem esse perhibebant quia terram ignem habere non dubium est et idem virginem putabant. quia ignis inuiolabile est elementum nichilque nasci potest ex eo. quippe qui omnia quae arriperit consumit unde*

ovidius: hec tu aliud uestam quam uiuam intellegi flammam<sup>1)</sup>. Nataque de flamma corpora nulla uides. Propterea uirgines ei seruire dicuntur quia sicut e uirgine ita ex igne nichil nascitur. — 20, 7 Vectigal est tributum fiscale et dicitur auhendo eo quod accipitur de vectis i. de portatis mercibus. — 52, 12 Quia morte mala mortalium dissoluere peribuit ultraque nec gaudio nec cure locum esse. — 55, 2 ff. Praetor a praeuendo di. i. praeceptor inde praetorium praeceptor (?). Patres nri hic et hoc carcer dixerunt Pronomen in proprium positum et appellatium infertur ad utrumque sed sepius ad proprium ut in h̄ Est locus in carcere. — 56, 2 legio sex milibus armatorum legitur; pabet autem IX centurias, XXX manipulos, XII cotortes ducentas turmas. Centuria habet C milites manipulos ducentos. cohors quingentos. turma XXX equites continet. — 61, 9 gaudium est exultatio. cordis et corporis. leticia tantum cordis.

Das sind offensichtlich Notizen aus einem Kommentar sachlichen, grammatischen und interpretierenden Inhaltes.

Was ich nun hier im einzelnen von der Überlieferung des bell. Cat. in unserer Handschrift vorgetragen habe, erhält seine volle Geltung durch den im ganzen gleichen Zustand der Textesüberlieferung des bell. Jugurthinum, auf den ich wegen Mangels an Zeit und Raum diesmal im einzelnen nicht eingehen kann.

Ziehen wir das Ergebnis, so muß es dahin lauten, daß unsere Handschrift einen stark korrigierten Text bietet und keineswegs zu den laueren Quellen zählt, sondern mit großer Vorsicht befragt werden muß, aber immerhin befragt werden muß; denn sie ist ein eigenartiger Repräsentant ihrer Klasse, ergänzt unsere Kenntnis der Geschichte des Textes, indem sie an nicht wenigen Stellen ein besonderes Stadium im Fortschritt der Verderbnis darstellt, gleichsam also ein Mittelglied bietet zwischen der ursprünglichen und der Fassung in anderen Handschriften, in denen sich die Verderbnis noch weiter fortgeschritten findet; endlich stimmt sie mit den besten Zeugen an vielen Stellen im Guten und Schlechten überein, ich meine mit dem Korrektor p im Parisinus Sorb. 500 und mit dem Vat. 3864, deren Bedeutung für die Sallustkritik ich selbst wohl längst geahnt, Edmund Hauler aber endgültig erwiesen hat; so verweise ich nur auf folgende Lesarten: c. 33, 1 patria (mit V); 51, 5 infida et aduersa (mit p in marg. und V); ib. 12 in obscuro uitam agunt (mit p in marg. u. V; 52, 18 paululum (mit V); ib. 24 accersunt (mit p in marg. und V allein); 54, 11 uobis (mit p V); ib. 21 cauete ne inulti (mit V).

<sup>1)</sup> fast. VI, 291 f. (natürlich ist intellege zu lesen).

Über das Verhältniß unserer Handschrift zu den übrigen der interpolierten Klasse läßt sich bei unserer überaus mangel- und lückenhaften Kenntniß der Überlieferung ein genauer Nachweis nicht einmal versuchen, geschweige denn erbringen; doch so viel glaube ich behaupten zu können, daß sie den Münchener Handschriften ziemlich nahe steht; vor allem stimmt sie mit dem Monacensis cod. lat. 4603 (Benedictoburanus 103, 312 bei Dietsch I p. 11) an auffallend vielen Stellen allein überein.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Jugurthalücke. Die Überlieferung unserer Handschrift von Jug. c. 103, 2 an ist nicht ohne Interesse; mit anderen bietet sie 103, 3 placeat; ib. ipsis permittit; 5 romanorum auaritie; ib. rati sunt; 7 beniuolentie; ib. pollicitus; 104, 1 postquam; ib. fehlt et vor de aduentu; 2 in quĩ; ib. fit et ab consule; 3 omnibus rebus; ib. rufone.

Neu sind folgende Varianten: 103, 4 deinde agetulis in itinere latronibus; ib. ille vor circumuenti; 5 ut (st. uti); ib. accurate (st. accurate); ib. fehlt ob vor munificenciam; 104, 1 ipse vor intenderat; ib. rediit cirtam; ib. lucium bestiam (st. L. Billienum); 2 feroces (st. ferocius); ib. humane res nach quae; 3 mauri fehlt; ebenso cum vor Cn. octavio; ib. adportabat (st. portauerat); ib. nach regem steht bochum.

Wir sehen also: in diesen wenigen Zeilen schon wandelt unsere Handschrift ihre eigenen Wege; man kann sich vorstellen, was die Kritik für Arbeit bekommen hätte, wenn die ganze Lücke in unserer Handschrift erhalten geblieben wäre.

---

# Zum Sendschreiben des Catulus und über die Consilia des Asinius Pollio.

Von

EDMUND HAULER.

Eine literargeschichtlich wichtige Stelle ist uns in dem längeren Schreiben Frontos an L. Verus (auf S. 126 der Naberschen Ausgabe) erhalten. Fronto bespricht darin einen brieflichen Bericht, den Verus über seine Erfolge (oder, besser gesagt, über die seiner Generale, besonders des tüchtigen Statius Priscus) gegen die Parther offenbar aus dem Feldlager an den Senat gerichtet hatte. Dieses Schriftstück gibt Fronto Anlaß, literarische Vergleiche mit den Reden und Briefen bei Thucydides und bei Sallust sowie mit einem Schreiben des Catulus anzustellen. Aber der Text dieser Partie war bisher, besonders was den Anfang und den Schluß anlangt, schlecht und lückenhaft gelesen, wie der Wortlaut bei Naber zeigen kann:

*Extant epistulae ver<bis i>doneis <in> ser<ie><sup>1)</sup> partim scribtae historiarum, vel a <singulis> compositae: ut illa Thucydidi nobilissima Niciae ducis epistula ex Sicilia missa: item apud G. Sallustium ad Arsacem regem Mithridatis auxilium implorantis litterae criminosae: et Cn. Pompei ad senatum de stipendio litterae graves: et Aderbalis apud Cirtam obsessi invidiosae litterae . . . .<sup>2)</sup> omnes . . . . postulabat: breves nec ullam rerum gestarum expeditionem continentes. Inlatae<sup>3)</sup> autem, quo<modo> scribsisti tu, extant Catuli litterae, quibus . . a sema . . dico . . historia tamen . . scribenda, si ad senatum scriberetur . . sensi horum suorum si in turmam*

<sup>1)</sup> Naber gibt nach Du Rieu als Überlieferung an: UCR . . | DONIS—SER— und fügt hinzu: *Supplementa Maii non satisfaciunt*. Dieser liest p. 129<sup>b</sup>: *Extant epistulae [variae] <ad fidem> partim scribtae historiarum, vel <arte> compositae*.

<sup>2)</sup> Im Palimpsest soll nach Du Rieu-Naber in dieser Lücke CIE . . stehen. Mai las *litterae, <quibus> omnes [patres] postulabat*.

<sup>3)</sup> Hiezu bemerkt Naber: *Ita codex: Maius 'latae'. Cetera vix legi possunt, nec contulit amicus (Du Rieu)*.

*epistulae contulisset necessario . . . expeditius et de . . . quod [Paterculus] . . . res inornatius scribisse. Tuae litterae et eloquentes sunt ut oratoris, strenuae ut ducis, graves ut ad senatum, ut de re militari non redundantes.*

Naber hat sich bei der Gestaltung des Anfangs an den Gedanken Niebuhrs angeschlossen, der ohne Kenntnis vom Umfange der Lücken folgende Fassung (S. 168) vorgeschlagen hatte: *Extant epistulae <veteres> in historicorum libris, partim ab ipsis ducibus scriptae, partim ab auctoribus historiarum vel interpolatae vel compositae.* Die Unmöglichkeit beider Textierungen hat bereits H. Jordan in seinem Aufsatz: „Der Brief des Quintus Catulus De consulatu suo“ (Hermes VI 68 ff.) gut dargetan. Indem er den Anfang offen ließ, hielt er einen Satzschluß wie: *partim scribtae historiarum vel a<nnalium>, compositae* für „sehr denkbar“. Schon W. Studemund, der die erste auf S. 417 des Ambrosianischen Palimpsestes stehende Spalte (bis *postulabat, breves*) verglich und darüber in der *Epistula critica* p. XXVII f. berichtete, konnte die Richtigkeit dieser Vermutung bestätigen. Er las nämlich: *Extant epistulae utraque | lingua partim a (?) . . . . | ducibus conscribtae partim a scribtoribus historiarum vel annalium | compositae.* Ich kann nicht nur diese Lesung (abgesehen von den mir wahrscheinlichen orthographischen Varianten *Ex<s>tant* und *conscribtae*) bekräftigen, sondern auch seinen zweifelnd gemachten Ergänzungsvorschlag *partim ab ipsis | ducibus*<sup>1)</sup> als gesichert hinstellen.

Der unmittelbar folgende Text des Palimpsestes stimmt bis auf die Sigle *C.* (so eher als *G.*) *Sallustium* und *apud Cirtam obsessi* mit dem Mai-Naberschen Wortlaut überein; nach *Cirta* aber findet sich noch vor der Lücke, die das *o* von *<o>bsessi* samt einem Buchstaben verschlungen hat, *sas* mit einem Reste von *t*<sup>2)</sup>. Es war *Cirtas ast<u>* geschrieben, worin der Plural die seit Traian inschriftlich gesicherten *quattuor coloniae Cirtenses* (vgl. G. Wilmanns C. J. L. VIII S. 618) bezeichnet. Die Lücke des Naberschen Textes nach *litterae* hat aber Jordan unrichtig durch *scilicet omnes ut res postulabat breves nec ullam rerum gestarum memoriam continentes* auszufüllen versucht. Dafür hat bereits Studemund richtig *invidiosae litterae, verum omnes, uti res postulabat, breves* entziffert. Ich füge hinzu, daß sich die Worte bei Mai-Naber: *nec ullam rerum gestarum expeditionem continentes* hieran unmittelbar anschließen.

<sup>1)</sup> Unter die weniger sicheren Zeichen setze ich einen, unter die sehr unsicheren zwei Punkte; Ergänzungen stelle ich zwischen Spitzklammern < >.

<sup>2)</sup> Studemund bemerkt darüber a. O. weniger genau: *Tres primae huius verbi (obsessi) litterae incertissimae sunt; tertia utrum s an c fuerit, dici nequit. Ante hoc participium duae evanidae litterae extant, quae aut 'eo' aut 'eu' aut similes aliquae fuerunt.* Das von *obsessi* ist mir ebenso wahrscheinlich wie das folgende *s*, dessen untere Hälfte ausgefallen ist.

Darin weist *expeditio* die seltene Bedeutung „Erläuterung, Entwicklung, ausführliche Darlegung“ auf; nur entfernt ähnlich ist die Verwendung dieses Substantivs beim Auctor ad Her. IV 68: *Habet paucis comprehensa brevitatis multarum rerum expeditionem*, da es hier wie a. O. IV 40 als Name einer rednerischen Figur „Abwicklung, Erledigung“ heißt. Jener Sinn ergibt sich aber ungezwungen aus der nicht ungewöhnlichen Gebrauchsweise des Zeitwortes *expedire*, z. B. Cic. Ep. ad Brut. I 15, 1: *Quibus igitur litteris tam accurate scriptis adsequi possum, subtilius ut explicem, quae gerantur quaeque sint in re publica, quam tibi is exponet, qui et optime omnia novit et elegantissime expedire et deferre ad te potest?*; vgl. Sall. B. Jug. 5, 3; Tac. Hist. IV 48 u. a.

Die weiteren Zeilen hat Studemund nicht mehr gelesen, ebenso wenig Du Rieu. Wegen der stärkeren Dunkelheit, tiefer gehenden Abschürfung und teilweisen Durchlöcherung des Pergaments bieten sie für den Entziffernden viel größere Schwierigkeiten als das Vorhergehende; dazu ist gerade an den wichtigsten Stellen die Lesung durch Korrekturen der zweiten Hand noch mehr erschwert. Nur nach oft wiederholter Vergleichung ist mir, wie ich hoffe, ein nennenswerter Fortschritt gelungen. Doch möchte ich meine Angaben ausdrücklich nicht als für alle Einzelheiten völlig abschließend bezeichnen, da der rührige und gelehrte Bibliothekar der Ambrosiana Dr. A. Ratti diese Seite inzwischen, wie ich erfahre, vorsichtig zu glätten und etwas zu lichten versucht hat. Immerhin wird das von mir schon jetzt Gebotene für Vermutungen eine geeignetere Grundlage, als sie bisher vorhanden war, darbieten und daher den Mitforschern nicht unwillkommen sein.

Was zunächst Jordans Wiederherstellungsversuche betrifft, so entfernen sie sich in diesen Zeilen ziemlich weit vom Wahren. Er liest nämlich auf S. 79 seiner Abhandlung: *Latae autem, quo modo scripsisti tu, extant Catuli litterae, quibus de rebus a se Ma(r)ioque gestis egit male-dice*; aber schon auf der nächsten Seite macht er ohne Rücksicht auf diese seine Gestaltung folgenden anderen Vorschlag: *Latae autem quomodo tu —, male-dicae (nimisque redundantes:)<sup>1)</sup> historia tamen scribenda (fuit. Quod si ad senatum scribere (Ca)tul(us) maluisset rationemque consiliorum suorum si in formam epistulae contulisset, necessario (omnia) expeditius et † de . . . quod paterculus(?) . . . res inornatius scripsisset*. Richtig ist davon seine schöne Vermutung *consiliorum* für *sensi horum*, ferner *scripsisset* statt *scripsisse* und die schon von Niebuhr vorgeschlagene

<sup>1)</sup> Offenbar ein Druckversehen ist es, wenn eine Anfangsklammer sowohl nach *male* als auch nach *dicae* steht und hinter *scribere* ein Punkt gesetzt ist.

Verbesserung *in formam epistulae* für das bei Mai-Naber stehende sinnlose *in turmam epistulae*. Ebenso hat bereits Niebuhr wie Jordan an der höchst auffallenden Erwähnung des *Paterculus* Anstoß genommen, ohne aber eine Besserung zu wagen. Sachlich widerlegt Jordan zudem richtig die von Mai, Niebuhr, Naber und selbst in neuester Zeit von R. Büttner (*Porcius Licinus* und der litter. Kreis des Q. *Lutatius Catulus* 1893, S. 178) geteilte Meinung, der hier erwähnte Brief stamme aus Sallusts Historien und sei dem jüngeren *Catulus* zuzuschreiben. Jeden Zweifel dürfte der von mir entzifferte Text beseitigen.

Ich lese statt *inlatae autem, quo<modo> scribisti tu, extant Catuli litterae, quibus . . . a sema . . . dico* vielmehr: *In hunc autem modum, | quo scribisti tu, extant | Catuli litterae, quib(us) res | a se iacturis* (von *m.*<sup>2</sup> über der Z.: *atq(ue) damnis sane gestas, at lauro* (*r* über der Z. von *m.*<sup>2</sup>) *meren | das histo<rici exe>mplo | exposuit; ve<rum> turgent | elate <p>rolata teneris prope | <v>erbis*. Besondere Schwierigkeiten machte die Entzifferung der auf *res* folgenden Wörter bis einschließlich *exposuit*, worüber ich das Wichtigste in der Anmerkung<sup>1)</sup> beibringe, im übrigen auf meine vorbereitete Ausgabe verweise.

Erklärungsbedürftig scheint in diesen Worten nur die Wendung *a se iacturis atq(ue) damnis sane gestas, at lauro merendas* zu sein. Der Ausfall der gesperrt gedruckten Worte, die, von der zweiten Hand überschrieben, mir im wesentlichen wahrscheinlich sind, wird durch das Abirren des Schreibers von *atque* auf *at* leicht erklärlich. Die Verbindung von *iactura atque damnum* erscheint auch bei Cicero *De leg. agr. I 21 flagitium huius iacturae atque damni*; darin steht *iactura* zutreffend von dem

<sup>1)</sup> Auf das mir sichere *a se* folgt ein *m*-ähnliches Zeichen, das von zweiter Hand am ehesten in *i a c* verbessert erscheint. Das nächste Zeichen ist wohl *t* (nicht *a*), dann steht, obwohl durch eine Lücke im Pergament beschädigt, doch sehr wahrscheinlich *u*, auch die folgenden Reste weisen trotz der Durchlöcherung der Stelle am ehesten auf *ris*. Hier hat die verbessernde Hand eine Reihe von Buchstaben überschrieben, die trotz der Schattenhaftigkeit mehrerer mir das oben Verzeichnete zu ergeben scheinen. Es folgt innerhalb der Zeile ein ziemlich wahrscheinliches *l*, dann ein sicheres *a* von zweiter, weiter *u* von erster Hand; darüber hat *m.*<sup>2</sup> schief *r* beige geschrieben. Der Rest dieser Zeile ist fast ganz sicher. Minder gilt dasselbe von der nächsten, in der nur *das hist* zumeist erkennbar ist, während weiter *<rici exe>* durch eine Lücke ganz ausgefallen, von *m* nur schwache Reste, größere von *plo* (oder *ple*) erhalten sind. Vom Verbum *exposuit* ist der Beginn undeutlich, für *explicavit* aber, an das ich auch dachte, außer einigen wenig fügsamen Überbleibseln der Raum etwas zu klein. Hier hatte aber, wie ein Häkchen (>) der verbessernden Hand beweist, ein Satz geschlossen. Auf *ve* folgt eine Lücke, in der *rum* gut Platz findet. Nach *elate* (dessen letztes *e* vielleicht aus *a* verbessert ist) steht eher *<p>rolata* als *allata*; der Anfangsbuchstabe der nächsten Zeile (ohne Zweifel *v*) ist vor *erbis* ausgefallen.

Opfer, das absichtlich gebracht wird, um dadurch größeres Unheil zu verhüten, während *dammum* auf die Einbuße, den Verlust an Geld und Geldeswert hinweist. *Res lauro merendae* aber ist eine knappe und prägnante, vielleicht aus Catulus' Schreiben selbst entlehnte Verbindung = Taten, für die der *laurus* (= *laurea* oder *triumphus*) der gebührende Preis sein würde, also fast synonym mit *res lauro donandae*. Diese Bedeutung ergibt sich aus *merere* durch (guten) Kauf erwerben, (mit Vorteil) erkaufen, erstehen, wie Plautus Most. 281 sagt: *anus domi sunt uxores, quae vos dote meruerunt*, wo *vos* von den *viri dote meriti* gebraucht ist; ebendarauf weist die Verwendung des Substantivs *meritum* als Preis, Lohn, Belohnung, so bei Apul. Met. VIII 28 *quale . . meritum reportaverit* sowie in Donats Erklärung zu Terenz Phormio 305 (*nihil suave meritum est*) *suave meritum enim suavem mercedem significat*. Der attributive Gebrauch des Gerundivs entspricht dem allerdings seltenen, aber schon in der Plautinischen Zeit üblichen (wie bei *expetundus*, *mirandus* und *pudendus*); hier wird *merendus* durch die Verbindung mit dem vorhergehenden Participium Perfecti gestützt, zugleich durch den Gegensatz der Begriff der erst zu vollziehenden Tätigkeit hervorgehoben.

Fronto stellt zunächst mit *In hunc . . modum* die Komposition des Schreibens des *Q. Lutatius Catulus* auf gleiche Linie mit der des Kriegsberichtes seines früheren Zöglings Verus. Beide gaben also nach Art eines Geschichtschreibers eine ausführliche Darstellung der Kriegstaten. Die Parallele in sachlicher Beziehung ist auch darin gelegen, daß Verus gleich Catulus anfangs eine schwere Schlappe erlitten hatte. Dieser hatte es nämlich nicht verhindern können, daß seine Legionen vor der über den Brenner heranbrandenden Flut der Cimbern und ihrer Bundesgenossen zurückwichen und, obwohl er selbst die Waffenehre zu retten gesucht, hatte er doch nach dem Versäumnis der Besetzung der Alpenpässe sich auf das rechte Poufer zurückziehen und alles Land nördlich davon den Feinden überlassen müssen. Auf diese für den Konsul Catulus verlustreichen Ereignisse des Jahres 102 bezog sich offenbar das Schreiben. Denn bei Cicero heißt es im Brutus § 132 von demselben Schriftstücke: *quae (incorrupta quaedam Latini sermonis integritas) perspici cum ex orationibus eius potest, tum facillime ex eo libro, quem de consulatu et de rebus gestis suis conscriptum molli et Xenophonteo genere sermonis misit ad A. Furium poetam, familiarem suum*. Die *res gestae* hatte man bisher auch und vor allem auf Catulus' Taten nach seinem Rückzuge, also auf sein Prokonsulat und die siegreiche Kooperation mit Marius im Jahre 101 beziehen zu müssen geglaubt, während sie, wie wir aus unserer Stelle erschen,

ungezwungen auf die Ereignisse des Konsulatsjahres gehen. Cicero konnte aber schon aus stilistischen Gründen die leicht zu ergänzende und die Verbindung völlig erhellende Präpositionalbestimmung *in consulatu* oder *a se consule* nicht in die Wendung *de rebus gestis suis* einfügen. Sicher scheint es mir, daß nach der Fassung unserer Frontostelle die Ansicht H. O. Simons (*Vita Q. Lutatii Q. f. Catuli* in d. Festschrift zur dritten Säkularfeier des Gymnasiums zum Grauen Kloster, Weidmann 1874) abzulehnen ist, der S. 14 ff. des Separatabdruckes annimmt, die Denkschrift sei unmittelbar nach der Unterdrückung des Aufstandes des Saturninus und Glaucia (100) verfaßt worden. Catulus habe damit die Römer möglichst bald über die Mißgunst und Böswilligkeit des Marius, der ihn fortwährend verfolgt habe, aufklären und ihnen seine und der Optimaten Politik empfehlen wollen; diese Schrift habe Marius' Abgang nach Kleinasien wesentlich mitveranlaßt. Auch will er (S. 7) das bei Varro (l. L. V 150) stehende Zitat *Lutatius* (ohne irgendwelche nähere Angabe) mit einer Erklärung des Namens *lacus Curtius* in diese Schrift versetzen, da Catulus bei Gelegenheit der Schilderung seines Triumphes und der Taten des Jahres 100 die beste Gelegenheit gehabt habe, diese Örtlichkeit zu nennen<sup>1)</sup>. Aber die Abfassung des Schreibens durch

<sup>1)</sup> M. Schanz, der übrigens auch die Abfassung der Broschüre bald nach 101 setzt, weist in der Röm. Lit.-Gesch. I 1<sup>3</sup>, S. 290 diese Stelle den *Communes historiae* des Catulus zu, die nach seiner Ansicht Göttermythen und Lokalsagen behandelten. Dieses Werk soll nach dem Titel *κωαὶ ἰστορίαι* wissenschaftliche Untersuchungen nicht über ein Volk, sondern über mehrere Völker gemeinsam dargeboten haben. Über die zum Teil unglaublichen Mutmaßungen anderer über diesen Titel vgl. Schanz a. O. S. 289. Ich kann aber meine Zweifel über den von ihm angenommenen Lösungsversuch nicht ganz unterdrücken. Die zwei Stellen, an denen das Werk wirklich angeführt wird: Prob. zu Verg. Georg. III 293 (App. Serv. p. 382 Hagen): *Apollo autem dicitur Musagetes, quia Musarum (dux) existimetur, ut Lutatius in primo Communis historiae ait, qui deorum curam egerat* (Haupt wohl richtig: *quod earum chorum regat*) und Schol. Dan. zu Verg. Aen. IX 707: *Postumius de adventu Aeneae et Lutatius Communium historiarum: Boiam Euximi comitis Aeneae nutricem et ab eius nomine Boias vocatas dicunt* sowie das wohl auch hieher gehörige dritte Zitat Schol. Vat. zu Verg. Georg. IV 563: *Lutatius libro IV. dicit Cumanos incolae a parentibus digressos Parthenopen urbem constituisse* usw. lassen sich wohl mit der Annahme vereinigen, daß Catulus in einer größeren Geschichtsdarstellung, die auch oder vor allem sein mit Marius gemeinsames Wirken und Ringen behandelte, seine und seiner Familie Biographie, mit gelehrten Notizen verbrämt, gegeben habe. Nahe verwandt scheint damit eine Vermutung A. Solaris (*Riv. di fil.* XXXIV 1906, S. 140), die ich nur aus Schanz (a. O. S. 290, wo er sie 'verfehlt' nennt) kenne. Bei dem Preis seines Geschlechts und der Erwähnung des Furius konnte Catulus wohl auf *Apollo Musagetes* und auf Neapel, bei der Schilderung seiner Kämpfe gegen die Cimbern und deren König *Boiorix* auf die Etymologie der *Boii* und *Boiae* zu sprechen kommen. Man kann in der Verwertung von so wenigen, uns zufällig überlieferten Bruchstücken für die Deutung des Titels nicht vorsichtig genug sein. Auf ein historisches oder historisch-biographisches Werk weist wohl auch der Titel der Schrift des Timaeus und die Verwendung der *Κωαὶ ἰστορίαι* als Quellenwerke für die den Autoren vorangeschickten biographischen Notizen (die sogenannten *γέννη*) nach Dionys. Hal. Opusc. (Usener-Radermacher I 260): *ἀνάγκη δ' ὕσως πρόωτον, ὡς παρέλαβον ἐκ τῶν κωινῶν*

Catulus ein Jahr nach dem Triumphe, zwei Jahre nach den *iacturae atque damna* ist nicht nur an und für sich unwahrscheinlich, sondern wird auch durch die Wendung *res . . gestas . . lauro merendas* geradezu ausgeschlossen. Veranlassung zu der wohl im Feldlager verfaßten Schrift war die erwähnte große Schlappe, welche der ehrgeizige und von Marius und der Volkspartei angefeindete Mann möglichst bald in Rom aufklären wollte. Die Widmung an den Dichter A. Furius erfolgte aber offenbar in der Absicht, daß der künftige Herold seines Ruhmes die bösen Vorgänge sofort in günstigerem Lichte erblicke und wohl auch außer den anderen Vertrauten weitere Kreise beeinflusse. Das Schreiben könnte mit dazu beigetragen haben, daß Marius, der nach dem Siege bei *Aquae Sextiae* nach Rom gerufen wurde und den Triumph bewilligt erhielt, auf diesen verzichtete und Catulus zu Hilfe eilte (Plut. Mar. 24).

Wollte man aber durchaus die Ereignisse des Prokonsulates mit einbeziehen, so wird doch jedenfalls zuzugeben sein, daß die Darstellung der Ereignisse darin nicht über den gemeinsamen Triumph nach dem Siege bei *Vercellae* (101) hinausgegangen sein kann. Denn alle bei Plutarch daraus (oder aus den *Communes historiae*?) erwähnten Einzelheiten, die dieser höchst wahrscheinlich aus Sullas Denkschrift übernommen hat, fallen vor den Triumph; die letzte betrifft den Schiedsrichterspruch der im Lager anwesenden Abgeordneten von Panormus über den Sieg (Plut. Mar. 27). Unmittelbar nach dem besonders für Catulus' Heer erfolgreichen Schlachttag und noch vor der Bewilligung beider Triumphe, welche die Bürgerschaft anfangs Marius allein zuerkennen wollte (Plut. Mar. 27), ließe sich die Absendung des Schreibens allerdings auch denken. Aber die Stelle bei Fronto, der offenbar die Schrift gekannt und gelesen hat, ist in Verbindung mit den Worten Ciceros m. E. dieser Auslegung nicht günstig.

Wenn ferner H. Peter (Der Brief in der röm. Literatur, Abh. der philol.-hist. Cl. der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1903, S. 243) behauptet, daß *Q. Lutatius Catulus* seine Memoiren griechisch geschrieben dem Dichter A. Furius geschickt habe, so ist hiefür schon der Umstand wenig günstig, daß dieser seine Taten in lateinischen Versen besingen sollte, und daß es an unserer Stelle heißt: *In hunc autem modum, quo scripsisti*

---

*ἱστοριῶν*, ᾧ (als Handschr.) κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοὺς βλοῦς τῶν ἀνδρῶν συναξαμένοι, προειπεῖν (s. v. Wilamowitz Hermes XII 341 u. Leo. Die griech.-röm. Biogr. S. 20 f.). Die Überschrift *Communes historiae* oder *Communis historia* könnte hienach gewählt sein, vielleicht zugleich als kurzer Ausdruck im Sinne von *Historiae(a) rerum communium* oder *rerum communiter gestarum*, vgl. *Historia Augusta, sacra* und Cic. Phil. I 5 *haec omnia communiter cum collega, alio porro propria Dolabellae; Mur. 11 ut rebus communiter gestis paene simul cum patre triumpharet.*

tu, da Verus natürlich lateinisch an den Senat berichtet hatte. Widerlegt aber wird diese Meinung durch die schon angeführte Cicerostelle Brut. 132, die klar das Gegenteil besagt: *inconupta quaedam Latini sermonis integritas, quae perspicui cum ex orationibus eius potest, tum facillime ex eo libro, quem de consulatu et de rebus gestis suis conscriptum molli et Xenophonteo genere sermonis misit ad A. Furium poetam, familiarem suum*. Dies hatte übrigens Peter früher *Histor. Rom. rell.* I, p. CCLXXIII selbst richtig angegeben.

Es ist eine nicht gleich sicher zu beantwortende Frage, ob dieser zur Buchform gediehene Brief des Catulus nur für den Dichter A. Furius zum Zwecke der Verherrlichung seiner Taten bestimmt war oder ob das Schreiben mit Jordan (S. 78) als politische Broschüre aufzufassen und mit dem ausführlichen Briefe Ciceros an Pompeius (pro Sulla 67: *epistulam meam . . . , quam ego ad Cn. Pompeium de meis rebus gestis et de summa re publica misi* und Schol. Bob. in Cic. or. pro Planc. 85) auf gleiche Stufe zu stellen ist. Dies leugnet H. Peter (Fleckeisens N. Jahrb. CXV 751 f.), indem er die Verschiedenheit der Adressaten, von denen dieser eine politische Größe, jener ein Dichter gewesen, betont und alle Folgerungen, soweit sie sich „von den klaren und bestimmten Worten Ciceros entfernen“, ablehnt. Aber gerade der Umstand, daß das Schreiben Eingang in die Literatur und das Lob Ciceros auch in formeller Hinsicht fand, scheint dafür zu sprechen, daß es von Anfang an nicht bloß als Materialsammlung für Furius' Dichtung gedacht war und daß die Widmung nicht als ein wesentliches Moment anzusehen ist. Der wahre Adressat war wohl das größere römische Publikum. Freilich, ob die Schrift aus einer Art Rechenschaftsbericht an den Senat erwachsen ist, scheint auch mir zweifelhaft, da die folgende Wendung Frontos *si ad senatum scriberetur, etiam caute* gegen eine solche Annahme spricht.

Für den Charakter dieser Schrift des Catulus gewinnen wir ferner aus unserer Stelle das Ergebnis, daß sie mit gehörigem Selbstbewußtsein (vgl. besonders *elate prolata*) verfaßt war. Der hochgestimmte Ton des Aristokraten stand aber nach Fronto mit den *tenera prope verba* des Textes nicht im Einklang. Diese Wendung ist ohne Zweifel mit dem Ausdruck *molle et Xenophonteum genus sermonis* bei Cicero synonym. Der freundlichere Ton bei diesem erklärt sich aber unschwer aus der Sympathie des Redners für den fein gebildeten Senator.

Die nächsten Worte lauten nach meiner Lesung so: *Historia tamen | potius<sup>1</sup>) splendide per | scribenda; si ad senatum | scriberetur, etiam*

*caute*. Damit erklärt Fronto eine glänzende, d. h. geschmückte Darstellung für die Geschichtschreibung als wünschenswert in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Anschauungen der Alten; ebenso z. B. Quint. X 1, 31: *Historia — est enim proxima poetis et quodam modo carmen solutum — et verbis remotioribus et liberioribus figuris narrandi taedium evitat*. Dazu empfiehlt Fronto Behutsamkeit in der Fassung von Berichten an den Senat. Vielleicht ist damit ein versteckter Tadel gegen Verus' Bericht ausgesprochen, obwohl dieser am Schluß unserer Stelle als nach allen Richtungen vollendet hingestellt wird.

Wichtiger ist das sich unmittelbar Anschließende, das ich so lese: *Pollio*<sup>2)</sup> *As(ini)us iubilatus*<sup>3)</sup> | *consiliorum suorum, si cin | formam epistulae con|tulisset, necessario bre|vius et expeditius et de(n)|sius, si quod interdum | respondit inornatius | scribisset melius. | Tuae litterae et eloquen|tes sunt ut oratoris, stre||nuae*<sup>4)</sup> *ut ducis, graves | ut ad senatum, ut de re | militari non redunda(n)tes.*

Der Name *Pollio* ist mir also sehr wahrscheinlich. In dem folgenden *Asinius* stammt der sichere Anfangsbuchstabe von der Hand des Korrektors, der auch die Schlußsilbe *us* aus *os* verbessert zu haben scheint; die Buchstaben *ini* sind bis auf kleine Reste ausgefallen. Die Ursprünglichkeit dieser beiden Namen im Frontotexte, die in der gleichen Aufeinanderfolge *Pollio Asinius* auch sonst begegnen (Plin. N. H. XXXVI 33; Sen. Contr. IV praef. 2, p. 225 M.; Sen. Ep. 100, 7; Suet. Caes. 56; Plut. Caes. 46, 2), halte ich im ganzen für höchst glaublich.

Mit den unfeinen Äußerungen<sup>5)</sup> der *Consilia* Pollios, die nach Frontos Ansicht besser in Briefform abgefaßt worden wären, ist m. E. eine eigene Schrift von der wir bisher nichts wußten, gemeint. Der Name ist, wie ich glaube, nach der ebenso betitelten Ciceros (*De consiliis suis* oder *liber consiliorum suorum*) gewählt. Diese mit Theopompischer Schärfe abgefaßte, erst nach Ciceros Tod veröffentlichte Schrift bezog sich auf Politik, wie aus Cassius Dio XXXIX 10, 2 hervorgeht: *Βιβλίον μέντοι τι ἀπόρρητον συνέθρηκε καὶ ἐπέγραψεν αὐτῷ ὡς καὶ περὶ τῶν ἑαυτοῦ βουλευμάτων ἀπο-*

<sup>1)</sup> Statt *potius* ist weniger wahrscheinlich *potens*.

<sup>2)</sup> *Po* und das zweite *l* hat *m.*<sup>2</sup> korrigiert.

<sup>3)</sup> Das Wort ist von *l* ab wohl schon von *m.*<sup>1</sup> verbessert: statt *tus* (s von *m.*<sup>2</sup> hinzugefügt) stand früher vielleicht *ta*. Über der Zeile lese ich *cur* (eher *r* als *l*) *io*⟨*se*⟩, von *m.*<sup>2</sup> wohl zur Hervorhebung der seltenen Form gesetzt. Von derselben Hand ist *um* im folgenden *Consiliorum* nachgetragen.

<sup>4)</sup> Hier beginnt S. 408 des Ambrosianischen Teiles.

<sup>5)</sup> *Iubilatus* ist, soweit ich sehen kann, eine bisher nur als Glosse bezeugte Form (= ὀλονηγμός, κραυγὴ ἀγροίκων) für *iubilum* (Mare Aurel bei Fronto S. 68, 21 N.) oder *iubilatio* (Apol. Met. VIII 17).

λογισμὸν τινα ἔχοντι. Ihr Titel ist wohl genau bei Boethius De inst. mus. I 1: *M. Tullius in eo libro, quem De consiliis suis composuit*, etwas freier bei Asconius p. 74 (K.-Sch., 83 Clark): *in expositione consiliorum suorum* (ebenso bei Augustin c. Iul. Pelag. V 5, 23) und bei Charisius Gr. L. I 146, 31: *in ratione consiliorum suorum* zitiert. Darin wird Cicero seine politischen Vorschläge, Wünsche, Ziele oder sein Programm behandelt haben<sup>1)</sup>. Wir werden danach auch von Pollio, der im Bürgerkrieg und nach der Ermordung Caesars am liebsten neutral geblieben wäre, und, solange es ging, zuwartete und vermittelte (vgl. Cicero ad fam. X 31—33), ebenso zuerst im perusinischen Kriege Neutralität beobachtete (ebenda 41 und Appian B. C. V 33), später aber sich ganz von den politischen Kämpfen zurückzog, annehmen, daß er seine von beiden gegnerischen Parteien ungern gesehene und angefeindete Haltung literarisch rechtfertigte und sein politisches Glaubensbekenntnis offen darlegte. Auf das Vorhandensein einer solchen Broschüre scheint übrigens auch das keiner seiner uns bisher bekannten Schriften sicher zuweisbare Zitat bei Charisius Gr. L. I 80, 2 f. hinzuweisen: *Asinius contra maledicta Antonii: Volitantque urbe tota catilli*. Selbst wenn die Stelle auf eine Rede sich bezöge, wie Gröbe in dem eingehenden Artikel in Pauly-Wissowas R.-Enc. IV. Halbband, Sp. 1594 meint, wäre doch deren Aufnahme in unsere Schrift nicht ausgeschlossen, da der politisch wie literarisch unabhängige und freimütige Mann sich gegen Antonius' Invektiven, dem er nicht mehr hatte folgen wollen, auf jede mögliche Weise, also mündlich wie schriftlich, verteidigt haben wird<sup>2)</sup>. Die in dem alten Vaticanus 3864 (s. IX—X) auf die Reden und Briefe Sallusts folgende anonyme Schrift *Ad Caesarem senem De re publica* hat aber inhaltlich und sprachlich mit der Pollianischen m. E. nichts gemein<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Da die *Consilia* mit Ciceros *ἀνέκδοτα* (Att. II 6, 2) oder *ἀνέκδοτον* (XIV 17, 6) wahrscheinlich zusammenfallen (vgl. Ed. Schwartz, Hermes XXXII 558 f., Schanz Röm. Lit.-G. I 2<sup>3</sup>, S. 389) und zu seinen Zeiten als Geheimschrift gehütet wurden, könnte die auffällige Stelle bei Lyd. De mag. I 30 *κοινῶν τὰ βουλευµατὰ καὶ μυστικὰ σκέµματα λέγεται παρ' ἐκείνοις, ἀπὸ τοῦ 'κόνδερε', οἴονει τοῦ κρύπτειν* damit in Zusammenhang gebracht werden.

<sup>2)</sup> Vielleicht könnte auch das bei demselben Grammatiker (Charis. I 134, 3) uns aufbewahrte und von Gröbe (a. O. Sp. 1599) zweifelnd in einen Brief versetzte Bruchstück: *Insequent[us] Asinius Pollio ad Caesarem L.: Insequenti die zu den Consilia gehört haben*. Man hätte sich dann diese Schrift aus mehreren Abschnitten zusammengesetzt zu denken. Die einzelnen Teile, zu verschiedenen Zeiten entstanden (*interdum* unseres Frontosatzes ist wohl neben *si quod*, das stellenweises Vorkommen des *respondere inornatius* bezeichnet, so zu deuten), dürften später vereinigt worden sein; die Grundidee des Verfassers, die Verteidigung seiner neutralen Haltung und seines republikanischen Ideals, wurden sie wohl auch innerlich zusammenhalten.

<sup>3)</sup> Es sind darin eine Suasorie, die den Sieg Caesars zur Voraussetzung hat (4, 8), und ein Brief vereinigt, den R. Pöhlmann „Zur Geschichte der antiken Publicistik“ (Sitzungsber.

Unwahrscheinlich dünkt mich die Ansicht, daß die *Consilia* Teile der Historien oder Reden Pollios bezeichnen sollten. Der ganze Zusammenhang der Frontostelle weist auf ein Schriftstück, das nicht eigentliche Geschichtsdarstellung war, sondern nur Geschichtliches behandelte und sich in Briefform kürzer, flotter und gedrängter hätte gestalten lassen. Die Wendung: *si quod interdum respondit inornatius* bestätigt unsere Vermutung, daß der Verfasser darin auf Angriffe zu antworten hatte. Das Urteil über die Sprache der Schrift stimmt nicht nur mit dem, was wir über den Stil Pollios aus den Briefen bei Cicero entnehmen können, überein, sondern auch mit dem ihm fast durchaus zugeschriebenen Mangel an Ebenmäßigkeit und Glätte, vgl. Sen. Epist. 100, 7: *Pollionis Asinii salebrosa et exsiliens et, ubi minime exspectes, relictura (compositio)*. *Iubilatus* und *inornatius* zeigen zugleich, daß die Sprache von der seiner blumenreichen Deklamierübungen (Sen. Contr. IV praef. 3) ver-

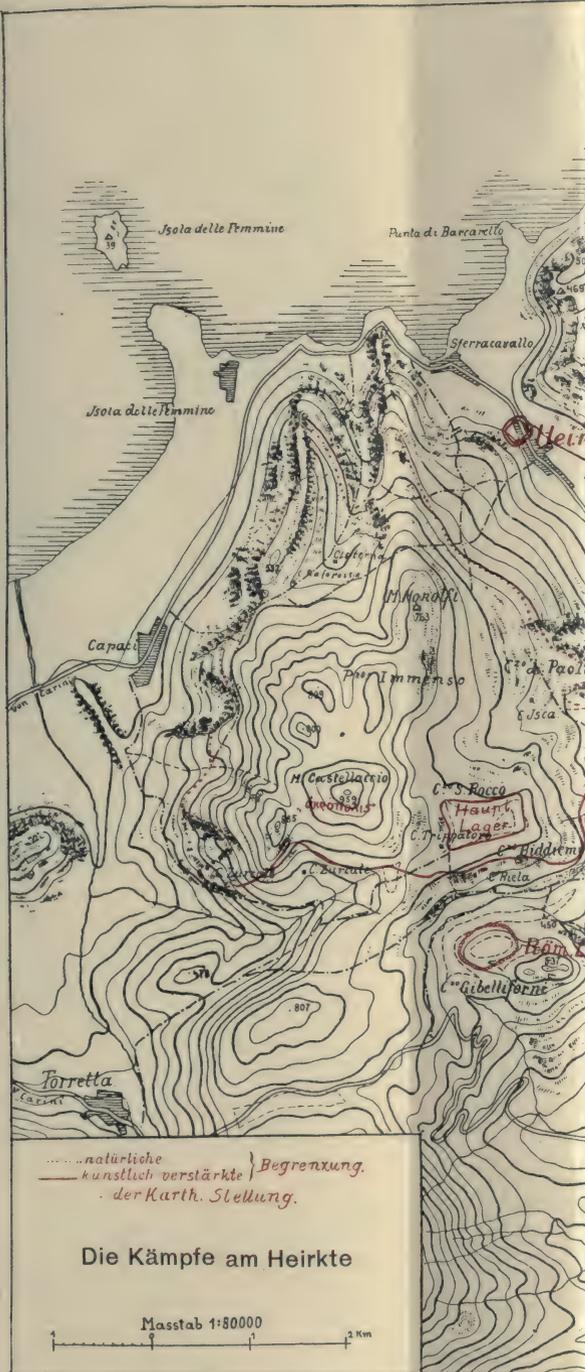
d. Münchener Akad. d. Wiss. 1904, S. 3 ff.) als durch den Staatsstreich des Konsuls *C. Claudius Marcellus* veranlaßt ansieht, „der sich — anfangs Dezember 50 auf eigene Faust mit Pompeius dahin verständigte, daß derselbe den Oberbefehl über die Truppen in Italien und zugleich das Mandat übernahm, dieselben durch Aushebungen in Italien zu verstärken“. Diesem Briefe legt Pöhlmann wegen der Anspielungen auf die Zeitgeschichte und der darin entwickelten Ideen höheren Wert bei, als es bisher der Fall war, und er glaubt (S. 71), daß dieser Teil „vielleicht doch ein echtes Erzeugnis der publicistischen Literatur der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit“ sei, ferner, daß vielleicht auch die im Hinblick auf den Brief geschriebene Suasorie von demselben Verfasser herrühren könnte. Weniger behutsam urteilt soeben M. Schanz (Röm. Lit.-Gesch. I 2<sup>o</sup>, S. 183 ff.), der beide „Pamphlete“ Sallust selbst zuschreiben will. Dagegen spricht m. E. namentlich die Erwägung, daß dieser seinem im J. 50 fünfzigjährigen, dazu nur etwa um vierzehn Jahre älteren Gönner nicht in dieser Form (*ad senem*) Ratschläge wirtschaftlicher und staatsrechtlicher Art hätte geben können. Die übrigen, hauptsächlich von H. Jordan (*De suasoriis ad Caesarem senem de re publica inscriptis commentatio*, Berlin 1868) gegen die Echtheit vorgebrachten sachlichen und sprachlichen Bedenken sind m. E. durch Pöhlmanns Kritik noch keineswegs völlig entkräftet. Die aus Sallusts Schriften erborgten, oft unzutreffenden Wendungen und der noch altertümlichere Anstrich der Sprache soll dessen „ersten Versuch darstellen, sich einen künstlichen Stil zu bilden“. Da aber Schanz auch die *Invectiva Sallustii in Ciceronem*, deren Situation ins Jahr 54 fällt, von Sallust, und zwar wohl in demselben Jahre verfaßt sein läßt, ihre Sprache aber nicht die Sallusts ist, so muß er annehmen, daß der Schriftsteller in kurzer Zeit seinen Stil dreimal gewechselt habe, da ja der seiner Monographien weder mit dem der Invektive noch dem der Suasorie sowie des Briefes übereinstimmt. Darauf, daß auch die Übungsarbeiten der Invektiven und Suasorien bestimmten Personen und Situationen galten, hat F. Schöll, Rh. Mus. LVII 160 bei verwandter Gelegenheit mit Recht hingewiesen. Läßt sich übrigens die Charakteristik *Catos II 9, 3 ingenium versutum, loquax, callidum* mit der Sallusts *Cat. 54, 6 esse quam videri bonus malebat* vereinigen? oder gar *II 4, 2*, wo Pöhlmann unrichtig geändert hat? Auch die Überlieferung im alten Vatic. hinter Sallusts Reden und Briefen, aber ohne dessen Namen und nach einem freigelassenen kleinen Zwischenraum spricht nicht für Sallustischen Ursprung (vgl. meine Bemerkung in den Wiener Studien XVII, 129). Einem Jüngling von 26 Jahren, der Mitglied des jungromischen Dichterkreises gewesen war, wie Asinius Pollio, könnte man noch eher ein solches Schriftstück zutrauen. Auch wird ihm starker Archaismus von Quintilian X 1, 113 und Tacitus Dial. 21 (*Asinius . . . videtur mihi inter Menenios et Appios studuisse*) zugeschrieben. Aber man erwartet von einer so selbständigen Persönlichkeit anderes und besseres. Dazu zeigte nach der Frontostelle die Schrift Pollios nicht die Briefform.

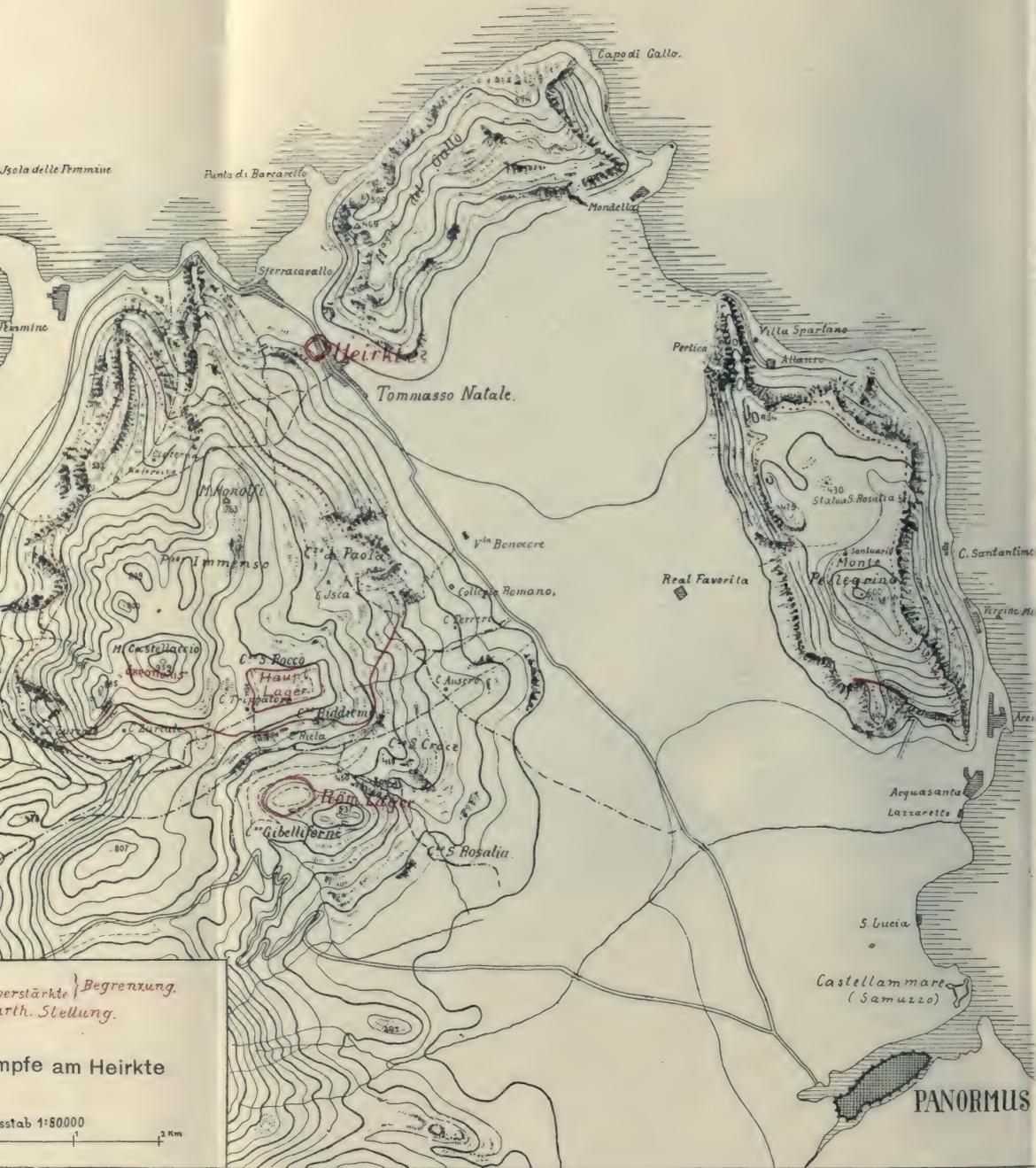
schieden war; er hatte danach in den *Consilia* seinen schriftstellerischen Charakter nicht verleugnet, den Tacitus im Dial. 21 *durus et siccus* nennt. Jenes Substantiv bringt endlich das Selbstgefühl und die Ungebundenheit Pollios glücklich zum Ausdruck.

Vielleicht ist es nicht überflüssig, den Text, wie ich ihn entziffert und wiederhergestellt zu haben glaube, im Zusammenhang zu wiederholen, ohne auf die Einzelheiten der Überlieferung nochmals einzugehen:

*Ex(s)tant epistulae utraque lingua partim ab ipsis ducibus conscriptae, partim a scribtoribus historiarum vel annalium compositae, ut illa Thucydidi nobilissima Niciae ducis epistula ex Sicilia missa, item apud C. Sallustium ad Arsacem regem Mithridatis auxilium implorantis litterae criminosae et Cn. Pompei ad senatum de stipendio litterae graves et Ad(h)erbalis apud Cirtas ast(u o)bsessi invidiosae litterae, verum omnes, uti res postulat, breves nec ullam rerum gestarum expeditionem continentes. In hunc autem modum, quo scribisti tu, extant Catuli litterae, quibus res a se iacturis atque damnis gestas, at lauro merendas histo(rici exe)mple exposuit; ve(rum) turgent elate (p)rolata teneris prope (v)erbis. Historia tamen potius splendide perscribenda; si ad senatum scriberetur, etiam caute. Pollio Asinius iubilatus Consiliorum suorum, si in formam epistulae contulisset, necessario brevius et expeditius et densius, si quod interdum respondit inornatius, scribisset melius. Tuae litterae et eloquentes sunt ut oratoris, stre(nu)ae ut ducis, graves ut ad senatum, ut de re militari non redundantes.*

Der vielbespöttelten, aber aus der Zeitströmung unschwer erklärlichen Vorliebe Frontos für die ältere Literatur verdanken wir somit auch die Erhaltung näherer Nachrichten über das zu Ciceros Zeit fast schon verschollene Schreiben des Catulus und über Pollios *Consilia*, von denen uns sonst jede Kunde fehlt.





überstärkte } Begrenzung.  
 milit. Stellung.

Kämpfe am Heirkte

Stab 1:50000  
 2 Km

# Heirkte.

Von

**JOHANNES KROMAYER.**

(Mit 1 Karte.)

Der Monte Pellegrino bei Palermo gehört unstreitig zu den landschaftlich und historisch interessantesten Punkten des an landschaftlichen Schönheiten und geschichtlichen Erinnerungen so überreichen

Abbild. 1.

Telegrafo

Prozessionsstraße (Scala)



Monte Pellegrino, von Palermo aus gesehen.

sizilianischen Eilandes: Als gewaltig imponierende kahle Felsmasse mit vielfach fast senkrecht abstürzenden Wänden steigt der Berg aus der umgebenden Ebene auf, vollständig isoliert von den anderen Gebirgen des Landes und von der Seeseite her kenntlich als weithin sichtbare Landmarke, die dem Schiffer schon von ferne kundtut, daß er sich seinem Reiseziele zu nähern im Begriffe ist.

Historisch betrachtet beruht das Interesse an diesem bedeutsamen Punkte in erster Linie auf den Vorgängen des ersten Punischen Krieges, da es nach bisher allgemein herrschender Ansicht dieser Berg gewesen ist, welchen sich Hamilkar Barkas, der genialste karthagische Kondottiere dieses Kampfes, als Operationsbasis erwählt hatte, um von hier aus Sizilien gegen Roms Übermacht zu halten und die Römer in ihrem eigenen Gebiete zu beunruhigen. Heirkte<sup>1)</sup>, so nennt Polybios den Berg, auf welchem Hamilkar sich festgesetzt hatte und von wo aus er drei Jahre lang<sup>2)</sup> trotz der sinkenden Kräfte Karthagos den Krieg mit aggressiver Tätigkeit und wachsendem Erfolg geführt hat.

Es war bei der Wichtigkeit dieser Stätte für die Geschichte der Punischen Kriege ganz natürlich, daß eine Expedition, welche zur Erforschung der Schlachtfelder des zweiten Punischen Krieges ausgesandt war, auch den Besuch dieses Punktes mit in ihr Programm einschloß, und so benutzten wir, der Herr Hauptmann Veith und ich, den Aufenthalt in Sizilien vor unserer Überfahrt nach Afrika dazu, diesen Berg zu besteigen und näher zu untersuchen.

Wir fühlten uns dazu um so mehr angeregt, als manches in den historischen Berichten, die wir besonders dem Polybios verdanken, und in seinen ausführlichen Beschreibungen der Örtlichkeiten nicht gut zu dem Bilde zu passen schien, welches man nach den Karten von der Stätte des Monte Pellegrino zu erwarten hatte. (S. d. Karte.)

Wir brachen in der Frühe zu Fuß von Palermo auf, erstiegen auf der sogenannten Skala, der Prozessionsstraße zur heiligen Rosalia, von Süden her die Höhe und erklommen den höchsten Gipfel des ganzen Berges, auf dem der Telegraph steht. Dann ging es teils am Rande des Plateaus, teils mitten hindurch bis zu dessen nördlichstem Punkte 404, von wo wir versuchten, unter großen Schwierigkeiten und Klettereien ohne Weg in nördlicher Richtung abzustiegen. Das stellte sich indessen als ganz unmöglich heraus, und wir wollten schon wieder umkehren, als es dem Hauptmann Veith, der infolge seiner vielfachen Wanderungen im Karste für solche Felsformationen ein sehr geübtes Auge hat, zum Schlusse noch gelang, an der Nordwestseite des Grates einen allerdings sehr unbequemen Abstieg zu entdecken, die sogenannte Pertica<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Berg heißt genau genommen nicht Heirkte, sondern dieser Name kommt einem Kastell zu, welches in der Nähe des Berges lag. So wird das Wort sowohl von Diodor gebraucht, der es τῶν Ἑρκετῶν τὸ ἀγρόωμα und Ἑρκετῆν φρούριον nennt (XXII 10, 4 und XXIII 20), als auch von Polybios (I 56, 3), nach welchem Hamilkar τὸν ἐπὶ τῆς Εἰρκτῆς λεγόμενον τόπον besetzte. Ich folge indessen der eingebürgerten Gewohnheit, den Berg selber so zu nennen. Über die wahrscheinliche Lage des Kastells siehe unten pag. 244.

<sup>2)</sup> Pol. I 56, 11.

<sup>3)</sup> Der Name bei Schubring S. 26 und Revelli S. 23, s. d. folg. A.

(S. Abbild. 2.) Es ist ein schmaler, sehr steiler, nur für einen Einzelnen passierbarer, zum Teil mit Stufen in den Fels gehauener Pfad. Die Betrachtung der Ostseite des Berges von unten her und die Besichtigung des Hafens Mondello bildeten den Schluß dieses Tagemarsches.

Das Resultat unserer Untersuchung war, daß dieser Berg unmöglich der Heirkte des Polybios sein kann, da eine ganze Anzahl von militärischen Unmöglichkeiten und topographischen Widersprüchen mit der Beschreibung des Polybios diese Gleichsetzung unhaltbar macht. Bisher allerdings ist, soviel ich sehe, an der Identität beider Örtlichkeiten nie gezweifelt worden, sondern seit Fazello (1558) haben alle Darsteller des ersten Punischen Krieges und auch alle Topographen Palermos und seiner Umgebung diese Gleichsetzung angenommen, ohne sich jedoch über ihre Möglichkeit nähere Rechenschaft zu geben.<sup>1)</sup>

Abbild. 2.

Pertica



Nördlicher Auslaufgrat des Monte Pellegrino, von Norden gesehen (mit Pertica).

<sup>1)</sup> Eine Aufzählung der Vertreter dieser Ansicht ist zugleich eine Aufzählung der Literatur über die Frage überhaupt. Ich gebe die einzelnen Werke hier mit vollem Titel, um später kurz darauf verweisen zu können: Fazello Tomm.: de rebus Siculis decades duae, 1558 bei Graevius, thesaurus antiqu. Italiae tom. X 4 a p. 427 E. Cluver Phil. 1619: Sicilia antiqua, II 3, bei Graevius, tom. X 1, wonach ich zitiere. Inveges 1649 bei Graevius, tom. XIV S. 16. Amico, 1757: Lexicon topograph. Siculum. 3 Bde. (neu bearb. v. Gioach, di Marzo 1858, 2 Bde.), tom. II 244 f. Swinburne 1783: Travels into te two Sicilies. Deutsch v. Forster, 1785. II 210. Smyth W. H. 1824: Memoir of Sicily and his islands. Hudemann 1842: Progr. Schleswig. Hamilcars Kampf usw. Dennis 1864: Handbook for travellars. Amari: Storia dei Musulmani. I 318. II 443. Schubring 1870: Die hist. Topographie v. Panormus, Progr. Lübeck. S. 24 ff. Holm: Geschichte Siziliens 1870—1898. Italienisch von Dal Lago u. Graziadei. Revelli: Monte Pellegrino in Zeitschr. Sicula Juli—Okt. 1906. Gaetano Columba

Die imponierende Gestalt des Berges, der die Ebene zu beherrschen scheint und Palermo aus nächster Nähe bedroht, die steilen, unersteiglichen Felswände, von denen er begrenzt ist, das ebene Plateau auf der Oberfläche, das sich für eine Armee als Lagerplatz vorzüglich eignet, alles das mußte dem Laien die Vorstellung erwecken, daß es sich hier um eine Position ersten Ranges handle, die den für Hamilkar erforderlichen Bedingungen und der von Polybios geschilderten Natur des Berges vortrefflich entspreche.

So hat man die Schwierigkeiten, die dabei vorliegen, meist ganz übersehen oder sich leicht über sie hinwegzusetzen gesucht.

Nur Adolf Holm geht in seiner Geschichte Siziliens Bd. III, S. 29 auf eine derselben näher ein, ohne sie jedoch in ihrer vollen Bedeutung zu erfassen und ohne die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Er sagt nach Erzählung der Besetzung des Berges durch Hamilkar und seiner dreijährigen Kämpfe gegen die Römer hierselbst: „Übrigens ist doch manches wunderbar bei dieser Geschichte. Es ist besonders seltsam, daß die Römer, wenn sie nun einmal die Heirkte selbst nicht nehmen konnten, den Hafen derselben nicht nahmen. Denn man kann nicht eigentlich sagen, daß die Bucht von Mondello vom Monte Pellegrino, der gerade dort recht niedrig ist, beherrscht werde. Oder sollten wir annehmen, daß der Hafen mehr nach Palermo zu, unter dem Gipfel des Pellegrino lag, wo es ja auch kleine Buchten gibt?“<sup>1)</sup>

Hier ist also die ganz richtige Erkenntnis vorhanden, daß der nördlich vom Pellegrino gelegene Hafen von Mondello, der gewöhnlich für Hamilkars Schiffsstation angesehen wird, für diesen Zweck nicht geeignet sei. (S. Abbild. 3.) Aber diese Erkenntnis hat Holm auf den unmöglichen Ausweg verfallen lassen, diese Schiffs- und Flottenstation, die allein seinen Verkehr mit der See aufrecht erhielt und der Ankerplatz der bedeutenden Kriegs- und Verproviantierungsflotten für seine Armee war,

---

bei Mirabello: *Monografia storica dei porti dell' antichità nel Italia insolare*, Roma 1906. S. 272 ff. Ebenso die Historiker Niebuhr r. G. III 719 (1832), Mommsen, Ihne, Meltzer II 341 usw. Nur Mannert S. 388 erklärt den Heirkte für den Berg Baido am Kap S. Vito, was nicht möglich ist, weil der Berg nach Pol. I 56, 3 u. 11 im Gebiete von Panormus, und zwar nicht allzufern von der Stadt selbst gelegen haben muß. Der Grund, den Holm I 344 gegen Mannert anführt, daß die Römer ihr Lager Hamilkar gegenüber 5 Stadien vor der Stadt gehabt hätten, ist allerdings nicht stichhältig. S. unten S. 233.

<sup>1)</sup> Diese Ansicht ist von Holm in der italienischen Übersetzung seiner Geschichte Siziliens zwar wieder aufgegeben, scheint aber von Amari festgehalten zu werden, der I 319 A den früheren Namen von Vergine Maria, der „Barca“ lautete, mit Hamilkar Barkas in Beziehung bringen möchte. Nach anderen hieß Barca der ganze Küstenstrich von Palermo bis zum Pellegrino hin. Amari, *Bibliotheca arabo-sicula* I 120. Inveges p. 358 f. La Lumia, *Palermo e il suo passato*, Palermo 1875, p. 10.

an den Ostfuß des Pellegrino zu verlegen. Ein Blick auf die Karte genügt aber, um zu erkennen, daß die Küste an dem felsigen Absturz des Pellegrino fast geradlinig verläuft und die winzigen Biegungen bei S. Antimo, Vergine Maria und Arenella vielleicht gut als Landungsplätze einzelner Fischerbarken sind, aber niemals als dauernde Station für eine größere Flotte dienen konnten, die an dieser ganzen felsigen Steilküste vielmehr schutzlos den Stürmen von Nord, Ost und Süd preisgegeben wäre. Auch das beliebte Auskunftsmittel, für frühere Zeiten eine andere Geländegestaltung anzunehmen, „weil das Ufer dieser Gegend — wie

Abbild. 3.

Montagna del Gallo

Bucht von Mondello

Anslaufgrat des Pellegrino



Hafen von Mondello und nördlicher Anslaufgrat des Monte Pellegrino, von Süden gesehen.

Holm meint (S. 354) — sich sehr geändert haben kann durch Hebung des Landes“ verfangt hier nicht. Ein Blick auf die Karte belehrt uns nämlich, daß die Höhenlinien an der ganzen Ostseite des Pellegrino alle ebenso geradlinig verlaufen, wie heute die Küste. Wenn das Wasser selbst bis zur Höhe des Plateaus stiege, ein Hafen käme hier doch nie zustande. Auch hätte die Flotte hier unten mit dem Heere oben auf dem Pellegrino absolut keine Verbindung gehabt. Die Felsen fallen an der ganzen Ostseite fast senkrecht ab, und Herr Themistokles Sona hat von dieser Seite her vergeblich den Berg zu ersteigen versucht.<sup>1)</sup> Es

<sup>1)</sup> Revelli, S. 24.

muß also dabei bleiben, daß der einzige Hafen, der beim Monte Pellegrino in Betracht kommen könnte, der Hafen von Mondello wäre.<sup>1)</sup>

Hier hat nun aber Holm ganz richtig gesehen, daß derselbe gar nicht im Schutze des Pellegrino liegt, sondern nach der Ebene zu ganz offen ist, weil der Berg mit seinen Ausläufern kaum an das südliche Ende heranreicht. Daß der Pellegrino hier nicht mehr so hoch ist, tut allerdings nichts zur Sache, desto mehr aber, daß er zu steil ist und deshalb keine Verbindung mit dem Hafen hat.

Denn die eben erwähnte Pertica, die wir heruntergegangen sind, kommt nicht in Betracht, da sie zu weit landeinwärts den Fuß des Berges erreicht, wegen ihrer Steilheit und Enge nur einzelnen Fußgängern Platz gewährt und daher überhaupt nicht als militärisch brauchbare Verbindung angesehen werden kann.

Auch sonst ist eine solche hier nicht vorhanden.

Allerdings soll auch noch an der Ostseite des Grates bei Allauro ein Pfad auf den Berg hinaufführen. Wir haben ihn nicht gefunden, und auf der italienischen Generalstabskarte ist er nicht verzeichnet; auch wußten die Eingeborenen, die wir an Ort und Stelle befragt haben, nichts davon. Trotzdem will ich nicht in Abrede stellen, daß hier irgendwo ein Ziegenpfad, ähnlich wie die Pertica, in irgend einem Felspalt oder über eine Schutthalde hinaufführen mag. Denn es wird von Italienern, die den Berg untersucht zu haben scheinen, behauptet.<sup>2)</sup> Aber eine

---

<sup>1)</sup> Columba bei Mirabello hat allerdings noch einen anderen Ausweg versucht. Er meint S. 280, daß die Ankerplätze Hamilkars bei Acquasanta und südlich davon bei Lazaretto, Consolazione und Santa Lucia, also bis in den heutigen Hafen von Palermo hinein gelegen hätten. Wäre das richtig, so hätte Polybios weder von einem Hafen sprechen können, noch davon, daß Hamilkars Lager oben auf dem Berge gewesen sei. Denn ein Hafen ist diese über 2 km lange, mehrfach gewundene Küstenlinie überhaupt nicht, noch hätte sie bei ihrer unmittelbaren Nähe von Palermo gedeckt werden können durch eine Stellung des Heeres auf dem Pellegrino.

<sup>2)</sup> Ich fasse hier gleich zusammen, was ich in der Literatur über die Zugänge zum Pellegrino überhaupt gefunden habe: Fazello S. 186 B und Cluver II 3, S. 341 D sprechen nur von dem Südaufgange, der sog. Scala, von Palermo aus. Amico kennt zwei, nämlich außer dem genannten noch den von Westen her von dem Lustschlosse La Favorita durch das valle del porco: aditus alter — sagt er II 245 — circa occasum per vallem porci, ut appellant, aperitur, sed nec equis valentibus fit pervius. Einen dritten gangbaren Pfad leugnet er ausdrücklich: a mari denique citra vitae periculum tertium tentare audet nullus. Ähnlich äußert sich Amari I 318: il Pellegrino ha una salita aspra ma praticabile in faccia di Palermo, un'altra più malagevole assai verso libeccio (also durch das valle del porco), poi due o tre sentieri arrisicatissimi. Von drei Zugängen sprechen Inveges S. 358 f., der als dritten den Pfad supra Addaurum nennt, und Schubring, der S. 26 sagt: „der dritte vom Meere her, genannt Allauro, kommt von Norden, vom Hafen Mondello; hier war es, wo Hamilkar auf Maultieren den . . . Proviant heraufbringen ließ, da an Wagen ja nicht zu denken ist.“ Inveges und Schubring schreiben von dem Gedanken aus, die Identität von

militärische Kommunikation ist ein solcher Pfad natürlich so wenig wie die Pertica.

Ziehen wir nun aus dieser Sachlage die militärischen Konsequenzen, so sehen wir, daß die ganze Pellegrinoposition dadurch zu einer Unmöglichkeit wird.

Schon die Besitznahme des Berges mit einer Armee von 15.000 bis 20.000 Mann — denn so hoch müssen wir nach allem, was wir davon wissen, Hamilkar's Armee mindestens schätzen<sup>1)</sup> — macht die größte Schwierigkeit, da Palermo in den Händen der Römer war und die Besetzung auf der Scala allein erfolgen konnte.<sup>2)</sup>

Aber nehmen wir an, es wäre wirklich gelungen, und Hamilkar hätte seine Truppen hinaufgebracht, wie wollte er dann seine Verbindung mit dem Meere, auf die alles ankam, aufrecht erhalten und seine Flottenstation schützen, wenn dieselbe plötzlich von den Römern angegriffen wurde.

Ein Nachtmarsch von 7—8 km konnte die Römer von Palermo aus durch die Ebene unbemerkt dahin führen, und Hamilkar war dann gar nicht in der Lage, auf einer so schwierigen und nur von einzelnen Leuten passierbaren Verbindung seiner Station unten schnell genug Hilfe zu bringen.

Wollte Hamilkar diese Gefahr vermeiden, so mußte er einen sehr beträchtlichen Teil seiner Armee zum Schutze unten lassen. Die Rhede von Mondello ist jetzt etwa 2 km lang. Alte Karten und Nachrichten aus dem Mittelalter lassen aber keinen Zweifel darüber, daß der Hafen früher sehr viel tiefer ins Land eingedrungen ist. Noch heute ist das

---

Heirkte und Pellegrino beweisen zu wollen. Schubring nennt dann auch noch die Pertica. Die vier Pfade erwähnt auch Revelli und nennt Pertica und Addauro sogar verhältnismäßig leichte Aufstiege — nämlich vom Standpunkte des Alpinisten aus — was nicht bestritten werden soll.

<sup>1)</sup> Das ergibt sich aus den allgemeinen Verhältnissen und den Schilderungen der Kämpfe am Heirkte und Eryx (Pol. I 57, 6: *αἱ δυνάμεις ἀμφοτέρων ἦσαν ἐφ' ἄμλλητοι*), wenn auch hier nirgends eine bestimmte Zahl genannt wird. Die Söldner, welche sich nach Beendigung des Krieges empörten und vor Karthago zogen, waren allein über 20.000 Mann stark (Pol. I 67, 13). Das waren noch nicht einmal alle. Denn ein Teil hatte bei Hamilkar ausgehalten (Pol. I 75, 2). Andererseits kann man aber diese Zahl wieder nicht im ganzen Umfange für die Armee am Heirkte in Anschlag bringen, weil ja zur Zeit der Heirktekämpfe zugleich noch anderswo Besatzungen lagen, besonders in Drepana und Lilybaeon. An gallischen Söldnern hatte die Armee allein 3000 Mann (Pol. II 7, 7; vgl. auch I 77, 4.). Sie bestand aber außerdem noch aus Iberern, Ligurern, Balearen, nicht wenigen griechischen Mischlingen (*μιξέλληνες*) und größtenteils (*τὸ μέγιστον μέρος*) aus Libyern (Pol. I 67, 7).

<sup>2)</sup> Vgl. S. 230, A. 2. — Hamilkar hatte natürlich auch Reiterei (Diod. XXIV 9, 1200 Reiter, erwähnt bei den Kämpfen am Eryx). Wie mag die hinaufgekommen sein und was sollte sie oben?

Gebiet um den Hafen künstlich durch Gräben entwässert, vor 200 Jahren waren hier noch Lagunen.<sup>1)</sup>

Wenn wir annehmen, daß die Küstenlinie im Altertum auch nur der heutigen Niveaulinie von 10 *m* entsprochen hat, so erhalten wir schon eine Ausdehnung von über 3 *km* für die Strandlinie.<sup>2)</sup> Diese mit Verschanzungen in verteidigungsfähigen Zustand zu setzen, würde eine Länge von etwa 4 *km* erfordert haben, d. h. die Verschanzung hätte den Umfang einer Stadt, wie Carthago Nova in Spanien gehabt.<sup>3)</sup> Bei dem Mangel jedes natürlichen Schutzes hätte diese Linie bedeutender künstlicher Befestigungen und einer sehr starken Besatzung bedurft.

Dadurch wäre Hamilkars Armee in zwei Teile geteilt worden, die ohne Verbindung miteinander gewesen wären, die ungünstigste Aufstellung, die man sich denken kann, während die Feinde durch die Ebene hin ihre ganze Macht ungehindert bald gegen Mondello, bald gegen den Pellegrino gebrauchen konnten. Es wäre kaum zu verstehen, daß Hamilkar sich eine so nachteilige Position ausgesucht und der Gegner diesen Vorteil in den drei Jahre lang dauernden Kämpfen gar nicht ausgenutzt hätte.

Man könnte bei einer solchen Verteilung der Kräfte auch eigentlich nicht mehr davon reden, daß Hamilkar sein Lager auf dem Berge gehabt hätte, da ja dann der Schwerpunkt der ganzen Kämpfe bei Mondello in der Ebene gelegen hätte.

Aber es kommen zu dieser ersten Schwierigkeit noch andere Bedenken von nicht geringerer Bedeutung hinzu.

Die Anhänger der Pellegrinotheorie, welche sich ernstlich mit der Lokalisierungsfrage im einzelnen befaßt haben, haben sich natür-

---

<sup>1)</sup> Die alte und für die damalige Zeit vorzügliche Karte von Sizilien von Schmettau 1720 gibt hinter der jetzigen Strandlinie drei Lagunen, und im 12. Jahrhundert nennt der arabische Schriftsteller Edrisi den Hafen Marsa-t-tin, was nach Amari I 318, dem das Zitat entnommen ist, „porto fangoso“ bedeutet. Amari meint, die Ebene beim Hafen sei im 8. Jahrhundert mezzo tra pantano e lago gewesen und habe zu Hamilkars Zeit ausgereicht, dessen ganze Flotte zu fassen; die Trockenlegung sei durch Hebung der Küste entstanden. Auch ein gewisser Johannes Vincentius in seinem Werke Panormus restaurata, über den ich nichts Näheres finden kann, wird bei Inveges (1649) p. 358 zitiert und spricht von einem „lacus Mondelli, cuius aqua utebatur“ (Hamilkar). Daß also hier früher eine weit tiefer einschneidende Bucht gewesen ist, die ebenso wie der Hafen von Palermo selber im Laufe der Zeiten geschwunden ist, soll nicht geleugnet werden. Aber die Schwierigkeit, welche uns beschäftigt, wird dadurch nicht berührt. Man kann über die allgemeine Frage der Hebung der Küste hier noch Philippson, Das Mittelmeergebiet, 1908 und Holm, Gesch. Sizil. I S. 331, vergleichen; Über Mondello speziell äußern sich auch noch Freeman, hist. of Sic. I 256. Schubring S. 6 u. a.

<sup>2)</sup> Soviel rechnet sogar schon Joh. Vincentius a. a. O.: ambitus fere duorum miliarium.

<sup>3)</sup> Polyb. X 11, 4.

lich auch die Frage vorgelegt, wo denn eigentlich bei dieser Ansicht der Schauplatz der drei Jahre lang dauernden Kämpfe anzusetzen sei, in denen sich Hamilkars Heer und die ihm entgegenstehende konsularische Armee miteinander gemessen haben. Unzählige kleine und größere Kämpfe — so berichtet uns ja Polybios (I 56—57) — lieferten sich die beiden Armeen. Aber sie alle verliefen, ohne eine große Entscheidung zu bringen. Denn die beiden Lager waren nur 5 Stadien, d. h. 900 *m* voneinander entfernt, und wenn die eine Partei zu unterliegen drohte, zog sie sich in den Schutz ihres Lagers zurück, das bei beiden Teilen wegen der Steilheit des Geländes ganz unzugänglich war.<sup>1)</sup>

Die Beantwortung dieser Frage ist nun von den Vertretern der Pellegrinotheorie durchgehends dahin gegeben worden, daß man sich das römische Lager unmittelbar nördlich von dem alten Palermo zu denken habe, und zwar noch innerhab der heutigen Stadt, in der Gegend der *via Amari* und *Stabile* oder nach dem *Lazaretto* zu. Es müßte dann also in der völlig flachen Ebene zwischen der Stadt und dem Südfuße des Pellegrino der Schauplatz des dreijährigen von Polybios beschriebenen Positionskrieges gesucht werden.<sup>2)</sup> Und in der Tat kann man bei Identifizierung des Pellegrino mit dem Heirkte des Polybios überhaupt nicht anders. Der einzige einigermaßen praktikable Ausgang, den der Pellegrino hat, ist ja eben die alte *Scala* auf der Südseite,

<sup>1)</sup> Pol. I 56, 11: *κατὰ γῆν παραστρατοπεδευσάντων αὐτῶ* (dem Hamilkar) *Ῥωμαίων πρὸ τῆς Πανορμιτῶν πόλεως ἐν ὕψωσ πέντε σταδίοις πολλοὺς καὶ ποικίλους ἀγῶνας συνεστήσατο κατὰ γῆν σχεδὸν ἐπὶ τοεῖς ἑναντιούς*. Folgt langer Vergleich mit zwei Faustkämpfen. Dann 57, 6: *κοίσων γε μὴν ὀλοσχερῆ γενέσθαι . . . οὐχ οἷόν τ' ἦν. αἱ τε γὰρ δυνάμεις ἀμφοτέρων ἦσαν ἐφ' αὐμίλλοι, τὰ τε κατὰ τοὺς χάρακας ὁμοίως ἀπρόσιτα διὰ τὴν δχυρότητα, τό τε διάστημα τῶν στρατοπέδων βραχὺ παντελῶς*. Die Angabe von 5 Stadien hat man auf die Entfernung des römischen Lagers von Panormus beziehen wollen (Cluver II, 3 p. 341, Holm I, 344 u. a.) Das hat, wenn es auch grammatisch möglich ist, im Zusammenhang der Stelle gar keinen Sinn. Es kommt dem Polybios für seine militärische Schilderung darauf an anzugeben, wie nahe die beiden Gegner aneinander sind. Er greift diesen Umstand deshalb auch nachher noch einmal auf mit den Worten: *τό διάστημα τῶν στρατοπέδων βραχὺ παντελῶς*. Schon Schweighäuser und Meltzer, *Gesch. d. Karth.*, II, 343 haben die Stelle richtig verstanden. — Den Ausdruck *τὰ κατὰ τοὺς χάρακας ὁμοίως ἀπρόσιτα διὰ τὴν δχυρότητα* auf künstliche Befestigung zu beziehen, geht nicht an, weil Polybios kurz vorher (I 56, 5) von der durch die *ἀπρόσιτα κορυμὰ* natürlichen Festigkeit des karthagischen Lagers gesprochen hat.

<sup>2)</sup> Mirabello S. 280: *press' a poco su di una linea che dal Samuzzo (= Castellamare) correrebbe verso ponente nello spacio tra l'attuale via Stabile e la via Emerico Amari*. Inveges p. 358: *planum illum agrum, qui urbi Panormitanae et monti Peregrino interjacet, ubi ipse (Hamilkar) castra metatus est . . .* (Inveges verlegt auch Hamilkars Lager in die Ebene „ad radices M. Pergrini“) . . . *castra Romanorum tenerunt ad locum, cui nomen alla Consolazione, seque extenderunt versus radices illas montis, qui hodie dicitur „la Castellana“ (?)*; wohl gleich Castellamare.

dort, wo jetzt die Prozessionsstraße hinaufführt. An anderen Stellen ist eine Berührung zwischen einer Armee oben und einer unten überhaupt nicht möglich.

Wo bleibt aber bei dieser Ansetzung die Entfernung von 900 Metern zwischen den beiden Lagern? Und wo bleibt das unzugängliche Gelände vor dem römischen? Für Hamilkar könnte man es ja allenfalls in dem Aufstieg zum Pellegrino erblicken, für die Römer aber ist es überhaupt nicht da. Wo bleibt ferner bei diesen Kämpfen in der ganz flachen Ebene die Möglichkeit für die täglichen gegenseitigen Hinterhalte und Gegenhinterhalte, Angriffe und Überfälle, von denen Polybios spricht?<sup>1)</sup> Das Terrain paßt einfach nicht zu dieser Beschreibung.

Oder sollte man gar annehmen, daß die Römer auf den Pellegrino hinaufgestiegen wären und dort eine von den Felsenkuppen besetzt gehabt hätten, die links von der Prozessionsstraße liegen, etwa den Punkt 344 oder die Teile unmittelbar nördlich davon?

Es hat bisher kein Vertreter der Pellegrinotheorie diese Annahme zu machen gewagt, und sie ist auch in der Tat unmöglich. Der Platz ist hier für ein konsularisches Lager oder auch nur für ein größeres Detachement zu klein und viel zu zerrissen.

Wenn wir nun nach diesen Erörterungen den Berg als militärische Position überhaupt noch einmal ins Auge fassen, so schwinden, je genauer wir ihn betrachten, die vorher aufgezählten Vorteile, die er zu gewähren schien, immer mehr zusammen. Seine imponierende Höhe, seine unersteiglichen Felsen machen ihn wohl uneinnehmbar und zu einer guten Position für ein kleines Häuflein von Soldaten, das sich gegen eine große Übermacht in starrer Defensive halten will und muß. Aber eine Armee von ansehnlicher Größe verurteilt gerade diese Unzugänglichkeit zu völliger Untätigkeit. Wie der Gegner nicht hinauf, so kann sie nicht hinunter. Der einzige allenfalls für Truppenabteilungen praktikable Weg, den der Pellegrino besitzt, eben jene erwähnte Scala, erlaubt überhaupt keine überraschende Entwicklung größerer Kräfte, und daß er noch dazu von unten und aus der Stadt Palermo in seiner ganzen Länge einsehbar ist, läßt ihn noch weniger brauchbar erscheinen.<sup>2)</sup> Ausfälle auf diesem Wege, Streifzüge ins Land sind fast ausgeschlossen. Man muß auf dem Hinwege und — was noch schlimmer ist — auf dem Rückwege mit Beute beschwert unmittelbar am römischen Lager

<sup>1)</sup> Pol. I 57, 3: *ἀν' ἐκάστην ἡμέραν ἐποιῶντο κατ' ἀλλήλων ἐνέδροας, ἀντενέδροας, ἐπιθέσεις, προςβολάς . . . ὅ; οὔτε γὰρ τῶν ἐξ ἰστορίας στρατηγημάτων οὔτε τῶν ἐκ τοῦ καιροῦ καὶ τῆς ὑποκειμένης περιστάσεως ἐπινοημάτων οὔτε τῶν εἰς παράβαλον καὶ βίαιον ἀνηκόντων τόλμαν οὐδὲν παρελείφθη.*

<sup>2)</sup> Photographie 1, S. 225.

vorbei, und wird das nicht ungestraft versuchen dürfen. Das einzige Ausgangsloch, das der Pellegrino besitzt, ist eben gar zu leicht zu verstopfen. Dazu ist die Verbindung mit dem Meere, wie wir sehen, nicht einmal gesichert. Hamilkar schwebte, wenn er sich hier festsetzte, jeden Augenblick in der Gefahr, von der See abgeschnitten zu werden und damit den einzigen Rückzug zu verlieren, den er hatte. Diese Stellung war eine Falle und ein Kerker. Hamilkars offensiver Geist, seine Initiative und lebhaftige Tätigkeit wären hier fast völlig lahmgelegt gewesen.

Und wie steht es nun nach alledem mit der sonstigen Beschreibung, die Polybios von dem Heirkte gibt? Ist sie wirklich so speziell, daß sie nur auf den Pellegrino paßt, und paßt sie auf ihn wirklich in allen Punkten?

Wir wollen das im einzelnen nachprüfen.

Eine Reihe von Merkmalen stimmt ja, wie ohne weiteres zuzugeben ist: die Höhe und isolierte Lage in der Ebene, die steilen Felswände nach Land und Meerseite hin, der Hügel, welcher sich wie eine Akropolis aus seiner oberen Fläche erhebt und einen guten Überblick über das Land gewährt<sup>1)</sup>. Aber das sind doch alles mehr allgemeine Eigenschaften, die der Pellegrino mit manchen anderen Bergen Siziliens gemein hat und also auch mit dem Heirkte des Polybios geteilt haben kann.

Sobald man dagegen ins spezielle geht, hört die Übereinstimmung auf, und darauf kommt es an.

Schon die Lagebestimmung überrascht. Der Heirkte liegt nach Polybios zwischen Palermo und dem Berge Eryx bei Trapani<sup>2)</sup>. Das trifft für den Pellegrino genau genommen nicht zu. Der Eryx liegt westlich, der Pellegrino nördlich von Palermo. Nicht einmal die Straße von Palermo nach dem Eryx geht am Pellegrino vorbei.

Vom Heirkte heißt es dann weiter, daß der obere Umfang des Berges 100 Stadien, über 17 km, betrage.<sup>3)</sup> Die Hauptvertreter

<sup>1)</sup> Pol. I 56, 4: ἔστι γὰρ ὄρος περίτομον ἐξαιρετικὸς ἐκ τῆς περικειμένης χώρας εἰς ἄγρος ἰκανόν . . . 5: περιέχεται δὲ κρημνοῖς ἀπορροῖσις ἐκ τε τοῦ κατὰ θάλατταν μέρους καὶ τοῦ παρὰ τὴν μεσόγειαν παρήκοντος. 6: ἔχει δ' ἐν αὐτῷ καὶ μαστόν, ὃς ἅμα μὲν ἀροπόλεως ἅμα δὲ σκοπῆς εὐφροῦς λαμβάνει τάξιν κατὰ τῆς ὑποκειμένης χώρας.

<sup>2)</sup> Ib. § 3: κείται μὲν Ἐρικκος καὶ Πανόρμον μεταξὺ πρὸς θάλαττη. Man hat an dieser Bestimmung auch schon deshalb Anstoß nehmen wollen, weil der Berg ja viel näher an Panormos als an dem Eryx liege. Ich glaube mit Büttner-Wobst (Klio V 97) ohne Grund. Polybios orientiert griechische Leser über die Örtlichkeit nach solchen Punkten, die er bei ihnen als bekannt voraussetzen kann. Der Versuch von Inveges (p. 359), Polybios' Bestimmung dadurch verständlicher zu machen, daß er den Namen Eryx auf das ganze Gebirge von Trapani bis zum Castellaccio ausdehnt, ist ebenso unnötig wie unberechtigt.

<sup>3)</sup> Ib. § 4: τοῦτου δ' ἡ περίμετρος τῆς ἄνω στεφάνης οὐ λείπει τῶν ἑκατὸν σταδίων.

der Pellegrinotheorie, Holm und Schubring, geben selber zu, daß das auf ihren Berg nicht paßt. Holm (I 15) hält die Angabe für um ein Drittel zu groß. Schubring glaubt, „15, höchstens 16 *km* oder 84 Stadien“ herausbringen zu können. In Wirklichkeit ist der obere Umfang des Berges bedeutend kleiner. Bei objektiver Messung hat das obere Plateau, im weitesten Sinne gemessen, nur etwa  $11\frac{1}{2}$  *km* Umfang.<sup>1)</sup>

Das Plateau des Heirkte hat nach Polybios weiter guten Weide- und Ackerboden.<sup>2)</sup> Weide ist auf dem Pellegrino vorhanden, Ackerboden heutzutage nicht, sondern Fels. An eine Abspülung in größerem Umfange ist bei der geringen Neigung der oberen Fläche und ihrer zum großen Teil muldenförmigen Gestalt wohl nicht zu denken<sup>3)</sup>, es müßte denn sein, daß wie beim Karste die Bora, so hier die Nordstürme das Erdreich fortgetragen hätten.

Der Heirkte des Polybios lag ferner günstig gegen die Winde von der See.<sup>4)</sup> Man hat das so interpretieren wollen, als ob er gegen die Seewinde offen gewesen sei, die gesunde und frische Luft gebracht hätten und Fieber nicht aufkommen ließen.<sup>5)</sup> Und so hätte diese Eigenschaft des Heirkte auf den Pellegrino gepaßt, der bekanntlich nach Norden zu vollkommen offen ist. Aber für eine Armee, die Sommer und Winter drei Jahre lang auf einem hohen Bergplateau an der Nordküste Siziliens kampiert, ist es offenbar viel wichtiger, gegen die im Sommer und noch mehr im Winter äußerst lästigen und heftigen Nordstürme geschützt zu sein. Ganz abgesehen davon, daß in Palermo überhaupt keine Malaria vorkommt. Die Worte des Polybios bedeuten also, daß das Bergplateau

---

<sup>1)</sup> An der ganzen Ostseite ist der Plateaurand deutlich ausgeprägt, so daß man nicht zweifeln kann, ebenso im nördlichen Teile der Westseite, wo er von Punkt 404 nach Punkt 475 geht. Von hier an könnte man schwanken. Ich habe am oberen Hange der Steilabstürze entlang gemessen, so daß Punkt 344 und 300 mit eingeschlossen sind.

<sup>2)</sup> Ib. § 4: *ὁ περιεχόμενος τόπος* (das von den Felsabstürzen eingeschlossene Plateau) *εἰς βότος ὑπάρχει καὶ γεωργήσιμος.*

<sup>3)</sup> Nur nördlich von der Grotte der heiligen Rosalie bei einem kleinen See ist eine Stelle, die vielleicht pflügar ist. Sonst sind nur kärgliche Weiden und Fels vorhanden. Man vergleiche auch Amico II, 244 f. über den Zustand zu seiner Zeit im 18. Jahrh.: *soli fertilitas* — sagt er — *tanta re vera non est, qualem historicus (Polybios) describit; frugum enim feraces quamvis radices sint, juga tamen lapidosa pascuis tantum abundant uberrimis, sed magna ex parte sterilitate squallescunt.* So auch Schubring S. 25. Übrigens war der Pellegrino nach Amari II, 443 noch im 15. Jahrh. bewaldet: *Pellegrino fu terreno boschivo fino al secolo XV.* Auch das stimmt nicht zu Polybios' Beschreibung, die von Wald ganz schweigt.

<sup>4)</sup> Ib. § 4: *πρὸς μὲν τὰς πελαγίους πνοιὰς εὐφρῶδῶς κείμενος.*

<sup>5)</sup> So Schubring S. 25 u. Schweighäuser zur Stelle V, 291, wo auch noch weitere Literatur.

gegen Norden geschützt war und das paßt wiederum nicht auf den Pellegrino.<sup>1)</sup>

Der Heirkte des Polybios bedarf auf kurze Strecken der Befestigungen zwischen den Felsabstürzen nach dem Meere und denen nach der Landseite zu.<sup>2)</sup> Am Pellegrino sind solche überhaupt nicht nötig, weil die Felsen überall zu steil sind: Schubring sagt selber S. 25: „Von diesen letzteren (Strecken) wüßte ich außer den Aufgängen in der Tat keine.“

Der Heirkte beherrschte fernerhin einen guten Hafen mit reichlichem Wasser. Der Pellegrino beherrscht den Hafen von Mondello nicht, und dieser hat wenigstens heutzutage kein Trinkwasser, sondern die Bewohner des Fleckens beziehen — wie wir an Ort und Stelle erfuhren — ihr Wasser durch Wasserleitung aus Palermo vom Scilato.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Herr Geheimrat Th. Fischer in Marburg, der beste Kenner des Mittelmeerklimas, hatte die Güte, mir auf meine Anfrage folgendes mitzuteilen: „Bei der Stelle bei Polybios *ἐυφυῶς κελίμενος πρὸς τὰς πελαγίους πνοιᾶς* könnte man im ersten Augenblicke an die Malaria verhindernden Seewinde denken, die in dieser Eigenschaft im Mittelmeer eine große Rolle spielen. Aber bei Palermo gibt es keine Malaria und hat es erst recht im Altertume keine gegeben. Nach meiner Ansicht ist für diese Stelle nur eine Deutung möglich, und zwar die, welche Sie geben. Es kann sich nur um Schutz gegen die Nord-Nordost- und Nordwestwinde handeln, deren Heftigkeit im Winter und im Sommer ich nur zu oft an der Nordküste Siziliens und Nordafrikas kennen gelernt habe. Nördliche Winde herrschen hier im Sommer vor und sind auch dann noch äußerst lästig, noch mehr freilich im Winter. Die sommerlichen Winde um die Nordrichtung haben hier dieselben Ursachen, wie die Ihnen aus Griechenland bekannten Etesias, Meltemien, die in der Tat geradezu scheußlich werden können. So schlimm sind sie in Sizilien nicht.“ Man vergleiche dazu noch die Windtabellen für Palermo in Fischers Studien über das Klima der Mittelmeerländer, S. 61 (Petermann, Ergänzungsheft 58) und die hübsche Schilderung bei W. H. Smyth a. a. O. S. 4. 7. 8 über Siziliens gelegentlich sehr ungemütliches Winterklima. Auch Philippson, Das Mittelmeergebiet, 1908, gibt S. 94 ff. 110, 115 einige hierher gehörige Bemerkungen.

<sup>2)</sup> Pol. ib. § 5: *τὰ δὲ μετὰξὺ τούτων ἐστὶν ὀλίγη καὶ βραχέιας δέμενα κατασκευῆς.*

<sup>3)</sup> Schubring sagt S. 26 im Anschlusse an die Bemerkung des Polybios I 56, 7, daß der Hafen des Heirkte *πλῆθος ὕδατος ἄφθονον* habe, „in der Tat sind (bei Mondello) auch süße Quellen da, die das Austrocknen verhindern“. Wir haben nur einen Entwässerungsgraben konstatiert, der in einer Entfernung von 50—200 m hinter der Strandlinie läuft, aber nach den Angaben der Einwohner kein trinkbares Wasser enthält. Auch Joh. Vincentius bei Inveges, s. oben, S. 232, A. 1, weiß nichts von Quellen, sondern nur von einer Lagune, deren Wasser Hamilkar nach seiner Ansicht benutzt hat: die Worte des Polybios bezieht er daher auf das tiefe Fahrwasser des Hafens: *varias habet aquarum profunditates, quoniam alibi profundus est XXVIII alibi XXX alibi XL passuum*. Eine ganz unbedeutende kleine Quelle, die nur tropfenweise aus dem Fels hervorsickerte, fanden wir bei der Villa des Marchese Spartano etwa 600 m südlich vom Süden der Bucht von Mondello am Ostabsturz des Pellegrino. Nach starkem Regen soll sie kräftiger fließen, und es kann natürlich auch nicht in Abrede gestellt werden, daß sie vielleicht in früheren Zeiten, wenn der Pellegrino bewaldet war, weit stärker gewesen sein mag.

Der Heirkte hat endlich drei schwierige Zugänge, zwei vom Lande und einen von der See.<sup>1)</sup> Der Pellegrino hat entweder zwei, die Skala von Palermo und den Weg durch das valle del porco, beide von der Landseite, oder aber vier, wenn man die Kletterpfade der Pertica und von Allauro mitrechnen will.

So ergibt sich also auch hier eine ganze Anzahl von Widersprüchen zwischen der Beschreibung des Polybios und dem tatsächlichen Befund auf dem Pellegrino. Bei dieser Sachlage bestehen für die Kritik zwei Möglichkeiten: sie kann sich erstens auf den heutzutage vielfach beliebten Standpunkt stellen, der Bericht des Polybios leide an so vielen militärischen und topographischen Unwahrscheinlichkeiten und Verkehrtheiten, daß er überhaupt nicht zu brauchen sei; die Vorgänge hätten sich in Wirklichkeit ganz anders abspielen müssen. Oder sie kann sagen, der Bericht paßt nicht auf die Örtlichkeit, auf welche er bisher bezogen worden ist; suchen wir eine andere.

Den letzteren Weg einzuschlagen, zogen wir vor und begaben uns am nächsten Tage zu Wagen nach der Isola delle Femmine. (Vgl. die Karte.)

Dieser Platz liegt etwa 12 km in der Luftlinie nordwestlich von Palermo. Den dortigen Hafen und die ganze südlich davon ausgebreitete Berggruppe hatten wir als möglichen Standort Hamilkars ins Auge gefaßt. Die Berggruppe erstreckt sich nach Süden bis zu dem tiefen Einschnitte, über den jetzt die Chaussée von Palermo nach Torretta und Carini führt, und ist somit von der übrigen Gebirgsmasse abgeschnitten. Sie fällt im Westen nach der Bucht von Carini, im Osten nach der Ebene von Palermo hin, zum Teil auch nach Süden mit steilen Felswänden ab, und steigt in ihrem höchsten Punkte, dem Monte Castellaccio, bis zu 959 m auf. Sie ist also, wie Polybios verlangt, ein ὄρος περίτομον ἔξανεστηγὸς ἐκ τῆς περικειμένης χώρας εἰς ὕψος ἰκανόν und περιέχεται κορηνοῖς ἀπροσίτοις ἐκ τε τοῦ κατὰ θάλατταν μέρους καὶ τοῦ παρὰ τὴν μεσόγειαν παρήγοντος. Die Südseite zwischen beiden, die nicht so schroff ist, bedarf künstlicher Nachhilfe und hierauf würden sich dann die Worte des Polybios beziehen: τὰ δὲ μεταξὺ τούτων ἐστὶν ὀλίγη καὶ βραχείας δεόμενα κατασκευῆς. Der Umfang der plateauartig welligen oberen Fläche beträgt oberhalb der schroffen Felsabstürze gemessen etwa 17 km, entspricht also genau der von Polybios erfor-

<sup>1)</sup> Pol. ib. § 8: προσόδους δὲ τὰς πάσας ἔχει τριττὰς δυσχερεῖς, δύο μὲν ἀπὸ τῆς χώρας, μίαν δ' ἀπὸ τῆς θαλάττης.

derten Größe<sup>1)</sup> und hat in sich neben anderen Punkten in dem erwähnten Castellaccio jenen Akropolishügel, den *μαστός, ὃς ἅμα μὲν ἀκροπόλεως ἅμα δὲ σκοπῆς ἐδφροῦς λαμβάνει τάξιν κατὰ τῆς ἐποκειμένης χώρας*.

Zu gleicher Zeit beherrscht diese Bergmasse sowohl die Straße, welche von Palermo am Meere hin nach Carini und weiter nach dem Eryx und Trapani führt, als auch die südlichere über Torretta. Man kann also, da der antike Weg eine dieser Richtungen — wahrscheinlich die am Meere hin — genommen haben muß<sup>2)</sup>, von ihr mit ganz anderem Rechte als von dem abseitigen Pellegrino sagen, daß sie zwischen Palermo und Eryx gelegen habe.

Das war ungefähr, was man von der Karte ablesen konnte, und was unsere Hoffnung erregte, hier den Heirkte des Polybios gefunden zu haben.

Die Rekognoszierung an Ort und Stelle mußte zeigen, ob diese Hoffnung nicht trügerisch war. Von der vielfach gewundenen Küste aus, die wir zuerst betrachteten, geht eine Landzunge in nordwestlicher Richtung etwa 1 *km* weit ins Meer hinein. Vor ihr liegt in Entfernung von etwa  $\frac{1}{2}$  *km* die ebenfalls  $\frac{1}{2}$  *km* lange Insel Isola delle Femmine, die auch dem Dorfe auf dem Festlande den Namen gegeben hat.

Eine solche Küstenbildung, ein Kap mit vorliegender Insel, war bei den Alten als Anker- und Hafenplatz sehr beliebt, weil sie Schutz gegen fast alle Winde gewährte.<sup>3)</sup> Blies hier der Wind aus West oder Südwest, wie das an der Nordküste Siziliens vorwiegend im Winter der

---

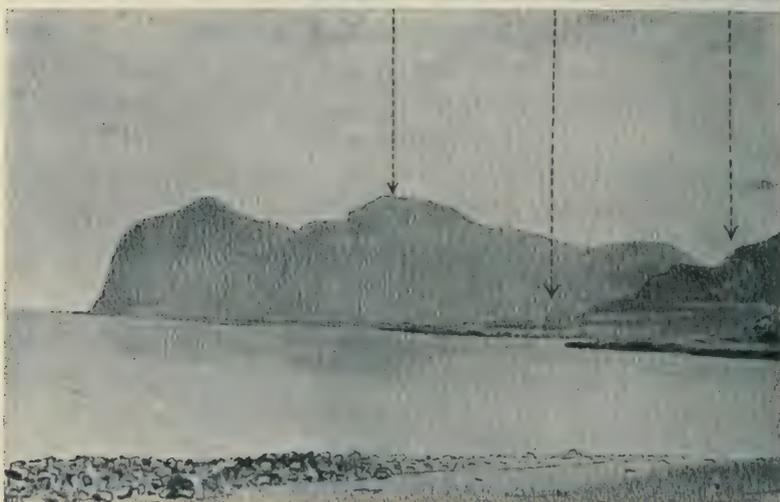
<sup>1)</sup> Am deutlichsten ist hier die Grenze der oberen Bergfläche im Westen, wo unmittelbar südöstlich vom Dorfe Isola delle Femine eine Felsenmauer 5 *km* weit in der Luftlinie mit mehrfachen Windungen fast direkt südlich läuft bis Casa Zureate. Von hier geht sie 4 *km* Luftlinie in östlicher Richtung wiederum mit mehrfachen Windungen über eine zweite Casa Zureate nach Cuzzo Biddiemi. Von da zieht sie nördlich 2 *km* weit nach Cuzzo di Paola und läuft endlich 4 *km* Luftlinie in nordwestlicher Richtung zu ihren Ausgangspunkt zurück. Diese 15 *km* Luftlinien ergeben mit den Windungen gerade die erforderte Zahl von 17—18 *km*. Man vergleiche die Karte.

<sup>2)</sup> Die Tabula Peutingeriana gibt für die Straße Lilybaeum-Drepanum-Panormus die Station Hyccara, welche in der Ebene von Carini gelegen hat, mit 16 Millien Entfernung von Panormus an. Das Itinerarium rechnet einmal 16, einmal 13 Millien (Wessel. 91 u. 97). Diese Entfernungen passen besser auf die Seestraße. Auch zu arabischer Zeit lief die Verbindung zwischen Cap Gallo und dem Heirkte an der See entlang. Schubring S. 5.

<sup>3)</sup> Vgl. Philippson a. a. O. S. 68: „Beliebt waren (im Altertum) vor allem Stellen, wo eine Insel vor einem Kap lag und so einen Doppelhafen bildete“. Über das Fahrwasser und die Küsten sagt W. H. Smyth in seinem ausgezeichneten, S. 227, Anm. 1 angeführten Werke Appendix III: There is a passage between Femina Island and the coast, through which small boats may pass, and the other parts are bold to. Die Angabe, daß hier eine der Schifffahrt gefährliche, unterseeische Klippe sei, erweist sich ihm bei näherer Untersuchung als irrig.

Fall ist, so gewährte die Ost- und Nordostseite von Insel und Halbinsel Schutz. Kam er von der entgegengesetzten Seite, wie vorwiegend im Sommer, so bot das südliche und südwestliche Ufer Deckung. Auch die kleinen Buchten bei Sferracavallo und Punta di Barcarello konnten noch ausgenutzt werden. Auch im Mittelalter, wo die Schifffahrtsverhältnisse ja denen des Altertums nahe standen, wird in den Portolanen Isola delle Femmine als Landeplatz erwähnt, während es von Mondello heißt, daß hier kein Ankerplatz sei.<sup>1)</sup> (S. Abbild. 4.)

Abbild. 4.  
Montagna del Gallo Sferracavallo Fuß des Heirkte



Die Bucht bei Isola delle femmine, von Westen gesehen.

<sup>1)</sup> Uzzano, Verfasser eines Portolano vom Jahre 1440 (gedruckt bei Pagnini, della decima et diverse altre gravezze di Firenze, Lissabon 1765 Bd. IV) sagt S. 264: 5 miglia lungi (vom Golf v. Castellamare) est una Isola, onde à buone parago, ch'à nome l'Isola del Fim. Portolano A foglio 30 und Gioeni foglio 25 geben für Isola einen „piccolo riparo“, während es für Mondello in A 30 heißt: non gli è stanza, in B: senza stanza. Nach Mirabello S. 273 A. 2. Die den Sommerwinden aus Nord und Ost ausgesetzte und auch sonst keineswegs günstige Lage der Bucht von Mondello bestätigen auch andere Nachrichten. W. H. Smyth sagt a. a. O. in seiner sorgfältigen Segelanweisung Appendix III: on sailing in (den Golf von Palermo von Westen her) a ship may proceed boldly towarts the anchorage, only observing to be guarded on passing the little sandy bay of Mondello, on account of the violant and sqally gusts of wind, that rush between Mount Pellegrino and Cape di Gallo, espacially in winter; it is therefore advisable on standing along the west side of the bay during a fresh breeze, to station hands by the shuts and haulyards and be ready to keep large. Man vergleiche über diese Stoßwinde an Steilküsten des Mittelmeeres im allgemeinen auch Philippson a. a. O. S. 98. Auf diese Erscheinung bezieht sich vielleicht auch die merkwürdige Äußerung von Inveges p. 358: portus Gallus (Mondello) subjacet septentrionali montis (Perlgrino) lateri et infestatur a ventis occidentalibus (sic.).

Dazu kommt aber weiter, daß dieses lange und daher einer bedeutenden Anzahl von Schiffen Raum gebende Gestade von der Landseite her leicht zu verteidigen war. Den größten Teil deckte der von den Karthagern besetzte Heirkte selber. Nur in Südost und Südwest waren Zugänge. Der Zugang von Südost her führt über die tief zwischen dem Heirkte und dem Monte Gallo eingeschnittene Senke von Sferracavallo, die schnell und leicht zu sperren ist, weil die beiden Berge hier sofort mit unersteiglich steilen Felsen aufsteigen. So war der Hafen gegen jeden Angriff von Palermo her geschützt. Auf der anderen Seite zieht sich die schmale Küstenebene von Carini zwischen dem Meer und den Felswänden des Heirkte hin. Auch sie ist nur  $\frac{3}{4}$  km breit und daher leicht zu sperren. Wasser ist heutzutage allerdings in Isola so wenig zu finden wie in Mondello. Der laufende Brunnen in Sferracavallo wird, wie man uns sagte, von dem nahen Natale aus gespeist, und der laufende Brunnen in Isola selber erhält sein Wasser durch eine Leitung aus dem 3 km entfernten Capaci. Aber am Ausgang des Tales, das einen starken Kilometer östlich von dem Dorfe Isola die Küste erreicht, fanden wir eine große Muhre, und es ist wohl sehr wahrscheinlich, daß dieses tief in die Berggruppe einschneidende Tal in früheren Zeiten, als das Gebirge noch bewaldet war, ständig Wasser geführt hat.

Wir stiegen an der Westseite dieses Tales dem Wege folgend aufwärts. Ein leidlich bequemer Pfad führte über zum Teil verkarstetes, zum Teil von spärlichen Matten bedecktes Gelände bergan. der Pfad, welcher die Kommunikation vom Heirkte zum Hafen gebildet haben mußte. Was ihn von den Pellegrinoaufstiegen unterschied, war der ausschlaggebende Umstand, daß er über ein Terrain hinführte, welches auch rechts und links vom Wege selbst überall begehbar ist und also Bewegungen von größeren Truppenmassen gestattete, eine militärische Verbindung, wie sie zwischen Heer und Hafen durchaus erforderlich war.

Nachdem wir den Sattel zwischen Pizzo Immenso und Monte Monolfi überstiegen hatten, tat sich vor uns eine breite, flache, nach Osten hin geöffnete Talmulde auf, die besonders in ihrem unteren, dolinenartig geformten und geschützten Teile in der Nähe der Casa Isca eine üppige Vegetation trug. Wir durchquerten den oberen Teil der Talmulde, immer den Monte Castellaccio zur rechten, und gelangten über einen zweiten flachen Sattel zwischen dem Monte Castellaccio und dem Cuzzo S. Rocco auf die Südseite des Berges, eine langsam nach Süd und Südost sich senkende Matte, welche dann plötzlich mit einem steilen Rideauabsturze nach Süden zu in das kleine Tälehen abbrach, welches sich zwischen Cuzzo S. Croce und Cuzzo Gibelliforni in südöstlicher Richtung zur Ebene hinabsenkt. Auch hier waren große Teile

der Fläche, besonders in der Nähe der Casa Trippatore, mit Korn und Opuntienkaktus gartenähnlich bepflanzt.

Von diesem flachen Südhange und schon von der Mitte des Berges ab südlich des Pizzo Immenso gilt also die Beschreibung des Polybios, daß der Berg gegen die kalten Nordstürme wohl gedeckt sei; hier sind auch die ausgedehnten Weiden und das anbaufähige Land vorhanden, welches das obere Plateau des Heirkte bedeckte. Hier an der zugleich von Natur schwächsten Stelle des Berges werden wir uns daher auch das Hauptlager des Hamilkar konzentriert denken müssen, nach Süden hin geschützt durch den oben erwähnten Rideauabsturz, der die Südgrenze des Hauptlagers und der ganzen Befestigung des Berges überhaupt gebildet haben wird.

In der Tat bedarf diese Seite des Berges, um völlig unangreifbar zu sein, einiger Nachhilfe durch die Kunst, wie das ja Polybios ausdrücklich verlangt; besonders der westliche Teil am Südhange des Monte Castellaccio selber.

Daß die übrige Oberfläche des Berges nur, wo es nötig war, mit Posten und Detachements besetzt war, die für Beobachtung und besonders für ungestörte Verbindung mit dem Meere zu sorgen hatten, versteht sich von selber.

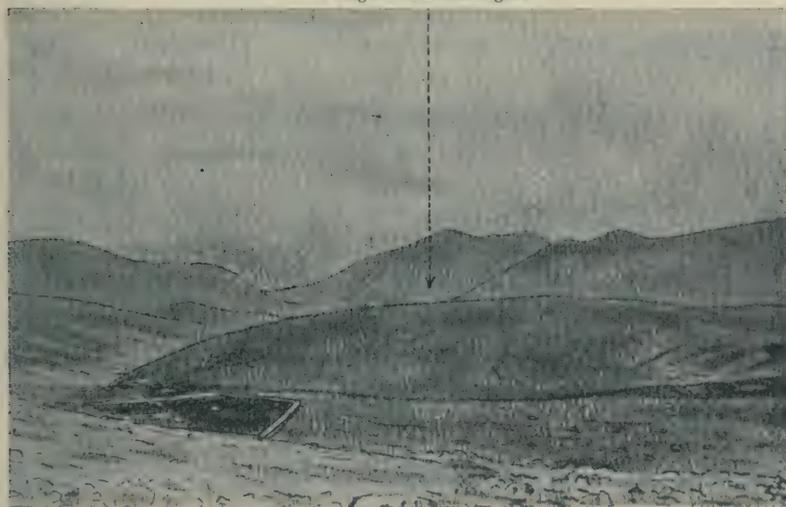
So stimmt die Polybianische Beschreibung Punkt für Punkt mit dem vorliegenden Gelände. Eine Schwierigkeit machen nur die drei Wege des Polybios, von denen einer von der See, zwei von der Landseite her auf den Berg hinaufgeführt haben sollen. Zwar der von der Seeher ist, wie wir gesehen haben, bestimmt vorgezeichnet und durchaus zweckentsprechend. Aber von der Landseite gibt es heutzutage eine ganz beträchtliche Anzahl, die von der Ost- und Südseite her die Gebirgsgruppe erklimmen. Indessen erkennt man bald, daß diese scheinbar so zahlreichen Zugänge die Höhe doch nur an drei Punkten erreichen, weil sie sich nämlich zum größten Teile vor Beendigung des Aufstieges vereinigen. So laufen die Wege von Natale und Sferracavallo nordöstlich von Monte Monolfi zusammen und bilden hier den ersten Zugang; die Wege von Villa Bonocore, Colleggio Romano und Casa Ferrerri treffen sich bei Casa Isca, und endlich die Wege von Südost und Südwest erreichen alle in der unmittelbaren Nähe von Casa Trippatore die Hochfläche. So kommen in der Tat für den Zugang zum Plateau selber nur drei Eingänge in Betracht. Immerhin ist das einer mehr, als Polybios angibt. Aber man muß bedenken, daß es sich ja hier, wie wir schon beim Pellegrino betont haben, nicht um Jägerpfade, sondern um militärisch brauchbare Kommunikationen handelt, und diese Wege sind dazu wohl zum größeren Teile überhaupt nicht geeignet. Der Weg wenigstens,

den wir zum Abstiege wählten, durch das oben erwähnte Tal nach Südosten hin zum Cuzzo S. Rosalia, ist als solche überhaupt nicht zu bezeichnen. Es mag also sehr wohl sein, daß der eine der von Osten herkommenden Wege als unpraktikabel nicht mitgezählt ist, oder daß im Altertum, wo wir uns den Berg doch wohl noch zum großen Teile mit Urwald bedeckt denken müssen, hier überhaupt noch kein Zugang bestanden hat.

Südlich von jenem Rideauabsturz, den wir oben als Grenze von Hamilkars Befestigungen betrachtet haben, zieht sich nun ein breiter und flacher Talboden in westöstlicher Richtung hin in einer Länge von etwa  $2\frac{1}{2}$  km, allmählich nach Osten zu sich senkend. Im Süden dieser

Abbild. 5.

Hügel des Römerlagers



Römerlager von Nordwesten gesehen.

Senkung erhebt sich das Gebirge noch einmal wieder zu einer flachen Doppelkuppe von etwa  $1\frac{1}{2}$  km Länge und in einer Formation, die für ein Lager sehr passend ist. (S. Abbild. 5.)

Die Entfernung dieser Kuppe von dem Lager des Hamilkar beträgt genau 900 m, also den von Polybios für den Raum zwischen den beiden Lagern geforderten Platz. (S. S. 233, A. 1.)

Hier auf der Kuppe hätten wir demnach das römische Lager und nördlich von ihm in erster Linie den Schauplatz der dreijährigen Kämpfe zwischen Karthagern und Römern anzusetzen: er besteht in einem flachen Talboden, dessen Ränder nach Norden und Süden ansteigen zu den

Lagern der beiden Gegner. Von diesem Terrain also gilt die soeben besprochene Schilderung des Polybios, daß, so oft die Heere oder Teile von ihnen sich hier auch maßen, eine Entscheidung doch nicht erfolgen konnte, weil die unterliegende Partei sich sofort in den Schutz ihres Lagers zurückziehen konnte, das wegen seiner erhöhten Lage — und auch von dem römischen wird das hier mit vollem Rechte gesagt — für den Gegner unangreifbar war. (S. S. 233, A. 1.)

Jetzt erkennen wir auch, was die Erwähnung der Hinterhalte und Gegenhinterhalte und Überfälle während dieser langen Kämpfe zu bedeuten hat. Denn hier in diesem coupierten und welligen Terrain war zu solchen Dingen Gelegenheit in Fülle gegeben.

Natürlich haben wir nicht anzunehmen, daß immer nur zwischen den Lagern selber gekämpft wurde.

Hamilkar war hier nicht zu so starrer Defensive verurteilt, wie er es auf dem Pellegrino gewesen wäre. Außer dem Ausgange nach Süd mit seinen verschiedenen Verzweigungen nach Ost und West hatte er noch den Ausgang über Casa Isca oder nach Natale in die Ebene von Palermo. Er hatte ferner von seinem Schiffslager aus nach Südosten hin die erwähnte Senke zwischen dem Heirkte und dem Monte del Gallo zu seiner Verfügung, die ihm Plünderungszüge in die reiche Ebene von Palermo gestattete<sup>1)</sup>, und nach Südwesten hin konnte er von derselben Stelle aus ebenso leicht in die fruchtbare Ebene von Carini und Partinico vorstoßen. Ja, es war sogar möglich, auf diesem Wege von der Landseite her mit den einzigen Punkten, die Karthago damals in Sizilien noch hielt, mit Drepanum und Lilybaeum in Verbindung zu treten.

So sehen wir, wie die ganzen, drei Jahre langen Kämpfe, die wir sonst kaum recht verstehen können, durch diese neue Lokalisierung

---

<sup>1)</sup> Möglicherweise hat hier das Kastell Heirkte (s. S. 226, A. 1) gelegen, welches schon Pyrrhos eroberte und das die Römer im Jahre 252 mit angeblich 40.000 Mann und 1000 Reitern vergeblich belagerten. (Diodor XXII 10, 4. XXIII 20.) Man übersetzt *Εἰρκιή* gewöhnlich mit „carcer“ (Schweighäuser z. Stelle u. a.). Da es ein *φρούριον* war, könnte das Wort hier aber wahrscheinlicher die Bedeutung „Sperrfort“ haben. Auf dem Berge kann es nach dem Ausdruck des Polybios (I 56, 3.), daß Hamilkar den *ἐπὶ τῆς Εἰρκιῆς λεγόμενον τόπον* besetzt habe, nicht gelegen haben, sondern am Fuße, und da würde die Lage an dem Passe von Sferrocavallo sehr gut passen, weil hier die Hauptstraße von Panormos nach Lilybaeum hindurchführte (S. 239, A. 2). Dem entspräche dann auch die Bedeutung, die das Kastell im Kriege des Pyrrhos gehabt hat, und der Wert, den die Römer seinem Besitze schon vor Hamilkars Auftreten beilegen. Wo man sich das Kastell denken sollte, wenn der Pellegrino Hamilkars Lager gewesen wäre, ist nicht abzusehen. Einen isolierten und strategisch wertlosen Berg und noch dazu unten zu schützen, das hat doch keinen Sinn.

einen ganz anderen Charakter erhalten, einen Charakter, der der gerühmten Aktivität und Beweglichkeit des großen Puniers und seinem Geiste der Initiative in viel besserer Weise gerecht wird, als es bei der alten Anschauung vom Schauplatze dieser Kämpfe am Pellegrino der Fall gewesen wäre. —

Als wir nach getaner Arbeit an Ort und Stelle die Sachlage überlegten, hatten wir das lebhafteste Gefühl, daß durch diese Lösung des Problems unsere Kenntnis der antiken Kriegsgeschichte um die lebendige Anschauung eines nicht unwichtigen kriegsgeschichtlichen Vorganges reicher geworden sei. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, dasselbe Gefühl auch in dem Leser dieser Zeilen erweckt zu haben.

---

# Der mauretanische Feldzug unter Antoninus Pius.

Von

JOSEF MESK.

---

Die Kämpfe gegen die Mauren setzten unter Antoninus Pius erfolgreich ein, endeten aber erst viel später mit der endgültigen Unterwerfung des leicht beweglichen und schwer zu fassenden Reitervolkes. Der Feldzug unter dem ersten Antoninen wird mehrfach erwähnt; allein die Unbestimmtheit der Überlieferung erschwert ebensowohl die zeitliche Umgrenzung der Ereignisse wie den Einblick in ihren Verlauf.

Nachstehend unsere Quellen. Die *vita Pii* 5, 4 meldet kurz: *per legatos suos plurima bella gessit . . . Mauros ad pacem postulandam coegit*. Ausführlicher ist Pausanias VIII 43, 3: ὁ δὲ Ἀντωνῖνος . . . πολέμων . . . ἄρξαντας Μαύρους, Λιβύων τῶν αὐτονόμων τὴν μεγίστην μοῖραν, νομάδας τε ὄντας καὶ τοσῶδε ἔτι δυσμαχωτέρους τοῦ Σαυθικοῦ γένους ὅσα μὴ ἐπὶ ἀμαξῶν, ἐπὶ ἵππων δὲ αὐτοὶ τε καὶ αἱ γυναῖκες ἠλῶντο, τοὺτους μὲν ἐξ ἀπάσης ἐλαίνων τῆς χώρας ἐς τὰ ἔσχατα ἠνάγκασεν ἀναφυγεῖν Λιβύης, ἐπὶ τε Ἀτλάντια τὸ ὄρος καὶ ἐς τοὺς πρὸς τῷ Ἀτλάντι ἀνθρώπους. Nur beiläufig gedenkt des Geschehnisses der Rhetor Aristides (XXVI 70 Keil); doch ist der Zusammenhang, in dem er die Notiz bringt, nicht ohne Bedeutung: πόλεμοι δὲ οὐδ' εἰ πάποτε ἐγένοντο ἔτι (zur Zeit des Pius) πιστεύονται, ἀλλ' ἐν ἄλλως μύθων τάξει τοῖς πολλοῖς ἀκούονται, εἰ δέ πον καὶ συμπλακεῖεν ἐπ' ἔσχαταις, οἷα εἰκὸς ἐν ἀρχῇ μεγάλη καὶ ἀμετρήτῳ παρανοίᾳ Γειῶν ἢ δυστυχία Λιβύων ἢ κακοδαιμονία τῶν περὶ τὴν ἐρυθρὰν θάλατταν, ἀγαθοῖς παροῦσι χρῆσασθαι μὴ δυναμένων, ἀτέχνως ὥσπερ μῦθοι ταχέως αὐτοὶ τε παρήλθον καὶ οἱ περὶ αὐτῶν λόγοι. Wichtig sind die Inschriften CIL III 5211—5215; wir erfahren aus ihnen, daß zur Zeit des Feld-

zuges Hilfstruppen unter T. Varius Clemens aus Spanien nach Mauretania Tingitana geschickt wurden: 5211 praef(ecto) auxiliariorum (5212 auxiliorum) tempore expeditionis in Tingitanam (5212, 5214, 5215 in Mauretanium Tingitanam) ex Hispania missorum. Derselbe Clemens war nach Bekleidung dreier weiterer Ämter i. J. 152 oder 153 Prokurator von Mauretania Caesariensis (CIL VIII 2728). In Verbindung mit diesen Kämpfen bringt man<sup>1)</sup> in der Regel vermutungsweise den Umstand, daß i. J. 145 eine Vexillatio der legio VI Ferrata aus Syrien eine Militärstraße über den mons Aurasius in Numidien anlegte (CIL VIII 10230 cf. 2490), ebenso die gleichzeitige Anwesenheit einer Abteilung der in Bostra stationierten leg. III Cyrenaica (Henzen, Annal. 1860, p. 54, der auch das Distichon CIL VI 1208 auf diesen Feldzug bezieht). Endlich wies man<sup>2)</sup> zur Kennzeichnung der Unsicherheit im numidisch-mauretanischen Grenzgebiete während der Jahre 147—149 darauf hin, daß nach CIL VIII 2728 um diese Zeit ein Militäringenieur, der dienstlich von Lambaesis nach dem mauretanischen Saldae reiste, unterwegs samt seiner Eskorte überfallen und ausgeplündert wurde und nur das nackte Leben rettete.

Auf Grund dieses Materials gelangt Cagnat<sup>3)</sup>, der über diese Kämpfe ausführlicher handelt, zu folgender Darstellung. Der Feldzug habe vor 145 begonnen; die Vexillatio der leg. VI Ferrata habe möglicherweise einen Teil der in Lambaesis garnisonierenden, damals gegen die Mauren geschickten leg. III Augusta ersetzt. Varius Clemens habe die Aufgabe gehabt, dem Feinde mit den spanischen Truppen in die Flanke zu fallen; die beiden Truppenkörper in Mauretanium und Tingitanien hätten einander ergänzt und in die Hände gearbeitet. Den Erfolg dieser gemeinsamen Operation lehre Pausanias. Einen weiteren chronologischen Anhaltspunkt biete die Laufbahn des Varius Clemens. Zwischen seiner Entsendung nach Tingitanien und seiner Ernennung zum Prokurator von Mauretanium (152) sei er Präfekt einer Reiterala und Prokurator von Cilicien und Lusitanien gewesen (CIL III 5211 ff.); darnach falle die Sendung der Hilfstruppen aus Spanien nach Afrika unter der Voraussetzung, daß die drei Ämter unmittelbar aufeinander folgten, spätestens 148 und vielleicht 146 oder 147, wenn zwischen den einzelnen Ämtern eine Unterbrechung lag. Man könne demnach

---

<sup>1)</sup> Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit, I, 2. Abt., S. 631, Anm. 6. Cagnat, L'armée romaine d'Afrique (Paris 1892), S. 42. v. Rohden in Pauly-Wiss. II 2503.

<sup>2)</sup> Schiller a. a. O.

<sup>3)</sup> Cagnat a. a. O. S. 42 f.

(auch im Hinblick auf CIL VIII 2728) den Krieg gegen die Mauren unter Antoninus Pius zwischen 144 und 149 ansetzen. Schiller<sup>1)</sup> gibt keinen festumgrenzten Zeitansatz, scheint aber auch anzunehmen, daß die Kämpfe von 145—149 währten, v. Rohden<sup>2)</sup> läßt den Feldzug gegen die Mauren „um das Jahr 145“ stattfinden.<sup>3)</sup>

Bei der Untersuchung empfiehlt es sich, zunächst die Stellen auszuscheiden, die auf den Kampf mit den Mauren nicht ausdrücklich Bezug nehmen; sie kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Wenn Schiller (a. O.) bemerkt, daß die verschiedenen Vexillationen zu beweisen scheinen, daß in Afrika Unruhen häufig waren, so ist das zuzugeben; einen sicheren Schluß kann man aber beispielsweise in unserem Falle auf die Anwesenheit einer Abteilung der leg. VI Ferrata nicht bauen, da dieselbe ganz wohl auch einen anderen Grund gehabt haben kann. Auch der Überfall auf den Militäringenieur auf seiner Reise nach Saldæ zeigt nicht mehr, als daß das Räuberunwesen an der numidisch-mauretanischen Grenze in Blüte stand. Der liberator erzählt kurz und drastisch: *profectus sum et inter vias latrones sum passus; nudus saucius evasi cum meis*. Daß Räuber in Nordafrika etwas ganz Gewöhnliches waren, erhellt schon aus den griechischen Romanen oder aus Apuleius. Die Grundlage für die Erörterung bilden die Inschriften auf Varius Clemens: sie bieten nebst der ausdrücklichen Erwähnung des Zuges gegen die Mauren auch die Möglichkeit einer Datierung desselben. Fürs erste ist zu betonen, daß nicht von einem Kriege die Rede ist, sondern von einem Feldzuge. Die Inschrift 5211 besagt deutlich *tempore expeditionis*; hier ist allem Anschein nach kein langwieriger Krieg, sondern ein einzelner Feldzug gemeint. Wenn ferner Varius Clemens 152 oder 153 Prokurator von Mauretaniën war, so läßt sich auch bei der Annahme, daß er die drei Ämter, die er nach dem mauretanischen Feldzug bis zur Erlangung dieser Stellung innehatte, nicht unmittelbar nacheinander bekleidete, doch nur schwer bis aufs Jahr 145 kommen, in dem die kombinierte Aktion der spanischen Truppen und der durch die syrische Vexillatio teilweise ersetzten leg. III Augusta stattgefunden haben soll. Allerdings könnte diese Legion vor dem Eintreffen des Hilfskorps schon längere Zeit im Felde gestanden sein; aber die Annahme eines mehrjährigen Krieges

---

<sup>1)</sup> A. a. O.

<sup>2)</sup> A. a. O.

<sup>3)</sup> Die Argumentation Müllers, der (in Büdingers Untersuchungen z. röm. Kaiser-gesch. II 309) den Aufstand ins Jahr 139 setzt, wurde schon von Schiller und Cagnat a. a. O. zurückgewiesen.

ist eben nicht wahrscheinlich. Eine Stütze erhält diese Auffassung auch durch die Aristidesstelle, bei der freilich der epideiktische Charakter der Rede in Betracht zu ziehen ist. Der Rhetor sagt von den Kämpfen (er spricht allerdings von *πόλεμοι*), die er erwähnt; *ταχέως αἰνοῖ τε παρῆλθον κτλ.* Nun mag ja *ταχέως* nicht allzusehr zu pressen sein; aber an langjährige Kriege wird man auch nicht gern denken wollen. Wenn andererseits Aristides von diesen Ereignissen wie von längstvergangenen spricht, so liegt die Vermutung nahe, daß er sie in epideiktischer Perspektive schaut und gerade deshalb nennt, weil sie nicht gar so ferne lagen, daß er sie, wie es im Sinne seiner Darstellung gewesen wäre, hätte übergehen dürfen. Da nun der Sieg über die Mauren in einem Atem mit zwei anderen Ereignissen genannt wird, so wäre es von Bedeutung, wenn sich beide oder doch eines davon sicher datieren ließe; das ist leider nicht der Fall. Der Kampf mit den Geten oder Daciern wird von Schiller<sup>1)</sup> mit Bezug auf CIL III 1416 zweifelnd ins Jahr 157 gesetzt; da Aristides seine Rede wahrscheinlich 156<sup>2)</sup> hielt, läßt sich das Datum nicht halten, wenn man nicht nachträgliche Einschaltung des Passus annehmen will. Der Aufstand am roten Meer wird von Rhoden<sup>3)</sup> vom ägyptischen Krieg unter Antoninus getrennt, von Müller<sup>4)</sup> mit demselben identifiziert und nach Letronne 148—149 gesetzt. Jedenfalls dürften beide von dem Zeitpunkt, in dem die Rede gehalten wurde, nicht gar zu weit abzurücken sein; sie waren wohl noch allen erinnerlich und mußten darum mit einem Worte berührt werden. Ein indirekter Beweis dafür liegt darin, daß Aristides von früheren Kriegen schweigt, so namentlich von dem wichtigen britannischen (von 142 an).

Die Aristidesstelle und die Inschriften auf Varius Clemens stützen sich somit gegenseitig und scheinen mir zu ergeben, daß der Feldzug gegen die Mauren einerseits nicht von langer Dauer war, andererseits gegen Ende der vierziger Jahre des 2. Jahrhunderts unternommen wurde. Unter Verwertung des feststehenden Datums in der Ämterlaufbahn des Clemens (Prokurator von M. 152 oder 153) und unter der jetzt empfehlenswerteren Annahme, daß er die drei oben erwähnten Ämter unmittelbar nacheinander bekleidete, lassen sich als Zeit der Unternehmung mit Wahrscheinlichkeit die Jahre 148 oder 149 nennen, wobei ich voraussetze, daß der Feldzug etwa ein Jahr lang währte

---

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 631, Anm. 7.

<sup>2)</sup> W. Schmid, Rh. Mus. XLVIII (1893), S. 80 f.

<sup>3)</sup> A. a. O. 2507.

<sup>4)</sup> A. a. O. S. 314.

oder doch nicht viel darüber. Über Verlauf und Erfolg desselben lehren die Quellen nur das Folgende: die Mauren begannen mit den Feindseligkeiten, Hilfstruppen wurden aus Spanien nach Tingitana geschickt, der Gegner wurde bis an die äußersten Grenzen Libyens und bis ans Atlasgebiet zurückgeworfen. Der Angriff der römischen Hauptmacht kam natürlich zunächst von Osten; aber die Entscheidung dürfte, nach der Richtung zu schließen, die der fliehende Feind nahm, mit Hilfe der spanischen Truppen in Tingitana gefallen sein. Der Sieg der Römer war ein vollständiger, seine Wirkung eine nachhaltige: erst ein Vierteljahrhundert später wagten die Mauren einen neuen Einfall in römisches Gebiet.

---

# Alexander

## in einer Inschrift des 3. Jahrhunderts n. Ch.

Von

EDMUND GROAG.

In der Nähe des Ortes Blače bei Uesküb schrieb Noë Morten im Jahre 1872 die Inschrift eines Marmorsteines ab, der damals in der Türschwelle einer Kirche verbaut war, seither aber verschollen ist. Der Text wurde nach Mortens Aufzeichnungen und einem Abklatsche in der Eph. epigr. II n. 493 = Corpus III 8238, dann nach seinem Skizzenbuch in etwas abweichender Form von Premerstein und Vulic in den Jahreshften VI, 1903, Beibl. S. 38 publiziert:

Jovi et Juno|ni [e]t dracco|ni et dracce|na[e] <sup>1)</sup> et Ale|xandro  
Ep|i|t|ynchanus <sup>2)</sup> s(ervus) |[F]uri Octavi <sup>3)</sup> |c(larissimi) v(iri) posu[it].

Die Inschrift erregte Interesse wegen der darin genannten Gottheiten. Es war zuerst Mommsen (Eph. epigr. II, 493, wiederholt CIL), der den Alexander des obermösischen Denkmals mit dem Pseudopropheten Alexander von Abonuteichos identifizierte, dessen Wirken Lucians Satire mit boshafter Übertreibung schildert.<sup>4)</sup> Mommsens Deutung hat allgemeinen Beifall gefunden, auch Cumont hält an ihr fest;<sup>5)</sup> sie unterliegt jedoch gewissen Bedenken.

Während die draccena der mösischen Inschrift in dem von Alexander begründeten Kulte kaum unterzubringen ist,<sup>6)</sup> wird die

<sup>1)</sup> dracce|nae Eph. u. CIL.

<sup>2)</sup> Epi|tynchanus Eph. u. CIL.

<sup>3)</sup> Octavi[ani], CIL; posuit Eph. u. CIL.

<sup>4)</sup> Vgl. Gruppe, Griech. Myth. u. Rel. Gesch. II, 1487.

<sup>5)</sup> Alexandre d' Abonotichos. Un épisode de l'hist. du paganisme. Mém. cour. publ. par l'Acad. de Belg. XL, 1887, 7, 38; ebenso in Pauly-Wissowas RE V, 1635.

<sup>6)</sup> „dracaenae alibi mentio non fit“, Mommsen Eph. u. CIL. Cumonts Erklärung (Mém. 25), daß es in Abonuteichos schon vor Alexander einen — weiblichen? — Schlangengott gegeben habe, dem der Prophet den seinen zugesellte, dürfte wohl nicht befriedigen.

männliche Schlange gemeinhin für Glykon erklärt, den Schlangengott, in dem sich nach Alexanders Verkündigung Asklepios manifestierte. Wir besitzen in der Tat Votivgaben für diesen Gott<sup>1)</sup>, aber er wird in ihnen mit dem ihm zukommenden Namen Glykon genannt. Es ist nicht zu verstehen, warum gerade Epitynchanus von dieser Übung abgesehen und den Namen des Gottes durch das farblose dracco ersetzt hätte.

Den Herrn des Epitynchanus, den die Inschrift nennt, hat man früher dem *Furius Octavianus* gleichgesetzt, einem mehrfach bezeugten Zeitgenossen der Severischen Dynastie.<sup>2)</sup> Ulpian schrieb von ihm in seinem Buche *de officio praetoris tutelaris*:<sup>3)</sup> *Memini itaque me suad[ente] . . . . . Alcimium libertum maternum Furi Octav[iani] clarissimi viri p[raetorem in cura retinuisse], cum tutelam eius administrasset necessariusque ad [res gerendas videretur].* Wie nicht eben häufig, besitzen wir für diese Juristenstelle einen epigraphischen Beleg in einer Bauinschrift aus Ulpianum<sup>4)</sup>: *Amphilochii*<sup>5)</sup>. [*Fortunae aeter[n]ae domus Furianae | proc(uratores)*<sup>6)</sup> *Furi Octaviani c(larissimi) v(iri) Furius A[l]cimius, Pon[t]ius Uranius pecunia Octavianin[a] faciendum curaverunt.* Eine dritte Inschrift, in der derselbe Mann schon als Consul und Pontifex genannt wird, ist stadtrömischer Provenienz (CIL VI 1423, vgl. p. 3141): *Furiae L. f. Caeciliae matri piissimae Furius Octavianus co(n)s(ul) pontif(ex) fil(ius).*

Ulpians Schrift *de officio praetoris tutelaris* ist unter Caracalla (211—217) herausgegeben.<sup>7)</sup> *Furius Octavianus* ist demnach der Mann gleichen Namens, den das Album von Canusium im Jahre 223 unter den senatorischen Patronen registriert (CIL IX 338), und zwar ziemlich vorne in der Reihe, woraus zu schließen, daß er schon in konsularischem Range stand.

Da uns, wie gesagt, nur ein Senator *Furius Octavianus* bekannt ist, lag es nahe, den *vir clarissimus* der Inschrift von Blače eben für diesen zu halten. Dem widersprechen v. Premerstein und Vulić.<sup>8)</sup> Ihr Hauptargument ist die chronologische Ansetzung der Votivgabe. Alexander von Abonuteichos wirkte zur Zeit des Kaisers Marc Aurel;

<sup>1)</sup> CIL III 1021, 1022; vgl. Cumont Mém. 37 f., Drexler in Roschers Lexikon I, 1692.

<sup>2)</sup> Vgl. Dessau, Prosop. imp. Rom. II, 100 u. 403.

<sup>3)</sup> Frgm. Vat. ed. Mommsen 220. Die Ausfüllung der Lücken rührt von Mommsen her, das Cognomen Octav[ianus] hat schon Borghesi, Oeuvr. III, 121, ergänzt.

<sup>4)</sup> CIL III 8169; besser, nach einer Kopie Mortens, Jahresh. Beibl. VI, 1903, 28.

<sup>5)</sup> Das Signum des Octavianus.

<sup>6)</sup> *proc.* ist wahrscheinlicher als *proc. C. Furi cet.*

<sup>7)</sup> Jörs in Pauly-Wissowas RE V, 1453. 1508.

<sup>8)</sup> Jahresh. a. a. O.

sein Tod erfolgte in den siebziger Jahren des zweiten Jahrhunderts<sup>1)</sup>. Daher kann der Senator aus der gens Furia, dessen Sklave Epitychanus war, nicht der um mindestens eine Generation jüngere Konsular Furius Octavianus sein, sondern dessen Vater. Nachdem dieses Ergebnis gewonnen war, gelangten die beiden Gelehrten zu dem Schlusse, daß die Kopie Mortens, die nur die Form Octavi enthält, den richtigen Namen gebe.

Dagegen läßt sich zunächst einwenden, daß der untere Teil des Steines anscheinend am Rande lädiert war und daher von Morten nicht vollständig kopiert werden konnte; in seinem Skizzenbuch fehlen Buchstaben vom Namen des Ep[it]ynchanus wie von posu[it]. Es wird daher auch bei [F]uri Octavi ein Ausfall am Schlusse anzunehmen sein, wobei am ehesten die Ligatur *A<sup>f</sup>* in Betracht käme. Denn es ist mißlich, bloß auf Grund einer unvollständigen Abschrift einen sonst unbekanntem Senator Furius Octavius zu proponieren, während uns Furius Octavianus mehrfach, und zwar gerade als Großgrundbesitzer in der Gegend, in der Epitychanus den Motivstein setzte, bezeugt ist.

Endlich nötigt die Aufstellung der beiden Forscher zur Annahme, daß Furia Caecilia, die Mutter des Furius Octavianus, einen nahen Verwandten und Gutsnachbarn geheiratet habe. Der Name Furius Octavianus beweist jedoch keineswegs, daß der Vater dieses Mannes gleichfalls der gens Furia angehörte, sondern gibt nur die abgekürzte, im täglichen Leben gebrauchte Nomenklatur, in welcher, wie viele Beispiele aus der Kaiserzeit beweisen, nur das Gentile der Mutter, beziehungsweise des mütterlichen Großvaters geführt werden konnte<sup>2)</sup> — zumal wenn die Mutter, wie dies bei Furia Caecilia wohl der Fall war, den größeren Besitz in die Ehe mitgebracht hatte.

Nach alledem wird man ohne Bedenken in dem Herrn des Sklaven Epitychanus den reichen Senator Furius Octavianus erkennen dürfen — vorausgesetzt, daß sich für den in der Inschrift neben Göttern und halbgöttlichen Wesen genannten Alexander eine mögliche Deutung ergibt<sup>3)</sup>. Dies ist in der Tat der Fall.

Dio Cassius (LXXIX 10. 1—3) berichtet unter den Vorzeichen, die in der Regierungszeit Elagabals die Nachfolge des Severus

<sup>1)</sup> Nach Cumont *Mém.* 52 um 171, nach Premerstein und Vulić im J. 177.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. *Hist. Aug. Marc.* 1,9: Marcus Antoninus principio aevi sui nomen habuit Catili Severi, materni proavi, ferner die Namen des späteren Kaisers Antoninus Pius, der auf den Ziegeln nur Arrius Antoninus genannt wird, der Domitia Lucilla minor, der jüngeren Faustina, des Q. Sosius Priscus *cos.* 169, des Terentius Gentianus *cos.* 211 u. v. a.

<sup>3)</sup> Es braucht kaum gesagt zu werden, daß an Severus Alexander nicht gedacht werden kann. ●

Alexander verkündigten, auch eines, das sich „in Obermösien und Thrazien begeben habe“: *δαίμων τις, Ἀλέξανδρός τε ὁ Μακεδὼν ἐκείνος εἶναι λέγων καὶ τὸ εἶδος αὐτοῦ τὴν τε σκευὴν ἅπασαν φέρων, ὠρμήθη τε ἐκ τῶν περὶ τὸν Ἰστρον χωρίων, οὐκ οἶδ' ὅπως ἐκείνη ἐκφανείς, καὶ διὰ τε τῆς Μυσίας<sup>1)</sup> καὶ τῆς Θράκης διεξῆλθε βακχεύων μετ' ἀνδρῶν τετρακοσίων, θύρσους τε καὶ νεβρίδας ἐνεσκενασμένων, κακὸν οὐδὲν δρώντων. ὠμολόγητο δὲ παρὰ πάντων τῶν ἐν τῇ Θράκῃ τότε γενομένων ὅτι καὶ καταγωγαὶ καὶ τὰ ἐπιτήδεια αὐτῷ πάντα δημοσίᾳ παρεσκενάσθη· καὶ οὐδεὶς ἐτόλμησεν οὐτ' ἀντιπεῖν οἱ οὔτ' ἀντάραι, οὐκ ἄρχων, οὐ στρατιώτης οὐκ ἐπιτροπος οὐχ οἱ τῶν ἐθνῶν ἡγούμενοι, ἀλλ' ὥσπερ ἐν πομπῇ τινι μεθ' ἡμέραν ἐκ προορήσεως ἐκοιμίσθη μέχρι τοῦ Βιζαντίου. ἐντεῦθεν γὰρ ἔξαναχθεὶς προσέσχε μὲν τῇ Χαλκηδονίᾳ γῆ, ἐκεῖ δὲ δὴ νεκτὸς ἱερά τινα ποιήσας καὶ ἵππον ξύλινον καταχώσας ἀφανῆς ἐγένετο. ταῦτα μὲν ἐν τῇ Ἀσίᾳ εἶτι, ὡς εἶπον, ὧν, πρὶν καὶ ὀπιοῦν περὶ τὸν Βασιανὸν ἐν τῇ Ρώμῃ γενέσθαι, ἔμαθον.*

Nichts nötigt uns, in diesen Bericht des zwar abergläubischen, aber wahrheitsliebenden und korrekten Dio Zweifel zu setzen. Vielmehr liegt hier wohl einer jener in der Geschichte nicht allzu seltenen Fälle vor, daß sich ein ekstatischer Schwärmer für die Inkarnation einer früheren, mythisch gewordenen Persönlichkeit hält, deren Wiederkehr erwartet wird, und daß er durch seinen Glauben an sich selbst auch die Massen mit fortreißt. Am wenigsten nimmt der Glaube an das Wiedererscheinen des Großen Alexander Wunder. Franz Kampers hat in seiner, auf ausgedehnter Literaturkenntnis beruhenden Schrift „Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage“<sup>2)</sup> nachgewiesen, daß der uralte Glaube an die messianische Erscheinung des königlichen Gottesmannes sich im Orient an Alexanders Gestalt geheftet<sup>3)</sup> und Jahrhunderte lang faszinierende Kraft bewahrt hat. Ist doch sogar noch Napoleon von den Beduinen für den wieder erschienenen Iskender gehalten worden.<sup>4)</sup>

Ein neuerstandener Alexander, und zwar wie die Art des Auftretens beweist, ein Alexander als Hypostase des Dionysos<sup>5)</sup>, wird der *δαίμων* gewesen sein, der unter Elagabal, in einer politisch aufgeregten, religiös erhitzten Zeit, die wenige Jahre vorher den ins Absurde gesteigerten Alexanderkult Caracallas erlebt hatte, auf mösischem und thrazischem Boden erschien. Sein plötzliches Entrücktwerden erklärt

<sup>1)</sup> Ἀσίας Hs., Μυσίας schon Bekker, ebenso Boissvain.

<sup>2)</sup> Studien u. Darst. aus d. Gebiete der Geschichte hg. v. Grauert I, 2/3. 1901.

<sup>3)</sup> Vgl. auch Schradler-Zimmermann-Winckler, Keilinschr. u. das Alte Testament, 121 f., 380, Lehmann-Haupt, Klio III, 157, IV 111, 2.

<sup>4)</sup> Kampers 42.

<sup>5)</sup> Vgl. Kornemann, Klio I, 58. 70; Kern in Pauly-Wissowas RE V, 1039 f.

sich ohne Schwierigkeit. Die römischen Behörden, denen der Spuk un bequem zu werden begann, mögen für das geräuschlose Verschwinden Sorge getragen haben.

Die Gegend, in der „Alexander“ sein Unwesen trieb, ist eben jene, in der die Inschrift des Epitynchanus gefunden wurde; in Obermösien lagen die großen Besitzungen der domus Furiana. Desgleichen fällt die Stiftung der Votivgabe in dieselbe Zeit, der das Auftreten des *δαίμων* angehört; im Jahre nach der Ermordung Elagabals (223) ist *Furius Octavianus* als Senator bezeugt. Es läßt sich auch begreifen, daß der Sklave, der für den abwesenden Herrn in Scupi die Geschäfte führte, vor dem rätselhaften Alexander und seinem Gefolge Besorgnisse hegte und ihn durch die Weihung eines Altars günstig zu stimmen suchte, in dem der Name des Gottkönigs<sup>1)</sup> neben olympischen Göttern und Wesen dämonischer Art genannt war.

Man könnte geneigt sein, diese letzteren gleichfalls mit Alexander dem Großen in Beziehung zu setzen. *Juppiter* und *dracco* bieten keine Schwierigkeit, da *Juppiter* als *Zeus Ammon*, *dracco* als die Schlange gedeutet werden könnte, in deren Gestalt der Gott *Olympias* beiwohnte<sup>2)</sup>. Doch bezüglich der *Juno* ließe sich höchstens daran erinnern, daß *Kampers* in dem „Religionsgespräch am Hofe der Sassaniden“ Spuren einer Tradition erkennen will, derzufolge *Hera* oder eine dieser gleichgesetzte orientalische Göttin als Mutter Alexanders erscheint<sup>3)</sup>. Endlich die weibliche Schlange ist in der Alexanderprophetie meines Wissens ebensowenig unterzubringen, wie im Kult des *Asklepios Glykon*. Ich möchte daher die Annahme vorziehen, daß die Zusammenstellung der Gottheiten in unserem Votivstein des einheitlichen Charakters entbehrt und den vielen, in Inschriften der Kaiserzeit begegnenden Götterreihen<sup>4)</sup> an die Seite zu stellen ist, in denen die Auswahl entweder aus lokalen Rücksichten oder aus persönlichen Verhältnissen abgeleitet werden muß. Demnach wird man in *dracco* und *draccena* am wahrscheinlichsten Gestalten des mösischen Volksglaubens erblicken dürfen.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Daß sich der Kult Alexanders an gewissen Stätten bis in die nachantoinische Zeit erhielt, zeigt *Le Bas-Waddington* 57 (*Erythrae*), vgl. *Kaerst*, *Gesch. d. hellenist. Zeitalters* II, 388.

<sup>2)</sup> *Ausfeld*, *Der griech. Alexanderroman*, 1907, 127. *Drexler* bei *Roscher* III, 837 f. *Christensen* *N. Jb. f. d. kl. Alt.* XII, 1909, 108. *Mazedonische Provinzialmünzen* aus der Zeit des *Severus Alexander* stellen *Olympias* und die Schlange dar (*Dressel*, *Abh. d. Berl. Akad.* 1906, S. 31 des Sep. Abdrucks).

<sup>3)</sup> *A. a. O.* S. 134.

<sup>4)</sup> Vgl. *Wissowa*, *Rel. u. Kultus d. Römer*, 77.

<sup>5)</sup> Vgl. *Drexler* in *Roschers Lexikon* I, 1692 f. *Cumont* bei *Pauly-Wissowa* V, 1634 f. An die Schlangen, die den *Genius* des Hausherrn und die *Juno* der Hausfrau symbolisieren (*Wissowa*, *Rel. u. Kult.* 155), ist wohl nicht zu denken.

# Die Dreiteilung der Provinz Dacia.

Von

ANTON v. PREMIERSTEIN.

---

Nach der Eroberung durch Trajan wird uns zum erstenmal unter Hadrian in einem Militärdiplom vom J. 129 (unten S. 265, A. 3) eine Teilung Daciens in zwei Verwaltungsgebiete, Dacia superior und Dacia inferior, bezeugt<sup>1)</sup>. An der Spitze des nördlichen Distrikts, der Dacia superior, welche in der Hauptsache das heutige Siebenbürgen umfaßte und die Hauptstadt der Provinz, Sarmizegetusa, sowie ihren bedeutendsten Waffenplatz, das Lager der legio XIII gemina zu Apulum, in sich schloß, stand der prätorische Legat von Dacia, der in den Militärdiplomen aus den J. 157 und 158 (unten S. 263, A. 1) als Kommandierender der in Dacia superior liegenden Auxilien erscheint; dem Legaten war, wie anderwärts, ein kaiserlicher Prokurator als oberster Finanzbeamter beigegeben (unten S. 263, A. 1). Dagegen wurde Dacia inferior, welches annähernd mit der sog. kleinen Walachei zusammenfiel und nur mit Auxilien besetzt war, von einem präsidialen Prokurator geleitet, der uns in dem Diplom vom J. 129 und in mehreren Inschriften (unten S. 265, A. 28) als der Chef der Truppen von Dacia inferior entgegentritt. Über sein Verhältnis zum Legaten liegt keine ausdrückliche Überlieferung vor; indessen dürfte der Umstand, daß zum Titel des *legatus Augusti pro praetore provinciae Daciae* niemals der Beisatz *superioris* beschränkend hinzutritt, im Verein mit anderen Erwägungen zugunsten der Annahme sprechen, daß der Prokurator

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu und zum folgenden Marquardt, St.-Verw. I<sup>2</sup>, 308 ff.; A. v. Domaszewski, Rhein. Mus. XLVIII (1893) 243 f.; Bonner Jahrb. CXVII (1908) 156: 164; J. Jung, Fasten der Provinz Dacien (Innsbruck 1894) S. VI: S. 1; 40 f.; C. G. Brandis in Pauly-Wissowas RE IV, 1970 f.; dazu Sp. 1972; O. Hirschfeld, Verw.-Beamte<sup>2</sup> 377 mit A. 4; N. Feliciani in E. de Ruggieros Diz. epigr. II, 1443. S. auch H. Kiepert, Formae orbis antiqui XVII (dazu Text S. 3).

von Dacia inferior nicht vollkommen selbständig, sondern der Oberaufsicht des Legaten unterworfen war, der somit als Statthalter der Gesamtprovinz zu gelten hat.

Das bereits erwähnte Militärdiplom vom 8. Juli 158 ist das späteste datierte Zeugnis für ein zweigeteiltes Dacien. In der Folgezeit trat eine einschneidende administrative Änderung ein, infolge deren die Provinz in drei nach den Hauptorten genannte Sprengel zerfiel; es waren dies Dacia Apulensis und Porolissensis, welche durch Teilung der bisherigen Dacia superior in einen südlichen und nördlichen Distrikt entstanden, sowie Dacia Malvensis, die bisherige Dacia inferior. Es ist bisher nicht gelungen, dieses wichtige Ereignis, welches die herrschende Meinung den ersten Regierungsjahren des Marcus zuweist (unten S. 261 mit A. 3), mit Sicherheit zeitlich festzulegen und damit auch sein Verhältnis zu anderen um die nämliche Zeit getroffenen Maßregeln, der Verlegung einer zweiten Legion nach Dacien und der dadurch bedingten Rangerhöhung des Gesamtstatthalters, der seit Marcus ein Konsular war, ausreichend klarzustellen. Dies soll im folgenden versucht werden durch erneute Betrachtung des seit B. Borghesi<sup>1)</sup> wiederholt behandelten Bruchstückes eines von Antoninus Pius erteilten Militärdiploms, welches auf dacischem Boden zu Damasna oberhalb Mehadia gefunden ist und in der Antikensammlung des Wiener Hofmuseums aufbewahrt wird. Unter freundlicher Beihilfe des Beamten am Hofmuseum, Herrn Dr. Julius Bankó, habe ich im September 1908 Mommsens Kopie des Fragments (CIL III p. 886 n. XLIV) und dessen Berichtigung einiger Lesarten (ebd. Suppl. p. 1990 n. LXX) am Original nachprüfen können und beinahe in allen Einzelheiten (zu Innenseite Z. 13 Anf. s. unten S. 260 u. 263) bestätigt gefunden, so daß ich als Grundlage für das folgende auf den Abdruck im Corpus und die dort (p. 886) gegebene Umschrift hinweisen kann.<sup>2)</sup>

Um das Militärdiplom für die oben gestellte Frage zu verwerten, ist es vor allem nötig, seine Zeit zu bestimmen. Die Reste der Kaiser-titulatur auf der Innenseite Z. 1—4, verbunden mit dem Datum *a(n)te d(iem) V k(alendas) Oct(obres)* (Außenseite Z. 7), zeigen sofort, daß das Diplom von Antoninus Pius (138—7. März 161) am 27. September eines der Jahre von 145 bis 160 erteilt wurde. Dagegen glückte es bisher nicht, die nach Z. 7. 8 damals im Amte befindlichen Suffektkonsuln (*Sex. Calpurnio Agricola Ti. Claudio Iuliano cos.*) und damit das Diplom

<sup>1)</sup> Oeuvres III, 370 ff. Vgl. auch L. Renier, Recueil de dipl. milit. 195 ff. n. 42.

<sup>2)</sup> S. auch das Faksimile bei J. Arneth, Zwölf röm. Militärdiplome Tf. XXII n. IX; Schriftprobe bei E. Hübner, Exempla scripturae epigr. p. 295 n. 845.

selbst einem bestimmten Jahre zuzuweisen<sup>1)</sup>, was im folgenden unter-  
nommen werden soll. Vorausgeschickt sei noch, daß nach der damaligen  
Ordnung der Amtsfristen<sup>2)</sup> das Konsulat des Agricola und Iulianus  
mindestens die beiden Monate September und Oktober umfaßt haben muß.

Für Sex. Calpurnius Agricola<sup>3)</sup> ergibt sich der gesuchte Termin  
ohne weiteres daraus, daß er dem Consul ord. des J. 159, M. Staius Priscus  
Licinius Italicus<sup>4)</sup>, in der Legation Britanniens, welche dieser im J. 161/2  
bekleidete, nachgefolgt ist. Die Vita Marci 8, 8 berichtet: *et ad-*  
*versus Brittanos quidem Calpurnius Agricola missus est.* Dies geschah,  
wie die Stellung der Notiz in dem trefflichen sachlich-historischen  
Exzerpt der Vita erkennen läßt, im J. 162, kurz vor oder gleichzeitig  
mit der Abreise des Verus nach dem Osten, also zu derselben Zeit,  
als M. Staius Priscus an Stelle des im J. 161 oder anfangs 162 im  
Partherkriege umgekommenen M. Sedatius Severianus<sup>5)</sup> das Kommando in  
Kappadokien übernahm. Da Agricola demnach als Konsular rangjünger  
war als der Consul ord. des J. 159, kann sein eigenes Suffektkonsulat,  
welches nach dem Diplom noch unter Pius fällt, nur auf den Septem-  
ber und Oktober entweder des J. 159 oder 160 angesetzt werden.  
Dazu stimmt nun auch sein um das J. 168/9 zu datierendes Kommando  
über die drei Legionen am Unterlauf der Donau, welches aus der In-  
schrift CIL III S. 7505 (Dessau n. 2311) zu erschließen sein wird (unten  
S. 268, A. 4); Agricola war in dieser Stellung der (unmittelbare?)  
Nachfolger des M. Servilius Fabianus Maximus (Legat von Moesia in-  
ferior im J. 162), dessen Konsulat in den Juli 158 fällt.

Die so gewonnene Datierung wird bestätigt und ergänzt durch  
das, was über die Laufbahn des zweiten Konsuls, Ti. Claudius Iuli-  
anus, überliefert ist. Dabei stellt sich zunächst heraus, daß mehrere

---

<sup>1)</sup> Nur vermutungsweise hat B. Borghesi in seinen Fasten das J. 158 angenommen;  
vgl. L. Renier zu Oeuvres III, 379, 3; 472, 8.

<sup>2)</sup> Vgl. Mommsen, StR II<sup>3</sup>, 85 f.; B. Kübler in Pauly-Wissowas RE IV, 1128 f.

<sup>3)</sup> Über ihn E. Klebs, Prosopogr. I, p. 274 n. 196; E. Groag in Pauly-Wissowas RE III,  
1366 n. 18. Zur Legation Britanniens s. auch E. Napp, De rebus imp. M. Aurelio Antonino  
in Oriente gestis (Bonn 1879) 55 mit A. 5; W. Liebenam, Forschungen zur Verw.-Gesch.  
I, 100, 2; 101.

<sup>4)</sup> Seine Laufbahn gibt die stadtrömische Ehreninschrift CIL VI 1523 (Dessau  
n. 1092). Dazu E. Napp, a. a. O. p. 55 f.; 116 n. 41; J. Jung, a. a. O. S. 11 ff. n. 15; Dessau-  
v. Rohden, Prosopogr. III, p. 269 n. 637. Zum *Πρόσκιος ὑποστράτηγος* eines Exzerptes aus  
Cassius Dio, der mit ihm nicht identisch sein kann, vgl. U. Ph. Boissevain zu Dio III, p. 290;  
J. M. Heer, Philologus Suppl.-Bd. IX, 93; E. Ritterling, Rhein. Mus. LIX, 189, 4.

<sup>5)</sup> E. Ritterling, a. a. O. S. 186 f.; A. Stein in Pauly-Wissowas RE III, 1842 f. Eine  
unedierte Ehreninschrift des Mannes wird erwähnt BCH XXXIII (1909) 26 f.

in der Prosopographia imperii Romani<sup>1)</sup> getrennt angeführte Zeugnisse für senatorische Träger des Namens Claudius Iulianus, wie übrigens schon seit langem vermutet wurde, mit Sicherheit auf eine und dieselbe Persönlichkeit zu beziehen sind. Ti. Claudius Iulianus war demnach unter Antoninus Pius, wahrscheinlich nicht nach dem J. 146, Legat der legio XI Claudia in Untermoesien (CIL III Suppl. 7474), sodann als Konsular *leg(atus) Aug(usti) pro prae(tore)* von Germania inferior, als welcher er auf einer Inschrift aus Bonna (CIL XIII 8036; Dessau n. 2907) vom J. 160 und wohl auch noch unter Marcus und Verus in der Korrespondenz des Fronto (ad amicos I 5. 18, vgl. p. 187, 7 N.) erscheint. Wegen der Inschrift von Bonna werden wir sein zugleich mit Agricola bekleidetes Suffektkonsulat wohl auf den September und Oktober 159, nicht 160, ansetzen müssen; denn sonst hätte Claudianus noch im Winter des J. 160 die Legation von Untergermanien antreten und die in CIL XIII 8036 erwähnten Steinbrucharbeiten durchführen lassen müssen, was wenig wahrscheinlich ist.

Das Diplom, welches wir nach dem Vorstehenden dem 27. September 159 zuweisen dürfen, führte drei Alen (Innenseite Z. 5 ff.) und zwölf Kohorten (ebd. Z. 7 ff.) namentlich an. Davon sind zwei Namen von Alen, sieben von Kohorten teils vollständig, teils soweit erhalten, daß sie mit Sicherheit ergänzt werden können. Nach dem von C. Cichorius gesammelten Material<sup>2)</sup>, welches seither meines Wissens nicht wesentlich vermehrt worden ist<sup>3)</sup>, sind die meisten dieser Auxilien im zweiten Jahrhundert n. Chr. als Kastellbesetzungen in Dacien, und zwar durchaus im äußersten Norden und Nordwesten der Provinz am dortigen Limes (so in Alsó-Ilosva, Sebesváralja, Magyar Egregy) nachweisbar, also in jenem Distrikte, der nach der Dreiteilung der Provinz Dacia

<sup>1)</sup> I, p. 382 f. n. 718. 719. 726; E. Groag in Pauly-Wissowas RE III, 2726 f. n. 187. 188. 194. Vgl. auch J. Klein, Bonner Jahrb. LXXX (1885) 154 f.; A. v. Domaszewskis Note zu CIL III Suppl. 7474.

<sup>2)</sup> In Pauly-Wissowas RE I (Artikel „Ala“) 1245 f.; 1268 (zu Z. 7, wo Cichorius *[et I Tungror(um) Fr]ont(oniana)* ergänzt; anderer Meinung ist Jung, a. a. O. S. 108); ebenda IV (Artikel „Cohors“, hier nach der Folge des Diploms zitiert) 295 f.; 286 (zu Z. 9: *[I Ael(ia)] gaesa(torum) (milliaria)*); 318; 263; 296 f.; 299 f.; 341.

<sup>3)</sup> Die *cohors I Flavia Ulpia Hispanorum mill.* (Z. 8) erscheint als *ch(ors) I Hisp(anorum) (milliaria)* auch auf der in Ostgalizien gefundenen bronzenen Votivhand (Österr. Jahreshfte VII [1904] Beibl. 149; dazu J. Zingerle, ebd. Sp. 155 f.). Dagegen möchte ich die Ziegel aus Magyar Egregy CIL III Suppl. 8074, 18 mit Cichorius (IV, 296 f.) und gegen E. Ritterling (Jahreshfte a. a. O. Sp. 156, 22) auf die andere *cohors I Hispanorum* des vorliegenden Diploms (Z. 10) beziehen. Der nachmalige Gardepräfekt T. Furius Victorinus ist nach seiner stadtrömischen Ehreninschrift (Ch. Huelsen, Ausonia II [1907] 70 f.) *praefectus alae Frontenianae* (vgl. Diplom Z. 7) gewesen.

Porolissensis hieß<sup>1)</sup>. Von den angeführten Truppenkörpern gehören drei (*cohors I Flavia Ulpia Hispanorum mill.* Z. 8; *cohors I Hispanorum* Z. 10; *cohors II Hispanorum scutata Cy[renaica]* Z. 11) erweislich zum alten Bestande der Okkupationstruppen Daciens, wo sie uns bereits auf Denkmälern aus den J. 108—110 begegnen. Unter den übrigen war die *ala I Gallorum et Pannoniorum (catafractaria)* (Z. 6) offenbar erst kürzlich aus Moesia inferior, wo sie noch ein Diplom vom J. 134 erwähnt, herangezogen worden; desgleichen die im J. 114 in Pannonia inferior stehende *ala [I Tungrorum Fr]ont(oniana)* (Z. 7) und die *cohors I Augusta Nerv.* (Z. 9), die jedenfalls mit der *cohors I Augusta Nerviana velox* des Heeres von Mauretania Caesarensis (Diplom vom J. 107)<sup>2)</sup> identisch ist und wahrscheinlich mit den *vexil(larii) Afri[c(ae)] et Mauretan(iae) Caes(arensis)*, welche das oberdacische Diplom von J. 158 (unten S. 263, A. 1) nennt, nach der Provinz gekommen war. Auch die oben erwähnte *cohors II Hisp. scutata Cyren.* hatte früher (J. 108) zu Werschetz im Banat im Süden Daciens gestanden, bevor sie nach dem Norden (Sebesváralja) verlegt wurde. Man gewinnt aus diesen Daten den Eindruck, daß um die Mitte des zweiten Jahrhunderts die Besatzungen gerade im Norden der Provinz durch neue Zuschübe verstärkt wurden.

Aus der Beobachtung, daß die in dem Diplom aufgezählten Auxilien im Norden und Nordwesten der Provinz Dacien stationiert waren, ergibt sich nun auch die Antwort auf die Frage, welcher Provinzname auf der Innenseite Z. 13 zu ergänzen ist. Erhalten sind von ihm nur die Reste EN. Mommsen (CIL III, p. 1990) bemerkt dazu allerdings: „ante EN, quod certum est, potest fuisse D“; doch vermochte ich bei meiner Nachvergleihung keine irgendwie sicheren Spuren dieses letzteren Buchstaben wahrzunehmen.

Nach dem Vorgang des ersten Herausgebers, Gazzera, schlug B. Borghesi<sup>3)</sup> als Ergänzung von Z. 12 f. vor: *et sunt [in . . . . . et*

<sup>1)</sup> Vgl. auch die Zusammenstellung der in Dacien stehenden Auxilia und ihrer Stationen bei J. Jung, a. a. O. S. 104 ff., der S. 134 ff. ausführlich über die Kohortenlager im nördlichen Dacien handelt; dazu E. Schmsdorf, Die Germanen in den Balkanländern (Leipzig 1899) 69 ff.; N. Feliciani in E. de Ruggieros Diz. epigr. II, 1450 f. Unbekannt sind bisher die dacischen Garnisonen der *ala I Gallorum et Pannoniorum* (Z. 6) und der Kohorten *I Augusta Nerviana* (Z. 9; s. unten) und *I Ulpia Brittonum mill.* (Z. 10; vgl. Außenseite Z. 9).

<sup>2)</sup> Cichorius, a. a. O. IV, 318.

<sup>3)</sup> Oeuvres III, 370 ff., bes. p. 373 ff.; VIII, 201; X, 60 mit A. 5; vgl. auch zu CIL X 4860, 61. Dagegen W. Henzen, Annali dell' Inst. 1855, p. 31 Anm.; derselbe zu Borghesi, Oeuvres III, 373, 1. 3; Héron de Villefosse zu Borghesi X, 60, 5; Paul Meyer, Hermes XXXII (1897) 225; W. Liebenam, Forschungen zur Verw.-Gesch. I, 137 f., 4. Borghesi selbst hat seine Ansicht später zugunsten der Henzenschen aufgegeben, Oeuvres VIII, 472; 483.

*Cyr]en. sub Macrinio [Vindice]* und sah in Macrinus, welchen er mit dem im J. 172 als Praefectus praetorio gegen die Markomannen gefallenen M. Macrinus Vindex identifizierte, den damaligen Praefectus Aegypti, der in der Nachbarprovinz Kyrene Krieg zu führen hatte. Abgesehen von zwei noch unten zu erörternden Einwänden, wird diese Vermutung jetzt schon dadurch hinfällig, daß im Herbst des J. 159, in welchen unser Diplom gehört, nicht ein Macrinus, sondern höchst wahrscheinlich T. Furius Victorinus Präfekt von Ägypten gewesen ist<sup>1)</sup>.

Im Gegensatz zu Borghesi hat W. Henzen<sup>2)</sup> auf Grund der Erkenntnis, daß einige von den Truppenkörpern nach dem Diplom vom J. 157 in Dacien standen, mit Recht an diese Provinz gedacht; nur stimmt seine Ergänzung *et sunt [in Dacia Apul]en(si) oder Malv]en(si)* nicht zu den anderweitig bekannten Garnisonsorten, welche vielmehr auf die Dacia Porolissensis hinweisen.

Henzens Annahme, nach welcher die Dreiteilung Daciens bereits unter Pius durchgeführt war, vermochte nicht durchzudringen, zumal ein neugefundenes Militärdiplom aus dem Ende dieser Regierung, vom 8. Juli 158, ein unumstößliches Zeugnis dafür bot, daß wenigstens damals die Einteilung in Dacia superior und inferior noch bestand. Man glaubte daher die neue Organisation, welche man im Cursus honorum des M. Claudius Fronto (s. unten S. 268, A. 4) zum erstenmal etwa für die J. 168/170 ausdrücklich bezeugt fand, in die Zeit des Marcus verlegen zu sollen und brachte sie in ursächliche und zeitliche Beziehung zu der sicher erst nach dem Partherkriege, also nicht vor J. 166, erfolgten Verlegung einer zweiten Legion, der V Macedonica, aus Troesmis (Moesia inferior) nach Dacien und der dadurch bedingten Rangerhöhung des dacischen Legaten.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. L. Cantarelli, La serie dei prefetti d'Egitto I (Memorie dell' Accad. dei Lincei ser. 5, scienze morali XII, 1906), 95 f. n. 49; Ch. Huelsen, Ausonia II (1907) 73.

<sup>2)</sup> Annali dell' Inst. 1855, p. 31 f., 2; vgl. auch oben S. 260, A. 3. Ihm stimmen außer Borghesi (oben S. 260, A. 3) bei L. Renier, Recueil de dipl. mil. p. 195 ff. n. 42; Héron de Villefosse, a. a. O.; H. Dessau, Prosopogr. II, p. 313 n. 15. Auch C. Cichorius hat an den oben (S. 259, A. 2) angeführten Stellen der Artikel „Ala“ und „Cohors“ in Pauly-Wissowas RE das Diplom für Dacien verwertet. E. Keil, De Thracum auxiliis (Berlin 1885) 13 f. hält den hier genannten Macrinus für identisch mit dem M. Macrinus Avitus Catonius Vindex *proc(urator) prov(inciae) Daciae Malv(ensis)* (CIL VI 1449 = Dessau n. 1107); dagegen J. Jung, a. a. O. S. 11 zu n. 14; S. 42 zu n. 4. Avitus hat indessen Dacia Malvensis erst im germanisch-sarmatischen Kriege des Marcus (J. 169—175) verwaltet; vgl. über ihn A. v. Domaszewski, Neue Heidelberger Jahrb. VI (1896) 128; Marcus-Säule, Textband 114; E. Ritterling, Arch.-epigr. Mitt. XX (1897) 30 zu n. X; A. Stein in Pauly-Wissowas RE III, 1850 f.

<sup>3)</sup> Vgl. Marquardt, St.-Verw. I<sup>2</sup>, 309 f.; Mommsen, CIL III, p. 160; A. v. Domaszewski, Rhein. Mus. XLVIII (1893) 244; Neue Heidelb. Jahrb. V (1895) 110 (vgl. S. 117 mit A. 3);

Von dieser neueren Kombination ausgehend, verwarf J. Jung<sup>1)</sup> die Annahme, daß in Z. 13 einer der auf *-en(sis)* ausgehenden dacischen Distrikte genannt war. Wie er vermutet, könnte man nach Analogie des Militärdiploms vom 1. August 150<sup>2)</sup>, demzufolge Auxilien aus Pannonia superior und inferior zum Maurenkriege nach Mauretania Caesarensis abkommandiert waren, an eine zeitweilige Abordnung von dacischen Hilfstruppen oder Teilen derselben ebendorthin denken, so daß zu ergänzen wäre: *et sunt [in Mauretania Caesar]en(sis)*. Dieser Annahme, wie der früher angeführten Borghesi's, steht jedoch zunächst entgegen, daß eine derartige umfangreiche Abkommandierung, von welcher drei Alen und zwölf Kohorten betroffen gewesen wären, noch dazu aus einem und demselben enger begrenzten Gebiete des nördlichen Daciens und gerade im J. 159, wo dieser Teil der Provinz selbst von Feinden bedroht war (s. unten S. 264), sehr geringe Wahrscheinlichkeit hat. Geradezu das Umgekehrte ergibt sich aus dem Diplom vom 8. Juli 158 (s. unten S. 263, A. 1), wonach damals Vexillationen aus Afrika und Mauretania Caesarensis in Dacia superior standen (unten S. 264, A. 1). Dazu kommt aber noch ein formales Bedenken. Der Passus der Militärdiplome *et sunt in (illa provincia) sub (illo)* gibt, soweit unser Material reicht, stets den Bereich der ständigen Garnison und dessen Höchstkommandierenden an. Dies gilt insbesondere auch von dem soeben erwähnten, der gleichen Zeit angehörigen Diplom aus dem J. 150; der Umstand, daß die Angehörigen der darin genannten Truppenkörper nach einer anderen Provinz entsendet waren und nicht von ihrem ordentlichen Kommandanten entlassen wurden, kommt korrekterweise durch einen besonderen Beisatz zum Ausdruck: *d[iv]m[iss(is)] h[ost]nesta miss(ione) per Porcium Vetus[ti]num proc(uratorem), cum essent in expeditione) Mauretan(iae) Caesarens(is)*<sup>3)</sup>. Eine ähnliche Formulierung

J. Jung, a. a. O. 17 f.; C. G. Brandis in Pauly-Wissowas RE IV, 1971; B. Filow, Die Legionen der Provinz Moesia, Klio, Beiheft VI (1906) 56 mit A. 5 (dazu S. 77 f.); N. Feliciani in E. de Ruggieros Diz. epigr. II, 1443 f. S. auch H. van de Weerd, Étude historique sur trois légions rom. du Bas-Danube (Löwen 1907) 38 ff.; 87; 89.

<sup>1)</sup> In seinem für die römische Verwaltungsgeschichte wichtigen Buche: Fasten der Provinz Dacien 10 f. n. 14; vgl. auch S. 42 zu n. 4.

<sup>2)</sup> CIL III Suppl. p. 2213 n. C; dazu E. Bormann, Arch.-epigr. Mitt. XVI (1893) 229 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. auch das Diplom Trajans vom J. 113 oder 114 (CIL III Suppl. p. 1975 n. XXXIX). Keine Instanz gegen die oben vorgetragene Deutung des Passus *et sunt* usw. bildet das Diplom CIL III Suppl. p. 1960 n. XIV (Dessau n. 1995) vom J. 82. Die hier im Anschluß an obergermanische Auxilien aufgeführten Truppenkörper, *quae sunt in Moesia sub C. Vettuleno Civica Ceriale*, waren nämlich nicht etwa bloß zeitweilig vom obergermanischen Exercitus detachiert, sondern übergingen dauernd in den moesischen Heeresverband; vgl. C. Cichorius in Pauly-Wissowas RE I, 1238; IV, 289 f.; 302. Ihre entlassenen Angehörigen erscheinen hier offenbar nur deshalb zusammen mit Auxiliaren ihres früheren Exercitus,

wäre, wenn wirklich eine Abordnung dacischer Auxilien nach auswärts vorläge, auch in unserem Diplom zu erwarten.

Nach alledem bleibt nichts anderes übrig, als in der Lücke Z. 13 Dacien, und zwar seinen nördlichen Distrikt als ständigen Garnisonsbereich, d. h. also, da der abgekürzte Provinzname auf *en* auslauten muß, die Porolissensis einzusetzen. Die mit Notwendigkeit sich ergebende Ergänzung von Z. 12 f. *et sunt [in Dacia Poroliss]en(si) sub Macrinio [Cognomen]* füllt genau den zur Verfügung stehenden Raum; eine Vergleichung des Originals lehrt, daß das S vor dem erhaltenen EN zwar keine Spur zurücklassen hat, wohl aber nach der Beschaffenheit der schmalen leeren Stelle zu Anfang von Z. 13 durchaus möglich erscheint. Damit haben wir das früheste datierte Zeugnis für die Dreiteilung Daciens gewonnen.

Das Militärdiplom vom 8. Juli 158<sup>1)</sup> setzt, wie schon erwähnt, noch ein zweiteiliges Dacien voraus, indem es den Legaten Statius Priscus als Kommandierenden in Dacia superior nennt. Demnach ist die Neuorganisation der Provinz zwischen dem 8. Juli 158 und dem 27. September 159 offiziell ins Leben getreten. Damit entfällt jede Möglichkeit, diese Dreiteilung mit der erst nach dem Partherkriege erfolgten Verlegung einer zweiten Legion nach dem nördlichen Dacien und der damit verbundenen Rangerhöhung des Statthalters in unmittelbarem Zusammenhang zu bringen.

Die Abtrennung eines neuen Distriktes im Norden, der Dacia Porolissensis, hängt jedenfalls, wie schon oben (S. 260) angedeutet wurde, mit einer Verstärkung der Besatzungsarmee in diesem Gebiete zusammen, welche offenbar durch die Erfahrungen veranlaßt war, die man unmittelbar zuvor unter der Statthalterschaft des Statius Priscus, etwa in den J. 157 und 158, in Kämpfen gegen die nördlich von der Provinz

weil sie sich vor ihrer Versetzung nach Moesien zugleich mit diesen bei kriegerischen Ereignissen bewährt hatten, wofür eben die Bürgerrechtsverleihung durch Eintragung auf ehernen Tafeln die Belohnung ist (vgl. A. v. Domaszewski, Bonner Jahrb. CXVII [1908] 75, 2).

<sup>1)</sup> CIL III Suppl. p. 1989 n. LXVII (Dessau n. 2006): *qui sunt . . . in Dacia super(iore) et sunt sub Statio Prisco leg(ato)*. Danach ist auch der Provinzname in dem Diplom vom 13. Dezember 157 (CIL III Suppl. p. 1989 n. LXVI) Z. 12 ergänzt. — In die allerletzte Zeit des zweigeteilten Daciens fällt die Wirksamkeit des T. Desticius Severus als *proc(urator) Aug(usti) prov(inciae) Daciae superior(is)*, der darauf zunächst Prokurator Kappadokiens, dann Raetiens wurde (CIL V, 8660 = Dessau n. 1364) und in letzterer Stellung für das J. 166 bezeugt ist; vgl. H. Dessau, Prosopogr. II, p. 8 n. 50; Jung, a. a. O. S. 40 f. n. 3; 80; A. Stein in Pauly-Wissowas RE V, 254 n. 5; A. v. Domaszewski, Bonner Jahrb. CXVII (1908) 217. — In die spätere Zeit des Pius gehört jedenfalls auch die Erwähnung der Kolonie *Traiana Sarmizegetusensium ex Dacia superiore* in der Ehreninschrift des Zollpächters Iulius Capito (CIL III 753 = Suppl. 7429; Dessau n. 1465), welcher in dieser Eigenschaft noch unter den *divi fratres* erscheint (CIL III 751 = Suppl. 7434; Dessau n. 1855).

sitzenden sogenannten freien Daker gemacht hatte.<sup>1)</sup> Doch wurden in den neugebildeten Sprengel nur Auxilien gelegt. Die legio V Macedonia, welche späterhin (seit etwa 166; s. unten S. 268) nach Dacia Porolissensis versetzt wurde, stand in den J. 158—162, bis zu ihrem Auszug in den Partherkrieg, nachweislich unter dem Legaten von Moesia inferior in ihrem bisherigen Lager zu Troesmis<sup>2)</sup>. An eine Veränderung ihrer Garnison war vorderhand mit Rücksicht auf die Lage im Orient, wo in den letzten Jahren des Pius beständig Kriegsgefahr drohte<sup>3)</sup>, kaum zu denken; sicherlich war schon damals in Aussicht genommen, daß sie als die unter den Donaulegionen dem Kriegsschauplatz nächste im Bedarfsfalle sofort nach dem Osten aufbrechen sollte.<sup>4)</sup> So erklärt sich denn auch, daß der Norddistrikt Daciens

<sup>1)</sup> Kämpfe gegen die nicht unterworfenen Dakerstämme (über sie C. G. Brandis in Pauly-Wissowas RE IV, 1975) unter Antoninus Pius erwähnen ohne nähere Zeitbestimmung die Vita Pii 5, 4: *et Germanos et Dacos et multas gentes . . . contudit per praesides ac legatos*; Polyainos strateg. VI praef. (p. 277 ed. Woelfflin<sup>2)</sup>): *Γειῶν πεπιωκότων*; Oracula Sibyll. XII 180 f. (*μεγάλους Δάκας*). Sie fallen zum Teil, wie es scheint, bereits in seine ersten Regierungsjahre; in der Rede *εἰς Ῥώμην*, welche der smyrnäische Sophist Aelius Aristides anlässlich seines römischen Aufenthaltes im ersten Krankheitsjahre, d. h. (nach den Darlegungen R. Eggers, Österr. Jahreshfte IX, Beibl. 71 ff.) im J. 143, gehalten haben dürfte, spricht dieser von gelegentlichen Zusammenstößen an den äußersten Grenzen des Reiches, herbeigeführt u. a. *ἀμετροῦ παρῶν Ἰετιῶν* (or. XXVI § 70, II p. 111, 9 ff. ed. B. Keil; dazu Keils Zusatz p. 471). Sicher aber sind unter dem Legaten Statius Priscus Kriege an der Nordgrenze Daciens geführt worden; vgl. CIL III 1416 (angeführt von P. v. Rohden in Pauly-Wissowas RE II, 2507); CIL III 1061 (Dessau n. 4006, vom J. 158). Auf kriegerische Verwicklungen deutet auch die Anwesenheit der *vevil(larii) Afri[c(ae)] et Mauret(aniae) Caes(arensis)*, *qui sunt cum Mauris gentilib(us) in Dacia super(iore)* nach dem Diplom vom 8. Juli 158 (oben S. 263, A. 1). Wenn A. v. Domaszewskis (Bonner Jahrb. CXVII, 1908, S. 75, 2) Annahme zutrifft, daß die in den Militärdiplomen vorliegende Form der Bürgerrechtsverleihung an ausgediente Auxiliare durch Eintragung auf bronzene Tafeln eine Auszeichnung *ob virtutem* bedeutet und immer die Folge kriegerischer Ereignisse ist (vgl. oben S. 263, A. 20), so sind die drei dacischen Diplome aus den J. 157—159 für Angehörige von Truppen ausgestellt, die sich in den eben erwähnten Kämpfen hervorgetan hatten.

<sup>2)</sup> CIL III 6169 (Troesmis): *[p]ro sal(ute) imp(eratorum) Ant(onini) et Veri Aug(ustorum), leg(ionis) V Mac(edonicae), Ialli Bassi leg(ati) Aug(usti) pr(a) pr(aetore), Marti Veri le[g(ati)] Aug(usti) P. Ael(ius) Quintianus Magni fil(ius) (centurio) leg(ionis) V M(acedonicae)*. M. Iallius Bassus Fabius Valerianus war Legat von Moesia inferior im J. 161 und Anfang 162, wo er als Comes des Verus zum Partherkrieg berufen wurde; vgl. H. Dessau, Prosopogr. II, p. 150 n. 2; A. Stein in Pauly-Wissowas RE III, 1844. S. auch H. van de Weerd, a. a. O. p. 39 ff.

<sup>3)</sup> Vita Marci 8, 6: *Parthicum bellum . . . paratum sub Pio*; CIL IX 2457; dazu A. Stein in Pauly-Wissowas RE III, 1840 f.

<sup>4)</sup> Zur Teilnahme der gesamten legio V Macedonia am Partherkriege s. A. Stein, a. a. O. Sp. 1845; E. Ritterling, Rhein. Mus. LIX, 193 ff.

nicht von dem späteren Hauptquartier der legio V Macedonica, Potaisa, sondern von dem vorgeschobenen Auxilienlager Porolissum im äußersten Norden, welches damals offenbar der Hauptwaffenplatz war, seinen Namen erhielt.

In Übereinstimmung damit, daß auch im dreigeteilten Dacien anfänglich nur eine Legion, die XIII gemina zu Apulum, vorhanden war, ist zunächst keine Rangerhöhung des Statthalters der Gesamtprovinz erfolgt. P. Furius Saturninus, der noch nach dem Regierungsantritt des Marcus und Verus (7. März 161) hier als *legatus Augustorum pro praetore* fungierte, hat die Provinz als Prätorier erhalten und wurde erst während seiner Legation zum Konsul designiert.<sup>1)</sup>

Für die Dacia Porolissensis im besonderen ist während der ersten Jahre ihres Bestandes (bis etwa 166, s. unten S. 268), solange nur Auxilien dort lagen, die nämliche Form der Verwaltung durch einen präsidialen, aber dem Gesamtstatthalter untergeordneten Prokurator anzunehmen, welche uns in der gleichfalls nur von Nichtbürgertruppen besetzten Dacia inferior, nunmehr Dacia Malvensis, entgegentritt.<sup>2)</sup> Ähnlich wie in dem Diplom für die dortigen Truppen vom J. 129<sup>3)</sup>, wird auch in der vorliegenden Urkunde unter den Worten *sub Macrinio [Cognomen]* nicht der Legat des gesamten Daciens, sondern dieser dem Ritterstande angehörige Unterstatthalter zu verstehen sein. Nichts steht der Vermutung im Wege, daß der hier Genannte identisch ist mit dem M. Macrinus Vindex, der etwa in den Jahren 168/9—172 als Kollege des M. Bassaeus Rufus Gardepräfekt war.<sup>4)</sup> Zu letzterem Datum würde, da um die Mitte des zweiten Jahrhunderts in den ritterlichen Karrieren der zeitliche Abstand von den untersten Offiziersstellen bis zur Garde-

<sup>1)</sup> Napp, a. a. O. p. 73 f.; Jung, a. a. O. S. 14 f. n. 16; Prosopogr. II, p. 101 f. n. 407. Die auf ihn bezügliche Inschrift CIL III 1412 = Suppl. 7902 jetzt auch bei Dessau n. 7155.

<sup>2)</sup> Vgl. A. v. Domaszewski, Rhein. Mus. XLVIII (1893) 243 f.; C. G. Brandis in Pauly-Wissowas RE IV, 1970 f. S. auch oben S. 256.

<sup>3)</sup> CIL III p. 876 n. XXXIII = Suppl. p. 1977 n. XLVI: *sunt in Dacia inferiore* (so) *sub Plautio Caesiano*; letzterer ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Prokurator von Noricum (CIL III 5177). Vgl. Jung, a. a. O. S. 6 n. 5; Prosopogr. III, p. 45 n. 349. 350. Aus den J. 137 und 138 stammen mehrere Dedikationen von Truppenkörpern der Dacia inferior *sub T. Fl(avio) Constante proc(uratore) Aug(usti)*, CIL III, Suppl. 12601 a und b (dazu 13793; 13794); 13795; vgl. Gr. G. Tocileseu, Arch.-epigr. Mitt. XVII (1894) 224 ff.

<sup>4)</sup> Zu diesem Prosopogr. II, p. 313 f. n. 19; dazu A. v. Domaszewski, Neue Heidelb. Jahrb. V (1895) 117; 124, 5; VI (1896) 128; E. Ritterling, Arch.-epigr. Mitt. XX (1897) 30 zu n. X mit A. 71. Eine Gleichsetzung mit dem P. Macrinus Macer *proc(urator) Augg.* (CIL III 1310 = Suppl. 12563 aus Zalatna in Dacia Apulensis) hätte wenig Wahrscheinlichkeit.

präfektur in der Regel etwa zwanzig Jahre betrug<sup>1)</sup>, die zehn Jahre vorher bekleidete Prokuratur der Dacia Porolissensis, die dem Range nach wohl eine *centenaria* gewesen sein wird, sehr gut passen. Die Ergänzung von Z. 13 f. *sub Macrinio [Vindice proc(uratore), qui]nq(ue) et vigint(i) stip(endis)* usw. füllt gerade den verfügbaren Raum.

Eine Änderung in diesen Verwaltungsverhältnissen ist erst in den Anfängen des germanisch-sarmatischen Krieges unter Marcus eingetreten. Bisher hat man wohl allgemein den M. Claudius Fronto (s. unten S. 268, A. 4) für den ersten uns bekannten konsularischen Statthalter der *tres Daciae* gehalten. Indessen läßt sich ein noch früherer Träger dieser Funktion nachweisen in der Person des L. Aemilius L. f. Cam. Carus<sup>2)</sup>. Nach dem Zeugnis seiner stadtrömischen Ehreninschrift CIL VI 1333 (Dessau n. 1077), welche vor seiner dacischen Legation gesetzt ist, war dieser in den Anfängen seiner Laufbahn *trib(unus) militum leg(ionis) VIII Hispanae* gewesen, einer Truppe, die aller Wahrscheinlichkeit nach bereits unter Hadrian im britannischen Feldzuge des J. 119/120 untergegangen ist<sup>3)</sup>. Nach Eintritt in den Senat und nach erreichter Prätur wurde er Legat der untergermanischen Legion XXX Ulpia victrix (dazu CIL XIII 8197), sodann nacheinander *curator viae Flaminiae, leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinciae Arabiae*, als welcher er nach einem seit der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts bei den prätorischen Legaten kaiserlicher Provinzen allgemein zu beobachtenden Brauche<sup>4)</sup> zum Konsul (*suffectus*) designiert ward. Als Konsular war er zuerst *legatus Aug. pr(o) pr(aetore) censitor provinciae Lugdunensis*, dann *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinciae Cappadociae*.

Die schon von Borghesi<sup>5)</sup> vorgeschlagene Ansetzung der prätorischen Legation des Aemilius Carus in Arabia, aus welcher auch die von ihm errichtete Dedikation CIL III Suppl. 14149<sup>1</sup> (Dessau n. 3013) stammt, unter Antoninus Pius wird jetzt durch eine Inschrift

<sup>1)</sup> Vgl. die Tabelle bei Ch. Huelsen, *Ausonia* II (1907) 75 und dazu p. 74.

<sup>2)</sup> Über seine Ämterlaufbahn s. Jung, a. a. O. S. 20 f. n. 22, wo die ältere Literatur zitiert wird; ebd. S. 101 n. 2; R. Heberdey, *Arch.-epigr. Mitt.* XIII (1890) 188, 3; E. Klebs, *Prosopogr.* I, p. 27 n. 219; P. v. Rohden in *Pauly-Wissowas RE* I, 548 f. n. 38; dazu E. Groag, ebd. Suppl. I, 17 n. 38.

<sup>3)</sup> E. Hübner zu CIL VII 241; *Hermes* XVI, 537; Mommsen, *Röm. Gesch.* V, 171, 2; P. Trommsdorff, *Quaest. duae ad hist. legionum Rom. spectantes* (Diss. Leipzig 1896) 86; R. Cagnat in *Daremberg-Saglio's Diet. des ant.* III, 2, p. 1084 mit A. 52; W. Weber, *Unters. zur Gesch. des Kaisers Hadrianus* 110 f.

<sup>4)</sup> E. Ritterling, *Arch.-epigr. Mitt.* XX, 12 f.

<sup>5)</sup> *Oeuvres* IV, 159.

aus Gerasa<sup>1)</sup> gesichert. Als äußerster Terminus ante quem für sie und die Designation zum Konsulat muß das J. 162 gelten, in welchem P. Iulius Geminius Marcianus Arabia verwaltete<sup>2)</sup>. Die konsularische Statthalterschaft von Cappadocia kann Aemilius Carus entweder als (unmittelbarer) Vorgänger des M. Sedatius Severianus Iulius Rufinus, der die Provinz zu Ende der Regierung des Pius innehatte und im J. 161 oder Anfang 162 im Partherkriege umkam<sup>3)</sup>, versehen haben, oder, was mich freilich minder wahrscheinlich dünkt, als nächster Nachfolger des M. Staius Priscus Licinius Italicus (cos. ord. J. 159; in Kappadokien für 162/3 bezeugt; s. oben S. 258), so daß er in die Lücke<sup>4)</sup> zwischen diesem und dem im J. 166 zum Konsulat gelangten, als Legat von Cappadocia erst seit etwa 172 nachweisbaren<sup>5)</sup> P. Martius Verus eintreten würde.

Erst nach der Statthalterschaft Kappadokiens, welche die stadtrömische Inschrift als spätestes Amt aufführt, ist L. Aemilius Carus *legatus Aug(usti) III Daciae* gewesen, als welcher er in drei von ihm selbst gesetzten Inschriften<sup>6)</sup> erscheint. Diese Funktion liegt zwischen dem J. 161, in welchem Dacien noch einem prätorischen Legaten (P. Furius Saturninus; oben S. 265) unterstand, und dem J. 177; letzterer Termin ergibt sich daraus, daß Carus spätestens im J. 162 Consul suffectus war und die normale konsularische Ämterlaufbahn damals nach längstens fünfzehn Jahren — mit dem Termin für das Prokonsulat von Asia oder Africa — abzuschließen pflegte. Da nun Carus spätestens im J. 162, dagegen M. Claudius Fronto erst gegen Ende des Partherkrieges, etwa J. 164/6, zum Konsulat gelangte, muß die Verwaltung der *tres Daciae* durch den ersteren unbedingt früher fallen<sup>7)</sup> als die Legation Frontos, der nach seiner stadtrömischen Ehreninschrift (s. u.) zur Zeit des germanisch-sarmatischen Krieges als

<sup>1)</sup> Inscr. Graecae ad res Rom. pert. III, n. 1364; dazu die Anm. zu CIL III, Suppl. 14149<sup>1</sup>.

<sup>2)</sup> CIL III, Suppl. 14177; dazu E. Ritterling, Rhein. Mus. LIX, 194. Vgl. Prosopogr. II, p. 194 f. n. 227.

<sup>3)</sup> E. Ritterling, a. a. O. S. 186 f. S. oben S. 258, A. 5.

<sup>4)</sup> Vgl. A. Stein in Pauly-Wissowas RE III, 1843; E. Ritterling, a. a. O. S. 193. Unrichtig Prosopogr. III, p. 270 zu n. 637.

<sup>5)</sup> Cassius Dio LXXI 14, 2; dazu Prosopogr. II, p. 351 zu n. 261; III, p. 325 n. 178.

<sup>6)</sup> CIL III. 1153; 1415; Suppl. 7771 (= Dessau n. 4398).

<sup>7)</sup> Gegen ihre Ansetzung unter die Samtherrschaft des Marcus und Verus kann keinesfalls eingewendet werden, daß Aemilius Carus sich in seinen drei dacischen Inschriften (oben Anm. 6) als *legatus Aug.*, nicht *Augg.* bezeichnet; vgl. z. B. CIL III 6169 (oben S. 264, A. 2) und die Zusammenstellung bei E. Ritterling, Arch.-epigr. Mitt. XX (1897) 25, 61.

Legat von Obermoesien im J. 168/9 zugleich in einem Teile Daciens, der Dacia Apulensis, sodann in den Jahren 169—170 in den *tres Daciae* (zuletzt wieder in Verbindung mit Moesia superior) kommandiert hat.

Die Voraussetzung für die Rangerhöhung der Legation Daciens war, wie allgemein zugestanden wird, die Verlegung einer zweiten Legion in diese Provinz. Die im J. 162 von Troesmis aus (s. oben S. 264) in den Partherkrieg ausgezogene legio V Macedonica kann kaum vor dem Friedensschluß im J. 166 nach dem Westen zurückgekehrt sein, wo sie dann sofort ihr neues Lager zu Potaissa in der Dacia Porolissensis bezogen haben wird<sup>1)</sup>. Diese Maßregel war durch die damalige kritische Lage der Provinz gefordert, welche die Barbaren bereits im Frühsommer des J. 167 bedrohten<sup>2)</sup>. Fortan führte ein Konsular, als erster wohl L. Aemilius Carus in den Jahren 166/7, mit dem Sitze in Apulum das Kommando über Dacien und seine zwei Legionen, die XIII gemina und die V Macedonica. Ihm unterstanden der prätorische Legat der V Macedonica zu Potaissa, der vermutlich an Stelle des präsidentialen Prokurators, welchen wir für die Jahre 158/9—166 annehmen mußten, die Verwaltung der Dacia Porolissensis übernahm, und der Prokurator von Dacia Malvensis, beide wohl mit den Befugnissen von Unterstatthaltern ausgestattet<sup>3)</sup>, während die Prokuratoren der Apulensis und Porolissensis bloße Finanzbeamte waren. Auf die schon oben kurz berührten, ausnahmsweisen administrativen Maßnahmen, welche sich aus der stadtrömischen Ehreninschrift des M. Claudius Fronto<sup>4)</sup> für die Jahre 168—170 erschließen lassen und durch die Not des

<sup>1)</sup> Das früheste Zeugnis für ihre Anwesenheit in Dacien ist CIL III, Suppl. 7505 (Dessau n. 2311), errichtet von einem Veteranen der *legio V Macedonica*, der nach dem Partherkriege an der *expeditio Germanica* zuerst unter Calpurnius Agricola (wahrscheinlich J. 168/9; s. unten A. 4), dann unter M. Claudius Fronto (Legat der drei Dacien im J. 169—170; unten A. 4) teilgenommen hatte und im J. 170 von Frontos Nachfolger in *Dacia* entlassen wurde. Dazu A. v. Domaszewski, Rhein. Mus. XLVIII, 244, 3; Neue Heidelb. Jahrb. V, 109; B. Filow, a. a. O. S. 74 ff.; E. Kornemann, Klio I, 131, 1; VII, 94, 3; H. van de Weerd, a. a. O. p. 40 ff.

<sup>2)</sup> Mommsen, CIL III, p. 161; 921; F. R. Conrad, Mark Aurels Markomanenkrieg (Programm des Gymn. in Neu-Ruppin 1889; auch als Rostocker Diss. erschienen) 9 mit A. 2; 11; A. v. Domaszewski, Neue Heidelb. Jahrb. V, 113 mit A. 3.

<sup>3)</sup> Nach A. v. Domaszewski, Westdeutsche Zeitschr. XIV, 110 f., 452 (vgl. Österr. Jahreshefte IV, Beibl. 6 mit A. 8; Bonner Jahrb. CXVII (1908) 156 mit A. 4) hätte auch der Legat der legio XIII gemina als Unterstatthalter in der Apulensis fungiert.

<sup>4)</sup> CIL VI, 1377 (= 31640); Dessau n. 1098. Dazu Jung, a. a. O. S. 18 f. n. 20; E. Klebs, Prosopogr. I, p. 373 f. n. 699; A. v. Domaszewski, Neue Heidelberger Jahrb. V (1895) 107 ff., besonders S. 110; 113; ferner Bonner Jahrb. CXVII (1908) 156 mit A. 7; E. Groag in Pauly-Wissowas RE III, 2722 n. 157. Abweichend von den bisherigen Ergänzungsversuchen, welche von der Voraussetzung ausgehen, daß die bloß von Ligorio überlieferte

germanisch-sarmatischen Krieges hervorgerufen waren, hier näher einzugehen, liegt kein Anlaß vor.

Inscription in Z. 3—7 durch willkürliche Interpolationen entstellt ist, möchte ich diesen Passus der absteigend geordneten Ämterfolge in engem Anschluß an die Kopie folgendermaßen herstellen: *leg. Aug. pr. pr. provinciarum Daciarum et [Moesiae] super(ioris) simul* (J. 170); *leg. Aug. pr. pr. provincia[rum] Daciar(um)* (J. 169/70); *leg. Augg. pr. pr. Moesiae super(ioris) [et] Daciae Apulesis simul* (J. 168/9); *leg. Augg. pr. pr. provinciae Moesiae super(ioris)* (J. 166—168); *comiti divi Veri* usw. Im J. 168/9, als Fronto Obermoesien und Dacia Apulensis unter seinem Kommando vereinigte, wird Dacia Malvensis und die wahrscheinlich aus der Porolissensis zeitweilig zurückgezogene legio V Macedonica, was hier nur angedeutet werden kann, zugleich mit Moesia inferior dem Calpurnius Agricola (s. o.), der schon zuvor in Britannien (um J. 162) drei Legionen unter sich gehabt hatte, unterstellt gewesen sein, vgl. CIL III, Suppl. 7505 (Dessau n. 2311); die Dacia Porolissensis, deren Erwähnung zugleich mit der Apulensis man in Frontos Inschrift erwarten würde, fehlt vielleicht deswegen, weil sie damals von den Barbaren okkupiert war. In den J. 169—170 gebot Fronto in ganz Dacien, somit auch über die legio V Macedonica (CIL III, Suppl. 7505).

## Zu den neuen Oxyrhynchus-Papyri.

Von

LEOPOLD WENGER.

---

Der Oxyrhynchus-Band, der den klassischen Philologen als köstlichste Gabe des Euripides Hypsipyle gebracht, der ihnen daneben den neuen Thukydides-Kommentar und noch 19 andere mehr oder weniger vollständige new classical texts beschert hat, ließ auch die Juristen nicht leer ausgehen. Freilich neben jener stolzen Hypsipyle stehen unsere Urkunden bescheiden zurück, aber der Rechtshistoriker setzt doch dankbarst die Steinchen zum Mosaikbilde des hellenistischen Rechts zusammen, dessen Umriss jetzt schon allenthalben viel deutlicher hervortreten, seit immer mehr Hände an der Rekonstruktion arbeiten. Möge es mir heute, da die Stadt, der meine Lern- und ersten Lehrjahre gehörten, gastlich in ihren Mauern Deutschlands und Österreichs Philologen vereint, gestattet sein, an einigen Papyri aus Oxyrhynchus VI zu zeigen, was der Jurist aus ihnen lernen kann. Der Raum ist zu klein für monographische Erörterung eines papyrologischen Problems der antiken Rechtsgeschichte, aber eine Nachlese zu bisher gewonnenen Ergebnissen mag wohl am Platze sein, und wenn einiges Neue dazu kommt, so wird dessen Einreihung keine systematische Schwierigkeit bereiten.

Daß Frauen in Ägypten zur Vormundschaftsführung zugelassen wurden, habe ich schon gelegentlich erörtert. Für die Vormundschaft der Mutter sind die damals vorhandenen Belege in der Ztschr. d. Savigny-Stift. Roman. Abt. (Z. S. St.) XXVI, 449 ff. zusammengestellt. Da ist denn mancherlei hinzugekommen, was aber alles das dort Ausgeführte nur bestätigt hat. Auf BGU IV, 1070 (a<sup>o</sup> 218) und Lips. 9 (a<sup>o</sup> 233), worin die Mutter als *ἐπακολούθητρια* auftritt, hat bereits Mitteis (Z. S. St. XXVIII, 387) verwiesen. Aber selten schön zeigt sich das Zusammenwirken von Vormund und Mutter im Kaufkontrakte

Oxy. VI, 909 (a<sup>o</sup> 225). Da geben in direkter Stellvertretung der Kinder die Verkaufserklärung ab: *Ἀδρήλιος Πτολλίων — ἐπίτροπος ἀφηλίγων τέκνων Ἀπολλωνίου — καὶ ἡ τῶν ἀφηλίγων μήτηρ καὶ ἐπακολουθήτρια Ἀδρηλία Εὐδαιμονίς — χωρὶς κυρίου χρηματίζουσα κατὰ Ῥωμαίων ἔθη τέκνων δικαίῳ*. Korrekt heißt es von den Vormündern weiter: *ὁμολογοῦμεν πεπρακέναι ὑμῖν* (sc. emptoribus) — *τὰς οὐσας — τῶν ἀφηλίγων — ἀπάνθας*, und so fort bis *καὶ ἐπηρεωτηθέντες ὁμολογήσαμεν*. Erst in der Subskription tritt die Mutter gegenüber dem Vormund zurück: *Ἀδρήλιος Πτολλί[ων — μετ' ἐπακολουθήτριας τῆ[ς μητρός . . . .* Bezeugten uns zunächst keine römischen Namen das Institut der Muttervormundschaft auch fürs römische Bürgerrecht, so sind wir nunmehr auch dieses Zweifels (a. a. O. XXVI, 455) durch die Aurelier und Aurelierinnen der neuen Papyri enthoben. Ganz entsprechend dem eben zitierten Falle ordnet im römischen (p. 248) Testamente Nr. 907 (a<sup>o</sup> 276) der Erblasser *Ἀδρήλιος Ἐρμογένης* die Vormundschaft über seine drei unmündigen Kinder, indem er einen *ἐπίτροπος* einsetzt (Z. 18: *ἐπίτροπον δὲ ποιῶ τῶν — ἀφηλίγων μου τέκνων — Ἀδρήλιον Δημήτριον*) und dann fortfährt (Z. 20 f.): *ἐπακολουθοῦσης πᾶσι τοῖς τῆ ἐπιτροπείᾳ διαφέρ[ουσι τῆς προγεγραμμένης μου γυναικὸς κτλ.* Bemerkt sei noch, daß die Vormundschaft über die Tochter mit der Ehe enden soll, die über die Söhne mit der *ἡλικία*, dann auch, daß der Testator sich mit starkem Willen behördliche Einmischung in seine getroffenen Anordnungen verbietet: *καὶ διὰ τοῦτο [οὐ βούλομαι ἀρχοντα ἢ ἀντάρχοντα ἢ ἕτερόν τινα παρεντιθέναι ἑαυτ[ὸν . . . .* (Z. 21). Das Zusammenhandeln von Vormund und Mutter ist die Regel. Aber wer heutige Verhältnisse in Ländern, wo, wie in Österreich, dasselbe System üblich ist, kennt, weiß auch, wie leicht sich dabei selbständiges Handeln der Mutter entwickeln kann, während die Gefahr ihrer Zurückdrängung viel geringer ist. So mag sich im Papyrusrecht vielfach wider- oder doch außergesetzlich die Alleinvormundschaft der Mutter gebildet haben. Allein begegnet die ungetreue Vormünderin des P. Nr. 898 (a<sup>o</sup> 123). Da klagt Didymos, der Sohn des Dionysios, gegen seine Mutter Matrina (Z. 6 f. *οὐδ'ά μου ἐπ[ίτρο]πος*), daß sie die Vormundschaft zu eigener Bereicherung mißbrauchte und durch Erpressung Decharge (*ἀποχὴν τῆς ἐπιτροπῆς* Z. 23 f.) erlangen wolle, *οιομένη ἐκ τούτων δύνασθαι ἐμφυγεῖν ἃ διέπραξεν* (Z. 24 ff.). Didymos hat also nur seine Mutter zum *ἐπίτροπος*. Wie kommt aber dann der junge Mann selbständig zur Klage? Am nächsten läge die Annahme, daß er eben mündig geworden und selbst die Rechenschaft von der Mutter in die Hand genommen. Aber es fiel bei dieser Annahme auf, daß er seine eigene Handlungsfähigkeit nicht betonte; dann hat ihn auch die Mutter wenigstens noch faktisch in ihrer Gewalt, denn durch Alimenten-

entziehung und allerhand andere Mittelchen versuchte sie ein Vorgehen des Sohnes gegen sie zu vereiteln. Vielleicht gibt den richtigen Schlüssel die Bemerkung des Klägers (Z. 26 ff.): *καίτοι Φιλονίκου τοῦ στρα(τηροῦ)*<sup>1)</sup> *καθ' ἐπομνηματισμοῦς κρείναντος ἕτερόν μου ἐπίτροπον κατασταθῆναι, οὐ πιστεύοντος οὔτε αὐτῇ οὐδὲ τῇ ἡλικίᾳ μου.* Das sieht so aus, als ob Philonikos es nun für gut befunden habe, wegen zu großer Jugend dem Dionysios, dessen Mutter des Vertrauenspostens nicht würdig war, einen Vormund zu bestellen. Und es wäre dann vielleicht die Deutung zulässig, daß die Behörde auch nach erreichter Mündigkeit von Fall zu Fall für jugendliche Personen einen Vormund bestellen konnte. Der Vergleich mit der römischen Tutel und Kuratel liegt zu nahe. In unserem Falle wäre es dann etwa infolge einer Geschäftsstockung beim Wechsel in der Strategieverwaltung nicht zur Kreierung dieser neuen Epitropie gekommen und so erklärte es sich, daß der junge Mann noch einmal selber mit der Klage auftrat. Denn ein zweiter *ἐπίτροπος* scheint nie bestellt worden zu sein, und jetzt wenigstens hat der Petent an der Zulässigkeit seiner persönlichen Klage keinen Zweifel. Auch terminologische Bedenken würden gerade fürs griechische Papyrusrecht nicht schwer ins Gewicht fallen (vgl. den nächsten Papyrus).

Neben der mütterlichen Vormundschaft wird auch die anderer Frauen im P. Nr. 888 aufs neue bestätigt. Zu den von mir im Aufsätze Curatrix (Z. S. St. XXVIII, 305 ff. und XXIX, 474) gesammelten Stellen, wo uns Schwester und Tante als Vormünderinnen begegneten, hat Mitteis noch auf die *φρονίστρια τοῦ υἱωνοῦ* im verstümmelten Londoner Texte, Lond. III, 1164 a, 6 (212 n. C.) hingewiesen (Z. S. St. XXVIII, 383). Oxy. VI, 888 (3./4. Jhd.) ist der Beginn einer Eingabe an den Exegetes erhalten, die von zwei Geschwistern, entweder Bruder und Schwester oder zwei Schwestern, als den Vormündern der Kinder ihrer verstorbenen Schwester ausgeht. Z. 11 f.: *τυχόντες τῆς κ]ηδεμονίας τῶν ἀφελίκων ἀδελφιδῶν ἡμῶν, τέκνων τῆς μετ]λλαχ[ίας* — das Weitere ist zerstört. Wissen wir darum auch nicht, welchen Zweck das Einschreiten der Vormünder verfolgte, so ist doch der Papyrus auch noch in anderer Hinsicht sehr bemerkenswert. Dem Eingabenfragmente vorgestellt ist nämlich die Abschrift eines Statthalteredikts vom J. 287, das der Präfekt Flavius Valerius Pompeianus über die Notwendigkeit der Vormundsbestellung erlassen hat. Über die Kompetenz zur Vormundsbestellung sei hier nur auf den jüngst erschienenen Aufsatz von

<sup>1)</sup> Oder *στρα(τηροῦ)σαντος*, je nachdem wir Philonikos als vorübergehend verhinderten oder bereits dauernd von seinem Posten geschiedenen Strategen ansehen wollen, jedenfalls ist der königliche Schreiber Hermodoros, an den sich die Klage richtet, zur Zeit sein Vertreter. Grenfell-Hunt p. 222, lin. 1 und 26.

Mitteis (Z. S. St. XXIX, 390 ff., 396) verwiesen. Ich will mich hier auf eine terminologisch interessante Beobachtung beschränken, die indes schon in gewohnt feiner Weise Grenfell-Hunt (p. 205 zu lin. 3) angedeutet haben. An dieser Stelle des mitgeteilten Edikts ist die römische Unterscheidung des tutor impuberis und curator puberis minoris zwar vorhanden, aber keineswegs scharf ausgeprägt. Es begegnet bereits der für das gemeine Recht so fruchtbare Gedanke, daß doch beide Institute Vormundschaft bedeuten: jenen *ὄρφανοῖς*, die keine *κηδεμόνες* haben, sollen die kompetenten Behörden *τοὺς καθ' ἡλικίαν κηδεμόνας* bestellen, denn schwere Schäden haben sich daraus ergeben *διὰ τὸ μὴ παρεῖναι τοῖς ὄρφανοῖς ἐπιτρόπους ἦτοι κούρατορας*. Die synonyme Anwendung von *οἱ καθ' ἡλικίαν κηδεμόνες* = *ἐπίτροποι ἦτοι κούρατορες* ist nicht besser wiederzugeben, als es die Engländer tun: 'tutores or curatores as the case may be'. Die theoretische Trennung und doch praktische Zusammengehörigkeit beider Institute könnte aber auch nicht besser ins Licht gerückt sein.

Im Vormundschaftsrecht muß auch der merkwürdige *ὑπογραφεύς* Aurelius Dionysios Erwähnung finden, der im Mietvertrage Nr. 911 (a<sup>o</sup> 233 oder 265) dem schwachsichtigen (*ἀσθενῆ τὰς ὕψις*) Mieter Aurelius Theogenes zur Seite steht. Zwar handelt Dionysios nicht als Stellvertreter, sondern Theogenes selbst *μετ' ὑπογραφέως*, aber der Papyrus bemerkt dazu *τοῦ συνχωρηθέντος αὐτῷ ἐκ τ[ῶν] ὑπομνημάτων τῆς στρατηγίας*. Ein solcher amtlich bestellter *ὑπογραφεύς* ist uns bisher noch nicht begegnet. Auch wird sonst der bloße *ὑπογραφεύς* eines Schreibunkundigen nicht schon im Texte genannt, sondern erst in der Subskription erwähnt, die hier leider nicht erhalten ist. Auch der *ὑπογραφεύς* eines Schreibunkundigen bekleidet gewiß nicht minder einen Vertrauensposten als der eines Schwachsichtigen; es wäre auffällig, wenn dort private Bestellung genügte, hier aber amtliche Bestellung einträte. Ich möchte darum einen Schritt weiter gehen als die Herausgeber, die (p. 263) an eine Stellung zwischen der eines curator mente captus und eines gewöhnlichen Unterschreibers denken, und möchte hier im *ὑπογραφεύς* den curator eines infirmus sehen. Ich erinnere dazu an Dig. Just. III, 1, 4, wo es im Anschluß an die vorbesprochenen Fälle der Kuratel für den mutus, surdus, prodigus und adulescens allgemein heißt: *item quibus propter infirmitatem curatorem praetor dare solet*. Blinde bekommen allerdings nach Reichsrecht keinen Kurator, da sie sich selbst einen Prokurator ernennen können (Paul. Sent. IV, 2, 9), aber nach der entgegengesetzten Anschauung deutscher Rechtsbücher ist im gemeinen Recht die Zulässigkeit der Bestellung eines Kurators oder doch Beistands und Ratgebers für gewisse Geschäfte auf Verlangen des Blinden ent-

standen (vgl. Rudorff, Recht der Vormundschaft I, 143). Einen solchen Fall scheint das im Vormundschaftsrechte überhaupt selbständige Wandelnde Volksrecht hier ausgebildet zu haben. Im *μετά*-Handeln kann ein Hinweis darauf gelegen sein, daß der Kurator nicht als direkter Stellvertreter, sondern mit dem Infirmus zusammen handelt, aber ausgeschlossen ist direkte Vertretung durch diese Terminologie so wenig als etwa Fir. 81, wo ein sechsjähriges Kind *μετά πατρός* handelt.

Der schon oben genannte Kaufvertrag Nr. 909 ist noch in anderer Hinsicht als für das Vormundschaftsrecht von Interesse. Er bietet zunächst ein hübsches Beispiel der Abnahmepflicht des Käufers. Kaufobjekt sind Akazienbäume. Die Käufer verpflichten sich nun, die Bäume auszuheben und bis längstens zu einem festgesetzten Termine, wenn sie wollen auch früher, fortzuschaffen. Die Planierung des Bodens sollen dann beide Parteien gemeinsam vornehmen. Zwar ist hier die Abnahmepflicht ausdrücklich in den Kaufvertrag aufgenommen, aber wir dürfen in unserem Falle darin wohl ein *naturale negotii* sehen und an Pomponius Dig. Just. XIX, 1, 9 erinnern: *Si is qui lapides ex fundo emerit, tollere eos nolit, ex vendito agi cum eo potest, ut eos tollat.* Allgemeines *naturale negotii* war ja bekanntlich im römischen Kaufrecht die Abnahmepflicht des Käufers noch nicht, aber in Fällen wie Oxy. 909 oder der zitierten Digestenstelle galt wohl das schon als Ausnahme des Falls, was später zur Regel (BGB § 433) wurde.

Schwieriger ist die Erklärung der im Papyrus namhaft gemachten Verwendung des Kaufpreises. Da heißt es von den 1200 Drachmen nicht, daß sie den Verkäufern bar ausgezahlt oder etwa auf ihr Bankkonto eingetragen wurden, sondern (Z. 20 ff.): *αἱ προσεχώρησαν εἰς συνωνήν πυροῦ χωρήσ[α]ντος ὑπὲρ μετρημάτων τῆς προα[ει]μένης ἀμπέλου χρόνον Κομόδο[v]*, also wohl, daß das Geld zum Ankauf von Weizen verwendet wurde, der Gegenstand einer noch aus den Zeiten des Commodus schuldigen Abgabe des nunmehrigen Weinlandes war. Es sollte also mit dem Kaufpreise ein Naturalsteuerrückstand angeschafft und beglichen werden. Da von Weingartenland in Geld, von Weizenäckern in natura gesteuert wurde (Wilcken, Ostraka 199), so müssen wir eine Kulturänderung des früheren Weizenlandes in den jetzigen Weingarten annehmen, wozu auch das *ἀμπελικοῦ κτήματος νεοφύτου* der Urkunde gut paßt. Eine Adaeration der schon seit mindestens 32 Jahren (Commodus regiert bis 193, wir stehen im 4. Jahre des Alexander, also 225) rückständigen Steuer hat nicht stattgefunden. Die Beitreibung der Steuer ist aber auch nicht vergessen worden. Daß das Geld nicht in die Hände der Verkäufer gekommen, darf wohl daraus mit ziemlicher Sicherheit erschlossen werden, weil es sonst unverständlich wäre, warum die nach-

trägliche Verwendung des Geldes zur Begleichung von Steuerrückständen in den Kaufvertrag aufgenommen würde. Aber auch die Eventualität, daß die Käufer auf Wunsch der Verkäufer für diese die Anschaffung der dem Staate geschuldeten Kornsteuern übernommen hätten, ist ganz unwahrscheinlich. Warum sollte sich der Verkäufer in so komplizierter Form seiner Verbindlichkeit entledigen wollen? Viel eher möchte ich die Vermutung äußern, daß die Steuerbehörde die Kaufsumme in Beschlag genommen habe und folglich dem Käufer als Drittschuldner die Zahlung an den Verkäufer untersagt und etwa Zahlung an die Kornhändler aufgetragen worden sei, die dann ihrerseits das Korn dem Staate lieferten. Über die Kompetenzen für diese Beschlagnahme und deren Durchführung will ich mangels irgend welcher Anhaltspunkte keine müßigen Kombinationen aufstellen, aber daß die Beschlagnahme einer Forderung zulässig war, die dann zu einem der vertragsmäßigen Zession verwandten Ergebnis (ZPO § 835 f. BGB § 408 Abs. 2, vgl. Dernburg, Bürgerl. Recht II, 1, 373) führte, unterliegt um so weniger einem Zweifel, als der Zessionsgedanke dem Papyrusrechte keineswegs fremd war (Studi giuridici in onore di Carlo Fadda vol. IV, p. 79 ss.).

Nr. 914 (a<sup>o</sup> 486) enthält ein formloses Versprechen, rückständige Kaufpreisforderungen im Betrage von zwei Goldsolidi im zweitnächsten Monate begleichen zu wollen. Man wird es trotz des abschließenden *καὶ ἐπερωτηθεὶς ὁμολόγησα* nicht als novatorische Stipulation, Umwandlung des kausalen Verpflichtungsgeschäftes in eine abstrakte Obligation betrachten, sondern in Anbetracht der rein floskelhaften Beifügung der sogenannten Stipulationsklausel das Versprechen als *constitutum debiti proprii*, und zwar ohne novatorische Wirkung behandeln dürfen. Alle Erfordernisse eines solchen Konstitutes sind vorhanden: das bereits bestehende Schuldverhältnis, Geld als Objekt des Versprechens und Verpflichtung zur Zahlung bis zu einem bestimmten Termine (vgl. Girard-Mayr, Geschichte und System des röm. R. 653—7).

Auf den Eid, mit dem der Schuldner dem Bürgen Rückendeckung verspricht, Nr. 904 (5. Jhd.) (Z. 3: *οὗτος γὰρ λόγον ἐνωμῶτος μοι δεδωκώς*) sei als auf ein Zeichen niedergehenden Kredits verwiesen und schwindender normaler Sicherheit der Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten. Der Eid soll da eine Garantie ersetzen, die bei gesunden Rechtszuständen das Versprechen als solches bietet.

Von mehr als gewöhnlichem Interesse ist das Dokument Nr. 903 (4. Jhd.), worin die Frau in langer und eindringlicher Klage alle Unbill aufzählt, die ihr von ihrem Manne geschehen — und dieser war, wenn nur ein Teil des Erzählten wahr gewesen, wirklich kein angenehmer Eheherr. Alle Hausangehörigen leiden unter seiner

Gewalttätigkeit. Neben Einschränkung der persönlichen Freiheit und Körperverletzung nehmen die Injurien einen breiten Raum in der Klage ein, die darin lagen, daß er der Frau die Schlüssel versteckte, daß er den Diensten mehr traute als ihr, daß er sie, als sie vom Kirchgang heimkam, hinauspernte und sie mit der höhnischen Frage begrüßte: *διὰ τί ἀπῆλθας εἰς τὸ κυριακόν*, was sie denn in der Kirche zu suchen habe? Schließlich hat er sie mit ehelicher Untreue bedroht. Er kündigt ihr einen nahen Termin an, bis zu welchem er sich eine *πολιτικὴ* nehmen werde. Die merkwürdige Bedeutung des Wortes, das hier im Sinne von *πόρνη* steht, haben die Herausgeber hervorgehoben (p. 241 zu lin. 37). Die Klage schließt mit den Worten: Gott ist mein Zeuge (*ταῦτα δὲ οἶδεν ὁ θεός*). Die Frau erzählt, daß schon einmal ein Versöhnungsversuch gemacht worden war, und es ist für den Rechtshistoriker von besonderem Interesse, daß dieser Versuch „vor den Bischöfen und den Brüdern des Manns“ stattgefunden hat und mit dem eidlichen Versprechen des Mannes zu künftigem besseren Betragen endete — einem Versprechen allerdings, dessen Wirkung nicht lange vorhielt (Z. 15: *καὶ ὄμοσεν ἐπὶ παρουσίᾳ τῶν ἐπισκόπων καὶ τῶν ἀδελφῶν αὐτοῦ*). Nicht sicher ist es darum zwar, aber doch sehr naheliegend, daß auch dieser Notschrei der Frau sich an ein geistliches Gericht wendet. Die Injurie ob des Kirchgangs und der angedrohte Bruch der ehelichen Treue müssen vor diesem in besonderem Maße wirken. Auf jeden Fall, auch wenn wir nur den Versöhnungsversuch vor dem bischöflichen Forum — daß mehr als ein Bischof (*τῶν ἐπισκόπων*) gegenwärtig ist, mag besonders bemerkt sein — in Betracht ziehen, ist dieses Dokument kirchlicher Ehegerichtsbarkeit von besonderem Werte. Einen anderen Fall bischöflicher Gerichtsbarkeit hat uns Lips. 43 (ebenfalls 4. Jhd.) kennen gelehrt. S. Mitteis zum Papyrus und meine Besprechung Gött. Gel. Anz. 1907, 309 f.

Es sind nur einige Miszellen, die ich anführte. Aber würden uns die Urkunden nicht jetzt in so verschwenderischem Maße in den Schoß geworfen, wir würden jedes einzelne Dokument mehr beachten und höher einschätzen als jetzt, da uns die Fülle verschwenderisch auch in der Verwertung macht. Aber wir müssen uns darum das undankbar scheinende Geschäft nicht verdrießen lassen, alle, auch die kleinsten Splitter zu sammeln und mit philologischer Akribie aneinander zu passen. Und zu solcher Detailarbeit geben die Tage neuen Mut, an denen alle Arbeiter beisammen stehen und die Blicke aufs große und fertige Werk der Zukunft gerichtet sind.

# Der Amtstitel der städtischen Quaestoren.

Von

STEPHAN BRASSLOFF.

---

Die städtischen Quästoren führen seit der Einsetzung der Provinzialquästur den Amtstitel *quaestor urbanus*. Die Determination *urbanus*, die der ursprünglichen Amtsbezeichnung hinzugefügt wird, enthält einen Hinweis auf die rechtliche Verpflichtung dieses Magistrats, die Stadt während der Amtsdauer nicht zu verlassen.<sup>1)</sup> Inwiefern nun der Inschriftenstil die neuere Titulatur akzeptiert hat, ist bisher von den Epigraphikern nicht erwogen worden. Allgemein wird, wie die Ergänzungen fragmentierter Inschriften zeigen<sup>2)</sup>, angenommen, daß seit der Einsetzung von Provinzialquästoren die Amtsbezeichnungen *quaestor* und *quaestor urbanus* in allen Gattungen von Inschriften promiscue gebraucht wurden. Diese Annahme ist aber, wie im folgenden nachgewiesen werden soll, grundfalsch. Es muß unterschieden werden zwischen Urkunden (Gesetzen) und Inschriften, welche den *cursus honorum* nicht enthalten, einerseits und Inschriften mit vollständiger Wiedergabe der Ämterlaufbahn anderseits.

I. In den Gesetzesurkunden begegnet der vollere Amtstitel nachweislich schon im zweiten Jahrhundert v. Chr.; in der *lex Bantia*, welche dieser Zeit zuzuweisen ist, wechseln die Bezeichnungen *q(uaestor)* und *q(uaestor) urb(anus)*<sup>3)</sup>. Beispiele aus dem ersten vorchristlichen

---

<sup>1)</sup> Mommsen, Röm. Staatsrecht, II, p. 535.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. die dem späteren Kaiser Nerva gesetzte Ehreninschrift CIL XI 5743, wo gewöhnlich [*quaestor*] *urb* (anus) ergänzt wird. Diese Lesung ist, wie ich anderwärts (Hermes XXXIX, p. 641) gezeigt habe, verfehlt, da Nerva als Patrizier *quaestor principis* gewesen sein muß. Es ist statt [*quaestor*] *urb*. vielmehr [*praef.*] *urb*. zu ergänzen.

<sup>3)</sup> cap. 2 u. 3 (CIL I n. 197 = Bruns, fontes p. 48).

Jahrhundert bieten die *lex Cornelia de viginti quaestoribus*<sup>1)</sup> und die sog. *lex Julia municipalis*<sup>2)</sup>.

II. Es ist meines Erachtens auch nicht zu bestreiten, daß der Amtstitel *quaestor urbanus* schon im ersten Jahrhundert v. Chr. in Dedikationen, die den *cursus honorum* nicht enthalten, angewendet wird. Ein Zeugnis dafür ist in einer Inschrift aus Tibur erhalten (CIL I 636): *M. Acilio Canino | q. urb. | negotiatores ex aera Saturni |*. Die Dedikanten sind Kaufleute, welche ihre Buden auf dem zum *aerarium Saturni* gehörigen Grundstück aufgestellt haben; daß die Widmung gerade an den *quaestor urbanus* erfolgt, erklärt sich daraus, daß er der Ressortbeamte ist, welchem die Lokation der Verkaufsplätze obliegt. Diese Inschrift muß vor dem Jahre 28 v. Chr. gesetzt sein, weil damals den städtischen Quästoren die Kassaverwaltung entzogen wurde. Zu demselben zeitlichen Ansatz führt auch die Betrachtung des Schriftcharakters<sup>3)</sup>.

III. Ganz anders verhält es sich dagegen mit den Ehreninschriften, welche den vollen *cursus honorum* von Männern aus dem Senatorenstande bieten. Hier wird in der Republik und in der Kaiserzeit bis auf Hadrian der städtische Quästor niemals als *q(uaestor) urb(anus)*, sondern immer nur einfach als *q(uaestor)* bezeichnet. Erst unter diesem Kaiser kommt die erwähnte Determination bei Wiedergabe der vollständigen Ämterlaufbahn auf. Daneben erhält sich die ältere Bezeichnung; neben *q(uaestor) urb(anus)* wird auch jetzt vielfach *q(uaestor)* ohne Distinktiv gebraucht. Den Beweis für diese Behauptung ergeben die nachfolgenden chronologischen Übersichten.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> CIL I n 202 = Bruns l. c. p. 91.

<sup>2)</sup> In dem Abschnitt über die Instandhaltung der Straßen CIL I 206; Z. 35; 46, 48. = Bruns l. c. p. 104.)

<sup>3)</sup> In der Kaiserzeit gehören gewisse Lokationen allerdings zur Kompetenz der städtischen Quästoren. Eine Notiz über die Verdingung der Instandhaltung der Tempel durch die städtischen Quästoren weist darauf hin, daß die letzteren noch später in Verwaltungsgeschäften tätig waren; ob diese Befugnis den Quästoren einfach verblieben oder ihre Kompetenz später erweitert worden ist, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Übrigens kommt noch in Betracht, daß, wenn auch den städtischen Quästoren die Vorstandschaft des *aerarium Saturni* gleich bei Beginn des Prinzipates entzogen wurde, dieses Amt nicht zu einem rein titularen herabgesunken ist. Im Jahre 11 v. Chr. ist den *quaestores urbani* die Aufbewahrung der *senatus consulta*, welche ihnen bis dahin gemeinsam mit den plebeischen Ädilen zustand, mit Ausschluß der letzteren übertragen worden. „Demnach muß“, wie Mommsen mit Recht betont, „bei Einsetzung der neuen Vorsteher der Gemeindekasse derjenige Teil des Archivs, der sich nicht auf das Rechnungswesen der Gemeinde bezog, als selbständige Kompetenz den bisherigen Verwaltern des *aerarium* überlassen worden sein“ (vgl. Röm. Staatsrecht II, p. 427 n. 2 und p. 560); der Schriftcharakter der obigen Inschrift (vgl. Ritschel, *prisc. lat. mon.*) weist aber unbedingt auf die republikanische Periode als ihre Entstehungszeit hin.

<sup>4)</sup> Berücksichtigt sind nur die datierbaren Inschriften; über die Folgerung für die nicht datierbaren s. unten.

A. Der Amtstitel *quaestor* findet sich in Ehreninschriften:

1. der Republik (Ende der Republik): CIL VI 1460 = CIL XIV 2264; CIL X 6082;
2. der augusteischen Zeit: CIL I 640 = CIL VI 1323; CIL V 862; VI 1364 b; add. 31705; IX 2845; X 3851, 3852, 5060;
3. der Zeit des Tiberius: CIL V 4348; VI 91; 1376; IX 5645; XIV 3598; 3602; Notizie degli scavi 1896 p. 468;
4. der Zeit nach Tiberius: CIL V 2823;
5. der Zeit des Claudius: CIL VI 31661; CIL XI 1835;
6. der Zeit des Claudius oder seines Nachfolgers: CIL VI 1440;
7. der Zeit Neros: CIL V 531;
8. der Zeit vor Vespasian: CIL VI 31706;
9. der Zeit Domitians: CIL XII 670;
10. der Zeit Trajans: CIL III 1463; X 6321; V 7153;
11. der Zeit Trajans oder seiner Vorgänger: CIL VI 1466;
12. der Zeit des Antoninus Pius: CIL VII 270 = 11451; VIII 7044; IX 2457;
13. der Zeit Marc Aurels: CIL XI 1433; XIV 4244; Ephem. epigr. IV 823 = CIL VI 31717;
14. der Zeit des Marc Aurel und L. Verus: Revue crit. 1893, p. 156;
15. der Zeit des Commodus: CIL VI 1343;
16. aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts: CIL II 5506; III 52; add. p. 908;
17. dem Anfang des 3. Jahrhunderts: CIL III 10471—73; XIV 3586;
18. der Zeit nach Aurelian: CIL X 1706.

B. Der Amtstitel *quaestor urbanus* ist aufgenommen in Inschriften:

1. der Zeit Hadrians: CIL III 10336; V 5813 (dazu XI 14); VI 1550 = XIV 155; VIII 6706; XII 4345; XIV 2925;
2. der Zeit Hadrians oder seiner Nachfolger: CIL II 4110;
3. der Zeit nach Hadrian: CIL III 1458;
4. der Zeit des Antoninus Pius: CIL VI 31746; XI 3364;
5. der Zeit nach Antoninus Pius: CIL X 4750;
6. der Zeit vor M. Aurel (Hadrian oder Antoninus Pius): CIL II 1929; III 1455 = 7972;
7. der Zeit M. Aurels: CIL III 1457;
8. der Zeit des M. Aurel und L. Verus: CIL X 3722;
9. der Zeit M. Aurels oder seiner Nachfolger: CIL VI 1431; 1455 (dazu 1456); VIII 18907 (dazu 18908); IX 3667;
10. der Zeit Commodus: CIL VI 1450; VIII 2582; 2744; 2745;

11. der Zeit Caracallas und Elagabals: CIL IX 2213;
12. der Zeit nach Caracalla: CIL XII 3163;
13. aus dem Ende des dritten Jahrhunderts: CIL VI 1338.

IV. Zweifel können über den bei den Elogien (mit *cursus honorum*) aus republikanischer Zeit resp. den Anfängen der Kaiserzeit herrschenden Brauch bestehen. Die in ihnen Geehrten werden gewöhnlich in vollem Einklang mit der für die Ehreninschriften nachgewiesenen Regel einfach *q(uaestor)* genannt. Eine Ausnahme bildet das Elogium des Ahnherrn der *gens Claudia*, *Ap. Claudius Sabinus*, des bekannten Volksfeindes aus der Zeit der ersten *secessio plebis* (CIL I, p. 281), welches uns inschriftlich im Codex Redianus f. 26 erhalten ist<sup>1)</sup>. Hier wird der Geehrte, dessen *cursus honorum* angegeben wird, als *q. urb.* bezeichnet. Es ist nun gewiß nicht als ausgeschlossen zu betrachten, daß das Denkmal erst nachhadrianischer Zeit angehört; wissen wir doch, daß noch im dritten Jahrhundert das Praenomen *Appius* in der *gens Claudia* festgehalten wurde, das vom Namen des Ahnherrn abgeleitete Cognomen *Sabinella* bei den Angehörigen der claudischen Familie in Brauch war und auf die fiktive Abstammung von *Appius Claudius* großes Gewicht gelegt wurde<sup>2)</sup>. Darum wäre es ja immerhin möglich, daß in späterer Zeit ein Kaiser oder ein Privatmann in einem von ihm gestifteten Tempel oder in einem Privathause ein Elogium des Ahnherrn des claudischen Geschlechtes anbringen ließ. Aber es würde

<sup>1)</sup> *Ap. Claudius* | *q. urb.* | *cos. cum P.* | *Servilio Prisco*. Das dem Stammvater der *gens Claudia* gesetzte Elogium enthält also lediglich die Angabe des *cursus honorum*; es entspricht ganz der Form, welche die Elogien in ihren Anfängen aufweisen, wo sie den im atrium des Hauses aufgestellten *imagines* beigesetzt wurden. Der Taten des Mannes, über welche die Historiker der Kaiserzeit so viel zu berichten wissen, wird hier kaum Erwähnung getan. — Der Name besteht hier nur aus Pränamen und Gentilnamen. Die Filiation ist nicht angegeben, und zwar aus dem Grunde, weil *Appius Claudius* erst im Jahre 504 v. Chr. aus Regillum nach Rom einwanderte und dort das Bürgerrecht erwarb, also einen Nichtbürger zum Vater hatte. Von den Ämtern, die er bekleidet hat, werden das Konsulat und die Quästur erwähnt; daß er das Konsulat im Jahre 495 v. Chr. gemeinsam mit *P. Servilius Priscus* bekleidete, stimmt mit den übrigen Nachrichten über ihn überein; dagegen wird sonst nirgends berichtet, daß er Quästor war. Durch diese Angabe, durch die das Elogium von der literarischen Überlieferung abweicht, ist uns keineswegs eine wirklich historische Nachricht gegeben. Die Quästur ist offenbar nur deswegen aufgenommen worden, weil der Verfasser einen *cursus honorum* nach den der alten Zeit entsprechenden Verhältnissen geben wollte, damals aber neben Konsulat nur die Quästur als ordentliche Magistratur bestanden hat. Indes entspricht die Fassung der Inschrift nicht ganz den zur Zeit des Claudius geltenden Ämterbezeichnungen. Im dritten Jahrhundert d. St. gab es ja nur einen Quästor. Die Determination *urbanus* hatte erst Sinn, als später die Provinzialquästoren eingesetzt wurden. Das Elogium ist also von einem Halbgebildeten verfaßt worden, eine Tatsache, die auch sonst in der Stilisierung anderer Denkmäler dieser Gattung zutage tritt. (Siehe die Erläuterung im C. I. L.)

<sup>2)</sup> cf. Groag in Pauly-Wissowas RE III 2900 n. 438.

auch gar nicht, wie besonders betont werden soll, gegen die von uns aufgestellte Regel verstoßen, wenn das Denkmal mit Sicherheit der augusteischen Periode zuzuweisen wäre. Die Elogien sind eben nicht in jeder Hinsicht den Ehreninschriften gleichzustellen, sondern nehmen eine Mittelstellung zwischen diesen und den literarisch-historischen Dokumenten ein; sie beziehen sich nämlich nicht auf die Gegenwart und jüngste Vergangenheit, sondern auf Personen der Vorzeit, und auch in ihrer einfachsten Form, wo sie lediglich die Ämterlaufbahn enthalten, unterscheiden sie sich stilistisch von den übrigen Inschriften, indem sie den Namen des Geehrten im Nominativ, nicht im Dativ angeben<sup>1)</sup>. Wenn ich nun auch, soweit der Amtstitel der städtischen Quästoren in Betracht kommt, der Ansicht bin, daß die Elogien sich nicht durchgehends der Regel der Ehreninschriften angeschlossen haben dürften, so geschieht es hauptsächlich mit Rücksicht auf meine Beobachtungen über die Amtsbezeichnung des Stadtprätors in den römischen Inschriften.

Für den Stadtprätor besteht seit Errichtung des Amtes, ebenso wie für den städtischen Quästor, die Verpflichtung, die Stadt Rom während des Amtsjahres nicht zu verlassen; die Bindung an den Amtssitz kommt in dem Determinativ *urbanus* zum Ausdruck<sup>2)</sup>. Was nun die Verwendung dieses Beisatzes in den Inschriften anlangt, so muß auch hier ein Unterschied zwischen Urkunden und Ehreninschriften mit *cursus honorum* gemacht werden. Während er, soweit die Urkunden (Gesetze, Senatuskonsulte) in Betracht kommen, bereits in republikanischer Zeit begegnet<sup>3)</sup>, läßt er sich in Ehreninschriften, welche einen *cursus honorum* enthalten, erst seit Hadrian nachweisen<sup>4)</sup>. Die Elogien folgen, wie die berühmte Inschrift vom Grabmal der Plautier<sup>5)</sup> zeigt, dem Brauche der Urkunden.

Durch den hier konstatierten Gegensatz von Urkunde und Ehreninschrift gewinnen wir ein neues Hilfsmittel für die (annähernde) chronologische Fixierung bisher undatierbarer Inschriften<sup>6)</sup>. Zu seiner

<sup>1)</sup> S. Hirschfeld in Philolog. XXXIV, p. 85 ff; Peter, Geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit, I, p. 263. Premerstein in Pauly-Wissowas RE V 2440 ff.

<sup>2)</sup> Mommsen a. a. O. II, p. 194 ff.

<sup>3)</sup> sog. lex Jul. munic. Z. 8, 11; SC de Bacch. (ex 176 v. Chr.) CIL I 196 (= CIL X 104 = Bruns l. c. p. 160), Z. 8. Ebenso in den Arvalakten.

<sup>4)</sup> Vgl. z. B. CIL V 4341; VI 313, 314 a, 314 c, 316, 317, 318, 319, 332, 760, 1408, 1409, 3146; 31740; VIII 7059; X 3723, 4950, 7581, 8291; XIV 3586; Rev. arch. 1898 p. 442 n. 111.

<sup>5)</sup> CIL XIV 3608. S. auch das elogium in Rev. arch. 1907 p. 351 n. 18.

<sup>6)</sup> CIL II 3661, 3838, 4120; VI 1361, 1463; VIII 5179; IX 973; XI 5670.

Erklärung möchte ich noch auf eine bekannte Analogie in der Verwendung der Ehrenbezeichnung *vir clarissimus* hinweisen. Diese ist bekanntlich unter den Kaisern M. Aurel und L. Verus dem Senator titular beigelegt worden und wird fortan von den Angehörigen senatorischer Familien hinter dem Eigennamen in fester Abkürzung geführt. Während nun die Hervorhebung des Clarissimates in den eigentlichen Urkunden bereits im ersten Jahrhundert n. Chr. nachweisbar ist, hat sie sich in den Ehreninschriften erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts eingebürgert<sup>1)</sup>.

Der oben fixierte Zeitpunkt, in welchem der Beisatz *urbanus* zum Amtstitel des städtischen Quästors und Stadtprätors allgemeine Anwendung findet, fällt ungefähr mit jenem zusammen, in welchem der Beisatz *candidatus* (ohne *Caesaris*) einen Teil des Amtstitels zu bilden beginnt<sup>2)</sup> und auch sonst, wie z. B. bei den *curatores ab actis*, Änderungen in der Amtsbezeichnung eingeführt werden<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Mommsen, a. a. O. III, p. 471.

<sup>2)</sup> Brassloff, Wiener Studien XXII, p. 149.

<sup>3)</sup> Auch der Beisatz *peregrinus* im Amtstitel des Fremdenprätors kommt, soweit ich sehe, in Inschriften mit *cursus honorum* erst in der zweiten Periode vor. (CIL II 1283; 1371; VIII 270; XIV 2509.) Anders die Arvalakten.

# Ein Beitrag zu den Münzen von Grimenothyrae-Phrygiae.

Von

JOSEF SCHOLZ.

Grimenothyrae war eine kleine Stadt zwischen Themenothyrae (Ushak) und Keramon Agora am oberen Sindrus bei Akmonea. Ptolemaeus erwähnt dieselbe im Text als Trimenothyrae. B. V. Head hält noch dafür, daß sie auch Trajanopolis genannt wurde, doch F. Imhoof-Blumer hat nachgewiesen, daß es zwei verschiedene Städte waren (Festschrift für O. Benndorf, S. 204), letztere vier Meilen südlich von ersterer. Die Münzung Grimenothyraes setzt spät ein, seit Domitian, und reicht bis Gordianus, es erscheinen autonome und kaiserliche Münzen, in der Regel mit ΓΡΙΜΕΝΟΘΥΡΕΩΝ im Reverse. Die autonomen Münzen haben an der Vorderseite öfter die Legende ΑΗΜΟC, ΙΕΡΑ CYN-ΚΑΗΤΟC, selten ΙΕΡΑ ΒΟΥΛΗ, letztere nur von J. N. Svoronos erwähnt in B. V. Head „Ιερωγία τῶν νομισμάτων“ Του. Β' S. 216, doch nicht beschrieben, und in meiner Sammlung. Von Magistraten kommen vor: ΑΡΧΩΝ und ΓΡΑΜΜΑΤΕΥC, Magistratsnamen werden verzeichnet: ΕΠΙ: Α. ΤΥΛΛΙ, Μ. ΤΥΛΛΙ, Α. ΤΥΛΛΙΟΥ, Α. ΤΥΛΛ. ΠΕ ΑCΚΑΗΠΛΑΑ(ΟΥ)ΑΠ., ΑCΚΑΗΠΛΑΔΟΥΑΠΟ, und ΑCΚΑΗΠΛΑΔΟΥΑΠΟΑΑ. Von Typen erscheinen: Men, Pallas, Hermes, Kybele, Zeus Laodikeos, Asklepios und Hygieia, Amazone reitend, und andere. Es wird nur Bronze geprägt. In der Numismatik tritt der Name spät auf, Eckhel kennt ihn noch nicht, Mionnet führt ihn schon an, dann folgt Waddington, das britische Museum, Imhoof-Blumer usw., doch ist die Zahl der beschriebenen Münzen sehr gering. Babelon, Inventaire sommaire de la collection Waddington No 6047—6058, bringt 11 Stück, der Kat. des brit. Museums 12 Stück, die bis auf zwei die Stücke Waddingtons wiederholen, dann einzelne bei anderen, so F. Imhoof-Blumer „Kleinasiatische Münzen“, I, S. 232, ein neues Stück, das dann auch im Kat. des brit. Mus. S. 223, Nr. 10 erscheint.

Ich bin nun in der Lage, aus meiner Sammlung vier Stücke beizutragen, welche in den genannten Verzeichnissen nicht beschrieben sind. Sie sind einer größeren Arbeit entnommen, welche demnächst in der numismatischen Zeitschrift erscheinen soll.

1. Br. 20 mm, 5.00 g, Av. R. oben: *EIII-Α̂-TYA*. Zeuskopf r., vor demselben Adler. Rev. R. oben: *TPIMENO-ΘYPEΩN*, Pallas stehend r., in der R. Lanze, die L. auf den Schild zu Füßen gestützt.

Die kürzeste Avers-Legende, bisher nicht angeführt.

2. Br. 26 mm. 10.10 g. Av. R. unten: *IEPA BOYAH*. Jungliches Brustbild r. Rev. R. unten: *ACEHO* (litteris fugientibus), *ΣΩΦCΑΦΗΑ-TPIMENOΘYPOY*, Zeus mit bloßem Oberkörper sitzend l., in der R. Patera, in der L. Stab.

Zu bemerken ist die Vorderseite; auf der Rückseite, von der undeutlichen ersten Hälfte der Legende abgesehen, die deutliche Bezeichnung *T PIMENOΘYP* und die Endung: *OY*. Das *T* am Beginne und der Genetiv am Ende nicht bekannt.

3. Br. 19 mm. 3.50 g. Av. R. unten: . . . (*AVT*) *CAICAP IOY . OYH . MAXIMOC*, Brustbild mit Lorbeer und Panzer r. Rev. R. oben: *TPIMENO-ΘYPEΩN*, Pallas stehend l., in der R. Patera, in der L. Lanze. Maximus caesar? nicht erwähnt, barbarische Prägung.

4. Br. 33 mm. 17.50 g. Av. R. unten: *AVTKAIM — AVP ANTΩNEINO-C*, Kopf mit Lorbeer r., Rev. R. unten: *TPALANO-ΠOAEITΩN . . . ME* im Felde l. *NOOY*, im Felde r. *PECIN*. Men stehend l., in der R. Pinienzapfen, in der L. Lanze. Im Felde r. oben: Kopf l.

Von Caracalla ist eine Münze nicht beschrieben. Zu bemerken ist die Legende des Reverses, welche die Namen beider Städte bringt, was also wohl die Verschiedenheit beider und damit die Ausführungen Imhoof-Blumers in der Festschrift für O. Benndorf bestätigen dürfte.

## Der Knäuel Ariadnes.

Von

LUDWIG RADERMACHER.

---

Vinzenz Zingerle hat in Wolfs Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde, 2. Bd., S. 59 unter Nr. 16, folgende Tiroler Sage mitgeteilt: „Den Namen Salgfräulein hatten mehrere wilde Fräulein von ihrem Aufenthaltsorte. Sie wurden nämlich so genannt, weil sie in der „gross gond“ auf der Salg, einem erhöhten Platze zwischen Gnaun und Alund, der teils mit Bäumen besetzt, teils öde ist, hausen. Diese Fräulein waren gar schön und führten ein heiteres, emsiges Leben. Sie konnten so schön singen, daß noch heutzutage das Sprichwort lebt: Du singst so schön wie ein Salgfräulein. Ein Bauer aus Gnaun hörte sie einmal singen und war von ihrem schönen Gesange so berückt, daß er jeden Abend sich vom Hause wegstahl und dem Salg zuwanderte. Da faßte sein Weib Mißtrauen und wollte seinen Schlichen auf die Spur kommen. Deshalb schob sie ihm eines Abends einen Zwirnknäuel in die Jackentasche und behielt davon das Ende zurück. Dann folgte sie dem leitenden Faden und fand ihren Mann auf der Salg, wo sie ihm die bittersten Vorwürfe machte und den Fräulein fluchte. Seitdem ließen sich die Fräulein nicht mehr hören.“

Es ist vielleicht der Mühe wert zu untersuchen, in welchem Verhältnis diese Erzählung zu der bekannten altgriechischen vom Knäuel der Ariadne steht, mit dessen Hilfe Theseus den Weg aus dem Labyrinth zurückfand, nachdem er den Minotaurus erschlagen hatte. Ohne weiteres springt in die Augen, daß beide Geschichten völlig voneinander verschieden sind bis auf den einen Punkt, daß ein Garnknäuel dazu dienen muß, einen Weg zu kennzeichnen. Trotzdem ist die Möglichkeit einer Reminiszenz nicht ausgeschlossen. Aber wenn dem auch so sein sollte, so erkennen wir doch schon jetzt, daß der Faden als Wegweiser innerhalb volkstümlicher Erzählung durchaus ein natürliches Element

sein kann; sonst würde die Tiroler Sage ihn wohl verschmäht haben. Denn daß ihr noch andere Möglichkeiten zur Verfügung standen, werden wir gleich sehen. Es bedarf also unseres Erachtens keiner künstlichen Erklärung für die Ariadnelegende. Miß Jane Ellen Harrison<sup>1)</sup> nämlich hat die Vermutung geäußert, der Knäuel sei ursprünglich eine dekorative Spirale auf Kunstdarstellungen gewesen. Sehr viel plausibler als dieser seltsame Einfall ist eine Bemerkung von Hermann Diels<sup>2)</sup>. Er verweist auf den Strick, mittelst dessen Tanzende nach antiken Nachrichten vielfach die Verbindung des Reigens unterhalten haben, und weiter auf eine Überlieferung der Iliasscholien<sup>3)</sup>, wonach Theseus und seine Genossen nach ihrem Entkommen aus dem Labyrinth das Abenteuer noch einmal in mimischem Tanz dargestellt haben sollen; ferner soll nach Plutarch<sup>4)</sup> ein Rundtanz auf Delos, der in seinen Verschlingungen die Labyrinthfahrt imitierte, von Theseus begründet worden sein. Wenn wir bestimmt wüßten, daß bei diesen Tänzen Stricke zur Verbindung der Reihe verwendet wurden, würde die Vermutung wohl manchen bestechen; wir erfahren freilich durch ein uraltes Zeugnis<sup>5)</sup>, daß wenigstens bei dem kretischen Tanz, „wie ihn einst zu Knosos Daidalos der lockigen Ariadne darbrachte“, die Aufführenden sich vielmehr bei den Händen hielten. In jedem Falle würde auch hier eine mißverständliche Übertragung vorliegen, da der Strick<sup>6)</sup> für den Tänzer etwas anderes bedeutet als der Faden für den Heros, der aus dem Labyrinth zu entkommen trachtet. Von einem Strick bis zum Begriff des Knäuels ist erst recht ein weiter Weg. Wir wollen der Andeutung, die wir anfangs erhalten haben, weiter folgen und sehen, zu welchem Ziele sie uns führt.

Ich hole dabei etwas weiter aus und verweise zunächst auf ein Märchen aus Malta bei Stumme, Maltesische Märchen, Nr. I; es trägt Züge, die uns wohl vertraut sind. Ein Holzhacker, der sehr arm ist, beschließt, sich seiner zehn Kinder zu entledigen, zumal eine große Hungersnot ausgebrochen war, und so kommt er mit seiner Frau überein, die Jungen in den Wald zu schaffen, damit sie dort verloren gingen. Aber der Jüngste, Kugelchen genannt, hatte bei der Verabredung ge-

---

<sup>1)</sup> Mythology and Monuments of ancient Athens CXXV.

<sup>2)</sup> Bei Pallat, De fabula Ariadnaea, S. 5.

<sup>3)</sup> Pallat a. O. S. 4.

<sup>4)</sup> Vita Thesei 16.

<sup>5)</sup> Ilias Σ 590 ff.

<sup>6)</sup> Der technische Ausdruck ist *ὄνυός* und lateinisch *restis*. Vgl. die Zeugnisse bei Pallat S. 5 f. Übrigens bedeutet *ὄνυός*, wie mich Kollege Wilhelm belehrt, wahrscheinlich nicht Strick, sondern ein Holz; s. Bull. de corr. hell. 1907, S. 55 und Crönert, Jahresh. des österr. Inst. XI (1908), Beiblatt S. 189.

lauscht, begab sich früh am Tage an das Gestade des Meeres, füllte seine Taschen mit kleinen Kieselsteinen und kehrte wieder heim. Beim Wege durch den Wald läßt er einen Kiesel nach dem andern fallen und führt dann auf der so bezeichneten Straße die Brüder glücklich nach Hause zurück; dort werden sie von den Eltern, denen der Arbeitgeber inzwischen eine größere Geldsumme als Lohn ausgezahlt hatte, mit Freuden empfangen. Als das Geld später ausgegeben war und die Not wieder kam, machen die Eltern einen zweiten Versuch, sich ihrer Kinder zu entledigen; Kugelchen, der verhindert wird, sich Steinchen zu verschaffen, steckt Brotstückchen ein und streut sie unterwegs aus, aber Vögel kommen und verzehren die Krümchen; so wissen die Kinder den Rückweg nicht zu finden, irren im Walde umher und kommen zum Hause eines Zauberers und Menschenfressers. Ich brauche den Inhalt der Erzählung nicht weiter anzugeben; es ist klar, daß wir eine nah verwandte Fassung unseres Märchens von Hänsel und Gretel vor uns haben und uns im Fahrwasser des weitverbreiteten Däumlingmärchens befinden. Für unsere Zwecke kommt nur der erste Abschnitt, der von der glücklichen Rettung der Kinder aus dem Walde handelt, in Betracht; er weist Züge auf, die immerhin einen Vergleich mit der Theseuslegende gestatten. Es würde meines Erachtens nicht den Kern der Sache treffen, wollte man sich darauf versteifen, daß statt des Labyrinthes ein Wald, statt des Fadens eine durch Kieselsteine hergestellte Verbindung erscheint; im Gegenteil halten wir diese Abweichungen für wichtig, weil sie die Unabhängigkeit der beiden Geschichten verbürgen. Eine Übereinstimmung aber besteht tatsächlich in der Idee, insofern als jemand sich frühzeitig eines Mittels versichert, um aus einer Gegend, in der er sich sonst verirren müßte, durch geschickte Bezeichnung des Weges wieder zu entkommen. Auch ein Gegenstück zum Minotaurus fehlt zuletzt nicht, da ja in dem Walde, aus dem die 10 Jungen keinen Ausweg finden, ein Menschenfresser wohnt. Man wird freilich nicht vergessen dürfen, daß der Minosstier gegenüber einem „Menschenfresser“ ebensowohl reale Persönlichkeit ist, wie Theseus gegenüber einem namenlosen Däumling. Immerhin, läßt sich aus den bisher gemachten Feststellungen ein Schluß ziehen, so wäre es der, daß die Theseussage echte und charakteristische Züge volkstümlicher Erzählungskunst trägt. Die Zahl der Parallelen ist indessen noch nicht erschöpft. Ich will die mir bekannten zunächst vorlegen, indem ich die wichtigsten bis zum Schluß aufspare. Eine Sage bei Bartsch, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Meklenburg I, N. 344, berichtet von einem Räuber, der auf dem Kellerberge bei Wismar hauste. Er hatte viele Höhlen in diesem Berge, die alle miteinander in Verbindung standen und viele,

so geschickt angelegte Ein- und Ausgänge hatten, daß der Räuber allen Verfolgungen stets glücklich entging. Eines Tages verschwindet ein Bauernmädchen aus der Gegend und schon sind einige Jahre verflossen, da taucht die Verlorene plötzlich zu Grevesmühlen auf dem Jahrmarkt wieder auf. Man bestürmt sie mit Fragen, endlich versteht sich das Mädchen, das geschworen hatte, sein Geschick keinem Menschen zu enthüllen, auf den Rat eines Verwandten dazu, dem Ofen zu erzählen, der Räuber habe sie in dem Berge am Tressower See gefangen gehalten. Man gibt der Gefangenen Erbsen und heißt sie, dieselben auf ihrem Rückwege ausstreuen. Eine Anzahl Bewaffneter folgt der Spur und dringt so in den Berg ein. Wesentlich verschieden ist das Märchen vom Räuberbräutigam (Grimm, Nr. 40), von dem ich eine Variante verzeichne, die Schulenburg, *Wendische Volkssagen*, S. 5, Anm. 1, mitteilt. Danach verlockt ein Räuberhauptmann Ragazki als Freier eine junge Gräfin in den Wald. Hingestreuten Erbsen folgend, gelangt sie durch eine Eiche in die Räuberwohnung, findet dort den Finger eines anderen Opfers und entkommt glücklich in das Schloß ihres Vaters. Es ist wichtig festzustellen, daß eine Gruppe von nächst verwandten Märchen das Motiv des Erbsenstreuens nicht kennt<sup>1)</sup>; ähnlich liegt die Sache in einem zweiten Falle, den ich zu behandeln habe. Von dem Zauberer Virgilius erzählt eine mittelalterliche Sage, wie er eine schöne Sultanstochter, um ihre Liebe zu genießen, nachts heimlich durch die Luft entführte, bis ihr Vater ihn durch eine List fing; dem Gericht entgeht er wiederum, indem er den König und seine Leute durch seine Zauberkunst bindet und über eine Luftbrücke mit der Prinzessin entflieht<sup>2)</sup>. Einen eigenartigen Reflex dieser Geschichte hat Simon Grunau in seiner Chronik verzeichnet (XVIII, bei Tettau und Temme, *Die Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens* Nr. 122, S. 127 ff.). Unter dem Regimente des neunundzwanzigsten Hochmeisters Heinrich Reuß von Plauen, so heißt es dort, lebte in einem Städtchen Preußens ein Schulmeister, welcher der schwarzen Kunst kundig war. Durch diese bewirkt er, daß des Bürgermeisters Tochter, für die er in Liebe entbrannt war, ihm von Geistern jede Nacht zugeführt wurde. Die Eltern, die das Verschwinden des Mädchleins bemerkten, verfallen zuletzt auf den Gedanken, der Tochter einen Knäuel mitzugeben; den läßt

---

<sup>1)</sup> Gesammelt und besprochen hat sie Cosquin, *Contes populaires de Lorraine* I, S. 180 ff.

<sup>2)</sup> Ich beziehe mich auf die Übertragung des englischen Volksbuches bei R. O. Spazier, *Altenglische Sagen und Märchen nach alten Volksbüchern*, Braunschweig 1830, S. 124 ff. Vgl. dazu Comparetti, *Virgilio nel medio evo*, Bd. II, S. 164. S. 167 ff.

sie bei ihrer Heimführung an dem Orte zurück, an dem sie die Nacht zugebracht hat, und behält den Faden in der Hand. Der Vater folgt dann der bezeichneten Spur und läßt den Schulmeister verhaften. Auf dem Scheiterhaufen bittet dieser die Bürgermeisterstochter um ein Pfand der Vergebung. Sie reicht ihm, da sie gerade nichts anderes zur Hand hat, aus ihrem Täschchen einen seidenen Faden; da wirft er ihn in die Luft, schwingt sich, indem er das Mädchen umfaßt, an ihm empor und verschwindet.

Hier findet sich wieder der Knäuel, der abgehaspelt zum Wegweiser wird, und nachher noch einmal ein Seidenfaden in eigentümlicher Verwendung. Auch in diesem Falle möchte ich an der Meinung festhalten, daß eine unmittelbare Beeinflussung durch die Ariadnelegende nicht als unmöglich gelten darf, und wichtiger als die Übereinstimmung des Motivs dünkt mir die nunmehr klar hervortretende Tatsache, daß der Gedanke, einen eingeschlagenen Weg listig zu bezeichnen, der Volks-erzählung an sich durchaus vertraut erscheint; ob man sich dabei der Kieselsteine oder der Erbsen oder eines Knäuels bedient, steht erst in zweiter Linie. Wer aber vor allem Wert legt auf volle Übereinstimmung der Motive, sei noch auf eine wendische Erzählung (Schulenburg, Wendische Volkssagen, S. 20) hingewiesen. Da heißt es von einem Jäger, der das alte Schloß bei Lübbenau entdeckt hatte, lange habe er es nachher nicht wiederfinden können und gesucht, bis er es nach sieben Jahren wiederfand. „Und hatte einen Faden bei sich, zum Knaul gewickelt. Den Faden hat er an einer Stelle angebunden und abgewickelt und gezogen, bis er wieder an das Schloß kam. Dann sind mehrere Jäger und andere Leute mitgegangen und haben das Schloß aufgesucht.“ An Reminiszenz ist hier kaum noch zu denken. Jedenfalls lehren die beigebrachten Parallelen, wie ich meine, zur Genüge, daß wir einer künstlichen Erklärung des Ariadnefadens nicht bedürfen, aber sie wecken auch den Verdacht, daß die Dichtung vom Entkommen des Theseus aus dem Labyrinth kein in diesem Falle ursprüngliches und originales Motiv verwendet. Könnte der Knäuel nicht in die Geschichte des Theseus ähnlich hineingebracht worden sein wie in die des Zauberers Virgilius? Aber vielleicht darf man noch einen Schritt weiter gehen, darf noch einmal auf unser Däumlingsmärchen verweisen und die Möglichkeit betonen, daß ein Märchen vom Däumlingstypus in die Theseussage verwebt ist. Mehr als eine Möglichkeit kann uns freilich die vergleichende Methode in dem vorliegenden Falle nicht zeigen. Entscheidend kann nur die Analyse der antiken Berichte über das Theseusabenteuer sein. Ehe ich dazu übergehe, möchte ich noch ein Wort über das Labyrinth sagen. Daß bei der Bildung dieses Begriffs historische

Erinnerungen wirksam waren<sup>1)</sup>, wäre heute verkehrter als je zu leugnen, nachdem die Ausgrabungen auf Kreta die Überbleibsel jener uralten Paläste zutage gefördert haben, deren Weitläufigkeit in Erstaunen setzt. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß diese Ruinen, in alter Zeit noch sichtbar, dem Beschauer die Annahme von Bauten nahegelegt haben, in deren Gängen man sich verirren mußte. Lehrreich für das Zustandekommen der Vorstellung scheint mir eine Sage der heutigen Provinz Preußen zu sein. Die Erinnerung an die ausgedehnten Befestigungsanlagen, mit denen einst die Ritter vom deutschen Orden ihre Burgen stark und wehrhaft machten, hat nämlich in der Gegend von Riesenberg Anlaß gegeben, von einem Irrgarten zu erzählen, in dessen Gängen die Ordensritter einst allerhand Unwesen trieben und heute noch als Verdammte treiben müssen<sup>2)</sup>. Geben wir nun auch das historische Moment zu, so darf doch der Anteil der Phantasie nicht unterschätzt werden. Auch die antike Anschauung vom Labyrinth auf Kreta ist schwerlich ohne deren Mitwirkung<sup>3)</sup> zustande gekommen; wir dürfen es mit um so größerer Zuversicht vermuten, weil die Sage verwandter Völker ähnliches kennt, ohne daß man dort einen anderen Hintergrund wahrnehme als den rein phantastischer Erfindung. So heißt es in der Legende Südtirols, daß der Teufel einen Garten mit unzähligen Wegen besitze<sup>4)</sup>; ich möchte daneben ein litauisches Märchen stellen, in der Sammlung Leskiens und Brugmans Nr. 21. Ein Schloß liegt unter der Erde; es ist verzaubert mitsamt seinem Besitzer, dem König Blaubart. Eine Prinzessin soll den Fluch lösen, indem sie drei Nächte in dem Schlosse zubringt und dort Besuch von einem Unhold empfängt, der sich ihr in Ketten naht, ihr Lager teilt und nachher mit klirrenden Ketten wieder verschwindet. In der dritten Nacht zündet das Mädchen ein Licht an, um zu sehen, wer der Besucher ist. Als bald schrie alles im Schloß: Weh, die Unglückselige hat uns ins Unglück gebracht. Sie wartete bis es Tag würde, aber es wurde nicht Tag. In immerwährender Nacht wandelte sie in allen Zimmern umher und fand keinen Ausgang und bekam keinen Menschen zu Gesicht; so wandelte sie ein

---

<sup>1)</sup> Man hat damit operiert, daß das Labyrinth zuerst bei Diodor als Bauwerk bestimmt charakterisiert wird; ich fürchte, nach den Funden der letzten Jahre wird diese Tatsache wenig Eindruck machen; auch findet sich meines Wissens bei keinem Früheren Gelegenheit zu einer ausführlichen Beschreibung. Über das Zeugnis des Philochoros siehe unten.

<sup>2)</sup> Tettau und Temme, Die Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens Nr. 221, S. 213.

<sup>3)</sup> Man darf vielleicht sogar sagen: nicht ohne Mitwirkung von mythologischen Elementen; vgl. die Nachweise über die Vorstellung des Irrweges in antiken Riten, die Diels bei Pallat a. O. S. 3 ff. gegeben hat.

<sup>4)</sup> Bacher, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1901, S. 172.

ganzes Jahr lang. In dieser Erzählung, die, nebenbei gesagt, eine interessante Parallele zu dem antiken Märchen von Amor und Psyche liefert, ist das Umherirren in dem Schlosse ein rein phantastischer Vorgang. Ich möchte glauben, daß die antike Vorstellung vom Labyrinth dementsprechend nicht erst durch die kretischen Ruinen wachgerufen wurde, sondern daß sich Vorstellungen, die in der Phantasie schon vorhanden waren, hier mit Wirklichem verschmolzen haben.

Wenden wir uns nunmehr den antiken Berichten über das Labyrinthabenteuer zu, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Überlieferung keine einheitliche und geschlossene ist. Sehr alte Sage (denn sie war schon auf dem Kypseloskasten<sup>1)</sup> gemalt) berichtete, daß Ariadne dem Theseus beim Antritt seines Abenteuers einen Strahlenkranz reichte. Dazu kommt eine Nachricht des Suidas, wonach Minotaurus sich vor Theseus in einer Höhle verbarg<sup>2)</sup>. Die Angabe<sup>3)</sup>, daß die Geiseln im Labyrinth verhungert seien, wird man hiemit schwerlich verbinden dürfen; denn in diesem Falle scheint die Ausschaltung des Minotaurus durch die Absicht begründet, den Mythos zu historisieren; aus demselben Grunde ist ja das Labyrinth bei Philochoros<sup>4)</sup> zu einem normalen Gefängnis geworden. Die Nachricht des Suidas muß als jung gelten, solange wir ihre Quelle nicht kennen, aber eine Erwägung drängt sich auf. Konnte der Strahlenkranz einem Verirrten entscheidenden Nutzen bringen? Man nehme die moderne Großstadt als Beispiel; wer nicht die Kunst der Orientierung versteht, wird als Fremdling auch am hellen Tage in heillose Bedrängnis geraten. So schließe ich: der Strahlenkranz gehört ursprünglich zu der Höhle, der Knäuel zum Labyrinth. Daß dies ein unterirdisches Bauwerk war, scheint mir erst spätere Ausgestaltung: sie hätte rechtmäßig dazu führen müssen, dem Theseus sowohl einen Knäuel als auch den Strahlenkranz in die Hand zu geben. Dann kann freilich auch kein Zweifel sein, wo wir die ältere Sage haben. Ist Ariadne eine alte Göttin, so sind der strahlende Kranz und die Bestreitung des Unholdes in der Höhle sogar ein Stück echter Mythos. Die Vorstellung vom Labyrinth auf Kreta hat dann, so vermuten wir weiter, Veranlassung gegeben, Züge, wie sie uns ähnlich aus dem Däumlingmärchen vertraut sind, einzumischen: nachdem Minotaurus ins Labyrinth versetzt worden war, hat man Theseus den Knäuel

---

<sup>1)</sup> Pausanias V 19, 1. Siehe dazu die Zeugnisse bei Gruppe Gr. Mythologie 603<sup>6</sup>.

<sup>2)</sup> Suidas v. *Αἰγαῖον πέλαγος*.

<sup>3)</sup> Plutarch vita Thesei 15.

<sup>4)</sup> Plutarch v. Thesei 16.

gegeben, der ihm den Rückweg sicherte<sup>1)</sup>. Danach wäre eine Frage, ob nicht auch die Geiseln, die der Held befreit, zum jüngeren Bestand der Sage gehören; denn sie entsprechen scheinbar den vom Däumling geretteten Brüdern. Es ist schwer und ohne Rücksichtnahme auf die Vorgeschichte jedenfalls unmöglich, auf diese Frage eine einigermaßen befriedigende Antwort zu geben, aber daß in der Erzählung vom kretischen Abenteuer verschiedene Fäden durcheinander geschlungen sind, ergibt sich noch aus einer ganz allgemeinen Erwägung. Theseus löst in Kreta eine doppelte Aufgabe, indem er nicht allein die Geiseln befreit, sondern auch eine Braut gewinnt. Haben wir schon oben Erzählungen von einfacherem Typus kennen gelernt, so ist noch weiter hervorzuheben, daß auch das Motiv der Brautfahrt für sich in Sage und Märchen einen überaus beliebten Vorwurf bildet.

---

<sup>1)</sup> Hiezu stimmt, daß niemand vor Pherekydes diesen Zug berichtet hat, wie Robert (Ber. der archäol. Gesellschaft, Berlin, März 1889) feststellte. Schon er erklärte danach diese Sage für jünger.

# Zu den Friesen der delphischen Schatzhäuser.

Von

EMIL REISCH.

---

## 1. Die Zweikampfdarstellung des „Ostfrieses“.

Dem Ostfriesen des sogenannten Knidier-Schatzhauses hat Homolle bekanntlich zwei Plattenbruchstücke mit Darstellungen einer Götterversammlung (als linke Hälfte) und eine fast vollständig erhaltene, über 3 Meter lange Platte mit einer reich ausgeführten Zweikampfdarstellung (als rechte Hälfte) zugewiesen. R. Heberdey hat aber soeben in einer ergebnisreichen Untersuchung über das Schatzhaus der Knidier in Delphi (Athen. Mitteilungen XXXIV 1909) gezeigt<sup>1)</sup>, daß die „Götterversammlung“ von dem „Zweikampf“ getrennt und dem Friesen einer Langseite zugewiesen werden muß, während die Zweikampfdarstellung, die links (auf einem anschließenden Eckblocke) noch durch eine rechtshin stehende Figur vervollständigt war, den Friesen einer Schmalseite desselben Gebäudes bildete. Diese Zweikampfdarstellung, die lange nur durch ungenügende Photographien und Zeichnungen bekannt war<sup>2)</sup>, jetzt aber in einer schönen farbigen Reproduktion nach di Fonsecas Aquarell vorliegt (Fouilles de Delphes IV T. XXI. II. III), wird bisher nach Homolles Vorgang allgemein als *Μενέλαιον Αριστεία*, als eine Darstellung der im XVII. Buch der Ilias erzählten Ereignisse aufgefaßt. Ich glaube zeigen zu können, daß ihre Erklärung vielmehr in einem anderen Sagenkreise zu suchen ist.

---

<sup>1)</sup> Durch die Freundlichkeit des Verfassers ist mir der Aufsatz schon im Aushängbogen Juli 1909 bekannt geworden.

<sup>2)</sup> Vgl. Perrot-Chipiez, Histoire de l'art VIII, 371 f. Auf den photographischen Reproduktionen ist der auf dem Grunde unter den Pferden links aufgemalte Wagen nicht sichtbar; ein gleicher Wagen war einst auch rechts aufgemalt, wie zur Zeit der Auffindung der Reliefs noch deutlich war; vgl. Bull. de corr. hell. XVIII (1894), S. 191; XXV (1901), S. 477. Die über den Pferderücken beiderseits sichtbaren Männer standen also auf dem Wagen.

Homolle ist bei seiner Deutung von den Resten der Namensinschriften ausgegangen, die auf dem Reliefgrunde, zum Teil auch auf der unten vortretenden Leiste aufgemalt waren. Als er sich zum erstenmal um ihre Entzifferung bemühte<sup>1)</sup>, vermeinte er noch folgende Namen (in der Reihenfolge von rechts nach links) erkennen zu können: . . . estor, Helisomenos und Xanthos (als Namen der Pferde), Automedon(?), *Ἀχιλλέος* (auf dem Schilde des in zweiter Linie rechts kämpfenden Griechen), Menelaos, Hektor, Aineas, Kebriones(?). Durch die Inschrift *Ἀχιλλέος* glaubte Homolle den Genossen des „Menelaos“ als „Träger der Waffen des Achilleus“, d. h. also als Patroklos gekennzeichnet, woraus er dann den weiteren Schluß zog, daß in dem Friesen in Anlehnung an Ilias XVI der Kampf um die Leiche des Sarpedon dargestellt gewesen sei (Bull. de corr. hell. XIX 1895, S. 535). Homolle hat später freimütig einbekannt (Bull. de corr. hell. 1896, 586<sup>2)</sup>), daß er bei den angestrengten Versuchen, verblaßte Buchstaben zu entdecken, durch eine Art „d'hallucination de la vue“ getäuscht worden sei, und hat nach erneuter Prüfung der Reliefplatten anerkannt, daß eine Anzahl der vermeintlichen Beischriften, darunter auch jenes *Ἀχιλλέος*, tatsächlich nicht vorhanden sei. Wieviel er von den übrigen Lesungen (außer dem völlig deutlichen Namen des Aineas) noch aufrecht erhalten wissen wolle, hat er leider nicht genauer gesagt; an der Lesung des Namens Menelaos hat er aber auch späterhin mit Bestimmtheit festgehalten und zugleich, wenn auch zweifelnd, als Namen des zweiten griechischen Kämpfers: „Meriones“ entziffern zu können geglaubt (Bull. hell. 1896, 586). Daraus schien sich dann weiter zu ergeben, daß der Künstler des Frieses seinen Stoff aus dem XVII. Buche der Ilias genommen habe, der Gefallene also, um den der Kampf tobt, Patroklos oder Euphorbos sei. Während Homolle zuletzt der Deutung auf Euphorbos den Vorzug gab, glaubte kürzlich Poulsen (Bull. de corr. hell. 1908, S. 187) sich für Patroklos entscheiden zu sollen. Auf die Schwierigkeiten, die diese Deutungen bieten, wenn wir die Darstellung im einzelnen mit den Schilderungen der Ilias vergleichen, will ich nicht weiter eingehen. Wie gegen Euphorbos die Anwesenheit des Aineas, so spricht gegen Patroklos die Tatsache, daß der Gefallene im Friesen noch seine volle Rüstung besitzt. Auch wäre es erstaunlich, wenn ein in seinen unmittelbaren Resultaten wenig bedeutsamer Kampf zum Gegenstand eines Friesbildes gemacht worden wäre, zumal in der sonstigen bildlichen Überlieferung Parallelen zu einer solchen Darstellung nicht vorhanden sind.

---

<sup>1)</sup> Comptes rendus de l'académie des inscriptions 1894, S. 357. Vgl. auch den Bericht Hartwigs, Berl. phil. Wochenschr. 1895, S. 573.

In Wahrheit führen aber die Inschriften zu einer ganz anderen Deutung. Wir werden uns dabei freilich, da Homolle seiner ersten Lesungen selbst nicht sicher war, auf jene Inschriften beschränken müssen, die heute noch erkennbar sind oder wenigstens als bis vor kurzem noch lesbar durch einwandfreie Beobachter bezeugt sind. Ich habe im Spätherbst 1903 durch mehrere Tage unter verschiedenen Beleuchtungsverhältnissen mich bemüht, die Inschriften der delphischen Friese festzustellen und Sichereres, Unsicheres und Irriges in den bisherigen Lesungen zu scheiden. Die Inschriften auf dem Reliefgrunde, die ursprünglich wohl mit roter Farbe aufgemalt waren, heben sich jetzt nur durch die hellere Tönung des Marmors von der Grundfläche ab. Wie schon mehrfach beklagt worden ist<sup>1)</sup>, sind — vermutlich anlässlich der Herstellung der Aquarellkopien — die meisten Buchstaben Spuren mit Bleistift nachgezogen worden, wodurch die Nachprüfung sehr erschwert ist; aber wenn auch in einigen Fällen durch den Bleistift falsch gedeutete Spuren festgelegt worden sind, so läßt sich doch bei den meisten Beischriften das ursprünglich Vorhandene noch mit Sicherheit ermitteln<sup>2)</sup>.

Auf dem Blocke nun, der uns hier beschäftigt, vermochte ich nur noch folgende Beischriften festzustellen<sup>3)</sup>: links hinter dem Rücken des zweiten Kämpfers der linken Seite steht klar lesbar die rückläufige Inschrift  $\Sigma\text{Α}\text{Τ}\text{Ρ}\text{Ω}\text{Ι}\text{Α}$ ; rechts vor dem Vorkämpfer der Troer-Partei, etwas höher als sein Kopf, sind die Buchstaben  $\text{Μ}\text{Ε}$  deutlich, Reste zweier weiterer Buchstaben in verschmiertem Bruche undeutlich zu erkennen. Unter dem rechten Arm des zweiten Kriegers der rechten Seite ist noch die Buchstabenreihe  $\text{Ν}\text{Ο}\text{Α}\text{Ι}\text{Μ}$  erkennbar, die, rückläufig geschrieben, ihren Anfang etwa bei dem Halse des Wagenlenkers genommen haben muß, also zweifellos zu  $\text{Α}\text{ὐτομέδων}$  zu ergänzen ist. Unter dem gehobenen rechten Arm des rechts stehenden Mannes endlich vermochte ich noch die Buchstaben  $\text{Θ}\text{Ο}$  als Rest eines rückläufig geschriebenen Namens zu lesen.<sup>4)</sup>

Ist durch die Namen von Aineas und Automedon gesichert, daß links die Troer, rechts die Griechen stehen, so hängt die genauere Inter-

<sup>1)</sup> Vgl. Pomtow, Berliner philol. Wochenschr. 1909, Delphika, S. 74 des Sonderabdruckes.

<sup>2)</sup> Gegenüber den Ausführungen von Lechat, Rev. des études anc. XI (1909) S. 3 ff., bemerke ich, daß auf dem „Nordfriese“ der Krieger mit dem Kantharos-Helm neben Apollon und Artemis durch die Inschrift auf der Leiste als Dionysos sichergestellt ist.

<sup>3)</sup> Auf einen Versuch, die Formen der Buchstaben im Drucke wiederzugeben, muß ich hier verzichten. Ich kann hierfür jetzt auf die sorgfältige Wiedergabe der Zeichen auf dem Aquarelle di Fonsecas (Fouilles T. XXI f.) verweisen.

<sup>4)</sup> Von den Buchstabenresten auf der Mitte der unten vorspringenden Leiste konnte ich kein deutliches Bild gewinnen.

pretation der Darstellung von der Auffassung der Buchstabenspuren ab, die neben dem Haupte des troischen Vorkämpfers erhalten sind. Homolle hat sie zu „Menelaos“ ergänzt und auf den Vorkämpfer der Griechen bezogen. Aber die Beischriften sind auf den delphischen Friesen durchwegs so gesetzt, daß sie bei den Figuren, zu denen sie gehören, ihren Anfang nehmen: der erste Buchstabe erhält seinen Platz unmittelbar neben Kopf, Brust oder Rücken der zugehörigen Figur, und die folgenden Buchstaben schließen dann, je nachdem der Platz es erlaubt, nach rechts oder links (also rückläufig) oder nach unten hin an. Es erscheint also durch die gleichmäßige Gewohnheit des Friesmalers geradezu ausgeschlossen, daß die von dem Kopfe des troischen Vorkämpfers rechtshin ausgehende Beischrift sich auf den gegenüberstehenden Kämpfer beziehe; vielmehr kann kein Zweifel sein, daß die Buchstaben *ME* zu dem links stehenden Vorkämpfer der Troer gehören. Dann ist aber die Ergänzung des Namens zu *Μέμνων* von selbst gegeben<sup>1)</sup>. Der Gegner des Memnon auf griechischer Seite ist dann natürlich Achilleus, und damit findet zugleich die Anwesenheit des Wagenlenkers Automedon ihre beste Erklärung.

Soweit war ich gekommen, als mir vor etwa zwei Jahren Fonseca's farbige Aufnahme des Frieses (Fouilles IV T. XXI. II. III) vor Augen kam, die in der Wiedergabe der Inschriften mit meinen Aufzeichnungen völlig übereinstimmte, in einem Punkte aber eine willkommene Vervollständigung bot. Hatte ich von dem Namen des rechtsstehenden Mannes, den man bisher als einen „Knappen“ angesehen hatte, nur mehr die Endbuchstaben ermittelt, die die Ergänzung *Νέστωρ* erlaubten, aber nicht erwiesen, so ließ Fonseca's Zeichnung in schwachen, aber deutlichen Spuren die Beischrift *ΝΩΤΣΩ* erkennen. Da diese Lesung des Zeichners gewiß nicht durch eine vorgefaßte Meinung beeinflusst ist, — mit Homolles Deutung ließe die Anwesenheit Nestors sich nur schwer vereinigen — so wird man nicht bezweifeln dürfen, daß Fonseca, der die Reliefs früher als ich und unter günstigeren Lichtverhältnissen studieren konnte, richtig Gesehenes wiedergegeben hat<sup>2)</sup>. Dadurch, daß die Deutung des rechtsstehenden „teilnehmenden Zuschauers“ als „Nestor“ gesichert ist, — dem auf der anderen Seite vielleicht ein „Priamos“

<sup>1)</sup> Nachträglich hat mir Pomtow, der im Herbst 1908 die Freundlichkeit hatte, auf meine Bitte hin die Inschrift nachzuprüfen, bestätigt, daß die auf *ME* folgenden Spuren die Homolle auf *NE* gedeutet hatte, unter Vergleich der sonst im Frieze verwendeten Buchstabenformen vielmehr auf die Lesung *MN*, also auf die Ergänzung *MEMNON* führen.

<sup>2)</sup> Ich bemerke noch, daß die Buchstabenspuren an dieser Stelle nicht durch Bleistiftstriche entstellt sind. Homolle hatte im Jahre 1894 (Comptes rendus S. 357) ... *ΕΣΤΩΡ* gelesen, ohne eine Ergänzung des Namens zu geben.

entsprach, — erhält die oben vorgetragene Deutung des Reliefs nicht nur eine Bestätigung, sondern auch eine bedeutsame Ergänzung. Denn es kann jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, daß in dem Gefallenen zwischen Achilleus und Memnon der Sohn des Nestor, Antilochos, zu erkennen ist. Als Antilochos ist der Gefallene zwischen Achilleus und Memnon inschriftlich auch auf der gleich zu besprechenden Vasenscherbe in Florenz (vgl. S. 298) und auf der schwarzfigurigen Vase bei Gerhard, A. V. B. III T. 205, 3 u. 4 bezeichnet<sup>1)</sup>.

Daß diese Deutung des delphischen Frieses bisher noch nicht ausgesprochen worden ist, mag darin seinen Grund haben, daß wir von den Vasenbildern her gewöhnt sind, bei dem Zweikampf von Achilleus und Memnon die göttlichen Mütter Eos und Thetis mitdargestellt zu sehen, wie dies auch für den Kypseloskasten bezeugt ist (Pausan. V 19, 1). Aber von der Naivität, mit der die Vasenmaler in ihrem Streben nach vielsagender Deutlichkeit die Göttinnen hart neben die menschlichen Kämpfer stellen, hat der mit sorgfältigerer Überlegung schaffende Künstler des Marmorfrieses sich ferngehalten; er hat dafür durch Hinzufügung von Kampfhelfern, Gespannen und nächstbeteiligten Zuschauern die Situation des Kampfes seinen Wirklichkeitsvorstellungen entsprechend reicher ausgeführt. Daß er bei dieser Ausgestaltung der Szene durchaus in Übereinstimmung steht mit der sonstigen dichterischen und bildlichen Überlieferung des Memnonkampfes, läßt sich trotz der Dürftigkeit der erhaltenen Zeugnisse noch ausreichend zeigen.

Die überraschendste Parallele zu dem Friesrelief bietet die — leider nur in Bruchstücken erhaltene — chalkidische Amphora in Florenz n. 1784<sup>2)</sup>, die jetzt bei Milani, Monumenti scelti del r. museo archeol. di Firenze (1905) T. I, 1 veröffentlicht ist (danach die Abbildung auf S. 298.) Hier stehen sich links Memnon, rechts Achilleus über der Leiche des Antilochos gegenüber, neben Memnon steht Eos, neben Achilleus Thetis; alle Figuren sind durch Beischriften benannt. Rechts von Thetis sind noch Brust, Schulter und Arm eines Mannes sichtbar, auf den sich die Inschrift . . *TOMEION* bezieht; sein Körper erscheint im Bildfeld höher hinaufgerückt, er war also reitend oder auf dem Wagen stehend dargestellt. Die Entscheidung bringt ein Detail der Zeichnung, dessen in den bisherigen Beschreibungen der Vase keine

<sup>1)</sup> Im Anschlusse an diese Erklärung des „Zweikampfes“ hatte ich früher geglaubt, daß inmitten der „Götterversammlung“, die nach Homolle ihren Platz links von dem „Zweikampf“ hatte, die Seelenwägung (durch Hermes?) dargestellt gewesen sei. Nach Heberdeys Darlegungen muß aber nunmehr diese „Götterversammlung“ einem anderen Frieise und demnach auch einem anderen mythologischen Zusammenhange zugewiesen werden.

<sup>2)</sup> Vgl. Bull. d. Inst. 1870, p. 187 (Heydemann); Archaeol. Jahrb. I 89<sup>12)</sup> (Studniczka).

Erwähnung geschehen ist. Wir sehen (knapp ober dem Rande des Bruchstückes) den Körper der Thetis von einem horizontalen Kontur überschritten, der nach rechts sich weiter fortsetzte; ich zweifle nicht, daß wir darin die obere Begrenzungslinie von Hinterleib und Schweif eines rechtshin stehenden Pferdes zu erkennen haben. Allem Anschein nach war also auf der Vase das Viergespann in ganz ähnlicher Verschiebung und Automedon in fast gleicher Haltung wie auf dem Relieffries dargestellt; das Kompositionsschema des Vasenbildes weicht von dem des

Vasenscherbe in Florenz.



Frieses nur insofern ab, als hier Eos und Thetis an Stelle der Kampfeshelfer erscheinen. So ist es gewiß auch mehr als zufällige Übereinstimmung, daß auch auf dem Vasenbilde Achilleus rechts steht und als Schildzeichen ein mächtiges Gorgoneion führt. Ja, man wird den Versuch, in solcher Weise Achilleus zu charakterisieren, auch schon auf der bekannten melischen Vase (Conze, Melische Tongefäße T. III) erkennen dürfen, wo bei der Darstellung des Memnonkampfes der rechtsstehende Krieger mit dem Gorgoneionschilde ausgerüstet ist, und

gleiches mag auch noch für die schwarzfigurige Vase München 328 gelten<sup>1)</sup>.

Als ein weiteres Zeugnis für die Rolle, die in der älteren Typik des Memnonkampfes den Gespannen und ihren Lenkern zugewiesen war, kann noch der schwarzfigurige „Deinos“ im Wiener Österreich. Museum (n. 235 Masner) angeführt werden, auf dessen Mündungsrande — neben Memnon und Achilleus, Eos und Thetis — beiderseits die Gespanne mitdargestellt sind. Daß aber auch die Figuren des Nestor und seines vorauszusetzenden Gegenstückes nicht erst eine eigenwillige Zutat des Reliefkünstlers sind, dafür scheint der Umstand zu sprechen, daß auch bei dem Memnonkampfe auf der schwarzfigurigen Vase des Museo Gregoriano II 28 (= A II 32, 1; Helbig-Reisch II<sup>2</sup> 1195) rechts und links von Eos und Thetis noch je eine bärtige Gestalt mit lebhaft erhobenen Arme dargestellt ist, die ich nun nicht mehr als bloße Füllfiguren, sondern mit P. J. Meier, Rhein. Mus. XXXVII (1882), S. 352 als Nestor und Priamos(?) deuten möchte.

Die charakteristischen Züge dieser Komposition des Friesreliefs wurzeln also schon in einer älteren bildlichen Tradition, die ihrerseits gewiß bestimmt war durch die Erzählung des Epos, d. h. doch wohl der Aithiopsis<sup>2)</sup>. Daß Antilochos seinen Tod durch Memnon gefunden habe, als er seinen Vater Nestor aus schwerer Bedrängnis errettete, berichtet ausführlich Pindar Pyth. VI, 29 (vgl. Odyssee IV, 187), und bei demselben Dichter (Nem. VI, 50) wird bei der Erwähnung von Memnons Tod erzählt, wie Achilleus *καταβὰς ἀπ' ἀκουάτων* auf den Gegner eindringt. Und auch das Roßgespann des Memnon scheint im Epos besonders gefeiert worden zu sein, vgl. Aristoph. Ran. 963 und dazu Luckenbach, Jahrb. f. klass. Philol. Supplem. XI (1880), 616. Aus der gewiß nicht geringen Zahl von Helden, denen im Epos ein Anteil bei den Kämpfen gegen Memnon zugewiesen war, waren im delphischen Frieze Aineas und ein Grieche hervorgehoben, dessen Name leider nicht mehr erhalten ist; vielleicht war hier, wie in der figurenreichen Gruppe des Memnonkampfes, die Lykios für Olympia gearbeitet hat (Paus. V 22, 2),

<sup>1)</sup> Dagegen ist auf der rotfigurigen Vase Tyskiewicz (Robert, Szenen der Ilias und Aethiopsis, XV. Hallisches Winkelmannsprog. 1891), die nicht mehr derselben Linie bildlicher Tradition angehört, wie die vorerwähnten Vasen, der rechtsstehende Krieger, der das Gorgoneion als Schildzeichen führt, als Memnon bezeichnet. Der Gefallene wird in der Beischrift Melanippos genannt.

<sup>2)</sup> Wenn wirklich Pindar Nem. VI, 53 in einer Einzelheit auf die „kleine Ilias“ zurückgeht (Schol. Nem. VI, 85, vgl. O. Schröder, Hermes 1885, 494), so dürfen wir doch annehmen, daß alle Hauptmomente der Erzählung durch die Aithiopsis festgelegt worden sind.

Diomedes dem Aineas entgegengestellt <sup>1)</sup>. Inwieweit freilich auch im Epos die Personen und Ereignisse so nahe aneinandergerückt waren, wie das Bild sie zeigt, das ist eine Frage, die ich hier nicht erörtern kann.

## 2. Der „Leukippidenraub“ des „Südfrieses“.

Der von Heberdey in der vorher erwähnten Studie unternommene Versuch, die von Homolle dem „Knidier-Schatzhaus“ zugewiesenen Skulpturen auf verschiedene Schatzhäuser aufzuteilen, scheint mir in den Hauptsachen überzeugend begründet. Mit seiner Rekonstruktion der dem „Südfries“ zugerechneten Platten (Fouilles IV T. IX/X) vermag ich mich aber nicht einverstanden zu erklären. Mir ist immer die Meinung unhaltbar erschienen, daß die beiden Fragmente mit den „Frauenräubern“ (d. h. offenbar den Dioskuren) — ich bezeichne das größere Bruchstück mit *c*, das kleinere mit *d* —, das Stück mit dem Viergespann links vom Altar (*a*) und die Platte mit den Reitern und dem Gespann (*b*) zu einer Komposition zu vereinigen seien. Zunächst fällt auf, daß die Pferdeschweife auf *c* (Fouilles T. IX/X unten links) anders stilisiert sind, als auf *a* und *b*; es fällt schwer, diesen Unterschied mit Heberdey S. 153<sup>1</sup> bloß aus künstlerischer Lust an der Abwechslung oder aus verschiedenartiger „Haartracht“ der Pferde zu erklären. Von entscheidender Bedeutung aber ist, daß sich die verschiedenen Bewegungsmomente, in denen die Gespanne auf *a*, *b*, *c* dargestellt sind, nicht zu einem einheitlichen Vorgang von Flucht und Verfolgung zusammenschließen lassen. Die Dioskuren sind, wie *c* zeigt, eben erst im Begriff, die geraubten Mädchen auf die ruhig stehenden Wagen zu heben. Dazu paßt es wenig, daß auf *a* schon einer der „Verfolger“ den Wagen besteigt<sup>2)</sup>, auf *b* (T. IX/X oben rechts) die „verfolgenden“ Reiter und Gespanne gar schon in lebhafter Bewegung dargestellt sind. Die „Verfolgung“ wäre also schon im Gang, bevor noch die „Verfolgten“ ihre Fahrt begonnen hätten. Zudem macht die Gruppe der berittenen Knappen und des Viergespannes auf *b* mehr den Eindruck eines wohlgeordneten hippischen Zuges, als den einer hastigen Schar von Verfolgern.

Alle diese Erwägungen scheinen zu dem Schlusse zu drängen, daß die Stücke *a b* nicht mit der Darstellung der Dioskuren auf *c d*

<sup>1)</sup> Wie vorhin S. 294 erwähnt wurde, glaubte Homolle (Bull. de corr. hell. 1896, S. 586) Buchstabenspuren neben dem zweiten griechischen Krieger auf den Namen „Meriones“ — was von „Diomedes“ nicht weit abliegen würde — deuten zu können. Ich habe keine Reste einer Beischrift mehr feststellen können.

<sup>2)</sup> Der Wagenbesteigende auf *a* kann nicht der zweite der Dioskuren sein, da seine Haltung unvereinbar ist mit dem „Frauenräuber“ auf *d*, er kann aber auch nicht ein Wagenlenker dieses Dioskuren sein, da, wie *c* zeigt, die Dioskuren keine Lenker neben sich hatten.

zusammengehören, sondern einem anderen Fries zuzuweisen sind. Ob diese Gruppen von Reitern und Wagen der Darstellung einer mythischen Handlung zuzurechnen sind, oder ob sie, wie ich lieber glauben möchte, zur Darstellung eines festlichen Aufzuges gehörten (so daß wir hier schon einen Vorläufer des Parthenonfrieses vor uns hätten), mag dahingestellt bleiben. Gewiß wird man aber auf Grund der stilistischen Gleichartigkeit (vgl. Heberdey S. 153) diese Platten (*a*, *b*) demselben Bau, wie die Platten des sogenannten „Westfrieses“, und zwar einer Langseite dieses Baues, zuweisen dürfen.

Für die Ergänzung des Dioskurenfrieses bieten leider die Fragmente *c d* keine ausreichenden Anhaltspunkte. Beachtet man aber, daß auf *d* der Frauenkopf rechts, auf *c* links von dem Dioskurenkopf angeordnet ist und daß die Köpfe der beiden Paare nach verschiedenen Richtungen gedreht scheinen, so wird man der Annahme zuneigen, daß die beiden Gruppen im Gegensinne komponiert und die beiden Gespanne nicht nach derselben Richtung bewegt, sondern auseinanderstrebend dargestellt waren. Das würde eine symmetrische Komposition ergeben, die für den Fries an der Schmalseite eines kleinen Gebäudes wohl passen würde. Die Frage aber, ob die uns erhaltenen Bruchstücke dieses Frieses mit der Nebenseite der „Götterversammlungs“-Platte, auf der ein Knappe mit Handpferd dargestellt ist, zusammengebracht werden können, also dem gleichen Bau, wie „Götterversammlung“, „Zweikampf“ und „Gigantomachie“ angehören, oder ob sie einem anderen Gebäude zuzuweisen sind, wage ich ohne nochmalige Prüfung der Reliefs nicht mit Entschiedenheit zu beantworten.

---

## De ephēbi Attici capite Cracoviensi.

Scripsit

PETRUS BIENKOWSKI

(cum 1 tabula).

In museis provincialibus haud exigua artis statuariae monumenta, inprimis capita antiqua exstant, quae licet summam operis perfectionem non exhibeant, nullo modo tamen pro vilioribus exemplis accipi possunt. Quae opera, quamquam parum in vulgus nota sunt, nihilominus ad artem antiquam cognoscendam multum proficere in propatulo est. Itaque quam vim capita supra dicta habeant, quo tempore et quo genere efficta nec non quomodo cum praecipuis sculpendi scholis et rationibus conexa sint, diligenter harum rerum periti definiant atque demonstrent necesse est. Quae cum ita sint, ingenuarum artium studiosis ephēbi Attici formosum capitis simulacrum paucis verbis proponere ac illustrare animum induxi.

Quod caput in tabula adnexa (*I a et b*) duabus ex diversis partibus repraesentatum, nunc in Cracoviensi museo principum Czartoryski asservatum, a. 1884 Marianus Sokołowski Athenis apud negotiatorem quendam Sicyoni repertum esse existimantem acquisivit<sup>1</sup>). Factum est ex candido marmore, opinor, Pario, pusillis spissisque hic illic micantibus granis insigni. Est autem iusta mensura paulo minus, una cum collo 0·24 m. altum; facies ab extremo mento usque ad primos capillos 0·15 m. efficit, genarum vero ossa 0·12 m. intervallo distant. Quod caput pro fragmento statuae aut hermae, non anaglyphi accipiendum esse, facile ex collo undique tornato et dextri humeri frustulo conieceris. Atque faciem tantum crinesque, qui ipsam frontem quasi corolla cingunt, artifex omnibus numeris effinxit, capillos autem in vertice aversaque parte semirotae parvae calvae convolutos in transitu strictimque conformavit ipsasque auriculas a reliquo capite non seiunxit.

Jacturas quoque nonnullas fragmentum passum est, id quod ex adiecta imagine patet. Inprimis moneo musculum sinistri supercillii

<sup>1</sup>) Conf. Stromata in honorem Casimiri Morawski (Cracoviae 1908), p. 49 sq.

Wiener Erranos.



a

Bienkowski, De epheli Aktici capite Cracoviensi, tabula.



b



decussum quasi contritum fuisse, quam ob rem laevus oculus vim sane insolentem, quodammodo affectatam prae se ferat. Aliquot locis reliquiae fusci vel russei coloris deprehenduntur, ex quibus probabiliter conieceris singulas partes capillaturae pigmento distinctas fuisse.

Jam si reputaveris, quam molli subtilique modo marmor sit tractatum, quot praeterea res quasi casu fortuito minus accurate expressae restent, opus hoc non timidi cuiusdam imitatoris, sed veri sibi que artis suae conscii artificis esse sine dubio statueris. Crines etiam partim duri, non plene perfecti, diligenter vero genae expolitae

Fig. 1.



et frontis luculenta formatio demonstrant monumentum primigenium auctori tribuendum esse, qui rationem fingendi naturamque materiae affatim cognitae habuerit. Umbrae deinde et luminis discrimina exquisita cum cura per faciem ac crines distributa aetatem indicant, qua ipsius formae venustate non sufficiente optica adhiberi coepta sunt adiumenta, ut animus efficacius commoveretur. Saeculum quartum etiam artificium prodit, quo caput effictum est. Oculi enim eodem modo exprimuntur neque secus ad nasum collocantur atque in musei Britannici capite barbato (A. H. Smith, *Catal. of sculpt.* n. 1054, pl. XX, fig. 1), quod

cum prope Mausoleum Halicarnassi effossum esset, procul dubio ornameto erat huic aedificio circa a. 350 exstructo.

Quaerentibus autem, ex quam artis officina fragmentum Cracoviense provenerit, res ipsa optime absolvi poterit, si capita eandem speciem gerentia comparaveris. Simillimum, fere idem et par atque adeo melius conservatum huc spectat caput Musei Dorpatensis, cuius quidem accuratiorem notitiam non habeo, exemplum tamen eius ex imagine gypso expressa lucis ope factum hic ante oculos nunc primum ponere contigit (fig. 1). Haud alienum est alterum caput multum, quod

Fig. 2.

Fig. 3.



dolendum est, laesum, nunc in Museo Britannico collocatum (Catal. of sculpt. n. 1001, tab. III). Omnia lineamenta iuvenis, quem describimus, quasi incrassata facies Herculis in Museo Louvre exstans exhibet (S. Reinach, *Têtes* pl. 148, 149). Quae quamquam nonnulla signa Hermae Praxiteii propria ostendit, indicia tamen vetustioris aetatis, fortasse principia Cephisodoti maioris prae se fert. Minima vero similitudo inter Cracoviense fragmentum et illud Herculis Aequini caput intercedit, quod Reinachius Parisino proximum putat (v. Schneider, *Archäol.-epigraph. Mitteil.* 1885, tab. I). At eadem signa praecipua caput athletae

continet, quod Romae in aedibus Caëtani constitutum (Matz-Duhn n. 1673) aequè ac caput Musei „Barracco“ dicti (Collection Barracco pl. LV), ut ex adiuncta imagine phototypica nunc primum divulgata (fig. 2 et 3) elucet, ad exemplum graeci archetypi mediè quarti saeculi a nescio quo romano opifice languidius expressum esse persuasum habeo. Cranium quidem athletae formam longiorem, quadratam magis efficit, crines eius prolixioribus cincinnis compositi et in genis prima lanugo apparet, sed ovata faciei species oblongior nec non forma frontis habitusque oculorum et labrorum ephebum Cracoviensem plene in memoriam revocant. Hunc autem typum iuvenis prius ortum esse caput pancratiastae Musei Berolinensis (Beschreibung der Skulpturen Nr. 481) et prorsus par herma olim Gottingensis (Wieseler, Göttingische Antiken, 1858, Nr. 1 a, b) demonstrant. Quamquam vero Berolinense caput ex politum exstat, coniciendo tamen facile definiri potest typum illum circa a. 400 ante Chr. in lucem prolatum esse. Medium autem quartum saeculum imagines designant, quae dicuntur Alcibiadis vel—id quod Arndtio auctore veri est similis—Macedonis Philippi II (cf. Strena Helbigiana p. 10—18).

Omnia adhuc enumerata capita mea quidem opinione artis Atticae aetatis Praxiteliae rationem referunt. Unicuique scilicet enormem frontis et nasi figuram, penitus oculos collocatos respicienti simulque habitum faciei et animum quietum dulci cogitationi intentum consideranti ultro se Hermes et Hercules Praxitelis (Reinach, Têtes pl. 270) offerre debent. Sicut enim in utriusque dei effigie, ita etiam in hoc capite inferior pars frontis longa directà ruga a cetera fronte secernitur et supra nasi dorsum maxime prominet, superior vero eiusdem frontis pars multum depressa et retracta in conspectum venit. Supra arcus superciliorum recessus cavi comparent, musculi autem temporum manifesto intumuerunt (cf. Lechat, Mélanges Perrot, p. 207; Graef, Strena Helbigiana p. 109). Radix nasi ubique praeter modum lata et praeceps ad oculorum orbes fertur. Oculi (si collatione aliorum aestimemus) parum aperti, tamquam madidi; inferior palpebra quasi consulto imminuta. Nares tenerae et nonnihil, ut videtur, coartatae, os leniter reclusum quasi semihians. Quae attuli, signa sunt peculiaria artis Praxiteliae. Non me fugit vestigia artis a Scopae excultae Helbigium in capite Barracco (Collection B. p. 43), S. Reinachium in supra laudato Herculis capite Parisino observasse. Verumtamen illi Scopae adamati magnifici oculi prorsus desunt et frustra quadratum mentum brevemque faciem cum validis maxillis quaesiveris. Quod enim capitum Barracco et Caëtani proprium est cranium iusta forma paulo minus rotundatum, hoc haud sufficere credo, ut et illa capita et fragmentum Cracoviense ullo

vinculo cum operibus Scopae coniecti probetur. Ne longius abeam, conferantur velim illa capita cum Scopae Meleagro aut cum eiusdem temporis stela sepulchrali Ilissea (Conze, Attische Grabreliefs tab. 211), cuius effigies manifesto ingenium artemque Scopae redolent. Immo vero breves capillos supra frontem erectos parvisque cincinnis in calva recumbentes iuvenes Atticos saec. V et IV in deliciis habuisse Ludovicus Sybel docuit (Röm. Mitteil. VI, 241), idemque genus comae componendae huius aetatis operibus Atticis divulgatum est. Itaque — ut meam proferam opinionem — omnia modo enumerata capita Cracoviensi non excepto conatus progressusque Atticae artis statuariae, quales medio IV saec. a. Chr. vigerunt, manifestos faciunt. Licet multa iis insint, quae a consuetudine Praxitelis minime abhorrent, non sunt tamen opera ex Praxitelis schola profecta neque ullam vim auctoritas huius artificis ad ea conficienda habuit, sed quasi praecipuum fundamentum summasque condiciones artis Atticae repraesentant, ex quibus demum nata est Praxitelis illa singularis indoles egregiumque ingenium. Atque aegre ferendum nos omnibus destitui subsidiis, quibus horum monumentorum opifex vel opifices monstrari possint.

Quod tradunt caput Cracoviense Sicyone provenisse, quamquam pro certo affirmari nequit, coniectura tamen haec iis, quae supra de genere fingendi statuimus, non repugnat neque digna est, quae a principio reiciatur. Etenim, ut Hauser (Jahreshefte V, 216) recte animadvertit, officinae statuariae adhuc artissimis finibus civitatum circumscriptae circa medium quartum saeculum singulae suam cuique propriam indolem exuunt sive abiciunt, atque inter se iuvant itaque permanent, ut opera vere Atticum ingenium spirantia fora templaque Peloponnesi et versa vice implere coeperint.

# Zur Niobide der Banca Commerciale.

Von

HEINRICH SITTE.

---

Als im Sommer 1906 dieses griechische Marmororiginal wohl erhalten dem einstigen Boden der sallustianischen Gärten in Rom entstieg, als es dann rasch in Abbildungen überallhin verbreitet wurde, da staunten viele über die doch schon zu wiederholten Malen an Werken dieser Epoche der griechischen Kunst festgestellte Mischung von Nachklängen des strengen Stiles mit freier Naturbeobachtung, viele auch über die für ein originales Werk der großen Rundplastik dieser Zeit weitgehende Entblößung, denn so starke oder völlige Entkleidung des weiblichen Körpers war bis dahin allerdings nur durch die Kleinkunst, Terrakotten und Spiegelstützen, durch die Vasenmalerei und das Relief nachweislich gewagt worden. Bald aber lenkten die schwankenden Urteile über das Kunstwerk in festere Bahnen: man erkannte seine Zusammengehörigkeit mit anderen früher an der gleichen Stelle gefundenen Statuen, man schloß, daß sie Alle Reste einer kurz nach der Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. geschaffenen Giebelgruppe seien. Von den vielen und teilweise wohl recht schwierigen Fragen, welche die Forschung angesichts dieser Gruppe von Skulpturen bedrängen, soll hier nur flüchtig jene berührt werden, welche die Entstehungszeit der neu hinzugekommenen Figur betrifft.

Della Seta datiert in seinem Aufsatz in der *Ausonia* II p. 8 die Niobide in das dritte Viertel des fünften Jahrhunderts; Furtwängler, der dem Werke seinen letzten Münchner Sitzungsbericht vom Juni 1907 widmete, zog die Grenzen enger auf das Jahrzehnt von 450—440. In beiden Arbeiten und auch in allen anderen Besprechungen der Niobide ist nun zur Begründung dieses frühen Ansatzes eine wichtige Stelle der Dichtung nicht mit verwertet worden, welche von einem der größten Zeitgenossen des Schöpfers dieser Giebelgruppe stammt, von einem

Tragiker, der einer allerdings nicht völlig sicheren Kunde zufolge sich in seiner Jugend auch als Maler betätigt haben soll, von Euripides. Als ich zum erstenmal archäologisch geschult den Bericht des Talthybios vom Tode der Polyxena in seiner Hekabe las, da ergriff mich bei den Versen (557 ff.)

καπεὶ τόδ' εἰσήκουσε δεσποτῶν ἔπος,  
λαβοῦσα πέπλους ἐξ ἄκρας ἐπωμίδος  
ἔρρηξε λαγόνος εἰς μέσον παρ' ὀμφαλῶν,  
μαστοῖς τ' ἔδειξε στέρα θ' ὡς ἀγάλματος  
κάλλιστα, καὶ καθεῖσα πρὸς γαῖαν γόνυ  
ἔλεξε πάντων τλημονέστατον λόγον·

dasselbe Staunen, das vielen der Anblick der neuen Niobide erregte, denn vor 423 war ja dieses Drama aufgeführt worden und *ἀγαλμα* bedeutet doch im fünften Jahrhundert schon hauptsächlich das Götterbild im Gegensatz von *ἀνδριάς*, also ein Werk der Rundplastik. Euripides konnte doch wohl diesen direkten Hinweis auf die Bildhauerei nur anwenden, wenn er tatsächlich solche *ἀγάλματα* oder wenigstens ein ähnliches bedeutendes Werk der Rundskulptur als seinen Zuhörern bekannt voraussetzen durfte; ich notierte mir die Stelle als kunstgeschichtlich von höchstem Interesse und wartete eigentlich seitdem auf das Bekanntwerden mit irgendeinem zu dieser Schilderung passenden Werke der zeitgenössischen Plastik, da mich Kinkels Heranziehung der Hippodameia des Phigaliafrieses in seinem „Euripides und die bildende Kunst“ S. 44 als Relief nicht ganz befriedigen konnte.

Als nun die Niobide gefunden und der Kampf um ihre richtige Datierung geführt wurde, da sollte doch auch die Stimme des größten damaligen Dichters lebendig miteingreifen; ich wollte dem Forscher, der die glühendste Begeisterung für das neue Denkmal bezeugt hatte, die oben angeführten Verse in einem Briefe mitteilen; bevor ich ihn absenden konnte, traf aus Athen die Nachricht von dem Ableben Furtwänglers ein; damals schien es mir nicht recht, das einem eben Heimgegangenen Bestimmte anderweitig zu veröffentlichen. So blieb die Stelle für diesen speziellen Fall weitere zwei Jahre unbeachtet und wendet sich erst jetzt als Festgruß an Alle, welchen es gegönnt ist, sich aufzuerbauen an der hohen Schönheit einer von euripideischer Tragik durchströmten Statue, sich aufzuerbauen an dem Bericht des Talthybios, der aus dem dunklen Hintergrunde schauerlichen Schweigens seine Gestalten in plastischer Klarheit hervortreten läßt.

# Aus Pompeji.

Von

E. BORMANN.

Im vorigen Winter ließ ich in der epigraphischen Abteilung unseres archäologisch-epigraphischen Seminars römische Munizipalinschriften behandeln und mit Pompeji beginnen. Einzelne Vermutungen oder Bedenken gegenüber den gewöhnlichen Erklärungen, die uns, den Studierenden oder mir, sich dabei aufgedrängt hatten, gedachte ich auf meiner nächsten Frühjahrsreise nach Rom August Mau zur Prüfung vorzulegen. Aber das Geschick, das so plötzlich den ausdauerndsten, vielseitigsten, besonnensten und erfolgreichsten Erforscher Pompejis der Wissenschaft des klassischen Altertums entrissen hat, versagte mir die Erfüllung dieses Wunsches. Indem ich daher bei dem jetzigen Anlasse die folgenden Bemerkungen ohne Maus Prüfung drucken lasse, habe ich doch überall an seine Ausführungen anzuknüpfen.

Ja in einem Punkte (1) hat er noch selbst mir das Erforderliche mitgeteilt, da es in dem nach seinem Tode ausgegebenen Supplementbande zu CIL IV mit den Dipinti und Graffiti von Pompeji enthalten ist.

1. In dem im Jahre 1902 in Pompeji aufgedeckten Teile des Hauses 4 in der Regio V, insula III hatte Paribeni ein Graffito so gelesen:

VIINIMVSHOCCVPIDIMVLTO MALO  
IRIICVIETVS

und verstanden:

*venimus hoc cupidi multo malo i(n)requietus(?)*.

Franz Bücheler, der auch dadurch die vielen Zweige der Altertumswissenschaft zu einer Einheit verbinden half, daß er rasch neue epigraphische Funde für die Erforschung der Sprache und Metrik verwertete, hat diesen Vers am Schlusse des Aufsatzes „Grammatica et

epigraphica“ behandelt, mit dem er die neue Zeitschrift „Glotta“ eröffnete, die auch Philologen und Sprachforscher auf dem Gebiete der klassischen Altertumskunde vereinigen will (I, 1909, S. 1—9). Er schrieb (S. 9), die Worte seien anders zu trennen:

venimus hoc cupidi: multo malo | ire cuietus

und zu verstehen *πολὸν μᾶλλον βούλομαι*. Und er schloß mit den Worten: „causam carminis si quaeris, ecce ego qui haec conscripsi, ad Glottam veni cupidus, iam malo ire quietus“. Und in der Tat ist er kurz darauf zur ewigen Ruhe hingegangen.

Bücheler hatte nicht bemerkt, daß derselbe Vers bereits in einem Graffito vorkommt, allerdings etwas verstümmelt und bisher nicht völlig richtig gelesen, aber auch um den Pentameter vermehrt, C. IV 1227, abgebildet Tafel XIII 6, danach ergänzt bei Bücheler selbst carmina Lat. epigr. 928, und daß der Hexameter sich auch im großen Theater findet, mit Kohle auf die weiße Tünche aufgeschrieben, aber im ersten Worte unvollständig, C. IV 2995, Tafel XLVIII 23.

Jetzt ist die Lesung aller drei Exemplare von Mau sichergestellt, im Supplementband p. 704 zu den Nummern 1227 und 2995 und p. 705 n. 6697. Danach lautet das Distichon:

*venimus hoc cupidi, multo magis ire cupimus, ut liceat nostros visere, Roma, lares.*

Nur hat der Schreiber des ganzen Distichons (IV 1227) *hire* statt *ire* geschrieben und danach aus Versehen das Wort *cupimus* ausgelassen.

Demnach stammt das Distichon von einem Dichter, der die Hauptstadt Rom zur Heimat hatte, und wenigstens derjenige, der das ganze Distichon wiederholt hat, wird wohl auch aus Rom sein. Dagegen mag in dem neuen Graffito IV 6997 und in dem Dipinto IV 2995 der Pentameter weggelassen sein, weil die Heimat ihrer Schreiber oder ihres Schreibers nicht Rom war.

2. In der Festschrift zu Otto Hirschfelds sechzigstem Geburtstage (1903) hat der russische Gelehrte Krascheninikov die Wahlempfehlungen des M. Cerrinius Vatia durch die *seribibi universi, dormientes universi* und *furunculi* — C. IV 581 M. Cerrunium | Vatiam aed(ilem) ovf. seribibi universi rogant. | Scr(ipsit) Florus cum Fructo . . . | . . . ; 575: Vatiam aed(ilem) rogant | Macerio, dormientes universi cum | . . . | ; 576 Vatiam aed(ilem) | furunculi rog(ant) — in Verbindung gebracht mit einem zur Zeit der Parlamentswahlen 1893 an den Straßen von Rom angeschlagenen Plakat: Regina Coeli, cella No. 61. | Costanzo Chauvet | raccomanda agli elettori | Enrico Galluppi | suo intimo ed ottimo amico. Chauvet, der einflußreiche Begründer und Herausgeber

der Zeitung „Il popolo Romano“ saß damals im Gefängnis regina coeli, wohl wegen ehrenrühriger Dinge, und das Plakat wurde von den Gegnern des Kandidaten Galluppi verbreitet, um diesem zu schaden. Krascheninikov nimmt an, daß die Empfehlungen zum Aedilen durch „sämtliche Spättrinker“, „sämtliche Schläfer“ und die „Spitzbuben“ denselben Zweck hatten, wie jenes Plakat mit dem Namen Chauvets. Er hat damit auch bei Mau Glauben gefunden, C. IV Sp. 696 zu n. 575 und „Pompeji in Leben und Kunst“, S. 476<sup>1</sup>—506<sup>2</sup>: „Es lag nahe, die Form der Empfehlung auch als drastisches Kampfmittel gegen einen Kandidaten zu verwenden. Dies begegnete dem M. Cerrinius Vatia“.

Es wäre ja sehr interessant, wenn solche Mittel, wie sie die leidenschaftlichen Parteikämpfe der modernen parlamentarisch regierten Großstaaten in den Hauptstädten gezeitigt haben, schon im Frieden des ersten Jahrhunderts der römischen Kaiserzeit in einer kleinen Munizipalstadt bei den Gemeindewahlen vorgekommen wären. Aber man muß doch sagen, daß dies äußerst unwahrscheinlich ist; wissen wir doch, daß es in jener Zeit in den Gemeinden Italiens eigentliche Wahlkämpfe kaum gegeben hat und es eher schwer fiel, Kandidaten für die Gemeindeämter zu finden, deren Bekleidung mit großen Ausgaben verbunden war. Ferner muß man sagen, daß zur Erlangung des vorausgesetzten Zweckes das vorausgesetzte Mittel wenig wirksam gewesen wäre: Empfehlungen mit scherzhaften Namen, alle drei nur in einem Exemplar und an derselben Stelle. Gerade dieser Umstand gibt, glaube ich, die Erklärung. Schon Zangemeister hat hervorgehoben, daß in dem Zimmer, einem Laden, an dessen Außenwand die Empfehlung der *seribibi universi* steht, an der linken Wand das Graffiti C. IV 1679 sich befindet: *Invicte castres(s)!* *habeas propiteos deos tuos tres, ite(m) et qui leges: Calos Edone* (wohl: Heil Dir Hedone) *Valeat, qui legerit.* —

Edone dicit:

*assibus hic bibitur; dipundium si dederis meliora bibes.*

*quattus si dederis, vina Falerna bib(es).*

Und deshalb ist draußen, wie ich mich am vorigen Sonntag selbst überzeugt habe, unmittelbar neben der Empfehlung der *seribibi* von der Leitung der Grabungen die Aufschrift angebracht worden: „taberna Edones“. Durchaus angemessen oder ebenso angemessen ist doch wohl die Folgerung von Zangemeister „In earundem aedium muro *seribiborum* programma (n. 581) extat, ut hoc illa factio conventiculo usa esse videatur“. Hier verkehrten und ließen sich von der Schenkdamme (H)edone Wein verschiedener Güte kredenzen diejenigen, die draußen sich scherzhaft die Spättrinker nennen und zu denen ein *invictus*

*castr(e)n)sis*, wohl ein besonders angesehener Kämpfer aus den nicht weit entfernten castra (oder ludus) gladiatoria gehörte. Die beiden anderen Dipinti aber der *dormientes* und der *furunculi*, die ich nicht gesehen habe, befinden sich nach Zangemeisters Zeugnis in unmittelbarer Nähe: auch in der via degli Augustali, das der *dormientes* n. 575 „inter 13 et 14, ostium a via Stabiana“, der *furunculi* n. 576 „inter 12 et 13 ostium a via Stabiana“, während das der *seribibi* n. 581 „inter 10 et 11 ostium a via Stabiana“ ist. Die Folgerung ist wohl nicht zu kühn, daß mit den *dormientes* und *furunculi* in scherzhafter Weise dieselben Kumpane bezeichnet sind. Für die erstere Bezeichnung ist eine besondere Erklärung wohl nicht erforderlich. Die spät trinken, schlafen leicht ein und, wie ich am Sonntag mich überzeugt habe, führte in der Kneipe der Hedone nach den Spuren an der Wand eine Treppe in ein höheres Stockwerk, wo man also sich vom Rausche ausschlafen konnte. Für die Bezeichnung *furunculi* gestatte ich mir einen Einfall vorzubringen. Zur Zeit unserer Dipinti war wohl das gewöhnlichste Spiel, mit dem man sich in gedeckten Räumen die Zeit vertrieb, das der *latrunculi*, so genannt, wie es scheint, nach den geringeren, etwa den Bauern unseres Schachspiels entsprechenden Figuren. Könnten nicht die Leute, die dort regelmäßig zusammenkamen und zum Wein mit den *latrunculi* spielten, insgesamt oder zum Teil scherzweise einen Namen erhalten oder sich selbst gegeben haben, der mit dem der Figuren des Spieles gleichbedeutend war?

3. In einer der von dem Bankier L. Caecilius Jucundus verwahrten Quittungen, die nach unserer Zeitrechnung am 8. Mai 60 n. Chr. ausgestellt ist (C. IV S p. 392 f. n. CXLIV), ist in der Bezeichnung des Jahres mit den Namen der höchsten Gemeindebeamten von Pompeji zu den Namen der beiden *duoviri iure dicundo* der eines *praefectus iure dicundo* hinzugefügt worden, so (zweite Seite): N. Sande[lio] Messio Balbo P. Vedio Sirico | duomviris iure dic. | Sex. Pompeio Proculo [p]raef. i. d. | V[III i]dus Maias.

In einer anderen Quittung aus demselben Amtsjahr von Pompeji, das vom 1. Juli 59 bis zum 30. Juni 60 lief, nämlich vom 10. Juli 59 (C. IV S p. 389—391 n. CXLIII) ist mit den Namen zweier anderer Duovirn datiert worden (Seite II:) Cn. Pompeio Grospho, Grospho | Pompeio Gaviano Hvir. iur. dic. | VI idus Julius. Dafür steht auf den Seiten V und VI: duobus Grosphis (Gropsis VI) d. (v.) i. d. Es hatte also zwischen dem 10. Juli 59 und dem 8. Mai 60 ein Wechsel der Oberbeamten stattgefunden. Schon der erste Herausgeber Giulio de Petra und Fiorelli hatten dies einleuchtend richtig mit den Unruhen

in Pompeji im Jahre 59 in Verbindung gebracht, die wir auch etwas durch die Denkmäler, hauptsächlich aber durch den Bericht von Tacitus ann. 14, 17 kennen:

Sub idem tempus levi initio atrox caedes orta inter colonos Nucerinis Pompeianosque, gladiatorio spectaculo, quod Livineius Regulus, quem motum senatu rettuli, edebat. Quippe oppidana lascivia in vicem incessentes probra, dein saxa, postremo ferrum sumpsere, validiore Pompeianorum plebe, apud quos spectaculum edebatur. Ergo deportati sunt in urbem multi e Nucerinis trunco per vulnera corpore, ac plerique liberorum aut parentum mortes deflebant. Cuius rei iudicium princeps senatui, senatus consulibus permisit. Et rursus re ad patres relata, prohibiti publice in decem annos eiusmodi coetu Pompeiani collegiaeque, quae contra leges instituerant, dissoluta; Livineius et qui alii seditionem conciverant, exilio multati sunt.

Mommsen hatte in der Behandlung der neugefundenen Quittungen (Hermes 12, 1877, S. 88 ff., wiederholt: Gesammelte Schriften III, S. 221 f.) sich der Erklärung der italienischen Gelehrten angeschlossen, S. 125 = 259: „daß dieser Vorfall den Rücktritt der zur Zeit desselben in Pompeji fungierenden Duovirn herbeiführte, ist begreiflich“. Aber daraus, daß in der Quittung vom 8. Mai 60 neben den neu eingetretenen Duovirn ein *praefectus iure dicundo* erscheint, hatte er in dem Abschnitt „Die Präfektur als munizipale Diktatur“, S. 125 = 258 ff. abgeleitet, daß in gewissen Fällen „neben zwei Duovirn *iure dicundo* ein *praefectus iure dicundo* fungieren kann“ und daß man berechtigt sei, „zumal da der dritte Beamte ein gewesener Duovir ist, . . . hier eine ungleiche Kollegialität zu erkennen und den Praefectus von Pompeji und die beiden Duovirn von 59/60 gleichzustellen dem römischen Diktator und den zwei ihm zur Seite gestellten, zur Zeit machtlosen Konsuln. Daß auch die Diktatur wie alle ältesten Ordnungen der römischen Republik ein integrierender Bestandteil der von Rom aus geordneten Munizipalverfassung gewesen ist, erfahren wir hier zum ersten Mal.“ Mommsens Aufstellungen scheinen allgemeine Billigung gefunden zu haben, auch bei Mau, Pompeji, S. 12: „Ein solcher (Präfekt) wurde auch ernannt, wenn einmal besondere Verhältnisse eine außerordentliche Behörde, eine Art Diktatur nötig machten.“ Indessen erklärt sich das Vorkommen des Praefectus auf die einfachste Weise, wie bei unseren Verhandlungen sogleich ein Teilnehmer, stud. Fritz Blumenthal, sah. Mommsen selbst erwähnt a. a. O. (S. 125 = 259) die längst bekannte Verwendung des Präfekten, „wonach für den aus dem Amtsgebiet abwesenden Oberbeamten auf die Dauer der Abwesenheit ein *praefectus* eintritt“. Das Stadtrecht von Salpensa bestimmt im Kapitel 25, daß, wenn auch der

zweite Duovir *iure dicundo* die Stadt auf länger als einen Tag verläßt, er einen aus den über 35 Jahre alten Dekurionen genommenen Präfekten zurücklassen muß, und dieselbe Bestimmung hat sich teilweise mit denselben Worten in dem im Jahre 1906 im Legionslager von Lauriacum gefundenen und von mir in den Jahresheften des österr. archäol. Institutes 9, 1906, S. 315 ff., veröffentlichten Bruchstücke eines Stadtrechtes aus der Zeit Caracallas, also des Anfanges des dritten Jahrhunderts n. Chr., gezeigt. Nach dem Berichte von Tacitus haben die Unruhen in Pompeji zu langwierigen Untersuchungen und Verhandlungen in Rom vor dem Kaiser, dem Senat, den Konsuln, dann wieder vor dem Senat und schließlich zu empfindlichen Strafen für die Gemeinde geführt. Es ist fast undenkbar, daß die beiden obersten Beamten nicht längere Zeit in Rom hätten sein müssen, und unterdessen mußte verfassungsmäßig in Pompeji selbst ein Präfekt eintreten. Daß aber die Duovirn durch ihre Abwesenheit nicht das Recht einbüßten, daß das Jahr mit ihrem Namen bezeichnet wurde, ist wohl selbstverständlich. So werden denn auch, wenn ein Duovir, der Kaiser oder ein Prinz das ganze Jahr hindurch abwesend ist und durch einen Präfekt vertreten wird, beide Duovirn und der Präfekt zusammen genannt; zur Bezeichnung des Jahres: C. X 904 aus dem Jahre 40/1 n. Chr. mit [*C. Caesare*] *M. Epidio Flacco* | *quinq(uennalibus)* *M. Holconio Macro praef(ecto) i(i)ure d(icundo)*; sogar bei der Angabe einer Amtshandlung: C. X 901 aus dem Jahre 34 mit *iussu* [*C. Caesaris*] *M. Vesoni Marcelli I(i)vir(un) i. d., M. Lucreti Epidi Flacci praefecti*.

4. Die eben angeführten zwei Inschriften gehören zu der ziemlich viel Nummern aus der Zeit vor 729 der Stadt = 25 v. Chr. bis 40 n. Chr. umfassenden Gruppe pompejanischer Inschriften, die vielfach als Hauptquelle für die Entwicklung des Kaiserkultus zu Anfang der Kaiserzeit verwendet wird. Es sind Weihungen *ex d(ecreto) d(ecurionum)*, auf Beschluß des Gemeinderats, und *iussu* zweier Beamtenkollegien, nämlich der beiden *d(uo) v(iri) i(i)ure d(icundo)* und der gewöhnlich mit den Siglen *d. v. v. a. s.* (einmal, allerdings in einer Inschrift einer anderen Gruppe der Wahlempfehlung C. IV S 3684, steht dafür *sacr.*) *p. p.* (einmal *proc.*) bezeichneten. Nach den Darlegungen von Willems, dem sich Mau angeschlossen hat, ist wohl zu lesen *d(uo) v(iri) v(iis) a(edibus) sacr(is) p(ublicis) proc(urandis)* und sind diese Beamten von den Aedilen nicht verschieden. Die Weihenden gehören wohl alle dem Stande der Sklaven oder der Freigelassenen an und ihre Normal- und zugleich höchste Zahl ist vier. In der späteren Zeit, sicher seit dem Jahre 752 der Stadt = 2 v. Chr. nennen die Weihenden sich gewöhnlich *min.*

(*ministri*) *Aug.* (einmal C. X 892 *Augusti*). Aber die, so viel ich sehe, noch nie bezweifelte Annahme, die Weihenden hätten früher *ministri Mercuri Maiiae* und dann *ministri Augusti* geheißten, erscheint mir keineswegs sicher. Mommsen sagt allerdings in den Bemerkungen vor der Sammlung dieser Inschriften C. X 884—923: *Ministri* dicuntur nude in titulo omnium antiquissimo n. 884, deinde *ministri Mercurii Maiiae* in titulis a. 740 (n. 885 et 886) et anni incerti n. 887, item *ministri Augusti Mercurii Maiiae* in titulo anni incerti n. 888, deinceps certe ab a. 752 *ministri Augusti*.

Aber die Angabe ist nicht völlig genau. Die größtenteils identischen zwei Inschriften des Jahres 740/14 C. X 885.886 lauten im ersten Teil: M. Sittius M. I. Papia (so 885; 886 Serapa) Merc. Maiiae sacrum ex d. d. Die Bezeichnung *ministri* fehlt also und das *Merc. Maiiae* ist der Dativ der Gottheiten, denen die Weihung gilt. So steht denn auch in der im Jahre 1895 in der Nähe von Boscoreale gefundenen und von Sogliano Not. d. scavi 1895 p. 215 herausgegebenen, unten unvollständigen Inschrift nach den Namen von drei *ser(vi)* und einem *libertus*:

MERC·MAIAE·SACR  
EX·D·D·IVSSV

daher wird wohl in der links und unten abgebrochenen Inschrift X 887, die durch ihre Form auf ältere Zeit hinweist, in den nach den Namen dreier Sklaven stehenden Zeilen 4 und 5:

RI·MERC·MAI  
ACR·IVSSV

zwar vielleicht zu Anfang [*minist*]ri, dann aber *Merc(urio) Mai(ae)* [*s*]acr(um) zu lesen sein

Also ist für *ministri Mercurii Maiiae* kein einziger Beleg vorhanden. In C. X 888, die ich vorgestern sehen konnte, steht allerdings nach den vier ersten Zeilen mit den Namen zweier Sklaven und eines Messius Arrius Iuventus, wohl eines Freigelassenen, als Zeile 5

AVG·MERC·MAI

und es wird zu Anfang MIN = [*min*(istri)] zu ergänzen sein. Aber die Formen der Buchstaben scheinen mir entschieden auf spätere Zeit als das Jahr 752 hinzuweisen, in welchem die Weihenden sich schon *min. Aug.* nennen. Ich möchte daher auch hier nur das [*min.*] AVG. als Bezeichnung der Weihenden ansehen und demnach *Merc(urio) Mai(ae)* lesen.

Es ist ja auch aus demselben ersten Halbjahr, aus dem wir bisher die Weihung seitens zweier *ministri* hatten, C. X 892: Messius

Arrius | Helenus | M. Devidius M. M. I. | [F]austus ung(uentarius), |  
 min. Augusti | M. Numistrio Frontone | Q. Cotrio Q. f. d. v. i. d. |  
 M. Servilio L. Aelio | Lamia cos., neuerdings die Weihung seitens eines  
 dritten *minister* an eine bisher nicht mit Sicherheit zu benennende  
 Gottheit zum Vorschein gekommen, Not. d. scavi 1890 p. 44 = Ephem.  
 epigr. VIII p. 87 n. 316 (hier nach eigener Kopie und Durchreibung):  
 | : A · A · P · R · D · D · | GRATVS · CAESAR | L · MINIST · IVSSV |  
 Q · COTRI · D · V · I · D | C · ANNI · MARVLI | D · ALFIDI · HYPSEI |  
 D · V · V · A · S · P · P | M · SERVILIO · L · AELIO | COS

Danach ist die Frage noch nicht beantwortet, welcher Körperschaft diese anscheinend jährlich in der Vierzahl ernannten *ministri* zuzuweisen sind. Wir sehen nur, daß einzelne von ihnen im Jahre 740/14 und anscheinend in ein paar anderen Jahren dem Mercur und der Maja und einer im Jahre 3 n. Chr. der Gottheit oder den Gottheiten A · A · P · R · etwas geweiht haben, und daß sie mindestens vom Jahre 752/2 an sich *min. Aug.* nennen. Ob dies *Aug(usti)* zu lesen ist, ist vielleicht trotz des Zeugnisses von X 892 zweifelhaft. Die *ministri* stehen gewöhnlich den *magistri* zur Seite und wenigstens einmal hat sich in Pompeji ein mag. Aug. gefunden, in der Grabschrift C. X 1055 C. Novellius Natalis mag. Aug. Wie hier sicher *mag(ister) Aug(ustalis)* zu lesen ist, so käme für unsere Inschriften auch die Lesung *min(ister) Aug(ustalis)* in Frage und das vereinzelt AVGVSTI in X 892 könnte ein Fehler sein, der vielleicht auf dem Steine selbst verbessert war.

Am glaublichsten erscheint mir bis jetzt, daß unsere *Ministri* einem Stadtteil Pompejis, etwa einem Pagus angehören, wie nach dem Zeugnis der Denkmäler der pompejanische Pagus *Augustus Felix suburbanus* außer *magistri* auch jährlich wechselnde *ministri*, und zwar ungefähr in derselben Zeit, nämlich im Jahre 747 der Stadt = 7 n. Chr., und gleichfalls in der Vierzahl erhielt; das beweist die Weihung dieses Jahres C. X 924: Dama Pup(i) Agrippae, | Manlianus Lucreti, | Anteros Stai Rufi, | Princeps Mescini, | ministri pagi | Aug. Fel. sub[urb]an. | primi posie[run]t | Ti. Claudio Nerone iter(um) | Cn. Calpurnio Pisone cos. Es ist dasselbe Jahr 747/7, in welchem die Vici der Hauptstadt Rom einen aus jährlichen vier *Magistri* und vier *Ministri* bestehenden Vorstand erhielten, dessen Tätigkeit wie die der entsprechenden Organisation in Pompeji wesentlich mit dem Kaiserhaus in Verbindung gebrachte Kulthandlungen betraf.

Rom, 2. September 1909.

# REGISTER.

(Die fetten Zahlen bezeichnen die Seiten.)

## A. Autoren.

(\*hinter einem Antornamen verweist auf den Sachindex.)

- Anth. Pal. VII 154 **113**; Quellenepigramme **111**  
Antiphanes Malthake **77**  
Apollodor Bibl. II 1, 3 ff. **26**; III 15, 7 **35**  
Archilochus\* Frg. 51 u. 53 B **184**  
Aristides Aelius XXVI 70 **246**  
Aristophanes\* Ran. 1357 **30**  
Aristoteles\* Poet. c. 5 fin. **2**; 1462 a **15**, c. 5, 1449 b **10** u. a. **3** ff.  
Asinius Pollio Consilia **221** Bruchstücke b. Charisius **227**  
Athenaeus II 43 ff. (Phylarchus) **108**  
  
Callimachus Frg. 5 Schn. **28**  
Catull Passer **150**; c. LI **157**  
Charisius Gr. L. I 80, 2 f. **222**  
Cicero Brutus **132**, Erklärung **217**; De consiliis suis **221**; *Ἀνέκδοτα* **222**  
  
Dio Cassius LXXIX 10, 1—3 **253**  
Diodor IV 60 **36**; IV 77 **28**; XIX 106, 2 **132**  
Diogenes La. VI 55 **135**  
  
Eudoxus von Knidus s. Steph. Byz. und Plinius  
Euripides Andromache 490 ff. **33**; Hekabe 557 ff. **308**; Hypsipyle **33**; Kreter **26**  
Fronto S. 126 Nab. Schreiben an L. Verus **213**  
Geogr. Gr. min. I 97 **129**  
Heraklides Städtebilder **129**  
Herodot IV 110 **120**  
Fragm. Histor. Graec. II 254 **129**  
Homer Il. II 145 Schol. Ven. A **28**; II 585 **121**  
Horaz Carm. I 1, 8 f. **178**; I 2, 17 ff., I 3, 9, I 4, 5 **176**; I 4, 9 f. **178**; I 6, 9 **177**; I 7, 19, I 9, 11, I 12, 15 **178**; I 12, 45 f. **177**; I 22, 12 f. **178**; I 23, 4 ff. **175**; I 26, 6 **178**; I 28, 15 **177**; I 38 **178**; III 5, 27 **176**; Epod. XVI **179**  
Hygin Fab. 40 **27**  
Hymn. Orph. XLIX p. 84 Abel **102**  
  
Iohannes v. Damaskus, Auszüge aus Nemesius **89**  
Isigonus Nic. (Westermann Paradoxogr. 186) **108**  
  
Lucan Phars. IX 411—414 **201**  
Lucian\* Fugitivi 19 **78**; Iupp. trag. 53 **78**; Dial. mer. 79 ff.; *περὶ παρασίτων* **78**; Pseudolog. 4 **78**; Rhetor. praeept. 12 **77**

Q. Lutatius Catulus, Sendschreiben **213**;  
communes historiae **218**  
Lydus De mag. I 30 **222**

Menander\* Elench. **78**; Epitrep. **78**; 251 ff.  
**80**; 497 **87**; Kol. 81 f.; Mis. **82**; Perik.  
**78** ff.; 111 **85**; Rhapiz. **81**; Thais **77**

Nemesius s. Iohannes

„Octavia“, die röm. Tragödie **189**  
Ovid Am. I 289—326 **37**; Metam. XV 321 ff.  
**108**, **110**

Pausanias V 19, 1 **291**; VIII 43, 3 **246**  
Phoinikides Frg. 4 K **83**  
Phylarchus s. Athenaeus  
Pindar Pään für die Abderiten **8**; Nem. VI  
**53** **299**; Pyth. IV **12**  
Platon\* Charm. **51**; Euthyd. 277 e ff. **47**,  
**49**; Gorg. **40**, **53**; Laches **51**; Menon 96 d  
**46**, **50**; Protag. **38**; Theät. 151 b **47**, **50**  
Plautus\* Capt. 85 ff. **135**  
Plinius N. h. XXXI 16 (Eudoxus) **108**  
Plutarch\* Thes. 15 **291**; Sert. 8 **184**; Moral.  
**547** e **85**  
Pollio s. Asinius  
Polybius IV 52, 4 **131**  
Proclus Comm. z. Tim. II p. 124 C, D, III  
p. 171 C **103**  
Properz 18, 4 **164**; IV 3, 51 ff. **167**; IV 5,  
**47** ff., **172**

Sallust unbenützte Handschrift **200**  
Sallust pseud. Ad Caesarem senem De re pu-  
blica **222**; Invectiva in Ciceronem **223**  
Sappho (Syr. Gr. 2 Bergk) **157**  
Seneca pseud. Oct. 36 **197**,; 46 f. **197**;  
104 ff. **192** ff.; 924 ff. **199**  
Sophokles\* Polyidos 366 N. **35**  
Steph. Byz. Ἰζανία (Eudoxos) **108**  
Sueton Tib. 70 **36**  
Suidas Αἰγαῖον πέλαγος **291**

Tacitus\* Ann. XIV Bericht über Octavia  
**189**; XIV 17 **313**  
Terenz\* Andr. 685 **148**; Eun. 267 **148**;  
737—782 **81**; Haut. 321 **148**; 846, 1066  
**147**; Phorm. 73 **146**; Handschriften **149**  
Theophrast 7; über Lusoi **109**

Ulpian Frgm. Vat. 220 **252**

Varro L. L. V 150 **218**

Vergil\* Aen. IV 381 **165**; Georg. III 293,  
Prob. zu — **218**; Georg. IV 563, Schol.  
Vat. **218**; Georg. VI 46—60 **37**; Hand-  
schriften **149**

Vita Pii 5, 4 **246**

Vitruv VIII 3, 21 **108**

„Xenophon“ pseud. Ἀθην. πολιτ. **55**

Zenob. IV 92 **27**

Papyri: Berl. Samml. 9588 **135**; pap. Rainer,  
Festschr. f. Th. Gomperz 67 **135**; index  
stoicorum Herculensis **133**; Metiochos  
u. Parthenope **134**; skurrile Iphigenie **20**;  
Moicheutria **22** f.; Pindars Pään f. d. Ab-  
deriten **8**; Rechtsurkunden a. Oxyrh. **270**

## B. Inschriften.

I. Griechische.

IG II 5, 314; 444; 446 **129**; II 971 **128**  
VII 2383 **126**

OGI 90 **131**

GD I 5349 **123**

I. v. Priene **313**, **67** **123**

Preger IGM **215** (aus Lusoi) **104**

Ath. Mitth. IX 28 **133**; XXII 126 f. **123**;  
XXX 213 **129**

Bull. corr. hell. XXIX, 210 f. **123**

Journ. of hell. stud. XXIII 89 **133**

Berl. Sitzber. 1904, 917 **125**

C. R. de l'acad. des inser. et belles lettres  
1905, 565 **115**

Μουσ. z. βιβλ. τ. εὐαγγ. σχολ. ἐν Σμύρνῃ  
1878/80 S. 169 ἀρ. τυμβ' (aus Gjölde, Mae-  
onien) **102**

Delphische Schatzhausfriese, In-  
schriften **295**

Unveröffentlichte I. a. Menje (Maeonien)  
**103**

II. Lateinische.

CIL I 636 **278**; I p. 281 **280** — III 4416  
**249**; III 5211—5215 **246**; III 6179 **264**;  
III 8169 **252**; III 8238 **251**; III 13734  
**116**; III p. 886 n. XLIV **257**; III p. 1960

n. XIV 262; III p. 2213 262 n. C; III 7505 268; cf. III 7505 269; IV 575, 576, 581 310; IV 1227 310; IV 1679 311; IV 2995 (cf. IV S p. 704) 310; IV S 3687 316; IV S 6697 310; IV S n. CXLIII, CXLIV 312; VI 1208 247; VI 1333 266; VI 1377=31640 268; VI 1423 252; VIII 2490, 2728, 10230 247; VIII 747 2154; X 885—888 315; X 892 316 XI 5743 277

Ephem. epigr. VIII p. 87 n. 316 316  
 Jahreshefte VI 1930 Beibl. S. 38 251  
 unveröffentlicht: Erlaß des Licinius, Do-  
 brudscha 117

### C. Sachliches.

Abdera Apollon Derainos 8; — u. Athen 10;  
 — u. Päoner 16; — u. Perser 8 ff. 12;  
 Abderos, *ἡρώς κίρσις* v. Abdera 9

Abnahmepflicht d. Käufers 274  
 Achilleus a. Schatzhausfries in Delphi 296  
 Adamklissi Brunneninschrift 114

L. Aemilius Carus, Legat v. Dacia 266, 268  
*ἀγωνία* Bedeutung 87  
 Ägypten Krieg d. Antoninus Pius 249;  
 Vormundschaft d. Mutter 270

Aineas a. Schatzhausfries in Delphi 295  
 Aithiopsis 304  
 Alen d. Heeres v. Dacia 259

Alexander d. Gr. 254; — v. Abonuteichos 251  
 „Alcibiades“-Köpfe 305; a. Halikarnaß in  
 London 304

Allauro 230  
 Amor u. Psyche, Märchen 291  
 Anaiä 125

*ἀναπέσμα* im griech. Theater 24  
 Antilochos a. Schatzhausfries in Delphi 297  
 Antiphanes Malthake 77

Antisthenes b. Platon 49  
 Antoninus Pius Dakerkämpfe 264; maure-  
 tanischer Feldzug 246

Apollon v. Delphi 18; — Derainos v. Ab-  
 dera 8  
 Apostel Einbandbild 141

Archilochos u. Aristophanes 6; — u.  
 Horaz 183, 187  
 Ariadne-Knäuel 285

Aristophanes u. Lucian 77

Aristoteles Kunstlehre 5  
 Aschenurne mit Pasiphae 36  
 Asinius Pollio, neue politische Schrift 213,  
 Stil 224

Asklepios-Glykon 252  
 Athen Zerstörung durch Xerxes 10; *Ἀθη-  
 ναῖοι* u. *Ἕλληες* 131; *Ἀθηναῖοι Βοιωτοί*  
 129

Athletenköpfe, attische, in Rom 305  
*αἶος* Bedeutung 87  
 Aurasius mons 247

Aurelius Antoninus, Marcus, Germanisch-  
 sarmatischer Krieg 266  
 Automedon a. Schatzhausfries in Delphi 295

*Βακίρδιος*, *Φακίρδιος*, *Ύανίρδιος* 118  
 Ballett d. röm. Kaiserzeit 34  
 Bauernschaft, leibeigene, in Byzanz u.  
*Zelea* 131

Belgien, griech. Codex a. — 139  
 Blače (Mösien), Inschrift 251  
 Blaubart Sage 290

Bostra 247  
 Brankovan Handschriften, Wappen 141  
 Brautfahrt Sagenmotiv 288, 292

Brunnen-Inschrift a. Adamklissi 114; a.  
*Lusoi* 104  
 Byzanz Krieg mit Prusias 131; leibeigene  
 Bauernschaft 131

Sex. Calpurnius Agricola, cos. suff. 258,  
 268 f.  
 Carini 238

Castellaccio 238  
 Chalkidische Vase in Florenz 297  
 Charitinnen, Opfer d. Minos an d. — 36

*χλε(ν)ασμός* 133  
 choregische Inschriften 128  
*χορός* ausgelassen 128

Chorsiai (Boeotien) 126  
 Christus Einbandbild 141  
 Cimbernkämpfe 217

Cirtae = quattuor coloniae Cirtenses  
 214

M. Claudius Fronto, Legat v. Dacia 266 f.;  
 Ti. Iulianus, cos. suff. 258; Ap. — Sabinus  
 280

communes historiae (Communis historia)  
 d. Catulus 218

consilia Cicerus, Pollios 221  
constitutum debiti proprii 275  
cubare, dormire u. ä. mit in c. acc. 173  
curator infirmi 273; — puberis minoris 273  
cursus honorum 277

Dacia, Provinz, Zwei- u. Dreiteilung 256;  
Besatzungstruppen 259 ff.; Legaten, Pro-  
kuratoren 256, 265 f., 268; Römerkriege  
249, 264

Daedalus u. Pasiphae 27

Däumlings-Märchen 287, 289, 291

David Einbandbild 141

Dedikationen, römische 278

Delphi Schatzhausfriese 293

Demeter-Priesterinnen in Athen 80

*Διείλυσος, Διεισκούρδης* 123

Diogenes, Kyniker, Ausspruch 135

Diomedes im Memnonkampf 300

Dionysos a. Schatzhausfries in Delphi 295

Dioskuren das. 300

Dobrudscha Geographisches 114

draccena, dracco 251

Dramen, hellenistische 29, 32, 37

*δύσμορος* Bedeutung 86

*εα* st. *ενα* 133

Ehegerichtsbarkeit, kirchliche 276

Ehreninschriften m. cursus honorum 278,  
281

Eid des Schuldners gegenüber d. Bürgen 275

Einbände von Hss. m. bibl. Mittelbildern 141

*ἐκφθείρεσθαι, ἀπο-, εἰς-*, Bedeutung 87

Elogien 230

Eos a. Vase 298

*ἐπαγγέλλεσθαι* Bedeutung u. Gebrauch 130

Ephebenköpfe, attische in Krakau 302,  
in Dorpat u. in London 304

*ἐπίτροποι ἤτοι κορυφάτορες* 273

Epos u. Tragödie 2

Erbсенstreuen Märchenmotiv 288

Eros u. Charitinnen 36

Eryx 235

Ethnika z. Bezeichnung d. engeren u. wei-  
teren Heimat 130

Eugen von Savoyen, Prinz, griech. Hss.  
d. Wr. Hofbibl. 137

*ἐπάροφος* 85

„Europe“ (Pasiphae) a. Sarkophag 34, 36  
Evangelisten Einbandbild 141  
expeditio Erläuterung 215

F Wiedergabe 118

Fabula Prätexa Octavia 189

Favorita 230

Frauen, Vormundschaft 270

A. Furius, Widmung v. Catulus' Sendschrei-  
ben an — 219f.

Furius Octavianus 252

furunculi = latrunculi 312

Genetiv b. *νικᾶν* 128

Gerichtsbarkeit, kirchliche Ehe — 276

Gerundiv attributiv 217

Geten-Krieg 249

Getreideversorgung 125

Gjölde Inschrift 102

Glykon Schlangengott 252

Gorgoneion Schildzeichen Achills 298

Goten Einfälle in die Dobrudscha 117

Grabstele, attische 306

Grimenothyrae Münzen 283

Handschriften Sallusts 200; d. Terenz u.  
d. Vergil 149; d. griech. — d. Prinzen

Eugen v. Savoyen d. Wiener Hofbibl. 137;

— Einbände m. bibl. Mittelbildern 141

Hänsel u. Gretel, Märchen 287

Heirkte 225, 235

Hekate *Φοινικόπεξα* 18

Hera *Βασιλλοση*, Weihung 116

Herakleides Städtebilder 129

Heraklesköpfe im Louvre u. in Aequum  
304 f.

Hermannstadt, Hss. a. — 143

Hippodameia im Phigaliafries 308

Hipta (Hippa), Meter 102

Hunderassen 135

Hypsipyle d. Euripides 33

*ἰχθυοκένταυροι* in Tempelgiebel 35

in c. acc., Zweck o. Folge 172; bei cubare u. ä.  
173

Inkarnation Alexanders 254

Inschriften, lateinische, Stilisierung 280

iocari Bedeutung 154

Iohannes Einbandbild 141  
 Ionischer Dialekt, w-Laut 120  
 Jordan, H. über Catulus' Brief 214  
 Isola delle Femmine 238  
 Iuno (Hera) u. Alexander d. Gr. 255  
 Iubilatus, us = iubilum 221  
 Iuppiter u. Alexander d. G. 255  
 Kaiserkult 314  
 Kantakuzen Konstantin, Hss. des — 140  
 Karte, Welt— in Sallusthandschrift 201<sub>2</sub>  
*κάσιωρ, Κάσιωρ* 121  
*καθιστάναι τὸν σίτον* 125  
 Kaufpreis f. Steuerrückstände beschlag-  
 nahmt 274  
 Kaufrecht, römisches 274  
*κηδεμόνες, οἱ καθ' ἡλικίαν* — 273  
*κεκτιημένη* „Herrin“ 86  
 Kephisodot d. Ä., Herakles 304  
 Kirchliche Ehegerichtsbarkeit 276  
 Knidier Schatzhaus in Delphi, Friese 293  
 Kohorten d. Heeres v. Dacia 259  
 Komödie, Neue, u. Lucian 77  
 Konjunktiv, Optativer, d. Impf. u. Plqpf.  
 ohne utinam 152  
*κοροροτόφος* Wortgebrauch 86  
 Kreter d. Euripides 26  
 Kypselokasten Ariadne 291  
 Labyrinth 289  
 Lambaesis 247  
*λαοὶ βασιλικοί, λεὸς αὐτοῖκος* 131 f.  
 lata (Neutr. plur.) substantiviert 221  
 latrunculi Spiel 312  
 Legaten v. Dacia, prätorische 256, 265,  
 268; consularische 266, 268  
 Legionen: V Macedonica in Moesia inferior  
 264, nach Dacia verlegt 261, 268; VIII  
 Gemina in Dacia 265  
 Leukippiden-Raub im Schatzhausfries v.  
 Delphi 300  
 Licinius Erlaß 117  
*λιθεία* 133  
 Lucian u. d. Neue Komödie 77; — u.  
 Plautus-Terenz, Personennamen 83; — u.  
 Platon 88  
 Lusoi Brunneninschrift 104  
 Q. Lutatius Catulus, Cimbernkämpfe 217;  
 Sendschreiben 213; Communes historiae  
 218

Lycæon äthiopischer Wolf 122  
 Lysimachus Komödiendichter 78  
 Macrinus [Vindex?], Statthalter (Proku-  
 rator?) v. Dacia Porolissensis 261, 265  
 Maeonien Inschriften 102  
 Malta Märchen 286  
 Maria Einbandbild 141  
 Marius u. Catulus 218  
 Matthias v. Myra, Werke 143  
 Mauretanischer Feldzug d. Antoninus  
 Pius 246  
 Maurokordato Nikolaus, Hss. d. — 142  
 Meisterhans-Schwyzler, Grammatik d. att.  
 Inschr. 128  
 Meklenburg Märchen 287  
 Melamphyllon Teierschlacht 16  
 Meletius u. Nemesius 89  
 Memnon in Schatzhausfries v. Delphi 296  
 Menander b. Lucian 77  
 Menschenfresser u. Minotaurus 287  
 mereri, meritum, synonym m. donari, donum  
 (merces) 217  
 Militärdiplome, dakische 257ff.; Formular  
 262, 264  
 ministri in Pompeji 314  
 Minos und Pasiphae 26; Opfer d. — auf d.  
 Pasiphae-Sarkophag 34  
 Minotaurus 26; — u. Menschenfresser 287  
 Mithras Verehrung befohlen 117  
 Mondello 226  
 Mösien Volksglaube 251  
 Münzen v. Grimenothyrae 283  
 Munizipalinschriften a. Pompeji 309  
 Musen *γλυκκυμάχανοι* 18  
 Namen b. Lucian u. in d. Komödie 83; Per-  
 sonen- u. Tier — 122; römische —gebung  
 253, 280  
 naturale negotii 274  
*νεομηνία* günstige Vorbedeutung 17  
 Nestor im Schatzhausfries v. Delphi 296  
*νικῶν* c. gen. 128  
 Niobide d. Banca Commerciale 307  
*Ἰοἶκος, Ἰοῖνος, Ἰοῖος* 120  
 Octavia fabula praetexta 189  
*Ὀϊλέως, Ὀϊλιάδης: Ἰλεὺς, Ἰλιάδης* 121  
*Ὀϊνυλος, Βεῖνυλος* 121  
*ὄσμος, ὄσμος* 124

*ὄνρα, ὄνρι, ὄνρος* 124  
 Oropos 129  
 Orden, Deutscher, Volkssage 290  
 otium Bedeutung 161  
 Pankratiastenköpfe in Berlin und  
 Göttingen 305  
 Panormus 226  
 Päoner u. Abderiten 16  
 Parasiten b. Lucian 78  
*παρ' αὐτό* 127  
*παρεπιγραφαί* 20  
 Paros Tempel d. Charitinnen 36  
 Pasiphae 26; Darstellungen 33  
 St. Paul (Kärnten), Sallusthandschrift 200  
 Pauson Rhyparograph 7  
 Pellegrino monte 225, 234  
*περινοσιτεῖν τὴν οἰζουμένην* 135  
 Pompeji Municipalinschriften 309; ministri  
 316  
 praefectus iure dicundo neben duoviri  
 iure dicundo 313  
 Perser in Thrakien 12  
 Pertica 226  
 Phigaliafries Hippodameia 308  
 Philodem, Epikureer 1  
 Philostephanos Quelle Diodors 29  
*φιλόθεος* 134  
 Phrygische Münzen 283  
 Platon u. Prodikos 38; — Vorbild d.  
 Lucian 88  
 Plautus u. Lucian 83  
 Plutarch u. Horaz 184  
*πολιτικά δόματα*, nicht *πολεμικά* 132  
 Pollio s. Asinius  
 Prätores, städtische, Amtstitel 281; pere-  
 grine 282  
 Praxitelische Köpfe 305  
 Preußen Volkssagen 288, 290  
 Priamos(?) im Schatzhausfries v. Delphi  
 296; a. schwfg. Vase 299  
 Prodikos b. Platon 38  
 Prokuratoren in Dacia, Finanzbeamte 256,  
 268; präsidiale 256, 265, 268  
*προλαμβάνειν* Bedeutung 127  
 Prusias Krieg m. Byzanz 131  
 Puppenspiel, griechisches 23  
 Quaestoren, städtische, Amtstitel; 277  
 Kompetenz 278

Quellenepigramme 111  
 Quo mihi? 170  
 Ragazaki-Märchen 288  
 Räubersagen 287  
 Rom, sallustianische Gärten, Niobide 307  
 Rotes Meer, Aufstand am — 249  
*ῥυμός* Bedeutung 286  
 Sabazios 102  
 Sage v. Ariadne-Knäuel u. ä. 285  
 Saldae Räuberunwesen 247  
 Salgfräulein Sage 285  
 Sallust-Handschrift, unbenützte 200  
 Salsovia Inschrift 117  
 Samos Gesetz ü. Brotkorn-Beschaffung 125  
 Sardanapal 163  
 Sarkophag, Pasiphae — 34  
 Satyrspiel 7  
 Scala des M. Pellegrino 226  
 Schildzeichen Achills 298  
 Schlangengötter 251  
 Seneca pseud. Octavia 189  
 Serban II. Handschrift 142  
 Sferracavallo 240  
 Sklaven in d. Komödie 80  
 Skopasische Köpfe (Meleager) 306  
 Sokrates u. Prodikos 42 ff.  
 solaciolum Bedeutung 154  
 Soldatenliebe in d. Komödie 81  
 Söldner in d. Neuen Komödie 80  
 Sophokles Satyrspiel 7; — Elektra und  
 (Senecas) Octavia 189  
 Steuereintreibung in Rom 274  
 suus statt eius 153  
 Tacitus und (Senecas) Octavia 189  
*τάλαν* Bedeutung 86  
*ταραντιλίδιον* 85  
 Teier Schlacht b. Melamphyllon 16  
 Terenz Handschriften 149; Konstruktions-  
 hilfen 148; — u. Lucian 83  
 Theaterexemplare, griechische 21  
 Theseus u. Ariadne 285  
 Thetis a. Vase 298  
 Thrakien, d. Perser in — 12  
 Tirol Sagen 285, 290

- τοῖς st. οἷς 129  
 Torretta 238  
 Tragödie u. Epos 2  
 Trajanopolis 283 f.  
 Trapani 235  
 Tritone in Tempelgiebel 34  
 Tropaeum, Municipium — 115  
 tutor impuberis 273  
 Tympanismoi a. griech. Bühne 20
- Urkunden (Gesetze), römische 277, 281  
 utinam fehlt b. coni. opt. impf. u. Plqpf. 152
- vaccinium, *ὑάκινθος* 118  
 T. Varius Clemens, Prokurator 247  
 Vase, chalkidische in Florenz n° 1784 297;  
 schwarzf. im Mus. Gregor. II 28 299;  
 —n m. Darstellung des Memnonkampfes  
 297  
 vento ire 165  
 Vergil Handschriftliches 149; Virgilius,  
 Zauberer 288
- L. Verus, Schreiben Frontos an — 213  
 vir clarissimus 281  
 Virgilius s. Vergil  
 Vladulas Grammaticus, Handschrift d. —  
 141  
 Vormundschaft d. Mutter in Ägypten 270
- Walachai, Handschriften a. d. — 139  
 Wappen Brankovans 141  
 Wendische Sagen 288 f.  
 Wien, Hofbibliothek, griech. Handschriften  
 des Prinzen Eugen v. Savoyen 137  
 Wortschatz b. Lucian u. d. Komikern 85
- ῥάκινθος, Φάκινθος* 118  
*ἕσει, δεσιάνια: Φέσι, Φεσιάνια* 120  
*ὑπογραφεύς* eines Schwachsichtigen 273  
*ὑποκρίνεσθαι* Bedeutung u. Gebrauch 130  
*ὑφειγαλέον, Φρηγαλέον* 120
- Zeleia, leibeigene Bauernschaft 132  
 Zenon, Stoiker 133

### Druckfehler-Berichtigung.

- S. 256, Z. 6 v. u.: (S. 265, A. 3 st. A. 28).  
 „ 264, Anm. 1, Z. 3 v. u.: (vgl. oben S. 262, A. 3 st. 263, A. 20).  
 „ 281, Anmerkungen: 4 st. 14.  
 „ 283, Z. 12 v. o.: *Ἰστορία* st. *Ἰετορία*.  
 „ 310, Z. 8 v. u.: Cerrinium st. Cerrunium.  
 „ 311, Z. 6 v. u.: angemessen; aber st. angemessen oder.  
 „ 314, Z. 15 v. u.: von 729 st. vor 729.  
 „ 314, Z. 8 v. u.: Gruppe, der.  
 „ 315, Z. 10 v. u.: Inventus st. Iuentus.  
 „ 316, Z. 1 v. o.: Decidius st. Devidius.  
 „ 318, Sp. 2: Xenophon st. „Xenophon“.

Die Heliogravüre des Titelblattes gibt eines der reizvollsten Werke römischer Klein-kunst wieder, das der Boden Carnuntums spendete. Es ist ein bronzenes Köpfchen der Athena Parthenos, das bei Feldarbeiten auf der Burgbreite unweit des Pálffyschen Gartens im Frühlinge 1903 zutage kam. Nach seinem regelmäßig begrenzten Halsrande rührt es nicht von einer Statuette her, sondern war für sich gearbeitet und bestimmt in einen Hermenschaft aus Marmor, Holz oder Elfenbein eingelassen zu werden.

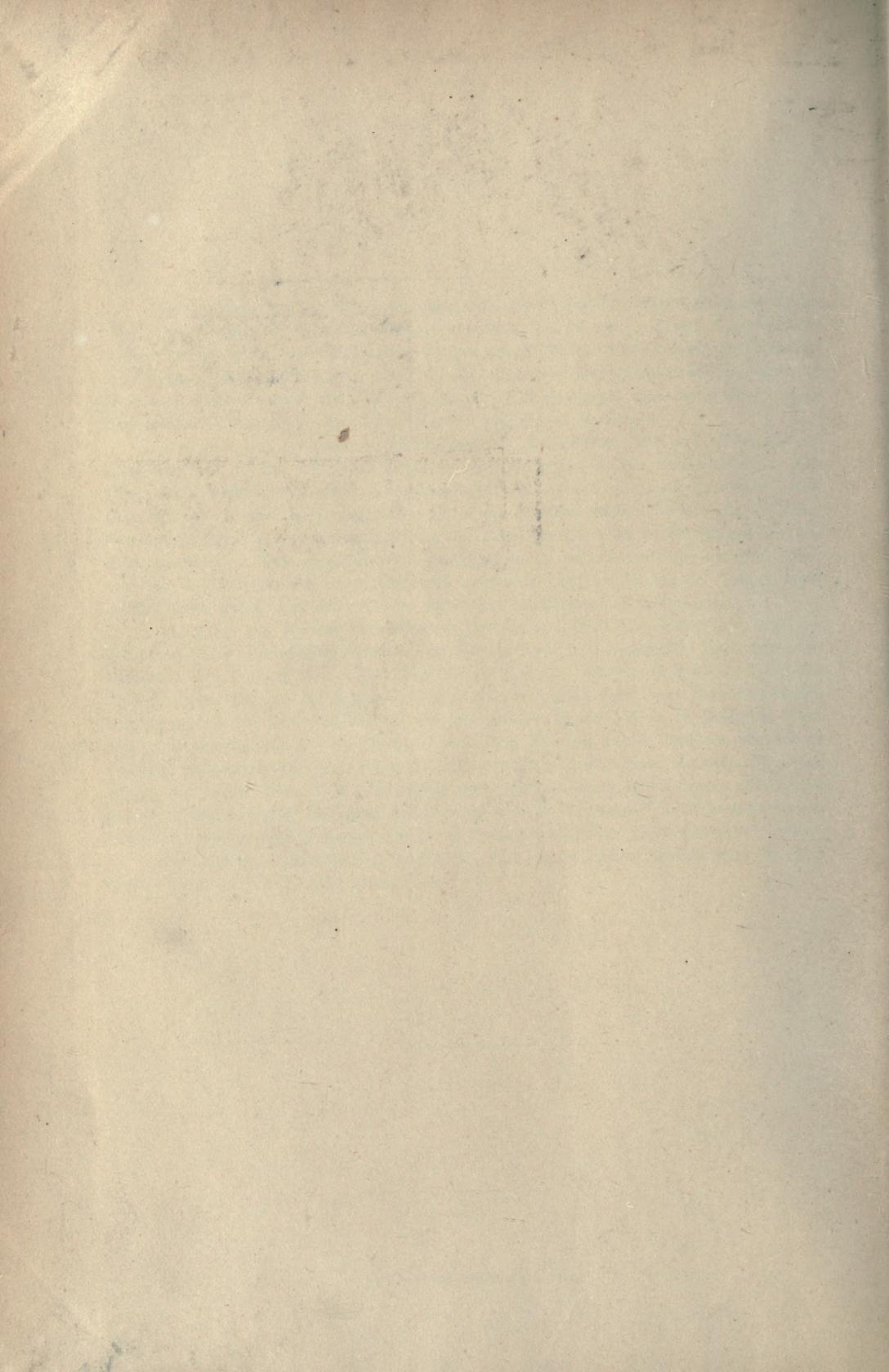
Dünn und rein im Gusse, sorgfältig geglättet und ziseliert und mit Silber maßvoll inkrustiert, hat das nur 0·07 hohe Köpfchen die Reize eines kleinen Kabinettstückes. Aus Silber sind die Rankenornamente des Stirnstulpes, die Augenbrauen und die Augen, doch löste sich ihr einstiger Belag aus seinen vertieften, scharfumrissenen Betten. Die fehlenden Helmbüschel waren gesondert gegossen und mit Hilfe von Zapfen in die Rücken der den Helm bekrönenden Tiere eingesetzt. Wie der mittlere die seitlichen Büschel an Größe übertrifft, so ist auch das für seine Aufnahme bestimmte Loch im Rücken der Sphinx nicht unbeträchtlich größer und tiefer als die Stiflöcher im Rücken der Flügelpferde.

Gleichwie bei anderen Darstellungen der Athena Parthenos beschränkt sich das Gemeinsame der Carnuntiner Bronze und des berühmten Tempelbildes auf diese drei Fabeltiere, den Trägern ebensovieler Helmbüschel. Aus der Fülle des übrigen Zierrates, den Phidias' Statue bot, hat der Bildner des Köpfchens mit Takt und feinem Bedacht gewählt, was für sein kleines Werk dienlich war und sich gehütet, es mit Details zu überladen. Auch folgt er in der Modellierung des Antlitzes nicht dem Stile des großen Meisters, obgleich er über dem mehr schwächlichen als vollen Gesichte mit der schlanken Nase, den mandelförmigen Augen, dem zarten Munde und dem kräftig runden Kinne einen Hauch herber altattischer Anmut zu breiten wußte. Man wird dem Bronzeköpfchen die Eigenart nicht bestreiten. Ihm kommt ein selbständiger Kunstwert zu, für den wir Kopistentreue nicht eintauschen wollten.

Vgl. Robert v. Schneider Jahreshefte VII, 151, Taf. I, dessen Ausführungen die obige Beschreibung im Wortlaute entnommen ist.







PA  
26  
V38

Wiener Eranos

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

